ANDOVER-HARVARD LIBRARY
AH 4TLC 7

Ch Hist
245

911

Theological School
IN CAMBRIDGE.

The Gift of
COL. BENJAMIN LORING.

Staudlin
Conv.
1816

Universalgeschichte

der

christlichen Kirche

von

D. Carl Fridrich Stäudlin,
Königlich Großbritannisch-Hannoverischem Consistorialrathe
und Professor der Theologie zu Göttingen.

Zweite verbesserte
und bis auf unsre Zeiten fortgesezte
Ausgabe.

Hannover, 1816.
Bei den Brüdern Hahn.

1 Ed. ed. 1800.

DIVINITY SCHOOL
LIBRARY
HARVARD UNIVERSITY

Vorrede.

Dieses Buch hat in seiner ersten Ausgabe die Zwecke erfüllt, zu welchen ich es bestimmt und eingerichtet hatte. Es hat mir in meinen Vorlesungen zu einem brauchbaren Leitfaden gedient, es ist auch auf mehreren anderen Universitäten dazu nüzlich gefunden worden. Es hat sich aber auch in einem größeren Publicum zahlreiche Leser erworben, und dazu beigetragen, das Universelle und Systematische der Kirchengeschichte anschaulich zu machen und Interesse für dieselbe zu erregen. Ich habe mich bestrebt, es in dieser neuen Ausgabe der Erreichung dieser Zwecke würdiger zu machen, gestehe übrigens gerne, daß ich mir selbst darinn nicht ganz genügt habe und unter der Idee geblieben bin, die ich mir gebildet hatte. Das Eigenthümliche, was dieses Buch schon in der ersten Ausgabe hatte, der Plan, die Anord-

nung, die Auswahl, der Hauptzwek ist in dieser zweiten geblieben, sonst aber ist kein Paragraph ohne Abänderungen geblieben, viel ist hinzugesezt, umgearbeitet und die Geschichte bis auf die neuesten Zeiten fortgeführt. Dabei mußte aber doch dafür gesorgt werden, daß das Ganze keinen größeren Umfang bekäme, als seine Bestimmung besonders für Vorlesungen erlaubte. Daher ist auch Manches weggelassen, was in der ersten Ausgabe befindlich war und mir übrigens aus guten Gründen hier entbehrlich schien; daher ist in der Literatur eine gewisse Sparsamkeit beobachtet, wo ich oft sonst gerne mehr gegeben und die Quellen und Hülfsmittel vollständiger angegeben hätte; daher habe ich auch häufiger auf die von mir dankbar benuzte allgemeinere und größere kirchenhistorische Werke verwiesen. Was die Abtheilung der Perioden betrifft, so kann man die sechste zu groß finden, allein in Ansehung des Zeitraums, den sie umfasst, ist sie in der That kleiner, als die meisten anderen: sie enthält nur mehr Stoff, und ist übrigens von mir selbst in zwei kleinere Perioden abgetheilt, wodurch zugleich bequemere Gelegenheit gemacht wird, die Kirchengeschichte vom Anfange des 18ten Jahrhunderts an in besonderen Vorlesungen, wie ich und mehrere Andere zu thun pflegen, vorzutragen. Auch dabei bin ich geblieben, nicht für jede Periode eine und dieselbige Ab-

Abtheilung und Anordnung der Gegenstände und Materien zu wählen, sondern vielmehr jede wiederum nach ihrer Weise zu entwerfen, abzutheilen und anzuordnen, dabei auch auf die besondere Beschaffenheit, Natur und Folge der in ihr vorgefallenen Begebenheiten Rücksicht zu nehmen, auch wohl die wichtigste zu Gründen der Eintheilung zu machen, sie herauszuheben und die minder wichtige mehr auf die Seite und in den Schatten zu stellen, ohne jedoch in irgend einer Periode etwas zu übergehen, was unter den Begriff einer Kirchengeschichte überhaupt fällt. Auf diese Art leuchtet auch das Unterscheidende jeder Periode mehr in die Augen, und kann die Darstellung mannichfaltiger, ungezwungener und lebendiger werden. Eben so habe ich auch fortgesezt überall in den kirchlichen Gesellschaften, Anstalten, Lehren und Begebenheiten die Religion, welche nicht bloß etwas Praktisches, sondern auch Theoretisches und Speculatives, nicht bloß eine Idee, sondern auch etwas Faktisches ist, zu entdecken, anzuerkennen und das Gute hervorzuheben gesucht, ohne jedoch die Grenzen und Merkmale des Wahren und Falschen hier gänzlich hinwegzuräumen, und Alles, was einmal geschehen ist, schon deswegen für recht und wahr, für göttlich und geoffenbart auszugeben. Ich wollte die Kirchengeschichte nicht zu einem Werkzeuge und Schauplaze

der

der Polemik machen, welches in der That nicht nur in älteren, sondern auch noch in den neuesten Zeiten geschehen ist, nur mit dem Unterschiede, daß man dort ein kirchliches System durch das andere, hier aber alle und jede, und überhaupt das ganze positive Christenthum und seine Verkündiger mit kirchenhistorischen Waffen zu schlagen, überall auf diesem Gebiete Aberglauben, Schwärmerei, Dummheit oder Bosheit auszuwittern, und sein eigenes System von Natur- oder Vernunfttheologie, oder wie man es auch nannte, in ihr und durch sie zu errichten und geltend zu machen strebte. Ich weiß wohl auch, was es mit dieser Religion für eine Bewandniß hat, und habe davon ein sehr lebendiges Gefühl in mir; aber eben dadurch finde ich mich um desto mehr angetrieben und gestimmt, sie auch unter verschiedenen Gestalten, Symbolen und Zuthaten zu unterscheiden und zu erkennen. Religion und Kirchenwesen sind der mannichfaltigsten, ja unendlicher Abbildungen und Darstellungen fähig, sie müssen schlechterdings, sofern sie etwas Gesellschaftliches sind, etwas Positives, Historisches und Symbolisches an sich haben, dieß hindert aber gar nicht, daß etwas Rationelles und Allgemeines darinn liege; diejenigen, welche solche Dinge schlechthin verwerfen und mit Hohn und Verachtung behandeln, bekämpfen oft gerade eben das, was sie selbst glauben,

nur

nur daß es dort eine andere Einkleidung hat oder noch mit etwas Anderem in Verbindung steht. Auf diese Art ist der Religion unendlich geschadet und grausam viel Ungerechtigkeit ausgeübt worden. Die Kirche wird unaufhörlich von vielen ihrer eigenen Diener und Gelehrten untergraben und, ohne daß man es bedenkt oder weiß, daran gearbeitet, sie in kleine, vorübergehende philosophische Secten und Schulen, wo man auch wieder solche Lehrer nicht brauchen könnte, oder in ein Nichts aufzulösen. Man spricht von der Kirche selbst mit einer gewissen Geringschäzung, man will mit kirchlichen Lehrbegriffen, Gebräuchen, Anstalten etwas vom reinen Christenthum Abweichendes und Sectirerisches bezeichnen, man will den Jesus nicht einmal eine Kirche stiften lassen, wie wenn es nicht etwas Großes, Ehrwürdiges und Heiliges wäre, wenn große Gesellschaften von Menschen aus allen Ständen, Geschlechtern, Lebensaltern, wenn ganze Völker, Staaten, Welttheile sich in gemeinschaftlichen religiösen Lehrbegriffen und Gebräuchen vereinigen, wie wenn nicht nothwendig Partheien seyn müßten, wie wenn nicht das, was man an die Stelle sezen will, eben sowohl und noch mehr dazu Veranlassung geben würde, wie wenn je zu erwarten wäre, daß die Menschen in Religionssachen ganz einig werden würden, wie wenn das reine Christenthum nicht auch

in

in verschiedenen Kirchen seyn könnte, wie wenn es irgend einer christlichen Kirche ganz gemangelt hätte, wie wenn Jesus nicht aufs deutlichste ausgesprochen hätte, daß er ein Reich Gottes stiften wolle, wie wenn es seinem ahnungsvollen, in die ferne Zukunft sicher blickenden Geiste hätte entgehen können, daß, nachdem Judenthum und Heidenthum gewichen, besondere christlich-kirchliche Anstalten entstehen würden, wie wenn es ihm hätte verborgen seyn können, daß ohne solche äussere Anstalten die Religion nicht erhalten und fortgepflanzt werden und die Menschheit ihre wichtigste Angelegenheit nicht gesellschaftlich ausdrücken und an den Tag legen könnte, wie wenn solche äussere Anstalten und Vereinigungen, obgleich freilich Mittel zu etwas noch Höherem, nicht auch zur Bestimmung und Pflicht des Menschen gehörten, wie wenn sie immer mechanisch und sclavisch seyn müßten und nicht auch seelen- und gefühlvoll seyn könnten. Der Kirchengeschichte liegt es ob, sich solchen beschränkten Ansichten, welche nur den Anschein von Philosophie haben, nicht hinzugeben, sondern ihnen vielmehr entgegenzuarbeiten und damit zugleich ihre eigene Ehre und ihren Werth zu retten. Christliche Religion und Kirche sind zwar einfach in ihrem Wesen und Ursprung, aber sie enthalten Keime der mannichfaltigsten Entwickelung und Gestaltung; und je universeller ihre Tendenz war, desto mehr mußten

sie

sie auch von ihren verschiedenen äusseren Umgebungen an sich nehmen. Ganz sind sie nicht in irgend einer einzelnen, sondern nur in allen verschiedenen kirchlichen Gesellschaften da, nur da offenbart sich ihre ganze Kraft, Ausdehnung und Vielseitigkeit. Es mußten große und kleine, mehr und minder ausgebreitete christliche Kirchen seyn. Dort waren andere Anstalten und Mittel nöthig und traten andere Seiten und Kräfte des Christenthums mehr hervor, als hier. Dort, wo ganze Staaten und Völker zu derselben Kirche gehören und beide sich in einander verschlingen mußten, wurden viele Gebräuche und Feierlichkeiten, eine künstliche Gesellschaftsverfassung, eine vielfache Unterordnung von Geistlichen, Laien, größeren und kleineren Kirchenkörpern erfordert, um eine so große Anzahl von Menschen aller Gattungen und Stände zu fesseln, zu verbinden, zu leiten. Je mehr sich die Kirche ausbreitete, je größer ihr Umfang wurde, desto mehr mußte sie Jüdisches und Heidnisches, wogegen sie vorher so mächtig gekämpft hatte, an sich nehmen und ihm eine christliche Gestalt und Bedeutung geben. Dieß ist in weit reicherem Maaße geschehen, als man anzunehmen pflegt, und es mußte geschehen, wenn das Christenthum so viel Raum gewinnen sollte. Die jüdische und heidnische Anstalten waren da, und hatten so lange ihre Dienste zu den vorgesezten Zwek-

ken

ken geleistet; jene hatten unter einem ganzen Volke erstaunende und unauslöschliche Wirkungen hervorgebracht; sie konnten, natürlich mit gehöriger Unterscheidung, um so mehr in die christliche Kirche übergetragen werden, da diese selbst eine Tochter der Jüdischen war; die heidnischen Anstalten hatten bei einer Menge von Völkern Aehnlichkeit und einen tiefen Eindruck zurückgelassen, sie stimmten selbst mit den Jüdischen in gewissen Stücken überein. Das Christenthum mußte sich ihrer bemächtigen und sie gleichsam für sich erobern und anwenden, um selbst öffentliche Religion in einem so weiten Umkreise zu werden. In diesen großen kirchlichen Gesellschaften war übrigens manches nicht ausführbar, was Jesus gewollt und unter Voraussezung einer Gesellschaft von lauter würdigen Mitgliedern vorgeschrieben hatte. Die Brauchbarkeit des Christenthums für ganze Staaten und Völker, für ihre Bildung und Leitung that sich hervor, aber da mußte es mit einer pomphaften äusseren Zurüstung umgeben werden; das Geistige wurde umhüllt und symbolisirt, auch wohl verdunkelt und zerrüttet, aber nie ganz entfernt und ertödtet; auf die innere und sittliche Würdigkeit der Mitglieder konnte nicht so strenge geachtet werden, man mußte sich mehr auf gewisse äussere Merkmale des Vereins mit der Kirche beschränken und davon die Wirkung auf das Innere

er-

erwarten. In kleineren kirchlichen Gesellschaften konnte das Geistige, Einfache, Sittliche, Herzliche und Vertrauliche des Christenthums freier hervortreten und eher erfüllt werden, was Jesus für solche geboten hatte, unter welchen das Reich Gottes eingetreten, in deren Gemüth es ist, die selbst ein solches Reich im Kleinen bilden. Was im Großen und in der Welt, wie sie gewöhnlich ist, was unter der Vermischung der Guten und Bösen, der Gottseeligen und Gottlosen nicht geleistet werden konnte, wenn man es auch gewollt hätte, was aber freilich allgemein seyn sollte und auch an sich in allgemeiner Ausführung nicht unmöglich und widersprechend ist, das ist oft in solchen kleinen Kirchengesellschaften als Grundsaz und Gesez angenommen und geleistet worden. Solche Gesellschaften hat es immer gegeben, giebt es noch und wird es immer geben. Gerade jezt stehen sie in großer Wirksamkeit, und, wenn die größere, mehr am Aeusseren haftend, unter den Stürmen der Zeit mehr gelitten haben, so sind die kleinere, mehr auf sich ruhend, ungeschwächter geblieben, haben an Energie gewonnen, und aus den größeren, wo die Kirchlichkeit immer mehr verschwindet und das Band des Vereins immer loser wird, Verehrer und Freunde empfangen. Es bereitet sich eine große religiöse und kirchliche Revolution vor, sie kann nach so manchen anderweitigen

Re-

Revolutionen nicht ausbleiben, unzählige sehnen sich darnach, viele machen Vorschläge und Versuche zum Besseren, Regierungen machen Anstalten, das Bedürfniß eines festeren und schöneren kirchlichen Vereins wird immer allgemeiner gefühlt; diese Revolution wird wohlthätig seyn und die niemals erdrückte, sondern nur unterdrückte Kraft der Religion, des Christenthums und der Kirche wieder freier und stärker wirken lassen. Nicht Menschen werden sie herbeiführen, sondern Gott wird sich darinn offenbaren, und dann wird sich zeigen, daß Vieles, was wir zu diesem Zwecke unternahmen, Wahn und Irrthum war.

Ich habe dieß Buch eine Universalgeschichte genannt, schon deswegen, weil ich das Ganze der Kirchengeschichte darinn in der Kürze zu begreifen suchte, allerdings aber auch deswegen, weil ich mich bemühte, das, was eine innere Universalität d. i. eine allgemeinere Wichtigkeit, ein umfassenderes Interesse hat, vor Anderem herauszustellen und hervorzuheben, aus den kirchenhistorischen Begebenheiten allgemeine Resultate zu ziehen, für die Kirchengeschichte ein allgemeines Interesse, auch ausser dem Hörsale damit zu befördern, den Ueberblick über das Ganze derselben zu erleichtern und sie in einem systematischen, theils durch die Materien, theils durch die Zeitfolge bestimmten Gliederbau darzustellen.

ſtellen. Alle dieſe Zwecke paſſen für ein Buch, welches ein Lehrbuch, zugleich aber auch, zwar nicht für die große vermiſchte Leſewelt, doch für viele andere, die nicht in Hörſälen ſizen und ſich nicht den theologiſchen Studien widmen, beſtimmt ſeyn ſollte. Uebrigens durften und ſollten deswegen die minder univerſelle Gegenſtände und Begebenheiten nicht ganz übergangen werden. Und was die allgemeinen Reſultate betrifft, ſo weiß ich gar wohl, wie ſchwer es iſt, ſie zu ziehen, und will mir ſelbſt darinn kein Lob zuſchreiben, muß aber doch bemerken, daß kein Menſch ſie in vollkommener Univerſalität ziehen kann, indem keiner alle Begebenheiten der Kirchengeſchichte gegenwärtig haben kann, und unſere Kenntniß derſelben, bei Allem, was darüber fortgepflanzt, geſchrieben, aufbewahrt, erforſcht worden iſt, doch immer beſchränkt und mangelhaft bleibt.

Bei aller Sorgfalt und Genauigkeit, die in der Druckerei angewandt wurde, konnte es doch, da ich vom Druckorte entfernt war und die lezte Correctur nicht übernehmen konnte, nicht vermieden werden, daß nicht eine gewiſſe Anzahl Druckfehler, welche vielleicht zum Theil ſchon Schreibfehler in meiner Handſchrift geweſen ſeyn mögen, ſtehen blieb. Ich habe ſie am Ende bemerkt.

Göttingen, am 14. Mai 1815.

Inhalt.

Einleitung.

		Seite
§. 1.	Begriff der Kirchengeschichte im allgemeinsten Sinne	1 f.
— 2.	Begriff der christlichen Kirchengeschichte. Universal- und Specialgeschichte der christlichen Kirche	3 f.
— 3.	Von den Principien und Gesichtspuncten bei der Bearbeitung der christlichen Kirchengeschichte	4 — 7.
— 4.	Interesse und Werth der christlichen Kirchengeschichte	7.
— 5.	Von der Abtheilung und Anordnung der Kirchengeschichte	8 — 10.
— 6.	Von den Quellen und Hülfsmitteln der K. G. Kirchenhistorische Kritik und Literatur	10 — 13.
— 7.	Geschichte der Kirchengeschichte	13 — 27.

I. Periode.

Jesus bis Constantin. J. 1 — 306.

— 1.	Von der Geschichte, der Lehre und dem Plane Jesu	28 — 33.
— 2.	Von der Geschichte der Schüler Jesu	34 — 36.
— 3.	Ausbreitung des Christenthums	37 f.
— 4.	Von der inneren Verfassung der einzelnen christlichen Kirchen	38 — 47.

Seite

§. 5. Von der Verfassung der Kirchen in ihren Verhältnissen zu einander oder von der Verfassung der Kirche im Großen . . . . . 47—51.
— 6. Verhältnisse der Kirchen zu andern Gesellschaften 51—53.
— 7. Glaubens- und Sittenlehre . . . . . 54—59.
— 8. Kirchliche Schriftsteller . . . . . 60—65.
Zeittafel für die erste Periode . . . . . 65—69.

II. Periode.

Constantin der Große bis Gregor Gr. J. 306—602.

§. 1. Ausbreitung der Kirche . . . . . 70 f.
— 2. Verhältniß der christlichen Kirchen zum Staate 71—76.
— 3. Von der inneren Verfassung der Kirchen . . . 77—79.
— 4. Von der Verfassung der Kirchen im Großen oder von den Verhältnissen der verschiedenen Kirchen, Kirchenkörper und Kirchenvorsteher zu einander. 79—83.
— 5. Glaubens- und Sittenlehre. Katholiker und Häretiker . . . . . 84—94.
— 6. Kirchliche Schriftsteller . . . . . 94 f.
— 7. Moralischer und religiöser Geist . . . . . 95—105.
Zeittafel für die zweite Periode . . . . . 106—114.

III. Periode.

Gregor Gr. bis Carl Gr. J. 602—800.

— 1. Ausbreitung und Beschränkung der Kirche . 115—119.
— 2. Streitigkeiten über die Person Jesu . . . 119—121.
— 3. Streitigkeiten über die Bilder und das Ausgehen des heil. Geists . . . . . 121—123.
— 4. Von der allmähligen Entstehung des Papstthums u. von der Kirchenverfassung überhaupt 123—127.
— 5. Carl der Große in Beziehung auf die Kirche. Verhältniß zwischen Staat u. Kirche überhaupt 127—130.
— 6. Mönchswesen . . . . . 130 f.
— 7. Johannes von Damaskus und die Glaubenslehre . . . . . 131 f.

Seite
§. 8. Religiöser und moralischer Geist. Literatur . 132—136.
Zeittafel für die dritte Periode . . . . . 136—141.

IV. Periode.

Carl Gr. bis Gregor VII. J. 800 — 1073.

— 1. Ausbreitung und Bedrückung der Kirche . . 142—145.
— 2. Verfassung der christlichen Kirchen . . . . 145—152.
— 3. Verhältniß der christlichen Kirchen und ihrer Vorsteher zum Staate . . . . . 152—156.
— 4. Glaubens- und Sittenlehre . . . . . 157—161.
— 5. Kirchliche Schriftsteller . . . . . 161 f.
— 6. Zustand der Sittlichkeit und Religion. Volksglauben . . . . . 162—167.
Zeittafel der vierten Periode . . . . . 167—175.

V. Periode.

Gregor VII. 1073. bis zur Reformation 1517.

— 1. Geschichte des Papstthums und der Päpste . . 176—190.
— 2. Von der äusseren Regierung und Verfassung der Kirche überhaupt und in gewissen Ländern insbesondere . . . . . 190—197.
— 3. Von den Kreuzzügen, zugleich von der Ausbreitung und Bedrückung der Kirche . . . 198—205.
— 4. Mönchs- und geistliche Ritterorden . . . . 205—213.
— 5. Scholastische Theologie . . . . . 213—215.
— 6. Universitäten. Kirchenrecht . . . . . 215—217.
— 7. Von den Secten und Männern, welche sich der herrschenden Lehre, Kirche und Hierarchie widersezt haben . . . . . 218—225.
— 8. Von der Inquisition . . . . . 225—227.
— 9. Von den Synoden . . . . . 228—230.
— 10. Wiederherstellung der Wissenschaften. Erfindung der Buchdruckerkunst. Exegese. Dogmatik. Moral, Casuistik und Mystik . . . 231—234.

§. 11.

Seite
§. 11. Religiöser und moralischer Geist . . . . . 235—239.
Zeittafel der fünften Periode . . . . . 239—252.

VI. Periode.

Von der Reformation bis zu unsern Zeiten. J. 1517—1815.

Erstes Hauptstück.

Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts.

Erster Abschnitt.

Geschichte der Reformation bis 1555.

1. Periode. Vom Anfange der Reformation bis zur Uebergabe der Augspurgischen Confession . . 253—262.
2. Periode — bis zum Anfang des Smalkaldischen Kriegs . . . . . 262—264.
3. Periode — bis zum Religionsfrieden . . . . 265—268.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Kirchengeschichte des 16. u. 17. Jahrhunderts.

1) Ausbreitung des Christenthums . . . . . 269—271.
2) Bestreitung und Vertheidigung des Christenthums 271—273.
3) Geschichte der Philosophie und Gelehrsamkeit unter den Christen in Beziehung auf Theologie . . 274 f.
4) Kirchliche Trennungen und Vereinigungsversuche 275—277.

Dritter Abschnitt.

Besondere Geschichte der einzelnen christlichen Partheien im 16. und 17. Jahrhundert.

I. Römischkatholische Kirche.

§. 1. Trienter Synode . . . . . 278—280.
— 2. Jesuiten . . . . . 281—286.
— 3. Andere Mönchsorden . . . . . 286—289.

Seite

§. 4. Von der Gesch. der Päpste u. des Papstthums 289—295.
— 5. Von den Bedrückungen und Verfolgungen der Protestanten durch die Katholiken . . . . 295—301.
— 6. Dreißigjähriger Krieg u. Westfälischer Frieden 301—305.
— 7. Von den theologischen Streitigkeiten und der Geschichte der Lehre . . . . . 306—313.
— 8. Von den theologischen Wissenschaften u. Schriftstellern . . . . . 313—315.

II. Griechisch-orientalische Kirche. . . . 316.

— 1. Von den Patriarchen zu Constantinopel und den ihnen unterworfenen Christen. Unionsversuche . . . . . 316—319.
— 2. Von den griechischen Christen im Russischen Reiche . . . . . 319—321.
— 3. Von den häretischen Christen im Oriente . . 321 f.
— 4. Von den unirten orientalisch-griechischen Christen 322 f.

III. Evangelisch-lutherische Kirche.

— 1. Geschichte des Kirchenglaubens, der theologischen Streitigkeiten und der Aussöhnungsversuche . 323—330.
— 2. Verhältnisse der lutherischen Kirche zur katholischen und reformirten . . . . . 330 f.
— 3. Vom Zustande der theologischen Gelehrsamkeit 331—333.
— 4. Von Mystikern, Theosophen, neuen Propheten 333—337.
— 5. Kirchenverfassung. Geistlicher Stand. Sittlichkeit . . . . . 337.

IV. Reformirte Kirche.

— 1. Allgemeine Geschichte der reformirten Kirche . 339—342.
— 2. Schweiz . . . . . 342—344.
— 3. Niederlande . . . . . 344—346.
— 4. Schottland . . . . . 346—349.
— 5. England und Irland . . . . . 349—353.
— 6. Frankreich . . . . . 353—355.
— 7. Deutschland, Pohlen, Ungarn . . . . . 355 f.

V.

Seite
V. Wiedertäufer . . . . . 356—358.
VI. Unitarier und Socinianer . . 358—362.
VII. Arminianer und Collegianten . 363—365.
VIII. Quäcker . . . . . 365—367.

Zweites Hauptstück.

Kirchengeschichte vom Anfange des 18ten Jahrhunderts bis 1815.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Kirchengeschichte.

§. 1. Veränderungen in den religiösen Denkarten u. kirchlichen Verfassungen . . . . . 368—372.
— 2. Ausbreitung und Bedrückung des Christen- und Kirchenthums . . . . . 372—378.
— 3. Gegner und Vertheidiger des Christenthums und der Religion . . . . . 378—381.
— 4. Vereinigungs- und Annäherungsversuche zwischen den verschiedenen christlichen Religionspartheien . . . . . 381—384.
— 5. Einfluß der Philosophie auf die theologischen Wissenschaften . . . . . 384—390.

Zweiter Abschnitt.

Besondere Kirchengeschichte.

I. Katholische Kirche.

— 1. Geschichte des Papstthums und der Päpste . 391—394.
— 2. Constitutionsstreitigkeiten . . . . . 394—399.
— 3. Verfolgung der Protestanten durch die Katholiken . . . . . 399—404.
— 4. Uebertritt protestantischer Fürsten und Gelehrten zur katholischen Kirche . . . . . 404.
— 5. Von den Mönchen und der Aufhebung des Jesuiterordens . . . . . 404—407.
— 6. Joseph II. . . . . 407—409.

Seite

§. 7. Kirchliche Revolutionen in Frankreich . . . 409—412.
— 8. Von der Lehre und der theologischen Gelehrsamkeit . . . . . 412—414.
— 9. Noch einige Züge aus der Geschichte der katholischen Kirche in einzelnen Ländern . . . . 414—418.

II. Griechische Kirche.

— 1. Rechtglaubige griechische Kirche . . . . . 418—420.
— 2. Häretische und unirte griechische Christen . . 420 f.

III. Evangelische Kirche.

— 1. Revolution in der Theologie u. dem Glauben 321—425.
— 2. Verfassung und Ausdehnung . . . . . 425—427.
— 3. Theologische Wissenschaften . . . . . 427—430.

IV. Reformirte Kirche.

— 1. Allgemeine Geschichte . . . . . 430 f.
— 2. Einzelne Länder . . . . . 431—435.

V. Aeltere kleinere Secten . . . 435—437.

VI. Neuentstandene christliche Gesellschaften . . . . . 437—444.

Zeittafel der sechsten Periode . . . . . 445—459.

Ein-

Einleitung. [1])

§. 1.

Begriff der Kirchengeschichte im allgemeinsten Sinne.

Eine Kirche überhaupt ist eine gesellschaftliche Verbindung von Menschen, um ihren gemeinschaftlichen Religionsglauben zu bekennen und auszudrücken, und durch gewisse Einrichtungen und Anstalten Religiosität und Sittlichkeit, so wie die ihnen entsprechende Kenntnisse, wechselseitig unter sich zu befördern. Sowohl einzelne, auf Einen Ort beschränkte Gesellschaften dieser Art, als auch mehrere zusammengenommen, welche an verschiedenen Orten zerstreut sind, aber in den angegebenen Rücksichten, wenigstens in wesentlichen Puncten zusammenstimmen, heißen eine Kirche. Durch die Vernunft können wir uns ein Ideal einer ächten Kirche bilden, welchem sich die wirkli-

1) C. Sagittarii Introd. in histor. eccles. et singulas ejus partes. Jen. 1694. J. A. Schmidii Sagittarianae introductionis in hist. eccles. tom. II. exhibens supplementa tomi I. et ejusdem continuationem de conciliis et colloquiis. Jen. 1718. C. W. F. Walch Grundsätze der zur Kirchenhistorie des N. T. nöthigen Vorbereitungslehren und Bücherkenntniß 2. A. Gött. 1773. Einleitung in die christl. Relig. u. Kirch.-Gesch. v. C. Royko. Prag 1788. Einleitung in das Studium und die Literatur der Relig. u. Kirch.-Gesch. besonders der christlichen, von C. W. Flügge. Gött. 1801. L. C. Pfrogners Einleit. in die allgemeine und besonders vaterländische Kirch.-Gesch. 2 Thle. Prag 1801.

chen Kirchen mehr oder minder nähern und nach welchem wir sie beurtheilen müssen. Da die Begriffe der Menschen von Religion und Sittlichkeit, die Fähigkeiten, die Ansichten, die Grade der Cultur, die Schicksale, die äusseren Lagen und Verhältnisse unter den Menschen und Völkern so manchfaltig und verschieden sind, und da jede Kirche eine historische Grundlage haben muß, so müssen auch die Kirchen verschieden seyn und verschiedenen Werth haben. Eine kirchliche Gesellschaft muß ihre Verfassung, Gesetze, Glaubenslehren, Aufseher und Lehrer, Gebräuche haben, und wird immer in einem gewissen Verhältnisse zur Sittlichkeit und Religiosität, zur Gelehrsamkeit, zu anderen Gesellschaften, namentlich zur bürgerlichen, stehen. Daraus ergibt sich von selbst, was Kirchengeschichte im allgemeinsten Sinne sey, welche Stücke ihren vornehmsten Inhalt ausmachen und auf welche Gegenstände in derselben am meisten Rücksicht genommen werden müsse. Eine solche Kirchengeschichte müßte alle Völker umfassen, welche kirchliche Gesellschaften unter sich errichtet, und alle Religionen, welche zu solchen Veranlassung gegeben haben. Es kann Religionen ohne kirchliche Gesellschaften geben; aber eine Kirche ohne alle eigentliche Religion, ohne irgend eine moralische Tendenz, ja in einem vollen Widerspruche mit Religion und Sittlichkeit, würde diesen Namen nicht mehr verdienen. [2]

§. 2.

2) vergl. Kant Relig. innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft 2. A. S. 142 ff. M. Abhandl. üb. d. Begriff der Kirche u. Kirch.-Gesch. in d. Gött. Bibl. d. theol. Literat. I. 600 ff. 623 ff. Planks Einleit. in die theol. Wissensch. II. 188 ff. Die allgemeine Kirchengeschichte würde einen Theil der allgemeinen

§. 2.

Begriff der christlichen Kirchengeschichte. Universal- und Specialgeschichte der christlichen Kirche.

Die christliche Kirchengeschichte ist eine Erzählung von der Entstehung und Ausbreitung, den Schicksalen und Wirkungen derjenigen moralisch-religiösen Gesellschaft, welche Jesus gestiftet hat oder welche durch seine Religion und Geschichte begründet worden ist und welche mehr als jede andere ähnliche Anstalt den Namen einer Kirche verdient, also Kirchengeschichte im vorzüglichen Sinne des Worts. Die Universalgeschichte der christlichen Kirche umfasst ihre Begebenheiten in Einem systematischen, theils nach der Zeit, theils nach den Sachen geordneten Ganzen, die Specialgeschichte derselben aber verfolgt sie nach der Ordnung der Staaten und Völker, und ist kirchliche Staaten- und Völkergeschichte. Wenn jene ein zusammenhängendes Ganzes bildet und immer vorwärts schreitet, indem sie den Blick nach allen Seiten hinwirft, so zerstückelt diese das Ganze nach Ländern und Nationen in Theile, und fängt bei jedem wiederum von vorne an. Die Universalkirchengeschichte strebt wiederum entweder nach Ausführlichkeit und Vollständigkeit (und da pflegt man auch wohl ein Aggregat von Specialgeschichten Universalgeschichte zu nennen) oder nach Auswahl derjenigen Begebenheiten,

meinen Religionsgeschichte ausmachen, zu welcher man die Literatur ziemlich vollständig findet in m. Beiträgen zur Philos. u. Gesch. d. Rel. u. Sittenlehre überh. u. der verschied. Glaubensarten u. Kirchen insbes. 5 Bde. Lübeck 1797 — 99 u. in m. Magaz. für Relig. Moral- und Kirchengesch. 4 Bde. Hannover 1801 — 1806. Die später hinzugekommenen Schriften s. in C. F. L. Simons Literatur der Theologie, hauptsächlich des 19. Jahrh. Lpz. 1813. S. 219 — 249.

heiten, welche die größte Universalität haben, sey es nun wegen ihrer Ursachen und Folgen, oder wegen ihrer inneren Wichtigkeit und Heiligkeit und des ihnen selbst beiwohnenden Interesse.

§. 3.

Von den Principien und Gesichtspuncten bei der Bearbeitung der christlichen Kirchengeschichte.

Man hat fast immer die christliche Kirchengeschichte, auch ohne sich dessen deutlich bewusst zu seyn oder ohne es zu sagen, nach gewissen Principien und Gesichtspuncten erzählt und dargestellt; in unseren Zeiten hat man ausdrücklich danach gefragt; eine Frage, welche die Frucht der Philosophie und der Bemühung war, diese Wissenschaft mit Geist und Kunst zu behandeln, welche aber ihrem Sinne und Werthe nach gar oft mißverstanden und entstellt worden ist. Die christliche Kirchengeschichte nach einem gewissen Principe oder Gesichtspuncte behandeln, heißt 1) so viel, als: ihr eine gewisse Idee zum Grunde legen, welche bestimmt, was für Gegenstände in ihren Umfang gehören, was in ihr das Wichtigste und Wesentlichste sey, was in ihr vor anderen Dingen hervorgehoben werden müsse, welche zugleich dem Ganzen Einheit und Zusammenhang und einen Maaßstab zur Beurtheilung der in ihr vorkommenden Begebenheiten an die Hand gibt. Dieß Princip ist kein anderes, als die Idee der christlichen Kirche selbst, als einer von der göttlichen Vorsehung und ihrem Stifter zur Erreichung moralisch-religiöser Zwecke, ohne Unterschied der Völker, bestimmten, großen und öffentlichen Gesellschaft, in welcher sogleich Anfangs neben den

Lehren

Lehren einer allgemeinen Religion und Moral, eine positive und historische Grundlage, jedoch zu gleichem Zwecke, vorhanden war. Am meisten kommt es also in der Geschichte derselben darauf an, die Kirche als gesellschaftliche Anstalt in ihrer jedesmaligen Beziehung auf Sittlichkeit oder Unsittlichkeit, auf ächte oder falsche Religiosität, auf ihre Annäherung oder Entfernung von der Realisirung eines Reichs Gottes auf Erden zu betrachten. Immerhin mag die Kirchengeschichte fast nur den Kirchenglauben, nicht aber die innere Religion und Sittlichkeit historisch darstellen können, sie kann doch die abwechselnden Formen des Kirchenglaubens mit dem allgemeinen moralischen Religionsglauben vergleichen, die Übereinstimmung und den Widerstreit beider darstellen, den Einfluß der jedesmaligen Kirchenlehre und Kirchenverfassung auf Sitten, Moralität und Religiosität mit Gewißheit oder Wahrscheinlichkeit bestimmen. Nach der Idee einer Kirche, folglich mit einem reinen und strengen moralischen und religiösen Geiste muß die christliche Kirchengeschichte bearbeitet werden, dieß ist ihr höchster Gesichtspunct, ihr oberstes Princip, welches eben so durch eine gesunde Philosophie, wie durch das Wesen des Christenthums und durch die Absichten des Stifters dieser Kirche gerechtfertiget wird. 2) Es kann auch so viel heißen, als gewisse Zwecke an diejenigen, welchen sie vorgetragen wird, durch sie erreichen wollen und sie diesen Zwecken gemäß einrichten. Der allgemeine menschliche Zweck muß der seyn: nicht nur von den Schicksalen und Wirkungen der christlichen Kirche zu unterrichten, sondern auch eine religiöse Erhebung und moralische Gemüths-

müthsbestimmung hervorzubringen. Man kann aber auch die Kirchengeschichte zu besonderen und untergeordneten Zwecken, für Theologen, für praktische Religionslehrer, für Juristen, für andere Gelehrte, für Philosophen, für Kinder, zur eigentlichen Erbauung vortragen, und dann wird man immer wieder besondere Gesichtspuncte nehmen müssen. Es gibt noch andere dergleichen untergeordnete Gesichtspuncte, welche von der Verschiedenheit der Zwecke bei dem Vortrage der Kirchengeschichte abhängen und welche man wohl gar für die höchste hat ausgeben wollen. Dahin gehört es, wenn man gesagt hat: der erste Hauptgesichtspunct sey der, aus den Revolutionen der verflossenen Jahrhunderte sich die historische Auflösung des gegenwärtigen Zustands der christlichen Kirche zu suchen 3). Eben dahin gehört es, wenn man die Kirchengeschichte aus einem römisch katholischen, lutherischen, reformirten, herrenhuthischen ꝛc. Gesichtspuncte behandelt. Der ächte Kirchenhistoriker verfährt nicht polemisch, nicht einseitig, doch auch nicht indifferentistisch. In jeder christlichen Kirchenparthei sieht er gewisse Seiten Christenthums selbst mehr hervortreten, als in der anderen und sezt diese Vielseitigkeit desselben ins Licht. 3) Man kann auch das Princip ihrer Behandlung ausser der Idee der christlichen Kirche in einem philosophischen Systeme oder Grundsaze suchen. Jede Art von Philosophie läßt sich zu diesem Zwecke benuzen und wird wiederum andere Resultate geben. Die eine wird die Kirchengeschichte so gebrauchen und deu-

3) Spittlers Grundr. der Gesch. d. christl. Kirche; Vorbereit. §. 3. Münschers Lehrb. der christl. K.-G. Einleit. §. 12.

deuten, um christliche Religion und Kirche zu verspotten und zu schmähen; die andere, um sie zu ehren; die dritte, um alle kirchenhistorische Begebenheiten als Entwickelungen aus dem Absoluten, als Offenbarungen des Göttlichen darzustellen 4). Nach allem diesem lassen sich verschiedene Gattungen des Pragmatismus in der Kirchengeschichte denken.

§. 4.

Interesse und Werth der christlichen Kirchengeschichte.

Eine Wissenschaft, wie die bisher beschriebene, trägt ihr Interesse in sich selbst und theilt es mit der Religion und Sittlichkeit. Dabei hat sie eine solche Universalität und etwas so Systematisches an sich, wie es nicht leicht in einem anderen Theile der Geschichte angetroffen wird und ausgeführt werden kann, ist eine Schule der Menschenkenntniß und der praktischen Weisheit, ist äusserst bildend für den Theologen und practischen Religionslehrer, und greift fast in alle Theile der Gelehrsamkeit, besonders in die Rechtswissenschaft und Geschichte der Philosophie tief ein. 5)

§. 5.

4) Von dieser ganzen Materie handeln nach verschiedenen Grundsätzen: Kant Relig. 184 ff. Plank Einl. in die theol. Wissensch. II. 200 ff. Götting. Bibl. d. theolog. Literat. III. 241 ff. M. Gesch. d. Sittenl. Jesu I. 16 ff. Henke Allg. Gesch. d. christl. Kirche. Vorr. zum 1. Theil. 1. A. M. Magaz. II. 1, S. 278 ff. 2, S. 439 ff. Idee der Kirchenhistorie von P. C. Marheinecke. Erlang. 1805. Feßlers Ansichten von Religion u. Kirchenthum 3r Bd. Berlin 1805.

5) J. Clericus de praestantia et utilitate historiae ecclesiasticae Amstel. 1712. I. H. Boehmer Dissert. de necessitate et utilitate studii hist. eccl. in juris ecclesiastici prudentia in s. Select. Obss. ecclesiast. dissertationes P. de Marca de concordia sacerdotii et imperii illustrantes. Lips. 1708. Schröckh's christl. K.-G. I. 55 ff. Royko

Ein-

§. 5.

Von der Abtheilung und Anordnung der Kirchengeschichte.

Mit der Idee einer Kirchengeschichte hängt auch die Abtheilung und Anordnung derselben zusammen. Sie bezieht sich entweder auf Zeitabschnitte, in welche das Ganze getheilt wird, oder auf die Anordnung und Abtheilung der Begebenheiten und Materien in jedem Zeitabschnitte. Was das erste betrifft, so erhält man durch die Abtheilung desselben nach Jahren wohl kirchenhistorische Tafeln oder Jahrbücher 5), aber keine eigentliche Geschichte, und ist überhaupt durch die bloß chronologische Ordnung genöthiget, gar zu viel Fremdartiges und Unzusammenhängendes zu vermischen und zusammenzustellen und das Gedächtniß zu belästigen. Obgleich andere Theile der Geschichte nach dieser Methode einer wahrhaft pragmatischen und kunstvollen Behandlung fähig sind, wie Tacitus und de Thou in der Geschichte ihrer Zeit in glänzenden Beispielen gezeigt haben, so ist doch die Kirchengeschichte ein zu reicher, manchfaltiger, ausgedehnter Stoff, als daß er auf diese Art einer wahrhaft historischen

Einleit. 53 — 116. Rösselt Anweisung zur Bildung angeh. Theologen §. 368. Griesbach Progr. de historiae eccles. nostri seculi usibus sapienter accommodatae utilitate. Jen. 1796.

5) Die Kirch.-Gesch. des N. T. in Tabellen von Seiler, 7. A. Erlang. 1793. Semlers Versuch christlicher Jahrbücher oder ausführlicher Tabellen über die Kirchenhistorie 2 Bde. Halle 1783 — 1786. Schröckhs Zeittafeln für die christl. K.-G. im 35. Bde. fr. K. G. und im 10. Bde. der von Tzschirner fortgesezten u. beendigten Kirchengeschichte seit der Reformation. Synchronistische Tafeln der K.-G. vom Ursprunge des Christenthums bis auf gegenwärtige Zeit, von Vater. Halle 1803. 2. A. 1809.

rischen Behandlung fähig wäre; dieß lehren die Beispiele von Baronius, Fleury, Henke. Besser, aber doch willkührlich und mit Zwang verbunden, ist die Abtheilung nach Jahrhunderten, welcher die Magdeburgischen Centuriatoren, Fr. Spanheim, Tillemont, Natalis Alexander, Weismann, Pfaff, Mosheim, Baumgarten, W. F. Walch folgten und welche allerdings auch gewisse Vortheile gewährt. Immer aber ist die Eintheilung in größere Perioden vorzuziehen und dabei, wenn anders diese Eigenschaften vereiniget werden können, darauf zu sehen, daß jede sich mit einer besonders wichtigen und universellen Begebenheit eröffne, daß sie nicht zu ungleich werden und daß auch in Ansehung der Zahl ein gehöriges Mittelmaaß gehalten werde, weil in der That in allen entgegengesezten Fällen der Zweck der Periodenabtheilung wegfallen würde [6]). Was die Aufnahme, Anordnung und Abtheilung der Begebenhei-

6) Es ist wirklich einer besonderen Aufmerksamkeit und Kritik werth, wie und warum u. mit welchem Erfolge die K. G. von verschiedenen Kirchenhistorikern in verschiedene u. mehrere oder wenigere Perioden abgetheilt worden ist. Dahin gehören besonders die Abtheilungen von Buddeus (Isagog. II. 6, 6. sqq.) Rechenberg, Pfaff, Schröckh, Spittler, Henke. Die verschiedenen aufeinander folgenden Verfassungsformen der christlichen Kirche im Großen, die republikanische, aristokratische, monarchische, despotische und revolutionäre geben einen schicklichen Eintheilungsgrund derselben in Perioden ab, da diese verschiedenen Formen in religiöser u. sittlicher Hinsicht sehr entscheidend gewesen sind, und da man bey dieser Eintheilung das Princip der Kirchengeschichte, nämlich die Idee der christlichen Kirche, als einer gesellschaftlichen Anstalt, beständig im Auge behält. Vergl. Rechenberg Summar. hist. eccles. Lips. 1700. Plank a. O. II. 223 — 225. Thym Histor. Entwickelung der Schicks. d. christl. Relig. Berlin 1800 f. 2 Bde.

heiten und Materien in jeder Periode betrifft 7), so ergibt sich schon aus der Idee einer christlichen Kirchengeschichte, auf welche Gegenstände überall am meisten Rücksicht genommen werden müsse; es ist übrigens nicht zweckmäßig und natürlich, sich für alle Perioden voraus ein bestimmtes, unabänderliches Fachwerk zu machen, man wird vielmehr bei jeder auch auf den in ihr vorhandenen Stoff, auf die Natur, Beschaffenheit und Folge der in ihr vorgefallenen Begebenheiten Rücksicht nehmen müssen.

§. 6.

Von den Quellen und Hülfsmitteln der Kirchengeschichte. Kirchenhistorische Kritik und Literatur.

Die Quellen sind entweder schriftlich oder nichtschriftlich, entweder öffentliche oder Privatquellen; sie sind auch in Ansehung der Zeit, des Vaterlands, der Religion ꝛc. verschieden. Die schriftlichen Aufsätze sind entweder eigentliche Urkunden oder nur Erzählungen, welche wieder mehr oder weniger umfassend, früher oder später, von Augenzeugen oder andern Verfassern sind. Zu den nichtschriftlichen Quellen oder Documenten gehören Werke der Kunst, Gebäude, Bildsäulen, Grabmäler, Münzen, Steinschriften, Gemählde. Bei dem Gebrauche aller dieser Quellen muß eine strenge kirchenhisto-

7) Es ist interessant und lehrreich, zu vergleichen, wie verschiedene Kirchengeschichtschreiber in den Perioden selbst, z. E. Mosheim in jedem Jahrhundert, Pfaff, Schröckh, Spittler in jedem größern Zeitraume die Gegenstände wiederum verschieden eintheilen und anordnen.

historische Kritik angewandt werden 8). Alle Hülfskenntnisse, welche zum Studium der Geschichte überhaupt dienen, dienen auch zu dem der Kirchengeschichte, und diese steht mit der Geschichte der Welt, der Staaten und der Wissenschaften, besonders der Philosophie und Philologie, in der engsten Verbindung. Sie hat aber ausserdem ihre eigene Hülfskenntnisse und -Wissenschaften, und zwar

1) die kirchliche Philologie oder die Wissenschaft des besonderen kirchlichen Sprachgebrauchs in seinen manchfaltigen nach Zeiten, Völkern und Ländern verschiedenen Gestalten. 9)

2) Die kirchliche Chronologie, worüber man eigentlich noch gar kein besonderes Werk hat, sondern sich

8) C. W. F. Walch Kritische Nachricht von den Quellen der Kirchenhistorie, Leipz. 1770. Royko Einleit. 116—186. Semlers Versuch, den Gebrauch der Quellen in der Staats- und Kirchengesch. der mittleren Zeiten zu erleichtern. Halle 1761.

9) Beiträge dazu in Suiceri thesaur. eccles. e patrib. graecis. Amstel. 1728. 2 Voll. Traj. 1746. Glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis auct. C. Dufresne ed. nov. locuplet. opera et stud. monachor. ord. S. Bened. (besonders Dautine und Carpentier) Paris 1733—36. 6 Voll. Glossarium novum ad scriptor. med. aevi cum latinos tum gallic. colleg. et digessit P. Carpentier. Paris 1766. 4 Voll. aus welchen beiden Werken das Glossarium manuale ad scriptores mediae et infimae latinitatis (von J. C. Adelung) Hal. 1772 — 84. 6ti. ein vermehrter Auszug ist. Glossarium ad scriptor. med. et inf. graecitatis auct. Dufresne. Lugd. 1688. 2ti. I. G. Wachter Glossar. germanic. Lips. 1737. 2 Voll. C. G. Haltaus Glossar. germanic. med. aevi. Lips. 1758. I. G. Scherzer Glossar. med. aevi supplev. I. I. Oberlin. Argent. 1781. 84. 2 Voll. Glossar. archaeolog auth. H. Spelmanno ed. 3. Lond. 1687. Wolf de latinitate ecclesiastica in codice Theodosiano. Lips. 1774.

ſich an die allgemeineren chronologiſchen Werke halten muß; auch der ſpeciellen Beiträge zur kirchlichen Chronologie ſind wenige. 10)

3) Die kirchliche Geographie, welche ſelbſt zum Theil in die Kirchengeſchichte aufgenommen, jedoch auch als beſondere Wiſſenſchaft bearbeitet werden muß und als Mittel zu Reſultaten für die Kirchenhiſtorie dient. 11)

4) Die kirchliche Diplomatik, für welche es noch kein beſonderes Werk gibt, aber in den allgemeineren diplomatiſchen Werken vieles vorkommt. 12)

5) Die

10) Man ſ. die Verzeichniſſe bei I. G. Walch Bibl. theol. III. 9. sq. u. Röſſelt Anweiſung zur theolog. Bücherkunde. 4. A. §. 543. f.

11) A. Miraei Geogr. eccl. Lugd, 1620. Caroli a S. Paulo Geogr. sacra sive notitia antiqua dioeceseon omnium veteris ecclesiae — accesser. notae et animadverss. Luc. Holstenii cur. I. Clerico Amstel. 1703. Fr. Spanhemii Geogr. sacr. et eccles. in ſ. Opp. T. I. Lugd. Bat. 1701. Bingham Origg. eccles. L. IX. Atlas antiquus sacer, ecclesiasticus et profanus — collectus ex tabulis geographicis Nic. Sansonis — tabulas emendav. I. Clericus. Amstel. 170⁸. M. kirchl. Geogr. u. Statiſtik 2 Bde. Tüb. 1804. Noch mehrere Schriften bei Walch 50. sq. und Röſſelt §. 545 — 47.

12) De re diplomatica ll. 6. opera et stud. I. Mabillon. Paris. ed. 2. 1709. Supplem. Par. 1704. Palaeographia graeca oper. et stud. B. de Montfaucon. Par. 1708. Nouveau traité de diplomatique par deux Religieux Benedictins de la Congregation de St. Maur (Touſtain und Taſſin) Par. 1750 — 65. 6 Voll. Gatterers Abriß der Diplomatik, Gött. 1798. Gattereri epitome artis diplomaticae ed. nov. et compl. cur. C. Gaertner. Salisb. 1806. C. F. G. Schönemann Lehrbuch der allgemeinen, beſonders älteren Diplomatik; Hamburg 1801 — 02. 2 Theile. F. A. Huch Verſuch einer Literatur der Diplomatik; Erlangen 1792.

5) Die allgemeine Religionsgeschichte, theils wegen ihres Zusammenhangs mit der Kirchengeschichte, theils weil sie zu Vergleichungen leitet, welche ihr Licht schenken.

Eine zugleich systematische, genaue und kritische Literatur der Kirchengeschichte nach ihren Quellen, Documenten und Hülfsmitteln, nach ihren verschiedenen Bearbeitungen im Ganzen und Einzelnen würde ein vortreffliches Hülfsmittel des Studiums derselben ausmachen. 12)

§. 7.

Geschichte der Kirchengeschichte. 13)

I. Aeltere. Der Grund zu einer christlichen Kirchengeschichte wird schon durch die ersten Urkunden der Apostel Jesu und ihrer Schüler gelegt. Lucas liefert mehr eine Kirchen- als Apostelgeschichte und fasst dabei offenbar höhere religiöse Gesichtspuncte. Seine Beschreibung der ersten Kirche zu Jeru-

12) Noch ist dieser Wunsch nicht realisirt. Uebrigens dienen zu diesem Zwecke ausser den Not. 1. angeführten Schriften: I. A. Bosii Introd. in notit. scriptor. ecclesiasticor. ed. 5. v. J. G. Walch Jen. 1723. I. G. Walch Bibl. theol. T. III. Bibl. sel. H. E. vor den Supplem. ad Natal. Alex. H. E. Venet. 1777. Rössel a. O. I. Th. 3. Absch. Royko a. O. 4. Absch. Allgemeines Repertor. der Literat. für die Jahre 1785 — 90. Jena 1. Bd. 1793. 2. Bd. für die Jahre 1790 — 95.

13) Wir haben noch kein besonderes Buch über diesen Gegenstand. Uebrigens vergl. man Schröckhs K. G. I. 141 — 254. 2. A. XXXV. 217 ff. Planks Einleit. II. 226 — 268. Royko Einleit. §. 70 — 91. Flügge Gesch. d. theolog. Wissensch. I. 405 — 420. II. 317 — 356. III. 331 — 346. Wiest Introd. in hist. literar. theol. revel. Ingolst. 1794. in jedem Jahrb. M. Gesch. der theolog. Wissensch. seit der Vorbereitung der alten Literatur; Gött. I. 1810. S. 100 — 107. II. 1811. S. 146 — 207. 668. 694.

Jerusalem ist für den Kirchenhistoriker äusserst merkwürdig und die Idee der christlichen Kirche, wie sie in den Schriften der Apostel, besonders des Paulus, idealisch dargestellt ist, für ihn ein leitendes Princip. Der erste, von welchem bekannt ist, daß er das Ganze der Geschichte der christlichen Kirche in einem Buche zu umfassen suchte, ist Hegesipp, ein Judenchrist, welcher dem Zeitalter der Apostel sehr nahe war. Sein Werk ist verloren gegangen, Eusebius hat einige Fragmente davon aufgehoben, in welchen manches Fabelhafte enthalten ist [14]). Noch weit mehr aber verdiente den Namen einer Kirchengeschichte das Werk dieses Eusebius, Bischoffs von Cäsarea in Palästina, selbst, welcher die Geschichte bis 324. fortführte, und sein Werk in 10 Büchern vor der Nicänischen Synode endigte, wozu nachher noch 4 Bücher vom Leben Constantins kamen. Mit trefflichen Quellen und Hülfsmitteln verband er Gelehrsamkeit, Fleiß, selbst oft Kritik, und erwarb sich, bei allen Mängeln seiner Geschichtbücher, doch ein bleibendes Verdienst. Ihm folgten als Muster die Griechen Sokrates, welcher die K.-G. v. J. 306 bis 439; Hermias Sozomenus, welcher sie v. J. 323 — 439. beschreibt [beide Rechtsgelehrte], und Theodoretus, Bischoff von Cyrus, welcher sie v. J. 325—428. fortsezt, von welchen jeder seine beson-

14) Hieron. vir. illustr. 2, 22. Hegesippus, vicinus apostolicorum temporum, omnes a passione domini usque ad suam aetatem ecclesiasticorum actuum texens historias. Nach Euseb. H. E. 4, 8. lebte er nach Hadrian. Das Werk führte den Titel: υπομνηματα των εκκλησιαστικων πραξεων und bestand in 5 Büchern. Fragmente bei Euseb. 2, 23. 3, 20. 32. 4, 8. 12. vergl. Dupin Nouv. bibl. des auteurs ecclesiast. Paris 1698. T. I. P. I. 99 sqq.

sondere Vorzüge und Mängel hat. Etwas früher, als diese Katholiker, schrieb ein Arianer, Philostorgius, eine Geschichte der christlichen Kirche v. J. 300—425, von welcher wir nur noch die Auszüge des Photius in seiner Bibliothek übrig haben. Theodorus, Vorleser einer Kirche zu Constantinopel, welcher um das Jahr 520 blühete, machte einen Auszug aus der Kirchengeschichte des Sokrates, Sozomenus und Theodoretus, welcher Historia tripartita heißt und in zwei Büchern besteht, aber noch nicht gedruckt ist, übrigens auf einigen Bibliotheken im Manuscripte vorhanden seyn soll; dazu sezte er noch zwei Bücher hinzu, in welchen er die Kirchengeschichte von 439, dem Jahre, wo Sokrates aufhörte, bis 518. fortsezte und von welchen Nicephorus Callisti im 14. Jahrh. in seiner Kirchengeschichte Auszüge aufbewahret hat. Evagrius, ein Sachwalter zu Antiochien, schrieb nach J. 594. ein Werk, in welchem er die K.-G. des Sokrates und Theodoret bis J. 594. fortsezte [15]). Unter den Lateinern übersezte ein Presbyter zu Aquileja, Rufinus, welcher um die Mitte des 4ten Jahrhunderts geboren war und im Anfange des 5ten starb, die K.-G. des Eusebius mit Zusäzen, Abkürzungen und Weglassungen, und fügte noch 2 Bücher von eigener Arbeit hinzu, welche die Geschichte vom Ursprunge des Arianismus bis zum Tode Theodos des Gro-

15) Eusebii Pamphili, Socratis Scholastici, Hermiae Sozomeni, Theodoriti et Evagrii, item Philostorgii et Theodori Lectoris, quae extant, historiae ecclesiasticae, graece et latin. in 3 tomos distributae. Henr. Valesius graec. text. ex MSS. codd. emendavit, lat. vertit et annotationibus illustravit Guil. Reading. Cantabr. 1720.

Großen fortsezen [16]). Sulpicius Severus, ein Gallischer Priester, schrieb zwischen 400 und 403. unter dem Titel einer heiligen Geschichte einen Abriß der Weltgeschichte, in welchem die biblische und Kirchengeschichte die Hauptsache ausmachen und welcher bis an das Ende des 4ten Jahrh. geht [17]). Ein kirchenhistorisches Werk unter dem Titel: historia tripartita, an welchem der berühmte Cassiodor, zuerst Staatsmann unter den Ostgothischen Königen und darauf Mönch, welcher gegen die Mitte des 6ten Jahrh. blühete, und Epiphanius, ein Sachwalter, ohngefähr gleichen Antheil hatten, wurde nach und nach, und für das ganze Mittelalter das gewöhnliche Handbuch der Kirchengeschichte [18]). Gregor von Tours † 595. begreift in seiner Kirchengeschichte der Franken auch viel vorhergehende und gleichzeitige anderweitige Kirchengeschichte. [19])

II.

16) Opp. ed. Dom. Vallarsi Veronae 1745. P. T. Cacciari a Bononia. Romae 1740. 2 Voll.

17) Opp. ed. Hier. Prato Veron. 1741. 54. 2 Voll.

18) Es war Uebersetzung u. Auszug aus Sokrates, Sozomenus und Theodoretus; es kann aber nicht gewiß ausgemacht werden, wer die Uebersetzung u. wer den Auszug gemacht oder ob Cassiodor nicht bloß zu diesem Werke gerathen hat, auch nicht, in welchem Verhältnisse es zu dem gleichbetitelten Werke des Theodorus stehe. Cassiodori hist. tripartita, cum quibusdam aliis scriptoribus ecclesiasticis (worunter auch Rufinus) ed. Beat. Rhenanus Basil. 1539. Cassiodori Opp. ed. Jo. Garetius Rothomag. 1679. Venet. 1729.

19) Hist. eccles. Francor. LL. X. geht bis 592. herausgeg. in Opp. Greg. Turon. von Ruinart Paris 1699. Chroniken: Chronica medii aevi, argumento generatiora, auctoritate celebriora, usu communiora post Eusebium atque Hieronymum res sec. 4. 5 & 6. exponentia. Nova hac editione collegit, digessit, commodo apparatu instruxit C. F. Roesler T. I. Tub. 1798.

II. Mittlere, vom 7. bis ins 16. Jahrhundert. Das Sinken der Wissenschaften, der stets zunehmende Hang zu heiligen Fabeln, die päpstliche Hierarchie, das Emporkommen der Scholastik waren freilich der Kirchengeschichte sehr hinderlich, allein es gab doch auch Ursachen, welche kirchenhistorische Studien und Arbeiten beförderten, und dahin gehören das Ansehen der Tradition, die Cultur am byzantinischen Hofe, die Einsichten und der Fleiß mancher Bischöffe und Mönche, die Absichten und Unternehmungen gewisser Häretiker und die Wiederherstellung des Studiums der alten griechischen und römischen Literatur. Die Byzantiner, welche eigentlich schon im 5ten Jahrhundert anfingen, und theils die Geschichte des griechischen Reichs, theils Chroniken der Weltgeschichte abfaßten, bewahrten die schäzbarsten Nachrichten für die Kirchengeschichte auf, schrieben zum Theil mit Geist und Geschmack und dauerten bis tief in das 15. Jahrh. [20]) Einer unter ihnen, Nicephorus Callisti, wahrscheinlich ein Mitglied des Clerus zu Constantinopel, schrieb eine Kirchengeschichte in 23 Büchern, welche bis J. 911. reichten, wovon aber nur 18, die bis J. 610. gehen, übrig geblieben sind [21]). Im Occidente verfaßte Beda, der Ehrwürdige, † 735. ein Englischer Mönch, eine Chronik bis 724. und eine Kirchengeschichte

20) Pariser Ausg. seit 1648. Venetian. Nachdruck 1729. Hankius de Byzantinar. rer. scriptoribus graecis. Lips. 1677. Fabric. Bibl. gr. VI. 219 sqq. Vossius de histor. graec. L. II.

21) Ausg. von Fronton le Duc Paris 1630. 2 Voll. Oudin de scriptor. eccles. III. 710 sqq.

geschichte von England bis J. 731, welche beide auch für die allgemeinere Kirchengeschichte nicht unbedeutend sind [22]), Haymo, Bischoff von Halberstadt [† 853] einen kurzen Inbegriff der Kirchengeschichte, welcher aus der lateinischen Uebersetzung des Eusebius von Rufinus ausgezogen ist, und in welchem selbst der große Nuzen der Kirchengeschichte dargestellt wird [23]), Anastasius, Abt zu Rom [† um 886], eine Kirchen-Geschichte oder dreifache Chronographie, welche aus den Werken von Nicephorus, Syncellus und Theophanes übersezt und ausgezogen ist [24]), Adam von Bremen, wo er Canonicus war, eine K.-G. von Carl Gr. bis Heinrich IV. 1076, welche sich vornehmlich auf die Erzbisthümer Hamburg und Bremen, auf Dänemark und Schweden bezieht [25]), Orderic Vital, ein Britte, geb. 1075, unter dem Titel einer Kirchen-Geschichte ein Werk, welches auch politische Geschichte umfasst und bis 1142. reicht [26]). Männer, wie Wikliffs, Huß, Gerson, Clemange und andere schöpften ihre Bestreitungen der bestehenden kirchlichen Verfassung und Lehre so wie ihre eigenen Grundsätze zum Theil aus der K.-G. und bereiteten dem Studium derselben eine neue Epoche. Um dieselbige Zeit bezweifelte und bestritt Antoninus, Erzbischoff von Florenz † 1459, welcher übrigens der herrschenden Kirche ergeben war, doch

22) Hist. eccles. gent. Anglor. Ausg. von Wheloc Cantabr. 1644. Chiflet Paris 1681. Smith, Jo. und Ge. 1722.
23) de christianar. rer. memoria libri 10. Ausg. v. Borhorn Lugd. Bat. 1650. Mader Helmst. 1671.
24) Ausg. v. Fabrot. Par. 1649.
25) Hist. eccles. praesert. Brem. ll. 4. ed. Lindenbrog. Lugd. 1595. Fabric. Hamb. 1706.
26) ed. du Chesne in Scriptor. vet. hist. Normannor. Par. 1619.

doch gewiſſe ihr günſtige und für ſie ſehr wichtige Thatſachen in ſeiner hiſtoriſchen Summe [27]). Laurentius Valla, Canonicus zu Rom † 1457. zeigte in merkwürdigen Proben, was die Wiederherſtellung des Studiums der Griechen und Römer in Anſehung der kirchenhiſtoriſchen Kritik wirken könne [28]). Der deutſche Benedictiner Johann von Trittenheim † 1516. bewies mehr Quellenſtudium, Fleiß und Gelehrſamkeit in ſeinen kirchenhiſtoriſchen Schriften, als bisher gewöhnlich geweſen war [29], und Alb. Cranz, Lector der Theologie und Domherr zu Hamburg [† 1517], machte auch in ſeinen hiſtoriſchen Schriften auf die Gebrechen der Kirche und auf die Nothwendigkeit einer Reformation derſelben an Haupt und Gliedern aufmerkſam. [30])

III.

27) Summa historialis; Basil. 1532. vergl. Hamberger Zuverläſſ. Nachr. IV. 757.

28) de falso credita et ementita Constantini donatione declamatio Lugd. 1620. Calumnia theologica Laur. Vallae Neapoli intentata, quod negasset, symbolum membratim articulatimque esse compositum, ipso L. V. authore. Argent. 1522. Diß iſt es, was er leugnete, nicht aber, daß die Apoſtel das Symbolum verfaſſt hätten.

29) de scriptor. eccles. unter andern abgedruckt in Fabric. Bibl. eccl. Hamb. 1717. Ej. Annal. Hirsaug. cur. Jo. Mabillon. St. Gall. 1690. 2 Voll.

30) Metropolis — eine Geſchichte der Erzb. Hamburg u. Bremen u. der zu ihnen gehörigen Niederſächſ. u. Weſtphäl. Biſthümer von 780 — 1504. — Basil. 1548. Viteb. 1576. Saxonia-Vandalia (Wendenland) — Chronic. regnor. aquiloniarium vergl. Molleri Cimbr. literat. III. 389. Schröckh K. G. XXX. 348 ff. — Chroniken des Mittelalters: Directorium historicor. medii potissimum aevi post Freherum et iteratas I. D. Koeleri curas recognov. emendav. auxit G. C. Hambergerus. Goett. 1772. Roesler Diss. de annalibus medii aevi ad usum historic. diligentius praeparandis vor den Chronicis ſ. Not. 19.

III. Neuere seit der Reformation. Die Reformatoren wurden durch alle ihre Absichten und Bemühungen, so wie in das Studium der Bibel, also auch in das der Kirchengeschichte eingeführt und die Reformation überhaupt brachte eigentliche Kirchengeschichte erst hervor. Aus protestantischen Gesichtspuncten, mit mehr Kritik, Umfassung und Gelehrsamkeit fing sie jezt an, bearbeitet zu werden. Uebrigens trennten sich die Protestanten selbst bald wieder in Partheien, unter welchen wiederum die K.-G. nach besonderen Partheigrundsäzen benuzt und bearbeitet wurde, bis zulezt in den kirchenhistorischen Schriften aller Partheien dieser Geist immer unbemerkbarer wurde.

1) Lutheraner oder Evangelische:

a) Flacius bis Arnold. Jener unternimt mit Wigand, Juder, Faber, Corvinus ꝛc. ein großes kirchenhistorisches Werk, welches gereinigter von Fabeln, reicher, umfassender, kritischer war, als irgend eine vorhergehende Kirchengeschichte, und die Reformation rechtfertigen, das Papstthum und die katholische Kirchenlehre und -Verfassung aber widerlegen und von Grund aus erschüttern sollte [31]). Sehr lange blieb man bloß bei diesem Werke stehen. Unter denjenigen Männern, welche in dieser Periode einzelne

31) Ecclesiastica historia, integram ecclesiae Christi ideam, quantum ad locum, propagationem, tranquillitatem, doctrinam, haereses, ceremonias, gubernationem, schismata, synodos, personas, miracula, martyria, religiones extra ecclesiam et statum imperii politicum attinet, secundum singulas centurias perspicuo ordine complectens, singulari diligentia et fide ex vetustissimis et optimis historicis, patribus et aliis scriptoribus congesta per aliquot studiosos et pios viros in urbe Magdeburgica Basil. 1559—1564. 13 Voll. bis ins 13te Jahrh. Eine 2te Ausg. per L.

zelne Theile der K.-G. bearbeiteten und gründliche Einsichten in dieselbe an den Tag legten, verdienen Calixtus, Kortholt, Ittig, Sagittarius und unter den Verfassern von Compendien Seckendorf, Boecler 32), Rechenberg 33), J. A. Schmid 34) ausgezeichnet zu werden, wiewohl diese letzten sich auch sonst große Verdienste um diese Wissenschaft erwarben.

b) Arnold bis Mosheim. Jener erklärt sich lebhaft wider die bisherige Manier, die Kirchengeschichte zu behandeln, und gibt ein Werk über dieselbige heraus, in welchem er sich der Häretiker, besonders der Mystiker annimmt, die Orthodoxen, vornehmlich die protestantischen, auch als Verfälscher der K.-G. angreift, und das erste unpartheiische und kritische Werk dieser Art liefern wollte. Thomasius hatte Einfluß auf die Entstehung und Beschaffenheit dieses Werks, und selbst Antheil an der Revolution auf dem Felde der Kirchengeschichte, welche es hervorbrachte 35). Cyprian, Buddeus, J. A. Fabricius machten sich um einzelne Theile dieser Wissenschaft verdient

Lucium recensita Bas. 1684. 3 Voll. Auszug u. Forts. L. Osiandri Epit. hist. eccl. centuriae 16. Tub. 1592 — 1604. Von der Gesch. dieses Werks Walch bibl. th. III. 121 sqq. m. Gesch. der theol. Wissensch. II. 148 — 159.

32) Compend. h. e. in usum gymnasii Gothani. Goth. 1656. 70. 2 Voll. Lips. 1703. 1705. Goth. 1723. mit einer Fortsezung von Cyprian.

33) Summarium h. e. Lips. 1697. 1700.

34) Compend. h. e. Helmst. 1701. 1704. Praefatus est et supplementa addid. C. G. Joecher. Lips. 1739.

35) Unpartheiische Kirchen- und Ketzerhistorie vom Anfang des N. T. bis auf das J. C. 1688. Frankf. a. M. 1699. 1700. 2 Bde. Fortsez. oder 3r u. 4r Th. 1700. Suppl. emendatt. u. illustratt. zur Verbesserung der K.-G. Frkf. 1709. Von der Geschichte dieses Werks Fabric. Hist. bibl. Fabric. II. 452 — 474. Walchs Einleit. in die Relig.-Streitigk. der Luth. K. II. 687 — 700. III. 982 — 998.

dient und Weismann bearbeitete ein größeres Ganze derselben mit einem freimüthigen, wahrheitliebenden, praktischen und religiösen Geiste. 36)

c) Mosheim bis zu unsern Zeiten. Mosheim übertraf alle seine Vorgänger an Geschmack, Stil, Wiz, Urtheilskraft, glücklicher Combination, Kritik und Vereinigung anderweitiger verwandter Kenntnisse mit der Kirchengeschichte 37). Würdige Zeitgenossen von ihm und fleißige Arbeiter in diesem Felde waren S. J. Baumgarten 38) und Pfaff 39). Ihnen folgten, jeder mit seinem eigenen Verdienste, die beiden Walche 40), Cramer 41), Cotta

36) Introd. in memorabilia ecclesiastica historiae sacrae N. T. maxime vero seculor. primor. et novissimor. ad juvandam notitiam regni Dei etc. Tub. l. 1718. ll. 1719. ed. 2. Hal. 1745. Vor dem ersten Bande eine merkwürdige Diss. praeliminaris de praecipuis quibusdam, quae prae multis aliis attendi merentur, impedimentis scribendae vel legendae cum fructu h. e. u. am Ende des 2. eine Notitia autorum et characteris eorum historici.

37) Institutt. h. e. N. T. Jen. 1727. — hist. christ. antiquioris. Helmst. 1737 — hist. christ. majores sec. I. — 1739. — hist. christ. recentioris — 1741. — hist. eccles antiq. et recent. U. 4. ex ipsis fontibus insigniter emendati etc. Helmst. 1755. Deutsche Uebersezungen u. zugleich Bereicherungen und Fortsezungen von von Einem. Lpz. 1769 — 78. 7 Thle. u. von Schlegel. Heilbr. 1769 — 89. 6 Bde. Auszug: Institutt. hist. christ. in Comp. redactae a I. P. Millero cum praefat. Moshemii. Lips. 1752. ed. 4. auct. et emend. cur. P. C. Henke. Lips. 1801.

38) Auszug aus der K.-G. von der Geburt Jesu an. Halle I. 1743. II. 44. III. 46. Breviar. hist. christ. Hal. 1754.

39) Institutt. h. e. ed. 2. Tub. 1727.

40) I. G. Walch h. e. N. T. Jen. 1744. geht nur bis ins 4te Jahrh. W. F. Walch Grundsäze der K.-G. des N. T. 3 Thle. 3. A. Gött. 1772 — 74. 3. A. v. J. C. F. Schulz. Gießen 1792 — 94.

41) Bossuets Einleitung in die Gesch. d. Welt u. Religion mit 7 Fortsezungen. Lpz. 8 Bde. 1757 — 86.

Cotta 42) und Semler 43), welcher lezte gar nicht durch eine classische Vollendung seiner Werke in Materie und Form, aber durch Originalität, Freimüthigkeit, Kühnheit, Quellenstudium und Neuheit ausgezeichnet war. Schröckh verfasste das im Ganzen zugleich ausführlichste, lehrreichste und fruchtbarste kirchenhistorische Werk, das in unserm Zeitalter erschienen ist, und vereinigte darinn so viel, als noch in keinem anderen ähnlichen Werke geschehen war 44). Durch ihn, so wie durch Spittler 45), Henke 46), Schmidt 47) ist diese Wissenschaft pragmatischer und unpartheiischer geworden. Der Einfluß der kritischen Philosophie, so wie anderer aus ihr entstandener philosophischen Systeme auf die Ansicht und Behandlung der Kirchengeschichte, ist ein sowohl in der Geschichte dieser

42) Versuch einer ausführl. Kirch.-Historie des N. T. 3 Thle. Tüb. 1768 — 73.

43) Vollständ. Auszug aus der K.-G. der Christen mit genauer Anzeige der Quellen zu Fortsezung des Baumgartenschen Auszugs 4. Theil. Halle 1762. Hist. eccl. selecta Capita. 3 Voll. Hal. 1767 — 69. Versuch eines fruchtbaren Auszugs der K.-G. 3 Bde. Halle 1773 — 78. Neue Versuche, die Kirchenhistorie der ersten Jahrhunderte aufzuklären. Leipzig 1788. Der erste Aufsaz in diesem Buche handelt von der Kirchenhistorie überhaupt, ihrem wahren Begriffe, ihrer bisherigen schlechten Beschaffenheit u. ihrer Verbesserung.

44) Christl. K.-G. Lpz. 1768 — 1803. 35 Thle. 2. A. 1 — 13 Bd. 1772 — 1802. Christliche K.-G. seit der Reformation. 8 Bde. Lpz. 1804 — 08. 9 u. 10. Bd. von H. G. Tzschirner 1810, 12. Hist. rel. et eccl. christ. ed. 4. Berol. 1797.

45) Grundriß der Gesch. d. christl. K. Gött. 1782. 4. A. 1806. 5. von Plank 1811.

46) Allg. Gesch. d. christ. K. nach der Zeitfolge. Braunschweig 1. 1788. II. 89. III. 91. IV. 95. (1r u. 2r Th. 4. A. 1800. 1801. 3r u. 4r Th. 3. A. 1800 f.) V. u. VI. 1802. 04.

47) Grundlinie der christl. K.-G. Gieß. u. Darmst. 1800. Handbuch d. chr. K.-G. bis jezt. 5 Thle. 1801 — 14. Lehrb. der chr. K.-G. Gießen 1808.

dieſer Wiſſenſchaft als der Philoſophie ſehr denkwürdiger Umſtand [48]). Möge der Geiſt der Frivolität und Irreligioſität, der häufig in unſerem Zeitalter auch in dieſe Wiſſenſchaft eingedrungen iſt, immer mehr verſchwinden und der Würde, dem Ernſte und der Achtung für das Heilige in allen Formen Plaz machen!

2. Reformirte. Sie haben mehr in der Bearbeitung einzelner Theile, als des Ganzen in der K.-G. gethan. In jener Rückſicht thaten ſchon Oekolampadius, Hoſpinianus, Mornay, Dumoulin viel, aber Daille, Blondel, Cave, Saumaiſe, Burnet, Bingham, Uſher, Beauſobre, Lenfant, Beveridge, Grabe, Lardner, Voſſius ſind inſofern ſelbſt große Namen. Das Ganze haben in größeren Werken J. H. Gottinger [50]), Fr. Spanheim [51]), Jak. [52]) und Sam. Basnage [53]), Venema [54]), in Compendien J. A. Turretin [55]), Jablonski [56]) und

48) vergleiche F. 3. Marheinecke Univerſalkirchenhiſtorie des Chriſtenthums. Grundzüge zu akad. Vorleſ. 1. Erlang. 1806.

50) H. E. N. T. 9 Voll. Hanoviae 1655—67.

51) Seine K.-G. iſt unter mehreren Titeln u. oft verändert herausgekommen; am vollſtändigſten: Summa H. E. a C. N. ad Sec. 16. inchoatum Lugd. Bat. 1689. auch 1694. u. in Opp. l. 253 sqq. Lugd. 1701.

52) Histoire de l'eglise. Roterd. 1699. 2 Voll.

53) Annales politico-ecclesiastici annor. 645. Roterod. 1706. 3 Voll.

54) Institutt. H. E. V. et N. T. Lugd. 1777—83. 7 Voll.

55) H. E. compend. a C. N ad a. 1700. Gen. 1734. iterum ed. et contin. I. Simonis. Hal. 1750. überſ. mit Noten u. Fortſ. v. J. G. Töllner: Kurzgefaſſte chriſtliche K.-G. Königsb. 1759.

56) Instt. hist. chr. Frcf. a. V. 1753. 56. T. l. ed 3. emend. E. A. Schulze 1783. ll. ab eod. 1784. lll. qui histor. recentior. Sec. 18. Complectitur conscrips. E. H. D. Stosch 1767. emend. aux. et continuav. A. P. G. Schikedanz 1786.

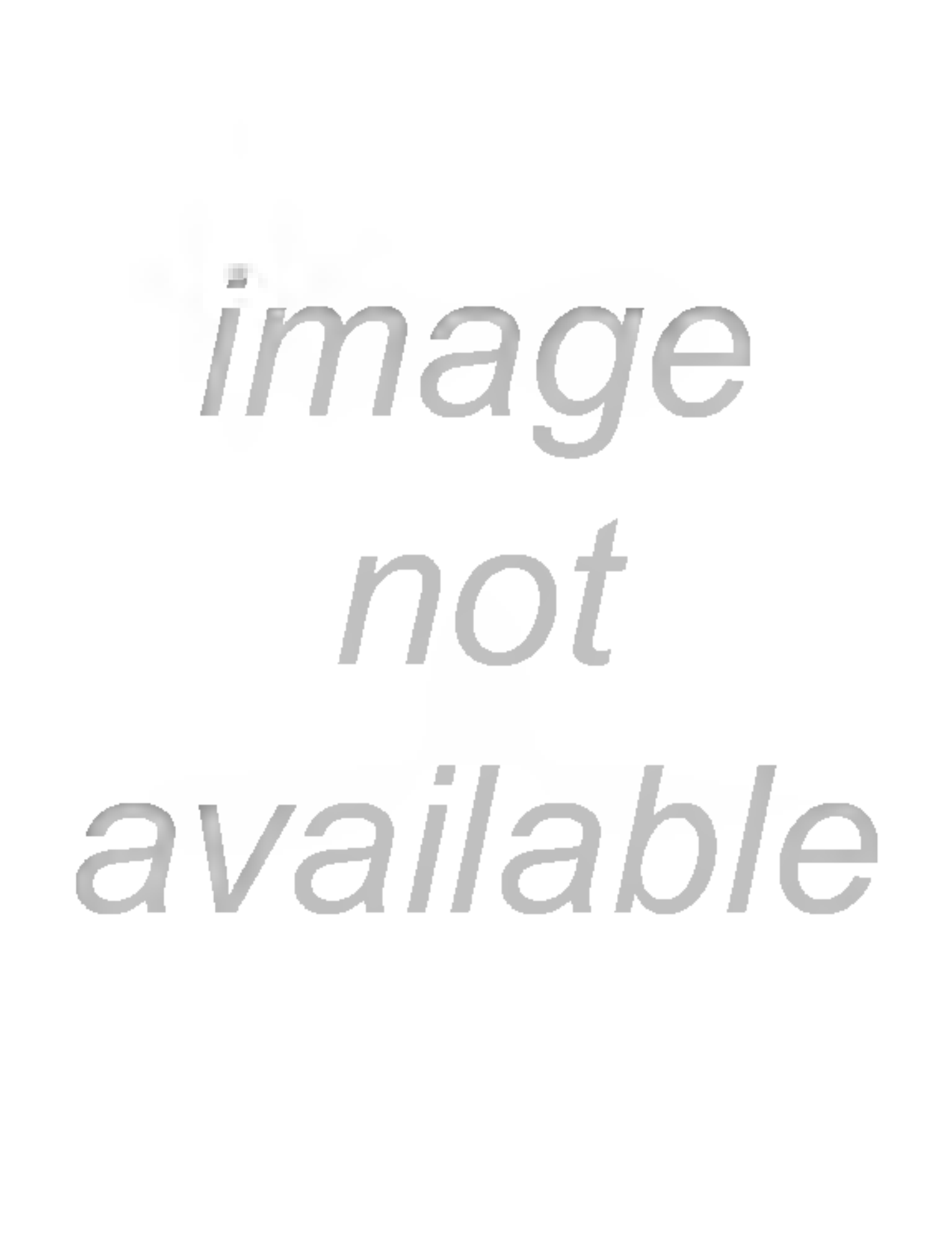
image
not
available

den ist, so daß sich lange Zeit die kirchenhistorischen Arbeiten vornehmlich darauf beschränkten. Die Gallikanische Kirche brachte zuerst eine Reihe von Männern hervor, welche kirchenhistorische Gegenstände zugleich mit Freimüthigkeit, Gründlichkeit, Kritik bearbeiteten. Die Namen eines Pagi, Richer, Aubespine, Marca, Launoy, Dupin, Arnauld, Petav, Baluze, Thomassin, Dachery, Mabillon, Morin, Montfaucon, Ceillier, Martene, Durand, Sirmond, Du Cange verdienen immer mit Hochachtung genannt zu werden. Ein größeres Ganze umfaßten Godeau [64]), Natalis Alexander [65]), Fleury [66]), Bossuet [67]) und Tillemont [68]), jeder auf seine eigene Weise und mit besonderen Vorzügen. In Italien haben Männer wie Sarpi, Pallavicini, Guicciardini, Giannone, Noris, Assemani, Mamachi, Mansi, Ugolini, Muratori einzelnen Theilen der Kirchengeschichte theils durch Freimüthigkeit, theils durch Fleiß, gelehrte Untersuchungen, Sammlungen und Herausgaben von Urkunden und Documenten große Dienste geleistet. Die meisten Ita-

64) Hist. de l'eglise. 4. ed. Par. T. I—IV. 1672. V. 1678.

65) Selecta hist. eccles. capita et in loca ejusd. insignia dissertationes historicae chronol. crit. dogmaticae. Par. 1676 — 86. 24 Voll. Hist. eccles. Vet. et N. T. ab orbe condito ad a. p. C. 1600. et in loca ejusd. insignia dissertationes etc. Par. 1699. 8 Voll.

66) Histoire ecclesiastique. Par. 1691 — 1720. 20 Voll. Brux. 1692 — 1721. Ebend. 1723. 22. 25. 20. 21. 23. 25. gleichf. 20 Voll. Forts. von Fabre. 16 Voll. Brux. 1726 bis 40.

67) Discours sur l'histoire universelle. Par. 1681. 5 ed. à la Haye 1696.

68) Memoires pour servir à l'histoire eccles. des 6 premiers siècles — Par. 1693 — 1712. 16 Voll. Brux. 1694 — 1730. 10 Voll. Par. 1701 — 30. 10 Voll.

Italiener aber haben unter dem Joche des Papstthums und Aberglaubens geschrieben, namentlich diejenigen, welche das Ganze der K.-G. bearbeiteten, Orsi [69]), Berti [70]) und Sacharelli [71]). In Deutschland haben mehrere Ursachen, besonders das Werk des Febronius oder Hontheim, das Zeitalter Josephs II. und das Beispiel der protestantischen Kirchenhistoriker die Wirkung gehabt, daß mehrere Römischkatholische Gelehrte, Stöger [72]), Royko [73]), Dannenmayer [74]), Wolff [75]), Gmeiner [76]), Michl [77]) nach und nach freier und unpartheiischer zu bearbeiten anfingen. Die Gesinnung und Absicht, mit welcher der Graf von Stollberg zur katholischen Kirche übertrat und die Geschichte der Kirche zu beschreiben unternahm, verdienen eben so, wie das Folgerechte in dieser Unternehmung, Achtung. [78])

69) Storia ecclesiastica. Rom. l. 1770. Von ll. an fortgesezt von Becchetti bis XII. 1780. Die Geschichte geht bis 1214. Hernach kam von Becchetti hinzu: Istoria degli ultimi quatro secuii della chiesa, dallo scisma d'occidente al regnante sommo pontifice Pio VI. Rom. I — IX. 1788 bis 93. geht bis zu Anfang der Trienter Synode.

70) Breviarium H. E. Aug. Vind. 1761 — 68. 2 Voll. Vindob. 1774. Aug Vind. 1782.

71) Hist. eccles. Rom. 1772 — 95. 25 Voll.

72) Introd. in H. E. N. T. Vindob. 1776.

73) Synopsis historiae relig. et eccles. christ. methodo systemat. adumbratae. Prag. 1785. Christl. Rel. u. K.-G. 3 Thle. Prag 1789 — 91.

74) Institutt. H. E. N. T. Viennae 1788. ed 2. 1806. 2 Voll.

75) Gesch. der christl. Rel. u. Kirche. 2 Bde. Zürich 1792. 93.

76) Epitome H. E. N. T. 2 Voll. ed. 2. Grätz. 1803.

77) Christl. K.-G. München I. 1807. II. 1811.

78) Gesch. d. Relig. Jesu Christi. Hamb. 1806 — 1811.

I. Periode.

Jesus bis Constantin J. 1 — 306. [1])

§. 1.

Von der Geschichte, der Lehre und dem Plane Jesu.

Die Geschichte Jesu, wie wir sie in ihren ersten glaubwürdigen Urkunden lesen, ist theils eine natürliche, theils übernatürliche.

Aus der ersten sind die vornehmsten Thatsachen folgende: Jesus wird von der Maria, die aus dem Geschlechte Davids abstammte, zu Bethlehem, unter der Regierung des Kaisers Augustus geboren [2]). Um

1) Von dieser Periode ganz oder zum Theil: Ittig hist. eccles. primi a Christo nato seculi selecta capita Lips. 1709. — secundi — 1711. Hist. eccl. duor. primor. a C. N. seculor. e veteribus monumentis depromta a I. Clerico Amstel. 1716. Moshemi de rebus christianorum ante Constant. M. commentarii Helmst. 1753. Semleri commentarii historici de antiquo christianor. statu Ti. 2. Hal. 1772. Ej. Observatt. novae, quibus historia christianor. studiosius illustratur usque ad Constant. M. Hal. 1784. Jos. Zola de reb. christianor. ante Constant. M. Ticin. 1780. Stark Gesch der christl. K. des 1. Jahrh. 2 Bde. Berl. 1779. 80. Gudenus Gesch. des 1. u. 2. christl. Jahrh. I. Würzb. 1783. II. Erfurt 1787.

2) Jahr und Tag seiner Geburt lassen sich ungeachtet der mühsamsten und gelehrtesten Untersuchungen nicht mehr gewiß und genau

Um den Nachstellungen des damaligen jüdischen Königs Herodes, welcher gehört hatte, daß viele diß Kind für den Messias hielten, zu entgehen, flohen seine Eltern mit ihm nach Egypten, von wo sie nach dem Tode des Königs, zurückkehrten und zu Nazaret in Galiläa lebten. Als 12jährigen Knaben nehmen sie ihn zum erstenmale zum Pascha nach Jerusalem. Er zeigte schon in diesem Alter die schönsten Gaben des Geistes und Herzens, und hatte Ahnungen von seiner hohen, ausserordentlichen Bestimmung. Erst ohngefähr im 30sten Jahre erscheint er wieder auf dem Schauplaze der Geschichte, nachdem Judäa ganz zur Römischen Provinz geworden war. Johannes kündiget die Nähe des Messianischen Reichs, welches er als ein moralisches beschreibt, an, weiht viele Israeliten durch die Taufe als Mitglieder desselben, tauft Jesum selbst, welchen er für den Messias erklärt und welcher selbst erst bei dieser Taufe vollkommen überzeugt wird, daß er es wirklich sey. Dieser begibt sich vom Jordan nach Galiläa, und reist von da zum Pascha nach Jerusalem, wo ihn viele als Messias anerkennen. Schon hat er eine Anzahl vertrauterer Jünger und Schüler, durch welche er taufen läßt, und verkündiget seine Lehre offener und deut-

genau bestimmen; aber höchst wahrscheinlich fällt sein Geburtsjahr zum allerwenigsten 3 Jahre früher, als die Dionysianische Zeitrechnung es sezt. (a. 754. a. u. c) Fabric. Bibliogr. antiquar. c. 7. §. 9. Spanhem. Chronol. sacr. p. 206. T. I. Opp. Bynaeus de natali J. C. Amstel. 1689. Magnani Problema de anno nativit. Christi. Rom. 1772. Uhland Diss. qua Christum anno ante aeram vulgarem 4. exeunte natum esse probatur. Tub. 1775. Wernsdorf exercit. in novissimam litem de nati Christi anno. Viteb. 1796. Paulus Commentar über das N. T. Lübeck 1800. I. 135 ff.

deutlicher. Mit der Zahl seiner Anhänger vermehrt sich auch die seiner Feinde in Judäa wie in Galiläa, welche selbst bald seinen Untergang beschliessen, besonders nachdem er zum zweitenmale zum Pascha nach der Hauptstadt gereist ist. Am meisten stellen ihm Priester und Pharisäer nach. Die Hinrichtung des Johannes wird für ihn eine traurige Vorbedeutung. Er wählt sich 12 Apostel, die sich ihm und seinem Plane ganz widmen sollten, und schickt sie auch zu diesem Zwecke umher. Eine Reise nach dem Laubhüttenfeste verschafft ihm noch mehr Bewunderer und Freunde, aber seine Feinde werden noch zahlreicher und erbitterter, und suchen es zu einem Todesurtheile über ihn zu bringen. Er selbst ahnet, daß ihn das Bekenntniß seiner Lehre, welches er für seine heilige Bestimmung hielt, das Leben kosten werde. Nachdem er abermals nach Galiläa zurückgekehrt ist, reist er noch einmal zum Pascha, sendet 70 Jünger vor sich her, um seine Lehre und sein Reich zu verkündigen, zieht feierlich zu Jerusalem ein, lehrt und handelt als ein von Gott gesandter Prophet, warnt die Juden vor Empörung gegen die Römer, weissagt seinen Tod, zu dessen Gedächtniß er das Abendmahl, als die Opfermahlzeit der Christen einsezt, die Zerstörung Jerusalems, die Zerstreuung der Juden, die Ausbreitung und ewige Dauer seiner Religion und Kirche; erfüllt seinen Beruf mit Todesgefahr, aber doch so, daß er sich vor seinen Feinden hütet, wird gefangen genommen, als einer, der das Volk aufwiegle und nach der Krone strebe, zum Kreuzestode verurtheilt, und stirbt als ein erhabener Märtyrer.

Zu der übernatürlichen Geschichte Jesu gehören vornehmlich die Wunder, durch welche seine Geburt

angekündiget, bewirkt, gefeiert wird, welche bei seiner Taufe vorfallen, welche er selbst verrichtet, welche bei seinem Tode in der Natur vorgehen, durch welche er von den Todten erweckt und von der Erde entrückt wird. Er führt bei seinen Verehrern und der Nachwelt keine Familiennamen, sondern Namen der Würde und Bestimmung: Christus — Jesus — der Herr — Man hat vielerlei Versuche gemacht, diese Wunder auf natürliche, gewöhnliche Begebenheiten zurückzuführen, aber diese Erklärungen widersprechen sich einander selbst, und keine ist so beschaffen, daß die Kirchengeschichte sie zum Grunde legen und als wahre beurkundete Geschichte in sich aufnehmen könnte. Eben so hat man vielfältig versucht, diß Uebernatürliche oder wenn man will zu einer höheren Naturordnung Gehörige in der Geschichte Jesu von dem Natürlichen und Gewöhnlichen ganz loszureissen und es als problematisch und Nebensache darzustellen; allein es läßt sich nicht leugnen, daß es im N. T. mit dem Anderen in die innigste Verbindung gebracht, daß es daselbst als hochwichtig, als Hauptsache, als charakteristisch im Christenthum und als der Grund gewisser Dogmen dargestellt wird, daß es als solches von jeher unter den Christen betrachtet wurde und den Hauptinhalt der kirchlichen Symbole, so wie den Gegenstand der kirchlichen Feste, ausmachte, daß selbst keine häretische Secte den Glauben an diese Wunder gänzlich aufgab, und daß auf einen entgegengesezten Glauben nie eine christliche Kirche gegründet worden ist.

Schon mehrere ebräische Propheten hatten ein Zeitalter geweissagt und geschildert, wo unter den Israeliten eine große, wohlthätige, sittliche und religiöse Re-

Revolution vorgehen, wo Reinheit der Sitten und ächte moralische Gottesverehrung herrschen, wo auch heidnische Völker den wahren Gott erkennen, anbeten, durch Tugend verehren, und mit dem alten Volke Gottes in Ein Volk zusammenschmelzen und Ein Reich Gottes ausmachen werden. Als das menschliche Oberhaupt dieses Reichs hatten sie zum Theil den Messias, als ein solches Zeitalter das Messianische dargestellt. Diß ist es, was Jesus realisiren wollte und wozu er sich durch das Bewusstseyn der in ihm wohnenden und ihm mitgetheilten Geisteskräfte, durch göttliche Winke, durch seine Schicksale und Lage, durch eine unauslöschliche Ueberzeugung, durch das Gelingen seiner wunderbaren Thaten, durch klare Blicke in die Zukunft berufen und fähig fühlte. Demnach sezte er mit der Lehre von Einem Gotte die reinste, vernünftigste Vorstellung von ihm, von der Religion und Sittlichkeit in Verbindung, bekämpfte mit Nachdruck und Freimüthigkeit die entgegenstehenden Vorstellungen, und wollte an die Stelle des Judenthums, welches er allerdings in gewissen Verhältnissen als eine göttliche Anstalt ehrte, aber veraltet und fast schon in Trümmern vor sich liegen sah, eine bessere, umfassendere, allgemeinere Religion und Religionsverfassung sezen. Ein unsichtbarer, unter den Gesezen der Tugend und den Grundsäzen der wahren Religion stehender, sich ohne Unterschied der Völker auf der Erde ausdehnender Staat, im Kampfe gegen eine böse und irreligiöse Welt, oder eine Kirche sollte entstehen und allen Stürmen der Zeit, aller Gewalt des Irdischen trozen. Denkt man aber bei diesem Worte an äussere, sichtbare Kirchen mit besonderen gesellschaftlichen Gebräuchen und Einrichtungen,

gen, so hat Jesus zwar dazu keine Vorschrift gegeben und zwischen Religion und Kirchenwesen wohl unterschieden; allein er wusste auch wohl, daß ohne solche äussere kirchliche Anstalten die Religion überhaupt und die unsichtbare Kirche unter den Menschen nicht erhalten und verbreitet werden könne; er musste voraussehen und wünschen, daß nach seinem Tode und dem Umsturze der Jüdischen Verfassung die Bekenner seiner Lehre sich in besondere kirchliche Gesellschaften vereinigen würden; ja, seine Geschichte und die von ihm angeordneten Gebräuche der Taufe und des Abendmals wurden dazu die trefflichste Grundlage. Daß er ein von Gott erleuchteter und begeisterter Gesandter, ein Sohn Gottes, wie kein anderer, ein von Gott bestellter Erlöser und Herr der Menschheit sey, daß sein Tod ein Opfer sey, welches Gott besser gefalle, als die eigentlichen Opfer, ein rührendes Pfand der Liebe und Gnade seines himmlischen Vaters gegen die sündige Menschheit, daß seine Auferstehung ein entscheidender Beweis seiner göttlichen Sendung sey — davon war er nicht nur selbst fest überzeugt, sondern wollte auch, daß es andere, daß es alle Mitglieder seiner Kirche glauben sollten. Daß sichtbare christliche Kirchen gestiftet werden sollten, fanden die Apostel und die ersten Christen so natürlich, daß nicht einmal die Frage entstand, ob es geschehen solle 3). Es gibt also auf jede Weise eine Geschichte der Kirche Christi, welche aber allerdings in ihren Wirkungen so ausgedehnt ist und so sehr ins Unsichtbare geht, daß kein Geschichtschreiber sie ganz ermessen kann. §. 2.

3) Die Belege zu diesen Behauptungen von der Lehre und dem Zwecke Jesu findet man in meinem Lehrbuche der Dogmatik u. Dogmengeschichte. 3. Ausg. Gött. 1809. und in m. neuen Lehrbuche der Moral. Gött. 1813.

§. 2.

Von der Geschichte der Schüler Jesu.

Jesus trug seine Lehre nicht nur großen vermischten Volkshaufen und einzelnen Menschenclassen vor, sondern er wählte sich auch eine gewisse Anzahl von Schülern, welche er tiefer in seine Lehre und Absicht einführte, selbst zu Lehrern bildete und dazu bestimmte, das Evangelium in und ausser Judäa auszubreiten und nach seinem Tode sein Werk fortzusezen. Zwölf von ihnen waren die Vertrauten und Schüler der höheren Ordnung, absichtlich keine Männer von Gelehrsamkeit und hohem Stande, weil das, was sie lehren sollten, Sache der gemeinen Menschenvernunft, des geraden Menschensinns, des unverdorbenen Herzens und Gefühls war und hohe Kraft und Aufopferung erforderte, und weil er von ihnen mehr Empfänglichkeit für seine Lehren und Plane, als von Gelehrten und Hohen seiner Nation erwartete 4). Sie waren Simon, Sohn des Jonas, ein Fischer aus Bethsaida in Galiläa, von Jesus mit dem Namen Kephas oder Petrus beehrt 5), Andreas, sein Bruder 6), Johannes, Sohn des Zebedäus und der Salome, gleichfalls ein Fischer, aus der Gegend von Kapernaum, der jüngste der Apostel, welcher aber das höchste Alter erreichte, der vertrauteste Jesu 7), sein Bruder Jakobus [der Aeltere, zum Unter-

4) Matth. 10, 1 ff. Marc. 3, 13 — 19. Luc. 6, 13 — 16. Gesch. 1, 13.

5) Joh. 1, 41—45. Matth. 4, 18. 16, 17. Luc. 4, 38. 5, 9.

6) Joh. 1, 35. 41.

7) Luc. 9, 49 — 54. Matth. 20, 20 — 28. Marc. 3, 17. Joh. 13, 23. Matth. 26, 37. Joh. 18, 15. 19, 26 f. 20, 2. 8, 21. Gesch. 3. 4. 8. 14 — 25. 15. Gal. 2, 9.

Unterschiede von Jakobus dem Jüngern, dem Sohne des Alphäus und der Maria, einer Schwester der Mutter des Herrn, genannt] der erste Märtyrer unter den Aposteln [8]), Philippus aus Bethsaida [9]), Bartholomäus, vielleicht derselbige mit Nathanael [10]), Simon von Kana, auch der Zelote genannt [11]), Thomas oder Didymus [12]), Matthäus, Untereinnehmer des Römischen Zolls am See Tiberias, der Tradition zufolge aus Nazaret und von der Secte der Essener, vielleicht derselbige mit Levi, Sohn des Alphäus [13]), Judas, Thaddäus oder Lebbäus, Bruder des jüngeren Jakobus [14]), Judas Iskariotes, welcher Jesum an seine Feinde verrieth und auslieferte [15]), und dadurch sich selbst von der Zahl der Apostel ausschloß. Neben ihnen hatte Jesus noch eine beträchtliche Anzahl von Schülern zu Lehrern gebildet. Die Apostel fanden sich, wie er es ihnen verheissen hatte, nach seinem Tode und seiner Auferstehung und besonders nach einer wunderbaren am Pfingstfeste vorgefallenen Begebenheit, zur Erfüllung ihres Berufs mit Geist, Licht, Muth und Kraft erfüllt [16]), breiteten das Christenthum in und ausserhalb Palästina unter Gefahren und Le[illegible]oller Art aus, und stifteten Kirchen. An die Si[illegible]oes Verräthers hatten sie durch das Loos den

8) Matth. 4, 21. 10, 2. Marc. 3, 17. Luc. 6, 14. Gesch. 1, 13.
9) Joh. 1, 44.
10) Joh. 1, 46. Matth. 10, 3. Joh. 21, 2.
11) Matth. 10, 4. Luc. 6, 15.
12) Marc. 3, 18. Joh. 20, 24. 11, 16. 14, 5. 21, 2. Gesch. 1, 13.
13) Marc. 2, 14. Luc. 5, 27. Matth. 9, 9.
14) Matth. 10, 3.
15) Matth. 10, 4. 26, 47. 27, 15. Gesch. 1, 18.
16) Joh. 16, 7 — 17. Gesch. 1, 4. 5. 2, 1 — 12.

den Mathias gesezt [17]). Ein junger Pharisäer, Saul, auch Paulus genannt, wurde, indem er die Christen verfolgte, unwiderstehlich von der göttlichen Wahrheit ihres Glaubens überzeugt, und glaubte selbst durch eine himmlische Offenbarung von Jesus zu seinem Apostel berufen zu seyn und den apostolischen Geist nicht minder, als die grösten Apostel, empfangen zu haben. Er hat sogar mehr für die Ausbreitung des Christenthums gethan, das Verhältniß desselben zum Judenthum tiefer erforscht, mehr Heiden in die christliche Kirche eingeführt, mehr Briefe, in welchen ein herrlicher religiöser Geist herrscht, an christliche Gemeinen und Lehrer geschrieben, als irgend ein anderer Apostel [18]). Unter den Gehülfen, Schülern und Gefährten der Apostel sind Barnabas [19]), Johannes, Marcus [20]), Lucas [21]), Timotheus [22]), Titus [23]) vornehmlich bekannt, welche sich theils durch Schriften, theils durch Ausbreitung und Lehrämter um das Christenthum verdient gemacht haben.

§. 3.

17) Gesch. 1, 26.

18) Gesch. 8, 43. 9, 23 — 31. 11, 27. 12. Kap. 13. 14. 15, 36. 28, 31. 1 Kor. 9. 2 Kor. 11, 7 — 11. Gal. 1, 16 — 24. 2, 1 — 21. 6, 6 — 10. Phil. 3, 4 — 6. 4, 10 — 16. 1 Tim. 5, 17 f.

19) Gesch. 4, 36. 13, 1. 2.

20) Gesch. 12, 25. 13, 13. 15, 37. Col. 4, 10. 2 Tim. 4, 11. Philem. 24. 1 Petr. 5, 13.

21) 2 Tim. 4, 11. Philem. 24. Col. 4, 14.

22) Gesch. 16, 1. 17, 14 f. 18, 5. 19, 22. 20, 4. Röm. 16, 21. 1 Kor. 4, 17. 16, 10. 2 Kor. 1, 1. 10. Phil. 1, 1. 2, 19. Col. 1, 1. 1 Thess. 1, 1. 3, 2. 6. 2 Thess. 1, 1. 1 Tim. 1, 2. 18. 6, 20. 2 Tim. 1, 2. Philem. 1. Ebr. 13, 23.

23) Gal. 2, 3. 2 Kor. 2, 12. 7, 6. 13, 14. 8, 6. 16. 23. 12, 18. 2 Tim. 4, 10. Tit. 1, 4.

§. 3.

Ausbreitung des Christenthums.

Die Apostel und ihre Gehülfen breiteten das Christenthum mit eben so viel Eifer und Kraft, als Geschicklichkeit unter Juden und Heiden, in Palästina, Syrien, Kleinasien, Macedonien, Griechenland, Italien, Egypten aus, und wenn die fabelhafte Sage sie manche von ihnen unbesuchte Gegenden hat besuchen, man von ihnen nicht gestiftete Gemeinen hat stiften lassen, so ist auch vieles von ihren Missionsarbeiten nicht durch Sage oder Schrift aufbewahrt worden. Die angesehensten Gemeinen wurden zu Jerusalem, Antiochien, Rom und Alexandrien gestiftet; aber auch zu Ephesus, Colossä, Laodicea, Thessalonich, Philippi, Korinth, Smyrna, Sarden, auf Kreta gab es dergleichen im apostolischen Zeitalter [24]). Nachher finden wir viele Christen und blühende Gemeinen in Afrika, besonders Egypten [25]), in Gallien [26]), Spanien [27]), Germanien [28]), Indien [29]), Arabien [30]), unter den Gothen [31]), in Persien [32]), und zu Anfang des

24) Alles diß beruht auf Nachrichten und Spuren im N. T. selbst, welche in mehreren Schriften gesammelt, aber verschieden beurtheilt sind, noch kürzlich in Lücke Preißschrift de ecclesia christianorum apostolica. Goett. 1813. P. II.

25) Euseb. H. E. II. 24.

26) Iren. adv. haer. I, 10.

27) Iren. l. c.

28) l. c. Ursinus de ecclesiar. germanicar. orig. et progressu. Norimb. 1664. Moshem. Commentar. 207-216.

29) Ohne Zweifel Aethiopien. Euseb. V, 10. Iren. l. c.

30) Euseb. VI, 19.

31) Sozom. H. E. II, 6. Philostorg. H. E. II, 5.

32) Euseb. III, 1. Als Manes auftrat, waren schon viele Christen daselbst.

des 4. Jahrhunderts besteht fast die Hälfte der Bewohner des Römischen Reichs aus Christen. Diese schnelle Ausbreitung, unter so mancherlei Völkern, bei solchen Umständen, und diese tiefe Einwurzelung des Christenthums unter ihnen ist in ihrer Art einzige, höchst merkwürdige Erscheinung, welche gleich ähnlichen großen Weltbegebenheiten nicht vollständig von uns erklärt werden können, wozu aber das gesunkene Ansehen der alten Religionen, der Haß gegen die Römische Tirannei nebst der Erwartung ihres Sturzes bei der sichtbaren Wiederkunft des Christenthums, der immer erhebende, tröstende und stärkende Gehalt dieser Religion selbst, die Sitten der ersten Christen, die Wunder, die frühe Entstehung einer Gemeine zu Rom, die erfüllte Orakel, der Charakter der Missionare sehr viel beitrugen 33).

§. 4.

Von der inneren Verfassung der einzelnen christlichen Kirchen.

Zu der Verfassung der christlichen Kirche gehören alle gesellschaftlichen Einrichtungen, welche sowohl in einzelnen christlichen Kirchen, als auch in den Verhältnissen verschiedener Kirchen zu einander Statt fanden, und welche nicht bloß Sache des Privatlebens waren. Das Verhältniß der Kirchen zum

33) s. überh. Fabricii Salutaris lux evangelii toti orbi exoriens s. notitia propagator. christianor. sacror. Hamb. 1731. wo noch viele dahin gehörige Schriften angeführt sind. Von den Ursachen der schnellen Ausbreitung Gibbons History of the decline and fall of the roman empire III. 15. Gesch. der Sittenl. Jes. l. 683 ff. Von. der Art und Weise und den Mitteln der Ausbreitung Fleury Moeurs des Chrétiens l. 4. Semler Vers. eines fruchtb. Ausz. der K.-G. l. 26 ff. Schmidts Handb. der K.-G. l. 101 ff.

zum Staate kommt wenigstens hier noch nicht in Betracht; aber die ganze innere Verfassung sowohl einzelner Gesellschaften, als auch des Bundes mehrerer oder aller christlichen Gesellschaften. Auch Cultus und kirchliche Gebräuche gehören zu dieser gesellschaftlichen Verfassung 34).

In der ersten Gemeine zu Jerusalem, welche das Muster der übrigen wurde, herrschte Gleichheit und Freiheit der Mitglieder, Reinheit der Sitten, eine Art von Gütergemeinschaft, Wohlthätigkeit gegen Arme und Vertraulichkeit. Diese Christen versammelten sich in Privathäusern, beteten gemeinschaftlich und sangen fromme Lieder, und die Apostel lasen und erklärten ihnen Stellen des A. T. Zuweilen hielten sie auch gemeinschaftliche Mahlzeiten, bei welchen sie vor der Trennung noch Brod und Wein zum Andenken an Jesu lezte Mahlzeit und Tod genossen. Auch den Tempel besuchten sie noch oft. Die Apostel behaupteten in dieser Gesellschaft natürlich das größte Ansehen, welches ihnen auch freiwillig zugestanden wurde; sie waren Lehrer, Verwalter der gemeinschaft-

34) Schriftsteller über die Geschichte der Kirchenverfassung überhaupt: Dupin Dissertatt. hist. de antiqua ecclesiae disciplina. Paris. 1686. J. H. Boehmer Dissertatt. Juris ecclesiastici antiqui ad Plinium secundum et Tertullianum. Lips. 1711. Ebend. Kirchenstaat der drei ersten Jahrhunderte. Halle 1733. Ziegler Versuch einer pragmatischen Geschichte der kirchlichen Verfassungsformen in den 6 ersten Jahrhunderten der Kirche. Leipz. 1798. Plank Gesch. der christl. kirchlichen Gesellschaftsverfassung 1 — V. Hannov. 1803 — 09. Martene de antiquis ecclesiae vitibus — 4 Ti. Antverp. 1736. Bingham Origines s. antiquitates eccles. 10 Ti. latein. Hal. 1751 — 61. Pellicia de christianae ecclesiae primae, mediae et novissimae aetatis politia. 3 Ti. Neapol. 1777. 79. 81. Fleury moeurs des chrétiens. Paris 1682.

schaftlichen Güter, Aufseher über die Armen, ließen aber zulezt durch die Gemeine selbst sieben Männer durch Stimmen wählen, welche die Aufsicht über die Casse und die Bedürfnisse der Armen führen sollten und Diakoni hießen, die wegen ihrer wichtigen Bestimmung als heilige Gesellschaftsbeamte betrachtet wurden 35). Die Einrichtung dieser Gemeine hatte schon in den Jüdischen Synagogen, in dem Essäischen Bunde, in der gesellschaftlichen Verbindung, worin Jesus mit seinen Jüngern lebte, Vorbilder, mit deren keinem aber sie ganz übereinstimmte. Diakonen wurden auch bei andern Gemeinen angestellt. Wo keine Apostel waren oder bleiben konnten, wurden andere Aufseher über Ordnung, Anstand, Sitten, welche zugleich Wortführer der Kirchen waren, gewählt, die mit einem von den Synagogen hergenommenen Namen Presbyteri genannt wurden, sich auch durch Lehren vor andern Mitgliedern auszeichneten, ein eigentliches Kirchenamt führten, und zugleich Muster der Sittlichkeit und Religion für die Gemeinen seyn sollten 36). Man war überzeugt, daß die Kirchen unter dem besondern Einflusse des heiligen Geistes stehen, und es wurden mancherlei Gaben und Kräfte, im Lehren und in Thaten, unter den Mitgliedern rege, welche von ihm abgeleitet wurden, zum gemeinen Besten dienten, zum Theil ganz wunderbar waren, und so sehr die wunderbaren Wirkungen der religiösen Erhebung des Gemüths, und die Gewalt des Gedankens, des Glaubens und des Vertrauens über das Physische ins

35) Gesch. 2, 42—47. 4, 32—35. 5, 12—14. 6, 1—5. Auch von Diakonissinnen liest man frühzeitig Röm. 16, 1. 1 Tim. 5, 9 f.

36) 1 Tim. 3, 1—7. Tit. 1, 5—10.

ins Licht sezten, daß diese Erscheinungen gar nicht auf die gewöhnlichen Gesezе zurückgeführt werden können. Diese Gaben, so wie die Personen, welche der Geist damit ausgerüstet hatte, führten besondere Namen. Solche Personen führten keine ihnen von der Gesellschaft übertragene Kirchenämter; aber man betrachtete sie als Personen, welche im Dienste Jesu stehn, und durch welche Gott wirke 37). Die Presbyteri hießen ursprünglich auch, wenigstens zum Theil, Episcopi, bald aber geschah es aus verschiedenen Ursachen, daß einer von den Presbyteris bei Einer Kirche durch den Namen eines Episcopus ausgezeichnet wurde, und nach und nach immer mehr Ansehn, Einfluß und Macht über die übrigen Presbyteros, so wie über die Kirche selbst erhielt, wiewohl dabei lange Zeit hindurch an keine Herrschaft, sondern bloß an freiwillig übertragene Vorrechte gedacht wurde, welche das Beste der Gemeinen selbst erforderte. Die Episcopi wurden also die obersten Aufseher und Lehrer der Kirchen 38). Ein ge-

37) 1 Kor. 12, 4—6. Man findet λογος σοφιας, λογος γνωσεως V. 8., πιστις, χαρισματα ιαματων V. 9., ενεργηματα δυναμεων, προφητεια, διακρισις πνευματων, γενη γλωσσων, ἑρμηνεια γλωσσων V. 10., und nach den Aposteln προφητας, διδασκαλες, δυναμεις — αντιληψεις, κυβερνησεις V. 28. vergl. 1 Kor. 14, 3. 29 ff. Röm. 12, 6—8. Ephes. 4, 11., wo außer den Aposteln und Propheten auch Evangelisten, Hirten und Lehrer genannt werden.

38) Schriften über die Presb. und Episc., ihren Unterschied ꝛc. Petavii Dogm. theol. T. IV. Beveregii Codex Canonum eccl. primit. L. 2. Hammondi Dissertatt. 4, quibus episcopatus jura adstruuntur. Lond. 1651. Dodwelli Dissertatt. Cyprian. X. Ox. 1684. Bingham Orig. eccl. II, 2. Messalini (Salmasii) de episcopis

et

gewisser Unterschied und Abstand zwischen Laien und Geistlichen war immer vorhanden, er ging von den Aposteln auf diejenigen über, welche nach ihnen Aufseher und Lehrer der Gemeinen waren. So wie aber hernach die Geistesgaben unter den Christen schwächer und seltener wurden, so wie die Zahl der Personen zunahm, welche Kirchenämter bekleideten, so wie man die Ideen von den Jüdischen Priestern mehr auf die christlichen Geistlichen übertrug, so wie die Vorstellungen von der Kraft der Ordination stiegen, und unter den Geistlichen selbst der Ordensgeist rege wurde, wurde auch zwischen Geistlichen und Laien ein größerer Unterschied gemacht, und jene wurden immer mehr als von Gott eingesezte Aufseher der Kirche und als ein besonderer Stand betrachtet, der weit über dem Laienstande stehe 39). Davon war es eine natürliche Folge, daß nun auch unter den Geistlichen selbst mehr eine Stuffenordnung eingeführt wurde, daß die Geschäfte mehr unter ihnen vertheilt wurden, daß die Bischöffe immer höher gehoben wurden, und sich immer mehr Vorrechte und Amtsverrichtungen anmaßten, so wie man oft auch unter Streitigkeiten und Unord-

et presbyteris Diss. Amstelod. 1641. Blondelli Apologia pro sententia Hieronymi de episcopis et presbyteris. Amst. 1646. Vitringa de synagoga vetere. Franeq. 1696. L. 2. Boehmeri Dissertt. I. E. diss. 7. u. 8. Buddei Diss. de origine et potestate episcopor. in Syntagm. Diss. I. Jen. 1715. Plank I, 4. Gabler de episcopis ecclesiae christianae earumque origine Diss. theolog. Jen. 1805.

39) De Marca Diss. de discrimine clericor. et laicor. bei dem Buche de concordia imperii et sacerdotii, ed. Boehmer p. 285 sqq. Boehmer de differentia inter ordinem et plebem in Dissertatt. p. 340 sqq. Schröckh III. pag. 380 ff.

ordnungen eine höchste entscheidende Instanz bedurfte und froh war, eine solche in den Bischöffen zu finden. Die neuen Aemter, welche entstanden, waren die der Subdiakonen, Lectoren, Akoluthen, Ostiarien, Exorcisten, Vorsänger 40); die Diakonen aber näherten sich in ihren Rechten und Verrichtungen immer mehr den Presbyteris, durch diese aber, so wie durch die Rechte der Laien war die Macht der Bischöffe sehr beschränkt. Anfangs unterhielten sich die Geistlichen theils aus eigenen Mitteln, theils durch Gewerbe und Handarbeiten, nachdem aber die Kirchen durch Oblationen und Geldbeiträge reicher und die Geschäfte der Geistlichen zahlreicher geworden waren, erhielten sie ihre Besoldung aus den Einkünften und Gütern der Kirche, welche übrigens fortdauernd mit zur Unterstützung der Armen verwandt wurden 41). Für Bildung christlicher Geistlichen wurde frühzeitig gesorgt; schon die Apostel und ihre Schüler wandten ihre Bemühungen zu diesem Zwecke an 42), und gegen das Ende des 2ten Jahrhunderts blühte schon zu Alexandrien eine dazu bestimmte Schule, an welcher Männer, wie Pantänus, Clemens und Origenes, lehrten. 43)

Die gesellschaftlichen Gottesverehrungen und Andachtshandlungen der Christen waren einfach, treffend, rührend, und beruhten auf einstimmig gefühlten religiösen Bedürfnissen und Einverständnissen. Häufige, fast tägliche Versammlungen

40) Bingham Vol. II. 1 sqq.
41) Ziegler in Henke N. Magaz. IV. 1 ff.
42) 2 Tim. 2, 2. 3, 14—17. von Johannes Iren. adv. haer. 2, 22. Euseb. H. E. 3, 23. von Polycarpus 5, 20.
43) Euseb. V, 10. 11. VI, 26.

gen bei Tage und bei Nacht, zuerst in Privathäusern, dann in Kirchengebäuden, zur Erbauung und Belehrung, zu Liebesmahlen und zur Communion; feierliche Verpflichtungen, der Tugend zu leben und dem Laster abzusterben; Bruderküsse, Gebete und Fürbitten für Lebende und Todte; fromme Gesänge, Vorlesungen aus heiligen Büchern, Feier des Andenkens an Jesu Tod und Auferstehung, an die Ausgießung des heiligen Geistes, an die Leiden und den Tod der Bekenner und Märtyrer, auch wohl auf ihren Gräbern. Schon erhoben sich an manchen Orten pracht- und kunstvolle Kirchengebäude mit Chören und Altären 44). Der Sonntag war ein ausgezeichnet heiliger Tag und auch der Sabbath wurde von vielen nach christlicher Weise gefeiert 45). Auch das Pascha oder Ostern wurde als Fest des Todes Jesu gefeiert, über die Zeit aber, zu welcher es gefeiert werden sollte, entstand bald Streit. Beide Partheien hielten die Passamahlzeit, aber die eine, wozu vornehmlich die Kleinasiaten gehörten, so wie die Juden, am 14. Tage nach dem ersten Neumonde des jüdischen Jahrs, und am 3ten Tage darauf feierten sie das Fest der Auferstehung; die andere aber, wozu vornehmlich die Römischen Christen gehörten, aß das Passalamm erst nach Sonnenuntergang in der Nacht vor dem Auferstehungsfeste, welches sie immer an einem Sonntage feierte. Nach der Gewohnheit der ersten wurde die Auferstehung zuweilen an einem Wochentage gefeiert, und das

44) Jos. Mede Discourse on churches in s. Werken. Lond. 1677. Bingham T. III. p. 141 ff. Vitringa de synag. l. 3. 1. Schröckh IV. 16 ff.

45) Fabric. l. c. p. 524 sqq.

das Fasten der großen Woche musste unterbrochen werden, welches eben die andere Parthei sehr anstößig fand 46). Das Fasten war von Jesus nicht vorgeschrieben, er fastete jedoch zuweilen selbst; dieß thaten auch nachher die Christen, und bald wurde es ein kirchlicher Gebrauch, an bestimmten Tagen, am Mittwochen und Freitage, und vor dem Auferstehungsfeste, zuerst kürzere Zeit, dann 40 Tage lang zu fasten, wiewohl die Zeiten und Weisen des Fastens sich nicht immer und überall gleich waren. 47)

Getauft wurde Anfangs ohne lange Vorbereitung und nicht in bestimmten Zeiten und Orten, nachher aber nur nach jahrelanger Belehrung und Bildung. Kinder wurden schon häufig getauft; neben den sich immer weiter verbreitenden Kindertaufen wurde es aber auch sehr gewöhnlich, die Taufe zu verschieben. Die zur Taufe vorbereitet wurden, hießen Katechumenen, und wurden nicht zu den vollkommenen Christen oder Gläubigen gerechnet, mit den Lehren des Christenthums nur nach und nach, mit einigen erst nach der Taufe bekannt gemacht, und zwar nicht vom Cultus, aber doch von den gemeinschaftlichen Gebeten und der Communion ausgeschlossen 48). Dieß gehört mit zu jener Disciplina Arcani, welche aber

46) Ueber diesen oft mißverstandenen Streit s. vorzüglich Daniel Dissertation de la discipline de quartodecimans pour la celebration de la pacque in s. Recueil de divers ouvrages philosophiques, theologiques, historiques III. 473 ff. Heumann sylloge P. I. p. 156 sqq. Mosheim. Commentar. p. 435 sqq. Walch Historie der Ketzereien I. 666 ff.

47) Dallaeus de jejuniis et quadragesima Daventr. 1654. Beveregii codex canon. eccl. primit. L. III.

48) Basnage Annal. politico-eccles. T. II. p. 563 sqq.

aber auch dem Geiſte der Religion und des Chriſtenthums ganz gemäß, und wegen der Verfolgung, in die innere Verfaſſung der chriſtlichen Kirchen eingeführt wurde 49). Die gewöhnliche Taufzeit wurde bei den beſtimmteren kirchlichen Einrichtungen auf Oſtern und Pfingſten geſezt, die Taufe unter Glaubensbekenntniſſen, Entſagungen, Exorcismen, Bezeichnungen mit dem Kreuze, nur von Geiſtlichen verrichtet, und der Getaufte ſogleich zum Genuſſe des Abendmahls zugelaſſen. Das Abendmahl wurde von dem dargebrachten und durch Gebete geweihten Brod und Wein gehalten, und demſelben eine hohe, geheimnißvolle Bedeutung und Kraft zugeſchrieben.

Da jede kirchliche Geſellſchaft eine Verbindung zu einem gewiſſen Glaubensbekenntniß und zur Sittlichkeit war, da jedes Mitglied ſich dazu verpflichten mußte, und die Meinung herrſchte, daß man nur in der Gemeinſchaft mit der Kirche der geiſtlichen Wohlthaten des Chriſtenthums theilhaftig werden könne; ſo ſchloß ſich jeder Ungläubige und Irrgläubige und jeder Sittenloſe ſelbſt von der Gemeinſchaft derſelben und den damit verbundenen Wohlthaten aus, und gab der Kirche das Recht, ihn förmlich auszuſchließen 50).

Dieſer

49) Sie muß mit den Myſterien der Griechen und Römer, auch der Eſſener verglichen werden. Meursius de Eleusiniis 2 Voll. Florentiae 1744. St. Croix Memoires pour servir à l'histoire de la réligion secrète des anciens peuples etc. Paris 1784. Meiners Verm. Philoſ. Schr. III. 164 ff. Müller de hierarchia et studio vitae asceticae in sacris et mysteriis Graecorum Romanorumque latentibus. Accedit auctarium de disciplina arcana Eleusinior. Havniae 1803. Tenzel de disciplina arcani. Viteb. 1683. Schelstrate de disc. arc. contra Tenzelium. Rom. 1685. Schedii Commentatt. de sacris opertis christianor. Goett. 1790.

50) 1 Kor. 5, 5. 1 Tim. 1, 20.

Dieser Kirchenbann hatte verschiedene Grade, und war entweder eine gänzliche oder nur eine halbe Ausschließung, kürzer oder länger. Jeder, der wieder aufgenommen werden wollte, mußte sich strengen, öffentlichen und Privatbüßungen oder Pönitenzen unterwerfen, welche jezt von der Kirche und ihren Vorstehern regelmäßig bestimmt wurden 51). Es entstanden Streitigkeiten darüber, ob gewisse besonders schwere Sünden auf immer oder nur auf sehr lange Zeit, oder bis an das Lebensende ausschließen müssten. Die Novatianer behaupteten, daß Christen, welche in Zeiten der Verfolgung vom christlichen Glauben abgefallen wären, unter keiner Bedingung wieder aufgenommen werden sollten; die Bischöffe Cornelius zu Rom aber und Cyprian zu Carthago, nebst mehreren andern behaupteten das Gegentheil 52). Die Wiederaufnahme gieng durch verschiedene Stuffen der Entfernung und Annäherung. 53)

§. 5.

Von der Verfassung der Kirchen in ihren Verhältnissen zu einander, oder von der Verfassung der Kirche im Großen.

Die Verhältnisse, in welche die verschiedenen Kirchen mit einander kamen, waren Verhältnisse der Communi-

51) Morini Commentar. histor. de disciplina in administratione sacramenti poenitentiae. — Paris. 1651. Sirmondi historia poenitentiae. Paris. 1651. Albaspinaei Observatt. ecclesiast. Paris. 1623. Boehmer Dissertt. jur. eccl. antiq. III. Dallaeus de poenis et satisfactionibus humanis LL. VII. Amstel. 1649.

52) Moshem. Commentar. p. 512 — 527. Walch Geschichte der Ketzereien II. 185 — 288. Schröckh IV. 298 ff.

53) προσκλαυσις, ακροασις, υποπτωσις, συστασις, μεθεξις vergl. die von Fabricius in Bibliogr. antiquar. p. 398 sq. angeführten Schriftsteller.

munication, der Subordination, der Einheit und Conföderation, des Gegensazes.

Schon unter den ersten von den Apostеln gestifteten Gemeinen fanden Mittheilungen Statt, welche vornehmlich durch die Apostel selbst und andere Reisende unterhalten wurden. Diese Communicationen nahmen mit der Vermehrung der Gemeinen und unter den Verfolgungen zu. Die Gemeinen schickten sich Berichte von ihren Schicksalen und Angelegenheiten zu, welche in den Versammlungen vorgelesen wurden, sie schickten sich kirchliche Gesandschaften 54) zu, trösteten und ermahnten sich in Noth und Gefahr, gaben den umherreisenden Christen Empfehlungsschreiben 55) mit, übten Gastfreiheit gegen sie aus, theilten sich ihre Bischoffswahlen, Excommunicationen, Kirchengeseze mit, und ihre Vorsteher traten auf Synoden zusammen.

Immer war ein Princip der Einheit unter allen christlichen Gemeinen vorhanden. Ein Glauben, Eine Taufe, Ein Jesus, Ein Gott hatte von Anfang an Einheit in alle gebracht, und diß leitete von selbst zu dem Gedanken, daß auch alle einen gesellschaftlichen Bund ausmachen, in Gebräuchen mit einander übereinstimmen und wie die Glieder Eines Körpers zusammenhängen müssten, und daß ausser dieser Verbindung die wahre Kirche nicht sei. Nur so konnte sich die ursprüngliche Einheit erhalten, nur so über-

54) Dodwell Dissertt. Cyprianic. VI. §. 13—20.

55) Literae formatae. Von allen Gattungen kirchlicher Briefe F. B. Ferrarius de antiquo epistolarum ecclesiasticarum genere. Mediol. 1613. ed. 2. von G. T. Meier. Helmst. 1678.

überhaupt die christliche Kirche sich auf der Erde fortpflanzen und erweitern. 56)

Die ursprüngliche Gleichheit der Kirchen und die Unabhängigkeit der einen von der andern war mit dieser Einheit nicht lange zu vereinigen, ein republikanisches Verhältniß würde nur immer Unruhe und Streit genährt haben. Es trat also nach und nach ein Verhältniß der Subordination ein. Gewisse Kirchen erhoben sich über andere, und sezten sie in eine gewisse Abhängigkeit von sich, und eben so machten die Geistlichen an gewissen Kirchen, besonders die Bischöffe, die an andern von sich abhängig, und rechneten eine gewisse Anzahl Kirchen sammt ihren Geistlichen zu ihrem kirchlichen Gebiete oder Sprengel, Diöcese. Wie es im Innern jeder einzelnen Kirche gieng, so gieng es auch im äusseren Verhältnisse der verschiedenen Kirchen. Die von den Aposteln gestifteten Kirchen und die in den Städten, sammt ihren geistlichen Aufsehern, erhielten bald eine gewisse Superiorität über andere Kirchen und ihre Geistliche. Die Landkirchen waren oft von der Stadt aus gestiftet, erhielten von ihnen ihre Geistliche, oder hielten sich auch zu den Stadtkirchen. 57)

Eben so entstand auch ein Unterschied des Rangs und der Macht, und eine Subordination unter den Bischöffen selbst. Die Landbischöffe (Chorepiscopi, episcopi ruris, rurales) wurden abhängig von den Stadtbischöffen, von welchen sie ein-

56) Cyprianus de unitate ecclesiae — Henke hist. antiq. dogmatis de unit. eccl. in Opusc. Acad. Lips. 1802.

57) Planck Progr. de primis gubernationis dioecesanae initiis. Goett. 1792. Gesch. I. S. 68 ff.

eingesezt waren oder an welche sie sich freiwillig anschlossen 58). Die Bischöffe in den grössern Städten, die Metropolitane (episcopi primae sedis oder cathedrae) wurden die geistlichen Oberherren der Bischöffe in den kleineren Städten, welche sich meist gerne in ihre Protection begaben 59). Die Synoden, welche zuerst wegen des Paschastreits gehalten wurden, und dann ordentliche Provinzialsynoden wurden, haben zur Befestigung dieses Systems viel beigetragen, sind aber auch von andern Seiten merkwürdige Erscheinungen in der Geschichte der kirchlichen Verfassung im Großen. Sie bestanden aus Bischöffen und andern Geistlichen, wurden von den Metropoliten zusammenberufen, waren die gesezgebenden Körper und obersten Gerichtshöfe für die Kirchen der Provinz, und leiteten bald die verbindende Kraft ihrer Aussprüche vom heiligen Geiste ab 60). Die Bischöffe zu Rom, zu Alexandrien, zu Jerusalem, zu Ephesus und Antiochien wurden die mächtigsten und angesehensten, auch die zu Cäsarea, Carthago, Lugdunum waren sehr angesehen. Vor allen andern aber wurde der Bischoff zu Rom durch Rang und Achtung ausgezeichnet, weil man glaubte, daß die reinste und vollständige apostolische Tradition in der Römischen Kirche vor-

58) Bingham II. 14.

59) Dupin de antiq. eccl. disc. — Marca de concordia sacerdotii et imperii in vielen Stellen. —

60) Justelli Bibliotheca juris canonici veteris. Paris 1661. 2 Voll. Beveregii Synodicon — 2 Voll. Oxon. 1672. Salmon Traité de l'étude des conciles et de leurs collections. Paris 1724. Walch Entwurf einer vollständigen Historie der Kirchenversammlungen. Leipz. 1759. Ziegler in Henke N. Magaz. I, 1.

vorhanden sei, und weil er gerade zu Rom seinen Sitz hatte, und schon fieng man an, dieß in Verbindung mit der Einheit der Kirche zu bringen. 61)

Die Eine, katholische Kirche, die ausgebreitetste und mächtigste, fand sich im Gegensaze gegen andere Kirchen, welche von ihrem Glauben, ihren Grundsäzen und Gebräuchen abwichen, und sah sie gar nicht als wahre christliche Kirchen an, suchte sie zu sich herüber zu ziehen oder zu unterdrücken, so wie sie selbst von diesen häretischen Kirchen auf mancherlei Weise angegriffen wurde. 62)

§. 6.

Verhältnisse der Kirchen zu andern Gesellschaften.

Das Christenthum hatte sich reissend schnell ausgebreitet, aber eben dieß verstärkte noch den Haß und die Besorgnisse derjenigen, welche schon aus andern Gründen mit Widerwillen gegen dasselbige erfüllt waren. Juden und Heiden, und unter ihnen Obrigkeiten und Volk, Priester, Gelehrte, theologische und philosophische Secten, lehnten sich in großer, überwiegender Anzahl wider eine Gesellschaft auf, die Anfangs nur eine neue Jüdische Secte zu seyn geschienen hatte, und nun als etwas weit Bedeutenderes, als eine neue Religion und Kirche da stand, und in sich den Keim zum Umsturz des Judenthums und Heidenthums und der damit in Verbindung stehen-

61) Iren. III, 3. und über diese Stelle Massuet Dissert. in Irenaeum p. 120 sq. Moshem. Commentar. p. 260 sqq. Schröckh III, 212 ff. Cyprian. ep. 59. ed. Brem. Plank S. 111 ff.

62) Schmidt über den Ursprung der kathol. Kirche in Bibl. f. Krit. u. Exegese des N. T. 2, 1.

stehenden Staatsverfassungen, und zur Zerstörung des Ansehens, des Einflusses und der Einkünfte der Priester und Weltweisen enthielt. Dabei fand man in den Erwartungen der Christen von der Zukunft, in ihren abstechenden Sitten und Gebräuchen, in ihrer Verwerfung mancher Nationalgewohnheiten, in ihren Mysterien, in gewissen unruhigen und empörerischen Bewegungen, die man zuweilen unter ihnen wahrnahm, in falschen Vorstellungen, die man von ihnen hatte, Gründe, ihre Lehren, Anstalten und Sitten anzugreifen, sie zu verfolgen und einzuschränken, wiewohl immer Zwischenzeiten der Ruhe und selbst der Begünstigung eintraten. Unter Claudius müssen sammt unruhigen Juden, auch Judenchristen aus Rom wandern. Nero's Grausamkeit gegen Christen, von welcher auch Petrus und Paulus Opfer werden. Von Nero bis Domitian, J. 64—81, Ruhe. Dieser Kaiser lässt untersuchen, ob noch Anverwandte Jesu leben, und ohngeachtet nichts herauskommt, so lässt er Christen strafen und tödten, und verweist den Apostel Johannes nach Patmos. Trajan verbietet den Christen, als einer geheimen und geschlossenen Gesellschaft, die Zusammenkünfte, und lässt durch den Proconsul Plinius in Bithynien eine Untersuchung über sie anstellen, welche mit einigen Bestrafungen verbunden ist. Unter Antoninus Pius einige Beunruhigungen, unter Marcus Aurelius schwere Verfolgungen, besonders zu Vienna und Lugdunum J. 177. Unter Septimius Severus Anfangs manche Mißhandlungen ohne Wissen des Kaisers, J. 192 ff., darauf ein Verbot J. 202., zum Christenthum überzutreten und heftigere Verfolgung; unter Alexander Severus J. 222-235. Freiheit und Begün-

günstigung, unter Maximinus J. 335-238. desto grausamere Bedrückung. Philipp der Araber veranlasst die Sage, er sei selbst Christ geworden. Decius legt es auf die Ausrottung der Christen an 249-251. Gallus 251. verfährt nicht so strenge; Valerian 257. geht planmäßig bei der Verfolgung zu Werke, welche aber aufhört, sobald Gallienus allein regiert; 260 bis 268. Aurelian läßt erst 274. ein Edict wider die Christen ergehen, wird aber vor der Ausführung desselben ermordet. Unter Diocletian genießen die Christen 18 Jahre hindurch Freiheit, Schutz und Gunst, bis er sich durch das Betragen mancher Christen, durch einen der Mitregenten, Gallerius, und andere, zu einer der schrecklichsten Christenverfolgungen bewegen ließ. 303 ff. Unter den nachfolgenden Regenten, welche sich das Reich streitig machen, haben die Christen abwechselnde Schicksale, bis zuletzt Constantin als einziger Monarch und mit ihm das Christenthum siegreich und herrschend wurde. Unter diesen Verfolgungen verleugneten zwar manche Christen ihren Glauben, oder fielen auch gänzlich von demselben ab, noch weit mehrere bekannten ihn standhaft oder starben für denselbigen; im Ganzen nahm die Zahl der Christen, so wie ihr Enthusiasmus und die Innigkeit ihrer gesellschaftlichen Verbindung unter denselben zu. Die Bekenner und Märtyrer wurden Gegenstände der tiefsten Verehrung, und gewannen den größten Einfluß auf die Vorstellungen, Empfindungen und Gebräuche der Christen. 63)

§. 7.

63) Kortholti de persecutionibus ecclesiae primaevae sub imperatoribus ethnicis liber. Kilon. 1689. Ej. Paganus obtrectator. Lubec. 1703. Balduini Commentar. ad edicta veterum principum Romanor. de christianis. Hal.

§. 4.

Glaubens- und Sittenlehre.

Vollkommene Uebereinstimmung im Glauben und in Lehrsäzen fand man niemals unter allen Christen. Bei der Art und Weise, wie das Christenthum entsprang und ausgebreitet wurde, und bei der Mannichfaltigkeit von Menschen, welche es annahmen, mußte darin nothwendig bald Verschiedenheit entstehen, und es konnte an Partheien nicht fehlen. Der Hauptunterschied ist der zwischen Katholikern und Häretikern. Jene gestanden dem A. wie dem N. T. göttliches Ansehen zu, erklärten jedoch das Christenthum für eine weit vollkommenere Offenbarung Gottes, als das Judenthum; Jesu schrieben sie wahre Gottheit und Menschheit, den Schriften der Apostel gleiche göttliche Autorität und Inspiration zu, beriefen sich auf ihre Uebereinstimmung mit der apostolischen Tradition, ließen aus dem Körper und der Sinnlichkeit bei dem Menschen viel Böses entspringen, ohne sie für an sich böse auszugeben, glaubten an Wirkungen des Teufels auf die Menschen, ohne ihn für ein böses Grundwesen zu halten, hatten eine zwischen Laxität und Austerität die Mitte haltende Moral, und verbanden zwar Philosophie mit dem Christenthume, aber so, daß sie jene diesem subordinirten. Die Häretiker

Hal. 1727. Viele andere Schriften s. bei Walch Bibl. theol. III. 711 sqq. — Gibbon II, 16. Acta primorum martyrum sincera et selecta — op. et stud. Th. Ruinarti ed. 2. Amstel. 1713. Dodwell Diss. Cyprian. XI. XII. — Lapsi, sacrificati, thurificati, Libellatici, traditores.

ker 64) aber können in folgende Classen eingetheilt werden.

1. Solche, welche Judenthum und Christenthum vermischten und von jenem auch das behielten, was zu diesem nicht paßte, auch meist die Schriften Pauli verwarfen: Ebionäer oder Ebioniten, Nazarener, Cerinthianer, Elcesaiten oder Schamschäer. 65)

2. Gnostiker, orientalisch-philosophische Christen, welche A. und N. T. frei nach ihrer Philosophie beurtheilen. Systeme von einer Menge aus Gott erzeugter höherer Geister und ihren Rangordnungen, Ableitung der Materie, des menschlichen Körpers und des Judenthums von dem bösen Demiurgus, Verachtung des Körpers, Ableugnung eines wahren Körpers Jesu und der Auferstehung; die Vernunft des Menschen Princip aller Tugend und Werk des höchsten und guten Gottes; Mittel, sich vom Körper und der Materie und der Oberherrschaft des bösen Gottes loszureissen, und mit dem guten Gotte zu vereinigen. Es hat mancherlei gnostische Secten gegeben, welche vornehmlich in Egypten und Syrien J. 117-138. blühten, deren Systeme und ihre Verschiedenheit sich nicht

64) Ittig de haeresiarchis aevi apostolici et apostolico proximi — ed. 2. Lips. 1703. Storia critica delle vite degli Eresiarchi del primo secolo della chiesa — da G. M. Travasa. Venez. 1752. 54. del secondo secolo 1754. 57. 4 Voll. Walch Entwurf einer vollständigen Historie der Ketzereien, Spaltungen und Religionsstreitigk. II. Bde. Leipz. 1765—85.

65) Rhenferd Opp. philol. Diss 1. 4—7. Herder's Briefe zweier Jünger Jesu. Lemgo 1775. Storr über den Zweck der evangel. Gesch. u. der Briefe Johannis. Tüb. 1789. Paulus Commentatt. theol. potissimum Cerinthi histor. illustr. Jen. 1795. Schmidt Bibl. f. Krit. u. Exegese des N. T. 1, 2, 181 ff.

nicht mehr genau und mit erwünschter Klarheit darstellen lassen. Saturninus, Basilides, Karpokrates, Valentinus, Ptolemäus, Cerdo, Marcion, Tatianus und ihre Anhänger. 66)

3. Montanisten, welche durch neue göttliche Offenbarungen, deren sie sich rühmten, das Christenthum vervollkommnen und vollenden wollten, und zwar vornehmlich dadurch, daß sie seine Moral strenger und mönchisch machten, und eine derselben gemäße äußerst strenge Kirchenzucht einführten. Sie heißen auch Pneumatiker, Phrygier, Kataphrygier, Pepuzianer. 67)

4. Manichäer, welche gewissermaßen Gnosticismus und Manichäismus mit einander vereinigten. Manes [† 277.], der Stifter dieser in Persien entstandenen Secte, fand in allen Religionen Wahrheit, am meisten im Christenthum, welches er jedoch durch den heiligen Geist, den Jesus selbst verheißen habe, und den er empfangen zu haben glaubte, erst zu seiner Vollkommenheit bringen wollte, im Judenthum fast lauter Irrthümer, in den heil. Schriften der Christen viele fremde Zusäze 68). Die

5te Classe begreift diejenigen Häretiker, welche die wahre Gottheit Jesu ableugneten und den Logos für kein

66) Tittmann de vestigiis Gnosticor. in N. T. frustra quaesitis. Lips. 1773. Münter Versuch über die kirchlichen Alterthümer der Gnostiker. Anspach 1790. Herder's älteste Urkunde des Menschengeschlechts. Riga 1774. 2. und 3. Theil.

67) Wernsdorf de Montanistis sec. 2. haereticis Commentat. Gedan. 1751.

68) Beausobre Hist. de Manichée et du Manichéisme I. Amsterd. 1734. II. 1739. Moshem. Commentar. 728 sqq. Lardner Credibility of the gospel history II, 6.

kein besonderes, aus dem Vater entsprungenes Wesen hielten: Artemon, Theodotus, Praxeas, Noetus, Beryllus, Sabellius, Paul von Samosat. 69)

Die Theologen in der katholischen Kirche (von andern sind wir darüber nicht hinlänglich unterrichtet) machten einen Unterschied zwischen dem öffentlichen, allgemeinen Kirchenglauben und zwischen theologischen Speculationen und Privattheorien. Jener war durchaus historisch und sinnbildlich, und wurde in Symbolen aufbewahrt, die bei feierlichen Gelegenheiten wiederholt und gebraucht wurden. 70) Die gelehrten Theologen philosophirten meist nach Platonischen Grundsäzen über die Lehren des Christenthums und unterschieden die Gnosis von der gemeinen Religionskenntniß. Die Einwürfe, welche Männer, wie Celsus, Lucian, Porphyrius, Hierokles wider das Christenthum und die Sitten seiner Bekenner in ihren Schriften vorbrachten, wurden von Justin, Athenagoras, Theophilus, Tatian, Clemens Alex., Origenes, Tertullian, Minutius Felix, Cyprian, Arnobius in trefflichen Apologieen widerlegt, welche zugleich die Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Glaubenslehre begründen und die Falschheit des Heidenthums darthun soll-

69) Martini Versuch einer pragm. Gesch. des Dogma von der Gottheit Christi in den 4 ersten Jahrh. Rostock u. Lpz. 1801.

70) Iren. l, 10. Tertullian. contra Prax. 2. de praescript. 13. Origen. de princ. Praef. §. 4. Walch Bibl. symbol. vetus. Lemgov. 1770. Kurzmann de vi symbolor. obligandi in vet. eccl. Goett. 1792. Schröckh IX. 86 ff.

sollten 71). Einen Versuch, das Ganze der Glaubenslehre systematisch und wissenschaftlich zu bearbeiten, machte Origenes 72), und einen ähnlichen mit der christlichen Moral Clemens von Alexandrien 73). Was die einzelnen Dogmen betrifft, so waren die von Vater, Sohn und Geist, von der Person Jesu, von der Sünde und Gnade, von Taufe und Abendmahl die vornehmsten Gegenstände der Bearbeitung, der Bestimmungen und zum Theil auch der Streitigkeiten. Es war älteste herrschende Lehre, der Logos sei ein kurz vor der Weltschöpfung aus Gott hervorgegangenes Wesen; aber Einige behaupteten seine ewige Zeugung und Existenz, Andere leugneten seine Personalität, Andere sezten ihn unter, Andere neben den Vater, und zulezt behaupteten Einige eine Persönlichkeit des Sohns in dem göttlichen Wesen selbst. Ueber den heil. Geist wurde wenig bestimmt und die Verschiedenheit der Meinungen machte kein Aufsehn. Der Person Jesu schrieben die Katholiker wahre Gottheit und Menschheit zu, die Häretiker aber sprachen ihr theils einen wahren menschlichen Körper, theils eine wahre menschliche Seele ab. In Ansehung der Sünde war die herrschende Lehre, daß zwar der erste Sündenfall nachtheilige Folgen für alle Menschen nach sich gezogen, und daß in dem Körper sich

71) Fabricii Delectus argumentor. et syllabus scriptor. qui veritatem relig. christ. — esseruerunt. Hamb. 1728. Flügge Gesch. der theol. Wissensch. I. 13—246. Tzschirner Geschichte der Apologetik I. Leipz. 1805.

72) Huetii Origeniana T. IV. Opp. ed. Ruaei. Münscher Dogmengesch. I. 124 ff.

73) Gesch. d. Sittenl. Jesu II. 169 ff.

sich ein Keim der Sünde fortpflanze, daß aber der Seele, welche von Gott besonders geschaffen werde, Freiheit zukomme; jedoch nahmen bald Einige an, daß auch die Seele sich physisch fortpflanze. An der Besserung der Menschen schrieben alle Gott mehr oder minder Antheil zu. Dem Tode Jesu wurden manchfaltige Zwecke und Wirkungen zugeschrieben, eben so der Taufe; man stritt darüber, ob ihre Kraft bloß von der Vollziehung des Gebrauchs nach allen Formen, oder auch von der Rechtgläubigkeit des Taufenden abhänge 74). Bei dem Abendmahle dachten sich alle gewisse übernatürliche und geheimnißvolle Wirkungen 75). Unter den moralischen Lehren wurden die von der Keuschheit, Ehelosigkeit, Ehe, dem Ehebruche, der Ehescheidung, dem Märtyrerthum, dem Eidschwure, der Verachtung der Welt und des Irdischen, der Abgötterei, der Lüge, dem Gebete, der Wohlthätigkeit am fleißigsten bearbeitet. Der Unterschied zwischen gemeiner und höherer oder mönchischer Tugend wurde festgesezt, der Glaube selbst als eine Tugend betrachtet, Eidschwur, Todesstrafe, Vertheidigung gegen Unrecht, Zinsennehmen, Lüge von den meisten durchaus für verboten gehalten. 76)

§. 8.

74) Walch Gesch. der Ketz. II. 310 ff. Schröckh IV. 323 ff.

75) Rösler's Lehrbegriff der christl. Kirche in den ersten drei Jahrh. Frkfrt. a. M. 1775. Münter's Handbuch der ältesten christl. Dogmengeschichte deutsch von J. P. G. Ewers. 2 Bde. Gött. 1802—6.

76) Gesch. der Sittenl. Jesu. 2 Bd. Gött. 1802.

§. 8.

Kirchliche Schriftsteller. 77)

Jesus selbst hat nichts geschrieben, auch nicht verordnet, daß etwas über seine Lehre und Geschichte schriftlich aufgezeichnet werden sollte. Bald aber entstanden Veranlassungen genug, ja es wurde nothwendiges Bedürfniß, solche Schriften abzufassen, welche, da sie noch zudem von den Aposteln Jesu und ihren Schülern und Mitarbeitern geschrieben wurden, sogleich für heilig und göttlich gehalten, und Hauptmittel der Ausbreitung des Christenthums wurden. Da diese Bücher in ein so hohes Ansehen kamen und so viel damit ausgerichtet werden konnte, so wurden bald manche verleitet, Schriften unter den Namen jener Männer unterzuschieben, und so stritt man sich auch bald darüber, ob diese oder jene Schrift wirklich ächt und zu den heiligen Schriften zu rechnen sei. Nach

77) Allgemeine Schriftsteller: A. Fabricii Bibl. graec. Hamb. 1705—28. 14 Voll. Ej. Bibl. ecclesiast. Hamb. 1718. Ej. Bibl. lat. — 1721. s. 3 Voll. Ej. Bibl. lat. med. et infimae aetatis. Lips. 1734—36. 5 Voll. Vol. 6. add. Schoettgen Lps. 1746. Oelrichs Commentarii de scriptoribus eccl. lat. prior. 6 seculor. ad Bibl. Fabric. accommodati. Lips. 1791. Schoenemann Bibl. hist. literaria Patrum latinor. a Tertulliano usque ad Gregor. M. et Isidor. Hispal. 2 Ti Lips. 1792—94. Du Pin Nouvelle Bibl. des auteurs ecclesiastiques, erste Ausgabe: Paris 1686—1711., nachher öfters wieder herausgegeben s. Walch III. 395 sqq. Oudini Commentarius de scriptoribus ecclesiae antiquis ad a. 1460. 3 Voll. Lips. 1722. Ceillier Historie générale des auteurs sacrés et ecclesiastiques. Paris 1729—63. 23 Ts. Cave scriptorum ecclesiasticorum historia literaria usque ad secul. 14. Oxon. 1740. 43. Rösler's Biblioth. der Kirchenväter. Leipz. 1776—86. 10 Theile. H. J. Pestalozzi Grundlinien der Gesch. der kirchl. Literatur der ersten 6 Jahrhunderte. Gött. 1811.

Nach und nach erhielten vier Evangelien von Matthäus, Marcus, Lucas, Johannes, von Lucas auch eine Apostelgeschichte, von Johannes auch drei Briefe und eine Apokalypsis, von Paulus 14 Briefe, von Petrus 2, von Jakobus und Judas 1 Brief, bei den meisten Kirchen ein kanonisches Ansehen 78), und andere wurden in die Classe der apokryphischen verwiesen 79). Von den sogenannten Kirchenvätern unterscheidet man gewöhnlich noch einige frühere Schriftsteller, als apostolische Väter, Barnabas, Clemens von Rom, Ignatius, Polykarpus, Hermas, unter deren Namen uns einige untergeschobene, einige verfälschte, und einige ächte und unveränderte Schriften übrig geblieben sind 80). Unter den Kirchenvätern erblikken wir mehrere Männer, welche durch griechische Philosophie und Wissenschaften treflich gebildet, dem Christenthum zustimmen, und es durch Schriften vertheidigen, erläutern, begründen und eine gelehrte christliche Theologie zu schaffen anfangen. Griechen:

78) wovon in besondern Schriften unter dem Titel der Einleitungen ins N. T. von Michaelis, Hänlein, Eichhorn, Schmidt, Hug ꝛc. ausführlich gehandelt wird.

79) Fabricii Codex apocryphus N. T. 3 Partes. ed. 2. Hamb. 1719. Kleuker über die Apokryphen des N. T. Hamb. 1798.

80) Ittig Bibl. patrum apostolicor. Lips. 1699. Whiston Primitive christianity. 4 Voll. Lond. 1711. SS. Patrum, qui temporibus apostolicis floruerunt — opera vera suppositicia — J. B. Cotelerius ex MSS. Codd. eruit ac correxit, versionibusque et notis illustravit — — Recensuit et notulas aliquot suas et aliorum adspersit J. Clericus. ed. 2. Amstel. 1724. 2 Voll. SS. Patr. apost. — opera genuina — cur. R. Rusel. Lond. 1746. 2 Voll. Geschichte der Sittenl. Jesu II. 7 ff.

chen: Justin der Märtyrer † um 163., in Palästina geboren, Athenagoras, Athener, † um 180., Tatian, ein Assyrer, † um 286., Clemens von Alexandrien † vor 220., Theophilus von Antiochien, blüht bis 180. und um dieselbige Zeit Hermias, Origenes, ein Egyptier † 254. [81]), Dionysius von Alexandrien † 265., Gregorius Thavmaturgus † nach 270., Methodius † um 303. Lateiner: Tertullian, Presbyter zu Carthago † nach 220., und sein Zeitgenosse Minucius Felix, Cyprian, Bischoff zu Carthago [82]) † 258., Irenäus, Bischoff zu Lugdunum, Schüler des Polykarpus, schreibt griechisch, † nach 202. [83]), Cajus, Presbyter zu Rom, blüht zu Anfang des 3ten Jahrhunderts. Von keinem einzigen Häretiker ist eine vollständige Schrift übrig geblieben. Das N. T. wird ins Syrische und Lateinische übersezt.

§. 9.

Sittlichkeit und Religiosität.

1) Immer ist diese erste Periode in Ansehung des religiösen und moralischen Geistes unter allen die schönste. Unter Druck und Verfolgung, aber frei und unabhängig vom Einflusse der weltlichen Macht, breitet und bildet sich die christliche Kirche aus, sezt dem Judenthum und Heidenthum die unwiderstehliche innere Kraft ihrer Lehren, Anstalten und herrlichen religiösen Formen entgegen, und macht die Wahrhei-

ten

81) Huetii Origeniana bei Opp. Orig. Rouen 1668.

82) Dodwell Dissertatt. Cyprian. bei Fell's Ausg. des Cypr. Oxon. 1682.

83) Dodwell Dissertationes in Irenaeum. Oxon. 1689.

ten der allgemeinen Religion und Moral öffentlich und kirchlich. Das Christenthum bewirkt eine große, wohlthätige Revolution in der Denkungsart und den Sitten, und wirkt besonders den Lastern der Rohigkeit aufs kräftigste entgegen. Wegen gerichtlich erwiesener Verbrechen sind wenige Christen gestraft und verfolgt worden, vielmehr haben die wenigen gerichtlichen Untersuchungen, welche angestellt wurden, mehr auf ehrenvolle Resultate für sie geleitet 84). Das Christenthum brachte einen hohen religiösen Enthusiasmus und einen unerschütterlichen Glauben an das Ewige und Unsichtbare in die Gemüther, welcher wunderbare Kräfte rege machte, die fast diese ganze Periode hindurch fortgedauert haben 85), wiewohl davon auch manche fabelhafte Erzählungen in Umlauf gekommen sind.

2) Uebrigens bemerkt man doch unter ihnen häufige unruhige und aufrührerische Bewegungen, Verspottungen und Beschimpfungen des Heidenthums, einen heftigen Partheigeist; und die kanonischen Verordnungen gewisser Bischöffe und Synoden, namentlich der zu Elvira, beweisen eben so sehr, daß gewisse Unordnungen und Laster unter den Christen im Schwange

84) Plinii Epp. X, 97. 98.

85) Dodwell Diss. Cyprian. IV. Diss. in Irenaeum II. Pfanner de charismatibus antiquae eccl. Ferf. 1680. Zimmermann de visionibus, quae quatuor primis post excessum Christi et apostolor. seculis christianis quibusdam contigisse dicuntur in Opusc. T. I. p. 646 sqq. Tiguri. 1751. Mamachi Origg. et antiq. christ. T. I. pag. 363 sqq. Middleton Free inquiry into the miraculous powers etc. Lond. 1749. übers. u. mit Anmerkk. v. Windheim. Hannov. 1751. Vindication of the free enquiry etc. Lond. 1751., wo Middleton seine erste Meinung sehr beschränkt. Cramer Forts. 2. von Bossuet 432 ff. Schröckh IV. 381 ff.

Schwange waren, als daß die Vorsteher der Kirche große Sorgfalt und Einsicht bewiesen, ihnen zu steuern.

3) Die Vorstellungen von der Göttlichkeit und Wahrheit des Christenthums, vom Einflusse des Teufels auf die Menschen, von einer nahe bevorstehenden Wiederkunft Jesu, vom tausendjährigen Reiche, von der Kraft der Taufe, von dem hohen Glücke, ein Mitglied der wahren Kirche zu seyn, haben einen entscheidenden Einfluß auf die ganze Gemüthsstimmung der Christen gehabt, Triebfedern von verschiedener Art in Bewegung gesezt, und eben so verschiedenartige Wirkungen hervorgebracht.

4) Unter Leiden und Verfolgungen wurden oft bewundernswürdige Seelenstärke und Freudigkeit, und auch wilder Enthusiasmus bewiesen. Die Märtyrer und Bekenner wurden gleichsam eine unwiderstehliche und gebieterische Macht in der Denkart, in den Empfindungen, in den Sitten und Gebräuchen der Christen.

5) In dem Privatleben der Christen herrschte Ernst, Gesetztheit, Eingezogenheit, Frugalität, Mäßigung, Milde, Scheu vor Gewalt, selbst gegen Unrecht, und vor dem Eidschwure.

6) Die kirchlichen Verfassungen und Einrichtungen, wie sie vorher beschrieben worden sind, brachten treffliche moralische und religiöse Wirkungen hervor. Die christlichen Kirchen waren Anstalten zur Menschenbildung im Großen, und zur Erleichterung des menschlichen Elendes. Auch die Ehen kamen unter die Aufsicht der Kirche, und die Geistlichen wurden Schieds- und Sittenrichter unter den den Christen 86). Das Vor-

86) Les Moeurs des Chrétiens par Fleury. à la Haye 1682. 1712. Cave Primitive christianity or the religion of

Vorlesen aus der Schrift, die Homilieen, welche damit verbunden waren, der, nur durch zufällige Zeitumstände beschränkte, sonst aber freie Gebrauch der Schrift unter den Laien, wodurch sie ein Sitten- Religions- und Erbauungsbuch in die Hand bekamen, hatten gleichfalls einen wohlthätigen Einfluß. 87)

Zeittafel für die erste Periode.

1. Geburt Jesu, nach der gemeinen Zeitrechnung, 753 Jahre nach Erbauung der Stadt Rom. Augustus Römischer Kaiser, Herodes der Große Jüdischer König.
2. Herodes †; das Jüdische Reich wird unter seinen Söhnen Archelaus, Antipas und Philippus getheilt.
10. Archelaus im Exil, Judäa eine Römische Provinz unter Procuratoren.
14. August † Tiberius.
26. Pilatus, Procurator von Judäa.
30. Jesus tritt als Religions- und Sittenlehrer, als Prophet und Messias auf, und wählt sich 12 Apostel. Judäa und Samaria eine Römische Provinz, Galiläa wird von Herodes Antipas regiret.

33.

of the ancient christians in the first ages of the gospel. 5 edit. Lond. 1689. Die erste Liebe d. i. wahre Abbildung der ersten Christen nach ihrem lebendigen Glauben und heiligen Leben. 5. A. Leipz. 1732. Paez Commentat. de vi, quam religio christiana per 3. priora secula ad hominum animos, mores et vitam habuit. Goett. 1799. Gesch. d. Sittenlehre Jesu. 2 Bde. Gött. 1802.

87) Schröckh IX. 77 ff. und die S. 97 f. angeführten Schriftsteller.

33. Jesus † und steht wieder auf. Christliche Gemeine zu Jerusalem. Diakoni. Ausbreitung des Christenthums in Judäa und Galiläa.
35. Paulus wird Christ und Apostel.
37. Caligula Röm. Kaiser. Herodes Agrippa, König von Judäa, nachher von ganz Palästina.
39. Der Name: Christianer in der aus Juden und Heiden gemischten Gemeine zu Antiochien.
41. Claudius Kaiser.
43. Der ältere Apostel Jakobus wird hingerichtet.
44. Agrippa †, ganz Palästina eine Römische Provinz.
45. Bekehrungsreisen des Paulus und Barnabas von Antiochien nach Cypern, Kleinasien, Griechenland. Presbyteri, Episcopi.
48 — 60. Versammlung der Apostel, der Aeltesten und der Gemeine zu Jerusalem. Abfassung der meisten Briefe Pauli und der meisten Schriften des N. T. Große Reise Pauli nach Kleinasien, Macedonien und Griechenland und Stiftung vieler Gemeinen. Seit 54. Nero Kaiser.
63. Der jüngere Apostel Jakobus zu Jerusalem hingerichtet.
64. Nero läßt Christen zu Rom hinrichten.
67 — 69. Petrus und Paulus zu Rom und werden daselbst hingerichtet. Nero †, Galba, Otho, Vitellius, Vespasian. Linus, Bischoff zu Rom.
70. Zerstörung Jerusalems.
79. Vespasian †. Titus. Anakletus, Bischoff zu Rom.
81. Titus †. Domitian.
91. Clemens, Bischoff zu Rom.
95. Die Christen von Domitian verfolgt.
96. Nerva. Cerinth. Chiliasmus.
98. Trajan.

100.

100. Evaristus und Alexander, Römische Bischöffe.
101 — 110. Gesetze wider geschlossene Gesellschaften. Plinius Verfahren gegen die Christen in Bithynien. Ignatius, Bischoff von Antiochien, wird hingerichtet, Polycarp, Bischoff von Smyrna, Papias, Bischoff von Hierapolis.
117. Trajan †. Adrian.
120. Sixtus I., Röm. Bischoff. Gnostiker: Saturninus, Basilides, Carpokrates, Valentinus.
130. Celsus. Justin der Märtyrer.
138. Adrian †. Antoninus Pius. Telesphorus, Bischoff zu Rom.
140 — 150. Cerdo, Valentin und Marcion kommen nach Rom. Pius I., Röm. Bischoff.
157. Anicetus, Röm. Bischoff. Montanisten. Verschiedenheit der Osterfeier im Occident und Orient.
161. Antonin. Philos. Soter, Röm. Bischoff.
163. Verfolgung der Christen. Justin. Mart. hingerichtet. Dionysius, Bischoff zu Corinth.
164. Erste Kirchenversammlungen in Kleinasien wegen der Montanisten.
169. 170. Die Apologeten Melito, Miltiades, Apollinaris, Hermias.
171. Tatian, Hegesippus, Papias, Theophilus, Bischoff von Antiochien, Eleutherus, Bischoff zu Rom.
177. Verfolgung der Christen zu Lugdunum und Vienna. Irenäus, Bischoff zu Lugdunum. Athenagoras. Christliche Asceten.
180. Kaiser Commodus.
185. Victor I, Röm. Bischoff.
186. Pantänus, Lehrer der katechetischen Schule zu Alexandrien.

192. 193. Nach Pertinax und Didius Julianus, Septimius Severus, Kaiser. Theodotus, Artemon, Praxeas.

196 f. Streit über die Paschafeier zwischen Victor und den Morgenländischen Gemeinen. Zephyrinus, Bischoff zu Rom.

200. Clemens von Alexandrien und Tertullian.

202. Severus verbietet den Uebergang der Heiden zum Judenthum und Christenthum.

204. Origenes lehrt zu Alexandrien.

211. Severus †, Caracalla und Geta.

217. Caracalla ermordet. Marcrinus.

218. Macrinus umgebracht. Heliogabalus.

222. Alexander Severus, Kaiser.

235. Maximinus, Kaiser, verfolgt die Christen. Synode zu Iconium. Fabianus, Bischoff von Rom.

238. Nach dem Tode mehrerer Kaiser regiert Gordianus allein.

240. Noetus.

244. Philippus Arabs, Kaiser.

248. Dionysius, Bischoff von Alexandrien; Cyprian, Bischoff von Carthago.

249. Decius, Kaiser. Verfolgung der Christen.

250. Der Einsiedler Paul von Theben. Streit über die Wiederaufnahme der abgefallenen Christen. Spaltung des Felicissimus.

251. Gallus, Kaiser. Druck der Christen. Cornelius, Bischoff zu Rom. Novatianische Trennung.

252 f. Sabellius. Valerianus, Kaiser. Stephanus, Röm. Bischoff.

254. Origenes †.

255. Streit über die Kezertaufe.

257. Sixt II., Röm. Bischoff. Christenverfolgung.

260.

260. Gallienus. 30 Tyrannen. Dionysius, Röm. Bischoff. Paul von Samosat. Die ins Reich eingefallenen Gothen werden mit dem Christenthum bekannt.

265 — 260. Synode zu Antiochien wider Paul von Samosat. Claudius, Kaiser.

270. Aurelian, Restitutor orbis. Porphyrius.

275 f. Tacitus, Probus, Kaiser.

277. Manes †.

282. Carus, Carinus, Numerianus, Kaiser.

284 f. Diocletianus und dessen Mitregent Marimianus.

292. Galerius und Constantius Chlorus gleichfalls Mitregenten.

303. Anfang einer langen Christenverfolgung. Arnobius, Lactantius. Christenthum in Armenien.

304. Marcellinus, Röm. Bisch. †.

305. Diocletian und Maximian legen die Regierung nieder. Galerius und Constantius Cäsares. Der lezte ist den Christen günstig. Synode zu Elvira.

II. Periode.

Constantin der Große bis Gregor der Große; J. 306—602. 1)

§. 1.

Ausbreitung der Kirche.

Der Uebertritt Römischer Kaiser zum Christenthum, ihre Anstalten und Anordnungen zu Gunsten desselben, Missionen, besonders vom Römischen Patriarchen veranlasst, Mönche, die sogenannte Völkerwanderung haben die Ausbreitung der Kirche am meisten befördert. Im 4. Jahrh. nehmen Armenier, Abyssinier, Iberier oder Georgier den christlichen Glauben an, viele Gothen bekennen sich zum Arianismus und erhalten von ihrem Bischoffe Ulphilas eine Uebersezung der Bibel in ihrer Muttersprache, und in Persien sind schon so viele Christen, daß sie eine lange Reihe von Jahren hindurch grausam verfolgt werden. Im 5. Jahrhundert breitet sich der Arianismus im Ost- und West-Gothischen Reiche, unter Burgun-

1) Soll man die Bücher nennen, welche als Quellen und Hülfsmittel für diese Periode die wichtigsten und umfassendsten sind, so muß man die Concilienacten, Codex Theodosian. und Justinian. Walch Historie der Kezereien und Gibbons History of the decline und Fall of the Roman empire anführen.

gundern, Sveven, Vandalen, der katholische Glaube aber unter den Irländern, und nach Bekehrung des Königs Chlodowig J. 496. unter den Franken, auch unter vielen Juden aus. Im 6. Jahrh. siegt der Katholicismus über den Arianismus, welcher unter den Longobarden nur einen vorübergehenden Beifall findet und auch von den Westgothen und Sveven verlassen wird. Die von Chlodowig und Justinian unterjochten Völker werden zum katholischen Glauben genöthiget. Theodosius unterdrückt das Heidenthum, so weit sein mächtiger Arm reicht. Die Picten werden von einem Irländischen Mönche Columba zum Christenthum gebracht. Die Angelsachsen waren als Heiden nach Britannien gekommen, sie drückten und verfolgten die Christen unter den Britten, nahmen aber selbst nach und nach das Christenthum an. Am Ende des 6. und Anfange des 7. Jahrh. wird vornehmlich durch einen Römischen Abt Augustinus, einen Abgesandten des Bischoffs Gregor, allmählig nicht nur der katholische Glauben, sondern auch eine römisch-katholische Hierarchie in der Angelsächsischen Heptarchie gegründet und in Britannien wie in Gallien sind Missionare bereit, sich nach Deutschland zu begeben. 2)

§. 2.

Verhältniß der christlichen Kirchen zum Staate.

Unter mehreren Cäsaren, welche unter und nach dem Diocletian das Römische Reich theilten und um

2) vergl. Semlers Ausz. I. 53 ff. 92 ff. 141 ff. Schröckh VI. 16 ff. XVI. 217 — 322. u. die daselbst angeführten Schriftsteller.

um die Alleinherrschaft kämpften, war Constantinus, ein Britte, welcher nach dem Tode seines Vaters Constantius Chlorus sich in dem ihm angeerbten Theile des Reichs, in Britannien, Gallien und Spanien nur dadurch behaupten konnte, daß er die Verfolgungsbefehle Diocletians wider die ohnehin schon zahlreicheren Christen nicht vollzog und ihnen Beweise von Zuneigung gab. Uebrigens verrieth er Anfangs auf keine Weise, daß er selbst diese Religion annehmen wolle. Seit dem J. 311. aber legte sich diß wirklich an den Tag. Da erblickte er eine wunderbare, einem Kreuze ähnliche Erscheinung am Himmel, und in demselben ein Zeichen, durch welches er zur Annahme und zum Bekenntniß des Christenthums eingeladen werde und seine Feinde besiegen könne. Er ließ dieß Zeichen auch auf die Fahnen und die Schilde seiner Soldaten sezen und siegte über den Maxentius. Nun gestand er den Christen vollkommen freie Uebung ihrer Religion zu. Ob sie gleich dadurch nur Gleichheit der Rechte mit den Heiden erhielten, so gewannen sie doch schon ein Uebergewicht. Schon wurden in den bestehenden Gesezen Abänderungen zu ihrem Vortheile gemacht. Nachdem aber der Kaiser seinen lezten Nebenbuhler und Schwager Licinius besiegt und aufgerieben hatte [J. 313], so erklärte er sich offener für das Christenthum, machte es zur herrschenden Religion, gab strenge Edicte wider die Ausübung des Heidenthums, schenkte dem Christenthum den gröſten äussern Glanz, weihte ihm das alte neugeschaffene Byzanz, und bewies sich als den eifrigsten Christen. Er studirte die Bibel und theologische Schriften. Er glaubte im Ernst an die Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums, sah nach seinen Vorstellungen selbst in

der

der politischen Nüzlichkeit, die es für ihn hatte, einen Beweis davon, und sezte sich übrigens doch auch bei seinem Uebertritte zu demselben bedeutenden Gefahren aus. Die Fehler und Verbrechen, die er sich zu Schulden kommen ließ, waren Folgen theils seiner Schwäche, theils seiner mangelhaften Vorstellungen vom Christenthum 3). Von jezt an änderte sich das Verhältniß der Kirche und des Staats. Die weltlichen Regenten liessen den Kirchen und ihren Vorstehern gewisse Vortheile, Freiheiten und Rechte zufliessen: Bereicherung der Kirchen, Befreiung derselben und der Cleriker von den meisten Steuern und Abgaben, der Cleriker von öffentlichen Aemtern im Staate, eigenes Forum der Geistlichen, schiedsrichterliche Macht der Bischöffe auch in Civilsachen, Beisiz derselben auch in Civilgerichten und besondere Gerichtsbarkeit in allen Glaubens- Ehr- und Testamentssachen. Eben so übten aber auch diese christlichen Regenten gewisse Rechte in der Kirche aus: Einsezung der Bischöffe oder Einfluß auf ihre Wahl, Bestätigung der Beschlüsse der Synoden, Bestrafung der Kezer, Gesezе, der Kirche vorgeschrieben. Daß sie sich von den Bischöffen salben und weihen liessen, war ein Dienst, den sie zugleich ihnen und sich selbst erwiesen 4). Die Söhne Constantins,

3) Die älteren Schriften s. bei Fabric. Lux salut. c. 12. — Balduini Constantinus M. S. de legibus Constantini ecclesiasticis et civilibus. Hal. 1727. Schröckh Allg. Biogr. IV. 26 ff. Kirch.-Gesch. V. 66 f. Gibbon ch. 19. 20.

4) Von dem Verhältniß zwischen der Staatsgewalt und den Clerikern Gothofred. ad Cod. Theodos. u. Marca de Concord. sacerdot. et imperii in vielen Stellen. Dupin de

stantins, Constantin II., Constantius und Constans suchten die Rechte des Heidenthums auszurotten. Julian, seit 361. gab den Heiden und andern Secten wiederum gleiche Rechte mit den Christen, und suchte, nicht durch Gewalt, sondern Klugheit und List ein durch Philosophie und der christlichen Kirche abgeborgte Anstalten und Einrichtungen veredeltes Heidenthum zur herrschenden Religion zu erheben 5). Aber seine Nachfolger Jovianus, Valentinian I., Valens, Gratianus, Valentinian II. hoben das Christenthum wieder empor, und Theodosius der Große, J. 379 — 395. duldete nur Uebung des christlichen Gottesdienstes und rechtgläubige Kirchenlehre in seinem großen Staate, und brachte den Römischen Senat zu einem Beschluß, durch welchen das Christenthum ausdrücklich zur Staatsreligion erhoben wurde 6). Nach seinem Tode fiel der Occident seinem Sohne Honorius, unter der Vormundschaft des Vandalen Stilico zu. Durch den Einfall der vielen ausländischen Völker und Könige in das occidentalische Reich,

de forma judicior. ecclesiast. dist. 2. in De antiq. eccles. disciplina. S. Basnag. de eccles. tribunali in Annal. polit. eccles. T. II. diss. 4. Pertsch Vers. einer Kirchenhist. I. 636 ff. Hebenstreit historia jurisp. eccles. ex legibus utriusq. cod. illustr. Lips. 1773—78. Schröckh VIII. 3 ff. XVI. 325 ff. 400 ff. Plank I. 256 ff.

5) Friedr. Spanheims Vorrede u. Noten zu Juliani Opp. Lips. 1696. Schröckhs Allg. Biogr. IV. 182 ff.; Ebend. K.-G. VI. 276 ff. A. Neander über den Kaiser Julianus und sein Zeitalter. Leipz. 1812. Mehrere bei Fabric. Lux salut. C. 14.

6) Codex Theodosianus cum perpetuis commentariis J. Gothofredi etc. edit. nov. in 6 tomos digesta — emendata, variorumque observatt. auctea, quibus adjecit suas J. D. Ritter. Lips. 1737—45.

Reich, und durch die Errichtung neuer Königreiche daselbst kamen die Kirchen und ihre Vorsteher in neue politische Verhältnisse. In Italien herrschen Westgothen, Heruler und Rugier, Ostgothen der Reihe nach, das alte Römische Kaiserthum nimmt ein Ende, und nachdem die orientalischen Kaiser eine Zeitlang ihre Ansprüche auf Italien geltend gemacht haben, müssen sie den Besitz desselben mit den Longobarden theilen. Westgothisches Reich in Spanien und Gallien, Burgundisches auch in Gallien, Vandalisches in Afrika, Angelsächsisches in Britannien, Fränkisches in Gallien. In diesen neuen Reichen behaupteten die Könige und Obrigkeiten einen noch größern Einfluß auf die Kirchen und Geistlichen, als vorher im Römischen Reiche geschah, thaten Eingriffe in die Amtsgewalt der Bischöffe, übten Gerichtsbarkeit über sie aus, schränkten das Privilegium Fori der Geistlichen ein, beraubten und besteuerten die Kirchengüter ꝛc. Umgekehrt aber wurden die Bischöffe erste Mitglieder der Nationalversammlungen und Reichstage, dehnten ihre bürgerliche Gerichtsbarkeit weiter aus, bekleideten hohe Staatsämter, vertraten in den Zeiten der Unordnung und Verwirrung oft ganz die Stelle der bürgerlichen Obrigkeit, und waren durch ihre Kirchenstrafen für Leute von allen Ständen furchtbar 7). Den Orient hatte Arcadius unter der Vormundschaft des Galliers Rufinus erhalten. Hier mischten sich die Kaiser noch mehr, als im Occidente, in eigentlich theologische Angelegenheiten

7) Schröckh XVI. 341 ff. 435 ff. Runde vom Ursprunge der Reichsstandschaft der Bischöffe und Aebte. Gött. 1775.

heiten und Streitigkeiten, und machten eine Hoftheologie geltend, bestimmten die Rechte der Bischöffe und die Eintheilung der Bisthümer, gaben bald dem Patriarchen zu Rom, bald dem zu Constantinopel den Titel eines ökumenischen Patriarchen. Justinian 527-565. schenkte zwar der Kirche und den Geistlichen große Rechte und Freiheiten, aber er selbst spielte doch auf Synoden, in der Verdammung der Kezer, in theologischen Streitigkeiten die Hauptrolle, und ließ die Bischöffe oft seine Macht fühlen [8]). Der Einfluß der Geistlichen auf den Staat ist im Oriente nicht so groß gewesen als im Occidente. Von dem wechselseitigen Einflusse der Kirche und des Staats enthalten besonders die nestorianischen und monophysitischen Streitigkeiten viele Beispiele. Die vielen Einfälle asiatischer Völker und zulezt der Araber in das orientalische Reich brachten die Kirchen in neue politische Verhältnisse.

Es gab doch auch noch Verfolgungen der Christen in dieser Periode. Julianus zwar war kein Christenverfolger, aber in Britannien suchten die Angelsachsen zuerst das Christenthum gänzlich auszurotten [9]), der Gothische König Athanarich ließ viele seiner christlichen Unterthanen hinrichten [10]), und in Persien waren die Verfolgungen der Christen so

8) s. die Byzantiner, Prokopius, Agathias ꝛc. Vom Corpus juris civilis Romani s. die Geschichtschreiber des Römischen Rechts. Die Kirchengesetze in demselben haben vornehmlich die beiden Pithoü Paris 1689. erläutert.

9) Usserii Antiquitt. eccl. Brit. c. 12.

10) Schröckh VI. 40 f.

so grausam und anhaltend, daß sie dem Christenthum daselbst den gänzlichen Untergang drohten. [11])

§. 3.

Von der innern Verfassung der Kirchen.

Der Abstand zwischen Laien und Geistlichen wird immer größer, jene verlieren immer mehr ihre gesellschaftlichen Rechte in der Kirche, diese werden immer mehr Gesezgeber und Regenten der Kirche. Dieß zeigt sich besonders bei der Wahl der Geistlichen. Auch die Ehelosigkeit, welche schon durch Synoden und Römische Bischöffe den Geistlichen zur Pflicht gemacht, und von vielen beobachtet wird, hebt sie über den Laienstand empor [12]). Die Geistlichen zeichnen sich auch durch Kleidung und Tonsur aus, und ahmen hierin, so wie in andern Stücken, die Mönche nach. Durch die Kirchenstrafen hatten sie eine desto größere Superiorität und einen desto furchtbarern Einfluß auf die Laien, da sie jezt auch mit bürgerlichen Nachtheilen verknüpft waren. Uebrigens wurde die Kirchenbuße durch die Privatbußen und Privatbeichte gemildert, weil die alte strenge Bußdisciplin nicht mehr durchaus ausführbar war, allein die Geistlichen gewannen im Grunde dadurch nur an Einfluß. Der geistliche Stand an sich erhielt eine zusammengesetztere Organisation. Die Zahl der

11) Evod. Assemanni Acta martyrum orientalium et occidentalium 2 Voll. Rom. 1748. Schröckh VI. 41 ff. VII. 360 ff.

12) Synoden zu Ancyra, Neucäsarea 315., Nicäa 325. ꝛc. ꝛc. Decretalen des Bischoffs Siricius und Innocenz. Calixtus de conjugio clericorum ed. Henke. Helmst. 1783. Schröckh XVI. 377 ff.

der Geiſtlichen bei jeder Kirche, ſo wie die der Kirchenämter, wird vermehrt, Archipresbyteri, Archidiakoni, Syncellen, Oekonomi, Parabolanen, Copiaten ꝛc. Die Interſtitien werden eingeführt. Die Gewalt der Biſchöffe über die andern Geiſtlichen und über die Verwaltung der Kirchengüter wird unumſchränkter. Die Idee verbreitet ſich, daß der geiſtliche Stand einen unauslöſchlichen Character eindrücke. 13)

Die Kirchengebäude wurden immer mehr vervielfältigt, bekamen eine eigene künſtliche und zuſammengeſezte Einrichtung, und waren zum Theil große, pallaſtähnliche Tempel, in welchen Pracht und Kunſt aller Art verſchwendet war 14). Beim Cultus beſondere gottesdienſtliche Kleidung der Geiſtlichen 15), faſt beſtändiger abwechſelnder Geſang 16), Lampen, Wachslichter und Weihrauch 17), Vorleſungen und Predigten 18), die Feier des Abendmals als eine Opferhandlung eingerichtet und aufs feierlichſte nach einem beſtimmten Canon begangen 19), die Sonntagsfeier durch

13) Plank I. 331 ff.

14) Whelers relation of the temples of the primitive christians. Lond. 1689. Ciampini synopsis historica de sacris aedificiis a Constantino M. constructis. Rom. 1693. Hospinianus de templis — Tiguri 1603.

15) Fleury Moeurs des chrétiens. ch. 32.

16) Fleury ch. 34. Schröckh XIII. 120.

17) Fleury ch. 28. Martini de thuris in veter. christ. sacris usu. Lips. 1752.

18) Ferrarius de ritu sacrarum ecclesiae veteris concionum. Mediol. 1621. Veronae cum praefat. Graevii. 1721.

19) Blondellus de eucharistia veteris ecclesiae. Sarrav. 1640. Calixtus de pontificio missae sacrificio. Frcf. 1614. Buddeus de origine missae pontificiae in Misc. I. 1 sqq. Gött. theol. Bibl. II. 159 ff. 317 ff.

durch ein bürgerliches Gesez vorgeschrieben, Fest der Geburt Jesu, Feste zu Ehren der Maria, der Apostel, der Heiligen und Märtyrer [20]), Kirchen ihnen geweiht, ihre Reliquien und Bilder verehrt und in die Kirchen zusammengetragen [21]), Wallfahrten nach Orten, die durch heilige Begebenheiten ausgezeichnet waren [22]). Auch von dem heidnischen Cultus wurde Manches mit den gehörigen Modifikationen in den christlichen übertragen. [23])

§. 4.

Von der Verfassung der Kirchen im Großen, oder von den Verhältnissen der verschiedenen Kirchen, Kirchenkörper und Kirchenvorsteher zu einander.

Dahin gehören zuerst die Verhältnisse der Bischöffe zu ihren Diöcesen. Diese Verhältnisse wurden bestimmter

20) J. A. Schmidii Historia festorum et dominicarum. Helmst. 1729.

21) Dallaei de cultibus religiosis Latinor. Genev. 1671. Basnage Hist. de l'église T. ll. p. 967 sqq. Schröckh IX. 161 ff. XVll. 480 ff.

22) Heidegger de peregrinationibus religiosis. Tig. 1670.

23) Die Streitschriften darüber dienen auch zur Erläuterung der meisten angeführten Gebräuche: Mussard conformités des ceremonies modernes avec les anciennes etc., nebst Middletons Lettre écrite de Rome. Amsterd. 1744. Warburton divine legation of Moses ll, 1, 355 ff. Claude de Verd Explication simple, litterale et historique de ceremonies de l'église. 4 Voll. Paris 1708. Beausobre Hist. de Manichée T. ll. 658 sqq. Hamberger rituum, quos rom. eccl. a majoribus suis gentilibus in sua sacra transtulit enarratio. Goett. 1751. Schröckh IX. 288 ff. Parallelen sonderlich aus dem Gebiete des Cultus der antiken u. modernen Welt. Ein Paramythion in Hinsicht auf den herrschenden Enthusiasm für Griech. u. Römische Antike v. J. S. Rehm. Nürnb. 1806.

ſtimmter und die Verbindung inniger. Die Landbiſchöffe wurden immer abhängiger von den Stadtbiſchöffen, verloren nach und nach ihre Rechte, und verſchwanden zulezt gänzlich, indem man ihre Stellen nicht mehr beſezte. Dadurch wurden die Diöceſen der Stadtbiſchöffe ſammt ihrer Macht in denſelben erweitert. Die Biſchöffe wurden durch die Synodalverordnungen, nach welchen ſie in ihren Diöceſen reſidiren, und ſie viſitiren muſſten, und in der Regel nicht von ihrer Kirche an eine andere verſezt werden durften, enger mit ihren Diöceſen verbunden. In den Städten kam nach Vermehrung der Kirchen der Unterſchied zwiſchen biſchöflichen oder Kathedral- und Parochial-Kirchen auf, und die Kirchen auf dem Lande wurden alle Parochialkirchen. So abhängig Anfangs die Parochen von den Biſchöffen waren, ſo wurden ſie doch nach und nach unabhängiger von ihnen, erhielten mehr Rechte und geiſtliche Geſchäfte, und konnten zulezt über die Einkünfte ihrer Kirchen, welche ſie Anfangs an die Biſchöffe hatten abliefern müſſen, ſelbſt diſponiren. Was die Metropoliten betrifft, ſo wurden ihre Rechte über die Biſchöffe und Kirchen ihrer Provinz, und ihre Sprengel jezt genauer beſtimmt; zu jenen gehörte die Confirmation der Biſchöffe, die Zuſammenberufung von Synoden, die Gerichtsbarkeit über die Biſchöffe, die Einweihung der Kirchen in ihrem Sprengel, die Ausfertigung von literis formatis für die Biſchöffe. Die Eintheilung der Sprengel wurde nach der politiſchen gemacht 24). Noch über die Metro-

24) Marca, Bingham, Dominis, in den angeführten Schriften, Schröckh VIII. 74 ff. 201 ff. XVII. 8 ff. Span-

tropoliten erhoben sich die Patriarchen, welchen die Metropoliten und Bischöffe mehrerer Provinzen untergeordnet wurden. Zu dieser Würde gelangten die Bischöffe, welche schon vorher die angesehensten gewesen waren, von Rom, Alexandrien, Antiochien, und nachdem Jerusalem zu unbedeutend und eine andere Stadt desto bedeutender geworden war, von Constantinopel. Durch den lezten Bischoff, durch die Eintheilung des Reichs in vier Präfecturen und durch die Anstalt der ökumenischen Synoden wurde diese Veränderung vollendet. Die Patriarchen ordinirten die Metropoliten, beriefen die Bischöffe ihrer Diöcesen zu Synoden, entschieden in den wichtigeren kirchlichen Angelegenheiten, und an sie konnte man noch von den Ausspruchen der Metropoliten (welche jezt häufiger Erzbischöffe genannt wurden) appelliren [25]). Die ökumenischen Synoden wurden von den Kaisern zusammenberufen, welche auch in Person oder durch Commissarien das oberste Präsidium führten, und ihre Beschlüsse auch bestätigten, die zunächst nur für das römische Reich galten, aber bald, weil sie für göttlich gehalten wurden, allgemeineres Ansehen in der christlichen Welt erhielten. Diese Synoden wurden daher Vereinigungspuncte der Kirchen im Großen, so wie sie auch noch sonst in manchfaltiger Rücksicht merkwürdig sind [26]). 1) Synode zu Nicäa in

Spanhem. Geogr. s. et eccles. und Dupin Geogr. s. Afric. bei Optat. Milevit. p. 23 sqq. Le Quien Oriens christian. 3 Voll. Paris 1740.

25) Dupin de eccl. discipl. p. 73 sqq. Schröckh VIII. 84 ff. Marca de patriarchat. Constant. institutione bei De C. S. et I. n. 3.

26) Fuchs Bibl. d. Kirch. Vers. 1 Bd. Einl.

Bithynien J. 325., Arianiſche und Meletianiſche Streitigkeiten. Symbolum. Beilegung des Oſterſtreits. 2) Zu Conſtantinopel 381. Symbolum. Biſchöffe von Antiochien, Alexandrien und Conſtantinopel geiſtliche Präſidenten der Reihe nach. Der von Conſtantinopel ſoll gleiche Ehre, aber nicht gleichen Rang mit dem von Rom genießen. 3) Zu Epheſus 431. Neſtorianiſche Streitigkeiten. Es bilden ſich zwei entgegengeſetzte Synoden daſelbſt, eine unter dem Alexandriniſchen, die andere unter dem Antiocheniſchen Patriarchen. Jene ſiegt mit Hülfe des Kaiſers. 4) Zu Chalcedon 451. Eutychianiſche und Neſtorianiſche Streitigkeiten. Symbolum. Der Patriarch von Conſtantinopel ſoll dem von Rom, deſſen Abgeſandte ſogleich nach den weltlichen Commiſſarien ſaßen, den Rang ausgenommen, in Allem gleich ſeyn. 5) Zu Conſtantinopel 553. Der Patriarch von Conſtantinopel führt den Vorſiz, der Römiſche erſcheint nicht. Von den Beſchlüſſen dieſer und vorhergehender Synoden wurden jezt mehrere Sammlungen gemacht, unter welchen die von Johannes Scholaſtikus [27]) und Dionyſius [28]) die angeſehenſten wurden, und welche den Synodalbeſchlüſſen neues Anſehen ſchenkten.

Die Patriarchen zu Rom hatten jezt ſchon die Idee aufgefaßt, daß ihnen nicht nur der erſte Rang unter allen Patriarchen, ſondern auch eine Oberherrſchaft

27) Juſtellus T. II. 499 ſqq. Aſſemanni Bibl. juris canon. et civil. oriental. III. 354 ſqq.

28) Juſtell. l. 101 ſqq. Ueberhaupt: De antiquis canonum collectionibus diſſertationum ſylloge colleg. A. Gallandus. Mogunt. 1790. 2 Voll. Schröckh XVII. 362 ff.

schaft über die ganze Kirche zustehe, von deren Ausdehnung und Grenzen sie jedoch noch keine bestimmte Begriffe hatten, und welche ihnen selbst in dem Sinne, in welchem sie dieselbige verlangten, gar nicht allgemein zugestanden wurde [29]). Bei der Ausführung ihrer Absichten kamen ihnen zu Hülfe: ihre Residenz zu Rom, ihre Reichthümer und Einkünfte, die alte Meinung, daß sie Nachfolger des ersten der Apostel seien, welche selbst durch große Kirchenlehrer unterstützt wurde, die Appellationen an sie unter Streitigkeiten, selbst von Aussprüchen der Synoden und aus andern Diöcesen, welche zu den Decretalen Veranlassung gaben und ihnen eine oberrichterliche Gewalt verschafften, die Decrete einiger Kaiser [30]) und gewisse Synodalbeschlüsse [31]). Im Wege aber standen ihnen dabei die Eifersucht des Patriarchen von Constantinopel [32]), die Begünstigungen, welche er zuweilen von den Kaisern erfuhr, der verhältnißmäßig kleine Umfang ihrer Diöcese, der Einfall fremder Nationen in das Reich, das alte Ansehen der orientalischen Patriarchen, unter welchen auch einige äusserst betriebsame, ehrgeizige und herrschsüchtige waren. Da aber die Patriarchen des Orients sich durch Streitigkeiten schwächten, oft die Kaiser wider sich aufbrachten und zulezt die Araber in das orientalische Reich einfielen, so bekam der Römische Patriarch vollends ein entscheidendes Uebergewicht.

§. 5.

29) Plank I. 622 ff.

30) Valentinian I. sammt seinem Sohne Gratianus 367. Valentinian III. 445. s. Baron. ad h. a.

31) Synod. Sardic. c. 3—5.

32) Von dem Streite über den Titel eines ökumenischen Patriarchen Schröckh XVII. 61 ff.

§. 5.

Glaubens- und Sittenlehre. Katholiker und Häretiker.

Die heftigsten theologischen Streitigkeiten, allerdings auch aus Interesse an der Sache selbst, Theilnehmung der weltlichen Macht an denselben, Erschütterung der Kirche und des Staats durch dieselbe, lebhafter Kampf zwischen den Katholikern und den sich stets vervielfältigenden Häretikern um die Oberherrschaft und die damit verknüpften bürgerlichen Vortheile, Ausbildung eines bestimmten herrschenden Lehrbegriffs.

Häretiker:

1) Arius, Presbyter zu Alexandrien, widerspricht dem ungewöhnlichen Ausdrucke seines Bischoffs Alexander, daß der Sohn einerlei Wesen mit dem Vater habe, und behauptet, der Sohn sei von dem Vater vor der Weltschöpfung aus Nichts geschaffen worden. Die Meinung findet Beifall und Widerstand, wird auf Synoden zu Alexandrien 320. und Nicäa 325. verdammt, und auf der lezten wird eine Glaubensformel festgesezt, durch welche bestimmt wird, daß der Sohn aus dem Wesen des Vaters gezeugt, nicht geschaffen, und Gott aus Gott sei, und gleiches Wesen mit dem Vater habe. Die strengen Verfügungen wider die Arianer können sie nicht ausrotten, und werden endlich von Constantin wieder aufgehoben 330., dessen Sohn Constantius gleichfalls den Arianismus befördert, indem Constantin II. und Constans die nicänische Lehre begünstigen. Der Kampf dauerte auch unter den nachfolgenden Regenten fort, bis Theodosius Gr.

den

den Beschlüssen der Nicänischen Synode einen entschiedenen Sieg verschaffte, und der Arianismus auch unter Gothen, Vandalen, Burgundern und Longobarden ausstarb. Secten unter den Arianern: Semiarianer oder Homöusianer, Eunomianer oder Anomäer. 33)

2) Photinus, Bischoff von Sirmium 343., bezieht den Ausdruck Sohn Gottes auf das Verhältniß des Menschen Jesus zu dem einzigen Gotte, und leugnet die Persönlichkeit des Logos und des heiligen Geistes ab 34), wird von Katholikern und Arianern verdammt und seine Parthei stirbt bald aus. 35)

3) Macedonius, J. 342., Bischoff zu Constantinopel, zuerst Semiarianer, wurde durch die Behauptung, daß der Sohn Gottes kein Geschöpf, der heil. Geist aber ein Geschöpf und Diener Gottes sei, Stifter einer besondern Parthei. 36)

4) Apollinaris, Bischoff zu Laodicea, gesteht Jesu zwar eine animalische menschliche Seele zu, spricht ihm aber die vernünftige menschliche Seele ab, und behauptet, der Logos habe bei ihm die Stelle derselbigen vertreten, wodurch zuerst der Grund zu den langen und heftigen Streitigkeiten über das Verhältniß der Gottheit und Menschheit in der Person Jesu gelegt

33) Historia critica della vita di Arrio, primo eresiarca del quarto secolo. Venet. 1746. Semler vor Baumgarten's Polemik III. 21 ff. Walch Hist. der Kez. II. 385 ff. Stark Versuch einer Geschichte des Arianismus. 2 Bde. Berlin 1783. 84. Schröckh V. 315 ff. XII. XVIII. 71 ff.

34) Dieß hatte auch schon vorher sein Lehrer Marcell von Ancyra, jedoch nur eine Zeitlang, gethan, Walch III. 229 ff.

35) Walch III. 6 ff.

36) Walch III. 70 ff.

gelegt wurde, obgleich am Ende des 4. Jahrhunderts die Apollinaristische Meinung durch Verordnungen der Synoden und der Kaiser, und durch Bestreitungen katholischer Theologen ganz unterdrückt zu seyn schien. 37)

5) Nestorianer. a) 428-431. Nestorius, Presbyter zu Antiochien, wird Bischoff zu Constantinopel; will nicht dulden, daß die Maria Gottesgebärerin genannt werde, findet damit bei Vielen Beifall, bringt aber auch dadurch den Haß und die Eifersucht seiner Gegner und Nebenbuhler zum Ausbruch. Cyrill, Bischoff von Alexandrien, spricht auf einer Synode 12 Anathematismen wider ihn aus, welchen Nestorius eben so viele entgegensezt, worin er den Cyrill nicht mit Unrecht des Apollinarismus beschuldigt. b) Die Synode zu Ephesus 431. soll den Frieden unter den äusserst erbitterten Partheien wiederherstellen. Cyrill hält die Synode, ehe der Patriarch von Antiochien mit seinen Bischöffen angekommen ist, und läßt den Nestorius verurtheilen und seines Amts entsezen, aber dasselbige widerfährt ihm selbst, nachdem der Antiochenische Patriarch angekommen ist, und eine besondere Synode eröffnet hat. Der Kaiser Theodos der jüngere tritt zulezt auf die Seite Cyrills. Nestorius wird gänzlich unterdrückt. c) Auch nachher dauern die Streitigkeiten fort. Die Nestorianer verbreiten sich unter Verfolgungen, flüchten nach Persien, wo sie unter ihrem Bischoffe Barsumas Schuz und Sicherheit erhalten, und von wo der Nestorianismus

37) J Basnage Diss. de historia haereseos Apollinaris Ultraj. 1687. Walch III. 119 ff. Schröckh XIII. 215 ff.

mus sich weit in Asien und auch in Afrika ausbreitet. 38)

6) Eutychianer oder Monophysiten. a) Ausbruch der Streitigkeiten bis zur Räubersynode 448. 49. Eutyches, Abbt zu Constantinopel, lehrt, wie auch schon vorher viele namentlich die Apollinaristen gethan hatten, daß in Christus nur Eine und zwar göttliche Natur sei. Da dieser Ausdruck vorher in den Nestorianischen Streitigkeiten vom Cyrill aufgeopfert worden war, und seine Freunde, so wie seine Gegner hatte, so erregt es großes Aufsehen, Eutyches wird von einer Synode excommunicirt und abgesezt, appellirt aber an eine allgemeine Synode. Dioscurus, Bischoff von Alexandrien, nimmt sich nebst andern seiner an. b) Räubersynode bis zur Synode zu Chalcedon 449-451. Auf jener bekommt Dioscurus den Vorsiz, Eutyches wird losgesprochen, sein Hauptgegner, der Bischoff Flavian von Constantinopel, exilirt. Bald aber tritt der Römische Bischoff auf die Seite der Gegner der Eutychianer, und zu Constantinopel geht eine für sie nachtheilige Regierungsveränderung vor. Auf der ökumenischen Synode zu Chalcedon 451. wird bestimmt, daß in Jesu Eine Person, und zwei verschiedene, unvermischte, aber unzertrennlich vereinigte Naturen seien. c) — bis zum

38) Garnier de haeresi et libris Nestorii bei Opp. Marii Mercatoris P. II. p. 329 sqq. Paris 1673. Liberati Breviarium causae Nestorianor. et Eutychianor. ed. Garnier. Paris 1675. Jablonsky Exercit. de Nestorianismo. Berol. 1724. Salig de Eutychianismo ante Eutychen p. 200 sqq. Walch V. 817 ff. Schröckh XVIII. 176 ff. XX. 373 ff. Assemanni Bibl. orient. T. III.

zum Henotikon des Kaisers Zeno 482. Nach der Synode neue Unruhen und schreckliche Auftritte. Der chalcedonischgesinnte Bischoff, welchen man den Alexandrinern gegeben hatte, wird ermordet, Bischöffe von beiden Partheien wechseln auf diesem Stuhle ab. Mönche und Pöbel in Palästina und Syrien wollen den Eutychianismus durch Gewaltthätigkeiten geltend machen, die Kaiser treten bald auf die eine, bald auf die andere Seite. d) — bis zur Entstehung einer besondern monophysitischen Kirche. 482. legt Zeno eine Vereinigungsformel vor, in welcher die von den vier ökumenischen Synoden festgesezte Lehren wiederholt und der Nestorianismus und Eutychianismus verdammt waren, ohne der verhaßten Chalcedonischen Synode zu gedenken, und gewisse den Eutychianern verhaßte Ausdrücke zu gebrauchen. Die Formel wird zwar von mehreren aus beiden Partheien angenommen, die heftigen und leidenschaftlichen aber entzweien sich mit denjenigen, welche nachgegeben hatten, und unter den Eutychianern selbst entstehen nun neue Secten 39). Seit dem Kaiser Justinus brachen schreckliche Verfolgungen über die Eutychianer aus, welche dem Untergange nahe sind, aber durch einen Mönch, Jakob Baradai [† 578.] gerettet und vereiniget werden, und eine eigene kirchliche Verfassung erhalten. 40)

7) Pelagianer. Pelagius, ein Brittischer Mönch, lehrte im Anfange des 5ten Jahrhunderts, übereinstimmend mit mehrern ältern Kirchenlehrern, daß es keine Erbsünde und keine Zurechnung fremder Schuld

39) Aphartodocetä, Phartolaträ, Agnoetä, Akephali ꝛc.
40) Das Hauptbuch Walch Hist. der Ketz. Theil 6—8.

Schuld gebe, daß der Mensch von Natur frei sei, und durch Betrachtung der göttlichen Belehrungen und des Beispiels Jesu, das Gute aus eigener Kraft wollen und thun könne, wiewohl allerdings auch Gott Antheil an seinen guten Handlungen habe. Als er und Cälestius diese Lehren in Afrika vortrugen und damit vielen Beifall fanden, so wurden sie von Augustinus, Bischoff zu Hippo, der ganz entgegengesezte Grundsäze aufgestellt hatte, verkezert, auch nach ihrer Entfernung durch seinen Einfluß, durch Synoden und kaiserliche Befehle, sammt ihren Anhängern, verfolgt, vertrieben und noch im 5. Jahrhundert völlig unterdrückt 41). Die Semipelagianer, Cassianus, Faustus, Vicentius, Gennadius, lauter Gallier, betraten einen Mittelweg, sie lehrten eine Erbsünde aber ohne Aufhebung der Freiheit, liessen die Gnade, den guten Willen des Menschen bald zuvorkommen, bald nachfolgen, und den Menschen fortgesezt bei seiner Besserung und bei jeder guten Handlung beistehen. Auch sie wurden von Augustinus verfolgt und durch Synoden verdammt, dauerten aber doch fort, und zulezt siegte selbst ihr Lehrbegriff über den Augustinischen. 42)

8) Die Priscillianisten, deren Lehre aus Afrika stammt, und mit der der Gnostiker und Manichäer, die auch in dieser Periode fortdauerten, große Aehnlichkeit hat, breiteten sich in Spanien im

41) Vossii Historiae de controversiis, quas Pelagius ejusque reliquiae moverunt. Lugd. Bat. 1618. Norisii Historia Pelagiana — Patav. 1673. Marii Mercatoris Opp. ed. Garnier. Paris. 1673. im Anhange. Walch IV. 519 ff. V. 3 ff.

42) Walch V. 70 ff.

im Anfange des 4. Jahrhunderts aus. Ihre noch bekannten Lehrsäze giengen insgesammt von dem Grundsaze aus, daß Materie und Körper böse seien. Die Hinrichtung ihres Stifters und die grausamsten Verfolgungen konnten sie doch nicht ausrotten. 43)

Alle diese Gegner besiegte die katholische, befestigte ihren Lehrbegriff durch Synodalbeschlüsse und Traditionen und durch den Schuz der weltlichen Macht, und consolidirte sich immer mehr in ihrem Inneren. Jedoch brachen auch in ihr selbst heftige Streitigkeiten und Spaltungen aus. Die Partheien waren einig über diejenigen Lehren des Christenthums, welche für die wesentlichen und wichtigsten gehalten wurden, und trennten sich wegen anderer Puncte, und zwar 1) wegen der Frage, ob die während der Verfolgungen Abgefallenen sogleich oder erst nach gehöriger Zeit zur Kirchenbuße zugelassen werden sollten 44); 2) wegen der, ob Arianische Bischöffe nach Annahme des Nicänischen Symbolums in die Gemeinschaft der katholischen Kirche aufgenommen werden, oder auf immer von derselben ausgeschlossen bleiben sollten 45); 3) darüber, ob Origenes rechtgläubig gewesen sei, oder nicht. Seine Rechtgläubigkeit wurde von den Aegyptischen Mönchen, von Johannes, Bischoff von

43) Tries Diss. crit. de Priscillianistis, eorumque fatis, doctrinis et moribus. Ultraj. 1745. Lardner Credibility of the gospel history IX. 256 sqq.

44) Trennung des Meletius, Bischoffs zu Lykon in Egypten, welcher von dem Patriarchen zu Alexandrien wegen seiner Strenge gegen die Abgefallenen abgesezt wird, aber seine Amtsverrichtungen fortsezt J. 306—336. Walch IV. 355 ff.

45) Trennung des Sardinischen Bischoffs Lucifer, Walch III. 338 ff.

von Jerusalem, Rufinus, Eusebius von Cäsarea, Gregor von Nyssa, Chrysostomus vertheidiget, von Epiphanius, Hieronymus, Theophilus von Alexandrien bestritten. Zulezt wurden seine Lehrsäze, nach einer Synode des Theophilus 399. und nach strengen Verordnungen des Kaisers Justinian, durch die ökumenische Synode 553. als kezerisch verdammt 46). Damit verwickelte sich der Dreikapitelstreit 47). 4) Auch über die Frage entstand eine Trennung: ob derjenige ein wahrer Bischoff seyn könne, welcher von einem Traditor ordinirt sei, ob eine Kirche bei einem solchen Bischoffe eine wahre Kirche seyn könne, ob die Taufe u. a. Kirchengebräuche in ihr Kraft hätten, ob nicht alle mit ihr verbundene Kirchen dadurch

46) Schröckh X. 108 ff. XVIII. 40 ff.

47) Theodor, Bischoff von Cäsarea in Cappadocien, ein Origenist, bewegt den Kaiser Justinian in der Monophysitischen Streitigkeit zu einer Verordnung, durch welche den Antiorigenisten wehe geschehen soll, und die Monophysiten wieder mit der katholischen Kirche vereinigt werden. Theodor, Bischoff von Mopsveste, Theodoret, Bischoff von Cyrus, Ibas, Bischoff von Edessa waren als Nestorianer verurtheilt, darauf aber von der Chalcedonischen Synode wieder losgesprochen worden, welches die Monophysiten sehr aufbrachte. Nun nahm Justinian 544. auf Rath des Bischoffs von Cäsarea die Lossprechung jener drei Männer zurück, und erklärete ihre Schriften für kezerisch und verurtheilt, um die Monophysiten mit der Chalcedonischen Synode auszusöhnen. Die drei diese Männer und die Chalcedonische Synode betreffende Streitpunkte hat man tria capitula genannt. Darüber entstand neuer Streit, der Kaiser aber gab nicht nach, und sezte seine Meinung mit Gewalt durch. Noris Diss. de Synode V. oecumenica bei seiner Hist. Pelag. Walch VIII. 436 ff. Mücke de tribus capitulis concil. Chalced. Lips. 1766.

durch entheiliget würden, welches überhaupt die Kennzeichen der wahren Kirche seyen? Die Donatisten stellten darüber die strengsten Grundsäze auf. Die Parthei bestand ursprünglich aus Numidischen Bischöffen, ohne deren Zuthun die übrigen afrikanischen Bischöffe, unter welchen der vornehmste ein Traditor gewesen seyn soll, einen Bischoff von Carthago ordinirt hatten. Der Streit und die Trennung dauerte unter mancherlei Verhandlungen, unter Verfügungen der Kaiser, unter schrecklichen Unruhen, über ein Jahrhundert lang fort J. 311 ff., bis endlich innere Uneinigkeit und die Betriebsamkeit des Augustinus die Parthei fast gänzlich aufrieb 48). Mit den Donatisten hatten sich auch die wüthenden, zügellosen und aufrührerischen Haufen der Circumcellionen verbunden.

Das Christenthum, welches auch noch in dieser Periode von Julian, Libanius, Symmachus bestritten wurde, wurde von Lactantius, Eusebius, Gregor von Nazianz, Theodor von Mopsveste, Theodoretus, Cyrill von Alexandrien, Augustinus, Orosius in Schriften auf mancherlei Weise vertheidiget und begründet. Das Ganze der Glaubenslehre zu umfassen und zu bearbeiten, machten Gregor von Nyssa und Augustinus Versuche, und das der Moral Ambrosius, und gelegenheitlich auch Augustinus. Was die Bearbeitung einzelner Dogmen betrifft, so wurde die Athanasianische Trinitäts-

48) Optatus *Milevitan.* de schismate Donatistarum ed Du Pin. Amstel. 1702., wobei Monumenta vetera ad Donatistarum historiam pertinentia. — Ittig Histor. Donatistar. bei s. Dissertatt. de haeresiarchis — Leidecker Hist. eccles. Afric. Ultraj. 1692. Walch IV. 3 ff.

nitätslehre festgesezt und herrschend, den heil. Geist ließen schon viele im Occidente auch vom Sohne ausgehen, die Beschaffenheit der Person Jesu wurde unter den Nestorianischen und Monophysitischen Streitigkeiten auf die manchfaltigste Weise auch in Schriften untersucht und durch Synoden bestimmt, die Lehren von der Sünde und ihrem Ursprunge und die damit zusammenhängenden Lehren von der Gnade und der Taufe wurden unter den Pelagianischen Streitigkeiten fleißig bearbeitet, und Augustinus bildete seinen Lehrbegriff von der Erbsünde, der Imputation, der Sünde der ersten Menschen, der absoluten Prädestination, den unwiderstehlichen Gnadenwirkungen, der Verdammung der Heiden, der Nothwendigkeit und der Kraft der Taufe aus, von dem Abendmale wurde die Vorstellung immer herrschender, daß in demselben sammt dem Brode und Weine der Leib und das Blut Jesu Gott immer wieder als Opfer dargebracht werde, woraus die Gewohnheit der stillen, trockenen und Seelmessen entstand. Die Lehre vom Fegefeuer wurde vornehmlich durch Augustin und Gregor den Gr. von ähnlichen Vorstellungen geschieden und genauer bestimmt. Die moralischen Lehren wurden sehr fleissig und zum Theil vortreflich bearbeitet, von Lactantius, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, von Basilius den Gr., Johannes Chrysostomus, Gregor von Nyssa, Isidor von Pelusium. Die moralischen Untersuchungen wurden auf mehrere Gegenstände ausgedehnt und mehr auf Principien gegründet. Die Herrschaft des Christenthums hatte auf die Behandlung und die Bestimmungen der christlichen

Mo-

Moral Einfluß. Die Moralisten liessen nach und nach etwas von der alten Strenge nach, namentlich in Ansehung des Eids, der Vergnügungen, der Lüge. Gewaltsame Maaßregeln und Strafen gegen Ketzer und Heiden wurden schon von mehreren angerathen. Der Beobachtung der Kirchengebräuche wurde zwar von den christlichen Moralisten ein sehr hoher Werth beigelegt, doch verfehlten sie nicht, sie als Mittel zu höheren Zwecken darzustellen. Die Keime der Mönchsmoral, welche schon vorher da waren, wurden jezt systematisch entwickelt; die Natur, die Gründe und Pflichten des Mönchslebens vielfältig und ausführlich erklärt. Die mystische Moral wurde in mehreren Schriften, besonders denjenigen, welche man unter dem Namen des Dionysius Areopagita in Umlauf brachte, erklärt und vertheidiget 49). Was den öffentlichen und gemeinen Kirchenglauben betrifft, so verschwand der Unterschied zwischen ihm und den Bestimmungen und Theorieen der Theologen immer mehr. Diese pflegten ihre Bestimmungen und die von ihnen geprägte theologische Formeln zur Angelegenheit des Staats und des Volks zu machen.

§. 6.

Kirchliche Schriftsteller.

Griechische: Eusebius, Bisch. von Cäsarea in Palästina, † 340.; Athanasius, Bisch. zu Alexandrien, † 372.; Basilius der Gr., Bisch. zu Neucäsarea in Cappadocien, † 379.; Gregor, Bisch. zu Nyssa, † 394.; Gregor von Nazianz, † 391.; Johannes Chrysostomus, Patriarch

49) m. Gesch. d. Sittenl. Jesu III. Bd. Gött. 1812.

triarch zu Constantinopel, † 407.; Didymus, Katechet zu Alexandrien, † nach 392.; Appollinaris, Bisch. zu Laodicea, † zwischen 381. u. 92.; Cyrill, Bisch. zu Jerusalem, † 386; Epiphanius, Bisch. zu Salamin, † 401.; Theodoretus, Bisch. zu Cyrus, † 450.; Cyrill, Patriarch von Alexandrien, † 444.; Isidor von Pelusium, Mönch, † gegen 450.; Palladius, Bisch. zu Aspona, † vor 431.; Prokopius von Gaza, † 527.; Johannes der Faster, Patriarch zu Constantinopel, † 595. Lateiner: Lactantius, Rhetor zu Nikomedien, † vor 330.; Arnobius, Rhetor in Afrika, † nach 326.; Hilarius, Bisch. von Pictavium, † vor 370.; Ambrosius, Bisch. von Mailand, † 398.; Hieronymus, Presbyter und Mönch zu Bethlehem, † 420.; Augustinus, Bisch. zu Hippo, † 430.; Johannes Cassianus, Presbyter und Mönch zu Marseille, † nach 432.; Vincentius, Mönch zu Lirinum, † 448.; Leo, Bisch. von Rom, † 461.; Salvianus, Presbyter zu Marseille, † um 483. Geistliche Dichter: Juvencus, Spanier, Presbyter, † um 330.; Prudentius, Spanier, † 431.; Cölius Sedulius, ein Schotte, in der Mitte des 5. Jahrh.; Paulinus Nolanus, ein Gallier, † 431.

§. 7.

Moralischer und religiöser Geist. 50)

1. Daß das Christenthum im Römischen Reiche und unter so vielen Völkern zur Oberherrschaft

50) Die Belege für den Inhalt dieses §., finden sich theils im 3. Bde. der Gesch. d. Sittenl. Jesu, theils werden sie im 4. Bande vorkommen.

schaft gelangte und von weltlichen Regenten bekannt und geschüzt wurde, musste auf seine alten und neuen Bekenner in moralischer Rücksicht großen Einfluß haben, und bedeutende Veränderungen in Sitten, Denkart und Leben hervorbringen. Jezt, in den Zeiten der Freiheit, der Herrschaft, der weiten Ausbreitung, waren ihre Tugenden und Sitten, die Beweggründe ihrer Handlungen, ihre Gemüthsstimmung anders beschaffen, als zu den Zeiten der Noth, der Verfolgungen und Leiden. Jezt vermischten sich auch heidnische und christliche Vorstellungen, Gewohnheiten und Gebräuche auf die manchfaltigste Weise und nur unter dieser Bedingung konnte das Christenthum eine so weit ausgebreitete, öffentliche Religion der Völker und Staaten werden. Die Staatsverfassungen und bürgerliche Gesezе hatten Einfluß auf die nun zur Staats- und Völkermoral gewordene christliche Sittenlehre. Der Eid wurde immer gewöhnlicher, und selbst für gewisse Fälle von den Kirchenvorstehern vorgeschrieben. Die Abneigung gegen den Soldatenstand nahm unter den Christen ab, und der Krieg zum Vortheile und unter den Zeichen des Christenthums geführt, gewann eine heilige Gestalt. Die Todesstrafen wurden nach und nach weniger mißbilliget, und in einzelnen Fällen von den Repräsentanten der Kirche ausdrücklich gebilliget und vorgeschrieben. Die Sclaverei verlor das Ansehen von Unrechtmäßigkeit, nachdem die Kirche selbst so viele Sclaven zum Eigenthum erhalten hatte, wiewohl sie fortfuhr, ihr Schicksal zu mildern. In der nun zu Freiheit, Macht, Ehre und Wohlstand gelangten Kirche wurden auch der Partheien mehrere, die

Strei-

Streitigkeiten zahlreicher und heftiger, das Verfahren gegen Ketzer, Heiden und Juden strenger, ja grausamer. Die heidnische Regenten, welche das Christenthum annahmen, thaten es nicht blos zum Scheine, sie sahen selbst in der politischen Nützlichkeit dieser Religion einen Beweis ihrer Wahrheit und Göttlichkeit, sie erkannten darin die Macht des Christenthums. Als christliche Regenten betrachteten sie sich selbst aus anderen Gesichtspuncten, als vorher, und der Einfluß, welchen das Christenthum auf ihre Charaktere, Verfügungen, Anstalten, Gesetze, Unternehmungen hatte, ist aller Aufmerksamkeit werth. Die Mittel, welche man jezt anwandte, um ganze Völker zum Christenthum zu bekehren, die Beschaffenheit dieses Christenthums selbst, die Beweggründe, welche dabei wirksam waren, und die Wirkungen, welche es bei ihnen hervorbrachte, gewähren die interessantesten moralischen Ansichten. Unter den sogenannten barbarischen Völkern, brachte das Christenthum eine große und im Ganzen wohlthätige moralische Revolution hervor, und die unter ihnen eingeführte Hierarchie blieb nirgends ohne erwünschte sittliche Folgen. Manche abscheuliche und unmoralische Gewohnheiten, die zum Theil selbst durch die alte Religionen und Gesezgebungen begünstiget waren, wurden verdrängt: Blutschande, Menschenopfer, Tödten abgelebter Greise ꝛc. Das weibliche Geschlecht, die Familientugenden, die Ehe, die Kindererziehung ꝛc. wurden gehoben. Mit dem Christenthum wurde eine moralische Religion zur öffentlichen, vom Staate unterstüzten Herrschaft unter vielen Völkern erhoben. Diese Völker wurden jezt durch Katechesen, Predigten, Synodalgesetze ge-

leitet und gebildet. Rohe und cultivirte Völker wurden durch die gemeinschaftliche Religion in Verbindung gebracht. Zu Rom entstand eine große, weitausgedehnte geistliche Macht, welche zu demselbigen Zwecke wirkte. Die Wohlthätigkeit gegen Arme, und die Güte gegen Unglückliche aller Art, stieg immer höher und legte sich in stärkeren Erweisungen an den Tag. Es entstanden große und herrliche Anstalten und Stiftungen für Arme, Kranke, Fündlinge, Waisen, Greise, Freischulen bei Kirchen und Klöstern.

2. Daß der Clerus immer höher über den Laienstand emporstieg und unter sich selbst ein künstliches Subordinationssystem einführte, daß er vom Staate gewisse Vorrechte und Vorzüge erhielt, daß der Kirche eine aristokratisch monarchische Verfassung gegeben wurde, hatte gleichfalls großen Einfluß auf sittliche Vorstellungen und Sittlichkeit. Der Clerus als ein höherer, über die Laien erhabener Stand stellte die Erhabenheit des Göttlichen über das Weltliche überhaupt dar. Die Laien ehrten in ihnen die Religion, das Christenthum, die Kirche. Die Idee eines ächtchristlichen Bischoffs, wie sie sich jezt entwickelte und oft in Schriften und auf Synoden ausgesprochen wurde, war erhebend und begeisternd für diejenigen, welche diß Amt führten, wie für andere. Die Einheit der Kirche, die innere Verkettung ihrer Theile, die Uebereinstimmung ihrer Lehren und Gebräuche, die Stuffenordnung unter ihren Beamten stellte um desto mehr ein großes ehrwürdiges heiliges Ganzes dar. Wenn auch die eingeführte Verfassung und Regierung der Kirche, die Freiheit und Selbstständ-

ständigkeit der Christen im Denken und Handeln beschränkte, wenn auch der willkührlichen Gebote immer mehrere aufkamen, wenn auch die christliche Moral vielfach in Lehren und in den gemeinen Vorstellungen entstellt war, so wurden doch immer die wesentlichen evangelischen Vorschriften wiederholt und eingeschärft, die willkührlichen Gebote waren größentheils nur Anwendungen derselben auf besondere Fälle, der große Haufen musste durch Glauben und Autorität geleitet werden, und konnte dennoch das Vorgeschriebene mit ächt sittlichen und religiösen Gesinnungen befolgen. Die weltliche Macht, welche die Bischöffe erhielten, sezte sie desto mehr in den Stand, Gutes im Großen zu wirken, das Schicksal der Verbrecher zu mildern, den Todesstrafen entgegenzuwirken. Bei den Clerikern selbst findet man beides, große Tugenden und Laster, erhabene und niedrige Charactere. Das Institut der kirchlichen Strafen und Büssungen, des Bannes und der Wiederaufnahme diente zur Erreichung wichtiger und wohlthätiger Zwecke, wurde aber oft auch zur Befriedigung selbstsüchtiger Leidenschaften gebraucht. Der Clerus wirkte dadurch ungemein viel Gutes, sezte dadurch oft dem Despotismus und den Verbrechen der Fürsten einen Damm entgegen, vertheidigte die Freiheit und Wohlfahrt der Völker, und rettete die Unschuld. Die kirchlichen Strafen und Büssungen waren es auch vornehmlich, welche zur Unterscheidung der Sünden in Rücksicht auf ihre Größe und Grade Veranlassung gaben. Es wurden größere, schwerere, tödliche, capitale Sünden von den kleineren, leichteren, verzeihlichen, alltäglichen unterschieden. Diese Unterscheidungen,

welche sich übrigens gar nicht immer gleich waren, beruhten in der wirklichen Anwendung nicht auf einem richtigen, sittlichen Maaßstabe, verwirrten oft die moralischen Begriffe, und führten nicht selten dahin, daß man gewisse Sünden für unbedeutend oder für gar keine Sünden hielt. Doch, wenn Kirchenstrafen seyn sollten, mussten auch Grade der Sünde unterschieden werden und die Kirche musste bei der Bestimmung derselben vornehmlich auf ihre Unverträglichkeit mit ihrem eigenen Wesen, auf ihre Publicität, auf ihren offenbaren Streit mit den geoffenbarten Gesezen Rücksicht nehmen. Auch gewisse Gebräuche, Ceremonien und gute Werke wurden als Mittel der Sündenvergebung, ja als an sich gute und verdienstliche Handlungen betrachtet und immer mehr vervielfältiget. Wohl mag diß oft die Wirkung gehabt haben, daß die Tugend selbst geringgeschäzt und vernachlässiget wurde, daß man solchen Gebräuchen und Uebungen mehr Werth beilegte, als der Tugendübung, und in ihnen stets Mittel bereit zu haben glaubte, Verbrechen, Sünden und Laster wieder gut zu machen. Allein mit der weitern Ausbreitung des Christenthums und der Kirche unter ganzen Völkern mussten nothwendig auch diese Dinge vervielfältiget, höher geschäzt und unter bestimmtere Regeln gebracht werden. Diese Gebräuche und Uebungen wurden auch meistentheils nicht willkührlich und aus Nebenabsichten von den Priestern eingeführt, sondern die Christen wurden von selbst durch die Lebhaftigkeit ihrer religiösen Empfindung darauf geleitet. Wenn auch Aberglauben dabei war, so haben doch diese Dinge der Religion große Dienste geleistet. Nicht alle diese äussere Anstalten haben bloß den Werth von Mitteln, es

gehört

gehört mit zur Bestimmung des Menschen, aus der Religion etwas Gemeinschaftliches und Gesellschaftliches zu machen, damit einem natürlichen Bedürfnisse Genüge geschehe, und der Religion öffentliche Achtung bewiesen werde. Bei Allem, was hieher gerechnet werden kann, der Verehrung der Märtyrer und Heiligen, der Bilder, der Heilighaltung des Kreuzes, der Reliquien, den Wallfahrten, den Festtagen, den frommen Stiftungen, den Fasten, läßt sich eine ächt religiösittliche Empfindung als Grund nachweisen. Und wenn man diesen Dingen einen zu hohen Werth beilegte, bei ihrem Gebrauche mechanisch verfuhr, und in ihnen beständig Mittel in Bereitschaft zu haben glaubte, Sünden wieder gut zu machen, so war dies Mißbrauch der ursprünglichen Bestimmung, und so muß man nicht vergessen, daß derselbige Mißbrauch bei allen andern Mitteln zur Tugend, zur Religion, zur Sündenvergebung möglich ist.

4. Das Mönchsleben überhaupt ist so alt, so weit verbreitet, so dauerhaft und unausrottbar, daß man die Gründe desselben nicht blos für zufällig halten kann, sondern sie tiefer in der Natur und Lage des Menschen suchen muß. Die Hauptquelle desselben liegt in einem lebhaften Gefühle und in einem geschärften Sinne für das Uebersinnliche und Göttliche und in einer verhaltnißmäßigen Geringschäzung des Irdischen und Weltlichen. Es liegt in jedem Menschen eine Anlage zum Bewußtseyn dieses Unterschieds und Gegensazes, zur contemplativen Lebensart, zur Sehnsucht nach dem Ewigen. Diese Anlage entwickelt sich bei gewissen Naturen mehr als bei anderen. Solchen Menschen ist die Religion, die Andacht, die Anschauung Got-

Gottes, die Erhebung vom Sinnlichen und Irdischen, zum Ewigen Alles, auch die höchste Stuffe des Sittlichen und die vollkommenste Seligkeit. Die Pflichten des gemeinen Menschenlebens in der Welt, zu deren Uebung sie allerdings auch Kraft in sich fühlen, überlassen sie andern, sie vollbringen die höchste sittliche Handlung im Gemüthe, thun Alles in Beziehung auf Gott und werden ihm, der in reiner geistiger Thätigkeit lebt, ähnlicher, als andere. Sie lösen die gewöhnliche Bande der Gesellschaft auf, begeben sich in die Einsamkeit oder nur in die Gesellschaft gleichgestimmter, unter einer gleichen Regel und Ordnung lebender Menschen, entziehen sich den Reizen, dem Spotte, dem irreligiösen Treiben der Welt, sind in sich desto thätiger und erwecken in sich eine desto höhere Energie des Geistes, vereinigen übrigens mit dem contemplativen Leben so viel von dem activen, als unbeschadet des ersten geschehen kann, und, da ohnehin kein einzelner Mensch die ganze Tugend üben, da dies nur von der Totalität der Menschen geschehen kann, so wählen sie sich das Höchste der Tugend, erheben sich über die strenge Pflicht, leben in Gott und lieben in ihm alles Gute. In dieser Idee des Mönchslebens, welche nie unter den Menschen ganz unwirksam war, liegt etwas Großes und Ehrfurchtgebietendes. Sie ist die vornehmste Quelle dieses Lebens, andere Ursachen sind mehr zufällig und untergeordnet. Nur wenige Menschen sind geeignet und erwählt, sie auch nur in der Annäherung zu realisiren, es kann der ächten und würdigen Mönche nur wenige geben. Je größer ihre Anzahl, desto schlechter wird der Mönchsstand werden, welcher überhaupt ein sittlich-gefährlicher Stand ist. Unter den

Chri-

Christen waren alle Keime des Mönchslebens schon in der ersten Periode gelegt, es gab auch schon damals Asceten und Einsiedler; aber jezt erst trat das geordnete und gemeinschaftliche Mönchsleben ein. Dort war die Märtyrertugend die höchste gewesen, hier wurde es die Mönchstugend. Besondere Gründe für dies Leben nahm man aus biblischen Stellen, Rathschlägen, Beispielen her. In den Schriften der angesehensten Väter findet sich eine sehr erhabene Idee des Mönchslebens, wenn ihr auch hie und da niedrige Zusäze anklebten. Es gab auch in der That viele würdige Mönche und Cönobien, welche selbst mit der Contemplation eine sehr nüzliche Activität verbanden. In mehreren Mönchsregeln herrscht ein sehr schöner sittlicher Geist. Doch gab es auch eine große Menge unwürdige und schlechte Mönche, welche kaum das Aeussere ihres Standes an sich hatten, von den heftigsten Leidenschaften beseelt waren, und in der christlichen Welt die grösten Verwirrungen erregten. Paul und Antonius, Eremiten in der Thebaischen Wüste, bei dem lezten finden sich bald mehrere Einsiedler beisammen. Pachonius in Oberthebais schreibt seinen Mönchen eine Regel vor, Hilarion gründet Mönchsanstalten in Palästina und Syrien, Eustathius von Sebaste in Armenien. Regel Basilius des Gr. Verschiedene Gattungen von Mönchen: Eremiten, Anachoreten, Recluſen, Cönobiten, Rhemoboten oder Sarabaiten, Styliten. Ausbreitung des Mönchslebens im Occident durch Athanasius, Hieronymus, Martin, Maximus, Cassian. Benedict von Nursia, seit 529. zu Montecassino reformirt das Mönchswesen, verfasst eine neue Regel, führt

Ge-

Gelübde, Novitiate, Fleiß ꝛc. unter seinen Mönchen ein. Die Benedictinerklöster verbreiten sich weit in Europa und werden in vielen Rücksichten äusserst wohlthätig für das Zeitalter. Viele Cleriker werden Mönche und viele Mönche Cleriker, und zuletzt werden die Mönche an sich zum Clerus gerechnet. 51)

Hier ist auch der Plaz, gewisser Secten zu gedenken, die sich durch eine strengere Lebensart, durch anhaltendere ascetische Uebungen, durch Tadel der unter den Katholikern herrschenden Sitten auszeichneten und sich von ihnen absonderten: Audianer, Messalianer, Eustathianer.

So sehr aber auch das Mönchsleben in seinem Ansehen stieg, und so sehr sich auch ganze Christensecten demselben näherten, so gab es doch Männer, selbst Mönche, welche dem übermäßigen Werthe, den man diesem Leben, so wie gewissen kirchlichen Gebräuchen und frommen Uebungen zuschrieb, nachdrücklich widersprachen, wie Aerius aus Pontus und Jovinianus in Italien. Noch weiter gieng ein Gallischer Presbyter Vigilantius, welcher in einer Schrift geradezu

51) Schriften über die Geschichte des Mönchslebens überhaupt: De monachis h. e. de origine et progressu monachetus et ordinum monasticorum equitumque militarium LL. 6. ed. nov auct Rud Hospiniano. Genev. 1669. Alteserrae Asceticum s. originum rei monasticae ll. 10. Paris 1674. ed. Glück Hal. 1782. Histoire des ordres monastiques religieux et militaires — par H. Helyot 8 Voll. Par. 1714—19. Deutsch: Lpz. 1753—56. Pragmat. Gesch. der vornehmsten Mönchsorden aus ihren eigenen Geschichtschreibern gesammelt mit W. J. Walchs Vorr. üb. d. Geist der Mönchshist. 10 Bde. Lpz. 1774—84. v. L. G. Crome. Von den Benedictinern besonders: Mabillon Annal. Ord. s. Benedicti — 6. Ti. Paris 1703 — 13. 1739. Ejusd. et d'Achery Acta Sanctor. Ord. s. Benedicti. 9 Voll. Par. 1668—1701.

radezu die Verdienstlichkeit des Mönchslebens und gewisse eingeführte fromme Gewohnheiten bestritt. Solche Männer wurden als Kezer widerlegt, verfolgt und verurtheilt.

4. Noch einige einzelne Züge, welche den sittlichen Geist dieses Zeitalters charakterisiren. Die frommen Betrügereien vermehren und vervielfältigen sich. Der Hang zu mancherlei Gattungen von Schauspielen reißt unter den Christen ein. An den kirchlichen Festtagen werden mancherlei Lustbarkeiten gewöhnlich. Die priesterliche Einsegnung der Ehen wird zwar noch nicht zum Gesezе gemacht, aber immer gewöhnlicher; mit den Hochzeiten werden mancherlei aus dem Heidenthum herstammende und mit dem Christenthum streitende Gewohnheiten verbunden.

5. Was die Sitten der Häretiker betrifft, so kennen wir sie meistentheils nur aus den partheiischen Nachrichten und Schilderungen der Katholiker. Einige unterscheiden sich auch durch moralische Grundsäze, welchen sie Einfluß auf ihr Verhalten gestatteten, und da sind, ausser den vorher genannten, besonders die Manichäer, Priscillianisten, Donatisten und Circumcellionen, von welchen lezten viele den Selbstmord als Verdienst und als genugthuende Selbststrafe betrachteten, merkwürdig.

Zeittafel für die zweite Periode.

306. Constantin Cäsar neben Galerius, Maximianus, Maxentius, Maximinus, Severus, und zwar in den Ländern seines Vaters, des Constantius Chlorus. Paulus und Antonius, Christliche Einsiedler in Egypten.

307. Licinius in Illyrien, nach dem Tode des Severus.

311. Galerius †. Fortdauernde Verfolgung der Christen in mehreren Theilen des Reichs. Constantin besiegt den Maximinus und läßt das Monogramma Christi in seine Fahne setzen. Anfang der Donatistischen Streitigkeiten.

312 f. Constantin erobert die Länder des Maxentius, welcher umkommt. Constantin und Licinius verordnen die Duldung der christlichen und anderer Religionen. Synode zu Rom in der Sache der Donatisten unter dem Vorsitze des Bisch. Miltiades.

314. Constantin und Licinius bekriegen sich. Synode zu Arles wider die Donatisten. Sylvester, Röm. Bischoff.

318. Anfang der Streitigkeiten zwischen Arius und Alexander zu Alexandrien.

321—323. Constantin gibt Gesetze für die Christen und wider die Heiden, gebietet die strenge Sontagsfeier, besiegt den Licinius, läßt ihn hinrichten und bleibt allein Kaiser.

325. Oekumenische Synode zu Nicäa. Der Grund zu Neu-Rom oder Constantinopel wird gelegt. Pachomius in Egypten, Stifter des Klosterlebens.

326. Athanasius, Bischoff zu Alexandrien.

327. Bekehrungen unter den Aethiopiern und Iberiern.

328. Arius aus dem Exil zurückberufen.

330.

330. Constantinopel eingeweiht. Neue Eintheilung des Reichs in Präfecturen und Diöcesen. Immer neue Verfügungen für die Christen, und Veränderungen in der Verfassung und den Verhältnissen des geistlichen Stands, im Cultus, in den Lehrnormen.

335. Synoden zu Tyrus und Jerusalem wider Athanasius.

336. Arius †, Julius, Bisch. zu Rom.

337. Constantin getauft und †. Seine Söhne Constantin II., Constantius und Constans theilen das Reich.

340. Constantin II. †. Constans allein im Occident.

341. Synode zu Antiochien. Die Liebe zum Mönchsleben verbreitet sich von Egypten nach Rom. Hilarion führt es in Syrien und Palästina ein.

342. Synode zu Rom für den Athanasius. Circumcellionen in Afrika.

343. Grausame Verfolgung der Christen in Persien.

344. Synoden zu Sardica und Philippopolis.

347. Athanasius wird wieder als Bischoff zu Alexandrien eingesetzt.

350. Constans wird umgebracht, Constantius allein Kaiser. Cyrill, Bisch. von Jerusalem.

351. Gallus, Cäsar in Syrien, sein Bruder Julianus studirt zu Constantinopel und Nikomedien. Synode zu Syrmium wider Photinus. Aetius.

352. Liberius, Bisch. zu Rom.

353. Magnentius †.

353. Constantius läßt den Gallus hinrichten. Julian zu Athen.

355. Julian Cäsar. Synode zu Mailand.

357. 2. Syn. zu Syrmium.

358. 3. Syn. zu Syrmium, beide wider Photinus.

359.

359. Synoden zu Rimini und Seleucien. Ulphilas, Bisch. der Gothen.
360. Julian in Gallien von den Legionen zum Kaiser ausgerufen.
361. Constantius getauft und †. Julian Kaiser, erklärt sich für das Heidenthum. Meletianische Trennungen. Macedonius und seine Anhänger.
363. Julian kommt um, Jovian folgt nach und hebt die Christen wieder empor. Synode zu Alexandrien unter Athanasius. Dieser wieder Bisch. daselbst. Trennung Lucifers.
364. Valentinian und Valens.
366. Damasus, Bisch. zu Rom.
367. Valens verfolgt die Gegner der strengen Arianer. Epiphanius, B. zu Salamis; Hilarius, B. zu Pictavium, Aerius.
370. Basilius M., Bischoff von Cäsarea in Cappadocien. Gregor von Nyssa.
373. Athanasius †. Apollinarismus.
374. Ambrosius, Bisch. zu Mailand.
375. Valentinian II. und Gratianus im Occident.
378. Valens kommt um.
379. Theodosius, Kaiser im Orient.
380. Theodosius getauft, macht die Lehre des Bisch. Damasus von Rom und des Bisch. Petrus von Alexandrien zur Vorschrift der Rechtgläubigkeit, und dictirt bürgerliche Strafen für Andersgesinnte.
381. Synode zu Constantinopel. Der Bischoff von Const. erhält den Rang zwischen dem Römischen und Alexandrinischen.
383. Gratianus ermordet. Maximus Usurpator.
384. Siricius, Bischoff zu Rom. Erstes Decretale. Priscillianus und einige seiner Anhänger hingerichtet.

386.

386. Hieronymus in einer Celle bei Bethlehem. Chrysostomus, Presbyter zu Antiochien.

387. Augustinus, vorher ein Manichäer, wird getauft.

388. Maximus † von Theodosius besiegt. Valentinian erhält den ganzen Occident. Jovinianus.

390. Ambrosius excommunicirt den K. Theodosius wegen seiner Grausamkeit, welcher nach geschehener Kirchenbuße wieder aufgenommen wird.

392. Valentinian ermordet. Eugenius wirft sich zum Kaiser auf.

394. Eugenius †. Theodosius allein Kaiser, zerstört vollends das Heidenthum, die Heiden werden Pagani genannt. Origenianische Streitigkeiten.

395. Theodosius †. Arcadius zu Constantinopel, Honorius zu Rom.

398. Chrysostomus, Bischoff zu Constantinopel. Anastasius, Bisch. zu Rom.

400. 401. Alarich, König der Westgothen fällt in Griechenland und in Italien ein. Die Chorepiscopi sind abgeschafft, die Kirchen Freistätten, die Märtyrer Schutzgötter, die meisten Bischöffe gewesene Mönche.

402. Innocenz I. Röm. Bisch. dringt auf Eheloſigkeit der Bischöffe und auf den Vorrang des Apostels Petrus.

408. Arcadius †. Theodosius II.

409. 410. Alarich erobert und plündert Rom. Vandalen, Sueven, Westgothen, Burgundionen, welche sich im Reiche niederlassen, sind Arianisch gesinnt. Cassianus.

411. Pelagius und Cälestius zu Carthago.

412. Cyrill, Bisch. von Alexandrien. Anfang der Pelagianischen Streitigkeiten. Ausbildung des Augustinischen Lehrbegriffs.

414.

414. Pulcheria, Auguſta im Orient. Lange Verfolgung der Chriſten in Perſien.
415. Synode zu Dioſpolis, Pelagius freigeſprochen.
416. Synode zu Carthago wider Pelagius.
417. Zoſimus, Röm. Biſch.
418. Synode zu Carthago, Pelagius verdammt.
419. Bonifaz I., Röm. Biſch.
420. Hieronymus †.
422. Cäleſtinus, Röm. Biſch.
423. Honorius †. Theodoret, Biſch. von Cyrus in Syrien.
424. Valentinian III., occidental Kaiſ.
427. Semipelagianer zu Maſſilia.
428. Neſtorius, Biſch. zu Conſtantinopel, vorher Presbyter von Antiochien.
429. Die Vandalen erobern Afrika; hier, wie in Spanien und einem Theile von Gallien, herrſcht der Arianismus. Anfang der Neſtorianiſchen Streitigkeiten.
430. Auguſtinus †. Synoden zu Rom und Alexandrien wider Neſtorius. Palladius in Schottland und Irrland.
431. Oekumeniſche Synode zu Epheſus. Neſtorius verdammt und abgeſezt. Trennung der Syrer.
432. Sixt III., Röm. Biſch. Patricius in Irrland.
433. Cyrill von Alex. unterſchreibt das von den Syrern auf der Synode zu Epheſus vorgelegte Glaubensbekenntniß, wodurch die Kirchengemeinſchaft wieder hergeſtellt wird.
435. Barſumas, Biſch. von Niſibis. Chaldäiſche Chriſten. Ibas, B. v. Edeſſa.
437. Verfolgung der Katholiker durch die Arianiſchen Vandalen in Afrika.

438.

438. Theodosianischer Codex.
440. Leo I., Röm. B. Salvianus.
444. Dioskorus, B. zu Alexandrien.
445. Valentinian III. gebietet den occidentalischen Bischöffen Gehorsam gegen die Vorschriften des Römischen.
447. Flavian, B. zu Constantinopel. Sokrates, Sozomenus, Philostorgius.
448. Eutyches ein Abbt, vor einer Synode zu Constantinopel unter Flavianus des Apollinarismus angeklagt, verdammt und abgesezt.
449. Die Räubersynode zu Ephesus unter Dioskurus sezt den Eutyches wieder ein.
450. Marcian, orient. Kaiser.
451. Synode zu Chalcedon geht den Mittelweg zwischen Eutyches und Nestorius, bestimmt die fünf Patriarchen der allgemeinen Kirche und dem Constantinopolitanischen gleiche Macht mit dem Römischen, jedoch den Rang nach ihm.
452. Attila, König der Hunnen, kehrt auf Bitte Leo's I. auf dem Wege nach Rom wieder um. Monophysitische Unruhen in Palästina. Sachsen in England.
455. Valentinian III. ermordet, bald auch sein Nachfolger Maximus. Avitus Kais. Westgothisches Reich in Spanien.
457. Leo Thrax, orient. Kaiser. Majorian, occident. Jener wird vom Patriarchen zu Constantinopel gekrönt. Stets zunehmender Streit der Partheien wegen der Bestimmungen der Chalcedonischen Synode.
461. Severus, occ. K. Hilarius, Röm. B.
467. Anthemius, occ. K.
468. Simplicius, Röm. B.
472—74. Olybrius, Glycerius, Julius Nepos, occ. Kais. Leo II. und Zeno orient.

476.

476. Basiliskus, orient. K. Romulus Augustulus, letzter occ. Kais. Odoaker, deutscher König von Italien.
477. Zeno wieder or. K. Hunerich, König der Vandalen. Verfolgung der Katholiker im Vandalischen Reiche.
481. Koldwig, König der Franken.
482. Henotikon des K. Zeno. Akacius, Patriarch von Constant. Petrus Mongus v. Alex.
483. Felix III., Röm. B. Odoaker's Verordnungen wegen der Röm. Bischoffswahl und Kirchengüter.
486. Koldwig macht der Röm. Herrschaft in Gallien ein Ende und stiftet das Fränkische Reich.
491. Anastasius, or. K.
492. Gelasius I., Röm. B.
493. Theoderich, König der Ostgothen, wird König von Italien.
496. Koldwig wird zum katholischen Christen getauft. Anastasius II., Röm. B.
498. Symmachus, Röm. B.
503. Palmsynode zu Rom.
506. Synode zu Agde von den Bischöffen des Westgothischen Galliens.
507. Alarich †. Klodwig bemächtiget sich fast des ganzen Westgothischen Galliens.
511. Klodwig †. Theilung seiner Monarchie unter seinen 4 Söhnen.
514. Hormisdas, Röm. B.
515. Benedict's Regel.
518. Justin, orient. K. Die Burgundionen treten zur katholischen Kirche. Fast allgemein wieder hergestelltes Ansehen der Bestimmungen der Chalcedonischen Synode.

519.

519. Verfolgungen der Monophysiten und Partheien unter ihnen.

523. Johannes I., Röm. B. Die Hamjaren in Arabien werden nach und nach Christen.

526. Felix III., Röm. B. Theoderich †. Athalarich.

527. Justinian Kais. zerstört die Ueberreste des Heidenthums. Monte Cassino. Benedictinerorden.

529. Justinian's Codex.

530. Bonifaz II. Röm. B. Justinian's Gesetze in kirchlichen Angelegenheiten.

532. Johann II., Röm. B. Athalarich's Gesez wegen der Wahlen und Bestätigungen der Bischöffe Dionysius des Kleinen Sammlung der Kirchengesetze und der Decretalen.

533. Pandecten und Institutionen.

534. Justinian's Codex repetitae praelectionis. Belisar erobert für ihn Afrika, wo das Vandalische Reich endigt. Das Fränkische Reich hat sich weit in Gallien und Deutschland ausgebreitet. Theodat, Ostgoth. Kön. Sammlungen der Kirchengesetze von Fulgentius Ferrandus und Johannes Scholasticus. Anfang der Kriege zwischen Ostgothen und Griechen in Italien.

535. Agapet I., Röm. B. Die Kais. Theodora ist für die Monophysiten wirksam.

536. Belisar erobert Rom. Mennas, B. v. Constant.

537. Vigilius I., Röm. B.

540. Justiniana prima in Illyrien auf eine Zeitlang ein Patriarchat.

541. Totila, Ostgoth. K. erobert Italien wieder. Streitigkeiten über den Origenes.

544. Justinian's Gesez gegen die drei Kapitel. Die Monophysiten in Egypten gelangen zur Blüthe und

zu einer ordentlichen Verfassung. Jakob Baradai und Jakobiten,

552. Eutychius, B. v. Constant.

553. Oekum. Synode zu Constant. Origenes, seine Anhänger und alle Kezer verdammt. Ende des Ostgothischen Reichs. Rom und Italien kommen durch Narses unter Justinian's Herrschaft.

555. Pelagius I., R. B.

560. Johann III., R. B. Wahl der Röm. B. von dem Kaiser abhängig.

561. Chlotar Fränk. Kön. †. Theilung seines Reichs.

565. Justinian †. Justin II. folgt. Johannes Scholasticus, B. v. Constant.

567. Ravenna, der Siz des griechischen Exarchen.

568. Die Longobarden erobern unter Alboin Ober-Italien und werden Arianer, die Griechen behalten das eigentliche Exarchat, die Ducate Rom und Neapel.

574. Benedict IV. Röm. B.

578. Tiberius, Kaiser. Pelagius II. R. B.

582. Mauritius, Kais. Johannes der Faster, B. v. Constant.

585. Das Sueviſche Reich in Spanien wird West-Gothisch. Columbanus in Frankreich.

586. Reccard, Westgoth. Kön., tritt mit seiner Nation zum kathol. Glauben.

590. Gregorius I. oder der Große, Röm. B.

596. Er schickt den Augustinus als Oberhaupt einer Mission zu den Angelsachsen nach Kent, welcher den König Ethelbert tauft und Erzbischoff von Canterbury wird.

602. Phakas, welchem Gregor I. schmeichelt.

III. Periode.

Gregor der Große bis Carl der Große. J. 602–800.

§. 1.

Ausbreitung und Beschränkung der Kirche.

Die Kirche wird durch eifrige Missionäre, besonders durch Mönche, durch Gewalt und Grausamkeit, durch Kunstgriffe und List, und mit ihr meist zugleich die Macht und das Ansehen des Römischen Patriarchen ausgebreitet, welcher sich als den obersten Leiter der Missionsanstalten geltend zu machen sucht. In England breitet sich das schon vorher daselbst gegründete katholische Christenthum durch Könige, Mönche, Priester und Weiber aus. Die Erzbischöffe von Canterbury und York empfangen Pallien aus Rom. Beim Gottesdienst Lateinische Sprache und Gregorianischer Kirchengesang [1]). Aus England, Schottland und Irland begeben sich Missionare nach Deutschland u. a. Gegenden, um daselbst das Christenthum einzuführen, oder wiederherzustellen [2]): Colum-

1) Schröckh XIX. 115 ff.

2) Hansiz Germania sacra. August. Vindel. 1777. 2 Ti. Prodromus Tomi 3. 1755. Galles Annal. eccles germaniae. Viennae 1756—69. 6 Ti. Sagittarii Antiquitates gentilismi et christianismi Thuringenses. Jen. 1685. Gerbert Hist. nigrae sylvae. St. Blasii 1783—88. 3 Ti. Schröckh XVII. 420 ff. XIX. 138 ff.

Columbanus in Gallien, Schwaben, Baiern, Franken; Gallus in der Schweiz; Kilian in Ostfranken, besonders im Würzburgischen; Willebrod in Batavien, Frießland, Westfalen, Sachsen, Thüringen, Dänemark. Der thätigste und wirksamste ist Winfried oder Bonifacius, besonders unter Thüringern, Friesen und Hessen seit 715. Reist dreimal nach Rom, erhält von den Päpsten Vollmachten, beträgt sich als Gesandter des römisch-apostolischen Stuhls, wird von dem Papste zum Bischoffe geweiht, läßt sich von ihm Regeln des Verhaltens vorschreiben, erhält von ihm das Pallium, den Titel eines Erzbischoffs und Vicarius des apostolischen Stuhls, schwöret ihm einen Huldigungseid, und bringt auch andere Bischöffe dazu, wird zulezt Erzbischoff von Maynz mit Unterordnung der Bischöffe von Tongern, Cölln, Worms, Speier und Utrecht, stiftet das Kloster Fulda, theilt Baiern in die Diöcesen und Bisthümer von Salzburg, Freisingen, Regensburg und Passau ab, sezt Bischöffe zu Würzburg, Eichstädt, Buraburg, Erfurt, † 735. 3). Von den Bemühungen Carls des Gr. in Ausbreitung der Kirche weiter unten. Die Westgothischen Könige in

3) Bonifacii Epistolae ed. Würdtwein. Mogunt. 1789. Mabillon Acta Sanctor. Ord. Bened. Sec. 3. P. 2. — Letzner Historia S. Bonifacii der Deutschen Apostel genannt. 2 Thle. Erfurt. 1603. Sagittarius l. c. Gudeni Diss. de Bonifacio, Germanorum apostolo. Helmst. 1720. Fabricii Bibl. Lat. med. aevi. l. 709 sqq. Histoire de la France IV. 92 sqq. Hanisch praes. Semler Diss. de propagata per Bonif. inter Germanos relig. christ. Hal. 1770. Schmidt Beiträge zur Kirch.-Gesch. des Mittelalters I, 1.

in Spanien und der griechische Kaiser Heraklius nöthigen unzählige Juden durch Gewaltthätigkeiten und Grausamkeiten zum Bekenntniß des Christenthums. 4)

Muhammed, geb. 570. zu Mekka im steinigten Arabien, hatte als Jüngling auf seinen Reisen neben vielen andern Religionen und Gottesdiensten, auch das Judenthum und Christenthum und dessen verschiedene Secten kennen lernen, und empfand den Wunsch, Einheit des Glaubens unter den verschiedenen Völkern und Secten eingeführt zu sehen, so wie er selbst frühzeitig mit dem Gedanken umgieng, dieß durch eine neue gereinigte Religion zu bewirken. Nachdem er sich häuslich niedergelassen hatte, führte er ein strenges, ascetisches Leben, und überließ sich oft der Andacht und der religiösen Anschauung. Im 40. Jahr fieng er an, zuerst nur seiner Familie und dann auch andern Leuten kund zu thun, daß Gott sich ihm geoffenbart und ihn zu seinem Gesandten erklärt habe. Er trug jezt seine neue Religion in kurzen, erhabenen, kraftvollen Säzen, in Poesie, in ermahnenden Reden vor. Die Hauptlehre war die von der vollkommenen Einheit Gottes, welche er dem heidnischen Polytheismus eben so wie der christlichen Dreieinigkeitslehre entgegensezte, und mit welcher er die Lehre, daß er selbst der Gesandte und Prophet dieses Einigen Gottes sei, in eine unzertrennliche Verbindung sezte. Er hielt auch Jesum für einen göttlichen Gesandten, erkannte die Uebereinstimmung seiner Lehre mit dem ursprünglichen Christenthum und Israelitismus, und sezte eigentlich nur eine Reihe posi-

4) Basnage Hist. des Juifs L. 6. ch. 21.

positiver Vorschriften hinzu. Indem er zu Mekka und in der Gegend viele Anhänger für seine Religion gewann, machte er sich auch viele Feinde unter den Anhängern der alten Religion, und kam selbst in Lebensgefahr. Er entfloh also 622. nach Medina, wo sich auf einmal so viele Menschen, mit einem solchen Enthusiasmus für ihn und seine Lehre erklärten, daß er unter ihnen sich auch zum Priester, Gesezgeber, Regenten und Feldherrn emporschwingen konnte und die Mittel in seine Hand bekam, seine Religion weit auszubreiten und Länder für sie zu erobern. Er eroberte Mekka und in kurzer Zeit ganz Arabien. Die Unterworfenen bekannten sich theils von selbst, theils aufgefordert von ihm zu seiner Religion; von Juden und Christen verlangte er Anfangs nur, daß sie ihn für den Propheten Arabiens und seine Lehre für geoffenbart halten sollten, in der Folge aber, als er mächtiger geworden war, bekriegte er sie und forderte Bekehrung zum Islamismus, so wie er sich überhaupt auch gegen andere immer mehr gewaltsame und grausame Maaßregeln erlaubte, je glücklicher seine Absichten gelangen und je weitaussehender seine Plane wurden. Sein sogenanntes Testament für die Christen ist ein untergeschobenes Stück. Wenn er und seine Nachfolger die Nestorianer begünstigten und schüzten, so geschah es wohl nur, weil sie die gedrückte Parthei im griechischen Reiche waren, und weil man sich ihrer gegen die herrschende bedienen wollte. Muhammed † 632. Seine Nachfolger, die Chalifen, Abubeker, Omar ꝛc. eroberten Syrien, Persien, Palästina, Egypten u. a Theile von Afrika, bedrückten und beschränkten die christliche Kirche, und brachten

die

die orientaliſchen Patriarchen tief herunter. Im 8. Jahrhundert breiten ſich die Araber in Spanien und Portugal aus und beunruhigen die Küſten von Frankreich und Italien. 5)

§. 2.

Streitigkeiten über die Perſon Jeſu.

I. Monotheletiſche. a) Ausbruch bis zur Ekthesis 622-639. Der Kaiſer Heraklius, um die Monophyſiten wieder zur katholiſchen Kirche zurückzubringen, verordnet 630., daß man in ſeinem Reiche glauben und lehren ſolle, es ſei in Jeſu nur Ein Wille. Die Katholiker fügen ſich, viele Monophyſiten treten zur alten Kirche zurück. Sophronius, ein Mönch in Paläſtina, welcher P. zu Jeruſalem wird,

5) Abulfeda de vita et rebus gestis Mohammedis — text. arab. primus edidit, lat. vert. praefat. et not. illustr. J. Gagnier. Oxon. 1723. La vie de Mahomet traduite et compilée de l'Alcoran, des traditions authentiques de la Sonna et des meilleurs auteurs arabes par J. Gagnier. Amsterd. 1732. 2 Voll. Abulfedae Annal. Moslemici arab. et lat. op. J. Reiskii — ed. J. G. C. Adler. Hafn. 1789—94. 5 Ti. Hottinger Histor. orient. e variis orientalium monumentis collecta. Tigur. 1660. Relandi de relig. Muhammed. LL. 2. Traj. ad Rhen. 1717. Sale Preliminary discourse zu ſeiner Ueberſetzung des Koran. Lond. 1734. Herbelot Bibl. orient. art. Alcoran, Mahomet. Berger über die Moral des Korans in m. Beiträgen V. 250 ff. Auguſti in ſ. N. Theolog. Monatsſchr. 1801. 2. Heft. 110 ff. Tychsen: quatenus Muhammedes religionum aliarum sectatores toleraverit, cum examine libellorum, qui sub testamenti sive pacti Muhammedis nomine circumferuntur im 15. Vol. Commentatt. Societ. reg. scient. Goett. 1804. Nachrichten u. Bemerkungen über den Algieriſchen Staat. 2. Theil. Altona 1798. Buchholz in Woltmann's Geſchichte und Politik. 1803. St. 1. 75 ff. Arabien und ſein Prophet von Joh. v. Müller in der Eunomia. 1805. Apr. 243 ff.

wird, verderbt alles und verdammt auf einer Synode 634. diese Lehre als einen Eutychianischen Irrthum. b) — Synode von Constantinopel 639-680. Der Kaiser Heraklius läßt durch die Ekthesis die Einheit des Willens in Jesu zwar nicht undeutlich behaupten, verbietet aber alles Sprechen und Streiten darüber; allein dieß erregt so unruhige Bewegungen, daß Kaiser Constans die Ekthesis 648. aufhebt und an ihre Stelle den Typus sezt, worin der monotheletischen Lehre gar nicht gedacht, sondern nur den streitenden Partheien Stillschweigen auferlegt wird. Auch dieß erregt Unruhen, und der Röm. Bischoff Martin verdammt auf einer Synode 649. Ekthesis, Typus und Monotheleten, wird aber deswegen abgesezt und exilirt. c) — bis 800. Die ökumenische Synode zu Constantinopel 630. verdammt und verbannt die Monotheleten, gesteht übrigens vollkommene Uebereinstimmung der beiden Willen zu. Sie entfliehen nach Syrien und geben sich, besonders seit ihrem Bischoffe Maro, eine feste innere kirchliche Verfassung und selbst eine politische Furchtbarkeit. Der Kaiser Philippikus Bardanes suchte die Monotheleten wieder zur herrschenden Parthei zu erheben 711. 12., nach seiner Ermordung aber wurden sie aufs neue verdammt, und blieben immer von der orientalisch-katholischen Kirche getrennt. [6])

II. Adoptianische. Elipand, Erzbischoff von Toledo, und Felix, Bischoff zu Urgel, lehren um das J. 783., Jesus, als Mensch, sei erst durch Adop-

6) Combefisii Hist. haeresis Monotheletarum in Graeco, latinor. Patr. Bibl. nov. II. 3 sqq. Walch Hist. d. Kez. IX 3 ff. Le Quien Oriens christ. T. III. Gibbon VIII. 272 sqq. ed. Bas.

Adoption Sohn Gottes geworden, wobei sie nicht leugneten, daß er seiner göttlichen Natur nach von Natur und von Ewigkeit Sohn Gottes sei. Die Lehre fand in Spanien und Gallien großen Beifall, wurde aber von vielen Nestorianisch gehalten, und auf den Synoden zu Narbonne 788., Regensburg 792., Frankfurth am Mayn 894., Rom 799. verdammt, in Schriften bestritten und vertheidigt, starb aber bald wieder aus. 7)

§. 3.

Streitigkeiten über die Bilder und das Ausgehen des heil. Geistes.

Die Verehrung der Christen gegen die Bilder der Heiligen hatte einen sehr menschlichen und unschuldigen Ursprung, und fand schon in den ersten Jahrhunderten Statt. Bald aber drohte sie der Gottesverehrung und der Sittlichkeit nachtheilig zu werden, und da die Gemälde und Statüen in den christlichen Tempeln immer zahlreicher, kostbarer und kunstvoller wurden, so entstand ein abergläubischer Bilderdienst, welcher sich dem Heidenthume näherte und wirklich vieles aus demselben auf christliche Gegenstände übertrug, worüber Juden und Muhammedaner spotteten. Der Kaiser Leo Isaur. ließ daher die Bilder in den Kirchen zuerst nur höher stellen, darauf 726. sie aus denselben wegnehmen, auch zum Theil vertilgen, und alle Anbetung derselben verbieten. Dieß erregte Aufruhr, Abfall, Gewaltthätigkeiten, Kriege im Oriente und

7) Calixtus in Fascic. Progr. et Diss. de persona Christi. Helmst. 1663. p. 96 sqq. Walch Hist. Adoptianor. Goett. 1755. Enchueber und Frobenius in Alcuini Opp. T. I. Vol. 2. p. 923 sqq. Walch IX. 667 ff.

und Occidente. Der Kaiser blieb standhaft, und die, welche auf seiner Seite waren, wurden häufig wilde Ikonoklasten. Auch seine Nachfolger handelten seinen Grundsäzen gemäß, nur daß sie es auch mit Kirchenversammlungen, wie Constantin Copronymus 754. zu Constantinopel, versuchten, den Bilderdienst zu unterdrücken. Die Kaiserin Irene aber veranstaltete 787. eine Synode zu Nicäa, auf welcher die Verehrung der Bilder, auch des Kreuzes, geboten wurde, welche Verordnung im Oriente mehr als im Occidente gehalten wurde. Hier kamen viele auf die Meinung, daß die Bilder zwar in den Kirchen bleiben, aber auf keine Weise gottesdienstlich verehrt werden. Dieß war auch Carls Gr. Meinung, welche er auch durch ein Buch vertheidigen und auf der Synode zu Frankfurt 794. beschließen ließ, und doch wurde die Bilderverehrung im Occidente herrschend. 8)

Während des Bilderstreits entstand noch ein anderer. Schon lange war im Occidente in viele Exemplare des Nicänischen Symbolums der Zusaz gekommen, daß der heil. Geist auch vom Sohne ausgehe, die griechischen Christen wurden es nach und nach aus verschiedenen Veranlassungen gewahr, und schalten sowohl über die Verfälschung des Symbolums, als auch über die in dem Zusaze enthaltene Lehre. Carl Gr. veranlaßte endlich Pabst Leo III. zu einem Ausspruch, daß filioque zwar ein Zusaz, aber

8) Dallaeus de imaginibus ll. 4. Amstel. 1652. Maimbourg Hist. de l'héresie des Iconoclastes. Paris 1679. 83. 2 Voll. Fr. Spanheim Hist. imagg. restituta. Lugd. Bat. 1686. Basnage Hist. de l'eglise ll. 1310 ff. Walch X. 66 ff.

aber die Lehre selbst wahr sei. Der Streit bereitete die Trennung zwischen der griechischen und lateinischen Kirche vor. 9)

§. 4.

Von der allmähligen Entstehung des Papstthums, und von der Kirchenverfassung überhaupt.

Die wichtigste Veränderung, welche in dieser Periode in der Kirchenverfassung überhaupt vorgieng, bestand darin, daß die Römischen Patriarchen nach und nach wirklich die geistlichen Oberhäupter der occidentalischen Kirchen und Kirchenkörper wurden, selbst Landesfürsten wurden, und die weltlichen Regenten in gewissen Stücken von sich abhängig machten. Dieser Umstand zog natürlich auch in der übrigen Kirchenverfassung bedeutende Veränderungen nach sich. Aber auch unabhängig davon kann man hier von dem Oberhaupte zu den Gliedern des Ganzen herunterſteigen. Die Röm. Patriarchen waren freilich Anfangs sehr abhängig von den Griechischen Kaisern, sie waren ihre Vasallen, sie wurden von Geistlichkeit und Volk zu Rom gewählt und von den Kaisern bestätigt, der Erzbischoff von Ravenna war von ihnen unabhängig, von den Longobarden wurden sie feindlich behandelt. Ihr Einfluß in den Kirchen von Gallien und Spanien war lange Zeit hindurch sehr zufällig und beschränkt, und in dem lezten Reiche wurde er unter der Herrschaft der Araber noch mehr geschwächt. Jedoch traten auch günstige Umstände für

9) Vossius de tribus symbolis. Amstel. 1642. Le Quien Opp. Joh. Damasc. Diss. I. J G. Walch Controversiae Graecor. Latinorumque de processione Spiritus. S. Jenae 1725.

für die allmählige Begründung ihres Supremats ein. Während der politischen Verwirrungen in Italien gelangten sie daselbst zu gewissen landesherrlichen Rechten; in Spanien schloß sich die katholische Parthei unter und nach der Westgothischen Regierung an sie an. Sie ernannten Spanische Bischöffe zu ihren Vicaren, und erhielten aus diesem Reiche Appellationen; die englischen Kirchen gehorchten dem Papste, als ihrem Vater und Stifter, die dortigen Erzbischöffe erhielten von ihm Pallien, der Peterspfennig gieng nach Rom, Englische Könige reisten dahin und brachten ihre Opfer dar, und päpstliche Legaten kamen nach England; in Gallien ernannten die Päpste gleichfalls dortige Bischöffe zu ihren Vicaren und wurden öfters in kirchlichen Angelegenheiten um Rath gefragt und zu Richtern bestellt. Noch mehr nahm ihre geistliche Macht zu, nachdem in Deutschland so viele neue Kirchen und Bisthümer gestiftet worden, und sogleich, vorzüglich durch Bonifacius, abhängig von ihnen gemacht worden waren, als eben dieser Missionair diese kirchlichen Einrichtungen zum Theil auch im fränkischgallischen Reiche einführte, oder dieselben von selbst dort nachgeahmt wurden [10]), als der Papst Zacharias befragt wurde, ob der Major Domus Pipinus an die Stelle des Königs Childerich den Fränkischen Thron besteigen dürfe, als der Pabst Stephan II. sich nach Paris begab, um den neuen König zu salben, zu weihen und seinen Schuz wider die Longobarden anzuflehen, als dieser König 754. und 55. mit einem Heere nach Italien zog und der Röm.

10) Plank II. 656 ff.

Röm. Kirche und dem Papſte die von den Longobarden eroberten Länder unter ſeiner Oberhoheit ſchenkte [11]), als Carl Gr. in derſelbigen Abſicht nach Italien zog 773. 81. 86., und ſich daſelbſt zuerſt zum Könige von Italien und darauf auch zum Römiſchen Kaiſer vom Papſte Leo III. krönen ließ, und nun das Patrimonium Petri noch mehr erweiterte. Gregor der Gr. geb. zu Rom 540, hatte bereits eine neue Periode des Anſehens des Römiſchen Patriarchen angefangen. Er wurde Mönch, Diakonus, Apokriſiarius bei dem Hofe zu Conſtantinopel, darauf Abt eines Kloſters zu Rom und im J. 590. dortiger Biſchoff. Er lebte als ſolcher äuſſerſt einfach, war der Vater und Wohlthäter der Armen in der Nähe und Ferne, ſezte ſchon einen Rector patrimonii Petri ein, breitete durch Miſſionare das Chriſtenthum, die Gebräuche und das Anſehen des Römiſchen Stuhls aus, verfolgte die Kezer, verbeſſerte die Sitten der Cleriker und Mönche, beförderte das Mönchsleben in hohem Grade, vermehrte die Pracht, die Ceremonien bei dem Gottesdienſte, wurde der Urheber des Meßcanons, ſchrieb eine in mancher Rückſicht trefliche Paſtoralregel, war ein eifriger und nüzlicher Prediger, und, bei allem ſeinen Aberglauben, doch ein muſterhafter Biſchoff [† 604.] [12]).

Bo-

11) Muratori Annali d'Italia IV. 310 sqq. Ejusd. Antiquitt. Italiae med. aevi I. 64 sq. 986 sqq. V. 790. Ebendeſſ. Droits de l'empire sur l'état ecclesiastique. Utrecht 1713. Sabbathier Essai historique-critique sur l'origine de la puissance temporelle des Papes. à la Haye 1765. Marca de conc. sac. et imp. III, 11. Cenni Monumenta Dominationis pontificiae. Romae 1760. 61. 2 Ti.

12) Maimbourg Hist. du pontificat de S. Gregoire le Grand. Paris 1686. Denys de Ste. Marthe Hist. de

Bonifaz III. erhielt vom Kaiser Phokas aufs neue die Erklärung, daß der apostolische Siz zu Rom das Haupt aller Kirchen sey J. 606 13). Constantin, Gregor II. und III. leisteten seit 726. den griechischen Kaisern im Bilderstreite kräftigen Widerstand, und brachten einen großen Theil von Italien zum Abfall von ihnen. Zulezt erfolgten die Schenkungen der Pipinischen Familie.

Die Erzbischöffe behielten zwar ihre meisten alten Rechte bei, verloren aber doch viel an Macht und Ansehen, weil die Päpste sie immer mehr als untergeordnete Bischöffe behandelten, und weil man bei den Päpsten Schuz wider sie finden konnte, weil von der andern Seite auch manche Bischöffe sehr bedeutende und mächtige kirchliche und politische Personen wurden, und sich immer mehr mit ihren Erzbischöffen auf den Fuß der Gleichheit sezten. Die Bischöffe selbst hingegen dehnten ihre Macht über die ihnen untergeordneten Geistlichen immer weiter aus, wurden vornehme und reiche weltliche Herren, selbst mit gewissen Hoheitsrechten, schlossen sich an die Könige an, bestellten die Geistlichen in ihren Diöcesen, welche sie jezt auch in Districte eintheilten, deren jedem sie einen Archidiakonus vorsezten, welcher fast alle Geschäfte in ihrem Namen verrichtete 14). Die

de S. Greg. le Grand. Rouen 1698. Bayle Dict. art. Greg. — Vom Meßkanon: Liber sacramentor. in Qpp. Greg. M. III. 1 sqq. ed. Bened. Lilienthal Schediasma de canone missae Gregoriano. Lugd. Bat. 1740. Muratori liturgia rom. vet. Venet. 1748. II. 1 sqq.

13) Anastasii vit. pontif. Rom. in Murator. scriptor. rer. Ital. III, 1, 135. Uebrigens ist die Aechtheit des Dekrets verdächtig.

14) Plank II. 365 ff. 584 ff. 634 ff.

Die Geistlichen waren auch in Ansehung ihres Unterhalts von den Bischöffen sehr abhängig, und nur zuweilen gelang ein Versuch, sich darin unabhängiger von ihnen zu machen [15]). Viele Geistliche waren ungeachtet des wiederholten Eheverbots verheirathet. Die Patronatsrechte der Stifter von Kirchen bildeten sich aus [16]). Die Kirchen, und damit auch ihre Vorsteher, wurden immer reicher durch die jezt aufgekommenen Zehnten [17]), durch die Schenkungen, welche immer bedeutender und zahlreicher wurden, durch die häufige Verwandlung der Kirchenbußen in Geldbußen. Die Kirchen erhielten jezt auch ihre Advokaten und Vögte [18]). Was die Kirchengebräuche betrifft, so wurden die Römischen im Occidente immer allgemeiner eingeführt, der Gebrauch der lateinischen Sprache beim Gottesdienste immer gewöhnlicher, und der Bilderdienst immer herrschender.

§. 5.

Carl der Große in Beziehung auf die Kirche. Verhältniß zwischen Staat und Kirche überhaupt.

Nach dem Tode seines Bruders Karlmann 771. behält Carl das Fränkische Reich für sich, welches er während einer mehr als 40jährigen Regierung fast beständ-

15) a. O. 597 ff.

16) J. H. Boehmer J. E. P. 3, 38, 6 sqq.

17) Selden History of Thytes in s. Opp. ed. Wilkins. J. H. Boehmer J. E. P. L. 3. t. 30, G. L. Boehmer. de origine et ratione decimar. in Germania in Elect. Jur. Civ. T. 3.

18) Muratori de advocatis eccles. in Antiquitt. V. 275 sqq. J. Thanner Versuch über das Vogtey-Recht. — Salzburg 1794.

beständig durch neue Eroberungen erweitert, so daß es sich zulezt vom Ebro bis an den Raab, von der Nordsee bis in das untere Italien ausdehnte. Als der Papst Hadrian I. bei einem neuen Einfalle der Longobarden in den Kirchenstaat seine Hülfe anflehte, zog er 774. mit einer Armee nach Italien, zerstörte das alte Longobardische Reich, und machte sich selbst zum Könige desselben, bestätigte dem Papste die alten Schenkungen des Pipinus, und vermehrte sie mit neuen. Im J. 796. ließ Papst Leo III. Carln abwesend zu Rom als König huldigen, und als dieser J. 800. selbst dahin kam, krönte ihn der Papst zum Römischen Kaiser. Der Papst blieb in Ansehung der alten und neuen Länder Vasalle des Kaisers, ohngeachtet er Einkünfte aus denselbigen zog und Hoheitsrechte in denselben ausübte, und in seiner kirchlichen Macht in und ausser Italien sehr viel durch Carln gewann [19]). Carl wollte, daß überall das Christenthum in seinen ererbten und eroberten Ländern herrschen sollte, breitete es durch Mönche und Bischöffe, durch Gewalt und Drohungen unter ganzen Völkern, besonders unter den Sachsen, aus, stiftete Bisthümer, zu Bremen, Verden, Paderborn, Osnabrück, Minden, Hildesheim, Münster, Halberstadt, verbesserte, cultivirte und ehrte den geistlichen Stand, beförderte das Studium der Bibel, das Leben der Canonicorum [20]), die Anlegung und Verbesserung bischöflicher und

19) s. die oben Not. 11. angeführten Schriften.

20) Thomassini vet. et nov. eccl. disc. circa benef. I, 3, 2—4. Regula Chrodegangi in Labbe Concil. VII. 1444 sqq. Le Cointe Annal. eccl. Franc. T. V. ad a. 757.

und Kloſterſchulen, reformirte den Mönchsſtand [21]), führte die Gebräuche der Römiſchen Kirche faſt überall in ſeinem Reiche ein, ſtellte aber doch Gebräuche, wie die Klockentaufe, die kirchlichen Aſyle, den Bilderdienſt ab, machte die kirchliche Copulation zum Reichsgeſeze. [22])

Der Einfluß des Staats auf die Kirche wurde in dieſer Periode noch bedeutender, als in der vorhergehenden, und zeigte ſich vornehmlich bei Beſezung der Bisthümer, bei den Synoden, bei Beſtimmung des öffentlichen Kirchenglaubens, bei der Verwaltung und Verwendung der Kirchengüter. Die Könige erlaubten ſich in allen möglichen Fällen eine Gerichtsbarkeit über die Geiſtlichen, aber auch ſonſt, wenn die Könige ſich nicht einmiſchten, war doch das Privilegium Fori der Geiſtlichen auf mancherlei Weiſe beſchränkt [23]). Von der andern Seite waren die Biſchöffe mächtige Reichsſtände, hatten großen Einfluß bei der Wahl der

21) Benedict von Aniane ſ. Mabillon Acta SS. ord. Bened. 4. 1. 191 sqq.

22) Eginhartus de vita et gestis Caroli M. cum Commentar. et notis ed. J. H. Schminke, Traj. ad Rhen. 1711. ed. Bredow. Helmst. 1806 Histoire de Charlemagne — par Gaillard 4 Voll. Paris 1782. Schmidt Geſch. der Deutſchen l. 401 ff. Hegewiſch Verſuch einer Geſchichte Carls des Gr. Leipz. 1777. 2. A. 1791. J. E. C. Schmidt Beiträge zur Kirchengeſch. des Mittelalters 1. 107 ff. Dippold Leben Carls des Gr.

23) Die Capitularia regum Francorum ſind redende Beweiſe von der Macht der Fränkiſchen Fürſten in kirchlichen Angelegenheiten. Sie begriffen auch die Kirchengeſeze, und ſind zum Theil aus ältern Synodalbeſchlüſſen gezogen. Sie wurden von den Fürſten entworfen und von den Biſchöffen und weltlichen Großen unterſchrieben. In der Baluziſchen Ausgabe Paris 1677. 2 Voll. findet man auch die Geſchichte dieſer Capitularien.

der Könige, bekleideten oft die höchsten und wichtigsten Staatsämter, bekamen hie und da die oberste Aufsicht über das ganze Justizwesen, und das Recht, alle Processe anzunehmen, erhielten in Ehe- und Testamentssachen noch einen größeren Einfluß, als vorher, und die Kirchen wurden immer häufiger Freistätten für Verfolgte und Verbrecher. 24)

§. 6.
Mönchswesen.

Der Hang, Klöster zu stiften, sie zu beschenken und in dieselbige zu gehen, wird immer allgemeiner und lebhafter. Eltern weihen ihre Kinder dem Mönchsleben in die Wette, und viele Weltleute begeben sich noch am Ende ihrer Tage in Klöster. Im Oriente, in Egypten, Syrien, Mesopotamien führen die Mönche ein strenges Leben, im Occidente zeichnen sich viele durch Arbeitsamkeit, Ordnung, Einfachheit des Lebens, stille Thätigkeit, edle Selbstverleugnung aus, und cultiviren rohe Völker und Länder, aber viele leben auch in Trägheit und geheimer Ausschweifung, und Benedictiner, wie sie meistentheils waren, halten sie die Regel ihres Stifters nicht mehr strenge. Schon Klöster eximiren sich von der Aufsicht und Gerichtsbarkeit der Bischöffe, unter welcher sie gestanden hatten, und unterwerfen sich dem Papste, wodurch die Klosterdisciplin noch mehr zerfällt, und die Mönche immer mehr Maschinen zur Ausführung hierarchischer Absichten werden, wozu aber die Bischöffe durch ihr Betragen gegen die Klöster oft selbst Veranlassung

24) S. überh. Hüllmann Gesch. des Ursprungs der Stände in Deutschland I. 89 ff.

lassung geben. Uebrigens bewirkt Carl der Große Reformationen in vielen Klöstern von Frankreich und Deutschland. Die Fürsten befreien häufig die Klöster von gewissen Lasten. Aus Klöstern kommen meist Bischöffe, überhaupt höhere Geistliche, und Missionare. Die Aebte werden durch Mönche, Patrone, Bischöffe gewählt. Man findet auch schon Laienäbte, und die Klöster werden nicht selten beraubt. 25)

§. 7.

Johannes von Damaskus und die Glaubenslehre.

Immer ist es die merkwürdigste Begebenheit in der Geschichte der Glaubenslehre in dieser Periode, daß Johannes, geboren am Ende des 7. Jahrhunderts zu Damaskus, und Mönch im Kloster St. Saba's bei Jerusalem, ein Werk über den orthodoxen Glauben herausgab, in welchem er die ganze katholische Lehre, wie sie nach und nach durch Synoden und Kirchenväter bestimmt, und unter mancherlei Streitigkeiten ausgebildet worden war, in einen systematischen Inbegriff brachte, und durch die Philosophie des Aristoteles zu begründen und zu erläutern suchte, und damit ein System der Dogmatik lieferte, welches sogleich im Orient ein ausgezeichnetes Ansehen erhielt, und in der Folge auch im Occident sehr berühmt und fleissig gebraucht wurde. † gegen 650. 26) Sonst bestand die Bearbeitung der Glaubenslehre überhaupt

25) Cramer — Bossuet V, 1, 437 ff. Schröckh XVII. 301 ff. XX. 3 ff. 59 ff.

26) Allatii Prolegomena de Johanne Damasc. in Opp. Joh. Dam. ed. le Quien T. I. p. 1 sqq. Rösler Bibl. der Kirch.-Väter VIII. 248 ff.

haupt nur in Sammlungen von Traditionen, auf welchen die ganze Dogmatik ruhte. Unter diesen Sammlungen waren im Occidente die drei Bücher Sentenzen von Isidorus von Hispalis † 636., welche vornehmlich aus Augustinus und Gregorius Gr. zusammengestellt wären, die berühmtesten, und blieben lange Zeit hindurch Muster der dogmatischen Methode. 27)

§. 8.

Religiöser und moralischer Geist. Literatur.

Indem die Verfassung der Kirche sich aristokratisch ausbildet und der Monarchie nähert, wird zwar der Glauben der christlichen Völker immer mehr durch Befehle der Kirchenhäupter dictirt und als etwas betrachtet, was theils durch ältere Ueberlieferungen herabgeerbt sei, theils aber durch fortgehende Offenbarungen des Geists in den Vorstehern der Kirche bekannt gemacht werde, dabei aber hat Phantasie und Gefühl der Christen doch einen freien Spielraum, welchen auch die Natur der herrschenden Vorstellungen gestattet, und die Häupter der Kirche folgen in ihren Bestimmungen oft nur dem freien Gange der Denkart des Volks und fixiren nur die Vorstellungen. Es wird nicht mehr so viel über Dogmen gestritten, besonders nicht im Occidente; der herrschende Glauben richtet sich mehr auf die Kraft frommer Gebräuche, auf neue Wunder, auf Heilige, und die Communication mit ihnen, auf die Heiligkeit, die Rechte und die Macht des geistlichen Standes, auf Reliquien, als auf die Dogmen, welche übrigens gläubig angenommen, auf Syno-

27) Cramer V. 537 ff.

Synoden bestätigt und zum Theil auch vermehrt oder neu bestimmt werden. Unter diesen gewinnt die Lehre vom Fegefeuer besonders viel Einfluß, und giebt zu neuen Gebräuchen und wundervollen Erzählungen Veranlassung [28]). Sie wird mit der Lehre von der Kraft und Bedeutung des Abendmals in Verbindung gesezt, von welchem durchaus in Ausdrücken gesprochen wird, welche auf etwas Geheimnißvolles und Unbegreifliches hindeuten, bei welchem auch schon viele eine eigentliche Verwandlung annehmen, von welchem aber noch keine übereinstimmende Vorstellung herrscht, noch auch auf Synoden bestimmt wird. Der Abendmalshandlung wird immer eine vielseitigere, ausgedehntere, wundervollere wohlthätige Kraft zugeschrieben, so wie sie auch mit einem manchfaltigern und feierlichern Pompe begangen wird [29]). Durch Predigten wurde wenig Gutes gestiftet, man legte ihnen überhaupt keinen hohen Werth bei, und gute Prediger, wie in den vorhergehenden Perioden, gab es gar nicht mehr [30]). Die bürgerliche Macht der Geistlichen dient dazu mehr Menschlichkeit in die bürgerlichen Gesezе, mehr Gerechtigkeit in die Rechtspflege zu bringen, den Despotismus der Regenten einzuschränken, unschuldig Verfolgte zu retten, das Loos der Sclaven zu erleichtern; auch stehen manche in einer schönen moralischen Wirksamkeit, indem freilich Viele sich der Habsucht, der Schwelgerei, dem Uebermuthe, dem frommen Betruge ergeben und auch schon geistliche Aemter gekauft wer-

28) Schröckh XX. 100 ff.

29) Albertinus de eucharistiae sive coenae dominicae sacramento. Daventr. 1654. Larrogue Histoire de l'eucharistie. Amsterd. 1671.

30) Schröckh XIX. 418 ff. XX. 351 ff.

werden. Der hohe Werth, welchen man den sogenannten guten Werken beilegte, war freilich oft den tugendhaften Handlungen nachtheilig, jedoch wurden viele dieser guten Werke mit schäzbaren, wohlwollenden und edlen Empfindungen verrichtet. Die Kirchenbuße wurde immer unter bestimmtere Regeln gebracht, es wurden Anweisungen für Geistliche geschrieben, wie sie die verschiedenen Gattungen von Sünden zu beurtheilen und zu bestrafen, wie sie die Sünder und Büßende zu behandeln hätten [31]); dieß führte auf immer mehrere Unterscheidungen der Gattungen und Grade der Sünden, und diese ganze Bußzucht war in mancher Rücksicht für das Zeitalter wohlthätig und bildend, wiewohl man allerdings bei der nähern Ansicht derselben große moralische Irrthümer gewahr wird, und die Meinung, daß Kirchenbußen auch Vergebung der Sünden bei Gott verschaffen, noch mehr aber die Gewohnheit, sie abzukaufen und in Geldbußen zu verwandeln, der Sittlichkeit sehr nachtheilig wurde.

Ein lebendiges Bild von den Sitten und der Denkart der Christen in dieser Periode enthalten die Canones gewisser Synoden, am meisten aber die der ökumenischen, welche 692. auf Befehl Justinians II. zu Constantinopel gehalten wurde, und auch quinisexta und Trullana genannt wird. Sie faßte lauter

31) Des Patr. v. Constant. Johann des Fasters, welcher schon gegen das Ende des 6. Jahrhunderts lebte, Bußbuch gehört ohne Zweifel, so wie es ist, in ein spateres Zeitalter. Morini Comment. de sacr. poenit. p. 616 ff. Oudin. de scriptor. eccles. I. p. 1476. Jezt kamen die Bußbücher von Theodor Cilex, Erzbisch. v. Canterbury, Beda und Egbert, Erzbisch. von York, heraus. Vergl. Schröckh XX. 146 ff.

lauter Beſchlüſſe über Sitten und Kirchenzucht ab, und richtete dabei ihre Aufmerkſamkeit eben ſo auf den Occident, wie auf den Orient, wiewohl aus dem Occidente nicht ſo viele Biſchöffe gegenwärtig waren und in demſelben nicht alle Beſchlüſſe geltend wurden. So wie man aus ihren Beſchlüſſen die unter Geiſtlichen, Mönchen und Laien herrſchenden Sitten abnehmen kann, ſo auch die religiöſen und moraliſchen Vorſtellungen der verſammelten Väter 32). Die Moraliſten dieſes Zeitalters ſammelten moraliſche Ausſprüche der Bibel und der Kirchenväter, ſchrieben Bücher von einzelnen Tugenden und Laſtern, und von der Buße, ſtellten Heilige, Mönche und Einſiedler als Muſter der Nachahmung dar, und ſagten, bei den bekannten Flecken ihrer Moral, doch viel Gemeinnüziges und Vortreffliches 33). Unter dem Titel de ecclesiasticis oder divinis officiis wurden Bücher über die kirchliche Ceremonie und Anſtalten, über ihren Urſprung und ihre Zwecke geſchrieben 34). Die dürftige Gelehrſamkeit des Zeitalters zog ſich faſt ganz unter den Stand der Geiſtlichen und Mönche zurück. In den biſchöflichen und Kloſterſchulen wurde das Trivium und Quadrivium gelehrt. Carl Gr. rief die Gelehrten, welche er zur Bildung und Belehrung ſeiner

32) Harduin. Concil. T. III. p. 1660 sqq.

33) Joh. Damasceni ἱερα παραλληλα — Maximi κεφαλαια θεολογικα oder ἐκλογαι. — Antiochi Pandecta div. scripturae. — Isidorus *Hispal.* in Sententiar. libr. — Bedae scintillae sive loci communes. — Aldhelmi Gedichte de laude virginum et de octo principalibus vitiis. Alcuinus de virtutibus et vitiis. S. Geſch. der Sittenl. Jeſu III. 161 ff. 306 ff.

34) Isidor. de ecclesiast. officiis. — Alcuin. de divinis officiis. —

seiner Völker brauchte, aus Britannien, Irland und Italien. Er selbst war ein Gelehrter, hatte den größten Antheil an den Capitularien der Fränkischen Könige, und besaß viele über sein Zeitalter erhabene Einsichten. Sonst waren Isidor von Sevilla, Alcuin, Beda und Paulus Diakonus die berühmtesten Gelehrten des Zeitalters. 35)

Zeittafel für die dritte Periode.

604. Sabinian, Röm. B.
606. Thomas, Constant. B.
607. Bonifaz III., Röm. B. Der Röm. Kirche wird der erste Rang unter allen Kirchen des Reichs bestätigt, und der Röm. B. erhält allein den Titel eines ökumenischen.
608. Bonifaz IV., Röm. B. Maroniten.
610. Heraklius, Kais. Columban, im südl. Schwaben. Sergius, B. v. Constant.
612. Muhammed tritt auf.
613. Gallus breitet das Christenthum in Schwaben und in der Schweiz aus.
615. Deusdedit, Röm. B. Nationalsynode zu Paris.
618. Bonifaz V, Röm. B. Nationalsynode zu Sevilla.
622. Muhammed's Flucht von Mecca nach Jatsreb. Anfang der Monotheletischen Streitigkeiten. Paul, Haupt der Jakobiten in Armenien.

625.

35) Meiners Histor. Vergleichung II. 298 ff. Schröckh XIX. 35 ff.

625. Honorius I., Röm. B.

628. Dagobert I., Kön. der Franken.

629. Muhammed, Herr von Arabien. Der Kaiſ. Heraklius bringt das h. Kreuz nach Jeruſalem zurück.

630. Verfolgungen der Juden im Fränkiſchen und Weſtgothiſchen Reiche.

632. Muhammed †. Abubeker, der erſte Chalife. Seine Eroberungen in Syrien ꝛc.

634. Omar ſezt die Eroberungen fort. Die Biſchöffe im Fränkiſchen Reiche bekleiden hohe Staatsämter.

637. Jeruſalem von Omar erobert.

638. Heraklii Ekthesis. Antiochien von den Arabern erobert. Dagobert's Reich wird getheilt. Majores Domus.

640. Severinus und Johann IV., Röm. Biſchöffe. Die Araber erobern Egypten.

641. Conſtantin III., Heracleonas, Conſtans II. Kaiſ.

642. Theodor, Röm. B.

644. Othmann, Chalif.

648. Typus des K. Conſtans.

649. Martin I., Röm. B.

650. Paulicianer in Syrien.

651. Perſien von den Arabern erobert.

653. Martin auf Befehl des Kaiſ. verhaftet und abgeſezt.

654. Eugenius I., Röm. B.

655. Ali, Chalif.

657. Vitalianus, Röm. B. Tajo von Saragoſſa.

660. Haſſan, der lezte Chalif aus Muhammed's Geſchlechte.

661. Ommijah, Chal.

668.

668. Constantin. Pogonatus Kaiſ.
672. Adeodatus, R. B.
678. Agatho, R. B. Pipin von Herſtall.
680. Oekumeniſche Synode zu Conſtantinopel.
682. Leo II., R. B.
683. Benedict II., R. B.
685. Juſtinian II., Kaiſ. Johann V., R. B. Abdalmelech, Chalif.
686. Conon, R. B. Kilian in Oſtfranken.
687. Pipin von Heriſtal, fränk. König. Sergius I., Röm. Biſchoff.
692. Trullaniſche Synode oder Quinisextum zu Conſtantinopel. Willebrod u. a. engliſche Miſſionare in Deutſchland. Beda der Ehrwürdige.
695. Leontius Kaiſer, nachdem Juſtinian abgeſezt iſt.
696. Rudbert, Apoſtel der Baiern.
697. Afrika von den Arabern erobert. Creſconius Sammlung der Kirchengeſeze.
698. Tiberius, Kaiſ.
701. Johann VI., Röm. B.
705. Juſtinian II. wieder Kaiſ. Johann VII., R. B. Walid, Chal.
706. Die Araber erobern Armenien.
708. Siſinnius und darauf Conſtantin I., Röm. B.
710. Der Kaiſer küßt dem nach Conſtantinopel berufenen Röm. B. Conſtantin zu Nicäa die Füße.
711. Philippikus Bardanes Kaiſ. Die Araber überwältigen das Weſtgothiſche Reich in Spanien.
713. Anaſtaſius, Kaiſ. Mozaraben in Spanien.
715. Carl Martel, Herr der Fränkiſchen Monarchie. Theodoſius, Kaiſ. Gregor II., R. B. Soliman, Chalif.

716.

716. Winfrid oder Bonifacius in Frießland. Georgien Arabisch.

717. Leo Isauricus, Kais. Bisthümer Salzburg und Freisingen. Haschem, Chal.

718. Bonifacius tritt mit den Vollmachten und Vorschriften des Röm. B. seine Reisen an, und wird der Apostel der Deutschen.

723. Bonifacius wird zu Rom zum Bischoff geweiht. Carl Martel's Siege.

726. Leo verbietet die Bilderverehrung. Der R. B. widersezt sich und veranlaßt Aufruhr im kaiserlichen Italien.

730. Johannes Damascenus.

731. Gregor III., Röm. B. Bonifacius, Erzbischoff der deutschen Kirchen.

732. Carl Martel schlägt die Araber bei Poitiers.

733. Bonifacius erhält das Pallium und läßt die deutschen Bischöffe dem Papste Treue und Gehorsam schwören.

736. 37. Bisth. Regensburg und Passau.

740. Bisthümer Eichstedt, Würzburg, Buraburg, Erfurt.

741. Die Longobarden greifen Rom an. Constantin Copronymus, Kais. Zacharias, Röm. B. Nach Carl Martel's Tode bekommt Karlmann Austrasien und Pipin Neustrien, indem immer noch Fränkische Namenkönige fortdauern. Laien im Besize von Bisthümern und Abteien.

742. Chrodegang, B. v. Mez. Canonici.

744. Kloster Fulda.

745. Mainz der Metropolitansiz des Bonifacius.

747. Karlmann legt die Regierung nieder. Pipin bleibt allein.

750.

750. Die Abaſſiden werden Chalifen.

751. Pipin wird an die Stelle Childerich's III. König von Frankreich und von Bonifacius geſalbt.

752. Stephanus II. und III., Röm. B. Aiſtulf, Longobard. Kön., nimmt Ravenna weg, bedroht Rom und das übrige kaiſerl. Gebiet.

753. Der Papſt ſucht Hülfe bei Pipin. Almanſor, Chalif zu Bagdad.

754 f. Oekumen. Synode zu Conſtantinopel wider die Bilderverehrung. Pipin beſiegt den Aiſtulf und ſchenkt das ihm abgenommene Exarchat und Pentapolis dem heil. Petrus. Bonifacius ermordet.

757. Deſiderius, lezter Longob. Kön. Paul I., R. B.

767. Conſtantin, Röm. B.

768. Pipin †. Theilung des Reichs zwiſchen Carl und Karlmann. Stephan IV., Röm. B. Angilram ſammelt Kirchengeſeze.

771. Carl der Große allein König.

772. Carl's Krieg mit den Sachſen fängt an. Adrian I., Röm. B.

773 f. Carl erobert das Longobardiſche Reich. Neue Schenkung an den Papſt, welcher auch zum Patricius des Exarchats und der Pentapolis ernannt wird.

775. Leo IV. Kaiſ.

778. Carl's Eroberungen in Spanien. Biſchöffl. und Kloſterſchulen.

780. Conſtantin VI., Kaiſ. Irene, Vormünderin. Biſth. Osnabrück, Verden, Bremen.

782. Alcuin, an Carl's Hofe. Benedict von Anane.

783. Elipand, Erzbiſch. v. Toledo, und Felix, Biſch. v. Urgel.

787.

787. Synode zu Nicäa unter Mitwirkung der päpstlichen Gesandten für die Bilderverehrung.

794. Synode zu Frankfurt a. M., welche die Beschlüsse jener Synode aufhebt.

795. Leo III. Papst.

796. Carl läßt dem Römischen Volke den Eid der Treue und Unterwerfung abnehmen. Ende der kaiserl. griech. Oberherrschaft zu Rom.

797. Irene Kais. nach Ermordung ihres Sohns.

IV. Periode.

Carl der Große bis Gregor VII. J. 800-1073. 1)

§. 1.
Ausbreitung und Bedrückung der Kirche.

Durch Bündnisse christlicher Fürsten mit andern, durch Hülfe, welche sie ihnen leisteten, durch Heirathen, durch das Ansehen, die Macht und den Glanz christlicher Fürsten, durch den, wenn auch an sich geringen, doch damals ausgezeichneten Grad von Kenntnissen und Künsten in christlichen Ländern, durch Kriege, Handel und andere Mittel breitet sich die Kirche weit aus. In Dänemark seit 822. durch die Bemühungen des Kaisers Ludwigs des Frommen, des Papsts Paschalis I., des Dänischen Königs Harald und des Mönchs Anschar aus dem Kloster Cor-

1) G. Callixtus de statu rerum in ecclesia occidentali seculis 8. 9. 10. et deinceps, quando pontificius dominatus et corruptelae invaluerunt bei s. Apparat. theologic. Helmst. 1661. Semler's Auszug aus der Kirchengeschichte der Christen mit genauer Anzeige der Quellen. Zur Fortsezung des Baumgartischen Auszugs. 4. Theil. Halle 1762. begreift das 10. Jahrh. und ist ein ganz besonders schäzbares Werk. Es ist aus den Quellen mit Kritik geschöpft, und handelt die Kirchengeschichte nach der Ordnung der Länder ab. Es ist nicht fortgesezt worden.

Corvey [2]). Dieſer Mönch bekehrte auch ſeit 828. in Schweden, und wurde zur Belohnung ſeiner Bemühungen von Ludwig und dem Papſte zum Erzbiſchoffe von Hamburg und Bremen und im ganzen Norden ernannt, und ſezte auch noch nachher bis zu ſeinem Tode 865. ſeine Bemühungen fort [3]). In Norwegen fand die Einführung des Chriſtenthums große Schwierigkeiten; der Anfang wurde 830. gemacht, und erſt ohngefähr 1025. war es daſelbſt beſonders durch K. Olav den Dicken allgemein ausgebreitet [4]). Von da kam es nach Island [5]) und Grönland [6]), nach den Faröen und Orkney's [7]). Seit der Mitte des 9. Jahrhunderts wurden Chazaren und Bulgaren von Conſtantinopel her bekehrt. Nachdem die Mähren ſchon ſeit langer Zeit Fränkiſche Miſſionäre aus Baiern her erhalten und ſich zum Theil zum Chriſtenthum bekannt hatte, ſo wurde ihre Bekehrung gegen die Mitte des 9. Jahrh. durch zwei griechiſche Mönche, die Brüder Conſtantin oder Cyrill und Methodius vollendet, welche ein Slavoniſches Alphabet erfinden, und bibliſche Bücher in dieſe Sprache überſezen. Von Mähren kam das Chriſtenthum nach und nach nach Böh-

2) Verſchiedene Erzählungen von der erſten Bekehrung der Dänen bei Semler a. O. 162 ff. 418 ff. Schröckh XXI. 343 ff.

3) Vita S. Anſcharii in Mabillon Actis SS. Ord. Bened. sec. IV. P. 2. p. 79 sqq.

4) Gebhardi Geſch. v. Dänemark u. Norwegen S. 85 ff.

5) *Finni* Johannaei Histor. eccl. Islandiae 3 Ti. Havn. 1772—75.

6) Cranz'ens Hiſtorie von Grönland I. 320 ff.

7) Torfaeus de rebus gestis Faroensium. Hafn. 1695. Ejusd. Orcades. Hafn. 1697.

Böhmen, wo es nach mancherlei abwechselnden Schicksalen seit der Mitte des 10. Jahrhunderts siegreich wurde [8]), und ungefähr um dieselbe Zeit in das Land der Sorben [9]). Nach Pohlen kam es aus Mähren [10]). Unter den Russen wurde es, nachdem schon vorher, seit 870., unter dem griechischen Kaiser Basilius Macedo der Anfang dazu gemacht worden war, herrschend, nachdem der Großfürst Wlademir 988. sich hatte taufen lassen, und die Schwester des griechischen Kaisers Basilius des jüngern geheirathet

8) Ueber die Ausbreitung der Kirche unter diesen Slavischen Völkern sind viele mühsame gelehrte Untersuchungen angestellt worden, welche man vornehmlich in folgenden Schriften findet: Stredowsky Sacra Moraviae historia s. vita SS. Cyrilli et Methodii. Solisbac. 1710. J. S. Assemanni Kalendaria ecclesiae Slavicae, pe Cyr. et Method. Slavorum apostolis, deque Chazaris, Bulgaris et Moravis ad fidem Christi coversis in Kalend. eccl, univ. T. III. Rom. 1755. Origines ecclesiast. Slavorum, Russiae, Hungar., Bohem. et Poloniae. ibid. T. IV. Dobner's Untersuchung, ob das Christenthum in Böhmen von dem h. Methudius und dessen Mitarbeitern nach den Grundsäzen der Röm. Lat. oder Griech. Kirche eingeführt sei ꝛc. in den Abhandll. der Böhm. Gesellschaft der Wissensch. 1785. S. 140 ff. Prag 1785. Ebenders. über die Einführung des Christenthums in Böhmen. Ebend. 1786. S. 394 ff. C. S. Schmidt: ward das Christenthum in Böhmen von Methud nach den Grundsäzen der griechischen oder lateinischen Kirche eingeführt? Leipz. 1789. Neue Aufklärungen findet man in: Nestor, Russ. Annalen, in ihrer Slavonischen Grundsprache, verglichen, von Schreibfehlern und Interpolationen gereinigt, erklärt u. übersezt von Schlözer. 3. Thl. Gött. 1805. 10. Kap. S. 149 ff.

9) Schöttgen's Geographie der Sorben-Wenden III. 361 ff.

10) Lengnich de religionis christ. in Polonia initiis. Lips. 1735. Friese Kirchengeschichte des Königsreichs Polen vom Ursprunge der christlichen Religion in diesem Reiche. 1. Thl. Breslau 1786.

rathet hatte [11]). Die Ungarn und Avaren wurden theils von Constantinopel, theils von Deutschland, Böhmen und Mähren aus nach und nach bekehrt; am meisten geschah durch den Herzog Geysa, reg. seit 972., und durch den König Stephan, reg. seit 997., welcher das Christenthum auch in den benachbarten Gegenden, namentlich in Siebenbürgen ausbreitete [12]). Rollo, Anführer der Normannen, erobert einen Theil von Gallien, läßt sich 912. taufen, heirathet Gisela, die Tochter Carl's des Einfältigen, und läßt sich die Normandie und Bretagne abtreten, und nach ihm lassen sich alle seine Normannen taufen. Otto der Gr. trägt durch Bündnisse mit heidnischen Fürsten und durch die Stiftung der Bisthümer Meißen, Zeiz, Merseburg, Brandenburg, Havelberg, Magdeburg u. a. ungemein viel zur Ausbreitung und festern Gründung der Kirche bei. Von den Arabern wurden die Christen in Spanien, Egypten ꝛc. bald bedrückt, bald sehr billig behandelt. [13])

§. 2.

Verfassung der christlichen Kirchen.

Was die innere gesellschaftliche Verfassung der einzelnen Kirchen betrifft, so nahmen die Anmaßungen der

11) Semler de primis initiis christianae inter Russos religionis. Hal. 1762. Reuss Diss. de ecclesia Ruthenica in Opusc. 1. 261 ss. Auszug aus Nestor's Annalen in Müller's Samml. Russ. Gesch. II. 104 ff.

12) Gabr. de Juxta Hornad (Schwarz) Initia relig. christ. inter Hungaros ecclesiae orientali asserta. Frcft. 1740.

13) vergl. noch zu diesem §. überhaupt Semler's Versuch eines fruchtbaren Auszugs ꝛc. I. 279 ff. 334 ff. 373 ff.

der Geistlichen über die Laien nur noch mehr zu, und jene machten sich immer mehr als Priester, Zauberer und heilige Ceremonienmeister, und immer weniger als Religions- und Sittenlehrer geltend; die Zahl der Heiligen wurde vervielfältigt, jede Kirche glaubte einen Heiligen zum Patronen und Fürbitter bei Gott haben zu müssen; in gleichem Verhältnisse vermehrten sich die Bilder der Heiligen, die Legenden von ihnen, die Verehrung gegen sie, ihre Reliquien, die Festtage zu ihrer Ehre, zu welchen zulezt ein Fest aller Heiligen kam. Die Synoden und Bischöffe fanden nach gerade nöthig, das Heiligenwesen in Aufsicht zu nehmen, und trugen endlich das Recht der Heiligsprechung dem Papste förmlich auf, nachdem er schon vorher vielfältig darin um Rath gefragt worden war, und sich dasselbe auch oft angemaßt hatte [14]). Maria wurde für die Christen noch mehr als eine Heilige, man feierte ihren Todestag und das Fest ihrer Reinigung; man las ihr zu Ehren wöchentliche, auch wohl tägliche Messen, auch ein paar Gebetsmaschinen; die Krone Mariä und der Rosenkranz kamen auf [15]). Unter die Feste kam auch das Fest aller Seelen. In allen abendländischen Kirchen wurden die Gebräuche der Römischen Kirche nach und nach eingeführt, der Ritus

14) Lambertini de servorum Dei beatificatione et beatorum canonizatione in Opp. Rom. 1747. 12 Ti. Buddeus de origine ἀποθεωσεως s. canonisationis in eccl. Rom. in Misc. Sacr. l. p. 463 sqq. Heilmann Diss. Consecrationem sanctorum apud Pontificios usitatam ad ἀποθεωσιν veterum Rom. effictam ostendens. Hal. 1754.

15) J. A. Schmidt Prolusiones Marianae — Helmst. 1735. Lambertini de D. N. Jesu Christi matrisque ejus festis. Vetero-Pragae 1756. Schröckh XXIII. 152 ff.

Ritus wurde immer gleichförmiger und die lateinische Sprache die heilige, gottesdienstliche Sprache. 16)

Die Bischöffe drückten die niederen Geistlichen immer mehr nieder, und brachten es dahin, daß sie nicht leicht mehr von ihnen angeklagt werden konnten 17). Sie beharrten strenge auf ihre ausschliessenden bischöfflichen Verrichtungen. Sie schlossen sich enger an die Päpste an, und gewannen dadurch mehr an Macht, als sie verloren. Uebrigens fiengen die Domcapitel jezt an, Antheil an der Regierung der bischöfflichen Diöcesen zu nehmen, und erhielten auch das Recht, die Güter und Einkünfte, welche ihnen zu ihrem Unterhalte ausgesezt worden waren, selbst zu verwalten, aber zugleich fiengen sie auch an, ihre alten canonischen Regeln immer weniger zu beobachten 18). Das Beneficienwesen wurde jezt von den Bischöffen allgemein gemacht, und mancher Geistliche bekam schon ein Beneficium ohne Officium 19). Der Zuwachs der Kirchengüter verlor durch die vielen und reichen Schenkungen an die Klöster, gewann aber durch die Ausdehnung der Zehntverpflichtung auf immer mehrere Gegenstände. Uebrigens wurden die Kirchengüter häufig von mächtigen weltlichen Herren gewaltthätig beraubt, wogegen sie sich durch Bannflüche gegen die Räuber, durch Vereinigung der Bischöffe,

16) Usserii Hist. dogmatica controversiae de scripturis et sacris vernaculis ed. Wharton. Lond. 1690.

17) Plank III. 557 ff.

18) Von der Geschichte der Domcapitel: Boehmer J. E. P. L. 3. Tit. 1. §. 12 ss.

19) Thomassini vet. ac nov. eccl. disc. P. 3. L. 2. c. 16 ss. Boehmer J. E. P. L. 3. T. 5. §. 41 ss. Plank III. 639 ff.

schöffe, durch Warnungen der Päpste, durch Selbsthülfe, Schirmvögte vertheidigten. Die Kirchen und damit die Bischöffe waren schon so reich, daß viele Laien in ihrem Dienste waren, daß sie ihnen Beneficien zu Lehen gaben, und daß viele Ritter, auch Grafen und Herzoge ihre Vasallen waren 20). Die Macht und der Einfluß der Archidiakonen stieg höher. Die Bischöffe hatten schon Coadjutoren, und auch von eigentlichen Weihbischöffen kommen schon Spuren vor 21). Die Bischöffe bemühten sich, die Macht der Erzbischöffe zu vermindern und sich von ihnen immer unabhängiger zu machen, wobei ihnen die Päpste zu Hülfe kamen. Die Macht der Päpste über Geistliche, Kirchen und Klöster stieg jezt immer höher. Die kirchliche Aristokratie strebte von selbst der kirchlichen Monarchie entgegen, wie dieß auch bei politischen Constitutionen der Fall zu seyn pflegt. Die Kirchen und Geistlichen boten den Päpsten selbst häufig zur Erweiterung ihrer Macht die Hände, um sich selbst zu erhalten und fester zu begründen; die Päpste selbst handelten jezt nach einem absichtlichen, wohlüberlegten Plane, um ihren Supremat zu befestigen, und dabei durften sie meist nur aus dem, was man ihnen bereits bei vielen Gelegenheiten eingeräumt hatte, und aus den von ihnen schon seit langer Zeit herrschenden Vorstellungen Folgerungen ableiten. Die sogenannten Decretalen des falschen Isidorus beweisen die Forderungen, welche die Päpste im Anfange des 9. Jahrhunderts zu diesem Zwecke machten, und die weitern Fortschritte, welche sie

20) Plank III. 609 ff. 655 ff.
21) Plank III. 783 ff.

ſie zu machen geſonnen waren, ſo wie ſie eines der vornehmſten Mittel für ſie wurden, ihre Abſichten wirklich zu erreichen. Die alte Sammlung von Kirchengeſezen, welche den Namen des Iſidorus Hiſpal. trug, und bisher das vornehmſte Handbuch des Kirchenrechts geweſen war, war ſchon nicht ganz von ihm, im Anfange des 9. Jahrhunderts aber kam gleichfalls unter ſeinem Namen eine Sammlung zum Vorſchein, welche freilich Vieles aus der alten enthielt, aber im Ganzen ein neues Buch und ein abſichtliches Werk des Betrugs, der Verfälſchung und Unterſchiebung war. Sie beſtand aus einer Reihe angeblicher Briefe und Decrete der Römiſchen Biſchöffe von den früheſten Zeiten an bis zu Gregor Gr. und hatte den Zweck, die Rechte und Gewalt, welche die Päpſte ſich jezt anmaßten, ſo vorzuſtellen, wie wenn ſie von jeher behauptet, ausgeübt und anerkannt worden wären, und die Erzbiſchöffe in demſelbigen Grade herunter zu bringen, in welchem die Päpſte emporgebracht werden ſollten. Dieſen Decretalen zufolge alſo war der Papſt der allgemeine Biſchoff der ganzen Kirche, der Richter aller übrigen Biſchöffe; alle wichtigere kirchliche Angelegenheiten und Streitigkeiten muſſten vor ihn gebracht und von ihm entſchieden werden, nur er konnte Biſthümer errichten, Biſchöffe verſezen und beſtätigen, Synoden verſammeln, ihren Beſchlüſſen Geſezkraft geben [22]). Die

22) Ausgabe von Merlin Paris 1524. in Vol. I. Collect. concil. — Petri et Hieron. Ballerinii Comment. de antiquis tam editis quam ineditis Collectionibus et Collectoribus Canonum ad Gratianum usque im Append. ad Leon. M. Opp. T. III. Venet. 1757. Blondelli Pseudo-Isidorus et Turrianus vapulans. Genev. 1628. Febronius de statu ecclesiae C. 3. §. 9. c. 8. §. 2. Spittler's Geſch. des canon. Rechts S. 160 ff.

Die Sammlung, obgleich nicht in Verabredung mit den Päpsten abgefaſſt, noch je ausdrücklich von ihnen beſtätigt, kam ſchnell in Umlauf und Anſehen, und die Päpſte handelten den darin enthaltenen Grundſäzen gemäß, als allgemeine Geſezgeber der Kirchen, als oberſte und einzige Richter der Erzbiſchöffe und Biſchöffe, als ſolche, die in allen Diöceſen der Chriſtenheit biſchöffliche Geſchäfte verrichten dürften, und ohne deren Genehmigung keine neue Kirchen, Biſthümer, Klöſter geſtiftet und Biſthümer nicht neu eingerichtet werden dürften. Sie behaupteten, daß ſie mit Ertheilung der Pallien zugleich die erzbiſchöffliche Gewalt mittheilen, und forderten von den Erzbiſchöffen dabei zugleich eine eidliche und ſchriftliche Verſprechung des Gehorſams [23]). Selbſt in manchen Gegenden, wo zuerſt oder eine Zeitlang griechiſche Hierarchie und Liturgie gegolten hatte, ſahen ſie bald die Römiſche herrſchend werden.

Zu der Kirchenverfaſſung im Großen, oder zu den Verhältniſſen der verſchiedenen Kirchenkörper untereinander gehören auch die Streitigkeiten zwiſchen der occidentaliſchen und orientaliſchen Kirche, oder vielmehr zwiſchen den beiden vornehmſten Patriarchen derſelben, und die zulezt erfolgte Trennung. Schon vorher war Streit wegen des Rangs der Patriarchen, des Ausgangs des heil. Geiſts, der Bilder geweſen, immer aber betrachteten ſich die Chriſten des Orients und

23) Pertsch de origine, usu et auctor. pallii archiepiscopalis. Helmst. 1754. Zaccaria de jurejurando, quo Archiepiscopi pallio donati obedientiam Rom. Pontif. pollicentur in Dissertatt. ad histor. atque antiquitates eccl. pertin. T. II. 264 ss. Boehmer I. E. P. L. 1. T. 8. Plank III. 857 ff.

und Occidents noch als Mitglieder derselben Kirche und hiengen durch gewisse Bande zusammen. Allein jezt wurden die Streitigkeiten ernsthafter und folgenreicher. 1) Absezung des Patriarchen Ignatius zu Constantinopel 857. und Einsezung des Photius an seine Stelle durch den Kaiser Michael. Der Streit wird vor den Papst Nikolas gebracht, welcher auf einer Synode zu Rom den Photius excommunicirt und den Ignatius bestätigt, und, als er vom Kaiser bedroht wird, beide nach Rom citirt, worauf er aber selbst von Photius auf einer Synode zu Constantinopel 866. excommunicirt wird. 2) Damit verwickelte sich der Streit über die kirchliche Gerichtsbarkeit in Bulgarien, ob sie dem Patriarchen von Rom oder Constantinopel zukomme. Photius spricht auf einer Synode 867. Absezung und Bann wider den Papst aus und beschuldigt in einem Cirkularschreiben an die orientalischen Patriarchen die Römische Kirche mehrerer Kezereien, des Fastens am Sonnabend, des gänzlichen Verbots der Priester-Ehe, der Verfälschung des Nicänischen Symbolums ꝛc. Noch in demselbigen Jahre wird Photius von dem neuen Kaiser abgesezt und Ignatius wieder eingesezt, und wider jenen wird die Synode 869. gehalten, auf welcher auch päpstliche Abgesandte gegenwärtig sind. Ignatius behauptet die kirchliche Gerichtsbarkeit über die Bulgarei. Nach seinem Tode 878. wird Photius wieder Patriarch und vom Papste Johann VIII. unter der Bedingung bestätiget, daß er ihm die Bulgarei überlassen würde, welches aber nicht gehalten wird, worauf er aufs neue von dem Papste verdammt wird. Im J. 886. wird er seiner Würde vom Kaiser Leo Philosoph. abermals entsezt

ſezt und † 891. 3) Die Streitigkeiten laſſen nach, werden zuweilen ganz unterbrochen und die Päpſte machen fortgeſezte Verſuche, ſich die orientaliſchen Kirchen zu unterwerfen. Aber 1053. bringt Michael Cerularius, Patriarch von Conſtantinopel, die Streitigkeiten zu einem neuen Ausbruche, indem er in umhergeſandten Briefen die Römiſche Kirche der gröſten Ketzereien beſchuldiget, worauf er von dem Papſte ſammt der ganzen griechiſchen Kirche excommunicirt wird. Der Kaiſer veranſtaltet es, daß Römiſche Friedensunterhändler nach Conſtantinopel kommen, aber da dieſe nur einen Frieden auf Bedingung der Unterwerfung negoziren und der Kaiſer ſelbſt die Hand dazu zu bieten ſcheint, ſo widerſezt ſich Cerularius; er und die päpſtlichen Abgeſandten thun ſich wechſelſeitig in den Bann, und die Trennung wird von jezt an unheilbar. Dießmal wurde der vornehmſte Streit über die Frage geführt: ob man beim Abendmale geſäuertes oder ungeſäuertes Brod gebrauchen ſoll? 24)

§. 3.

Verhältniß der chriſtlichen Kirchen und ihrer Vorſteher zum Staate.

Dahin gehört zuerſt das Verhältniß des Papſts zum Staate und zu den weltlichen Regenten, von welchen er nicht nur unabhängiger wurde, ſondern welche er

24) Leonis Allatii de ecclesiae occid. et orient. perpetua consensione LL. 3. Colon. Agr. 1648. Fr. Spanheim de eccl. graec. et orient. a romana et papali in hunc diem perpetua dissensione in Opp. II. 485 sqq. Maimbourg Hist. du schisme des Grecs. Amsterd. 1682. Mabillon de pane eucharistico azymo et fermentato in Analectis. Paris 1723. Hermanni Hist. concertationum de pane azymo et ferment. in coena domini — Lips. 1737.

er auch in mancher Rücksicht von sich abhängig machte. 1) In den Zeiten der Unruhe und Verwirrung, und der Schwäche der Regenten, wurde das alte Recht der Kaiser, den gewählten Papst zu bestätigen, oft nicht ausgeübt und hörte zulezt von selbst auf. 2) Das Recht des Papsts, auch Fürsten zu excommuniciren und abzusezen, wurde in Decretalen als ein altes, anerkanntes Recht dargestellt. 3) Es war seit Carl d. Gr. nach und nach herrschende Meinung geworden, daß der Papst den Römischen Kaiser salben und krönen müsse und ihm dadurch im Namen Gottes seine Würde ertheile. 4) Otto der Große schränkte zwar die Päpste ein, und doch machte ihre Macht auch unter ihm Fortschritte. Johann XII. lud diesen König der Deutschen 960. ein, mit einer Armee nach Italien zu kommen, daselbst die Ruhe wieder herzustellen, die Kirche von dem Tyrannen Berengarius, König von Italien, zu befreien, und sich selbst zum Römischen Kaiser krönen zu lassen, welches auch 962. geschah. Otto behielt sich das Recht vor, oberster Schuz- und Lehnsherr der Stadt Rom, ihres Gebiets und der Römischen Kirche zu seyn, versprach dieser Kirche und des Papsts Rechte zu respectiren, und that zu den alten Schenkungen noch einige Städte hinzu. Da bald nachher der Papst sich wider sein ausdrückliches Versprechen in Verbindungen wider den Kaiser einließ, so sezte dieser ihn ab und einen neuen Papst ein. Und doch waren sonst bei den Papstwahlen unter Otto I. II. III. nur kaiserliche Commissarien gegenwärtig, um Gewaltthätigkeiten zu verhindern und die Wahlfreiheit zu beschüzen [25]). 5) Die Päpste

25) S. die Geschichtschreiber von Deutschland, besonders Schmid, Pütter, Heinrich.

Päpſte behaupteten auch als oberſte Richter in Eheſachen eine große Gewalt über die Fürſten. Alle dieſe Rechte der Päpſte floſſen conſequent aus der Meinung her, welche von ihnen die herrſchende und bei dem Volke zur Religion geworden war. 6) Es gab jezt mehrere ſehr unternehmende, kühne, beharrliche und weltkluge Päpſte. Nikolas I. 858. Leo IX. 1049. Nikolas II. 1058., welcher die Norm feſtſezt, daß der Papſt durch die clericos Cardinales gewählt werden, darauf die Einwilligung der übrigen Römiſchen Geiſtlichen und des Volks erfolgen, und zulezt noch die Beſtätigung des Kaiſers, als ein ihm vom Papſte verliehenes Recht, hinzukommen ſoll [26]). J. 1061. wird Alexander II. nach dieſer Norm, ohne Vorwiſſen des Kaiſers, gewählt und geweiht. Die Vormünderin des Kaiſers Heinrichs IV. ſeine Mutter Agnes, ſezt einen Gegenpapſt, Honorius II., welcher gleichfalls in Italien und Deutſchland Parthei findet, und ſiegt, bis ein Deutſcher Erzbiſchoff, Hanno von Cölln, ſich der Obervormundſchaft über den Kaiſer bemächtiget und auf einer Synode zu Mantua Alexandern als den rechtmäßigen Papſt anerkennen läßt. [27])

So

26) Muratori de origine Cardinalatus in Antiquitt. Ital. med. aevi V. 156 sq. vergl. Moshemii Institutt. H. E. p. 399 sq.

27) Schriftſteller von der Geſchichte des Papſtthums und der Päpſte: auſſer den Geſchichtſchreibern von Italien, beſonders Muratori und Lebret, und in der Kürze Spittler Staatengeſch II. 82 ff.: Breviarium historico-chronologico-criticum, illustriora pontificum Romanorum gesta complectens — studio et opera Franc. Pagi 4 Ti. Antw. 1717—27. Heidegger Historia Papatus 1698. Histoire des Papes depuis S. Pierre jusqu'à Benoit XIII. inclusivement (par Franc. Bruys) 5 Ts. à la Haye 1732—54.

Ueber-

So wie die Päpste, kamen auch andere Bischöffe in neue Verhältnisse gegen die weltliche Macht. Zwar besezten die Fürsten häufig Bisthümer, errichteten neue Bisthümer, belehnten und investirten Bischöffe, richteten und bestraften sie, beriefen Synoden, bestätigten ihre Beschlüsse [28]), aber dieser ihr Einfluß wurde doch jezt nach und nach vermindert, besonders durch den Einfluß der Päpste, und die Bischöffe, so wie andere Geistliche, machten die Fürsten dadurch, daß sie das Volk leiteten und selbst Gegenstände seiner Religion waren, immer abhängiger von sich; die Bischöffe unterschieden ihren geistlichen und weltlichen Character, erklärten sich in Ansehung des ersten nicht nur für unabhängig von den Fürsten, sondern auch für diejenigen, welche Fürsten belehren, excommuniciren, weihen, absezen könnten, und machten diese Behauptungen nicht selten geltend. [29])

Was vom Verhältnisse der Päpste, Bischöffe und damit der Kirche zum Staate gesagt worden ist, läßt sich

Ueberzeugende Belehrung vom Ursprung und Wachsthum des Papstthums, abgefaßt von E. S. Cyprian 6. A. Hof 1769. Bowers Unpartheiische Historie der Römischen Päpste — aus der Engl. Spr. übers. von Fried. Eb. u. J. J. Rambach 10 Thle. Magdeb. 1751—80. Walchs Entwurf einer vollständigen Historie der Römischen Päpste 2. A. Gött. 1758. Unpartheiische Historie des Papstthums von der ersten Gründung des Stuhls zu Rom bis auf das Tridentin. Concilium, entworfen von einer Gesellsch. gelehrter Männer in England. Ueberf. Magd. 1766. 69. 2 Thle. Geschichte der Entstehung, des Wachsthums und der Abnahme der papstlichen Universalmonarchie. A. d. Italien. übers. und mit histor. Anmerkungen begleitet. Frkf. a. M. 1795. Plank Gesch. des Papstthums in den abendländischen Kirchen von der Mitte des 9. Jahrh. an. 3 Bde. Hannov. 1805—1808. oder 3. Bd. der Geschichte der christl. kirchl. Gesellschafts-Verfassung.

28) Schröckh XXII. 418 ff. Plank a. O. 433 ff. 457 ff.

29) Plank a. O. 470 ff.

ſich beſonders in der Geſchichte gewiſſer Reiche von Europa verfolgen. Unter dem Kampfe der Carolinger und Capetinger um den fränkiſchen Thron und ſeit der Gelangung der lezten auf denſelben 987, wurde die franzöſiſche Kirche ſammt den Königen immer abhängiger von dem Papſte, und Hugo Capet muſſte einen verrätheriſchen Erzbiſchoff von Rheims, den er abgeſezt hatte, nach dem Willen Johann's XV. wieder einſezen. Den Sohn dieſes Königs Robert nöthigte Gregor V. durch den Bann, ſich von ſeiner Gemahlin Bertha, mit welcher er im 4. Grade verwandt war, zu ſcheiden. In England übten Papſt, Geiſtliche und Mönche eine furchtbare Gewalt aus. Dunſtan, zuerſt Mönch, dann Abt, hernach Biſchoff und zulezt Erzbiſchoff von Canterbury und Staatsminiſter regierte unter dem Könige Edred 946. das Reich faſt unumſchränkt und verſchaffte nach und nach den Benedictinermönchen alle geiſtlichen Aemter. Nachdem K. Edwy 954. ihn exilirt hatte, erregte er durch ſeinen Einfluß Aufruhr und Revolutionen im Reiche, kehrte zurück und ſpielte noch unter 6 Regierungen ſeine Rolle fort † 988. In Deutſchland wurden die Biſchöffe ſo reiche und mächtige Fürſten, wie in keinem andern Lande. Leute von den reichſten und vornehmſten Familien ſuchten Biſchoffsſtellen und oft wurden die Güter reicher adelicher Familien mit den Biſthümern vereiniget. Die deutſchen Könige arbeiteten ſelbſt an der Erhebung dieſer Biſchöffe, ſchüzten ſie wider ihre mächtige weltliche Vaſallen, und ſchenkten ihnen Länder und Regalien. 30)

§. 4.

30) Von der Geſchichte der deutſchen Kirchen unter den verſchiedenen Königen und Kaiſern im 10. Jahrh. iſt beſonders Semler Fortſ. v. Baumgarten S. 79 ff. 321 ff. zu vergleichen.

§. 4.

Glaubens- und Sittenlehre.

In der Glaubenslehre galten die Schriften des Johannes Damascenus unter den Orientalern, die des Augustinus unter den Occidentalern am meisten; die Tradition überhaupt galt mehr, als die Schrift und die Philosophie. Johannes Scotus Erigena zog sich Haß und Verfolgung zu, als er von der Philosophie in der Theologie Gebrauch machte. Gegen das Ende der Periode entwickelten sich übrigens die Keime der scholastischen Theologie. An ein System der Dogmatik war nicht zu denken, aber unter den Streitigkeiten wurden viele dogmatische Abhandlungen geschrieben. Die moralischen Schriften bestanden in Sammlungen von Verordnungen der Synoden und andern Kirchengesezen über das Verhalten der Geistlichen und Laien, in Buß- und Mönchsregeln, in Zusammenstellung praktischer Vorschriften der Bibel und der Kirchenväter, besonders über die Cardinal- und theologische Tugenden und über Capitallaster, in Lebensbeschreibungen von Heiligen, in schlechten Homilieen [31]). Die dem Areopagiten Dionysius unterschobenen Schriften, welche seit dem 6. Jahrhundert unter den Griechen bekannt geworden waren, wurden es seit dem 9ten auch unter den Lateinern, und beförderten unter ihnen den Mysticismus in der Glaubens- und Sittenlehre. [32])

Ueber

31) Man sehe die Auszüge und Beschreibungen von Schröckh XXII. 412 ff. 510 ff. 543. XXIII. 132 ff. 110 ff. 292 ff.

32) Sirmondi Opp. Venet. 1641. IV. 241 sq. Launoii Opp. T. II. P. I. Dallaeus de scriptis, quae sub Dionysii Areop. et Ignatii Antioch nominibus circumferuntur. Genev. 1666.

Ueber das Abendmal entstand jezt zum erstenmale eine öffentliche Streitigkeit. Synoden und Symbole hatten noch nichts darüber bestimmt. Nur die Abendmalsgebräuche waren festgesezt, die Vorstellungen von dem Sinne und der Kraft desselben aber, von dem, was dabei vorgehe, und die Ausdrücke, deren man sich davon bediente, wichen sehr von einander ab, und stimmten nur darin überein, daß alle sich etwas Geheimnißvolles und Uebernatürliches bei dieser Handlung dachten. Paschasius Radbertus, Mönch zu Corbie, glaubte bloß die Kirchenlehre vorzutragen, als er um 831. in einer Schrift von dem Blute und Leibe des Herrn behauptete und mit vielen Gründen beweisen wollte, daß nach der Consecration Brod und Wein nur mit Beibehaltung ihrer äußern Gestalt in Leib und Blut Jesu verwandelt werden und diese in den Leib und das Blut des Genießenden übergehen. Eine schon ältere Vorstellung wurde hier nur schneidender und bestimmter vorgetragen 33). Die Schrift fand bei Vielen Widerspruch, diejenigen aber, welche als Gegner derselben auftraten, vertheidigten selbst verschiedne Vorstellungen, namentlich Rabanus Maurus, Scotus Erigena und Ratramnus 34), er und seine Anhänger wurden von vielen auch Stercoranisten genannt, ein Namen, welchen nicht sie, wohl aber einige andere verdienten. Die Verwandlungslehre wurde doch nach und nach die herrschende. Als Berengarius von Tours sie in der Mitte des 11. Jahrh. bestritt, wurde er von meh-

33) Martene et Durand Collectio ampliss. vett. scriptt. IX. 367 sqq. Auszug bei Rösler X. 616 ff.

34) vergl. Schröckh XXIII. 463 ff.

mehreren Schriftstellern angegriffen, auf Synoden zu Rom, Vercelli, Paris, Tours 1050-1059. verdammt und zum Widerruf genöthiget, trug übrigens immer wieder seine alte Meinung vor, nach welcher er eine wirkliche Gegenwart Jesu im Abendmale anzunehmen schien. 35)

Augustinus stand zwar immer noch im größten Ansehen, unvermerkt aber hatten viele seinen Lehrbegriff von der Sünde, der Prädestination und den Gnadenwirkungen mit dem Semipelagianischen vertauscht, welchen sie nun für den ächt Augustinischen hielten. Als daher Gottschalk, ein Mönch zu Orbais, um 847. genau dem Augustinus gemäß von diesen Gegenständen lehrte, wurde er von vielen für einen Ketzer erklärt, von Rabanus Maurus auf einer Synode zu Maynz 848., von Hinkmar, Erzbischoff von Rheims auf einer zu Chiersy 849. verdammt, und ins Gefängniß geworfen, in welchem er 868. starb. Während dieser Zeit stritten für ihn und seinen Lehrbegriff Ratramnus, Prudentius, Servatus Lupus, Florus, Remigius, auch ganze Kirchen und Synoden, welche übrigens insgesammt die wahre Augustinische Lehren nicht trafen, wider ihn aber Hinkmar, Scotus u. a. 36)

Auch

35) Lessing's Berengarius Turonensis, oder Ankündigung eines wichtigen Werks desselben. — Braunschw. 1770. M. Programm: Annuntiatur editio libri Berengarii Touron. advers. Lanfrancum, simul omnino de scriptis ejus agitur. Goett. 1814. M. Berengarius Turonensis im Archiv für alte und neue Kirch.-Gesch. II, 1. bei welchem das von Lessing entdeckte Werk benuzt ist.

36) Usserii Gotteschalci et praedestinationae controversiae historia. Dubl. 1631. Manguini veterum auctorum, qui

Auch der Bilderſtreit wachte im Anfang des 9. Jahrhunderts wieder auf. Nachdem Leo der Armenier reg. ſeit 813., Michael der Stammler ſeit 820., Theophilus ſeit 829. den Bilderdienſt verboten und gewaltſam unterdrückt hatten, ſtellte ihn Theodora auf einer Conſtant. Synode 842. im griechiſchen Reiche wieder her, welche auch das Feſt der Rechtglaubigkeit ſtiftete. Ohngefähr um dieſelbige Zeit wurde auch im Occident der Bilderdienſt nach und nach wieder herrſchend, theils durch Einwirkungen vom Oriente her, theils durch die Natur des Cultus und der Hierarchie. Die Paulicianer, welche durch die alten Verfolgungen keineswegs aufgerieben waren, waren Feinde des Bilderdienſts und der ganzen beſtehenden Hierarchie. Die Kaiſer Michael Europ., Leo Armen., Theodora ließen ſie, wo ſie nicht zur griechiſchen Kirche übertreten wollten, martern, berauben, morden, worauf viele entflohen, mit den Arabern das Reich bekriegten, ſich zu den Bulgaren und Chazaren (deren Namen man ihnen auch gegeben hat), und ſpäterhin nach Europäiſchen Gegenden begaben. Sie wurden die Pflanzſchule anderer Secten, welche ſeit dem II. Jahrhundert eine Verſchwörung wider die Römiſche Hierarchie bildeten. Die ſogenannten Manichäer, welche ſeit dem Anfange des IIten Jahrhunderts in Frankreich, Italien und den Niederlanden zum Vorſchein kamen, ſcheinen gröſtentheils von ihnen abzuſtammen. Ihnen werden ſchändliche Sitten und Ge-

qui 9. Sec. de praedest. et grat. scripserunt Opp. Voll. 2. Paris. 1650. Cellot Historia Gotteschalci — Paris. 1655. und die Geſchichtſchreiber des Pelagianismus.

Gewohnheiten, und Meinungen beigelegt, welche nicht nur dem herrschenden Lehrbegriffe, sondern auch dem Christenthum selbst widersprachen 37). Pateriner und Katharer sind Namen, welche diesen Häretikern jezt gleichfalls schon beigelegt wurden. 38)

§. 5.
Kirchliche Schriftsteller.

Photius, Patriarch zu Constantinopel, † 891. Theodorus, Abt zu Studium, † 826. Oekumenius, Bischoff zu Trikka, gegen das Ende des 10. Jahrhunderts. Michael Psellus, Lehrer zu Constantinopel, † 1105. Theophylaktus, Erzbischoff über die Bulgarey, † nach 1100.

Agobard, Erzbischoff zu Lyon, † 841. Claudius, Bischoff von Turin, † um 840. Walafried Strabo, Abt zu Fulda, † 842. Druthmar, Mönch zu Corbie, um die Mitte des 9. Jahrhunderts. Rabanus Maurus, Erzbischoff zu Maynz, † 856. Servatus Lupus, Abt zu Ferrieres, † 862. Haymo, Bischoff von Halberstadt, † nach 860. Joh. Scotus Erigena, † nach 870. Hinkmar, Erzbischoff von Rheims, † 882. Regino, Abt zu Prüm, † 915. Anastasius, Bibliothekar zu Rom, † um 886. Ratherius, Bischoff zu Verona, † 974. Papst Silvester II., † 1003. Burkard, Bischoff von Worms, † 1025.

Schon, wenn man überlegt, was diese Schriftsteller gewußt und geleistet haben, wird man aufhören, diese

37) Füeßlin neue und unpartheyische Kirch.- und Kezer-Historie der mittlern Zeit. 1. Thl. S. 70 ff.

38) vergl. Schröckh XXIII. 350 ff.

diese Periode die der Unwissenheit zu nennen, von welcher auch noch aus andern Gründen erhellt, daß sie es nicht war. 39)

§. 6.

Zustand der Sittlichkeit und Religion. Volksglauben.

Die Hauptpuncte, auf welche man hier die Aufmerksamkeit zu richten hat, sind folgende: 1) Die Sitten des geistlichen Stands. Obgleich bei einzelnen Geistlichen viel Kenntniß und Geist anzutreffen war, so herrschte doch bei den meisten ein hoher Grad von Unwissenheit, so daß sie nicht einmal das Wenige, was damals zu diesem Stande erfordert wurde, wußten. Aus den Verordnungen der Synoden, aus den Capitularien und aus den Klagen und Darstellungen einzelner besserer Männer, insbesondere des Ratherius, Bischoffs von Verona, und Damiani, Bischoffs von Ostia 40), sieht man, welche Laster und Ausschweifungen jezt unter den Geistlichen herrschten. Die gesezmäßige Wahl der Bischöffe und Aebte hörte im 10. Jahrhundert fast ganz auf, geistliche Aemter wurden häufig verkauft 41). Ohngeachtet der oft wiederholten Verbote, lebten viele Geistliche in der Ehe oder im Concubinate.

2) Die Reihe frechlasterhafter Päpste, und die Art und Weise, wie sie auf den Thron kommen, oder von demselben gestürzt werden. Welche Denk-

39) S. besonders Semler Fortf. v. Baumgarten S. 453 ff.

40) Vita S. Petri Damiani — aut. Laderchio 3 Ti. Rom. 1702.

41) Von der Geschichte der Simonie Pertsch de crimine Simoniae. Hal. 1719. Boehmer J. E. P. IV. p. 653 sq.

Denkart sezte dieß voraus, und welche Wirkungen mußte dieß hervorbringen! Factionen in Italien. Faction der Markgrafen von Toscana. Theodora die ältere und jüngere und Marozia regieren fast unumschränkt, und sezen Päpste ein und ab. Sergius 904. Johann X. 914 Johann XI. 931. [42]) Johann XII. 957. Benedict VI. † 973. Gregor V. 997. Johann XVI, † 908. Benedict IX. 1033.

3) Mönchsleben. Es steht im Oriente und Occidente in unglaublicher Achtung zu einer Zeit, wo die Klosterzucht immer mehr verfällt. Zu gleicher Zeit verbreitet sich aber der Wunsch immer allgemeiner, daß die Klöster reformirt werden möchten. Dieß wird dadurch zuerst ausgeführt, daß eine beträchtliche Zahl von besseren Benedictinern sich von den übrigen trennt, in eine neue Gesellschaft zusammentritt, und die alte, von ihnen noch verbesserte Regel streng beobachtet. So entsteht vornehmlich das Kloster Cluany 910., welches aufs reichlichste beschenkt und von vielen andern nachgeahmt wird, und welchem sich auch viele andere Klöster unterwerfen. Ueberhaupt entstehen jezt Conföderationen und bestimmte Ordensverfassungen zwischen Klöstern, welche zu Einer Regel gehören. Die Laienäbte hören immer mehr

42) Zu der Sage von der Päpstin Johanna 855. scheint die weibliche Regierung zu Rom Veranlassung gegeben zu haben. Es gibt eine Menge Schriften, welche die Wahrheit dieser Begebenheit bestreiten oder vertheidigen, oder den Ursprung der Sage zu erklären suchen. Sie sind angeführt von Walch Bibl. theol. III. 648 sq. und Schröckh XXII. 101 ff. Gabler im Journ. für theol. Literat. 3, 3, 1. Ueber die Wahrscheinlichkeit der Existenz der Päpstin Johanna. Regensb. 1809.

mehr auf. Manche Klöster werden auch mit Gewalt reformirt. Die Klöster und ihre Aebte standen ohngefähr in demselbigen Verhältniß zur weltlichen Macht, wie die Kirchen und ihre Bischöffe.

Camaldulenser 1023 43). Vallombrosaner 1038.

4) Feste, wie das Narrenfest und Eselsfest 44), und ähnliche geistliche Schauspiele oder Moralitäten waren schon in dieser Periode an vielen Orten gewöhnlich. Sie charakterisiren den Geist des Zeitalters, übrigens wurden sie von Päpsten und Synoden, wiewohl meist vergeblich, verboten oder beschränkt.

5) Der öffentliche Kirchen- und Volksglauben blieb im Wesentlichen, wie er vorher gewesen war, wurde jedoch in der Lehre von der Gnade immer mehr Semipelagianisch, umfaßte die Verwandlungslehre immer allgemeiner und inniger, wandte sich ganz vorzüglich auf die Heiligkeit der Person der Maria, auf ihre Wunder und wundervollen Schicksale, auf ihre Macht, auf die Art, wie sie Jesum geboren habe 45). Man glaubte, daß wahre Reliquien durch gewisse Mittel entdeckt und geprüft werden können, daß sie Wunder thun, wundervoll versezt werden, Uebel aller Art abwenden, bei Eidschwüren und

43) Annales Camaldulenses J. B. Mittarelli et A. Costadoni auctoribus IX. Ti. Venet. 1755—75.

44) Von beiden handelt Tilliot in Memoires pour servir à l'histoire de la fête des foux, qui se faisoit autrefois dans plusieurs eglises. Lausanne et Geneve 1741.

45) Ob die Maria Jesum mit verschlossenem oder offenem Leibe gebohren habe, darüber wurde auch von Theologen ein Streit geführt. Walch Hist. controversiae seculi 9. de partu b. Virginis. Goett. 1758.

und andern heiligen Handlungen zu gebrauchen wären. Der Glauben, daß der jüngste Tag nahe sei, verbreitete sich im 10ten Jahrhundert immer weiter, und brachte in der Denkart, in der Gemüthsstimmung, in den Handlungen der Christen die größten Wirkungen hervor. Der Glauben an Ordalien, Gottesgerichte, Gottesurtheile war zwar schon älter bei den Christen, jezt aber wurde er allgemeiner und wirksamer, als jemals. 46)

6) Die Bischöffe und andere Geistliche arbeiten doch der herrschenden Rohheit, Wildheit und Gewaltthätigkeit durch gewisse Anstalten entgegen, welche nur in ihrer Macht standen. Dahin gehörten die Senden 47), die Treuga, oder der Stillstand Gottes oder Gottesfriede 48), und der Umstand, daß die Gottesgerichte unter der Direction der Priester standen, wodurch sie unschädlicher und selbst zuweilen wohlthätig wurden, wiewohl Täuschung dabei angewandt wurde. Die Kirchengeseze, durch welche die Ehehinderniße, die aus der leiblichen und geistlichen Verwandtschaft abgeleitet wurden, jezt noch weiter ausgedehnt wurden, als vorher, und durch welche man alle Ehescheidungen unmöglich zu machen suchte, sollten gleichfalls der

46) Du Fresne Glossar. ad scriptor. med. et inf. lat. sowohl unter dem Artikel Judicium Dei, als auch unter den Artikeln von den besondern Gottesgerichten: Aqua frigida, fervens, crux, eucharistia, ferrum candens. — Muratori Diss. de judiciis Dei in Antiquitt. III. 612 sqq. Gerbert Monum. vet. lit. lit. Allem. III, 6, 3.

47) Regino de disc. eccles. L. II. p. 205 sq.

48) Marca concord. sacerd. et imp. VI. 14. Robertson Not. XXI. zum Abriß des gesellschaftlichen Lebens in Europa bei der Geschichte Carl's V.

der herrschenden Zügellosigkeit in Schliessung und Auflösung der Ehen entgegenarbeiten. 49)

7) Die Pönitenzen waren noch sehr strenge. Den Excommunicirten wurden meist noch Privat-Büßungen und Entbehrungen aufgelegt. Viele legten sich auch selbst Büßungen auf. Zu diesen gehörte die freiwillige Geisselung. Ein Nachlaß an den dictirten oder verdienten Kirchenstrafen hieß Indulgenz und bestand in Milderung oder Abkürzung derselben, in Abkaufung durch Geld (welches aber gewöhnlich noch zum Besten der Armen verwandt wurde), in Verwandlung derselben in gute Werke und religiöse Handlungen. Nur die Bischöffe in ihren Diöcesen hatten das Recht, den Ablaß zu ertheilen, aber die Päpste ertheilten ihn bereits oft ausser ihren Diöcesen, und viele Christen holten ihn von selbst bei ihnen zu Rom. 50)

8) Einige ausgezeichnete Männer bestritten herrschende Gewohnheiten, Meinungen und Sitten. So Claudius, Bischoff von Turin, Bilderdienst, selbst das Aufstellen ihrer Bilder und der Kreuze in den Kirchen, Wallfahrten, Anrufung der Heiligen, die Kraft ihrer Fürbitten, die blinde Ehrfurcht gegen die Päpste, die Synoden. Er fand viele Gegner, aber auch Anhänger, mit welchen die spätern Waldenser zusammenzuhängen scheinen. Solche Männer waren auch Agobard, der die Gottesgerichte, die dämonischen Besizungen und Zauberei bestritt, Ratherius und Damiani, welche die Sitten der Mönche und

49) Boehmer J. E. P. IV, 4, 14. Plank III. 664 ff.

50) Chais Lettres historiques et dogmatiques sur les Jubilés et les Indulgences 2 Ts. à la Haye 1751. dienen auch zur ältern Geschichte des Ablasses.

und Geistlichen angriffen — sonst Männer von sehr verschiedener Denkungsart.

9) Ohngeachtet die sogenannten Bekehrungen der Völker oft durch unsittliche Mittel zu Stande kamen, und keine bedeutende moralische Revolution hervorbrachten, auch wohl zuweilen mit Einführung neuer Verbrechen begleitet waren, so hatten doch im Ganzen die zugleich eingeführten und verkündigten ächten Sittenlehren einen mildernden und bessernden Einfluß auf Herz und Leben. Wohlthätigkeit der Regenten, der Privatpersonen, der Klöster und Mönchsorden und anderer Gesellschaften. Herbergen für Arme und Reisende, Loskaufung von Gefangenen. Wegen der Sclaverei Kampf und Streit entgegengesezter Partheien unter den Christen selbst.

Zeittafel der vierten Periode.

800. Carl der Große wird zum Römischen Kaiser vom Papste gekrönt. Sein Reich bis zur Elbe und Eider, zum Ebro und zur Raab.

802. Nicephorus, orient. Kais.

803. Bisth. Paderborn, Minden und Münster. Ende des Kriegs mit den Sachsen, Unterwerfung und Bekehrung derselben.

809. Synode zu Achen, welche den Geist auch vom Sohne ausgehen läßt.

811. Michael, orient. Kais.

813. Leo, Armen. Kais.

814. Carl †. Ludwig der Fromme, Röm. Kaiſ.
815. Zu Conſtantinopel Edict und Synode wider den Bilderdienſt.
816. Agobard, Erzbiſch. v. Lyon. Stephanus IV. Papſt. Reichstag und Synode zu Aachen. Ausbreitung der Anſtalt der Canonicorum. Die Römer ſchwören dem Kaiſer den Eid der Treue.
817. Paſchalis I. Papſt. Ansgar, Apoſtel des Nordens.
820. Michael der Stammler, griech. Kaiſ. Anfang der Bekehrung der Bulgaren.
822. Kloſter Corvey und Hervorden. Raban, Abt zu Fulda. K. Ludwig thut Kirchenbuße. Claudius, Biſch. zu Turin.
824. Eugenius II. Papſt.
826. Harald, Kön. von Südjütland mit vielen Normännern getauft.
827. Valentinus und Gregor IV. Päpſte. Sicilien Arabiſch.
829. Theophilus, griech. Kaiſ.
830. Empörung der Söhne Ludwigs wider ihn, welcher aber bald wieder zur Regierung gelangt.
831. Paſchaſius Radbert. Ansgar, Erzbiſchoff zu Hamburg.
833. Ludwig durch ſeine Söhne abgeſezt, worauf er Kirchenbuße thut.
834. Ludwig wird von ſeinen Söhnen Ludwig und Pipin wieder auf den Thron geſezt.
840. Ludwig †. Spuren der Decretalen des Pſeudoiſidorus. Haymo, B. v. Halberſtadt.
841. Krieg zwiſchen Ludwig's Söhnen. Schlacht bey Fontenay.
842. Michael III., gr. Kaiſ. Seine Mutter Theodora, Vormünderin.

843.

843. Vergleich von Verdün. Ludwig, Kön. von Deutschland; Lothar, Kais. und Kön. von Italien; Carl der Kahle, Kön. von Frankreich.

844. Sergius II. P. Verfolgung der Paulicianer in Armenien.

845. Hincmar. Erzbisch. v. Rheims. Einfälle der Normannen in Frankreich und Deutschland.

846. Ratram, Mönch zu Altcorvey, Joh. Scotus Erigena.

847. Leo IV. P. Rabanus Maurus, Erzb. v. Mainz. Gottschalk, Mönch zu Orbais.

849. Synode zu Chiersy.

855. Ludwig II. nach Lothars Abdankung Kais. und Kön. v. Italien. Lothar, K. v. Lothringen. Benedict III. P. Angebliche Päpstin Johanna.

857. Der Patr. Ignatius zu Constant. wird abgesezt und Photius kommt an seine Stelle.

858. Nicolas I. P. Vereinigung der Bisthümer Hamburg und Bremen.

861. Synode zu Constant. für Photius.

862. Rurik in Rußland. Synode zu Aachen: Scheidung Lothars von Theutbergen. Photius vom Papste excommunicirt.

863. Ausbreitung des Christenthums in Mähren durch Cyrill und Methodius. Synode zu Rom wider Photius.

866. Streit zwischen den Patriarchen von Rom und Constantinopel wegen ihres kirchlichen Gebiets in der Bulgarei.

867. Synode zu Constantinopel, wo Photius den Papst excommunicirt und absezt. Basilius, griech. Kais. Photius abgesezt und Ignatius wieder Patriarch. Hadrian II. Papst.

868.

868. Synode zu Worms. Verbot der Ehe für alle Geistliche.

869. Synode zu Constantinopel wider Photius. Lothar †. Carl und Ludwig der Deutsche theilen sein Reich.

870. Otfried im Kloster Weissenburg. Anfang der Bekehrung der Russen.

872. Alfred englischer Kön. Johann VIII. Papst.

875. Ludwig II. †. Carl der Kahle läßt sich vom Papste zum Kaiser krönen.

876. Ludwig der Deutsche †. Seine Söhne Carlmann, Ludwig und Carl der Dicke theilen sein Reich.

877. Kaiser Carl der Kahle †.

878. Photius wird wieder Patriarch von Constant. Sein Nomocanon.

879. Synode zu Constantinopel unter Photius.

881. Carl der Dicke Kais. vom Papste gekrönt.

882. Marinus P.

884. Hadrian III. P. Kais. Carl hat die Monarchie Carls d. Gr.

885. Stephan V. P.

886. Leo VI. griech. Kais. Photius wieder abgesezt.

887. Der Kais. Carl in allen seinen Ländern abgesezt. Arnulf Kön. v. Deutschland.

890. Ausbreitung des Christenthums in Böhmen.

891. Formosus P. Photius †.

895. Arnulf zu Rom zum Kaiser gekrönt. Synode zu Tribur.

896. Bonifacius VI. u. Stephan VI. Päpste.

897. Romanus u. Theodor II. Päpste.

898. Johann IX. P.

899.

899. Ludwig das Kind, deutsch. K.

900. Benedict VI. P. krönt den burgundischen Kön. Ludwig zum Kaiser.

903. Leo V. und Christoph P.

904. Sergius III. P. Theodora und Marozia.

910. Kloster Clugny.

911. Alexander, griech. Kais. Anastasius III. P.

912. Der Norman. Herzog Rollo wird getauft. Constantin Porphyrog. gr. Kais. Conrad I. deutsch. Kön.

914. Lando und Johann X. Päpste.

916. Berengarius I. zum Kaiser vom Papste gekrönt.

919. Heinrich I. der Vogler, deutsch. Kön.

927. Odo, Abt von Clugny, reformirt die Benedictiner in Frankreich.

928. Leo VI. P.

929. Stephan VII. P.

931. Johann XI. P. Harald, ein Dänischer Prinz, getauft. Ratherius, B. von Verona.

936. Otto I., deutsch. Kön. Leo VII., P.

940. Stephan VIII., P. Bisth. Brandenburg und Havelberg.

942. Marinus II., P.

946. Agapetus II., P. Bisth. zu Schleswig, Ripen und Aarhus.

947. Dunstan, Abt von Glastonbury.

951. Otto zieht dem Papst zu Hülfe wider den Kön. Berengar und erobert das Königreich Italien.

952. Berengar bekommt sein Königreich zurück, wird aber Vasalle Otto's.

955.

955. Die Russische Großfürstin Olga zu Constantinopel getauft.
956. Johann XII., P.
959. Romanus, griech. Kais.
961. Otto bemächtigt sich des Italienischen Reichs, und wird zu Mailand zum König von Italien gekrönt.
962. Otto wird zu Rom vom Papste als Kaiser gekrönt.
963. Otto läßt auf einer Synode zu Rom den Papst Johann absezen und Leo VIII. wählen. Nicephorus griech. Kais.
964. Der Kais. läßt auf einer Synode zu Rom den von den Römern gewählten Papst Benedict V. absezen.
965. Johann XIII., P. Micislav, Herzog von Pohlen, getauft.
967. Otto II. wird vom Papst zum Mitkaiser gekrönt. Bisth. Prag.
968. Bisth. Meissen, Merseburg, Zeiz, Posen, Erzbisth. Magdeburg.
969. Johann Zimisces, griech. Kais.
972. Benedict VI., P.
973. Otto II., allein Regente.
974. Bonifaz VII. und Donus II., Päpste.
975. Benedict VII., P. Basilius, griech. Kais.
977. Erich, K. v. Schweden, ein Christ.
983. Otto III., Kais. Johann XIV., P.
985. Johann XV., P.
987. Hugo Capet, Kön. v. Frankreich.
988. Wladimir, Russ. Großfürst und seine Nation getauft.
993. Päpstliche Heiligsprechung des Bischoffs Ulrich von Augsburg.

996.

996. Gregor V., P. Otto III., Kaiſ.

997. Stephan. Kön. v. Ungarn, führt das Chriſtenthum unter ſeiner Nation ein. Erzb. Gran, Bisth. Weßprim und Fünfkirchen. Gregor V. und Johann Päpſte.

998. Der Papſt belegt Frankreich mit dem Interdicte. Der Kön. Robert muß ſich von ſeiner Gemahlin ſcheiden.

999. Sylveſter II., P. fordert zu einem Kreuzzuge wider die Muhammedaner auf.

1000. Erzb. Gneſen. Herrſchaft des Chriſtenthums in Norwegen, Island und Grönland.

1002. Heinrich II., deutſch. u. röm. Kön. Erweiterung der Neſtorianiſchen Kirche in Aſien.

1003. Johann XVII. und XVIII., Päpſte. Ausbreitung des Chriſtenthums in Siebenbürgen und in der Wallachei.

1006. Synode zu Frankfurt am Mayn.

1008. Burkard, B. v. Worms Kirchengeſeze.

1009. Sergius IV., P.

1011. Bisth. Bamberg.

1012. Benedict VIII., P.

1014. Canut der Große, König von England und Dänemark, befeſtigt das Chriſtenthum in dem lezten Reiche. Heinrich II. vom Papſte zum Kaiſer gekrönt.

1018. Camaldulenſer.

1024. Conrad II., deutſch. Kaiſ. Johann XIX., P.

1025. Conſtantin, gr. Kaiſ. Verfolgungen der Manichäer.

1028. Romanus II., gr. Kaiſ. Peterspfennig aus Dänemark.

1033. Benedict IX., P.

1034. Michael IV., gr. K.

1035.

1035. Treuga Dei.

1039. Heinrich III., deutsch. Kön.

1041. Michael V., gr. K.

1042. Damiani und Lanfrank. Constantin IX., gr. K.

1043 Michael Cerularius, Patriarch v. Constant.

1044. Sylvester III. und Gregor VI. Päpste neben Benedict.

1046. Clemens II., P. Heinrich III. als Kaiser von ihm gekrönt.

1047. Benedict aufs neue Papst.

1048. Damasus II., P.

1049. Leo IX., P. Einfluß des Mönchs Hildebrand. Berengarius Turonensis.

1053. Leo IX., in einem Feldzuge gegen die Normänner gefangen.

1054. Päpstliche Gesandte zu Constantinopel excommuniciren den dortigen Patriarchen. Trennung der oriental. u. occidental. Kirche. Theodora, griech. Kais.

1055. Victor II., P. Hildebrand, Legate.

1056. Heinrich IV., Kais. 6jähr. Michael, gr. K.

1057. Stephan IX., P. Isaac Comnenus, gr. K.

1058. Benedict X. und Nicolas II. Päpste.

1059. Nicolas Verordnung wegen der Art, wie der Papst gewählt werden soll. Constantin X., gr. K. Robert Guiscard, Norman. Herz. vom Papste mit Apulien u. Calabrien belehnt.

1061. Alexander II., P. eine Zeitlang neben ihm Honorius II. Hildebrand Archidiakonus zu Rom.

1062. Hanno, Erzbisch. v Cölln, bemächtigt sich des minderjährigen Kaisers und der Regierung von Deutschland.

1064.

1064. Große Wallfahrt von mehreren tausend Deutschen und Franzosen nach Palästina unter Anführung einiger Bischöffe.

1066. Wilhelm, Herzog der Normandie, Kön. v. England. Heinrich IV. verkauft geistliche Aemter und wird von einigen Deutschen Fürsten beim Papste verklagt.

1068. Romanus III., gr. K.

1071. Michael VIII., gr. K. Lanfrank, Erzb. v. Canterbury.

V. Periode.

Gregor VII. 1073. bis zur Reformation 1517.

§. 1.

Geschichte des Papstthums und der Päpste.

I. Regierung Gregor's VII. 1073-1085. Dieser Papst führt nur mit mehr Consequenz und Beharrlichkeit aus, was die Päpste schon vorher angesprochen hatten, oder ihnen zugestanden, oder getheilt von einzelnen ausgeübt worden war. Vor seiner Besteigung des apostolischen Stuhls hatte er sich als Mönch, Prediger, Unterhändler ausgezeichnet, war die Seele der Regierung Leo's IX., und hatte eigentlich Victor II., Nikolas II. und Alexander II. zu Päpsten gemacht. Bei der Bestattung des lezten verlangt das Römische Volk Hildebranden (dieß war sein Familienname) ungestüm zum Papst, und der Clerus stimmt bei. Heinrich IV. bestätigt bald die Wahl, ohngeachtet er über dieselbige aufgebracht und von Gregor selbst gebeten war, es nicht zu thun. Sogleich nach seiner Wahl hatte er den Fürsten, welche Spanien den Arabern entreissen wollte, erlaubt, es im Namen des heil. Petrus zu thun, welchem dieß Land seit alten Zeiten zugehört habe, und geboten, den jährlichen Zins

Zins davon an den päpstlichen Stuhl zu bezahlen. Bald nach seiner Ordination 1074. erklärt er sich für den Schiedsrichter zwischen Heinrich IV. und seinen rebellischen Völkern, und erklärt, daß den Kirchengesezen gemäß jährlich auf einer Synode zu Rom über die Angelegenheiten der ganzen Kirche berathschlagt und entschieden werden müsse. Auf der ersten Synode, welche er sogleich hält, läßt er beschließen, daß alle, welche geistliche Aemter verkauft oder gekauft hätten, excommunicirt seyn, und alle Geistliche, welche in der Ehe oder dem Concubinate lebten, sich trennen oder aus dem geistlichen Stande treten sollten. Beide Beschlüsse erregten die lebhafteste Bewegung und Widersezlichkeit in der ganzen katholischen Welt und wurden wenigstens zum Theil glücklich ausgeführt. Unter den vielen, welche einen geistlichen Dienstthandel trieben, waren auch K. Heinrich IV. Auf der zweiten Synode 1075. war der Hauptbeschluß der: daß in Zukunft kein Bischoff oder Abt die Investitur d. h. die Bekleidung mit der geistlichen Macht (denn von der weltlichen Macht, die ihnen als Vasallen von den Fürsten ertheilt wurde, war hier nicht die Rede, wiewohl der Papst auch dieß in der Folge auszuführen im Sinne gehabt haben mag) aus der Hand eines Laien empfangen sollte [1]). Gregor hatte darin,

1) Zur Geschichte des Investiturstreits überhaupt dienen folgende Schriften: Marca de conc. sac. et imp. VIII, 20, 21. Meibom. de jure investiturae episcopalis in Scriptor. rer. German. T. III. p. 168 sqq. Dithmar historia belli inter imperium et sacerdotium. Frcf. 1714. Noris Istoria delle Investiture della dignita ecclesiastica. Mantua 1741. C. Thomasii Historia contentionis inter imperium et sacerdotium. Hal. 1717. Herchenhahn's Fehde des päpstlichen Stuhls mit der Kaiserkrone wegen der Investitur. Altenburg 1791.

darin, wie in den beiden vorhergehenden Verordnungen, als Papst vollkommen Recht. Er unterschied richtig die geistliche und weltliche Macht der hohen Geistlichen, und wollte durch dieß Verbot dem Handel vorbeugen, welchen die Fürsten mit den Bischoffs- und Abtsstellen trieben. Der Kaiser Heinrich IV. wollte dieß Investiturrecht nicht aufgeben, Gregor citirte ihn also nach Rom, um sich überhaupt wegen seiner Verbrechen zu verantworten. Der Kaiser läßt den Papst auf einer Synode deutscher Bischöffe zu Worms absezen, der Papst aber excommunicirt ihn, erklärt ihn des Throns verlustig und entbindet die Deutschen ihres Unterthanenеids 1076. Dieß bringt sogleich die erwünschte Wirkung hervor, welche aber nicht in diesem Grade erfolgt seyn würde, wenn nicht schon vorher fast allgemeine Unzufriedenheit mit dem Kaiser im Reiche geherrscht hätte. Deutsche Herzoge, Grafen, Bischöffe und päpstliche Legaten versammeln sich zu Tribur und geben dem Kaiser, der einstweilen als Privatmann leben sollte, noch ein Jahr Frist, um seine Absolution zu suchen, den Papst aber bitten sie, auf dem nächsten Reichstage zu Augspurg die Sache des Kaisers zu entscheiden. Der Kaiser reist nach Italien, um seine Absolution zu suchen, welche er mit genauer Noth unter den schrecklichsten Bedingungen und Demüthigungen, nach einer schmählichen Buße, erhält. Das Benehmen des Kaisers vermehrt die Unzufriedenheit, er selbst bricht den mit dem Papste geschlossenen Vertrag. Eine Versammlung von Reichsfürsten zu Forchheim 1077. wählt in der Person Rudolfs von Schwaben einen neuen Kaiser, Heinrich behält aber doch noch eine Parthei für sich. Der Papst erhält beide Kaiser in

der

der Ungewißheit, für wen er sich erklären werde. Als er Heinrichen sinken und 1080. geschlagen sah, excommunicirt er ihn aufs neue und erkennt Rudolfen die Kaiserkrone zu. Allein Heinrich hat noch Anhänger genug, läßt auf ein paar Synoden Gregorn aufs neue absezen und einen andern Pavst Clemens III., wählen, wird zwar von Rudolf wiederum geschlagen, sieht aber diesen in der Schlacht fallen, zieht 1081. mit seiner Armee nach Italien, nimmt Rom, sezt seinen Pavst ein, und läßt sich von ihm zum Kaiser krönen. Gregor wird zwar aus seiner Gewalt gerettet, stirbt aber 1085. zu Salerno. Aus dem, was er ausgeführt hat, sieht man den großen, ungeheuren Plan, welchen er ausführen wollte. Noch sind unter seiner Regierung merkwürdig sein Plan, einen Kreuzzug nach Palästina in Person vorzunehmen, die Verschwörung des Cenci, die Schenkung der Markgräfin Mathildis, sein Einfluß auf die Verwandlung Deutschlands in ein völliges Wahlreich und sein Verfahren gegen den Berengarius. 2)

2)

2) Die vornehmsten Quellen seiner Geschichte sind seine eigenen Briefe, welche Mansi Concil. XX. p. 60—390. am vollständigsten herausgegeben hat. Man hat mehrere ältere Lebensbeschreibungen Gregor's, von Paul von Bernried, von Onuphrius Panvinus, vom Cardinal Bruno, welche nebst andern gesammelt sind von Gretser in Opp. T. VI. Muratori Scriptor. rer. Italic. T. III. Goldast Replicatio contra Gretserum et apologia pro Henrico IV. Hanov. 1611. — J. C. Dithmar Vita Gregorii VII. — Frcf. ad Viadr. 1710 Apologieen für Gregor gibt es viele. Vetera monumenta contra schismaticos jam olim pro Gregorio VII. aliisque nonnullis pontificibus romanis conscripta aut. Tengnagel. Ingolst. 1612. Gretser Opp. T. VI. p. 5 sqq. Muzzarelli's Apologie ist in Henke Mag. II. 524 ff. ins Deutsche

2) Vom Tode Gregor's bis zum Wormſer Concordat, 1085-1122. Gregor lebte in ſeinen Nachfolgern fort, welche ſeine Grundſäze verfolgten und zum Theil noch weiter giengen, als er ſelbſt. Urban II. wiederholt den Bann gegen den Kaiſer und Gegenpapſt, excommunicirt auch den König Philipp I. von Frankreich wegen einer geſezwidrigen Ehe und Eheſcheidung, ſpricht die Biſchöffe ſelbſt von der Pflicht, den Fürſten den Vaſalleneid zu ſchwören, los, jedoch ohne bedeutende Wirkung, und vereitelt mit ſeinen Beſchüzern die Unternehmungen des Kaiſers in Italien. Paſchalis II. erneuert auf einer Synode zu Rom die Geſeze wider die kaiſerliche Inveſtitur, und excommunicirt Heinrich IV. aufs neue. Ein paar Jahre nachher wird dieſer Kaiſer von ſeinem Sohne entſezt, der ihm unter dem Namen Heinrich's V. nachfolgt, aber auf dem Rechte der Inveſtitur beharrt, und bei der Widerſezlichkeit des Papſts mit einer Armee gegen Italien rückt. Der Papſt läſſt ihm auf dem Marſche einen Friedensvorſchlag machen, nach welchem der Kaiſer dem Inveſtiturrecht entſagen, die Biſchöffe und Aebte aber die ihnen ſeit Carl dem Großen geſchenkte Ländereien und Regalien zurückgeben ſollten, welches der Kaiſer natürlich gerne eingeht IIII, womit aber die Biſchöffe und Aebte ſo unzufrieden waren, daß der Papſt den Ver-

ſche überſezt. Gaab Apologie P. Gregor VII. Tüb. 1792. Die Dictatus Gregorii, welche von vielen für unächt gehalten werden, ſind bei ſeinen Briefen abgedruckt. Noch wartet das Leben Gregor's auf einen Geſchichtforſcher und Geſchichtſchreiber, der dieſem Gegenſtande gewachſen ſei. Von der Mathildiniſchen Schenkung handeln Scheid in Origg. Guelf. I, 3, 5. Koeler in Dissert. de donatione Mathildina Pontifici Rom. facta, Altorf. 1715.

Vergleich zurücknimmt. Der Kaiser aber läßt ihn festsezen und nöthigt ihn, ihm das Investiturrecht einzuräumen. Eine Synode im Lateran 1112. erklärt diesen Vertrag für nichtig, und Heinrich kommt durch den Bannfluch, welchen mehrere Synoden in Frankreich und Deutschland über ihn aussprechen, fast in die Lage seines Vaters, zieht übrigens mit einer Armee nach Italien, der Papst aber stirbt 1118. mitten unter den Zurüstungen wider ihn. Jezt sezen die Cardinäle einen Papst und der Kaiser einen andern. Jener wird über diesen Meister, und bringt den Kaiser durch den Krieg, welchen er mit Waffen und Concilienschlüssen gegen ihn führt, so wie durch Unterhaltung der Unruhen in Deutschland, zum Wormser Concordat 1122. Durch dasselbe überließ der Kaiser dem Papste das Investiturrecht durch Ring und Staab, behielt aber das Recht, die Neugewählten mit den Regalien durch den Zepter zu belehnen, bei den Wahlen der Bischöffe und Aebte in Person oder durch Commissarien gegenwärtig zu seyn, und bei entstehender Uneinigkeit mit Zuziehung des Metropolitans und der Bischöffe der Provinz zu entscheiden. Auch mit andern Fürsten hatten die Päpste wegen der Investitur gestritten, am meisten aber mit dem Kaiser.

3) Vom Wormser Concordat bis zum Tode Innocenz III. 1112-1216. Von jezt an wird kein Papst mehr durch den Kaiser bestätiget, immer aber behalten die Päpste Einfluß auf die Wahl und Bestätigung der Kaiser, wie dann nach dem Tode Heinrich's V. Lothar in Gegenwart und unter dem Einflusse der päpstlichen Legaten gewählt wird, 1125. In dieser Periode waren oft Gegenpäpste, die ihre

Par-

Parthie in und auſſer Italien hatten, und ſich ſo lange behaupteten, bis der eine verlaſſen wurde oder ſtarb. Mehrmals waren unruhige und aufrühreriſche Bewegungen, den Papſt um ſeine weltliche Macht zu bringen, und ſie entweder in die Hände des Römiſchen Volks oder der Kaiſer zu liefern. Unter dieſen ſuchte vornehmlich Friedrich I. die Päpſte einzuſchränken, mußte ſich aber ſelbſt Demüthigungen gefallen laſſen, und kam am Ende nicht zum Zwecke. Im J. 1155. reiſte er nach Rom, um ſich vom Papſte Adrian IV. krönen zu laſſen, welchem er beim Abſteigen vom Pferde den Steigbügel hielt. Er hatte die Krone, aber nicht die Oberherrſchaft von Rom, und trug ſelbſt zur Erhöhung des päpſtlichen Anſehens bei. Nach langen Streitigkeiten und Kämpfen ſchließt endlich der excommunicirte und geſchlagene Kaiſer mit P. Alexander III., den er vorher verworfen hatte, 1177 einen Frieden, in welchem er ihn als rechtmäſſigen Papſt anerkennt, und die Vogtei der Stadt Rom der Römiſchen Kirche zurückgiebt, und nach welchem er ſich auf's ſchmählichſte vor ihm demüthiget und Abſolution erhält. Noch mehrere andere Fürſten behandelte Alexander eben ſo willkührlich. Auf einer Lateraniſchen Synode 1179. beſtimmte Alexander, daß ein Papſt nur durch $\frac{2}{3}$ der Stimmen der Cardinäle gewählt werden könnte. Clemens III. ſchloß 1188. einen Frieden mit den Römern, mit welchen die Päpſte ſchon gegen 50 Jahre in Streit verwickelt waren, welchen aber immer noch ſo viele Rechte dadurch eingeräumt wurden, daß der Papſt noch nicht zum völligen Beſitze von Rom kam. Der Rechte des Kaiſers wurde dabei gar nicht gedacht. Innocenz III., Papſt ſeit 1198, unterwirft die Stadt Rom und

ihr

ihr Gebiet, nebst mehreren benachbarten Ländern, den Päpsten gänzlich, regiert über Sicilien, ein altes Lehen der Päpste, welches aber von ihnen fast ganz losgerissen war, macht mehrere Fürsten zu Königen, namentlich die Herzoge von Böhmen, der Bulgarei, Wallachei, von Arragonien, disponirt über die deutsche Kaiserkrone, indem er zuerst Otto IV., darauf Friedrich II. erhebt, nöthigt Philipp August, König von Frankreich, durch seine Bannflüche zum Gehorsam, hebt Wahlen von Erzbischöffen auf, befiehlt eine neue in England, und als der König Johann sich widersezt, belegt er sein Reich mit dem Interdicte, excommunicirt ihn, sezt ihn ab und schenkt ihm zulezt sein Königreich als ein päpstliches Lehn wieder, schärft und vervielfältigt das Interdict überhaupt 3), eignet den Päpsten das Recht zu, von Kirchengesezen zu dispensiren, und führt die Taxen für die Dispensationen ein, lässt auf der Lateranischen Synode 1215. die Verwandlungslehre und Ohrenbeichte zu Glaubensartikeln erheben, veranlasst einen Zug französischer Kreuzfahrer nach dem Orient, und erklärt sich darauf zum Patriarchen von Constantinopel, wiewohl noch ein griechischer daselbst war, 1204; † 1226. 4)

4)

3) Der Ursprung, Fortgang und die Schicksale der Excommunication und des Interdicts unter den Christen von J. Babor. Wien 1791.

4) Epistolae Innocent. III. ed. Baluzius. 2 Voll. eine unvollständige Sammlung. Paris 1682. Suppl. ed. Tendrix de Brefigny et La Porte du Theil 2 Voll. Par. 1791. Bernhard. Guidon. Vita Innoc. in Muratori script. rer. Italicar. III. 480 sqq. Gesta Innocentii von der Baluzischen Briefsammlung.

4) Von Innocenz III. Tode, bis zur Verlegung des päpstlichen Stuhls nach Avignon 1216-1305. Die Nachfolger Innocenzens fuhren fort, in seinen Grundsäzen zu regieren, hatten Könige zu Vasallen, kämpften fast unaufhörlich mit den deutschen Kaisern, hatten Einfluß auf ihre Wahl, sezten sie ab, excommunicirten sie, bedienten sich zur Erreichung ihrer Absichten auch der Bettelmönche. Der Kaiser Friedrich II. hatte während seiner 34jährigen Regierung fast beständig mit den Päpsten zu streiten. Innocenz III. hatte ihn zur Kaiserwürde befördert und darin bestätiget, nachdem er ihm Gehorsam versprochen und eine gerichtliche Untersuchung vor einer Lateranischen Synode über sich hatte ergehen lassen. Weil er den versprochenen Kreuzzug nach Palästina lange nicht unternahm, wurde er von Gregor IX. excommunicirt, und, nachdem er absolvirt war, zum zweitenmal von ihm excommunicirt, weil er seine Rechte in Italien behaupten wollte. Die Päpste suchten überhaupt Italien und Deutschland wider ihn in Aufruhr zu bringen, und brachten ihn in den Verdacht des Unglaubens. Innocenz IV. in einen neuen Streit mit ihm verwickelt, sezte ihn auf einer Synode zu Lyon 1245. ab, wodurch der Kaiser in große Noth kam und Mühe hatte, sich zu behaupten. Die Verwirrung in Deutschland und die Unsicherheit des Kaiserthrons 1250-1273. wurde von den Päpsten befördert und benuzt. Rudolf von Habsburg hatte seine Krone vornehmlich dem Papste zu danken, beschwor alles, was Gregor X. haben wollte, und bestätigte die alten Schenkungen der Kaiser. Jener Papst schrieb auch zuerst die Einrichtung des Conclave vor. Bei Bonifazens VIII. Krönung

nung 1294 leisteten Könige Dienste. Dieser Papst belegte Dänemark mit dem Interdict, zog den deutschen Kaiser Albrecht I. wegen seiner Verbrechen und der Unrechtmäßigkeit seiner Wahl zur Verantwortung, als er aber den König Philipp den Schönen von Frankreich und seinen Clerus despotisiren wollte, fand er den kräftigsten Gegner und zog den Kürzern 5). Die 5 Bücher päpstlicher Decretalen, welche schon Gregor IX durch Raymund von Pennaforte 1230 hatte sammeln lassen, ließ er mit einem sechsten vermehren. Das Jubeljahr ordnete er 1300. an, und die päpstliche Krone verdoppelte er. † 1303. 6)

5) Von der Verlegung des päpstlichen Sizes nach Frankreich bis zum päpstlichen Schisma 1305-1378. Clemens V., welcher vorher französischer Erzbischoff gewesen, und durch den Einfluß Philipps des Schönen Papst geworden war, ließ sich durch diesen König bewegen, seinen Siz nach Frankreich zu verlegen, und 1309. seine Residenz zu Avignon zu nehmen, wodurch er und seine Nachfolger abhängig von den Französischen Königen wurden, und in Italien an Besizungen und überall an Ansehen, Macht und Einkünften viel verloren 7). Desto

5) Histoire du differend de Philippe le Bel et de Boniface VIII. par Pierre Du Puy. Paris 1655. Baillet Démêléz du Pape Boniface VIII. avec Phil. le Bel. Paris 1718.

6) Rubei Bonif. VIII. Romae 1651. M. Programm de corona papali. Goett. 1810.

7) Vitae Paparum Avenionensium hoc est Hist. Pontificum Romanor. qui in Gallia sederunt ab a. C. 1305. usque ad a. 1394. 2 Ti. aut. Baluzio. Paris. 1693.

Deſto mehr ſannen ſie auf Mittel, ihre Einkünfte auf andere Art zu vermehren, durch Ablaßhandel, Verkauf geiſtlicher Aemter und der Anwartſchaften, durch Annaten und die Einkünfte unbeſezter Bisthümer, durch Erhebung von Zehnten, Lehnsſteuern, Geſchenken an den h. Petrus, von Geldſummen für Diſpenſationen, Vorrechte, Confirmationen, Titel, Pallien, Proceſſe, die bei ihnen anhängig wurden. Dieſes Gewerbe trieb beſonders Johann XXII. ſeit 1316. ſehr hoch. Dieſer Pavſt verbot dem Kaiſer Ludwig dem Baiern die Regierung des Reichs, weil er ſie ohne ſeine Genehmigung angenommen habe, excommunicirte ihn, aber ohne die gewöhnliche Wirkung, erklärte ihn der Krone verluſtig, forderte ihn vor ſeinen Richterſtuhl, predigte einen Kreuzzug wider ihn, wurde aber von ihm abgeſezt; erklärte, daß Italien vom Kaiſerthum und dem Deutſchen Reiche getrennt ſei, und beförderte die Verwirrung in dieſem Reiche gar ſehr, veranlaſſte aber Appellationen an allgemeine Synoden und ſehr freimüthige, gründliche Unterſuchungen der päpſtlichen Anmaßungen. Die Streitigkeiten dieſes Kaiſers mit den Päpſten dauerten bis zu ſeinem Tode 1347. unter Clemens VI. fort, welcher ihn noch einmal excommunicirte; er iſt aber auch überhaupt der lezte unter den Kaiſern, welchen der päpſtliche Bannfluch traf. Clemens kaufte die Grafſchaft Avignon, ſtellte in der Bulle, worin er das Jubelfeſt auf 50 Jahre beſchränkte, das Dogma von dem unerſchöpflichen Schaze der Verdienſte, worüber die Päpſte diſponiren können, auf, und unter ihm brach die republikaniſche Verſchwörung des Rienzi zu Rom aus.

Inno-

Innocenz VI. 1352. wurde wieder Meister von dem meistentheils verlorenen Kirchenstaate, und ließ Kais. Carl IV. durch einen Cardinal zu Rom krönen. Erst Gregor XI. verlegte 1376. die päpstliche Residenz wieder nach Rom, dadurch wurde aber der Nachtheil, welchen die Abwesenheit der Päpste ihnen gebracht hatte, noch nicht wieder gut gemacht; sie gab vielmehr nach dem Tode Gregors zu einer Trennung Veranlassung.

6) Von dem päpstlichen Schisma bis zur Aufhebung desselbigen 1378-1414. Die Römer verlangen einen Italienischen Papst, der auch in der Person Urban's VI. gewählt wurde, aber den Cardinälen so verhasst war, daß sie bald einen andern Papst, Clemens VII., wählten, welcher seinen Siz zu Avignon nahm. Diese 50jährige Trennung, während welcher zuweilen gar drei Päpste waren, war dauerhafter und bedeutender, als irgend eine andere 8). Die ganze katholische Welt trennte sich in Partheien, von welchen jede ihrem Papste anhieng. Die coexistirenden Päpste verwünschten und verfolgten sich auf alle Weise, sie wurden abhängiger von den Fürsten, Gegenstände des Spotts, und sanken in der öffentlichen Meinung. Zur Hebung der Trennung wurde die Abtretung, das Compromiß und die Entscheidung einer allgemeinen Synode vorgeschlagen. Nach langen Versuchen und Unterhandlungen schrieben die Cardinäle eine Sy-

8) Dieterici à Niem Libri 3. de schismate et liber 4. seu nemus unionis. Argent. 1609. Du Puy Histoire de la condemnation des Templiers, celle du schisme des Papes etc. Paris 1654. Maimbourg Histoire du grand schisme d'occident. Paris 1678.

Synode aus, welche 1409. zu Piſa gehalten wurde, welche die beiden alten Päpſte abſezte und einen neuen wählte, aber nur Veranlaſſung gab, daß drei Päpſte wurden 9). Johann XXIII., ein Römiſcher Papſt, ſchrieb daher die Synode zu Coſtniz 1414. aus, welche mit dem Beiſtande der weltlichen Macht 1417. der Kirche in Martin V. wieder Ein Oberhaupt ſchenkte.

7) Von Aufhebung der Trennung bis zu Leo X. und der Reformation. Martin V. machte 1418. die Kanzleiregeln bekannt, in welchen die Anmaßungen und Forderungen der Päpſte in Anſehung der Reſervationen, Ablåſſe, Anwartſchaften, Diſpenſationen u. dgl. zuſammengefaſſt waren, ſchloß Concordate mit Deutſchland, England, Frankreich, und verbot die Appellationen vom Papſte an eine allgemeine Synode. Unter Eugen IV. wurde die ſchon von ſeinem Vorgånger ausgeſchriebene Synode zu Baſel 1431. eröffnet. Dieſer Papſt, obgleich von der Synode abgeſezt, und in einen langen Kampf mit Deutſchland verwikkelt, behauptete ſich doch, und ſah zulezt noch die deutſchen Fürſten ihm Obedienz leiſten, und ſeit den Wiener Concordaten, welche Nikolaus V. 1448. ſchloß, war von den Basler Beſchlüſſen ſelten mehr die Rede. Pius II., ein Mann von Geiſt und Geſchmack, Gelehrſamkeit und Bildung, verbot unter Strafe des Banns alle Appellationen vom Papſte an eine Synode, und widerrief feierlich alle Grund-

9) Histoire du concile de Pise, et de ce qui s'est passé de plus memorable depuis ce concile jusqu'au concile de Constance. 2 Tomes. Amsterd. 1724.

Grundsäze, die er einst als Aeneas Sylvius Piccolomini für die Synode zu Basel und ihre Beschlüsse vertheidiget hatte. † 1464 [10]). Innocenz VIII. ist vornehmlich durch die Menge seiner unehelichen Kinder, und als Stifter des Hexenprocesses in Deutschland [11]) bekannt geworden. Alexander VI. verschafft seinen unehelichen Kindern Herzogthümer in Spanien, Frankreich und Italien, legt es darauf an, ein großes Fürstenthum oder Königreich für seine Familie zu errichten, drückt die Römischen Großen nieder, bringt den König von Neapel um sein Reich und theilt es unter die Könige von Spanien und Frankreich, bestätigt dem Könige Ferdinand von Spanien seine Eroberungen in Amerika, und giebt ihm für seine Verfolgungen der Mauren und Juden in seinem Reiche den Titel des katholischen Königs. Treulosigkeit, Räuberei, Unzucht, Ermordungen, Giftmischereien, Grausamkeit, Habsucht, Gelderpressungen haben diesen Papst, sammt seinem Sohne Cäsar Borgia, vor allen Päpsten ausgezeichnet. † 1503 [12]). Julius II., ein kriegerischer Papst, schließt 1508. die Ligue von Cambray

10) Pii II. P. M. Commentarii rerum memorabilium, quae temporibus suis contigerunt, aut. Joh. Gobellino. Frcf. 1614.

11) Die Bulle von 1484. in Hauber Bibliotheca sive acta et scripta magica I. 1 sqq. Einige Jahre nachher erschien der *Malleus Maleficarum*, von welchem gleichfalls Hauber Nachricht ertheilt.

12) Johannis Burchardi Diarium in Eccardi Corpus histor. med. aevi II. 2017 sqq. Tommaso Tommasi La vita di Cesare Borgia, detto poi il duca Valentino, in Montechiaro 1670. Gordon la vie du pape Alexandre VI. et de son fils Cesar Borgia trad. de l'Anglois. 2 Voll. Amsterd. 1732.

bray mit dem Kaiser, Frankreich und Spanien wider Venedig, und 1511. den heiligen Bund mit Venedig, Spanien, England und der Schweiz wider Frankreich, und behauptet sich in beiden Kriegen. Leo X., ein gelehrter, gebildeter, prachtliebender und verschwenderischer Papst, ein Freund und Beförderer der Künste und Wissenschaften, schloß mit Frankreich Frieden und ein Concordat 1516., und gewann dadurch fast alles wieder, was vorher die Päpste daselbst durch die pragmatische Sanction verloren hatten 13). Ein Wunder, daß die Päpste unter so vielen Gefahren und Angriffen, nach der Residenz in Avignon und dem Schisma, noch eine so furchtbare Macht behauptet haben.

§. 2.

Von der äusseren Regierung und Verfassung der Kirche überhaupt und in gewissen Ländern insbesondere.

Die Päpste hatten einen durchgreifenden Einfluß auf die Verfassung und Regierung der Kirchen, machten nicht nur die übrigen Bischöffe und Geistliche, sondern auch die weltlichen Fürsten sehr abhängig von sich und giengen aus dem Kampfe mit Synoden, Fürsten, Bischöffen und Ketzern meist am Ende glücklich davon. Zu den Mitteln, deren sie sich zu diesem Zwecke bedienten, welche sich ihnen auch zum Theil von

13) Pauli Jovii Vita Leonis X. La vie de Leon X. in Histoire du droit public eccles. François l. 43 ss. Fabroni Vit. Leon. Pisae 1797. The life and pontificate of Leo X. by W. Roscoe Liverpool. 1805. 4. Voll. aus dem Engl. von A. F. G. Glaser mit Anm. v. H. P. C. Henke; 3 Bde. Lpz. 1806.

von selbst darboten, und welche theils schon vorgekommen sind, theils aber noch vorkommen werden, gehörten auch die Legaten, welche zwar schon lange gewöhnlich waren, aber in dieser Periode mehr als jemals gewaltthätig handelten [14]). Die Rechte, welche die Fürsten bisher in Kirchensachen mehr oder minder glücklich ausgeübt hatten, als: Synoden zu berufen, ihre Beschlüsse zu bestätigen, Bisthümer zu besezen oder anzulegen, Bischöffe zu belehnen, die Einkünfte vakanter Bisthümer zu beziehen, wurden jezt immer mehr vermindert, oder giengen gänzlich verloren [15]). Die Rechte der Päpste über die Fürsten, und namentlich über die Kaiser, nahmen aber so sehr zu, daß jezt in Vergleichung mit dem vorhergehenden mehr als ein umgekehrtes Verhältniß eintrat. Die Demüthigungen der Päpste durch die Fürsten waren doch immer nur vorübergehend, und nach denselben trat ihre Macht immer wieder in ihre volle Kraft ein. Auch die Stimmen der Synoden und die bedeutenden Schriftsteller, welche jezt die Rechte der Fürsten gegen die Päpste vertheidigten, richteten nur sehr wenig aus. Das Schuz- und Schirm-Recht über die Kirche wurde zwar in dieser Periode von den Kaisern zuweilen zum Nachtheile der päpstlichen Macht ausgeübt, oft war es aber auch ein bloßer Namen, und zulezt verwandelte es sich in ein Recht, den Papst zu beschüzen. Glücklicher wurde von ihnen das Recht der ersten Bitte ausgeübt, wiewohl es gleichfalls durch

14) Von der Geschichte der Legaten Marca de conc. sac. et. imperii V. 44 s. Thomassini vet. ac nov. eccl. disc. II, 1, 50 sq. Moser Geschichte der päpstlichen Nuntien in Deutschland. Frkf. u. Leipz. 1788. 90. 3 Bde.

15) Schröckh XXVII. 97 ff. XXXIII. 28 ff.

durch die Päpste häufig beschränkt wurde. So wie die Päpste, so kamen auch die Geistlichen überhaupt in ein neues Verhältniß zum Staate und den Fürsten. Die Bischöffe und Aebte machten sich nach und nach durch Entschädigungen von ihren Schuz- und Schirmvögten los; welche ihnen sehr lästig geworden, und jezt mächtige weltliche Herren waren. Sie erhielten den ersten Rang nach den Fürsten in den meisten Staaten und wurden selbst mächtige Fürsten. Sie vermehrten jezt ihre Güter durch Kauf, durch feuda oblata, durch gewaltsame Bekehrungen und Eroberungen. Die Immunität der Geistlichen von Abgaben und von weltlicher Gerichtsbarkeit wurden weiter ausgedehnt, und von den Päpsten geschüzt. Es wurden immer mehrere Sachen vor die geistlichen Gerichte gezogen, und die Bischöffe machten in ihrer Einmischung in weltliche Angelegenheiten die Päpste im Kleinen, und übten das Recht des Banns, selbst über Fürsten, aus. In den bischöfflichen Gerichten erhielten die Archidiakonen eine ordentliche und eigene Gerichtsbarkeit, nachher aber kamen an ihre Stelle die Officialen, welche von den Bischöffen wieder abhängiger wurden [16]). Die Erzbischöffe und Bischöffe traten zugleich in eine größere Abhängigkeit von den Päpsten, und verloren viele alte Rechte. Sie wurden häufig von ihnen ein- und abgesezt, wurden allein von ihnen bestätiget, schwoeren ihnen häufig Vasalleneide und schrieben sich daher: von Gottes und des apostolischen Stuhls Gnaden, sahen ihren Einfluß auf den Synoden sinken, mussten eine Menge Fälle und Streitsachen dem Papste

16) Thomassin. l. 2, c. 9.

Papſte zur Entſcheidung überlaſſen, und auch die Synoden zu Baſel und Coſtnitz konnten ihnen nicht wieder zu ihren alten Rechten helfen. Bei den Domcapiteln gieng jezt die Veränderung vor, daß ſie das beſtimmte Recht erhielten, die Erzbiſchöffe zu wählen, ihnen Wahlcapitulationen vorſchrieben, eine Gerichtsbarkeit ausübten, Synoden beſuchten, bei erledigtem Biſchoffsſtuhl die Rechte des Biſchoffs, ſo weit ſie nicht aus dem perſönlichen Ordo und Range deſſelben entſtanden, ausübten, und nach und nach blos mit dem Adel, und zulezt nur mit dem hohen und alten Adel beſezt wurden. 17)

Gewiſſe Begebenheiten in einzelnen Ländern verdienen vorzüglich, in Rückſicht der kirchlichen Verfaſſung und Regierung, bemerkt zu werden. In Deutſchland gieng nach dem Wormſer Concordate dieſelbige Veränderung mit den Domcapiteln vor 18). Dieſes Concordat wurde aber auch inſofern näher beſtimmt, als es jezt nach und nach eingeführt wurde, daß die erwählten Biſchöffe zuerſt vom Papſte beſtätiget und ordinirt, und dann vom Kaiſer belehnt wurden. Auch kam es nach und nach ab, daß die Kaiſer oder ihre Commiſſarien bei den Biſchoffswahlen oder bei ſtreitigen Wahlen entſchieden. Im 14. Jahrh. wur-

17) van Espen Diss. canon. de instituto et officio canonicorum in Opp. T. 2. p. 585 sqq. Lovan. 1753. Spittler in dem hiſtor. Mag. II. 433 ff. 554 ff. III. 318. 534 ff. (Horix) die Ehre des Bürgerſtandes nach den Reichsrechten. Wien 1791.

18) Ickstadt de capitulor. German. origine, progressu et juribus. Opusc. II. 381 sq. A. Meyer Novus Thesaurus juris ecclesiastici potissimum Germaniae, s. Codex statutorum ineditorum ecclesiar. cathedralium et collegiatarum. Bamb. et Norimb. 1791—96. 4 Ti.

wurden aber auch die Kaiserwahlen unabhängiger vom Papste. Im J. 1338. wurde der erste Kurverein zu diesem Zwecke wider den Papst geschlossen, und 1446. ein anderer, aber er wurde nicht strenge gehalten. Was auf der Synode zu Basel wider den Papst beschlossen worden war, wurde 1448. durch die Aschaffenburger oder vielmehr Wiener Concordate zwischen Papst Nikolaus V. und Kaiser Friedrich II. fast alles wieder aufgehoben, ja es wurde dadurch im Grunde dem Papste mehr eingeräumt, als ihm vorher genommen worden war. 19)

Aus Sicilien werden 1059. mit Genehmigung Papst Nikolaus II. die Araber durch den Normännischen Herzog Robert Guischard vertrieben. Nach ihm stellt Herzog Rogerius daselbst Christenthum und Hierarchie wieder her, und nachdem ihm die päpstlichen Legaten lästig werden und er sich darüber beschwert, wird er 1098. sammt allen seinen Nachfolgern von Urban II. zum beständigen Legaten des Römischen Stuhls in Neapel und Sicilien ernannt, woraus die sogenannte Sicilianische Monarchie 20) entsteht, wodurch die Päpste zu gewinnen hofften, aber am Ende viel verloren. J. 1130. wird Roger von Anaklet II. als König beider Sicilien belehnt und gekrönt. Nachher kommt

19) (Horix) Concordata nationis Germanicae integra. Mogunt. 1763. Frcf. et. Lips. 1771. Sanctio pragmatica Germanorum illustrata ed. C. G. Koch. Argent. 1789. Spittler Gesch. der Fundamentalgesetze der deutschen kathol. Kirche im Verhältnisse zum Römischen Stuhl, im histor. Mag. I, 2. S. 347 ff. 3. S. 474 ff.

20) Baronius de Monarchia Sicula in Annal. hist. eccl. T. XI. Dupin Défense de la monarchie de Sicile contre les entreprises de la cour de Rome. Amsterd. 1716.

kommt das Königreich in den Besiz der Schwäbischen Kaiser, bis es nach dem Tode Conradins dem Grafen Carl von Anjou 1264. als ein päpstliches Lehen übergeben wurde. Durch die Sicilianische Vesper 1282, den Ausbruch einer innern und äussern Verschwörung, wurden die Franzosen in Sicilien ausgerottet, und Carl verlor diese Insel, ohngeachtet Papst Martin IV. sie ihm durch Bann und Interdict wiederum verschaffen wollte. Peter III. von Arragonien landete und wurde als König anerkannt; Bann, Interdict und Kreuzpredigten des Papsts wider ihn waren von keiner Wirkung. Die Päpste haben seit dieser Zeit ihre Lehenshoheit über Sicilien nie vollständig behaupten, und auch das Recht der Sicilianischen Monarchie nie wieder gänzlich vernichten können. 21)

In England unter Wilhelm I. und II., Heinrich I. und II. ist ein merkwürdiger Kampf zwischen der königlichen und päpstlichen Macht, aber die Bischöffe halten es mit dem Papste, welcher am Ende dennoch siegt. Heinrich I. muß dem Investiturrechte entsagen. Heinrich II. beweist zwar viel Energie in der Beschränkung seines Clerus, und verbietet selbst, daß er ohne seine Erlaubniß den Bann aussprechen soll. Nachdem er aber Thomas Becket, der ihm bisher in der Ausführung seiner Absichten beigestanden hatte, 1162 zum Erzbischoff von Canterbury erhoben hatte, so trat dieser auf die Seite des Clerus und des Papsts, und annullirte als päpstlicher Legate die Verordnungen der Synode zu Clarendon 1164, durch welche

21) Giannone bürgerl. Geschichte des Königr. Neapel III. 291 f.

welche die Rechte des Königs in kirchlichen Sachen festgestellt werden sollten. Der König veranlasste darauf durch eine heftige Aeusserung, daß einige Ritter den Erzbischoff ermordeten, und wurde dadurch genöthiget, sich vor dem Papste zu demüthigen, sich absolviren zu lassen und seine Verordnungen wider Clerus und Papst zurückzunehmen.

In Frankreich hatte schon Ludwig IX. oder der Heilige eine pragmatische Sanction 1268. eingeführt, durch welche den Eingriffen der Päpste in die Bischoffswahlen und ihren Gelderpressungen Einhalt gethan wurde [22]). Dieses Reich behauptete auch nachher seine kirchlichen Freiheiten bei manchen Gelegenheiten sehr nachdrücklich, förmlich aber und bestimmt wurden sie festgesezt durch die Versammlung geistlicher und weltlicher Deputirten unter Carl VII. zu Bourges 1438, welche durch die Synode zu Basel veranlasst wurde, und eine neue pragmatische Sanction zu Stande brachte [23]), durch welche unter andern der Papst einer allgemeinen Synode unterworfen wurde und die Annaten, so wie den Einfluß auf die Besezung geistlicher Aemter, verlor. Sie wurde nachher häufig von den Päpsten bestritten und verlezt, und Pius II. wußte Ludwig XI. dahin zu bringen, sie wenigstens zum Theil aufzuheben. Sie blieb jedoch meistentheils im Gange und wurde vor-

22) Preuves des libertés de l'église Gallicane T. I. P. II. p. 76 ss. Paris 1651.

23) Histoire contenant l'origine de la pragmatique sanction faite à Bourges — et son établissement, comme elle a été observée et les moyens dont les papes se sont servis pour l'abolir in den Traités des droits et libertés de l'église gallicane T. I. am Ende.

vornehmlich von dem Parlement und der Universität zu Paris aufrecht erhalten, bis Leo X. Franz I. bewog, sie gänzlich aufzuheben und an ihre Stelle das Concordat zu sezen 1516, nach welchem der König Bischöffe und Aebte ernennen, der Papst sie bestätigen, Annaten aus Frankreich erheben und alle wichtigere kirchliche Angelegenheiten daselbst entscheiden sollte ꝛc. 24)

Es gehört mit zur Geschichte der Verfassung der Kirche im Großen, daß in unserer Periode mehrmals über die Vereinigung der griechischen und lateinischen Kirche unterhandelt wurde. Dazu gaben vornehmlich die Kreuzzüge Veranlassung. Die Lateiner machten immer die Anerkennung des päpstlichen Primats zur ersten Bedingung. Die Synode zu Lyon 1274. hatte ausser einem Kreuzzuge jene Vereinigung zur Absicht. Die griechischen Abgesandten giengen aus Politik alles ein, was der Papst wollte, aber, bei veränderten Umständen, wurden 1284. auf einer Synode zu Constantinopel alle Friedensartikel wieder aufgehoben. Im 14ten Jahrhundert kamen mehrmals griechische Abgesandte an die Päpste, um die Vereinigung zu bewirken, und dadurch dem Oriente einen desto kräftigern Beistand des Occidents zu verschaffen, allein immer wollte ein grösserer Theil der griechischen Christen nicht einwilligen. So gieng es auch mit der Unterhandlung auf der Synode zu Florenz 1439. Im J. 1453. eroberten die Türken Constantinopel und machten dem griechischen Kaiserthum ein Ende. Die griechischen Christen kamen dadurch in ein neues Verhältniß und die Vereinigung wurde nun noch schwerer und unwahrscheinlicher.

§. 4.

24) s. die angef. Schrift. T. I. p. 1731 sqq.

§. 3.

Von den Kreuzzügen, zugleich von der Ausbreitung und Bedrükkung der Kirche.

Kreuzzüge überhaupt waren bewaffnete Angriffe und Kriege zur Ausbreitung des Christenthums, zur Eroberung von Ländern für dasselbe, zur Ausrottung der Kezerei zur Rettung verfolgter Christen, zur weitern Ausdehnung der geistlichen Gewalt. Gewöhnlich wurden sie mit dem Zeichen des Kreuzes unternommen und für besonders verdienstlich gehalten. Im engern Sinne werden die bewaffneten Züge nach Palästina und dem Oriente so genannt. 25)

Die

25) Eine Sammlung von alten Schriftstellern über die Geschichte der Kreuzzüge: Jac. Bongarsii Gesta Dei per Francos s orientalium expeditionum historia a variis sed illius aevi scriptoribus literis commendata. Hanoviae 1611. 2 Voll. Die vornehmste unter denselben: Guil. Tyrii historia rerum in partibus transmarinis gestarum a tempore successorum Mahumeth usque ad a. 1184. — Jacobi de Vitriaco Historia Hierosolymitana. — Ejusd. Historia orientalis L. III. — Marini Sanuto, dicti Torselli, Veneti, liber secretorum fidelium crucis — Sonst verdienen von ältern Schriftstellern bemerkt zu werden: Bernardi *Thesaurarii* liber de acquisitione terrae sanctae ab a. 1095—1230. in Muratori Script. rer. Italicar. T. VII. p. 657 sqq. Oliverii *Scholastici* historia regum terrae sanctae in Eccardi Corp. historicor. med. aevi T. II. 1355 sqq. Hugo Placon hist. belli sacri ab a. 1183., wo Guil. Tyrius aufhört, ad 1275. in Martene et Durandi Collect. ampliss V. 581 sqq. Petr. Tudebodi Historia de Hierosolymitano intinere ab a. 1095—1099. in Du Chesne Script. rer. Gallic. p. 770 sqq. Fulcherii *Carnotensis* Gesta peregrinantium Francorum cum armis Hierosolyma pergentium ab a. 1095—1124 ibid IV. p. 816 sqq. Noch viele andere, auch die Byzantiner und Chronikenschreiber, die zur Geschichte der Kreuzzüge dienen, verzeichnet

Die Klagen der Pilgrimme über die Bedrückungen der Türken in Palästina, der Unwillen darüber, daß das heilige Land im Besitze der Unchristen seyn sollte, die Furcht, daß das Christenthum daselbst ganz ausgerottet werden möchte, die Vorstellung, daß die Kreuzzüge selbst ganz besonders verdienstliche Wallfahrten, daß Kriege für Erhaltung und Ausbreitung des Christenthums heilig und Gott wohlgefällig seien, der herrschende Rittergeist, das Antreiben der Päpste, ver-

zeichnet und charakterisirt Mailly in der nachher anzuführenden Schrift. Von den orientalischen Schriftstellern, welche hieher gehören, s. Fr. Wilken Commentatio de bellorum cruciatorum ex Abulfeda historia. Goett. 1798. p. 8—12. Neuere: Benedicti Accolti de bello à christianis contra barbaros gesto pro Christi sepulcro et Judaea recuperandis LL. 4. — Thom. Dempsterus notis illustravit — recudendos curavit Henr. Hofsnider. Groeningae 1731. Histoire des Croisades pour la delivrance de la terre sainte (par L. Maimbourg). Paris 1781. 4 Voll. Esprit des Croisades ou histoire politique et militaire des guerres entreprises par les chrêtiens pour le recouvrement de la terre sainte pendant les 11. 12 et 13. siècles (par Mailly). Paris 1780. 4 Voll. Deutsch. Leipz. 1782. 2 Bde. J. C. Maier's Versuch einer Geschichte der Kreuzzüge und ihrer Folgen 2 Bde. Berlin 1780. 81. Voltaire Histoire des Croisades sammt seinem Micromegas. Londres 1752. Robertson's Gesch. der Regierung K. Carl V. l. 35 ff. 323 ff. Deutsch. Ueb. 2. A. Schiller üb. Völkerwanderung, Kreuzzüge und Mittelalter in s. kl. Prof. Schr. I, 3. Münter über den Einfluß der Kreuzzüge auf den Norden in s. Beiträgen zur Kirch.-Gesch. Copenhagen 1798. K. A. W. Spalding's Geschichte des christl. Königreichs Jerusalem 2 Thle. Berlin 1803. Wilken Gesch. der Kreuzzüge nach morgen- und abendländ. Berichten I. Lpz. 1807. Haken Gemälde der Kreuzzüge 2 Thle. Frkf. a. d. O. 1808—10. Heeren Versuch einer Entwicklung der Folgen der Kreuzzüge für Europa. Gött. 1808. Auch Herbelot's Bibliotheque orientale und de Guignes Histoire des Huns 4 Voll. Paris 1756. 58. enthalten vieles Hiehergehörige. Vergl. noch Meuselii Biblioth. hist. Vol. 2. p. 270 sqq.

veranlaſſte dieſe Züge, welche, obgleich viel Ungeſchicklichkeit dabei bewieſen, viele Greuel dabei ausgeübt wurden und für Europa ein großer Schaden daraus entſtand, doch auch große Kräfte entwickelten, der religiöſen Denkart des Zeitalters ganz gemäß waren, die Macht religiöſer Ueberzeugungen und Gefühle über den Menſchen ins Licht ſezten, die Kenntniſſe vermehrten, wohlthätige Anſtalten veranlaſſten, den Bürgerſtand in Europa hoben, und die Macht der Päpſte nur eine Zeitlang begünſtigten, am Ende aber herunterbrachten. Faſt zweihundert Jahre hindurch haben dieſe Züge gedauert; nur die vornehmſten brauchen hier angeführt zu werden.

1) Peter von Amiens, der Eremite, macht 1093. eine Wallfahrt nach Paläſtina, und fordert nach ſeiner Zurückkunft Papſt, Fürſten, Biſchöffe, Aebte, Geiſtliche und Laien auf, den bedrängten Chriſten in Paläſtina zu Hülfe zu ziehen. Die Synode zu Piacenza, welche Urban II. 1095. zu dieſem Zwecke hält, wird zwar äuſſerſt feierlich und zahlreich, aber ein Kreuzzug wird nicht beſchloſſen. Auf der noch in demſelbigen Jahre zu Clermont gehaltenen Synode aber reiſſen der Papſt und Peter die Verſammlung ſo hin, daß wirklich ein Kreuzzug beſchloſſen wird, und daß der Enthuſiasmus ſich bald auch andern Europäiſchen Chriſten mittheilt. Faſt eine Million Menſchen bricht 1096. auf verſchiedenen Wegen und unter verſchiedenen Anführern auf. Einige hunderttauſend kommen unterwegs um. Gottfried von Bouillon, der Hauptanführer, erobert Nicäa, Antiochien, Edeſſa, und 1099. Jeruſalem, nimmt die Würde eines Königs dieſer Stadt an, und ſtirbt ſchon 1100. Neue Kreuzheere und Eroberungen

gen kamen hinzu, aber die Eifersucht und Uneinigkeit der Anführer und der verschiedenen Regenten brachte Nachtheile und sezte die Kreuzfahrer in große Gefahr.

2) Flehen um neue Hülfe aus Palästina. Papst Eugen III. und Bernhard von Clairvaux sezen zuerst die Franzosen in Bewegung. K. Ludwig VII. von Frankreich läßt sich auf einer Reichsversammlung 1146. mit vielen andern, auch um seine Sünden abzubüßen, das Kreuz anheften [26]). Der Kaiser Conrad III. thut, durch Bernhard bewogen, dasselbige auf dem Reichstage zu Speier. Beide Fürsten vereinigen ihre Armeen zu Nicäa und darauf zu Jerusalem, kehren aber schon 1149. mit einem kleinen Reste derselben nach Europa zurück. Die Zurückgebliebenen werden von dem tapferen Saladin, einem Perser, Herrn von Egypten, Syrien, Persien, Arabien, oft geschlagen, verlieren Ptolemais, Joppe, Nazaret, Cäsarea ꝛc. und 1187. Jerusalem, und behalten zulezt nur noch Antiochien, Tyrus und Tripolis.

3) Rache fordert zu neuen Kreuzzügen auf. P. Clemens III. ermuntert den ganzen Occident dazu, und bewegt den Kais. Friedrich Barbarossa, noch als Greis auf dem Reichstage zu Mainz das Kreuz zu nehmen. Vorbereiteter, als irgend einer, tritt er mit einem großen Heere 1189. den Zug an, überwindet fast unüberwindliche Schwierigkeiten, und dringt zulezt bis Syrien und Seleucien vor, aber an dem lezten Orte stirbt er plözlich; auch sein Sohn,

26) Odonis de Diocilo de Ludovici VII. Francor. regis profectione in Orientem in Chiffletii S. Bernardi genus illustre apertum. Divione 1660.

Sohn, welchen er mitgenommen hatte, wird auf dem Rückmarsche von der Pest weggerafft und eben so fast der ganze Rest der Armee. 27)

4) Inzwischen hatten auch K. Richard, Löwenherz, von England, und K. Philipp II. von Frankreich, eifersüchtig auf Friedrichs Ruhm, 1191. eine Kreuzfahrt zur See unternommen, und waren Anfangs glücklich, Philipp aber kehrte bald nach Europa zurück. Richard schlug zwar Saladin mehrmals und nahm einige Städte wieder ein, schloß aber, verlassen von den Französischen und Italienischen Truppen, 1192. einen Waffenstillstand, und verließ bald nachher Palästina 28). J. 1193 † Saladin im Besitze des größten Theils von Palästina 29). J. 1204. war die kaiserliche Familie ausgestorben, die Kreuzfahrer nahmen Constantinopel stürmend ein, und ernannten Balduin, Grafen von Flandern, zum Kaiser, indem die Griechen einen andern wählten, welcher zu Nicäa residirte. Dieß sogenannte Reich der Franken in Constantinopel dauerte bis 1261., wo der griechische Kaiser sich Constantinopels wieder bemächtigte 30).

Schon

27) Otto *Frisingensis* de gestis Friderici I. Imperatoris in Muratori Script. rer Italicar. Vl. 739 sqq.

28) Gaufridi Vinesauf Itinerarium regis Anglorum Richardi et aliorum in terram Hierosolymitanam in Galii Script. Hist. anglic. II. 247 sqq.

29) Radulfi Coggeshale Chronicon terrae sanctae s. de expugnatione terrae sanctae per Saladinum in Martene et Durandi Collect. ampl. V. 543 ss. Marin Hist. de Saladin 2 Voll.

30) Histoire de l'empire de Constantinople sous les empereurs françois par Du Fresne. Venise 1729.

Schon ohngefähr 30 Jahre vor dieser Wiedereroberung aber war der

5te Kreuzzug unternommen worden. Kaiſ. Friedrich II. war endlich, durch den päpſtlichen Bann geſchreckt, 1228. mit einem kleinen Heer nach Paläſtina gezogen, wo ihn aber ein ſehr großes erwartete, welches ſich ſeit langer Zeit daſelbſt geſammelt hatte. Er führte keinen Krieg, ſondern ſchloß nur mit dem Sultan einen Frieden, durch welchen Jeruſalem, Bethlehem, Nazaret, Sidon, und von da das Gebiet bis Ptolemais abgetreten wurde, ſich ſelbſt aber krönte er zum König von Jeruſalem.

6) Der K. Ludwig IX., der Heilige, von Frankreich, erfüllte ein Gelübde, welches er in einer Krankheit 1248. gethan hatte, da er einen Kreuzzug vornahm. Er ſegelte mit einer ſtarken Armee nach Egypten und eroberte Damiate, war aber im Fortgange des Kriegs unglücklich, wurde gefangen, kaufte ſich theuer los, und kehrte 1254. mit einer kleinen Begleitung nach Frankreich zurück.

7) Weil er ſein Gelübde noch nicht vollkommen erfüllt zu haben glaubte, und die Chriſten in Paläſtina immer mehr in Verlegenheit kamen, unternahm er 1268. einen neuen Kreuzzug, eroberte nach einer Landung Carthago, ſegelte nach Tunis, um die Mauren zu bekehren, ſtarb aber daſelbſt, ſammt dem gröſten Theil ſeines Heers, 1270. an der Peſt 31). Seit dieſer Zeit wurde kein eigentlicher Kreuzzug mehr

31) Guil. de Nangis Gesta S. Ludovici Francorum regis in Du Chesne Scriptor. rer. Gallicar. T. V. 326 sqq. Histoire de St. Louis par Jehan *Sire* de Joinville, les Annales de son regne par Guillaume de Nangis etc. Paris 1761.

mehr unternommen, und 1291. verloren die Christen vollends die Festung Ptolemais.

Zu den Kreuzzügen gehören auch die Kriege der Spanier wider die Mauren, die Kriege wider die Heiden in Preussen und Liefland, die Kriege wider die Albigenser und Stedinger, wozu die Päpste aufzufordern, und welche sie mit Ablaß zu belohnen pflegten.

Die bewaffneten Bekehrungen waren zugleich Kreuzzüge. Die aus dem Oriente zurückgekommenen Kreuzritter kämpften häufig im Occidente für Ausbreitung des Christenthums. Zu diesem Zwecke trugen auch Kaufleute bei, wie dann welche aus Bremen und Hamburg den ersten Grund zur Bekehrung der Liefländer 1185. legten. Die Pommern wurden durch den Polnischen Herzog Boleslaus, die Bewohner der Insel Rügen durch Dänische Könige besiegt und bekehrt. In Brandenburg und Schweden wurden durch Regenten, Ritter und Mönche die Reste des Heidenthums vollends getilgt. Schwedische Könige bekehrten meist mit Gewalt der Waffen in Finnland, Liefland, Esthland, in welchem lezten Lande der Schwerdtorden, so wie in Preussen der Deutschorden das Meiste that. Der Herzog Jagello von Litthauen ließ nach seiner Ehe mit der christlichen Königin von Polen sich und sein Volk taufen. Kurland wurde durch einen päpstlichen Legaten bekehrt. Nachdem Amerika 1492. entdeckt ist, spricht Alexander VI. aus päpstlicher Freigebigkeit und Machtvollkommenheit den Königen von Spanien und Portugal nach einem bestimmten Risse, und mit der Bedingung, das Christenthum auszubreiten, die ent-

entdeckten Länder zu. Wirklich wird daselbst die katholische Kirche durch Dominikaner, Franciskaner, und durch unmenschliche Grausamkeiten ausgebreitet. 32)

Im 12. 13. u. 14. Jahrhundert wurden die Christen durch Türken, durch den Tatarisch-Mongolischen Fürsten Dschingiskan und seine Nachfolger, durch Timurbeg oder Tamerlan, im Oriente häufig bedrückt, getödtet, und auch in großer Anzahl zum Muhammedanischen Glauben gebracht, und in Sina wurde das Christenthum fast gänzlich unterdrückt. 33)

§. 4.
Mönchs- und geistliche Ritterorden.

Das Mönchsleben gelangt zum höchsten Ansehen und Einflusse. Manche fürstliche Personen treten in diesen Stand, und Aebte, wie z. E. Suger in Frankreich, bekleiden die obersten Stellen im Staate. Der Cluniacenserorden ist weit ausgebreitet und hat eine vortreffliche Verfassung und Einrichtung. Mönche sind die vornehmsten Gelehrten und Universitätslehrer, Philosophen, Inquisitoren, Missionare, Beichtväter bei

32) Las Obras de Bartholome de las Casas, Obispo de Chiapa. Sevilla 1552. Robertson History of America. Lond. 1777. 2 Voll. Noch mehrere Schriften bei Meusel Bibl. hist. III, 2. p. 79 sqq.

33) De la Croix Hist. du grand Genghizcan. — Paris 1710. Ebendess. Histoire de Timur Beg, connu sous le nom du grand Tamerlan — écrite en Persan par Cherefeddin Ali — traduite en François — avec des notes historiques — Delft 1723. 4 Voll. Mosheim Historia Tartarorum eccles. Helmst. 1741. Hottinger de Gingischanismo in H. E. IV. 605 sqq.

bei den Fürſten, und es entſteht Streit und Eiferſucht zwiſchen ihnen auf der einen, und den Weltgeiſtlichen und Canonicis auf der andern Seite. Die Mönchsſtrenge wird zum höchſten Grade getrieben, und ein Orden wetteifert darin mit dem andern. Die Laienbrüder in den Klöſtern kamen jezt zuerſt auf. Es wurden ſo viele neue Mönchsorden geſtiftet, daß ihrer Vermehrung durch Kirchengeſeze Einhalt gethan wurde. Orden von Grandmont, geſtiftet von Stephan von Thiers, auf dem Berge Muret 1076. und darauf nach Grandmont verpflanzt, ſchon eine Art von Bettelorden. Der äuſſerſt ſtrenge Kartheuſerorden von Bruno, zuerſt Canonicus zu Cölln und darauf zu Rheims, 1084. oder 85. in der Wüſte von Chartreuſe bei Grenoble geſtiftet 34). Orden des heil. Antonius, von einem Franzöſiſchen Edelmann Gaſton 1095. geſtiftet, zeichnet ſich vornehmlich durch Sorge für die Kranken aus. Der Orden von Citeaux oder Ciſtercienſerorden, auch Orden der grauen Brüder genannt, 1098. von einem Benedictiner-Abte Robert geſtiftet, kam durch den Abt Bernhard von Clairvaux, von welchem er auch der Bernhardinerorden genannt wurde, zum höchſten Anſehen, und zeichnet ſich durch das Gelübde der äuſſerſten Armuth, und durch Einfachheit auch in ſeinen Kirchen aus. Der Orden von Fontevraud, 1099. von Robert von Arbriſſel geſtiftet, beſtand aus Mönchen und Nonnen, die in verſchiedenen Klöſtern wohnten, aber alle unter einer Aebtiſſin ſtanden. Die Canonici wurden hie und da refor-

34) B. Tromby Storia critic. — cronol. — diplomatica del patriarca S. Brunone et del suo ordine Cartusiano. Napoli 1773—79. 10 Voll.

reformirt und regulirte Canonici, im Gegensatze gegen die sogenannten Secularcanonicos, und dadurch eine Art von Mönchen 35). Dahin gehören die Prämonstratenser, gestiftet von Norbert, in dem einsamen und wüsten Thale Premontre in Frankreich 1120. Zu dem Carmeliterorden wurde der Grund von einem gewissen Berthold aus Calabrien um die Mitte des 12. Jahrhunderts auf dem Berge Carmel in Palästina gelegt, wiewohl diese Mönche den Propheten Elias für den Stifter ihres Ordens ausgeben, und erhielt erst 1209. von dem Patriarchen Albert zu Jerusalem eine bestimmte Regel, welche P. Honorius III. 1224. bestätigte, und welche nachher bei der Verpflanzung des Ordens nach Europa mehrmals abgeändert wurde. Sie theilten sich in Conventualen oder beschuhete Carmeliter, Observanten oder Barfüßer, und Tertiarier-Carmeliten, und thaten seit der 2ten Hälfte des 13. Jahrhunderts Wunder mit ihrem Scapulier. Im 15. Jahrhundert wurden auch Carmeliternonnen gestiftet. Die Carmeliter waren Bettelmönche. Diese wollten durch eine vollkommene Armuth die wahren Mönche im Gegensatze gegen die reichen und bequem lebenden Mönche darstellen. Die Dominicaner und Franciscaner waren die vornehmsten Bettelorden, und verdunkelten überhaupt durch ihre Thätigkeit, ihr Ansehen und ihren Einfluß fast drei Jahrhunderte hindurch alle andere Mönchsorden. Dominikus Guzmann, ein Spanier, auf einer Reise im südlichen Frankreich auf-

35) Generalis totius ordinis clericorum canonicorum historia tripartita aut. G. Pennotto. Colon. 1645.

aufgebracht über die vielen dortigen Kezer, stiftete 1215. zu Toulouse eine Gesellschaft von Männern zur Ausrottung der Kezerei und zur Erhaltung und Ausbreitung der rechtglaubigen Lehre, woraus 1216. mit Bestätigung des Papsts ein neuer Mönchsorden entstand, welcher der Orden der Prediger, der Dominikaner, auch nachher der Jakobiner genannt wurde. Der Orden sollte bloß von Almosen leben und nichts Eigenthümliches besizen, und die strengste ascetische Lebensart führen. Dominikus wurde auch der Mitstifter der Inquisition, und sah bei seinem Tode seinen Orden weit ausgebreitet, verehrt und vollkommen festgesezt. Die Päpste versahen ihn mit den grösten Privilegien, und fanden in den Dominikanern die eifrigsten und treuesten Diener. Diese zeichneten sich als Heilige, als Beförderer des Aberglaubens, als scholastische Theologen und Philosophen, als Schriftsteller und Universitätslehrer, als Kezerverfolger, Prediger, Wunderthäter, Bekehrer, Staatsmänner aus 36). Etwas früher schon, 1210, hatte Franz von Assisi, nachdem er eine Zeitlang mit einigen Schülern als Bettler und Büßender umhergezogen war, den Orden der Minoriten, auch Cordeliers, Franciscaner und Seraphi-

36) Vie de S. Dominique de Guzman. Paris 1739. Annales Ordin. Praedicator. — aut. Mamachio, Pollidorio, Badetto et Christianopulo. Rom. 1756. Scriptores Ord. Praedicator. recensiti notisque illustrati — inchoavit J. Quetif, absolvit J. Echard Lutet. Paris. 1719. 21. 2 Voll. Histoire des hommes illustres de l'ordre de S. Dominique par A. Touron 6 Voll. Paris 1743—49. Bullarium Ordin. Fratrum Praedicator. op. Th. Ripoll edit. — illustratum ab A. Bremond. Rom. 1729—35. 6 Voll.

raphiker genannt, gestiftet. Mangel alles Eigenthums, tiefste Demuth und Selbstverachtung, geduldige Ertragung des Unrechts, gänzliche Entfernung vom Umgange mit dem weiblichen Geschlechte, unbedingter Gehorsam gegen die Oberen waren die vornehmsten Ordenspflichten. Franz und seine Brüder trieben die mönchische Heiligkeit, die Selbstpeinigungen und Selbsterniedrigungen noch weiter, und der Stifter wollte noch größere Gnadenbezeugungen vom Himmel empfangen haben, wie z. E. daß ihm Jesus selbst seine Wundenmahle eingedrückt habe, als Dominikus und seine Brüder; auch wurde er wie ein Gesandter Gottes, wie ein zweiter Christus 37) verehrt, und sein Orden hat sich noch weiter ausgebreitet, aber nie haben sich in ihm solche Geisteskräfte und solche gemeinnützige Wirkungen entwickelt, als in dem Dominikanerorden wirklich geschehen ist. Der Papst gab auch diesem Orden große Privilegien, worunter auch der Portiuncula-Ablaß gehörte. Eine Schülerin von Franz, Clara, stiftete 1212. den Orden der Clarisserinnen, welcher von Franz selbst eine Regel bekam 38). Man kann voraus vermuthen, daß solche Bettelorden in heftige Streitigkeiten mit den Weltgeistlichen, mit andern Orden, mit den Universitäten, und auch unter sich selbst werden verwickelt worden seyn. Dominicaner und Fran-

37) Liber conformitatum, geschrieben 1385; herausgegeben Milan. 1510.

38) Annales Minorum s. trium ordinum a S. Francisco institutorum auct. L. Wadding ed. 2. op. Fonseca ab Ebora 17 Voll. Rom. 1731—36. Annales — continuati a Joh. de Luca et a Jos. de Ancona als Vol. 18. 19. 1740. 47.

Franciscaner stritten untereinander über das höhere Alter und die Vorzüge ihres Ordens, und indem jene Nominalisten, Thomisten, Augustinianer und Bestreiter der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria waren, so waren diese Vertheidiger einer solchen Empfängniß, Realisten, Skotisten, Semipelagianer. Der Partheien, in welche der Franciscanerorden selbst zerfiel, wird schicklicher §. 7. gedacht werden. Zu den Bettelmönchen gehören auch die Augustiner-Eremiten seit 1256. Auf einer Synode zu Lyon 1274. verordnete Gregor X., daß nicht mehr Bettelorden, als diese sammt den Carmelitern, Dominicanern und Franciscanern geduldet werden sollten. Die Serviten entstanden 1233., die Trinitarier oder der Orden von der Loskaufung der Gefangenen 1198., die Humiliaten 1201., die Kleriker und Brüder vom gemeinschaftlichen Leben gegen das Ende des 14. Jahrhunderts, die Minimen 1435., der Brigittenorden 1350.

Aber auch geistliche Ritterorden wurden errichtet. Zu dem Johanniterorden wurde der Grund schon 1048. von Neapolitanischen Kaufleuten in Palästina durch Erbauung einer Kirche, zweier Klöster und eines Hospitals für Pilgrimme gelegt. Bei den Kreuzzügen wurde das Hospital reichlich beschenkt; Vorsteher und dienende Brüder bei demselben gaben sich jezt eine mönchische Verfassung, und den Namen der Hospitalbrüder des heil. Johannes von Jerusalem, und erhielten 1118. eine 1120 vom Papst bestätigte Regel, nach welcher

sie

ſie die Gelübde der Armuth, Keuſchheit und des Gehorſams thaten. Späterhin wurde der Orden in Ritter, Prieſter und dienende Brüder abgetheilt, verpflichtete ſich auch zum Kampfe wider die Muhammedaner, und erhielt 1130. eine neue päpſtliche Beſtätigung. J. 1291. flohen ſie nach Cypern, 1310. eroberten ſie Rhodus, 1530. ſchenkte ihnen Carl V. Maltha 39). Der Tempelherrnorden verband ſich Anfangs zur Vertheidigung der Chriſten und Pilgrimme im Oriente gegen die Türken, entſtand 1118. und erhielt ſeinen Namen von einem Wohnhauſe, welches an der Stelle des Salomoniſchen Tempels liegen ſollte. J. 1128. auf der Synode zu Troyes erhielt der Orden eine beſtimmtere Regel, und wurde nun zugleich ein geiſtlicher und militäriſcher Orden. Wie die Johanniter wurden die Tempelherrn nach und nach eroberungsſüchtig, ſchwelgeriſch und gewaltthätig, begaben ſich nach dem Ende der Herrſchaft der Chriſten in Paläſtina nach Cypern und darauf nach Frankreich, wo ſie theils ſchuldig theils unſchuldig von Philipp dem Schönen verfolgt und ſchrecklich beſtraft wurden. Auf der Synode zu Vienne hob Papſt Clemens V. den ganzen Orden auf, worauf er auch in andern Gegenden, wo er ſich aus-

39) Histoire des chevaliers de l'ordre de St. Jean de Hierosol. par S. D. B. S. C. L. ed. de J. Baudoin. Paris 1659. Histoire des chevaliers hospitaliers de St. Jean de Jerusalem, appellés depuis chevaliers de Rhode et aujourd'hui chevaliers de Malte (par Vertot) 4 Voll. Paris 1726. 5 Voll. Amsterd. 1732. J. C. Diethmar Geſchichte des ritterlichen Johanniterordens. Frkf. a. d. O. 1729. Ancien and modern Malta by Louis de Boisgelin 1805. 2 Voll.

ausgebreitet hatte, seine Güter verlor 40). J. 1190. wurde bei der Belagerung von Akre der Deutschorden gestiftet, welcher nur aus Deutschen, und zwar aus Klerikern, Rittern und andern Brüdern bestehen, die Christen und das heilige Land vertheidigen und sich armer und kranker Christen annehmen sollte. Er bekam im 13ten Jahrhundert ansehnliche Schenkungen im Oriente, in Italien, Ungarn und Deutschland, bekehrte und unterjochte, nachdem er Palästina hatte verlassen müssen, die Preußen, Litthauer, Curländer, Liefländer, konnte sich aber in diesen Besitzungen nicht behaupten. J. 1230. hatte sich der 1202. in Liefland gestiftete Schwertorden mit demselben vereiniget 41). J. 1164. war auch in Castilien der Cala-

40) Gürtleri Historia Templariorum. Amstel. 1703. du Puy Histoire de la condemnation des Templiers. Paris 1650. Bruxelles 1751. deutsch Frkfrt. a. M. 1665. Anton Versuch einer Geschichte des Tempelherrnordens. Leipz. 1779. 2. A. 1781. Nikolai Versuch über die Beschuldigungen, welche dem Tempelherrnorden gemacht worden und über dessen Geheimniß. 2 Thle. Berlin 1782. Anton Untersuchung über das Geheimniß und die Gebräuche der Tempelherrn. Dessau 1782. Histoire critique et apologetique des chevaliers St. Jean de Jerusalem dits Templiers. Paris 1789. 2 Voll. deutsch Leipz. 1791. Proceß gegen den Orden der Tempelherrn aus den Original-Acten der päpstlichen Commission in Frankreich von J. G. Moldenhauer. Hamburg 1792. Statutenbuch der Tempelherrn aus einer alt-französ. Handschrift herausgegeben u. erläutert von Fr. Münter. Berlin 1794. Ebend. von den Clerikern des Tempelherrnordens in Henke Mag. I. 92 ff. Memoires historiques sur les templiers — par Ph. G. (Grouvelle) an 13. (1805) Gesch. d. Tempelritterordens nach Grouvelle von Cramer. Leipz. 1806.

41) J. C. Venator hist. Bericht vom Marianischen deutschen Ritterorden des Hospitals unserer lieben Frauen zu Jerusalem. Nürn-

Calatrava-Orden zur Bekämpfung der Araber, und der St. Jago-Orden zur Vertheidigung der Wallfahrer nach Compostell gestiftet worden.

§. 5.
Scholastische Theologie.

Man kann wegen der Vieldeutigkeit des Worts viel über den ersten Ursprung der scholastischen Philosophie und Theologie streiten, und ihn um Jahrhunderte früher oder später sezen. Wir sezen den Ursprung der scholastischen Theologie in's 11. Jahrhundert, und verstehen darunter die von den bischöflichen und Klosterschulen ausgegangene, und in ihnen so wie auf den Universitäten nach und nach herrschend werdende Verbindung zuerst der Augustinisch-Neu-Platonischen, darauf der Aristotelischen Philosophie mit der kirchlichen Glaubenslehre. Zuerst wurde die Philosophie nur als Magd der positiven Theologie gebraucht, und diente zur logischen Anordnung, zur Erläuterung und zum Erweise derselben; nach und nach aber geschah es, daß die Philosophie auch zur Prüfung und selbst zur Erschütterung der

Nürnberg 1680. R. Duellii Debita s. Statuta Equitum Teutonicor. in f. Miscell. Aug. Vind. 1724. Ejusd. Historia ordinis eq. teut. Hospitalis S. Mariae Virg. Hieros. Viennae 1727. Histoire de l'ordre Teutonique par un chevalier de l'ordre. (de Wal) 6 Voll. 1784—90. H.L. Schurzfleisch Historia Ensiferorum, ordinis Teutonici Livonorum. Viteb. 1701. Die Statuten des deutschen Ordens. Nach dem Originalexemplar mit sinnerläuternden Anmerkungen, einigen historisch-diplomatischen Beylagen und einem vollständ. hist. etymol. Glossarium herausgeg. von E. Hennig. Nebst einer Vorr. v. Kotzebue. Königb. 1806. Gerhard von Wahlborgh, Hochmeister des deutschen Ordens. Von Ludw. v. Baczko. Königsb. 1806.

der kirchlichen Theologie und damit der Hierarchie gebraucht wurde, und daß die Magd sich hie und da wider die Gebieterin auflehnte. Gleich Anfangs war die Scholastik in den Schulen, wo sie ihren Ursprung nahm, zugleich eine Kunst des Disputirens; auch der schreibende Scholastiker stellte Gründe und Gegengründe einander entgegen, und machte selbst den Schiedsrichter; nach und nach löste sich die scholastische Theologie in theologische Disputirkunst, Sophisterei und Skepticismus auf. Immer hatte die Scholastik Dinge philosophisch erläutern und beweisen wollen, die dessen entweder nicht fähig oder bedürftig sind; darin gieng sie immer weiter, und kam dadurch auf eine Menge unnüzer Untersuchungen, Subtilitäten und Distinctionen, und eben dadurch, so wie durch den herrschenden Mangel an Geschmack und Cultur der Sprache, auf eine barbarische Terminologie. Zuerst versuchte sich die Scholastik nur an einzelnen Lehren, zulezt schuf sie Systeme. Anfangs wollte sie nur das bestehende kirchliche System stüzen und aufklären, nach und nach geschah es, daß sie selbst neue Bestimmungen in das System brachte. Immer ist sie eine große, merkwürdige Erscheinung in der Geschichte, und diese Bettelmönche, dergleichen die Scholastiker großentheils waren, haben sich so viel Einfluß auf Denkart, Kirche und Staat verschafft, und zum Theil so viel philosophischen Geist, Scharfsinn und Charakter bewiesen, als sich wohl wenige Philosophen rühmen dürften. Einige Scholastiker waren Realisten, andere Nominalisten, einige Augustinianer, andere Semipelagianer. Schon Berengarius und Lanfrank [† 1089.] hatten sich in ihren Schriften über die Verwandlungslehre

der

der scholastischen Methode bedient. Noch mehr Scholastiker waren Anselm, Erzbisch. v. Canterbury, † 1109. Hildebert, Erzbischoff von Tours, † 1132. Peter Abälard, † 1142. Gilbert von Porrette, † 1154. Petrus Lombardus, Bischoff von Paris, † 1164. Alexander von Hales, † 1245. Albrecht der Große, † 1280. Thomas Aquinas, † 1274. Joh. Duns Scotus, † 1308. Durand von St. Pourcain, † 1333. Wilhelm Occam, † 1347. Gabr. Biel, † 1495. und mehrere andere. 42)

§. 6.

Universitäten. Kirchenrecht.

Die Universitäten haben sich aus den bischöfflichen Schulen und aus der Vereinigung mehrerer Schulen gebildet. Sie unterschieden sich von andern Schulen durch die Mehrheit der Lehrer, der Schüler und der Wissenschaften, welche gelehrt wurden, durch ihre Verfassung und Privilegien. Ihr Ursprung fällt in den Anfang des 12ten Jahrhunderts. Sie standen Anfangs wie kirchliche Anstalten unter der obersten Di-

42) Lamb. Danaei Prolegomena in L. l. sententiar. Lombardi in s. Opusc. theol. Genev. 1583. Launoius de varia Aristotelis fortuna in acad. Paris. Viteb. 1720. Ad. Tribbechovi de doctoribus scholasticis et corrupta per eos divinarum humanarumque rerum scientia liber singularis. Giessae 1565. ed. Heumanni. Jen. 1719. Bruckeri Hist. crit. philos. T. III. und IV. Semler's Einleitung zu Baumgarten's Glaubenslehre, 2. Bd. Histoire literaire de la France T. VII—IX. Cramers Fortsez. von Bossuet 5—7. Bd. Tiedemann's Geist der spekulativen Philosophie 4. und 5. Bd. Schröckh XXIV. XXIX. XXXIV. Eberstein's Naturl. Theologie der Scholastiker. Leipz. 1803.

Direction der Päpste; ihre Gutachten waren in den wichtigsten theologischen und kirchlichen Streitigkeiten sehr bedeutend, ihr Einfluß auf Literatur, Kirche und Staat war sehr groß, ihre Lehrer spielten auf den Synoden wichtige Rollen; von ihnen sind auch die gefährlichsten Gegner der päpstlichen Hierarchie ausgegangen. Die wichtigsten Universitäten waren Bologna, Salerno und Paris, welche schon im 11. Jahrhundert entstanden waren, und im 12. ihre bestimmte Privilegien hatten 43). Dazu kamen noch viele andere, z. E. Neapel 1224. Salamanca 1240. Lissabon 1290. Oxford und Cambridge, gleichfalls im 13. Jahrhundert. Rom 1303. Pisa 1338. Prag 1348. Wien 1365. Heidelberg 1387. Cölln 1388. Leipzig 1409. Löwen 1426. Ingolstadt 1472. Upsala 1476. Tübingen und Mainz 1477. Copenhagen 1479. Wittemberg 1502. Zu Paris wurde auch 1250. das Collegium Sorbonne für Weltgeistliche gestiftet, welches nachher ein Namen der theologischen Facultät wurde. In Ansehung der Rechtswissenschaft wurde Bologna noch wichtiger. Die dortigen Rechtslehrer bearbeiteten nicht nur das Römische, sondern auch das kirchliche und päpst-

43) Bulaei Historia universitatis Parisiensis. Paris. 1665. 5 Voll. Histoire de l'université de Paris jusqu'à 1600. par Crevier. Paris 7 Voll. Conringii Antiquitates academicae ed. Heumanni. Goett. 1739. Keuffel's Merkwürdigkeiten der Bononischen Schule. Helmst. 1749. Fattorini de claris archigymnasii Bononiensis professoribus a Sec. 11. usque ad Sec. 14. Bonon. 1769. Meiners Geschichte der Entstehung und Entwickelung der hohen Schulen unsers Erdtheils. Gött. 4 Bde. 1801. 03. 04. 05. M. Program: de facultate theologica in universitatibus literariis. Goett. 1809.

päpstliche Recht, und waren den Päpsten sehr ergeben, welche sich alle Mühe gaben, das Römische Recht durch das kirchliche einzuschränken und zu stürzen. Ein Camaldulenser Mönch, Gratianus, schrieb daselbst ein Lehrbuch des kanonischen Rechts 1140-1151., Concordia discordantium Canonum, gewöhnlich Decretum genannt, welches bei den Päpsten und bei andern den grösten Beifall fand, bald, wiewohl niemals förmlich, als öffentliches kirchliches Gesezbuch anerkannt wurde, viel zur Befestigung der päpstlichen Hierarchie beitrug, und machte, daß jezt das Kirchenrecht eine besondere Wissenschaft wurde 44). Dieses Decret, nebst den Decretalen Gregors IX. und Bonifazens VIII. sechstem Buche der Decretalen, machte bis gegen das Ende des 13. Jahrhunderts das päpstliche Kirchenrecht aus, welches fast überall den Landesgesezen beigefügt und oft vorgezogen wurde. Clemens V. vermehrte es mit den Clementinen 1313. Johann XXII. mit den Extravaganten 1325., welche jedoch Einige erst in's J. 1340. sezen; zulezt kamen noch nach 1484. die Extravagantes communes hinzu, und so entstand der Körper des kanonischen Rechts. 45)

§. 7.

44) J. H. Boehmer de varia decreti Gratiani fortuna vor Corp. Jur. Can. Hal. 1747. Ant. Augustini Dialogorum de emendatione Gratiani LL. 3. Tarraconae 1587. cum notis Balucii et van Mastricht. Arnhem. 1678. ed. Riegger. Viennae 1762. Riegger de Gratiano autore decreti in Opusc. ad historiam et jurisprudentiam praecipue ecclesiasticam p. 267 sqq. Beiträge zur Geschichte Gratians und seines Decrets in Abele Mag. für Kirchenrecht u. Kirchengeschichte 1, 1.

45) 1. Ausg. Mogunt. 1472. gloss. ab Hugone a Porta. Lugd. Bat. 1559. 60. 2 Voll. die beste Ausg. von J. H. Böhmer. Hal. 1747. 2 Voll.

§. 7.

Von den Secten und Männern, welche sich der herrschenden Lehre, Kirche und Hierarchie widersezt haben.

Niemals hatte es ganz an solchen Männern und Gesellschaften gefehlt. Jezt wurden sie zahlreicher und bedeutender, jezt entstanden viele offene und geheime Verbindungen wider die bestehende kirchliche Ordnung der Dinge, jezt traten selbst Manche aus der herrschenden Kirche selbst auf, welche die alten kirchlichen Rechte zurückforderten und eine Reformation verlangten. Von Anfang bis zu Ende dieser Periode erfolgte ein Auftritt dieser Art nach dem andern. Kein Wunder, daß diese Leute häufig auch zu entgegengesezten Extremen hingerissen wurden. Es ist eine lange Reihe hieher gehöriger Sectennamen bekannt, welche zum Theil eine unbestimmte, umfassende Bedeutung haben und mehrere Secten zugleich bezeichnen. Wahrscheinlich wird die Geschichte dieser Secten nie vollkommen aufgeklärt werden. 46)

Im Anfange des 12ten Jahrhunderts waren im Oriente die Bogomilen, unter deren Namen wahrscheinlich mehrere Secten begriffen waren, und welche ausser mehreren gnostischen und manichäischen Lehrsäzen, die sie annahmen, fast alle Gebräuche der herrschenden Kirche verwarfen, und der stillen Herzensandacht einen desto höhern Werth zugestanden, den Katho-

46) Flacii Catalogus testium veritatis. Frcf. 1666. Füßlin neue und unpartheyische Kirchen- und Ketzerhistorie der mittlern Zeit. 3 Thle. Leipz. 1770—74. Collectio judiciorum de novis erroribus, qui ab initio sec. 12. usque ad 1725. in ecclesia proscripti sunt. etc. Op. et stud. Car. du Plessis d'Argentré 3 Voll. Lutet. Paris. 1728—36. Mosheim de Beguinis et Beguinabus ed. G. H. Martini, Lips. 1790.

Katholikern sehr verhaßt, und wurden auch von den griechischen Kaisern hart verfolgt 47). Die alten Katharer oder Pateriner mehrten sich sehr in Frankreich und Italien, und darauf in Deutschland und England, vervielfältigten sich in neuen Secten, und konnten durch die gewaltsamsten Mittel nicht bekehrt oder unterdrückt werden 48). Peter von Bruys und Heinrich aus Lausanne griffen im südlichen Frankreich die Lehren vom Meßopfer, von der Kraft der guten Werke, von der Kindertaufe, der Verehrung des Kreuzes ꝛc. an, und wurden Stifter von ihnen benannter Secten; jener wurde vom Pöbel 1130. ermordet, dieser starb nach 1148. im Gefängnisse. Arnold von Brescia sprach zuerst in seiner Vaterstadt, darauf in Frankreich und der Schweiz, aufs nachdrücklichste wider die Geistlichkeit und Hierarchie, und wollte darauf zu Rom die päpstliche Macht in ihrem Mittelpunkte angreifen, und die consularische Regierung wieder einführen, fand auch bei Volk und Senat eine beträchtliche Parthie, konnte kaum durch Bann und Interdict aus der Stadt entfernt werden, wurde hernach ausgeliefert und 1155. aufgehenkt 49). Das Gebiet Albigeois in Languedoc war seit der Mitte des 12. Jahrhunderts der Wohnsiz von vielen und mancherlei Kezern. Daraus ist späterhin der Namen der Albigenser entstanden, welcher bald im weitern Sinne überhaupt die Kezer des südlichen Frankreichs,

47) J. C. Wolfii Hist. Bogomilorum. Viteb. 1712. J. L. Oeder Prodromus historiae Bogomilorum criticae. Goett. 1743.

48) Schröckh XXIX. 476 ff.

49) J. D. Koeler de Arnoldo Brixiensi. — Goett. 1742.

reichs, bald aber nur die in Languedoc und in der Nachbarschaft bezeichnet, welche, bei allen ihren Abweichungen, doch darin übereinstimmten, daß sie das Christenthum nur aus der Schrift abgeleitet wissen und eine neue Kirchenverfassung wollten, und sich durch Reinheit der Sitten auszeichneten. Die Päpste verfolgten sie durch Bann, Inquisition und Kreuzzüge, und veranlassten die grausamsten Verfolgungen gegen sie. Zu den Albigensern gehören auch die Waldenser, wiewohl diese früher, als jener Namen, entsprungen seyn mögen. Pierre de Vaux, im Gebiete von Lyon, schöpfte aus der Lesung der Bibel eine Kenntniß des reinern Christenthums, und suchte 1180. unter einer gewissen Anzahl von Anhängern die ursprüngliche apostolische Kirchenverfassung einzuführen. Die von ihm benannten Waldenser verwarfen mit ihm fast die ganze bestehende Kirchenverfassung, und zeichneten sich durch die Strenge ihrer Moral und ihrer Sitten aus. Bannflüche und Verfolgungen konnten ihre schnelle und weite Ausbreitung nicht verhindern 50). Ein gan-

50) Historia Albigensium et sacri belli in eos a. 1209. suscepti auct. Petro Coenobii vallis Sarnensis monacho. Trecis 1615. Monetae Cremonensis adv. Catharos et Waldenses LL. 5. ed. atque illustr. T. A. Richinus. Rom. 1743. Lucae Tudensis scriptores aliquot succedanei contra sectam Valdensium — editi cum proleg. et notis — auct. J. Gretsero. Ingolst. 1613. Trias scriptor. adv. Vald. sectam — J. Gretserus primum ed. et prol. notisque illustravit. Ing. 1614. Histoire des Albigeois par J. Chassarion. 1559. Hist. des Vaudois par J. P. Perrin. Geneve 1619. Histoire ecclesiastique des eglises reformées recueillies en quelques vallées de Piemont, par P. Giles. Geneve 1655. Histoire generale des eglises

ganzes Volk, die Stedinger, im heutigen Oldenburg und Delmenhorst, empörte sich wider geistliche und weltliche Obrigkeit, wollte den Geistlichen den Zehnten nicht mehr bezahlen und verwarf das Ansehen des Papsts, und wurde endlich durch eine Kreuzarmee zum Gehorsam zurückgebracht 51). In dem Franciscanerorden waren seit dem Tode des Stifters 1226. solche Streitigkeiten ausgebrochen, daß er sich in Partheien theilte. Man stritt über den Sinn der Armuthsregel, eine Parthei milderte sie und die Päpste sezten fest, daß die Franciscaner, unter dem obersten Eigenthumsrechte der römischen Kirche, Häuser, liegende Gründe, Geräthe und Bücher haben und nüzen können, und in der Folge gaben sie selbst jenes Eigenthumsrecht auf. Darüber trennten sich die strengern, welche Spiritualen, Eiferer, Fratricellen, Observanten genannt wurden, und wurden gefährliche Gegner der Päpste, handelten eigenmächtig, auch wohl gewaltthätig, und wurden als die ärgsten Kezer behandelt, namentlich in großer Anzahl verbrannt. Sie behaupteten: auch Jesus und die Apostel hätten gar nichts, weder einzeln, noch in Gemeinschaft eigenthümlich besessen. Unter den Streitigkeiten appellirten sie oft von den Entscheidungen des Papsts an die allgemeine Kirche und sezten sich mit andern Feinden des Papsts in Verbindung. Sie ergriffen die Weissagungen des Italienischen Abts Joachim, und weissagten selbst den

eglises evangeliques des vallées de Piemont ou Vaudoises 2 Voll. Leide 1669. Deutsch: Breslau 1750. 2 Thle. Hist. des Albigeois et des Vaudois par Benoist. Paris 1691.

51) Ritter de pago Steding et Stedingis, sec. 13. haereticis. Viteb. 1751.

den Sturz des Papstthums und die nahe Herrschaft des ewigen Evangeliums des heil. Franciscus, welches vollkommener als das Evangelium Jesu sei. Bizochen, Begharden, Beguinen, Lollharden sind Namen, welche bald die strengen Franciscaner überhaupt, bald aber und meistens Tertiarier dieses Ordens bezeichnen; die lezten nahmen verschiedene Gestalten und Bestimmungen an, und wurden wenigstens oft von den Päpsten feindlich behandelt. Zu ihnen gehörten auch die Brüder und Schwestern des freien Geists, welche die christliche Freiheit vornehmlich in einer Entfernung vom Gottesdienste und der bestehenden Kirchenverfassung, auch zum Theil in einer gänzlichen Zügellosigkeit sezten, und einem mystischen Pantheismus ergeben waren, und die Apostler, welche die Lebensart der Apostel, im Contraste gegen die Lebensart der Geistlichen und Mönche nachahmen wollten. Wikliffe zu Oxford wurde zuerst durch die Eingriffe der Bettelmönche 1367. in die Rechte der Universität veranlaßt, sie und die Päpste in Predigten und Schriften anzugreifen, und bestritt nachher auch das Ansehen der Tradition, den Ablaß, die Transsubstantiation, die meisten Kirchengebräuche, übersezte die Bibel in's Englische, und gab sie für die einzige Erkenntnißquelle des Christenthums aus. Er fand bald in und ausser England zahlreiche Anhänger, besonders in Böhmen, wo schon vorher viel Freiheit des Denkens und der kirchlichen Verfassung geherrscht hatte 52). Joh.

52) Varillas Hist. da Viclefianisme. Lyon 1682. The history of the life and sufferings of John Wicliffe by J. Lewis. Lond. 1720. Gilpins Biographie der bekann-

Joh. Huß, im Anfange des 15. Jahrhunderts Profeſſor und Prediger zu Prag, ſtudirte Wikliffes Schriften und lehrte denſelben gemäß. Nachdem er vom Papſte excommunicirt war, appellirte er an eine allgemeine Synode 1411., wurde von ſeinem Könige geſchüzt, gieng in ſeinen antipapiſtiſchen Grundſäzen immer weiter, und wurde 1413. vor die Synode zu Coſtniz citirt, welche ihn nach verweigertem Widerrufe zum Tode im Feuer verurtheilte, welches Schickſal auch ſeinen Freund und Anhänger Hieronymus von Prag traf. Jezt brach ein Aufruhr in Böhmen aus, die zahlreichen Huſſiten bildeten ein Kriegsheer, die Böhmen fielen von ihrem Könige ab, und kämpften unter Ziska ſo hartnäckig tapfer, daß man ſie endlich ſich ſelbſt überließ. Sie ſelbſt trennten ſich jezt in Calixtiner und Taboriten; dieſe forderten eine gänzliche Kirchenreformation, und wollten ſie mit Gewalt herbeiführen. Durch die Unterhandlungen mit der Synode zu Baſel wurde nichts ausgerichtet, bis Abgeſandte derſelben zu Prag ſelbſt Compactate mit den Calixtinern 1434. abſchloſſen, welchen der Kelch im Abendmale dadurch zugeſtanden wurde. Jezt wandten dieſe ſelbſt die Waffen wider die Taboriten, und nöthigten ſie zum Frieden zu Iglau 1436 53). Immer blieb auch noch

kannteſten Reformatoren vor Luther; a. d. E. Frkf. u. Lpzg. 1769. Nr. 1. Geſchichte des Engl. Reformators J. W. als Einleitung zur Lebensbeſchreibung des J. Huß von A. Zitte. Prag 1786.

53) Historiae Hussitar. LL. 12. per Joh. Cochlaeum. prope Mogunt. 1549. Huſſitenkrieg durch Zach. Theobaldum. Nürnb. 1621. Guil. Seyfridi Diss. de Joh. Huſs martyre. Jenae 1689. Histoire de la guerre des Hussites

noch nachher eine Trennung zwiſchen Utraquiſten und Katholiken, und von Zeit zu Zeit wurde der Streit zwiſchen ihnen, auch zwiſchen Calixtinern und Taboriten, erneuert. Aus den Taboriten giengen die Böhmiſchen Brüder hervor, welche ſeit 1457. ihre beſonderen Verſammlungen hielten. Sie entfernten ſich noch weiter, als die übrigen Utraquiſten, von der katholiſchen Lehre und Verfaſſung, führten eine ſtrenge moraliſche Kirchenzucht unter ſich ein, wollten die älteſte Verfaſſung der chriſtlichen Kirchen unter ſich wiederherſtellen, zeichneten ſich auch durch Milde, Sanftmuth, Wohlwollen und reinere Religionseinſichten von ihren älteren Brüdern aus, und breiteten ſich mitten unter ſchweren Verfolgungen auch in Mähren und Pohlen aus 54).

Unter

sites et du concile de Basle par J. Lenfant. 2 Voll. Amsterd. 1731. Supplement — par J. de Beausobre. Lausanne 1735. Vollſtändige Geſchichte der Huſſiten ſeit der Hinrichtung J. Huſſens bis auf die gänzliche Vertilgung aller Proteſtanten zu Böhmen. Lpz. 1783.

54) J. Camerarii Narratio historica de fratrum orthodoxorum ecclesiis in Bohemia, Moravia et Polonia. Heidelb. 1605. Fref. 1625. J. A. Comenii Ratio disciplinae ordinisque ecclesiastici in unitate Fratrum Bohemorum; notis illustrata ac cum praefatione de eccl. Boh. ortu et progressu. Amstel. 1660. neue Ausg.: Historia Fratr. Boh. eorum ordo et disc. eccles., ad ecclesiae recte constituendae exemplar, cum ecclesiae Boh. ad anglicanam paraenesi — cum praefat. J. F. Buddei de instauranda discipl. ecclesiast. Halae 1702. J. Lasitii historiae de origine et rebus gestis Fratr. Boh. liber 8. qui est de moribus et institutis eorum, ob praesentem rerum statum seorsim editus. Adduntur tamen reliquor. 7. libror. — ed. Comenius 1649. neue Ausg.: De ecclesiastica disc. moribus et institutis F. B. memorabilia etc. Amstel. 1660. Historia persecutionum ecclesiae Boh. jam inde a primordiis conversionis suae ad christianismum

Unter den einzelnen Männern, welche hieher gehören, haben Marsilius von Padua, Leibarzt Ludwigs des Baiern, 1324. und Johann von Gent oder vielmehr Jandun in Champagne, Lehrer zu Paris, die angemaaßten Rechte des Papsts in ihren Schriften gründlich und gelehrt untersucht und erschüttert, und Peter von Ailly, † 1425, Gerson † 1429, beide Kanzler zu Paris, Johann Wessel, ein Niederländer, geb. 1419. und Johann von Wesel, † um 1480, Nikolaus von Clemange, † um 1440, Savonarola, ein Dominikaner, † 1498, und Andere nachdrücklich auf eine Kirchenreformation gedrungen, den verderbten Zustand der Welt- und Ordensgeistlichen und der Kirche überhaupt freimüthig aufgedeckt, und das Ansehen der Bibel und der allgemeinen Synoden über den Papst standhaft behauptet.

§. 8.

Von der Inquisition.

Bei so vielen und gefährlichen Ketzern wurden die bisher wider sie angewandten Mittel nicht mehr für hinreichend, sondern vielmehr stehende Anstalten zu ihrer Aufspürung, Bestrafung und Ausrottung für nothwendig gehalten, und zu diesem Zwecke boten sich von selbst die Männer, nämlich die Mönche und vor-

mum h. e. a. 894 ad a. usque 1632. etc. 1648. Die alten und neuen Böhmischen Brüder, als deren merkwürdige und erbauliche Historie ꝛc. von G. B. Rieger 24 Stücke. Züllichau 1734—40. J. G. Carpzov's Religionsuntersuchung der Böhmischen und Mährischen Brüder. Lpzg. 1742. Die alte und neue Lehre der Böhm. und Mähr. Brüder — herausgeg. v. J. G. Ehwald. Danzig 1756.

vornehmlich die Bettelmönche dar, welche sich ja von selbst schon auch diese Bestimmung gegeben hatten. Solche Inquisitoren reisten schon am Ende des 12. Jahrhunderts als Abgesandte des Papsts im südlichen Frankreich umher, welcher zugleich die Bischöffe und weltlichen Herren ermahnte und durch die Verheissung geistlicher Wohlthaten ermunterte, ihnen auf alle Weise beizustehen und die von ihnen verurtheilten Kezer aufs schärfste zu bestrafen, auch diesen Legaten eine so große Macht einräumte, daß selbst die Bischöffe eifersüchtig wurden. Auf der Synode zu Toulouse, welche 1229. unter dem Vorsize eines päpstlichen Legaten gehalten wurde, wurden aus Einem Priester und einigen Laien bestehende Inquisitionsgerichte für die vornehmsten Städte des südlichen Frankreichs beschlossen, und in demselbigen Jahre autorisirte Ludwig der Heilige alle seine Beamten zur Unterstüzung der Inquisitoren, und sezte Preise für das Angeben der Kezer aus. Im J. 1233. aber übergab Gregor IX. die Inquisition in Frankreich allein den Dominikanern, machte sie von den Bischöffen ganz unabhängig und nur von sich abhängig. Jezt erst erhielt die Anstalt ihre bestimmte Verfassung, und nach und nach wurden in allen Französischen Städten, wo Dominikaner waren, Inquisitionsgerichte niedergesezt. Solche unnatürliche Gerichte mußten eine von andern Gerichten sehr verschiedene Verfassung haben. Zahlreiche Spione, schreckliche Gefängnisse, gänzliche Absonderung, keine Verhöre, Verschweigung der Angeber, Foltern, Verurtheilung zur Verbrennung, zur ewigen Gefangenschaft, zur Geisselung, zu den Galeeren, Vollziehung der Strafe durch eine andere (die weltliche) Obrigkeit. So sehr

diese

dieſe Anſtalt Anfangs empörte, ſo verbreitete ſie ſich doch, ſelbſt auſſer Frankreich. Die Päpſte wußten ihr den Beifall mehrerer Fürſten zu verſchaffen und ſie zu überzeugen, daß ſie auch zur Erhaltung der bürgerlichen Ordnung und Unterwürfigkeit diene. Auch in Deutſchland wurde ſie eingeführt; Kaiſer Friedrich II. ſchrieb ſowohl der Inquiſition ſelbſt, als auch ihren Gehülfen, den weltlichen Beamten, die grauſamſten Geſeze vor. Der Dominikaner Conrad von Marburg zeichnete ſich daſelbſt als Inquiſitor am meiſten aus, und wüthete ſo lange, bis ihn deutſche Ritter todtſchlugen. Bald ſah man auch in den Niederlanden und Italien ſolche Gerichte entſtehen, welche ſchrecklich wider die dortigen Kezer wütheten. In Spanien wurde ſie zuerſt 1477. durch Ferdinand von Arragonien und Caſtilien eingeführt, und erhielt daſelbſt die furchtbarſte und künſtlichſte Verfaſſung, welche der Dominikaner Thomas von Torquemada, der auch erſter Großinquiſitor wurde, entworfen hatte. Zahlreiche Schaaren von Kezern wurden theils bekehrt, theils verbrannt, und die Hinrichtungen der Kezer waren feierliche und heilige Schauſpiele, Auto da fe genannt. Die heiligen Brüderſchaften, Hermandad und Cruciata, widmeten ſich dem Dienſte der Inquiſition. Auch in Amerika wurden ſolche Tribunale errichtet. 55)

§. 9.

55) Ludov. de Paramo de origine, officio et progressu s. Inquisitionis LL. 3. Madrit. 1598. Antw. 1619. Joach. Ursini Hispanicae inquisitionis et carnificinae secretiora etc. Amberg. 1611. P. Sarpi Discorsa dell' origine, forma, leggi et uso dell inquisitione nella citta et dominio di

§. 9.
Von den Synoden.

In dieſer Periode haben die Päpſte beides, die Synoden von ſich abhängig, ihre Erhabenheit über ſie aber geltend gemacht, und von der andern Seite große Demüthigungen und Erſchütterungen ihrer Macht durch ſie erfahren. Folgende Synoden haben noch die meiſte kirchenhiſtoriſche Wichtigkeit. Vier allgemeine lateraniſche zu Rom: 1) 1123. unter Calixt II.; 2) 1139. unter Innocenz II.; 3) 1179. unter Alexander III.; 4) 1215. unter Innocenz III. Auf dieſen Synoden wurden auch manche in moraliſcher Rückſicht nüzliche Verordnungen gemacht, auf der lezten auch ſolche, die zur Kirchenreformation dienen ſollten, ſo wie auch ein Abriß der kirchlichen Dogmen an die Spize der Beſchlüſſe geſtellt wurde. Die allgemeine Synode zu Lyon 1245. unter Innocenz IV. wollte die Wunden der Kirche heilen, und die daſelbſt 1274. unter Gregor X. gehal-

di Venetia 1630. unter dem Titel: Storia della sacra inquisizione. Serravall. 1638. Phil. a Limborch Historia inquisitionis, cui subjungitur liber sententiar. inquisit. Tholosanae ad a. 1307. ad a. 1323. Amstel. 1692. Histoire de l'inquisition et son origine. Cologne 1716. (v. Marſollier). Memoires historiques pour servir à l'histoire des inquisitions. Col. 1716. 2 Voll. Baker's vollſtändige Hiſtorie der Inquiſition a. d. Engl. von C. F. Tiefenſee, mit einer Vorr. von S. J. Baumgarten. Kopenhagen 1741. H. M. A. Cramer Briefe über Inquiſitionsgericht und Ketzerverfolgungen in der Röm. Kirche; 2 Bde. Lpz. 1784. 85. Samml. der Inſtructionen des Spaniſchen Inquiſitionsgerichts, geſammelt auf Befehl des Card. A. Manrique — aus dem Spaniſchen von J. D. Reuß, nebſt einem Entwurfe der Geſchichte der Spaniſchen Inquiſ. von L. T. Spittler. Hannov. 1788. Lebrets Magaz. zum Gebrauche der Staats- und Kirch.-Geſch. XIII. 463 ff.

haltene wollte die griechische und lateinische Kirche vereinigen und Kirchenzucht und Clerus verbessern. Das lezte war auch einer von den Zwecken der allgemeinen Synode zu Vienne 1311. Schon auf dieser Synode handelte der Papst in einer gewissen Abhängigkeit. Die Synode zu Pisa aber 1209. erklärte sich für die Repräsentantin der allgemeinen Kirche, und wollte eine Reformation der Kirche ausführen, wurde aber, nachdem sie die beiden alten Päpste abgesezt und einen neuen durch die Cardinäle hatte wählen lassen, von ihm regiert und aufgelöst. Die Synode zu Costniz wurde 1414. von Kaiser und Papst ausgeschrieben, zählte die Stimmen nicht nach den Personen, sondern nach den Nationen; beschloß, daß sie ihre Gewalt unmittelbar von Jesu habe, daß ihr auch der Papst in Sachen, die zur Reformation der Kirche und zur Aufhebung des päpstlichen Schisma gehören, unterworfen sei; sezte die drei Gegenpäpste ab, ließ einen neuen Papst durch die Cardinäle wählen, welchem sie zur Bedingung machte, die Reformation der Kirche noch vor dem Ende der Synode zu vollziehen, welcher aber diese Bedingung nicht erfüllte, und die Synode bald auflöste 56). Uebrigens hatte der Papst auf derselben versprechen müssen, bald wieder eine Synode zu halten, welche auch 1423. zu Pavia eröffnet, aber wegen der Pest nach

56) Von der Hardt Magnum oecumenicum Constantiense Concilium Voll. VII. Helmst. 1700-1742. Mansi Concil T. 27. 28. Lenfant Histoire du concile de Constance 2 Voll. Amst. 1714. 27. Du Chastenet Nouvelle histoire du concile de Constance — Paris 1718. Ropfo Geschichte der großen und allgemeinen Kirchenversammlung zu Costniz. Wien 1782—86. 4 Bde. 2. A.

nach Siena verlegt wurde. Ehe man zum Hauptgegenstande, der Reformation, kommen konnte, brachte es der Papst dahin, daß die Synode auf sieben Jahre verschoben wurde, und dann zu Basel fortgesezt werden sollte, wo sie auch 1431. wieder eröffnet wurde. Durch eine Bulle schob sie der Papst auf 18 Monate auf, und bestimmte Bologna zu ihrem Orte. Aber die bereits zu Basel versammelten Mitglieder hielten doch ihre Sizungen, beschlossen, daß die Synode vom Papste nicht aufgehoben oder verlegt werden könne, und daß sie über den Papst sei; citirten den Papst mehrmals, und nöthigten ihn, seine Bulle zu widerrufen; faßten Beschlüsse wegen der Reformation der Kirche ab. Der Papst verlegte 1438. die Synode nach Ferrara, aber die Väter zu Basel fuhren in ihren Berathschlagungen und Beschlüssen fort. Beide Synoden excommunicirten sich, und die zu Basel suspendirte den Papst. Im J. 1439. verlegte der Papst seine Synode nach Florenz, wo mit Griechen über die Vereinigung der Kirche unterhandelt wurde. Die zu Basel sezte den Papst ab, und wählte einen neuen, der sich aber nicht behaupten konnte. Die Mitglieder zerstreuten sich nach und nach 1443. 57) — Der Papst wurde über alle diese Synoden zulezt Meister, aber sie haben einen für ihn nachtheiligen Einfluß auf die öffentliche Meinung gehabt.

§. 10.

57) Richer. Hist. Concilior. general. L. III. p. 306 sqq. Lenfant s. oben — Sylv. Scuropuli vera historia unionis non verae inter Graecos et Latinos seu Concilii Florentini exactissima narratio graec. et lat. Transtulit in sermonem lat. notasque adjecit Rob. Creychton Hag. Comit. 1660.

§. 10.

Wiederherstellung der Wissenschaften. Erfindung der Buchdruckerkunst. Exegese. Dogmatik. Moral, Casuistik und Mystik.

In dieser ganzen Periode war eine große und fortschreitende literarische und geistige Thätigkeit rege. Die Universitäten in großer Anzahl, die Fürsten, selbst Päpste, welche Beförderer und Kenner der Wissenschaften waren, das Ansehen und der Einfluß der Aristotelischen und der Platonischen Philosophie, die eifrige Bearbeitung des Römischen und Kanonischen Rechts, die französischen und deutschen Volksdichter, die großen Italienischen Dichter und Künstler, die Wiederherstellung des Studiums der griechischen und römischen Classiker [58]) sind Beweise dafür. Die lezte hatte Anfangs freilich wenig Einfluß auf Theologie, Religion und Kirche, allein sie gewann diesen Einfluß doch; sie streute neue Ideen und Kenntnisse aller Art aus, welche den theologischen Wissenschaften nach und nach zu gut kamen; sie weckte den philosophischen Geist, veredelte den Geschmack,

58) Tiraboschi Storia della letteratura italiana. Modena 1780. 12. Voll. Jagemanns Gesch. der freien Künste und Wissenschaften in Italien 3 Bde. Leipz. 1777—81. Boerner de doctis hominibus graecis literar. graecar. in Italia restauratoribus. Lips. 1750. Meiners Lebensbeschreibungen berühmter Männer aus den Zeiten der Wiederherstellung der Wissensch. 3 Bde. Zürich 1795—97. Eichhorns Allg. Gesch. der Cultur und Literatur des neueren Europa 2 Bde. Gött. 1796. 99. Heerens Gesch. des Studiums der classischen Literatur seit dem Wiederaufleben der Wissensch. 2 Bde. Gött. 1797. 1801. An introduction to the study of the literary history of the 14. and 15. century. Lond. 1798. The life of Lorenzo de Medici called the magnificent. By W. Roscoe. 2 Voll. Liverpool 1795. Supplemento alla vita de Magnif. Lor. de Medici scritta dal S. Roscoe 2 Voll. Londra 1801.

schmack, führte zur Kritik, zur Kunde der alten Sprachen und des Alterthums überhaupt, zu einer besseren Hermeneutik, zur freieren und gründlicheren Beurtheilung des herrschenden theologischen Systems, zur Verbesserung der Methode in den theologischen Wissenschaften 59). Von 1440-45. wurde auch die Buchdruckerkunst nach und nach erfunden und vervollkommnet, wodurch die neuen Kenntnisse und Aufklärungen in einen weiteren und schnelleren Umlauf kamen und die gelehrten Hülfsmittel äusserst vermehrt wurden. 60)

Diejenige, welche Vorschläge zu Verbesserungen in der Theologie machten oder sie auch wohl selbst bewirkten, drangen vorzüglich auf zweierlei: nämlich auf die Abschaffung der hergebrachten scholastischen Theologie und auf das Studium der heil. Schrift. Petrarcha, d'Ailly, Gerson, Clemange, Valla, Reuchlin, Erasmus und Vives, waren Männer, welche auf die Reformation der Theologie überhaupt, ihrer Methode und ihres Geists Einfluß hatten. Für die gelehrte Schrifterklärung begann eine neue Epoche. Unter den Griechen zeichnete sich Theophylaktus, Bisch. zu Akrida, † nach

59) M. Gesch. der theol. Wissensch. seit der Verbreitung der alten Literatur I. Gött. 1810.

60) Wolfii monnmenta typographica. Hamb. 1740. 2 Voll. Schoepflin vindiciae typographicae. Argent. 1760. Meermann Origg. typogr Hag. Comit. 1763. 2 Voll. Maittaire Annal. typogr. ab artis inventae origine ad a. 1664. Hag. Comit. Amst. et Lond. 1719—41. 5 Voll. Panzer Annal. typ — ad a. 1500. Norimb. 1793 sqq. 8 Voll. Breitkopf Versuch, den Ursprung der Spielkarten, die Einführung des Leinenpapiers und den Anfang der Holzschneidekunst in Europa zu erforschen. Leipz. 1785.

† nach 1107. und Euthymius Zigabenus, ein Mönch zu Constantinopel, um den Anfang des 12ten Jahrh., unter den Occidentalern Nik. von Lyra, ein Franciscaner zu Paris, † 1455. le Fevre, gleichfalls ein Pariser Theologe, † 1537. vorzüglich aber Valla und Erasmus aus. Es wurden der Exegese neue Hülfsmittel zubereitet. Insbesondere ließ der Cardinal Ximenes auf seine Kosten zuerst den Originaltext des ganzen A. und N. T. in einer Polyglotte, sammt Wörterbüchern und einer ebräischen Grammatik zu Alcala oder Complutum durch gelehrte Männer von 1514-17. herausgeben. Die Bibel wurde auch in mehrere lebende Sprachen übersezt. Es gab scholastische, mystische, moralische, philosophische und historische Schrifterklärer [61]). Was die Dogmatik betrifft, so findet man die Scholastik in ihrer Entstehung, Blüthe und Oberherrschaft, aber auch in ihrem Sinken, in ihrem Kampfe mit der biblischen, positiven, mystischen und populären Theologie, und in der Gefahr des Unterliegens [62]). Was die Moral betrifft, so war Petrus Lombardus der erste, welcher sie scholastisch behandelte und nebst der Dogmatik in eine Sentenzensammlung brachte. Ausser einigen allgemeinen philosophischen Lehren waren die Lehren von den sieben Capitallastern, von der Sünde wider den h. Geist, von den theologischen Tugenden, nämlich dem Glauben, der Liebe und

61) Meyers Gesch. der Schrifterklärung seit der Wiederherstellung der Wissensch. 4 Bde. Gött. 1802—05.

62) M. Gesch. d. theol. Wissensch. I. 39—51.

und der Hoffnung, von den 7 Gaben des heil. Geists und den 10 Geboten die Hauptgegenstände seiner theologischen Moral. Sie blieben es auch noch in dem ausführlicheren Systeme der theologischen Moral, welches den zweiten Haupttheil der Summe der Theologie von Thomas Aquinas ausmacht. Auch in der Moral wichen Thomisten und Scotisten in gewissen Punkten von einander ab. Gewisse mystische Principien findet man bei allen Scholastikern. Bonaventura hielt selbst die Vereinigung der Scholastik und Mystik zur Vollkommenheit der theologischen Wissenschaft nothwendig; die meisten Mystiker aber bekämpften die Scholastik, namentlich Bernhard von Clairvaux. Die sogenannte Wiederherstellung der Wissenschaften that der Scholastik auch in der Moral Abbruch, und veranlasste, daß mehrere, namentlich Petrarcha, Erasmus und Vives, nicht mehr in scholastischer Manier, sondern im Geiste und Geschmacke eines Plato, Cicero, Seneca, Plutarch über philosophische und theologische Moral zugleich schrieben. Inzwischen bildete sich auch die Casuistik aus, wozu vornehmlich die Pönitenzbücher Veranlassung gaben; es wurden viele casuistische Summen geschrieben. Zu den Casuisten des 15. Jahrh. gehörte auch Antoninus, Erzbisch. von Florenz, welcher ein noch umfassenderes und brauchbareres System der theologischen Moral lieferte, als Thomas. Die katholische Kirchenmoral wurde aber auch von mehreren, namentlich von Wiklef und Gerson, in gewissen Punkten bestritten; der lezte trug auch die Principien der reinen Mystik psychologisch und systematisch vor. Mo-

rali-

ralisationen über die Bibel; Moral aus dem Thierreiche. 63)

§. 11.

Religiöser und moralischer Geist.

1. Der Papst und der Haß gegen ihn und seine Hierarchie waren in dieser Periode die beiden bewegenden und belebenden Principe der Religion im Occidente. An die geistliche und weltliche Macht des Papsts zu glauben, wurde von den Meisten für das wesentlichste Stück der Religion gehalten. Das Papstthum, obgleich auf Usurpation, Betrug, Arglist großentheils beruhend, häufig mit Verbrechen aller Art umgeben und seiner Natur nach der freien Entwickelung des menschlichen Geistes entgegenstrebend, hat doch manche wohlthätige Wirkungen hervorgebracht. Der Glauben an einen lebendigen Stellvertreter Jesu, an einen obersten Gesezgeber der Christen, an einen Richter über Sitten und Glauben der christlichen Welt, an eine Unterordnung des Weltlichen unter das Geistliche, war für unzählige Menschen wohlthätig und nüzlich, und beförderte die Achtung gegen das Christenthum. Das Papstthum schlang gleichsam ein Band um die verschiedensten Nationen, brachte sie in Communication, wurde ein Canal der Mittheilung von Künsten und Wissenschaften, und ohne dasselbe würde die schöne Kunst ohne Zweifel nie so hoch gestiegen seyn. Es beschränkte den weltlichen Despotismus, und hielt bei dem

63) M. Gesch. der christlichen Moral seit dem Wiederaufleben der Wissensch. Gött. 1808. Marheinecke Gesch. d. christl. Moral in den der Reformation vorhergehenden Jahrhunderten 1. Nürnb. u. Sulzb. 1806.

dem großen Haufen viele Laſten der Rohigkeit zurück, und manche gutgeſinnte und eifrige Päpſte haben durch ihre Macht Gutes im Großen gewirkt. Dagegen ſind von den Männern und Secten, welche der päpſtlichen Hierarchie widerſtrebten, manche auf deſto reinere und edlere Grundſäze von der Religion des Herzens und dem Chriſtenthum des Geiſtes geführt worden, manche aber auch auf entgegengeſezte wilde Extreme gekommen.

2. Was man auch wider den Katholicismus dieſes Zeitalters mit Recht einwenden mag, wie ſchwärmeriſch, abergläubiſch, verfolgend er auch geweſen ſeyn mag, immer bleibt es doch ſchäzbar, und dieß fällt am meiſten in die Augen, wenn man das jezige Zeitalter des Indifferentismus und des Unglaubens damit vergleicht, daß damals die Religion als eine große, öffentliche Angelegenheit behandelt wurde und überall Einfluß hatte, und daß eine öffentliche Sittenzucht vorhanden war. Auch iſt unleugbar, daß die Gebräuche des katholiſchen Cultus zum Theil ſehr treffende, erhebende, anziehende, rührende Formen der Religion waren, und daß der Katholicismus viele Thaten des Heroismus und der Wohlthätigkeit bewirkt hat, welche mit großen und edlen Empfindungen verknüpft waren.

3. In den Schriften der populären Myſtiker iſt viel ächte Gottſeligkeit und Herzensreligion anzutreffen. Die Schriften eines Bernhard von Clairvaux, Tauler, Ruysbröck, Thomas von Kempen haben große, ausgebreitete und ſegensreiche Wirkungen hervorgebracht. In Anſehung des Predigtweſens Kampf zwi-

zwischen dem Alten und Neuen, dem Guten und Schlechten. 64)

4. Der herrschende Glauben der christlichen Völker, welcher unzertrennlich mit gewissen moralischen Begriffen und Gebräuchen verbunden war, gieng seinen Gang fort. Es war vornehmlich Glauben an den Papst, und dieser Glauben wurde als die erste Tugend, als Unterthanspflicht, und das Gegentheil als das größte Verbrechen, als Empörung und Hochverrath betrachtet. Nach diesem Glauben richteten sich am meisten die übrigen Gegenstände des Glaubens, selbst der Glauben an die Schrift, deren Lesung in Uebersezungen schon von den Päpsten verboten wurde. Der Glauben an neue Wunder und an neue Offenbarungen, die durch gewisse Heilige, besonders weibliche, wie Brigitta, Hildegard und Elisabeth mitgetheilt worden wären, kam hinzu. Maria war einer derjenigen Gegenstände, welcher nicht nur die Speculationen und Streitigkeiten der Theologen, sondern auch die Phantasie und Andacht des Volks am meisten beschäftigte. Die Verehrung gegen sie stieg immer höher, und ihre Geschichte wurde immer mehr durch Fabeln ausgeschmückt. Man stritt über ihre befleckte oder unbefleckte Empfängniß und über die Art und Weise der lezten; der Papst entschied den Streit nicht. Es wurden Orden zu ihrer Ehre und das Ave Maria eingeführt, ein Psalter Mariä abgefaßt, ihr Haus sollte durch ein Wunder von Nazaret nach Loretto versezt, sie selbst oft erschienen seyn. Auch der Glauben an die Kraft des

64) Ammons Gesch. der Homiletik 1. Gött. 1804. M. Geschichte der theol. Wissensch. 1. 113 ff.

des Abendmahls stieg höher, es wurden jezt neue Gebräuche bei der Feier desselben eingeführt, welche der Transsubstantiation, die jezt symbolische Lehre geworden war, ganz gemäß waren; der Kelch wurde den Laien seit dem 12. Jahrhundert entzogen, und das Frohnleichnamsfest wurde seit 1311. allgemein in der lateinischen Kirche angenommen. Die Gewohnheit, 7 Sacramente zu zählen, wurde allgemein. Das Mönchsleben hieß Religion, und das Leben des strengsten Mönchs wurde für das heiligste gehalten. Selbstpeinigungen wurden als höchst verdienstlich angesehen, und seit 1260. sah man zuerst in Italien, darauf auch in Deutschland und anderswo Gesellschaften von Flagellanten umherschwärmen, welche sich selbst geisselten und zerfleischten, welche in der Folge die Geisselung für ein Sacrament ausgaben, und weissagten, daß die Bluttaufe durch die Geissel an die Stelle des Gesetzes Jesu treten werde, auch zulezt als Kezer excommunicirt und gestraft wurden [65]). Nichts war so verderblich für Religion und Sittlichkeit, als die ungeheure Ausdehnung der Ablässe, welche die Päpste und, auf ihre Bewilligung, auch die Bettelmönche ertheilten, und die umherreisenden Ablaßprediger.

5. Nicht nur die Schilderungen der Gegner der Geistlichkeit und der ganzen kirchlichen Verfassung, sondern auch die Klagen und Darstellungen der Bessern unter den Geistlichen, und viele Beschlüsse der Synoden bezeugen, daß die Sittlichkeit unter dem geist-

65) (J. Boileau) Historia Flagellantium. Paris. 1700. C. Schoettgenii de secta Flagellantium Commentatio. Lips. 1711. Förstemann Beiträge zur Gesch. der Geißlersecte im Archiv f. K.-G. I. 2, 3.

geistlichen Stande sehr tief gesunken war. So strenge die Zucht war, welche die Geistlichen über die Laien ausübten, so lose war die, welche über die Geistlichen selbst ausgeübt wurde, und die Vorrechte dieses Standes, seine fast gänzliche Unabhängigkeit von der bürgerlichen Obrigkeit, seine Reichthümer, sein Ordensgeist, seine hierarchische Bestimmung, seine Ehelosigkeit, die Kreuzzüge und Kezerkriege stürzten ihn immer tiefer in Sittenlosigkeit und Rohigkeit. Die zahlreichen Klagen der Bessern aber und die Verordnungen der Synoden, Bischöffe und Päpste zur Verbesserung der Geistlichkeit, und die Schriften über die Pflichten derselben, die Vorschläge zur Reformation derselben, die Wiederherstellung eines christlichen Lehrstandes bei verschiedenen häretischen Partheien zeigten, daß ein Gefühl und Bedürfniß des Bessern vorhanden und weit ausgebreitet war [66]). Ohngefähr eben so ist von den Sitten der Mönche zu urtheilen, und bei diesen verdient es noch eine besondere Bemerkung, daß unter ihnen manche an Herz und Charakter, wie an Geist, große und starke Männer vorhanden waren.

Zeittafel der fünften Periode.

1073. Gregor VII. P.

1074. Gregor's Synode zu Rom, wo die Ehe der Geistlichen, der Verkauf geistlicher Aemter und die Belehnung mit denselben durch Laien verboten wird.

1075.

66) vergl. Schröckh XXVII. 158 ff. XXXIII. 64 ff.

1075. Gregor's zweite Synode zu Rom.

1076. Heinrich IV. läßt auf einer Synode zu Worms den Papst Gregor durch deutsche Bischöffe für abgesezt erklären, welcher den Kaiser excommunicirt und absezt.

1077. Heinrich thut Buße zu Canossa, und wird absolvirt; in Deutschland wird Rudolf zum Kaiser gewählt. Schenkung der Markgräfin Mathildis an die Römische Kirche.

1078. Nicephorus Bataniates gr. K.

1080. Heinrich wird auf einer Synode zu Rom aufs neue excommunicirt, dagegen Gregor auf einer Synode zu Brixen abgesezt, und Clemens III. gewählt. K. Rudolf †.

1081. Heinrich belagert Rom. Alexius Comnenus, gr. Kais.

1084. Heinrich erobert Rom. Cartheuserorden.

1085. Gregor †. Clemens, der kaiserliche Papst, behauptet sich noch zu Rom.

1086. Victor III. P.

1088. Urban II. P.

1093. Roscelin, Nominalist. Anselm, Erzbisch. von Canterbury.

1094. Peter, der Einsiedler, fordert zu einem Kreuzzuge auf. Orden von Fontevraud. K. Philipp von Frankreich auf der Synode zu Autun durch den päpstlichen Legaten excommunicirt.

1096. Auf der Synode zu Clermont wird der erste Kreuzzug beschlossen.

1098. Sicilianische Monarchie. Cistercienserorden.

1099. Jerusalem von den Kreuzfahrern erobert. Gottfried von Bouillon. Paschalis II. P. Hospitalbrüder des heil. Johannes von Jerusalem.

1100.

1100. Balduin, Kön. v. Jeruſalem. Clemens III. der kaiſerl. Gegenpapſt †. Neſtor, Mönch zu Kiew. Hildebert von Mans.

1104 Inveſtiturſtreitigkeiten.

1105. Heinrich V., deutſcher Kaiſ.

1110. Heinrich V. in Rom. Vergleich zu Sutri wegen der Inveſtiturſtreitigkeiten. Beguinen.

1111. Der Vergleich wird durch die Biſchöffe hintertrieben. Neuer Vergleich, wodurch der Kaiſer das Inveſtiturrecht wieder erhält.

1112. Der Papſt widerruft den Vergleich. Der Kaiſer wird excommunicirt.

1115. Bernhard, Abt der Ciſtercienſer zu Clairvaux.

1116. Heinrich und die Henricianer in Frankreich.

1117. Der Kaiſer zu Rom vom Erzbiſchoffe von Braga gekrönt. Bogomilen.

1118. Johannes Comnenus, gr. K. Gelaſius II. P. Gregor VIII., kaiſerl. Gegenpapſt. Johanniterorden.

1119. Calixt II. P. Tempelherrn. Abälard, Mönch zu St. Denys.

1120. Prämonſtratenſerorden.

1121. Synode zu Soiſſons wider Abälard.

1122. Wormſer Concordat wegen der Inveſtitur.

1123. Erſte Lateraniſche Synode.

1124. Cälestinus und Honorius II. Päpſte. Pommern getauft. Peter von Bruis verbrannt.

1125. Lothar II. deutſch. Kön.

1129. Auf der Synode zu Touloufe Bibelverbot.

1130. Innocentius II. und Anakletus II. Nebenpäpſte.

1133. Lothar zu Rom vom Papſt Innocenz gekrönt. Hugo a St. Victore.

1137. Conrad III., deutsch. K. Anaklet II. †. Victor IV. Nebenpapst, unterwirft sich aber bald.

1139. Zweite Lateran. Syn. Arnold von Brescia.

1140. Innocenz belegt Frankreich mit dem Interdicte. Gewalt der päpstlichen Legaten. Der Papst bestätigt Portugal den Königstitel.

1142. Robert Pulleyn, Petrus Lombardus, Gilbertus Porretanus, Scholastiker.

1143. Manuel I., gr. K. Cälestin II. P.

1144. Lucius II. P.

1145. Eugenius III. P.

1147. Kreuzzug des Kaisers und des Königs von Frankreich nach Palästina. Der Abt Suger, Regent von Frankreich.

1151. Gratian's Decretum.

1152. Fridrich I. Kais.

1153. Anastasius IV. P.

1154. Adrian IV. P.

1155. Fridrich I. vom Papste gekrönt.

1159. Alexander III. und Victor IV. Gegenpäpste.

1162. Thomas Becket, Erzb. von Canterbury. Katharer in Italien, Frankreich und Deutschland.

1164. Victor IV. †. Paschalis III. Gegenpapst. Reichstag zu Clarendon.

1165. Grundlegung zum Carmeliterorden.

1168. Calixt III. P.

1170. Waldenser.

1177. Fridrich I. schließt mit P. Alexander Friede.

1179. Dritte Lateran. Syn. Genauere Bestimmung der Art der Papstwahl.

1180.

1180. Johann von Salisbury †. Alexius II. gr. K.

1181. Lucius III. P.

1183. Andronicus, gr. K.

1185. Urban III. P. Isaak, gr. K.

1187. Saladin erobert Jerusalem. Gregor VIII. P.

1188. Clemens III. P. Er wird durch einen Vergleich mit den Römern Oberherr von Rom.

1189. Fridrich's I. Kreuzzug.

1190. Kreuzzug Philipp August's v. Frankreich und Richard's v. England. Der deutsche Orden. Fridrich I. †. in Armenien. Heinrich VI.

1191. Cölestinus III. P. krönt den Kaiser Heinrich VI.

1195. Alexius III., gr. K.

1197. Heinrich VI. †. Sein Sohn Fridrich nur als König von Sicilien anerkannt.

1198. Innocenz III. P. Ende der kaiserlichen Gewalt über Rom und Gründung des Kirchenstaats. Philipp und Otto IV. Gegenkaiser in Deutschland.

1199. Der Papst belegt Frankreich mit dem Interdicte.

1201. Der P. Innocenz erklärt Otto für den deutschen König. Humiliaten.

1202. Schwerdtorden in Liefland. Dschingiskan.

1204. Die Französischen und Venetianischen Kreuzfahrer erobern Constantinopel und sezen einen Lateinischen Kaiser, Balduin, ein. Morosini, Latein. Patriarch zu Constant. Peter von Arragonien macht sein Reich dem Papste zinsbar und läßt sich von ihm krönen.

206. Heinrich, Latein. Kais. in Constant.

208. Theod. Laskaris, griech. Kais. zu Nicäa. Nach Philipp's Ermordung unterwirft sich Otto IV. dem

Papste gänzlich. Der Papst belegt England mit dem Interdicte.

1209 Otto IV. von dem P. zu Rom gekrönt. Kreuzzug wider die Albigenser.

1210. Streitigkeiten zwischen dem Papst und Kaiser; dieser wird excommunicirt. Franciscanerorden.

1212. Der engl. König Johann vom Papste abgesezt. Fridrich II. von ihm dem Kaiser Otto entgegengesezt. Clarisserinnen.

1213. Johann macht England und Irland zu einem päpstlichen Lehen.

1215. Vierte Lateran. Syn. Magna charta in England. Conrad von Marburg, deutsch. Inquisitor. Fridrich II. zu Aachen gekrönt.

1216. Honorius III. P. Dominicanerorden.

1217. Neuer Kreuzzug.

1220. Fridrich nimmt das Kreuz.

1221. Robert, Latein. K. zu Const. Anfang der Streitigkeiten zwischen Kais. u. Papst.

1222. Johannes II. gr. K.

1223. Portiuncula-Ablaß. Albert der Große, Dominican.

1227. Gregor IX. P.

1228. Fridrich unternimmt endlich den Kreuzzug.

1229. Synode zu Toulouse. Inquisition in Frankr. Balduin II. Latein. K. zu Const.

1230. Alexander ab Hales. Kurland nach und nach christlich. Sachsenspiegel.

1232. Inquisition in Arragonien. Der deutsche Adel bemächtigt sich nach und nach der Domcapitel.

1233. Serviten. Der Papst übergibt den Dominicanern die Inquisition.

1234. Decretal. Gregor. IX. LL. 5.

1239.

1239. Excommunication des Kaisers Fridrich's II. durch den Papst.

1241. Cälestin IV. P.

1243. Innocenz IV. P. Thomas Aquinas, Dominic. Bonaventura, Franzisc.

1245. Auf einer Synode zu Lyon entsezt der Papst den Kaiser, welcher an eine allgemeine Synode appellirt.

1248. Ludwig IX. macht einen Kreuzzug. Völlige Einführung der Inquisition in Spanien.

1250. Fridrich II. †. Conrad IV. folgt.

1251. Sorbonne.

1254. Alexander IV. P.

1255. Theodor Lascaris II., gr. K.

1256. Augustiner-Eremiten.

1259. Johannes IV. Lasc., gr. K.

1260. Flagellanten in Italien.

1261. Ende des Latein. Kaiserth. zu Constantinopel. Michael Palälog., gr. K. daselbst. Urban IV. P.

1264. Frohnleichnamsfest. Gregorius Abulfaragius, Maphrian der Jakobiten.

1265. Clemens IV. P.

1266. Carl von Anjou, Kön. v. Sicilien.

1267. 68. Conradin, Conrad's IV Sohn, will sein Recht auf Sicilien behaupten, wird excommunicirt, geschlagen, gefangen und enthauptet.

1270. Ludwig IX. stirbt auf einem Kreuzzuge in Afrika.

1271. Gregor X. P.

1274. Rudolf von Habsburg, deutsch. Kön.

1274. Synode zu Lyon: Conclave, Abschwörung des Schisma zwischen der griech. und latein. Kirche; Verbot neuer Bettelorden.

1276.

1276. Innocenz V. Adrian V. Johann XXI. Päpſte.
1277. Nikolas III. P.
1281. Martin IV. P.
1282. Sicilianiſche Veſper. Völlige Aufhebung der Vereinigung der griech. und latein. Kirche. Andronikus II., gr. K.
1286. Honorius IV. P.
1288. Nicolas IV. P.
1292. Adolf von Naſſau, Kaiſ.
1294. Cöleſtinus V. P. Spiritualen. Bonifaz VIII. P.
1296. Händel zwiſchen dem P. und Philipp dem Schönen v. Frankr. Osmaniſches Reich.
1297. Fratricellen. Bonifac. VIII. L. VI. Decretal.
1298. Albrecht v. Oeſterreich, deutſch. Kaiſ.
1300. Päpſtliches Jubeljahr.
1302. Bulle: Unam Sanctam. Lollharden.
1303. Philipp d. Sch. v. P. excommunicirt, appellirt an eine allgemeine Synode.
1304. Benedict XI. P.
1305. Clemens V. P. bleibt in Frankreich.
1307. Gefangennehmung der Tempelherrn in Frankreich.
1308. Kaiſer Albrecht ermordet. Heinrich VII. von Luxemburg Kaiſer. Joh. Duns Scotus †.
1309. Clemens nimmt ſeinen Siz in Avignon.
1310. Verſchiedene Synoden wegen der Tempelherrn. Zu Paris werden 59 derſelben verbrannt.
1311. Die Synode zu Vienne hebt den Tempelherrnorden auf.
1312. Der Großmeiſter Jakob du Molay wird zu Paris verbrannt. Heinrich VII. von Cardinälen zu Rom gekrönt.

1313.

1313. Der Kaiser excommunicirt und durch eine Hostie vergiftet.

1314. Clementinar. LL. 5. Ludwig von Baiern und Fridrich von Oesterreich streiten um die Kaiserkrone.

1316. Johann XXII. Papst. Seine Verfügungen gegen die strengen Franciscaner. Annaten und Provisionen. Extravaganten.

1322. Wilhelm Occam und Durandus. Ludwig IV. nimmt seinen Nebenbuhler gefangen.

1324 Ludwig appellirt vom Papste an eine allgemeine Synode, wird vom P. excommunicirt, abgesezt und citirt. Marsilius von Padua und Joh. von Jandun

1327. 28. Ludwig IV. läßt sich zu Mailand und Rom von Bischöffen krönen, den Papst absezen, und ernennt Nicolas V., kann sich aber nicht lange in Italien behaupten. Andronicus III., gr. K. Philipp VI. Valois v Frankr.

1329. Rom und der Gegenpapst unterwerfen sich Johann dem XXII.

1334. Benedict XII. P.

1338. Erster Churverein.

1341. Johann Paläologus, gr. K.

1342. Clemens VI. P.

1344. Ludwig erniedrigt sich vor dem Papste. Bulle Unigenitus.

1347. Revolution des Rienzi zu Rom. Ludwig IV. †.

1348. Carl IV. Kön. von Böhmen, Kais. Univ. Prag. P. Clemens kauft Avignon.

1350. Am Jubeljahre mehr als eine Million Pilgrimme in Rom.

1352. Innocenz VI. P.

1355.

1355. Carl IV. wird zu Rom gekrönt und reist sogleich wieder ab.

1356. Goldene Bulle.

1360 Johann Tauler, Joh. Wiklef.

1362. Urban V. P.

1367. Urban verlegt die päpstliche Residenz wieder nach Rom.

1369. Joh. Paläol. bekennt sich zu Rom zur Römischen Kirche. Stiekna u. Milicz zu Prag.

1370. Urban wieder zu Avignon. Gregor XI. P.

1374. Fr. Petrarca †.

1376. Gregor geht nach Rom.

1378. Urban VI. P. und Clemens VII. Gegenpäpste. Anfang des 50jährigen päpstlichen Schisma. Wenzel Kais.

1382. Synode zu London.

1384. Gerhard Groot, Stifter der Kleriker und Brüder vom gemeinschaftlichen Leben †.

1386 Jagello, Großfürst von Litthauen, wird Christ. Nic. v. Clamenge und Pet. Ailly zu Paris.

1389. Bonifaz IX. an Urban's VI. Stelle,

1390. Andronikus IV. gr. K.

1392. Gerson zu Paris.

1394. Clemens VII. † zu Avignon. Benedict XIII. folgt ihm.

1398. Johann Huß zu Prag.

1400. Kaiser Wenzel abgesezt; Ruprecht, Pfalzgr., gewählt.

1404. Innocenz VII. an Bonif. IX. Stelle, auf welchen

1406. Gregor XII. folgt.

1408. Die vereinigten Cardinäle beider Obedienzen oder päpstlichen Partheien schreiben eine Synode zu Pisa aus, um die Trennung zu heben.

1409.

1409. Univ. Leipzig. Synode zu Piſa ſezt die beiden Päpſte ab und wählt Alexander V., jene aber wollen nicht weichen.

1410. Alex. †. Johann XXIII. P. Siegmund, Kön. v. Ungarn, deutſch. Kaiſ. Manuel Chryſoloras in Italien.

1414. Synode zu Coſtniz.

1415. Der P. Johann wird abgeſezt und gefangen genommen; Gregor legt die päpſtliche Würde nieder. Huß verbrannt.

1416. Hieronymus von Prag verbrannt.

1417. Benedict XIII. von der Synode abgeſezt, Martin V. gewählt.

1418. Ende der Synode. Huſſiten unter Ziska und Huſſinecz. Taboriten und Calixtiner.

1419. Wenzel †. Siegmund, Kön. v. Böhmen.

1420. Huſſitenkrieg. Joh. v. Ravenna †.

1423. Synode zu Pavia und bald darauf zu Siena.

1424. Benedict XIII. †. Einige Cardinäle wählen an ſeine Stelle Clemens VIII. welcher ſich aber bald Martin V. unterwirft. Johannes VII. Paläol., gr. K.

1430. Griech. Geſandte an den Papſt zur Kirchenvereinigung.

1431. Eugen IV. P. Synode zu Baſel.

1433. Vergleich der Synode mit den Calixtinern. Siegmund zu Rom als Kaiſ. gekrönt.

1434. Niederlage der Taboriten durch die Calixtiner.

1435. Concordat zu Iglau. Raymund von Sabunde. Erfindung der Buchdruckerkunſt von Guttenberg.

1437. Der Papſt verlegt die Synode nach Ferrara, aber die zu Baſel dauert fort und ſuſpendirt den Papſt.

1438.

1438. Albrecht II. Kaiser. Pragmatische Sanction der französ. Kirche.

1439. Die Synode von Ferrara nach Florenz verlegt. Vereinigung der griech. u latein. Kirche. Eugenius v. d. Synode abgesezt, und Felix V. zum Papst gewählt.

1440. Fridrich III Kais.

1443. Synode zu Constant. stößt die Kirchenvereinigung wieder um.

1446. Churverein wider den P. Eugen.

1447. Nicolas V. P. Laurentius Valla.

1448. Concordat zu Wien für die deutschen Kirchen. Constantin XI, gr. K.

1449. Felix V. resignirt.

1452. Fridrich III. läßt sich vom Papste die kaiserl. und italien. Krone auffezen.

1453. Die Türken erobern Constantinopel. Ende des gr. Kaiserthums.

1455. Calixt III. P.

1457. Ursprung der Böhmischen Brüder aus den Taboriten.

1458. Aeneas Sylvius P. unter dem Namen Pius II.

1461. Der Erzbisch. v. Mainz vom Papste abgesezt, mit Einwilligung des Kaisers. Aufhebung der französ. pragmatischen Sanction unter K. Ludwig XI., welche aber doch in Kraft bleibt.

1464. Paul II. P.

1467. Erneurung des Hussitenkriegs.

1471. Sixt IV. P. Thomas v. Kempen †.

1474. Joh. Reuchlin. Joh. v. Wesel zu Worms.

1478.

1478. Thom. von Torquemada erster Generalinquisitor in Castilien und Leon.

1481. Erstes Autodafe der Spanischen Inquisition.

1483. Luther geb. Bann und Interdict des P. wider Venedig ohne Kraft.

1484. Innocenz VIII. P. Hexenproceß in Deutschland. Zwingli geb.

1489. Hier. Savonarola zu Florenz. Johann v. Wesel Niederl. †.

1492. America wird entdeckt. Alexander VI. P.

1493. Maximilian I., deutsch. Kais.

1494. Landfrieden in Deutschland.

1495. Kön. Ferdinand von Spanien erhält vom P. den Namen des Katholischen. Ximenes Span. Erzb. u. Minister. Gabr. Biel zu Tübingen.

1496. Die Juden werden in Portugal und Spanien zum Christenthum genöthiget.

1497. Melanchthon geb.

1502. Univ. zu Wittemberg.

1503. Pius III. und Julius II. Päpste.

1507. Joh. Tezel, päpstlicher Ablaßkrämer in Deutschland. Erasmus von Rotterdam.

1508. Luther, Professor der Philosophie zu Wittemberg. Heinrich VIII. Kön. von England.

1510. Die deutschen Reichsstände übergeben ihre Beschwerden gegen den Papst dem Kaiser. Luther in Rom.

1511. Synode zu Pisa, bald nach Mailand und dann nach Lyon verlegt.

1512. Gegensynode des Papsts im Lateran.

1513. Leo X. P.

1514. Bulle zur Reformation des päpstlichen Hofs und Clerus.

1515. Franz I., Kön. v. Frankreich.

1516. Aufhebung der Pragmat. Sanction in Frankreich und Concordat. Erasmi N. T. Päpstlicher Ablaß verpachtet.

VI. Periode.

Von der Reformation bis zu unsern Zeiten. J. 1517 bis 1814.

Erstes Hauptstück.

Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. 1)

Erster Abschnitt.

Geschichte der Reformation bis 1555. 2)

1. Periode. Vom Anfange der Reformation bis zur Uebergabe der Augspurgischen Confession 1517 — 1530.

Martin Luther, Sohn eines Bergmanns zu Mansfeld, geb. 1483. zu Eisleben, geht 1501. nach der

1) Die Kirchengeschichte dieser beiden Jahrhunderte ist in mehreren kirchenhistorischen Werken mit weit größerer Ausführlichkeit als die übrigen Theile behandelt, namentlich in Hottinger H. E. T. VI—IX. Arnold Kirch.- u. Ketzerh. II. u. III. Theil. Weismann Memorab. I. 1280 sqq. und ganzer P. II. Vom 16. Jahrh. El. Ehingeri seculum XV. (XVI.) historiae eccl. Frcf. 1659. Vom 17. Memorabilia ecclesiastica seculi a N. C. 17. per A. Carolum. Tub. 1697. 2 Voll. Hist. eccl. cum parallelismo profanae ab a. 1600—1700. aut. J. W Jaeger. Hamb. 1709. 2 Voll. Histoire ecclesiastique du 17. siècle. Paris 1714. 4 Voll. von Dupin mit vielen Urkunden und Zeittafeln, aber sehr unvollständig.

2) Literatur der Ref.-Gesch. in Fabricii Centifolium Lutheranum

der Universität Erfurt, die Jurisprudenz zu studiren, glaubt aber in gewissen Ereignissen seines Lebens einen

ranum — 2 Voll. Hamb. 1728. 30. Walch Bibl. theol. III. 618 sqq. Hier nur die vornehmsten Schriften: 1) Urkunden sind vornehmlich die Briefe Luther's, Melanchthon's u. a. Reformatoren, Melanchthon's consilia seu judicia theologica, herausgeg. von Pezel. Neustadt 1600. Luther's sämmtliche Schriften. Wittenb. 19 Bde. 1539 ff. Jena 12 Bde. 1556 ff. Halle von J. G. Walch 1737—53. Sammlungen von Urkunden in verschiedenen nachher anzuführenden Ref.-Geschichten, besonders aber in folgenden Schriften: V. E. Löscher's Vollständige Reformationsacta und Documenta — Leipz. I. 1720. II. 1723. III. 1729. J. E. Kappe Sammlung einiger zum päpstlichen Ablaß gehörigen Schriften. Leipz. 1721. Ebend. Kleine Nachlese einiger größtentheils noch ungedruckten und sonderlich zur Erläuterung der Reform.-Gesch. nützlicher Urkunden. Leipz. 4 Thle. 1727—33. Von der Hardt Hist. litteraria reformationis. Fref. et Lips. 1717. Riederer Nachrichten zur Kirch. Gel. u. Bücherh. 4 Bde. Altdorf 1764—68. Ebend. Abhandlungen aus der Kirch.- u. Büch.-Historie. 4 Stücke. Altd. 1768 f. Strobel Miscellaneen literar. Inhalts. 6 Sammlung. Nürnb. 1778—82. Ebend. Beiträge zur Literatur, besonders des 16. Jahrh. 2 Bde. Nürnb. 1784—87. 2 Bde. Neue Beiträge 5 Bde. 1790—94. ꝛc. 2) Lebensbeschreibungen: Melanchthonis Historia vitae M. Lutheri oft herausgegeben, zuletzt von Heumann. Gött. 1741. J. Cochlaei Commentar. de actis et scriptis M. Lutheri. Mogunt. 1549. J. G. Walch vor dem 24. Thle. seiner Ausg. der Schriften Luthers. J. Camerarii de Phil. Melancht. ortu, totius vitae curriculo et morte narratio. Lips. 1566. edit. Strobel. Hal. 1777. etc. 3) Reformationsgeschichten: in Sleidani Commentarior. de statu religionis et reipublicae Carolo V. Caesare LL. 26. Argentor. 1555. Histoire de la reformation ou Memoires de Jean Sleidan sur l'état de la religion et de la république sous l'empire de Charles 5. traduits de nouveau en françois par P. F. le Courayer avec des notes. 3 Voll. à la Haye 1767. Deutsch von Stroth mit Semler's Vorr. u. Zusäzen, auch Fortsezung bis 1574. Halle 1771—73. 4 Bde; neue Ausg. des Originals von Am Ende. Frcft. 1785. 86. 3 Voll. A. Sculteti Annales evangelii passim

einen himmlischen Wink und in seinen Gefühlen einen Beruf zu finden, Mönch zu werden, und geht 1505. in ein Kloster des Augustiner Eremiten-Ordens zu Erfurt, wo er die Bibel, die Kirchenväter, besonders den Augustinus, und die Scholastiker, besonders den Occam, eifrig studirt, und umsonst in diesem Studium, so wie in der strengsten Beobachtung der Klosterregel Trost wegen seiner Sünden und Ueberzeugung von der göttlichen Gnade sucht. Jahr 1508. wird er auf Vorschlag Staupizens, Generalvikars seines Ordens und theologischen Professors zu Wittenberg, auf diese Universität, als Lehrer der Aristotelischen Dialektik und Physik gerufen, begiebt

sim per Europam 16. salutis partae seculo renovati (von 1516—36.) Heidelb. 1618. Seckendorf Commentar. historicus et apologeticus de Lutheranismo, zuerst in einzelnen Büchern seit 1688. und darauf vollständig Lips. 1691. herausgegeben. W. E. Tenzel's Historischer Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reform. Lutheri, zur Erläuterung des — Seckendorf Historie des Lutherthums herausgegeben — von E. S. Cyprian. Gotha 1717. 2. Th. — 1718. C. A. Salig Vollständige Historie der Augsburgischen Confession und derselben Apologie. 3 Bde. Halle 1730—35. Introductio in historiam evangelii sec. 16. passim per Europam renovati doctrinaeque reformatae — aut. Dan. Gerdesio. Grooning. 1744. T. II. 1746. III. 1749. IV. 1752. Ej. Scrinium antiquarium s. Miscellanea Groningana nova ad Hist reform. ecclesiast spectantia 8 Voll. Groen. et Brem. 1748—63. Plank Geschichte der Entstehung, der Veränderung und Bildung unsers protestantischen Lehrbegriffs vom Anfange der Reformation bis zur Einführung der Concordienformel 6 Bde. Leipz. 1781—1800. Woltmann's Historische Darstellungen 1. und 2. Theil. Altona 1800. 1801. Schröckh's christl. Kirch.-Gesch. seit der Reformation 1. u. 2. Thl Leipz. 1804. P. Wolfters Gesch. der Reformation. Rom, Wittemberg und Genf 1796. Ebend. Gesch. Dr. Mart. Luthers und der durch ihn bewirkten Reformation. Mannh. 1805.

begibt sich in das dortige Augustinerkloster, hält bald auch als Baccalaureus der heil. Schrift theologische Vorlesungen und predigt. J. 1510. wird er von Staupiz nach Rom geschickt, um eine Streitigkeit, die wegen einer neuen Eintheilung der Provinzen seines Ordens entstanden war, zur Entscheidung des Papsts zu bringen, wird dort durch die Laster des Clerus und durch die mechanische Begehung der Kirchengebräuche empört, aufs neue durch die Frage: wie der Mensch der Gnade Gottes gewiß werden könne, geängstiget, aber durch den Gedanken, daß der Mensch durch den Glauben selig werden könne, getröstet. J. 1512. wird er Doctor der h. Schrift, und aus einem scholastischen Theologen ein biblischer, und nähert sich in seinen theologischen Vorlesungen dem Augustinischen Lehrbegriffe von der Erbsünde und Gnade. Der Ablaßhandel war gerade jezt in Deutschland in starkem Gange und von dem Papste an den Churfürsten Albrecht von Maynz verpachtet, welcher seine Commissaire mit Ablaßzetteln umhersandte. Unter diesen war der Dominikaner Tezel, welcher auch in der Nähe von Wittenberg seine Waare verkaufte. Luther fühlte die Wirkungen davon im Beichtstuhle, machte umsonst dem Churfürsten und den deutschen Bischöffen Gegenvorstellungen, predigte wider die Kraft des Ablasses, und ließ 95 Theses zum Disputiren darüber an die Schloßkirche zu Wittenberg anschlagen, J. 1517., welche fast in ganz Europa große Sensation machen, bei vielen, besonders bei seinem Churfürsten Friedrich dem Weisen, Beifall finden, ihm aber auch viele heftige Gegner erwecken, unter welchen einige dazu rathen, ihn vor die Inquisition zu ziehen und zu verbrennen. Der

Papst

Papst citirt ihn nach Rom 1518., aber der Churfürst und die Universität lassen ihn nicht dahin. Der Legate Cajetan verhört ihn zu Augspurg, tractirt mit ihm nur über den Widerruf, Luther appellirt an einen besser zu unterrichtenden Papst, und nachher, nachdem der Papst die Kraft seines Ablasses durch eine Bulle aufs neue bestätigt hat, vom Papste an eine allgemeine Synode. Umsonst sucht Cajetan den Churfürsten zu bewegen, Luthern zu verbannen. J. 1519. hatte ein anderer Legate (Miltiz) Luthern dahin gebracht, daß er in einem demüthigen Briefe an den Papst seine höchste kirchliche Gewalt und die meisten katholischen Dogmen anerkannte und zu schweigen versprach, wenn seine Gegner schweigen würden. Da aber diese es nicht thun, so fährt Luther fort, seiner Ueberzeugung gemäß zu lehren und zu schreiben, disputirt öffentlich mit D. Eck zu Leipzig, und widerspricht dem göttlichen Ursprunge der höchsten Gewalt des Papsts. Jezt wurde auch Zwingli, Canonicus und Priester zu Zürich, welcher schon 1516. wider den Papst und einige Mißbräuche in der Kirche gepredigt hatte, dreister, brachte es dahin, daß der Ablaßhandel im Canton verboten wurde, und daß schon 1520. allen Predigern geboten wurde, nur das Wort Gottes zu predigen, daß schon 1524. der ganze Canton reformirt war, alle von Christo nicht eingesezten Gebräuche abgeschafft und alle Geistliche einander gleich gemacht waren. Dasselbige führte Capito und Oekolampadius zu Basel, Hofmeister zu Schafhausen und St. Gallen, Haller zu Bern aus. Indem Luther einen Brief an den Papst abgeschickt hatte, worin er wegen seiner freien Aeusse-

serungen um Verzeihung bat, und unter der Bedingung, nicht widerrufen zu müssen, und die h. Schrift frei erklären zu dürfen, Gehorsam versprach, kam 1520. die päpstliche Bulle an, in welcher 42 Säze aus seinen Schriften verdammt, seine Schriften zum Feuer verurtheilt, und er unter Androhung des Banns zum Widerruf aufgefordert wurde. In Churſachsen durfte die Bulle nicht bekannt werden, und erregte an vielen Orten Mißfallen. Luther legt eine Protestation wider die Bulle ein, und verbrennt sie und das päpstliche Recht zu Wittenberg, schreibt mit äusserster Freimüthigkeit wider den Papst, verwirft alle Verheißungen und alle Bestechungen, durch welche man ihn zum Widerruf bewegen will, und will, wenn ihn sein Churfürst nicht schüzen sollte, nach Böhmen fliehen, oder sich Rittern, wie Hutten, Sickingen und Schaumburg, in die Arme werfen. J. 1521. erfolgt die päpstliche Bannbulle. Jezt erst denkt er auf eine Reformation. Carl V., der 1519. nach Maximilian's Tode Kaiser geworden war, citirt ihn 1521. auf den Reichstag zu Worms, wo er nicht nur nicht widerruft, sondern, mit Ausschließung des Ansehens des Papsts und der Synoden, bloß das der h. Schrift anerkennt. Der Kaiser läßt ihn unter sicherem Geleite abziehen, erklärt ihn aber nach seiner Abreise in die Reichsacht. Auf der Reise läßt ihn sein Churfürst zu seiner eigenen Sicherheit wegnehmen und auf die Wartburg sezen, wo er anfängt, die Bibel zu übersezen. Inzwischen breiten sich seine Grundsäze von selbst weiter aus; zu Wittenberg wird schon reformirt, selbst auf eine gewaltsame Art. Als Luther dieß hört, eilt er von der Burg hin, und stellt durch Predigten die Ruhe wieder her, 1522. Auf

dem

dem Reichstage zu Nürnberg 1523. wird die Reichsacht nicht an ihm vollzogen, sondern nur beschlossen, daß in einem Jahre eine allgemeine Synode diese Religionsstreitigkeit beilegen und inzwischen die Reichsfürsten nur auf die Verkündigung der alten katholischen Lehre in ihren Ländern halten sollten. Luther aber fährt fort, seinen Grundsäzen gemäß zu lehren, und verlässt das Kloster, welchem Beispiele auch viele Andere folgen. J. 1524. entzweit er sich mit seinem Collegen Carlstadt und mit Zwingli wegen der Abendmahlslehre, und durch diese Streitigkeit wird der Grund zu einer Trennung in den vom Papste abgefallenen Kirchen gelegt. Jahr 1525. bricht ein förmlicher Bauernaufruhr in Schwaben, Elsaß, Lothringen aus, welchen die langen harten Bedrückungen dieser Leute so wie die mißverstandenen Reformationsideen veranlassen. Diese Bauern rauben, zerstören, wollen die weltlichen Obrigkeiten abschaffen, die Gemeinschaft der Güter und die christliche Freiheit einführen. Einer ihrer Hauptanführer ist der Pfarrer Thomas Münzer, welcher mit aufrührerischen Bauern in Thüringen, Franken und Niedersachsen umherzieht. Luther ermahnt die Bauern zum Gehorsam und die Obrigkeiten zur Erfüllung ihrer Pflichten. Bald werden die Bauern durch Hessische, Sächsische und Braunschweigische Truppen geschlagen 3). Der neue Churfürst Johann bekennt sich öffentlich zur Reformation, und lässt eine neue Kirchenverfassung einführen. Luther heirathet eine

3) Sartorius Versuch einer Geschichte des deutschen Bauernkriegs. Berlin 1795.

eine entflohene Nonne. J. 1526. waren Sachsen, Hessen und andere Fürsten schon in ein kriegerisches Bündniß getreten; auf dem Reichstage zu Speier wird zulezt nur beschlossen, daß bis zu einer nächstens zu haltenden Synode sich jeder in Religionssachen so verhalten solle, wie er es vor Gott und seinem Gewissen verantworten könne, wodurch die Anhänger der Reformation freiere Hand bekommen, auf dem neuen dortigen Reichstage 1529. aber wird dieser Beschluß wieder aufgehoben und bis zur allgemeinen Synode jede Neuerung in Religionssachen verboten, wogegen aber Sachsen, Hessen, Brandenburg, Anhalt, Lüneburg und 14 Reichsstädte protestiren. Die Protestanten tractiren aufs neue über ein Bündniß zu ihrer Selbstvertheidigung. Da sich der Reichstag zu Augspurg nähert, auf welchem der Kaiser die Sache der Protestanten untersuchen will, so lässt Churfürst Johann J. 1529. durch Luther und Melanchthon eine Confession aufsezen, welche daselbst vorgelegt werden soll.

Die Reformation war jezt in Churſachsen, Hessen, Zweibrück, Magdeburg, Lüneburg, Nürnberg, Straßburg, Frankfurt am Mayn, Nordhausen, Bremen, Stadt Braunschweig, Ostfrießland und Hollstein ausgebreitet. J. 1525. war das Herzogthum Preußen aus einem geistlichen, dem Deutschorden gehörigen Lande von Markgraf Albrecht von Brandenburg secularisirt und lutherisch geworden. In Schweden wurde die Reformation schon 1519. durch Olof und Lorenz Petri angefangen, und 1527. durch den König Gustav Wasa auf dem Reichstage

zu

zu Westerås befestiget 4). Nach Dänemark rief K. Christian II. 1520 f. Reformatoren aus Deutschland, nachdem er 1523. als Tiranne durch die Reichsstände abgesezt ist, wird Fridrich, Herzog von Holstein und Schleswig, zum König gewählt, durch welchen, nebst seinem Nachfolger Christian III., besonders auf zwei Reichstagen zu Odensee 1527. und 39. die Reformation nach und nach eingeführt wird 5). In Frankreich und in den Niederlanden fand die Reformation sogleich viele Anhänger, welche aber schrecklich bestraft wurden, und noch keine feste Gemeinen bilden konnten. In Ungarn, wo schon vorher Waldenser, Hussiten und Böhmische Brüder gewesen waren, wurden Luther's Lehren sogleich von Vielen begierig ergriffen, von welchen Mehrere die Universität Wittenberg besuchten, unter welchen Mart. Cyriakus und Math. Devay, der ungrische Luther genannt, die berühmtesten evangelischen Lehrer wurden. Die strengen Verfügungen wider die Protestanten konnten nicht hindern, daß nicht schon 1530. ziemlich viele protestantische Gemeinen daselbst waren. Eben so gieng es in Siebenbürgen, wo Joh. Honter, der zu Basel studirt hatte,

4) Schinmeyer's Lebensbeschreibungen der drei schwedischen Reformatoren Anderson, Oluf und Lorenz Peterson. Lübeck 1783. Skrifter och Handlingar til Uplysning uti Svenska Kyrko - och Reformations - Historien. Upsal 1790. 91. von Uno von Troil.

5) Kurzgefaßte Reformationshistorie der Dänischen Kirche von Fr. Pantoppidan. Lübeck 1734. Dee Danske Reformationshistorie vd Dr. Fred. Münter. Kiobenhav. 1802. 2 Theile.

hatte, das Meiste that 6). In Pohlen waren schon lange vorher viele Hussiten gewesen. Luther's Schriften fanden daher daselbst sogleich vielen Beifall, und schon jezt gab es in diesem Königreiche evangelische Lehrer 7). Selbst in Italien 8) und Spanien hatte die Reformation schon beträchtliche Fortschritte gemacht, und wurde nur durch Gewalt und Grausamkeit unterdrückt. Von England und Schottland in der Folge.

---

2. Periode der Reformationsgeschichte. Von der Uebergabe der Augspurgischen Confession bis zum Anfange des Smalkaldischen Kriegs. 1530 — 1547.

Auf dem äusserst feierlichen Reichstage zu Augspurg wurde das Glaubensbekenntniß vorgelesen und unterschrieben von den protestantischen Reichsständen dem Kaiser übergeben, worauf sogleich eine katholische Widerlegung erschien und vorgelesen wurde, der Melanchthon eine Apologie entgegensezte. Alle Vereinigungsversuche waren vergeblich. Durch den Reichsabschied

6) Historia diplomatica de statu religionis evangelicae in Hungaria 1710. Lampii Historia ecclesiae reformatae in Hungaria et Transsylvania. Ultraj. 1728. Ribini Memorabilia August. Confessionis in regno Hungariae de Ferdinando I. usque ad Carol. VI. 1787. 89. 2 Voll. Rod in Gerdesii Scrin. antiq. VII. 133 sqq. 346 sqq.

7) Historia Reformationis Polonicae — auth. Stan. Lubienicio. Freist. 1685. Friese Kirch.-Gesch. des Königreichs Pohlen. 2 Thle. Breslau 1786.

8) Gerdesii Specimen Italiae reformatae. Lugd. Bat. 1765.

abschied wird das Wormser Edict bestätiget, die Reformation verworfen, und den protestantischen Ständen geboten, zum alten, wahren Glauben zurückzukehren. Da aber diese Stände sich jezt enger verbinden und dem Kaiser in verschiedenen Stücken nicht zu Willen sind, so kommt es zu Nürnberg 1532. zu einer Uebereinkunft, wodurch mit Aufhebung der Wormser und Augspurger Beschlüsse den Protestanten freie Religionsübung bis zur allgemeinen Synode oder dem nächsten Reichstage zugestanden wird. Die Reformation macht daher weitere Fortschritte, namentlich in Wirtemberg 1534 f. Pavst Paul III. schreibt endlich eine Synode zu Mantua aus, 1536. Die protestantischen Stände versammeln sich 1537. zu Smalkalden, berathschlagen, wie sie sich bei der Synode zu verhalten haben, und befestigen ihren Bund, welchem jezt auch Hannover, Wirtemberg, Pommern, Anhalt, Frankfurt, Augspurg beigetreten waren. Die katholischen Stände schließen einen Gegenbund zu Nürnberg 1538. Die Unterhandlungen der Partheien führen zu keinem Zwecke. Der Krieg wird immer wahrscheinlicher, auch von einer Synode, welche der Papst jezt zu Trient zu halten verspricht, war kein Frieden zu erwarten. Der Kaiser beschließt endlich auf Antrieb des Papsts den Krieg, welches besonders seit den Reichstagen zu Speier und Worms 1545 und 46. sichtbar wird. Noch vor Ausbruch desselben stirbt Luther.

Inzwischen war auch in England eine Reformation vorgegangen. König Heinrich VIII., welcher 1521. wider Luthern geschrieben und dafür den Titel

eines

eines Beschüzers des Glaubens von dem Papste erhalten hatte, wollte 1527. von seiner Gemahlin, der Wittwe seines verstorbenen Bruders Arthur, einer Tochter Ferdinands des Katholischen von Spanien und einer Tante K. Karl's V. geschieden seyn, weil er jezt die Ehe für unrechtmäßig hielt und in Anna Boleyn verliebt war. Als der Papst Clemens VII. aus politischen Gründen seine Entscheidung verzögerte, schied sich der König 1532. nach eingeholtem Gutachten der Universitäten und mit Beistimmung seines Clerus selbst, und heirathete Anna, hob die päpstlichen Annaten und Confirmationen und Appellationen an den Papst auf, und als 1534. der Papst die erste Ehe bestätigte, so machten sich König und Parlement ganz unabhängig von ihm; der König wurde für das Oberhaupt der Englischen Kirche erklärt, erhielt die Annaten und Zehnten, hob die Klöster auf, und zog ihre Güter ein, ließ eine Englische Bibelübersezung drucken, gab neue Glaubensgeseze 1536., verordnete aber, daß Transsubstantiation, Communion unter Einer Gestalt, Cölibat der Priester, Stillmessen und Ohrenbeichte beibehalten werden sollten. Unter dem Volke waren viele eifrige Protestanten und Katholiken; beide ließ der König aufs strengste behandeln. Er starb 1542. 9)

3.

9) The history of the reformation of the church of England by G. Burnet. Lond. 1679—1715. 3 Voll. Ecclesiastical Memorials relating chiefly to the religion and reformation of it under Henry VIII. Eduard VI. and Mary by J. Strype. Lond. 1721. 3 Voll.

3. Periode der Reformations-Geschichte. Vom Anfange des Smalkaldischen Kriegs 1547. bis zum Religionsfrieden 1555.

Indem die Synode zu Trient seit 1546. versammelt war, deren erste Beschlüsse schon die Protestanten auf dem Reichstage zu Regensburg verwarfen, erklärte der Kaiser die Oberhäupter der Protestanten in die Reichsacht, und ließ eine Armee wider sie marschiren. Sie zogen ihm mit ihrem Heere schnell und herzhaft entgegen, wichen aber bald zurück, und wurden 1547. von dem Kaiser bei Mühlberg an der Elbe geschlagen, wobei der Churfürst Johann Fridrich gefangen wurde, in dessen Länder während des Kriegs Moriz, sein Vetter, und der Schwiegersohn des Landgrafen Philipp eingefallen war. Der Landgraf stand jezt allein, begab sich zum Kaiser, bat ihm knieend ab und unterschrieb die härtesten Bedingungen, um sein Land und seine Freiheit zu erhalten, wurde aber bald nachher doch gefangen genommen. Der Smalkaldische Bund war so viel als aufgelöst. Auf dem Reichstage zu Augspurg 1547. verlangte der Kaiser von den Protestanten Unterwerfung unter die Beschlüsse der Synode zu Trient, welche aber eben jezt sich auf eine Zeitlang trennte; daher der Kaiser 1548. das Interim bekannt machte, nach welchem die Protestanten alles wieder auf den Fuß, wie es vor der Reformation gewesen, zurücksezen sollten, ausgenommen den Kelch im Abendmal, die Ehe der Geistlichen, und einige von ihnen nicht mehr gefeierte Festtage, in welchem übrigens auch der Papst dem Ansehen der Bibel und der Kirchengeseze unterworfen wurde. Der Kaiser führte das

Inter-

Interim mit Gewalt aus. Moriz, welcher inzwischen mit der Sächsischen Churwürde belehnt worden war, ließ übrigens zu Leipzig ein neues Interim verfertigen, nach welchem die Protestanten das kaiserliche Interim in Mitteldingen sollten befolgen können. Die Absichten des Kaisers, die katholischen und protestantischen Stände, und zugleich auch den Papst niederzudrücken, wurde immer offenbarer, und die Fortsezung der Trienter Synode 1550., welcher auch protestantische Deputirte beiwohnen sollten, sollte mit zu diesem Zwecke dienen. Moriz, um die deutsche Freiheit besorgt und aufgebracht über die fortgesezte Gefangenschaft seines Schwiegervaters, schloß ein heimliches Bündniß mit Frankreich und einigen deutschen Reichsfürsten wider den Kaiser, und nachdem er im Namen desselben die Stadt Magdeburg, welche das Interim und ihren neuen Erzbischoff nicht annehmen wollte, eingenommen hatte, marschirte er mit seiner Armee wider den Kaiser selbst 1552., überfiel ihn zu Inspruk, und nöthigte ihn zum Passauer Vertrag, durch welchen der Landgraf und Churfürst befreit, das Interim aufgehoben, den Protestanten freie Religionsübung zugesichert wurde, und auf dem nächsten Reichstage eine Religionsvereinigung versucht werden sollte. Diese kam zwar auf dem Reichstage zu Augspurg 1555. nicht zu Stande, aber Lutheraner und Katholiken versicherten sich ihre Freiheiten; jene wurden von der Gerichtsbarkeit des Pabsts und der Bischöffe freigesprochen; jeder Deutsche bekam das Recht, sich zur lutherischen oder katholischen Kirche zu halten; die von den Lutheranern zur Zeit des Passauer Vertrags eingezogen gewesenen Kirchengüter sollten ihnen bleiben, in Zukunft

aber

aber ſollte jeder, der im Beſiz eines geiſtlichen Beneficiums wäre, es verlieren, ſobald er von der katholiſchen Religion abtreten würde [10]) (reservatum ecclesiasticum).

Von den inzwiſchen in England, Schottland, Irland und den Niederlanden vorgegangenen Reformationen wird beſſer in der Geſchichte der reformirten Kirche geredet werden können.

Was die Reformation überhaupt betrifft, ſo war ſie 1) zwar ſchon lange durch eine Reihe von Urſachen vorbereitet, aber bei der ungeheuern Macht, welche die Päpſte bis zu derſelbigen behaupteten, und bei den Siegen, welche ſie über ſo manche furchtbare Gegner davon getragen hatten, höchſt unwahrſcheinlich. Schon vorher hätte bei glücklichen Umſtänden einer von den vielen Verſuchen gelingen können, welche zu gleichem Zwecke gemacht wurden; daß dieſer gelang, war nicht nur eine Folge von Luthers Geiſt, Energie und feſtem Willen, ſondern auch von einer allgemeiner gewordenen, ſelbſt dem Volke mitgetheilten Stimmung, die ſelbſt durch Spottbilder und Satyren befördert worden war, und bei den Deutſchen das Bedürfniß einer Reformation erregt hatte, und davon, daß Luther von ſeinem Landesherrn geſchüzt wurde, und ein Kaiſer war, der es ſeinem Intereſſe gemäß fand,

10) Hortleder Handlungen und Ausſchreiben von den Urſachen des teutſchen Kriegs K. Carls V. Frankf. 1617. und von Rechtmäßigkeit, Anfang, Fortgang, Ausgang des deutſchen Kriegs 1618. Gotha 1645. Schilter de pace religiosa. Argentor. 1700. Lehmann's Acta publica et originalia de pace religiosa, d. i. Reichshandlungen, Schriften und Protocolle über die Reichsconſtitution des Religionsfriedens. Frkf. a. M. 1707.

fand, Luthern und die Protestanten nicht sogleich niederzudrücken. 2) Die Reformation war eine so große und wichtige kirchliche Revolution, als es vorher noch gar nicht gegeben hatte; sie hatte nicht nur Einfluß auf die Kirche, sondern auch auf Verfassungen, Sitten, Schicksale, Denkarten, Wissenschaften der Völker und zwar auf Jahrhunderte hin. 3) In dem neu aufgestellten Lehrbegriffe war fast gar nichts, was nicht auch schon vorher gelehrt worden war, und nur zu viel vom Augustinischen kam hinein. Uebrigens wurde durch denselben viel Aberglauben, Unsittlichkeit, geistlicher Despotismus weggeräumt, auf Heiligung des Herzens nachdrücklichst gedrungen, zwischen ihr und der bloßen Gesezmäßigkeit unterschieden. Aber für Kirchenzucht, und für die innere Festigkeit der Kirchenverfassung, und die Consequenz des Lehrbegriffs wurde nicht hinreichend gesorgt, und zu neuen Streitigkeiten und Trennungen wurde ein nur zu fruchtbarer Keim gelegt. 11)

11) Conring Apologia pro reformatione evangelica in Gerdesii Misc. Groening. Vl. 683 sqq. La defense de la reformation — par Claude nouv. edit. Leuward. 1745. 2 Voll. Schmidt Neuere Gesch. der Deutschen I. Kap. 21 f. Reinhold's Ehrenrettung der lutherischen Reformation. Jena 1789. Archenholz kleine histor. Schriften St. 2. Heeren kleine Schriften 1. Th. Gött. 1803. Essai sur l'esprit et l'influence de la reformation de Luther — par Ch. Villers. Paris 1804. deutsch von Cramer mit Abhandlungen von Henke. Hamb. 1805. Ueber den Geist und die Folgen der Reformation besonders in Hinsicht der Entwickelung des Europ. Staatensystems; als ein Seitenstück zu Villers gekrönter Preißschrift. Düsseld. 1810.

Zwei-

Zweiter Abschnitt
der
Kirchengeschichte des 16. u. 17. Jahrhunderts.

Allgemeine Kirchengeschichte.

Hieher rechnen wir gewisse Gattungen von Begebenheiten, welche alle christliche Religionspartheien betreffen oder auf alle Einfluß haben, und zwar 1) die Ausbreitung des Christenthums. Für die Katholiken war die Reformation ein neuer Beweggrund, ihr Christenthum in entfernten Weltgegenden auszubreiten. Die Päpste waren zu diesem Zwecke beständig thätig, und ausser den alten Orden der Dominikaner, Franciscaner, Kapuziner und Augustiner wurden jezt die Jesuiten am meisten dazu gebraucht, und verdunkelten auch darin alle andere Mönchsorden. Mittel aller Art wurden angewandt, und was man Bekehrung nannte, war in der That oft wenig oder gar nichts vom Christenthum [12]). Es wurden auch besondere Anstalten zur Ausbreitung der katholischen Lehre und Hierarchie gestiftet: Congregatio de propaganda fide 1622. von Gregor XV. [13]) *Collegium* oder *Seminarium* pro pr. fid. 1627. von Urban VIII. 1632. sacerdotes missionum in Frankreich 1644. congregatio de S. Sacramento ebend. 1663. seminarium Paris. pro missionibus. Zuerst

12) Lettres édifiantes et curieuses écrites des missions étrangeres. — — — Paris 1780—83. 26 Voll.

13) Bayeri Hist. congregationis Cardinalium de propaganda fide, Regiomont. 1721. Lebret Magaz. X. 1.

erst fanden sich die seehandelnden Nationen, wie Spanier und Portugiesen, zu Bekehrungen in Amerika, Asien und Afrika aufgerufen. Franz Xaver, ein Schüler Lojola's, segelt 1541. von Lissabon als päpstlicher Legate und Missionar ab, tauft eine große Menge von Menschen in Ostindien und Japan, und stirbt 1552. auf einer Missionsreise nach China, wo aber nach ihm andere Jesuiten, besonders Ricci, große Fortschritte im Bekehren machten, und die Christen seit 1669. von dem Kaiser Chamhi sehr begünstigt wurden 14). In der Mitte des 16. Jahrhunderts nahm die Mission der Jesuiten in Brasilien ihren Anfang, und verbreitete sich von da in der Folge nach Paraguay, im J. 1606. die Jesuitische Mission in Madaura. Seit 1658. waren auch christliche Gemeinen in Siam und Cochin entstanden. In China war übrigens das Glück der Missionen abwechselnd: aus Siam mußten die Missionare 1688. auswandern, und in Japan waren schon 1615. die Christen in einer grausamen Verfolgung ausgerottet worden. Unter den protestantischen Völkern haben die Schweden die Lap-

14) J. P. Maffei Histor. Indic. Antw. 1603. Memoires historiques — sur les missions des Peres Jesuites aux Indes orientales ed. 3. augmentée par le P. Norbert. Besanç. 1747. 2 Voll. Historica narratio de initio et progressu missionis societ. Jesu apud Chinenses ex literis J. A. Schall. Viennae 1665. Novissima Sinica — edente C. G. L. (Leibnit.) ed. 2. auct. 1699. Du Halde Ausführl. Beschreibung des Chinesischen Reichs mit Mosheim's Erzählung der neuesten chinesischen Kirchengeschichte als Vorrede. A. d. Franz. Rostock 1747—49. 4 Thle. Histoire de l'église du Japon par le P. Crasset ed. 2. Paris 1715. 2 Voll. Histoire de l'etablissement des progrès et de la décadence du christianisme dans l'empire du Japon par le P. Charlevoix. Rouen, 1715.

Lappen und Finnen vollends zum Christenthum gebracht und die erste lutherische Gemeine in Amerika gestiftet, die Englischen Colonien in Amerika seit 1620. independentische und presbyterianische Kirchen errichtet, die Engländer 1647. eine Gesellschaft zur Fortpflanzung des Evangeliums in fremden Ländern gestiftet, und die Holländer in Brasilien, auf Ceylon und Formosa viele Bekehrungen veranstaltet. 2) Bestreitung und Vertheidigung des Christenthums. Der Despotismus des Papstthums über die Freiheit des Gedankens und die Aeußerung desselben trieb manche Köpfe zu einem entgegengesezten Extrem, und reizte sie zur Bestreitung nicht nur des herrschenden Glaubens, sondern des Christenthums, und selbst zum Theil der Religion überhaupt. Dazu kam die Wiederherstellung des Studiums der griechischen und römischen Classiker, welches den Geschmack verfeinerte, freiere Ideen in Umlauf brachte, zu einer Erneuerung der alten philosophischen Secten Veranlassung gab, und mit einem gewissen Widerwillen wider herrschende Kirchenlehre und Kirchendienst erfüllte. Durch die Fortschritte in der Naturkunde lernte man Vieles natürlich erklären, was man vorher so nicht erklären konnte, und daraus entstand bei Manchen ein Hang, überhaupt die göttlichen und übersinnlichen Ursachen der Dinge abzuleugnen. Bei dieser Gährung, die in der gelehrten Welt entstand, konnte es kaum fehlen, daß nicht mancher Gegner des herrschenden Christenthums, oder auch nur der Priester und Mönche für einen Unchristen, mancher Gegner gewisser Begriffe von Religion für einen Atheisten gehalten wurde, wiewohl es allerdings an solchen

eben

eben so wenig als an Skeptikern und Materialisten unter den Christen fehlte. Manche stellten auch das nach der Vernunft als falsch oder zweifelhaft dar, was nach den Aussprüchen der Bibel und der Kirche wahr oder gewiß sei. Selbst unter den Bekennern des herrschenden Glaubens, ja sogar unter den Päpsten gab es welche, die mit Grund verdächtig wurden, das nicht zu glauben, was sie bekannten. Immer unter eine der angeführten Classen gehören Pet. Pomponatius, Lehrer der Philosophie zu Padua und Bologna, † 1525. Franz Rabelais, † 1553. Mich. Montaigne, † 1592. Pet. Charron, ein französ. Bischoff, † 1603. Joh. Bodin, französ. Rechtsgelehrter, † 1596. Steph. Dolet, verbrannt zu Paris 1545. Jordano Bruno, ein Italienischer Dominikaner, verbrannt zu Rom 1600. Jul. Cäsar Vanini, verbrannt zu Toulouse 1629. Franz Sanchez, ein portugiesischer Arzt, † 1632. Cosmus Ruggieri, † 1613. Uriel Acosta, † 1647. Cas. Leszinski, verbrannt 1689. Math. Kunzen, † 1674. Bened. von Spinoza, zwar kein Christ, sondern ein geborener Jude, der sich vom Judenthum lossagte, ohne in eine neue kirchliche Verbindung zu treten, aber in der Geschichte des Christenthums sehr merkwürdig, † 1677. und fand Vertheidiger seines Pantheismus an Ludw. Meyer, † 1680. Lucas, Boulainvilliers, Toland, † 1722. Peter Bayle war einer der kühnsten Bestreiter des Aberglaubens und des Religionszwangs, und einer der scharfsinnigsten Skeptiker, † 1722. Wider diese Angriffe wurden von den herrschenden Partheien Verfolgungen, Bestrafungen, drohende Verbote gebraucht. Aug. Steuchus, Ludw. Vives, Huet, Mornay, Gro-

Grotius, Abbadie und Pascal schrieben zur Vertheidigung des Christenthums. Mersenne und Garasse wider die Atheisten, Musäus wider Kunzen, Wittich, Melchior, Musäus, Poiret und viele andere wider Spinoza, Jurieu, le Clerc, King, Jaquelot, la Placette, Jak. und Sam. Basnage, Leibniz wider Bayle, meist mit ungleichen Kräften.

In England trat eine Reihe von Männern auf, welche das Christenthum angriffen, um die Religion und Moral der Natur und Vernunft, welche sie für die allein wahre hielten, aufzurichten und geltend zu machen, wozu sie ohne Zweifel durch die schrecklichen Wirkungen, welche der Glauben an das Christenthum als eine übernatürliche Offenbarung hervorbrachte, durch das Blutvergießen, die politischen Erschütterungen und Gewaltthätigkeiten, welche das Kirchenthum seit Heinrich VIII. veranlasst hatte, wenigstens mit bewogen wurden. Uebrigens verfuhren auch einige roh und leichtsinnig, und wollten nicht aufbauen, sondern nur zerstören. Cherbury, † 1648. Pope Blount, † 1693. Shaftsbury, † 1703. Rochester, † 1680. Dagegen suchten Cumberland, Hammond, Parker, Clarendon, Locke, Cudworth, Addison die Vernunftmäßigkeit des Christenthums wider sie zu retten, und Rob. Boyle, † 1691. machte eine Stiftung zu Preißpredigten wider den Unglauben und zur Vertheidigung des Christenthums. 15)

3)

15) Auser den Geschichtschreibern der Philosophie und vielen Monographieen gehören hieher: Buddei theses theolog. de atheismo et superstitione. Traj. ad Rhen. 1737. Reimanni Hist. univ. Atheismi et Atheor. Hildes. 1725. Meine Geschichte und Geist des Skepticismus 2 Bde. Lpz. 1794. Tribbechovi Hist. Naturalismi. Jen. 1700. Fa-

3) Geschichte der Philosophie und Gelehrsamkeit unter den Christen in Beziehung auf Theologie. Eine große Menge Männer von den trefflichsten u. mannichfaltigsten Talenten trat in diesen beiden Jahrhunderten auf; es entstand eine neue lebhafte Thätigkeit der Geisteskräfte unter mehreren europäischen Völkern, und nie hatte die Gelehrsamkeit unter den Christen einen so hohen Grad erreicht. Nicht nur, daß die alten Classiker studiert, kritisch berichtiget, bearbeitet, nachgeahmt wurden, man sah auch Selbstdenker unter den Christen, welche Entdeckungen machten, Systeme schufen, Wissenschaften erweiterten, Revolutionen in denselben bewirkten. Schon Cardanus, † 1576. Telesius, Campanella, † 1639. philosophirten mit originalem Geiste. Baco aber [† 1626.] machte Vorschläge zur Vervollkommnung aller Wissenschaften; Galiläi, Gassendi, Tycho Brahe, Kepler, Boyle, Newton, Bernoulli und Leibniz machten durch ihre Entdeckungen in den Naturwissenschaften und der Mathematik dem menschlichen Verstande Ehre. Descartes legte den Grund zu einer Transcendentalphilosophie; Grotius machte Epoche im Felde des Natur- und Völkerrechts, der Geschichtschreibung wie der Schrifterklärung. Es wurde also überhaupt ein wissenschaftlicher Geist rege, und man hörte immer mehr auf, bloß die Kenntniß der griechischen und römischen Classi-

Fabricii Delectus et syllabus scriptorum qui veritatem relig. christ. adversus Atheos — Deistas etc. asseruerunt. Hamb. 1725. Leland's Abriß der vornehmsten deistischen Schriften a. d. E. Hannov. 1755. 3 Bde. Leß Gesch. des Unglaubens unter den Christen in Walch's N. Rel.-Gesch. II. 1 ff. M. Gesch. der theol. Wissensch. II. 95—144.

Classiker für Gelehrsamkeit zu halten. Die Wissenschaften wurden von der Theologie, von welcher sie vorher fast ganz abgehangen hatten, unabhängiger, geriethen oft in Streit mit ihr, und gewannen selbst nach und nach auf sie Einfluß. Der Geschmack im Vortrage der theologischen Wissenschaften wurde hie und da verbessert, mancher Aberglauben weggeräumt, der Blick in der Ansicht des Christenthums bei vielen erweitert und aufgeklärt, und eigentliche Exegese und Kirchengeschichte erst geschaffen. Universitäten wurden in großer Anzahl gestiftet, unter andern Marburg 1527. Lausanne 1536. Königsberg 1544. Jena 1558. Genf 1569. Leiden 1575. Helmstädt 1576. Altdorf 1578. Wirzburg und Edinburg 1582. Franeker 1585. Dublin 1591. Gießen 1607. Gröningen 1614. Straßburg 1621. Utrecht 1634. Kiel 1665. Halle 1694.

4) Kirchliche Trennungen und Vereinigungsversuche. Zuerst erfolgt Trennung der Sächsischen und Schweizerischen Reformatoren und ihrer Anhänger von der katholischen Kirche, alsdann Trennung der Evangelischen oder Lutheraner von den Schweizern oder Reformirten, aus diesen beiden Partheien gehen wieder neue hervor, welche nicht so zahlreich werden, als die ältern, aber im Reformiren noch weiter gehen, und dem ursprünglichen Christenthum noch näher kommen wollen. In der katholischen Kirche selbst bilden die Jansenisten eine in gewissen wesentlichen Punkten getrennte Parthei. Die Katholiken wandten Mittel aller Art an, um die getrennten Kirchen wieder mit der allein seligmachenden Kirche zu vereinigen, Druck, Verfolgung, Grausamkeit,

Religionsgespräche, Disputationen, einschmeichelnde und milde Darstellungen ihres Lehrbegriffs, Methoden, die Protestanten von ihren Irrthümern zu überzeugen, z. E. dadurch, daß sie sie anhielten, alle ihre kirchlichen Lehrsäze bloß aus der Schrift ohne Consequenzen darzuthun, oder daß sie ihnen das höhere Alterthum der katholischen Kirche entgegensezten, oder sie auf den Mangel an Einheit, Festigkeit und Consequenz in der protestantischen Kirche aufmerksam machten 16). Schon Erasmus hatte merkwürdige Vorschläge zur Vereinigung der getrennten Kirchen in seinem Buche von der liebenswürdigen Einheit der Kirche gemacht; zwei Theologen, Cassander und Wicel, fassten auf Befehl des Kaisers Ferdinand I. Gutachten zu diesem Zwecke ab 17). In gleicher Absicht wurde das Gespräch zu Thoren 1645. gehalten. Alle diese Versuche mißlangen, allerdings aber traten, aus verschiedenen Triebfedern, mehr protestantische Fürsten und Gelehrte zur katholischen Kirche über, als man hätte erwarten sollen: Christina, Königinn von Schweden, Heinrich IV. von Frankreich, Markgraf Jakob von Baden, Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels, Wolfgang Wil-

16) Bossuet exposition de le doctrine de l'eglise Catholique sur les matieres de controverse. Paris 1671. Memoires concernant les differentes methodes dont on peut se servir très utilement pour la conversion de ceux qui font profession de la religion prétendue reformée 1682. Calixti Digressio de arte nova contra Nihusium. Helmst. 1634. Spanheim Opp. T. 3. P. 2. p. 1037 sqq. 1079 sqq. Claude prejugés legitimes contre les Calvinistes. Paris 1671. Walch Bibl. II. 309 ss. M. Gesch. der theol. Wissensch. II. 43—56.

17) vergl. Schröckh K.-G. seit der Reform. IV. 225 ff.

Wilhelm, Pfalzgraf am Rhein, Christian Wilhelm, Markgraf von Brandenburg, Johann Friedrich, Herzog von Braunschweig und Hannover, Friedrich August, Churfürst von Sachsen und König von Pohlen, Scioppius, Boineburg, Bertius, Besold, Pistorius, Pfeiffer, Holstenius, Lambecius, Blum, Nessel ꝛc. Die vornehmsten Versuche, Lutheraner und Reformirte zu vereinigen, waren von Pareus 1614. von der Synode zu Charenton 1631., von dem Religionsgespräche zu Leipzig 1631., zu Cassel 1661., von Joh. Duräus seit 1631. [18]) Eine schöne und gelungene Vereinigung war die zwischen Lutheranern, Reformirten und Böhmischen Brüdern, welche in Pohlen auf einer Synode 1570. durch den Consensus Sendomiriensis zu Stande kam, wiewohl die Eintracht und Festigkeit dieses Bunds bald wieder gestört wurde. [19])

18) Plank über die Trennung und Wiedervereinigung der getrennten christlichen Hauptpartheien 2. Abth. 2. Absch.

19) Jablonsky Hist. cons. Sendomir. Berol. 1731. Schröckh IV. 704 ff.

Dritter Abschnitt
der
Kirchengeschichte des 16. u. 17. Jahrhunderts.

Besondere Geschichte der einzelnen christlichen Partheien.

I. Römischkatholische Kirche.

§. 1.
Trienter Synode.

In den Papst war seit langer Zeit von Vielen, aber nicht von allen aus denselbigen Absichten, gedrungen worden, eine allgemeine Synode zu halten. Er weigerte, schob auf, stritt, so lange er konnte. Die 1536. zu Mantua und 1538. zu Vicenza ausgeschriebenen Synoden wurden nicht gehalten. Endlich bestimmte Paul III. 1542. durch eine Bulle Trient als den Ort derselben. Die Unzufriedenheit mit dem Orte und der Krieg des Kaisers mit Frankreich machte, daß 1543. nur wenige Bischöffe daselbst ankamen, welche nach einigen Monaten wieder unverrichteter Dinge auseinandergiengen. Nach dem Frieden wurde 1545. die Synode eröffnet, aber die 10 Bischöffe, welche gegenwärtig waren, machten nichts aus. Nach dem Anfange des Smalkaldischen Kriegs wurde die erste förmliche Sizung gehalten und ausgemacht, daß die Stimmen nach den Personen gezählt, und daß alle Sachen vorher in Ausschüssen, alsdann in größeren Sizungen untersucht und überlegt, und zulezt noch in besondern Sizungen bekannt gemacht werden sollten. In der 2ten Session 1546. wur-

wurden Kirchenzucht, Verdammung der Kezer und Wiederherstellung des Friedens in der Kirche als die drei Gegenstände der Berathschlagungen bestimmt. Von der 3ten bis 8ten Session wurde man fast mit den beiden ersten Gegenständen fertig, und es wurde in denselben unter andern bestimmt, daß die Tradition der heil. Schrift gleich, die apokryphischen Bücher für kanonisch, die Vulgata für authentisch zu achten sei, auch die Lehre der Protestanten von der Erbsünde, Rechtfertigung und dem Abendmale verdammt. Nach den Siegen des Kaisers wurden viele Beschwerden wider den Papst und seine Hierarchie überreicht, der Papst verlegte also die Synode nach Bologna, und ließ sie daselbst unter den Protestationen des Kaisers 1547. die 9te und 10te Session halten, suspendirte sie aber endlich und † 1549. Julius III. schrieb 1551. die Fortsezung derselben zu Trient aus. Von der 11ten bis 16ten Session wurde wenig Bedeutendes ausgemacht. Nach der Niederlage des Kaisers durch Moriz läßt der Papst aus Furcht die Synode auf 2 Jahre suspendiren. Er und seine Nachfolger Marcell und Paul IV. starben bald. Pius IV. stritt und zögerte lange, bis er die Synode auf's neue zu Trient 1562. fortsezen ließ. Von der 17. bis 20. Session beschäftigte man sich fast nur mit Nebensachen, und ließ unter andern ein Verzeichniß verbotener Bücher aufsezen. In der 20. bis 25. Session wurde der alte katholische Lehrbegriff, so weit er bestritten worden war, bestätigt, die Communion unter beiden Gestalten verworfen, die Kezer wurden verwünscht, und einige Reformationsartikel nach der Vorschrift des Papsts beschlossen. Die freimüthigen Vorschläge und Forderungen mancher kaiserlichen, französischen

und

und spanischen Mitglieder waren durch allerlei Mittel unterdrückt worden. Pius IV. bestätigte 1564. die Beschlüsse der Synode, durch welche in der That auch manches Gute und Nützliche verordnet und bewirkt wurde. Der römisch-katholische Lehrbegriff wurde auf derselben vollendet und unabänderlich festgesezt, und die Trennung von der protestantischen Kirche vollendet. Die authentische Erklärung der großentheils unbestimmt abgefaßten Beschlüsse behielt sich der Papst vor, wozu auch nachher eine besondere Congregation niedergesezt wurde. Die Uneinigkeit der Partheien in der katholischen Kirche selbst, namentlich der Thomisten und Skotisten, konnte durch die Synode nicht gehoben werden. Die meisten katholischen Länder nahmen die Beschlüsse unbedingt, andere mit Einschränkungen, noch andere gar nicht an, und doch sind sie auch in einigen, welche sie verworfen hatten, nach und nach stillschweigend geltend geworden. Den Beschlüssen der Synode gemäß wurden nachher Glaubensformeln zur Unterschrift, ein Katechismus und ein Breviarium mit päpstlicher Bestätigung herausgegeben. 20)

§. 2.

20) Actes du concile de Trente en l'an 1562. et 63. contenant les memoires, instructions et despêches des ambassadeurs de France, ensemble les démandes et protestations par eux faites au dit concile au nom du roi tres chrétien et de l'eglise gallicane par J. Gillot. Paris 1607. 4. ed. Paris 1654. Harduini Conc. T. X. Colati. T. XX. Lettres et memoires de Fr. de Varcas, de P. de Malvenda et de quelques eveques d'Espagne touchant le concile de Trente trad. de l'espagnol par le Vassor. Amst. 1699. Monumens pour servir à l'histoire du concile de Trente 6 Voll. Löwen 1781. Canones et decreta concilii Tridentini ed. P. Manitius. Rom. 1564. ed. le Plat 1779. Pietro Soave Polano (Paolo Sarpi

§. 2.

Jesuiten.

Dieser Orden ist die zweite universelle historische Erscheinung in der Geschichte der katholischen Kirche im 16. und 17. Jahrhundert. Ignatius von Lojala, geboren auf einem Schlosse dieses Namens in Spanien 1491, wird als Officier im 29. Jahre verwundet und auf ein langes Krankenlager gelegt, wo er Lebensbeschreibungen von Heiligen liest, und beschließt, gleichfalls ein solcher zu werden, und sich nach seiner Genesung durch geistliche Ritterthaten auszuzeichnen. Im J. 1522. wallfahrtet er zum Marienbilde zu Montserrat, thut ein Gelübde der Keuschheit, beichtet bei den Mönchen des dortigen Klosters, legt die Ritterkleidung ab, hängt Degen und Gürtel am Altare der Maria auf, legt ein grobes härenes Kleid und einen eisernen Gürtel an, und legt sich nachher die härtesten Selbstpeinigungen auf. Im J. 1523. reist er nach Palästina, um Muhammedaner zu bekehren, wird aber bald wegen seiner Unwissenheit von dem dortigen Provincial der Franciscaner wieder nach Europa geschickt, wo er zuerst

Sarpi Veneto) Istoria del concilio Tridentino. Lond. 1619. herausgeg. von de Dominis. Nachher mehrmals mit Verbesserungen des Verfassers, z. E. Genev. 1660. die beste franz. Uebers. Histoire du concile de Trente écrite en Italien par Fra P. Sarpi et traduite en Franc. par P. F. le Courayer 2 Voll. Amst. 1736. deutsch von Rambach 6 Thle. Halle 1761—65. Istoria del concilio di Trento scritta dal Padre Sforza Pallaficino. Rom. 1656. 57. 2 Voll. C. A. Salig's vollständige Historie des Tridentinischen Conciliums. 3 Thle. Halle 1741—45. Planck Anecdota ad histor. concil. Trident. pertin. in einer Reihe von Festprogrammen. Goett. 1791—1803. Marheinecke christl. Symbolik 1, 1.

zuerst zu Alcala, Barcellona und Salamanca und darauf zu Paris studiert. Hier sammelte er einen Orden von Brüdern, welche seine strenge ascetische Lebensart nachahmten und sich kranker und unglücklicher Personen annahmen, und unter welchen Xaverius, Faber, Lainez und Salmeron waren. J. 1530. thun die Brüder in der Kirche des Klosters Montmartre ein Gelübde der Weltentsagung, der Armuth und des Lebens zur Ehre Gottes, wozu 1534. ebendaselbst ein Gelübde kam, entweder nach Palästina zu reisen, oder sich dem Papste als eine geistliche Brüderschaft darzustellen. Die erste Absicht wurde vereitelt. Ignatius reist also mit einigen Brüdern nach Rom, und legt die Gesetze seiner Gesellschaft dem Papste vor, welcher sie 1540. bestätigt, die Zahl ihrer Mitglieder übrigens beschränkt, ihr das Gelübde der Keuschheit und Armuth, des unbedingten Gehorsams und der Ausbreitung des wahren Glaubens abnimmt, und den Namen der Cleriker der Gesellschaft Jesu beilegt. Ignatius wird der Ordensgeneral. Die Päpste schenken nach und nach dem Orden immer mehrere Privilegien und Vorrechte, insbesondere 1543 f. Mitglieder aufzunehmen, so viel sie wollten, überall zu predigen, Beichte zu hören, von allen Sünden zu absolviren, 1546. Coadjutoren anzunehmen, 1549. daß der General den Orden unbeschränkt regieren, und allein unter dem Papste stehen, daß der ganze Orden eximirt seyn, daß alle Katholiken von den Jesuiten die Sacramente empfangen, daß die Jesuiterklöster von allen Zehnten und Abgaben frei seyn sollten ꝛc. 1550. der Orden sollte zwar ein Bettelorden seyn, jedoch Collegia mit den nöthigen Einkünften besitzen dürfen. 1552.

die

die Rechte der Universitäten haben ꝛc. J. 1555. † Ignatius [21]), nachdem er 16 Jahre dem Orden vorgestanden, welcher jezt in 12 Provinzen abgetheilt war, etwan 100 Collegia hatte, und in Italien, Deutschland, Spanien, Portugal, Frankreich, Brasilien, Aethiopien und Ostindien ausgebreitet war. Hie und da hatte die Einführung Widerstand gefunden, besonders in Frankreich, wo sich Parlement, Sorbonne und Universität widersezten. Nach dem Tode des Stifters kamen noch andere Rechte hinzu: 1561. daß sich die Jesuiten nicht so eingezogen, wie andere Mönche, zu halten brauchten, sondern frei umhergehen könnten; 1571 f. daß sie auf allen Universitäten Vorlesungen halten könnten, und alle Privilegien der Bettelorden haben sollten; 1575. daß sie verbotene Bücher bestimmen, Bücher censiren, abändern und verbrennen lassen könnten; 1576. daß sie Arzneikunst treiben, Apotheker und Aerzte von ihrem Orden haben könnten. Die innern Gesezе und Einrichtungen des Ordens hatte ihnen der Papst meist frei gelassen, sie hielten sie grossentheils sehr geheim, und 1549. veranlasste der General bei Paul III. eine Bulle, nach welcher die, welche Ordensregeln verrathen, von dem Generale nach Willkühr sollten behandelt werden können. Im J. 1616. gab es schon über 13000 Jesuiten, und im Anfange des 18. Jahrhunderts hatte sich diese Zahl fast

21) Vita Ignatii Lojolae, qui religionem clericorum Societatis Jesu instituit auct. Ribadaneira. Antv. 1587. Ign. Loj. Vita, postremo recognita auct. J. P. Maffeio. Antv. 1605. Acta Sanctor. Mens. Jul. T. VII. 634 ss. Leben und Thaten des h. Ignaz von Lojola, Stifters und ersten Generals des Jesuitenordens. Nebst einem Beitrag zur Geschichte dieses Ordens. Germanien 1788.

fast verdoppelt. J. 1640. feierte der Orden sein Jubelfest durch ein lobredneriſches, prächtiges, mit vielen Bildern geziertes Werk 22). Ignatius hatte seiner Gesellschaft geiſtliche Uebungen und Conſtitutionen übergeben; die lezten änderte und vollendete Lainez. Mit Enthuſiasmus für geiſtliche Heldenthaten, für die Ausbreitung des reinen katholiſchen Glaubens und für die Ausrottung der Kezerei hatte die Geſellſchaft angefangen, und bald eine große innere Feſtigkeit erhalten; nach und nach wurde in ihr ein Gewebe der feinſten Politik und der unbegrenzteſten Herrſch- und Habſucht ausgeſponnen, und was Anfangs Zweck geweſen war, wurde zulezt nur Mittel zu politiſchen und ſelbſtſüchtigen Zwecken. Hauptzüge der Einrichtung des Ordens: Vier Claſſen von Mitgliedern: Profeſſen, Coadjutoren, Scholaſtici und ſolche, welche ohne beſondere Beſtimmung angenommen waren. Novitii, die ihre Probejahre machten. Die Geheimniſſe des Ordens ſind allein in den Händen des Generals zu Rom und der Profeſſen. Im Orden die ſtrengſte Subordination und beſtändige Communication. Der General der Mittelpunkt des Ganzen. An ihn gehen Berichte von den Provinzialen aus allen Gegenden ein, worin alles, was den Orden intereſſiren konnte, gemeldet wurde. Er konnte den ganzen künſtlich zuſammengeſezten Geſellſchaftskörper nach Belieben regieren und in Bewegung ſezen. Sie machten eine theils öffentliche, theils geheime, theils geiſtliche, theils weltliche Geſellſchaft aus. Sie bemächtigten ſich nach und nach faſt

22) Imago primi seculi Soc. Jesu, a provincia Flandro-Belgica ejusd. Soc. repraesentata. Antv. 1640.

fast überall des Unterrichts der Kinder und der Jugend, wurden Lehrer und Erzieher der Prinzen, Beichtväter und Räthe der Fürsten, Missionare, Universitätslehrer, berühmte Gelehrte in allen Gattungen von Wissenschaften, Prediger, bedeutende Mitglieder der Synoden und regierten ganze Staaten. Sie machten Handelsunternehmungen, zogen einen großen Theil des Handels an sich, und wußten sich auf diese und andere Art unermeßlich zu bereichern. Sie wirkten auf die großen Menschenclassen durch Wunder, durch Erfindung neuer Andachten, durch eifriges Predigen, durch Ausbreitung des rohesten Aberglaubens. Sie zeichneten sich von andern Mönchsorden durch feines, sanftes, gefälliges Betragen aus, verdunkelten sie und drückten sie nieder. Eben so unterdrückten sie die Mystiker, sobald sie sich emporhoben und den Einfluß ihres Ordens zu schwächen schienen. Sie hatten ausser dem Orden ihre Affiliirten, welche sich verpflichtet hatten, auf alle Weise für die Ehre und den Vortheil des Ordens zu sorgen. Sie verfälschten zulezt die Moral, und trugen in Systemen eine äusserst laxe, zweideutige unmoralische Moral vor. Sie waren die Haupttriebfedern der Verfolgungen der Protestanten durch die Katholiken, sie veranlaßten Aufruhr der Völker, Mord und Vergiftungen, wo es ihre Absichten erforderten. Sie verkündigten überall die Unfehlbarkeit des Papsts, hoben sein gesunkenes Ansehen, wollten alle Früchte der Reformation zerstören und eine Gegenreformation bewirken, zerfielen aber zulezt mit dem Papste selbst, verweigerten ihm in manchen Stücken den Gehorsam, und trugen durch ihre Abscheulichkeiten viel zur

Er-

Erschütterung des ganzen Gebäudes der katholischen Hierarchie bei. 23)

§. 3.

Andere Mönchsorden.

Aus dem sehr regen Bestreben, die alten Orden zu verbessern, entstehen mehrere neue Orden, welche sich theils durch große Strenge, theils durch Gemeinnüzigkeit und Verdienste um die Wissenschaften auszeichnen. Capuziner, von Math. Baschi gestiftet und 1528. vom Papste bestätiget, wollten die ursprüngliche Regel des h. Franciscus wieder strenger beob-

23) Corpus Institutorum societatis Jesu. 2 Voll. Antv. 1702. Institutum societatis Jesu. Prag. 1757. 2 Voll. und die Imago primi seculi etc. sind urkundliche Schriften aus dem Orden selbst. Zweifelhaft ist die Aechtheit der Schriften: Privata monita societatis Jesu und Secreta monita soc. Jes. welche oft gedruckt sind. — Historia societ. Jesu auctoribus Patribus huj. soc. Orlandino, Sacchino, Possino, Juvencio, Cordara. Antv. 1620—1750. 6 Voll. Histoire des Religieux de la compagnie de Jesus. Utrecht 1741. 2 Voll. Histoire générale de la naissance et des progrès de la compagnie de Jesus avec l'analyse de ses constitutions et privilèges. 4 Voll. Paris 1760. Amsterd. 1761. Vol. 5. 6. Amst. 1767. Pragmatische Geschichte des Ordens der Jesuiten seit ihrem Ursprunge bis auf gegenwärtige Zeit von J. C. Harenberg. Halle 1760. 2 Bde. Critische Jesuitergeschichte, worinne alles aus ächten Quellen kurz hergeleitet wird — Frkf. u. Mainz 1765. Histoire impartiale des Jesuites depuis leur établissement jusqu'à leur premiere expulsion (Linguet). 2 Voll. 1768. Versuch einer neuen Geschichte des Jesuitenordens — Berlin u. Halle 1769. 70. 2 Bde. Allgemeine Geschichte der Jesuiten von dem Ursprunge ihres Ordens bis auf gegenwärtige Zeit von P. P. Wolf. 4 Bde. Zürich 1789—92. 2. A. 1803. Die Jesuiten als Gymnasiallehrer — von Ign. Cornova. Prag 1804. M. Gesch. d. christl. Moral seit dem Wiederaufleben der Wissensch. 448 ff.

beobachten [24]). Die h. Theresia, eine Spanierin, reformirt zuerst die Carmeliterinnen, alsdann auch die Carmeliter 1560. 62., woraus zuletzt eine Trennung in Gelindere und Reformirte oder Barfüßer entsteht, die der Papst 1580. bestätigt. Die Theatiner (1524. gestiftet) waren eigentlich Regularcleriker, thaten aber die Mönchsgelübde, lebten bloß von freiwilligen Almosen, und suchten unter andern die Kanzelberedsamkeit zu verbessern. Barnabiten 1532., Somasker 1546., Väter der christlichen Lehre 1597. gehören in Eine Classe. Die Patres Oratorii wurden 1575. von Phil. Neri zu Florenz und 1613. von P. Berulle in Frankreich eingeführt, banden sich nicht an beständige Gelübde, sondern konnten austreten, bildeten sich im Orden zu Religionslehrern, und widmeten sich auch dem Studium und der Cultur der Wissenschaften [25]). Die Congregation des h. Maurus bestand aus einer gewissen Anzahl von Benedictinerklöstern in Frankreich, welche die alte Regel Benedicts unter sich wiederherstellten, die Jugend unterrichteten und sich große Verdienste um die Wissenschaften erwarben 1621. [26])

Aus

24) Annales sacrae historiae Minorum S. Francisci, qui Capucini nuncupantur auct. Z. Boverio. Lugd. 1632. fl. 39. 2 Voll. — Vol. 3. auct. Marc. de Pisa. Lugd. 1676. Bullarium ordinis Capucinorum — variis notis et scholiis elucubratum a Mich. a Tugio. Rom. 1740 — 52. 7 Voll.

25) Vita Ph. Nerii — auct. A. Gallonio. Mogunt. 1602. Vie du Cardinal Berulle par Cerisy. Paris 1646.

26) le Cerf Bibliotheque historique et critique des auteurs de la congregation de S. Maur. à la Haye 1726. Histoire literaire de la congregation de S. Maur. — Brux. et Par. 1770.

Aus einer Schärfung der alten, aber nicht mehr strenge beobachteten Cistercienser- oder Bernhardinerregel entstand die Gesellschaft von Portroyal und der Trappistenorden. Die Bernhardinerinnen zu Portroyal, nahe bei Paris, hatten unter ihrer Aebtissin Arnauld, welche in enger Verbindung mit den beiden merkwürdigen Mystikern Franz von Sales † 1622. 27) und Vergier, Abt von St. Cyran † 1643. 28) stand, eine strengere Cistercienserregel angenommen; sie beobachteten neue eigene Andachten, und kamen in einen so großen Ruf der Heiligkeit, daß viele Männer von den größten Talenten und Kenntnissen und von hohem Stande die Welt verließen, sich um das Kloster her anbauten, Laienbrüder desselben wurden, ein ascetisches Leben daselbst führten, dogmatische, moralische, mystische Bücher hier schrieben und Kinder und Jünglinge unterrichteten, meist Jansenisten und Feinde der Jesuiten, welche es zulezt dahin brachten, daß Ludwig XIV. 1709. das Kloster zerstören ließ. Das Ganze war eine in ihrer Art einzige Anstalt, welche man nicht ohne Liebe und Bewunderung anschauen kann 29). Bis zur Grausamkeit und Verachtung aller

27) La vie de S. François de Sales par Marsollier. 2 Voll. Paris 1747. 8. La vraie et solide piété, expliquée par — de Sales, recueillie de ses epitres et de ses entrétiens. Paris 1729.

28) Memoires touchant la vie de Msr. de S. Cyran par Langelot. 2 Voll. Cologne 1738.

29) Abrégé de l'histoire de Portroyal par Jean Racine in Oeuvres de Louis Racine, seines Sohnes, Amst. T. II. p. 275 sqq. Memoires pour servir à l'histoire de Portroyal par Fontaine. Cologne 1738. 2 Voll. Mem. pour

aller Gelehrsamkeit trieb der von de la Rance 1664. gestiftete Trappistenorden die mönchische Strenge 30). Sehr gemeinnüzige und edle Zwecke hatten die Orden der Jungfrauen oder Töchter der Liebe, gleichfalls in Frankreich 1660. gestiftet 31), der Piaristen oder der Väter frommer Schulen, von dem Spanier Calasanze [† 1648.] zuerst in Italien gestiftet 32), und der Brüder und Schwestern christlicher Schulen in Frankreich, welchem Nik. Barre 1674. seine Einrichtung gegeben hatte.

§. 4.

Von der Geschichte der Päpste und des Papstthums.

Das Papstthum verlor zwar viel durch die Reformation, durch die Erwachung und Ausbreitung des Forschungsgeists, durch den Jansenismus, durch die muth-

pour serv. à l'hist. de P. R. Col. 1739. Recueil de plusieurs piéces pour servir à l'hist. de P. R. Utrecht 1740. beide von Thom. du Fosse. Mem. pour serv. à l'hist. de P. R. et à la vie de Marie Angelique d'Arnaud. Utrecht 1742. 5 Voll. Vies interessantes et édifiantes des religieuses de Portroyal et de plusieurs personnes qui leur etoient attachées. 4 Voll. Utrecht 1750. 8. Memoires sur la destruction de l'abbaye de Portroyal des champs. 1711. Les ruines du Port-Royal en mil-huit-cent-un, par Gregoire. Paris 1801. 2. ed. 1809. Dupin Hist. eccl. du 17. siècle. T. III. 1 sqq.

30) Vie de l'abbé de la Trappe par Marsollier. Paris 1703. 2 Voll. Vie de Mr. l'abbé de la Trappe par Meaupou. 2 Voll. Paris 1702. Description de l'abbaye de la Trappe par Felibien. Paris 1671.

31) Gobillon Vie de Mde. de Gras fondatrice des filles de la charité. Paris 1676.

32) Ordensregeln der Piaristen mit erläuternden Bemerkungen aus der Geschichte dieses Ordens (von E. J. A. Sepfert). 2 Thle. Halle 1783. 84.

muthvolle Behauptung und Vertheidigung der Freiheiten der Gallicanischen Kirche, durch die Streitigkeiten mit Frankreich und Venedig, durch die Verminderung von Einkünften, aber es fand neue Stüzen an der Trienter Synode, an dem Jesuiterorden, an vielen Fürsten, die unter seiner Leitung standen, an neuen Missionen, und wurde am Ende selbst in Frankreich nach langen Kämpfen mehr befestigt, als erschüttert. Auch die Einkünfte der Päpste aus ihrem immer noch sehr großen geistlichen Gebiete blieben sehr beträchtlich. Die Conclaven bekamen jezt eine bestimmtere Einrichtung 33). Leo X. regiert von 1513 bis 1521. Adrian VI. [† 1523.] empfängt die 100 Beschwerden der deutschen Nation wider die Bedrückungen der Päpste vom Reichstage zu Nürnberg, und sucht ihnen wirklich zum Theil abzuhelfen, so wie überhaupt manche Verbesserungen in der Kirche einzuführen 34), ohne seine Absichten erreichen zu können. Clemens VII. [† 1534.] sah in einem Kriege mit Carl V. Rom durch die kaiserlichen Truppen einnehmen und plündern, und sich in der Engelsburg eingeschlossen. In dem Frieden erkannte aber der Kaiser sein Lehensverhältniß als König von Neapel und ließ sich darauf von dem Papste zu Bologna die Kaiserkrone aufsezen. Paul III. † 1549. 35), Julius III. † 1553. Pius IV. † 1565. sind am meisten

33) Histoire des conclaves depuis Clement V. jusqu'à présent ed. 3. Cologne 1703. 2 Voll. Häberlin's Römisches Conclave. Halle 1769.

34) Burmanni Hadrianus VI. sive analecta historica de Hadr. VI. Trajectino. Pap. Rom. Traj. ad Rhen. 1727.

35) A. M. Quirini Imago optimi pontificis expressa in gestis Pauli III. Brixiae 1745.

sten durch die Trienter Synode berühmt geworden, der erste aber auch durch die Bestätigung des Jesuiterordens, und durch Einführung eines besondern Inquisitionsgerichts zu Rom; der zweite durch Wiederherstellung seiner geistlichen Gewalt in England unter der Königin Maria; der dritte durch die Verstattung des Kelchs im Abendmale für die Laien in Deutschland. Noch vor ihm hatte Paul IV. [† 1559.] regiert, der sich am meisten dadurch auszeichnete, daß er die Kezer mit Grausamkeit verfolgte, alle Mächte von Europa zur Verfolgung der Protestanten anfeuerte, Irland zu einem Königreiche erhob, und ein großes Verzeichniß verbotener Bücher herausgeben ließ. Pius V. [† 1572.] ein äusserst strenger Regente, ein furchtbarer Kezerrichter, ein blutiger Verfolger aller Freunde und Anhänger der Reformation, gab die Nachtmalsbulle (bulla in coena domini) [eine ältere päpstliche Verordnung, welche jährlich am Gründonnerstage in den Kirchen zu Rom abgelesen zu werden pflegte, und nach und nach verschiedene Veränderungen erfahren hatte,] in einer neuen Gestalt heraus, excommunicirte in derselben nicht nur alle Kezer, Kezerbeschüzer und alle, welche das höchste Ansehen des Papsts auf irgend eine Art einschränkten, sondern wiederholte auch in derselben die kühnsten Anmaaßungen der Päpste, unterwarf alle Fürsten ihrer Leitung und Gerichtsbarkeit, und verordnete, daß sie in allen Kirchen abgelesen werden sollte, welches aber in verschiedenen Staaten gar nicht geschehen durfte [36]). Gregor XIII. [† 1585.] stellte

36) Pragmat. Gesch. der — Bulle in C. D. und ihrer fürchterlichen Folgen für den Staat und die Kirche. 4 Thle. 1769.

stellte Freudenfeste wegen der Pariser Bluthochzeit an, und ließ das Decretum Gratiani und den Kalender verbessert herausgeben 37). Sixt V. [† 1590.] sammelte einen päpstlichen Schaz, bereicherte die Vaticanische Bibliothek, ließ die Vulgata verbessert herausgeben, und bewies in seiner Regierung Weltklugheit, Strenge, Gerechtigkeitsliebe und Sorge für das gemeine Beste des Kirchenstaats 38). Gregor XIV. [† 1591.] excommunicirte Heinrich IV. von Frankreich, und auch Clemens VIII. [† 1605.] suchte ihn noch vom Throne zu verdrängen, erschwerte ihm selbst die Absolution nach seinem Uebertritte zur katholischen Kirche 1593. und ertheilte sie ihm erst 1595. auf eine beschimpfende Art 39). Paul V. [† 1621.] belegte Venedig mit dem Interdicte, weil diese Republik ihm gewisse Verbrecher nicht ausliefern wollte, und die Erbauung neuer Kirchen und Klöster und die Schenkungen an sie unter ihre einschränkende Aufsicht genommen hatte. Die Republik protestirte und ließ dem Interdicte keine Kraft. Der große, geistvolle und redliche Sarpi leitete sie in ihren Streitigkeiten mit dem Papste, und in seinen Schriften vertheidigte er nicht nur ihre Rechte, sondern bestritt auch die Anmaaßungen der Päpste, Jesuiten, Inquisition, und deckte

1769. 70. von Le Bret. Chiapponi Acta Canonisationis S. Pii V. Rom. 1720.

37) Maffei Annales Gregorii XIII. Rom. 1742.

38) Vita di Sisto V. — scritta da Greg. Leti. Amst. 1721. Storia della vita e geste di Sisto V. — Rom. 1754. Schröckh's Allgem. Biogr. VII, 1.

39) La vie du Cardinal d'Ossat. Paris 1771. 2 Voll. — Er ließ auch die Vulgata neu berichtiget herausgeben, und gebot, daß nur diese Clementinische Ausgabe gelten sollte.

deckte in seiner Geschichte der Trienter Syn. die Schwächen und geheimen Wunden des Papststhums trefflich auf. Nachdem seiner Freiheit und seinem Leben mehrmals nachgestellt worden war, † er 1623 [40]). Schon 1607. hatte K. Heinrich IV. einen Vergleich zwischen der Republik und dem Papste zu Stande gebracht, wobei der lezte in der Hauptsache den Kürzeren zog [41]). Gregor XV. [† 1623.] bestimmte die Art der Papstwahl genauer, und stiftete die Congregation zur Ausbreitung des katholischen Glaubens. Urban VIII. gab der Bulle in coena domini 1627. ihre neueste Gestalt, † 1644. Innocenz X. [† 1655.] ließ sich oder Kirche und Staat fast ganz von seines verstorbenen Bruders Wittwe Ol. Maldachini regieren, und erlebte den Westphälischen Frieden, welchen er durch eine Protestation und Bulle verwarf [42]). Alexander VII. [† 1667.] mußte sich die tiefsten Demüthigungen von K. Ludwig XIV. gefallen lassen, als dessen Gesandter zu Rom beleidigt worden war. Uebri-

40) Fulgentio Vita del Fra Paolo vor des letzten Opere. 5 Voll. Venet. 1677. Courayer Vie de Sarpi vor der franz. Uebers. der Geschichte d. Trid. Conc. Franz Griselini Denkwürdigkeiten des Fra Paolo Sarpi, a. d. Ital. übers. Ulm 1761. Paul Sarpi's Denkmal von Fabricius. Leipz. 1791.

41) Bzovii Vita Pauli V. Romae 1625. Mauroceni Historiar. Venet. L. XVII. in: Degl' Istorici delle cose Veneziane T. VII. Venez. 1720. p. 319 sqq. Historia particulare delle cose passate trà il S. P. Paolo V. et la república di Venetia in Paolo Opere, wovon Interdicti Veneti historia. Cantabr. 1626. eine Uebers. ist. Dupin l. 188 sqq.

42) Hist. de Donna Olympia Mald., traduite de l'Italien de l'abbé Gualdi (Leti). Leyde 1660. Conring Animadversiones in Innocentii declarationem nullitatis etc. in Opp. II. 467 sqq.

Uebrigens hatten die Päpſte ſchon ſeit langer Zeit Verſuche gemacht, die Franzöſiſche Kirche wieder abhängiger von ſich zu machen und waren darin zuweilen glücklich geweſen. Jeſuiten, Regenten, Miniſter, Biſchöffe, Geiſtliche halfen ſelbſt dazu, und es ſchien nahe dabei zu ſeyn, daß in Frankreich die Untrüglichkeit des Papſts und ſeine Erhabenheit über die allgemeinen Synoden anerkannt würde; allein Parlement, Sorbonne, Männer und Schriftſteller wie Richer, Launoy, Marca, Dupin, Natalis Alexander retteten die Franzöſiſchen Kirchenfreiheiten. Nach Clemens IX. [† 1670.] und X. war Innocenz XI. Papſt geworden 1676-89. Die Jeſuiten waren jezt in heftige Streitigkeiten mit den Päpſten verwickelt und ſchwächten ihr Anſehen in Frankreich. Ludwig XIV. wollte das Recht der Regalien auf alle Kirchen ſeines Reichs ohne Rückſicht auf alte Verträge und Gewohnheiten ausdehnen. Darüber entſtand ein Streit mit dem Papſte, welcher damit endigte, daß nun auf einer Synode von Biſchöffen zu Paris 1682. die Freiheiten der Gallikaniſchen Kirche feierlich und beſtimmt aufgeſtellt wurden 43).

In

43) Edm. Richerii libellus de ecclesiastica et politica potestate — nov. ed. 2 Voll. Colon. 1701. Commentaire de Msr. du Puy sur le traité des libertez de l'eglise gallicane de P. Pithou etc. nouv. ed. 2 Voll. Paris 1715. Les libertés de l'egl. gall. prouvées et commentées suivant l'ordre des articles dressées par P. Pithou et sur les recueils de P. du Puy — par Durand de Maillane. Lyon 1771. 5 Voll. Launoii Epistola in Opp. T. 5. Bossuet Defensio declarationis — quam de potest. eccl. sanxit clerus Gallican. 2 Voll. Amst. 1745. Fenelon sur les libertés gallicanes in Lebret Magaz. VII. 1 ff. Baumgarten von den Freiheiten der Kirche von Frankreich. Halle 1752. Dupin Hist. l. 377 sqq. III. 372 ss.

In dem Streite wegen der Quartiersfreiheit, welche dieser Papst 1687. den Gesandten zu Rom absprach, gab doch der König zulezt nach. Alexander VIII. sezte die Aufhebung dieser Freiheit durch, und verdammte noch kurz vor seinem Tode 1691. die auf der Synode zu Paris aufgestellten vier Artikel, wegen welcher die Französischen Bischöffe auf Erlaubniß des Königs mit Innocenz XII. [† 1700.] eine Ausmittelung 1693. treffen, und ihm ihre Mißbilligung derselben erklären durften.

§. 5.

Von den Bedrückungen und Verfolgungen der Protestanten durch die Katholiken.

Ausser dem, was theils schon vorher in der Reformationsgeschichte davon vorgekommen ist, theils noch mehr in der Geschichte der einzelnen kirchlichen Partheien davon vorkommen wird, soll hier eine Reihe dahin gehöriger Begebenheiten zusammengestellt werden, welche den Geist des Verfahrens der Katholiken gegen die von ihnen abgefallenen Christen hinlänglich charakterisiren werden. In Ungarn wurden sogleich, nachdem die Reformation daselbst Anhänger gefunden hatte, Gegenanstalten gemacht. Auf dem Reichstage zu Pest 1525. wird beschlossen, daß alle Lutheraner festgesezt und verbrannt werden sollen, welches aber wegen der Menge und des Ansehens der Lutheraner und Reformirten eben so wenig exequirt werden kann, als der Beschluß, welchen Erzh. Ferdinand auf dem Reichstage zu Preßburg 1548. abfassen ließ, daß der Katholicismus wieder im ganzen Reiche eingeführt werden soll. Unter Maximilian II.

1564

1564-76. und auch Anfangs unter Rudolf II. genießen die Protestanten Ruhe, bis dieser seit 1597. ihnen Kirchen wegnehmen, ihre Prediger vertreiben, und ihnen verbieten läßt, Religionsbeschwerden auf den Reichstagen vorzubringen, ihnen selbst den Privatgottesdienst verbietet. Durch ein Bündniß der Protestanten mit dem reformirten Fürsten von Siebenbürgen, Botskaj, und durch den Ausbruch eines Kriegs mit den Türken wird der Kaiser zum Wiener Frieden 1606. genöthiget, worin er den Protestanten freie Religionsübung verspricht, und welcher 1608. von K. Mathias unter die Reichsgesetze eingetragen wird. Dieser Frieden wurde nicht lange gehalten, besonders seitdem 1612. der Jesuite Pazmany Erzbisch. von Gran geworden war. Unter Ferdinand II. 1619 ff. und besonders unter Leopold I. 1657 ff. wurde der Zustand der Protestanten immer drückender und schrecklicher, und der Einfluß der Jesuiten immer fühlbarer. Der Aufruhr, welcher 1671. aus einer fast allgemeinen Unzufriedenheit ausbrach, wurde an den Protestanten überhaupt bestraft. Inquisitionsgerichte, gewaltsame Bekehrungen, Gefängniß- und Galeerenstrafen, Exile, Wegnehmung der meisten Kirchen. Die wenigen im Reiche übriggebliebenen Protestanten konnten kaum nach langer Anstrengung einen Theil ihrer alten Rechte retten, und wenn sie ihnen auch auf verschiedenen Landtagen, z. E. zu Oedenburg 1681., bestätigt wurden, so geschah dieß unter Einschränkungen und zweideutigem Vorbehalten, und die katholische Parthei drückte schon durch ihre Mehrheit die protestantische tief nieder. In Pohlen hatte schon der K. Jagello 1424. 39. Gesetze wider Hussiten und andere Ketzer gegeben,

1525.

1525. der Herzog von Masuren wider die Lutheraner in seinem Lande, allein sie breiteten sich doch reissend aus. Auf dem polnischen Reichstage 1573. war gegenseitige Duldung und Gleichheit der Rechte aller Dissidenten, d. i. der verschiedenen christlichen Religionspartheien, beschlossen und ausgeführt worden, allein die Jesuiten warben bald dem Katholicismus viele Proselyten, machten ihn zur herrschenden Religion, und bewogen die Könige zur Bedrückung der Protestanten, deren Vereinigung auf dem Reichstage zu Wilna 1599. wenig half. Nach einem Reichsgeseze, welches Wladislaus IV. 1622. gab, sollte der jedesmalige König katholisch und seine Religion die herrschende Landesreligion seyn. Seit dieser Zeit wurden nur die Nichtkatholiken Dissidenten genannt. J. 1658. wurden mit den Socinianern auch viele andere Dissidenten verjagt, abgesezt, ihrer Kirchen beraubt. In Frankreich, wo die Protestanten zuerst einen vermischten Haufen ausmachten, zulezt aber bestimmt den Calvinismus annahmen und zum Spotte Hugonotten genannt wurden, wurde der Streit zwischen ihnen und den Katholiken eine große Volksangelegenheit und ein schrecklicher, blutiger Kampf politischer Partheien. Schon unter Franz I. wurden viele Calviniſten hingerichtet, und alle zulezt schrecklich bedrückt. Heinrich II. regiert seit 1547. und läſſt vornehmlich unter der Leitung des Cardinals von Lothringen viele Protestanten verbrennen. Die fortgesezten Verfolgungen des Königs konnten nicht hindern, daß nicht die Zahl der Protestanten sich mehrte, und selbst Anton, König von Navarra, sein Bruder Ludwig von Bourbon, Prinz von Condee, und

und mehrere der vornehmsten Personen des Reichs auf ihre Seite traten. Während der Minderjährigkeit Franzens II. bemächtigte sich seine Mutter, Catharina von Medicis, der Regierung, welche eigentlich dem Hause Bourbon und zwar dem K. Anton von Navarra gehört hätte, verband sich mit der Lothringischen Familie Guise, namentlich mit den Cardinälen von Lothringen und Guise und mit dem Herzog von Guise, und verbot den Protestanten alle gottesdienstliche Versammlungen. So entstand eine Parthei der Guisen und Bourbonen. Die lezte, an ihrer Spize Conde'e, verschwor sich, die Guisische Familie zu stürzen und die protestantische Religionsfreiheit zu vertheidigen, wurde aber verrathen und sah viele ihrer Mitglieder hingerichtet werden. Während der Minderjährigkeit Ludwigs IX. übernimmt Anton auf Verlangen der Reichsstände die Staatsverwaltung, und die Protestanten erhalten 1562. Freiheit des Gottesdiensts; aber jener Prinz läßt sich von Catharina von Medicis leiten und überlisten; noch in demselbigen Jahre bricht ein Krieg zwischen beiden Partheien aus, welcher zwar 1563. durch eine königliche Verordnung, daß die Hugonotten an gewissen Orten und mit Einschränkungen freien Gottesdienst haben sollten, aufhört, aber bei immer wiederholten Kränkungen 1567. und 68. zweimal aufs neue wieder ausbricht. Jezt hilft der tapfere und verdienstvolle Coligni der Sache der Protestanten, deren Oberhaupt Condee gefangen und ermordet worden war, wieder auf, und Heinrich, Prinz von Navarra, dient unter ihm. Er nöthigt 1570. dem Hofe einen Frieden ab, wodurch den Protestanten vollkommen

freie

freie Religionsübung, Rechte zu allen Bedingungen und einige Festungen eingeräumt werden. Dem K. Heinrich wird die Ehe mit Ludwigs IX. Schwester angeboten. Zu der Vermählung 1572. wird Coligni und der ganze protestantische Adel eingeladen, in der darauf folgenden Bartholomäusnacht aber werden zu Paris und in andern Städten und Provinzen alle Protestanten ermordet, deren man habhaft werden konnte, worüber zu Rom und Madrid Freudenfeste angestellt werden. Nach einem kurzen Frieden unter Heinrich III. 1576. fängt ein neuer Krieg an, in welchem die heilige Ligue unter Anführung der Guisen die Hugonotten gänzlich ausrotten will, welche sich aber tapfer widersezen. Der König wird 1589., weil man ihn nicht betriebsam genug in der Verfolgung der Protestanten findet, von einem Dominikaner Clement ermordet. Jezt kommt Heinrich IV. von Navarra auf den Thron, welcher zur katholischen Kirche übergetreten war, und verwilligt den Hugonotten durch das Edict von Nantes 1598. theils stille, theils öffentliche Uebung ihres Gottesdiensts, und gleiche Bürgerrechte mit den Katholiken. Nach einem vergeblichen Versuche auf das Leben des Königs von Cathel, einem Jesuitenschüler, 1594. wird er 1610. von Ravaillac erstochen. Während der Unmündigkeit Ludwigs XIII. regierte Maria von Medicis, und seit 1624. wurde Richelieu die Seele der Regierung dieses Königs. Er griff die Hugonotten, welche allerdings sich zuweilen widersezlich gegen das königliche Haus bewiesen und Bündnisse mit Holland und England schlossen, aufs neue an, unterjochte sie völlig, nahm ihnen ihre Rechte, brachte viele zum katholischen

schen Glauben, andere zur Auswanderung, und die Zurückgebliebenen sollten bloß von seiner Gnade abhängen. Ludwig XIV. schenkte Anfangs den Hugonotten ein erträgliches Schicksal, wollte aber zulezt noch unter der Leitung des Jesuiten la Chaise durch Zurückführung oder Ausrottung derselben unsterblich werden und die Sünden seines Lebens aussöhnen. Nachdem er viele durch Bestechungen, Drohungen und Gewalt zurückgebracht, andere durch Dragoner hatte niederhauen, noch andere in allen Formen zum Tode hatte verurtheilen lassen, hob er 1685. das Edict von Nantes förmlich auf, worauf viele auch nicht verordnete Grausamkeiten gegen die Hugonotten erfolgten, von welchen mehrere 100000, ohngeachtet aller Hindernisse, die man ihnen in den Weg legte, auswanderten 44). Die Waldenser in Piemont wurden besonders in den Jahren 1632. 1655. 1686. so grausam von den Savoyischen Herzogen behandelt, daß zulezt selbst der P. Alexander VII. seinen Abscheu darüber zu erkennen gab,

44) Thuani Historiar. sui temporis (a. 1543—1608.) LL. 138. Londin. 1733. 7 Voll. Commentarii de statu religionis et reipublicae in regno Galliae (a. 1557 — 1576.) 1570—80. von De Serres. Histoire ecclesiastique des eglises réformées au royaume de France (par Theod. de Beze) 3 Voll. Anvers 1580. Histoire de l'édit de Nantes par Benoit. Delft 1693. 5 Voll. Eclaircissements historiques sur les causes de la revocation de l'édit de Nantes et sur l'état des protestans en France depuis le commencement du regne de Louis XIV. jusqu'à nos jours par Rhulieres. 2 Voll. 1788. Memoires de Sully. Amsterd. ohne Jahrsanzeige. Les histoires du Sieur d'Aubigné. Maillé 1618. Histoire du massacre de la St. Barthelemy par Brizard. — Paris 1789. 2 Voll. Schicksal der Protestanten in Frankreich a. d. Fr. von F. E. Rambach. 2 Bde. Halle 1759.

gab, und daß Holländer, Schweizer, Engländer, Hugonotten und Deutsche sich dieser Unglücklichen annahmen.

§. 6.

Dreißigjähriger Krieg und Westphälischer Frieden.

1) Schon lange vor dem Ausbruche jenes Kriegs waren die Keime zu demselbigen gelegt worden. Der Religionsfrieden von 1555. war von beiden Seiten, von den Protestanten namentlich in Ansehung des geistlichen Vorbehalts, nicht strenge gehalten worden. Die Katholiken aber suchten den Protestanten planmäßig die Vortheile dieses Friedens zu entreissen, welchen sie bald für einen bloßen Interimsfrieden, bald für einen in gewissen Punkten bloß einseitig angenommenen Frieden ausgaben, und dessen Vortheile sie auch den Protestanten wegen ihrer Abweichungen von der Augspurgischen Confession und ihrer neuen symbolischen Bücher absprachen. Die Protestanten wurden daher oft von katholischen Oberherrn wie solche behandelt, welche der Vortheile dieses Friedens verlustig wären. Bei Streitigkeiten zwischen beiden Partheien bekamen die Protestanten bei Kaiser und Reichshofrath gewöhnlich Unrecht, und auch das Reichskammergericht konnte ihnen bei seinem gesunkenen Ansehen und den Eingriffen des Reichshofraths in seine Rechte nicht viel helfen. Die Jesuiten suchten es zu einem neuen Kriege wider die Protestanten zu bringen. Erbitterung und Mißtrauen brachten 1610. neue Bündnisse beider Partheien hervor; das Haupt des katholischen war Maximilian von Baiern, des protestantischen Friedrich von der Pfalz. Jener Bund war stärker, auch der Kaiser und Oestreich, Spanien

und

und der Papſt traten zu demſelben; eine gewaltſame Gegenreformation war entworfen. In den Oeſtreichiſchen Staaten waren die Proteſtanten ſchon lange hart bedrückt worden. Zu Wien herrſchten die Jeſuiten — ein kleiner Umſtand konnte den Krieg zum Ausbruche bringen. 2) Ausbruch deſſelben bis zum Reſtitutionsedict und der Ankunft Guſtav Adolfs in Deutſchland 1619. 20-1629. Die Proteſtanten in Böhmen hatten nach langen Bedrückungen ſich inniger verbunden, und ſich zu einer bewaffneten Selbſtvertheidigung vorbereitet, ſo daß ihnen Rudolf II. aus Furcht durch den Majeſtätsbrief 1610. gleiche Rechte mit den Katholiken zuſicherte, welche auch Mathias beſtätigte, und doch unaufhörlich durch die Katholiken kränken ließ. Die Erbitterung kam zum Ausbruch, als der Abt von Braunau ſeinen proteſtantiſchen Unterthanen die Fortſezung des Bau's einer Kirche verbot, und ſie auch bei dem Kaiſer kein Recht erhalten konnten. Jezt bewaffnen ſie ſich unter Anführung des Grafen von Thurn, machen drohende Forderungen an die kaiſerlichen Statthalter zu Prag, und mißhandeln ſie 1618., verbinden ſich mit den Mähren, und erhalten proteſtantiſche Hülfstruppen aus den andern kaiſerlichen Erbländern und aus Deutſchland. J. 1619. wählten ſie ſtatt des Mathias [† 1619.] den Churfürſten von der Pfalz zu ihrem Könige, wurden aber 1620. bei Prag geſchlagen, und ihr neuer König verlor Böhmen und die Pfalz. Ferdinand II. machte dem Aufſtande in den Erbländern ſchnell ein Ende, vertilgte daſelbſt den Proteſtantismus, und wollte nun daſſelbige auch in Deutſchland ausführen. Die Pfälziſche Churwürde

wurde

wurde auf Baiern übergetragen. Die kaiserlichen Truppen zogen in Deutschland umher, und schienen mit der kirchlichen Freiheit der Protestanten auch die Freiheit der Deutschen überhaupt unterdrücken zu wollen. Tilly und Wallenstein schlugen die Dänischen, Braunschweigischen, Durlachischen und Mansfeldischen Truppen, welche für die Protestanten fochten, bei Wimpfen und Höchst 1622., Lutter am Barenberge 1626, drangen bis Holstein und Mecklenburg vor; der Kaiser theilte bereits eroberte Provinzen an seine Generäle aus, und machte Anstalten, Dänemark und Schweden zur See anzugreifen. 3) — bis zur Schlacht bei Lützen 1629-1632. Ferdinand giebt das Restitutionsedict heraus, nach welchem alle seit dem Passauer Vertrage in protestantische Hände gerathene Bisthümer u. a. geistliche Stiftungen an katholische Herren zurückgegeben werden, nur wahre Augspurgische Confessionsverwandte die Vortheile des Religionsfriedens genießen und katholische Landesherren an Gegenreformationen nicht gehindert werden sollten. Die kaiserlichen Truppen fiengen an, das Edict mit Gewalt zu vollziehen, und selbst über den Inhalt desselben hinauszugehen. Mit Dänemark wurde ein Separatfrieden zu Lübeck 1629. geschlossen, und 1630. Wallenstein mit einem Theile seines Heeres entlassen. Die Deutschen Reichsfürsten waren muthlos, schwach und uneinig. Gustav Adolph, König von Schweden, aufgefordert als Protestant, mehrmals vom Kaiser und seinen Feldherrn beleidigt, aufgemuntert von Frankreich, welches auch einen Waffenstillstand mit dem Könige Sigismund von Polen, dem der Kaiser

Hülfs-

Hülfstruppen wider Schweden zugesandt hatte, zu Stand gebracht hatte, landet 1630 mit 14000 Mann zu Stettin in Pommern, sezt sich daselbst und in Mecklenburg fest, und unterzeichnet 1631. einen Subsidientractat mit Frankreich. Inzwischen zerstört Tilly Magdeburg, welches den Sohn Ferdinand's nicht zum Erzbischoffe angenommen hatte, Gustav aber dringt bis in Churſachſen vor, und die Truppen des Churfürſten vereinigen ſich mit den ſeinigen. Faſt zu gleicher Zeit kommt Tilly mit ſeiner Armee bei Leipzig an, und wird völlig von ihm geſchlagen 1631. Guſtav nahm jezt in kurzer Zeit Schwaben, Baiern, Franken, Unterpfalz weg, und ſtand an der Grenze der öſtreichiſchen Erbländer, indem der Churfürſt von Sachſen in Böhmen eingedrungen war. Der Kaiſer war in der gröſten Gefahr, Tilly war an einer Wunde geſtorben; Wallenſtein wurde als Generaliſſimus angeſtellt, brachte in kurzer Zeit eine ungeheure Armee zuſammen, fiel in Sachſen ein, wohin ihm Guſtav folgte, und ihm 1632. die Schlacht bei Lützen lieferte, in welcher er ſiegte, aber, wahrſcheinlich durch Meuchelmord, fiel. 4) — bis zum Weſtphäliſchen Frieden 1648. Nach Guſtav's Tode commandirte Bernhard von Weimar die königliche Armee, und Schweden führte den Krieg unter der Leitung des Canzlers Oxenſtiern nachdrücklich fort. Bernhard ſiegte Anfangs überall, bis er von dem jungen König Ferdinand, welcher an des wegen Hochverrath getödteten Wallenſteins Stelle gekommen war, bei Nördlingen 1634. geſchlagen wurde. Jezt wichen bald die Schweden bis ins nördliche Deutſchland zurück; Churſachſen ſchloß einen Sepa-

Separatfrieden zu Prag 1635. und handelte feindlich wider die Schweden. Jezt aber schickte Frankreich Hülfstruppen, und 1636. trugen die Schweden wieder einen Hauptsieg unter Banner und Wrangel bei Wittstock davon. J. 1637. kam der friedlicher gesinnte Ferdinand III. zur Regierung, auch der Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg und die Königin Christina von Schweden bereiteten den Frieden vor. Nach abwechselndem Kriegsglücke, wobei sich Torstenson, Wrangel, Turenne und Piccolomini am meisten auszeichneten, wurde endlich der Frieden 1648. zu Münster und Osnabrück geschlossen, worinn der Religionsfriede bestätigt, auch auf Reformirte ausgedehnt, und wegen der Religionsübung sowohl als der geistlichen Stiftungen der Besizstand des J. 1624. zur Richtschnur angenommen, für die Unterpfalz bis zu Abgang des Hauses Baiern eine 8te Chur errichtet, die Protestanten in den kaiserlichen Erblanden aber nicht eingeschlossen wurden. Dieser lange Krieg hatte Folgen für die religiöse Stimmung, das Kirchenwesen, die Beschaffenheit des geistlichen Standes und die theologische Literatur, welche abzuändern nicht von politischen Unterhandlungen abhieng. 45)

§. 7.

45) Histoire des guerres et des negociations qui precederent le traité de la Vestphalie par Bougeant. Paris 1727. Ebend. Histoire du traité de paix de Vestphalie 2 Voll. Paris 1744. deutsch von J. E. Rambach. Halle 1758. 59. 3 Bde. F. C. Khevenhüller's Annales Ferdinandei oder wahrhafte Beschreibung des K. Ferdinand's II. u. s. w. Leipz. 1716—26. Auszug von J. F. Runde. Lpz. 1778. 2 Bde. Chemniz kön. Schwed. in Deutschland geführter Krieg. 1. Th. Stettin 1648. 2. Th. Stockholm 1653. Pufendorf Commentarior. de rebus suecicis LL. 26. ab expe-

§. 7.

Von den theologischen Streitigkeiten und der Geschichte der Lehre.

Die Hauptstreitigkeiten wurden zwischen den mehr Augustinisch- und den mehr Pelagianisch- oder Semipelagianisch-Gesinnten geführt; ein alter nie vollkommen beigelegter sonderbarer Streit, wobei sich beide Theile auf das Ansehen des Augustinus beriefen. Zu den ersten gehörten Dominikaner und Jansenisten, zu den lezten Jesuiten und Franciscaner. Bajus, Lehrer der Theologie zu Löwen gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts, und einige andere Lehrer daselbst trugen in Vorlesungen und Schriften die Lehre des Augustinus von Erbsünde, Gnade und Prädestination vor, welche freilich mit dem herrschenden Semipelagianismus stritt. Die

expeditione Gustavi Adolphi regis in Germaniam ad abdicationem usque Christinae. Ultraj. 1686. W. Harte Leben Gustav Adolph's a. d. E. von G. H. Martini. 2 Bde. Lpz. 1760. 61. Geschichte Albert's von Wallenstein, des Friedländers, von J. C. Herchenhahn. 3 Thle. Altenburg 1790—93. J. C. Krause Geschichte des dreißigjahrigen Kriegs und westphäl. Friedens. Halle 1782. F. Schiller's Gesch. des 30jähr. Kr. Lpz. 1791. Galletti Gesch. des 30jähr. Kr. Halle 1791. 92. 3 Bde. Memoires de M. D. touchant les negociations du traité de paix fait à Münster en 1648. Cologne 1674. Ad. Adami Relatio historica de pacificatione Osnabrugo-Monasteriensi. Fcrf. 1707. Ausg. von Meyern. Lips. 1707. C. W. Gärtner Westphäl. Friedens-Canzley. 9 Thle. Lpz. 1731—37. J. G. von Meyern Acta pacis Westphalicae et executionis ejus Norimbergensis oder Westphälische Friedenshandlungen und Geschichte vom J. 1643—48. 6 Thle Hannov. u. Gött. 1734—36. Pütter's Geist des Westph. Fried. nach dem innern Gehalte und wahren Zusammenhange der darin verhandelten Gegenstände historisch und systematisch dargestellt. Gött. 1795. Gesch. Maximilians I. und seiner Zeit. Pragmatisch aus den Hauptquellen bearbeitet von P. P. Wolf. 2 Bde. München 1807. fortgesezt von Breyer.

Die Franciscaner und Jesuiten brachten es bei P. Pius V. dahin, daß er diese Lehre 1567. in einer Bulle verdammte, worinn jedoch Bajus nicht genannt, und der Ausdruck absichtlich dunkel und zweideutig war. Auch nachher wurde der Streit von Zeit zu Zeit erneuert, insbesondere von den Jesuiten Leß, Hamel, und breitete sich von Löwen nach und nach weiter in den Niederlanden aus. Der päpstliche Legat hatte beiden Partheien Stillschweigen auferlegt, und die Entscheidung des Streits dem Papste vorbehalten, als der Spanische Jesuite Molina 1588. eine Schrift von der Uebereinstimmung der Gnade und des freien Willens herausgab, in welcher er den Augustinismus und Semipelagianismus in Uebereinstimmung bringen wollte, aber so sehr nach dem lezten hinhieng, daß die Dominikaner, welche Augustinisch gesinnt waren, darüber den heftigsten Streit mit den Jesuiten anfiengen, das Buch bei der Inquisition angaben, die meisten Spanischen Geistlichen auf ihre Seite, und die Klage zulezt vor den P. Clemens VIII. brachten, welcher es gar nicht gerne sah, und dabei um so mehr in Verlegenheit kam, da Spanien die Parthei der Dominikaner, Frankreich aber die der Jesuiten ergriffen hatte; aber zulezt, da er nicht mehr umhin konnte, seit 1598. die Congregationen de auxiliis gratiae anfangen ließ, welche mehr als 14 Jahre hindurch fortgesezt wurden, und eben so wenig selbst etwas entschieden, als die Päpste zu einer Entscheidung brachten 46). Jansenius, Lehrer der Theo-

46) Opera Baji. Colon. 1696. Dupin Hist. eccl. du 17. siècle I. 1ss. 47ss. Augustinus le Blanc (Serrani) Hist.

Theologie zu Löwen und darauf Bischoff von Ypern † 1638., war durch die angeführten Streitigkeiten veranlaſſt worden, dem Studium des Auguſtinus den größten Theil ſeines Lebens zu widmen, und ein Werk über ſeinen Lehrbegriff auszuarbeiten, welches ſeine Freunde erſt nach ſeinem Tode herausgaben 47). Die Jeſuiten beſtritten das Buch ſogleich. Urban VIII. verbot 1641. und 42. ſowohl das Buch, als auch die dawider gerichteten Streitſchriften, weil nach ältern päpſtlichen Verordnungen nichts über dieſe Gegenſtände ohne Erlaubniß der Inquiſition gedruckt werden ſollte, und in jenem Buche auch kezeriſche Lehren enthalten wären. Deswegen aber hörte der Streit nicht auf, er verbreitete ſich auch nach Frankreich, wo die Sorbonne und Portroyal auf die Seite des Janſenius trat, die Jeſuiten aber, Hof, Parlement, Univerſitäten und höhern Clerus für ſich gewannen, und es dahin brachten, daß im Namen des lezten dem Papſte 5 verdammungswürdige Säze aus dem Werke des Janſenius vorgelegt wurden, welche Innocenz X. auch 1653. verdammte. Die Janſeniſten gaben zwar zu, daß die verdammten Säze wirklich Säze des Janſenius ſeien, behaupteten aber, daß der Papſt ſie in einem andern Sinne, als dem des

Hist. congregationum de auxiliis div. gratiae. Lovan. 1700. Theodori Eleutherii (Livini de Meyer) Histor. Controversiar. de div. gratiae auxiliis. Antv. 1705. Dissertation sur les bulles contre Bajus; ou l'on montre, qu'elles ne sont pas reçues par l'eglise. Utrecht 1737. Weismann H. E. II. 439 ss.

47) Augustinus seu doctrina S. Augustini de humanae naturae sanitate, aegritudine, medicina adv. Pelagianos et Massilienses. 1640.

des Verfassers verdammt habe, und daß der Papst überhaupt zwar in Glaubenssachen, nicht aber in Thatsachen untrüglich sei. Allein 1656. erklärte Papst Alexander VII., daß die Säze wirklich in dem Sinne des Jansenius verdammt worden wären, und nun wurde in Frankreich von König und Bischöffen festgesezt, daß alle Geistliche eine vom Papste geschickte Formel unterschreiben, und damit ihren Abscheu vor dem Jansenismus eidlich bezeugen, die Eidweigerer aber gestraft werden sollten. Clemens IX. ließ sich endlich von den Jansenisten erbitten, einzuwilligen, daß sie die Formel mit gewissen Einschränkungen und Erklärungen unterschreiben dürften 1669. Dieser Frieden wurde bald unterbrochen, und Ludwig XIV. sprach ihm ausdrücklich seine fortdauernde Kraft ab 1676. 79. Die Jansenisten wurden aufs neue und so sehr verfolgt, daß sich viele nach den Niederlanden zogen, wo sie viele Anhänger fanden, und eine Jansenistischkatholische Gemeine ohne Gemeinschaft mit dem Papste errichteten. Der ganze Streit betraf nicht nur den Augustinismus und Semipelagianismus, sondern auch die Untrüglichkeit des Papsts, und die beiden Partheien hatten auch sonst ganz entgegengesezte Grundsäze und Absichten. Die Jansenisten waren strenge Moralisten und bekämpften die Moral oder Unmoral der Jesuiten, sie waren gefühlvolle Mystiker, drangen auf Verbesserung der Sitten unter Mönchen und Geistlichen, auf Unterricht des Volks in der Glaubens- und Sittenlehre, auf Verbreitung der Bibel unter demselben, als sie aber des Hangs zum Protestantismus beschuldigt wurden, sprachen und schrieben sie sehr heftig wider denselben. Männer wie der

große

große Pascal, Tillemont, Arnauld, Nicole gehörten zu dieser ehrwürdigen Gesellschaft. 48)

Schon dieser Streit war auch ein Streit zwischen Mystikern und Nichtmystikern gewesen. Es erhob sich aber in diesem Zeitalter noch eine andere Mystik, welche gleichfalls an den Jesuiten und an französischen Hoftheologen heftige Gegner fand. Molinos, ein Spanischer Weltpriester zu Rom, gab 1681. ein Buch heraus 49), worin das Höchste der Religion als süße Seelenruhe, als reine, uneigennützige Gottesliebe, als klare unmittelbare Anschauung Gottes, als inneres, unaussprechliches Gebet mit Kraft und Herzlichkeit dargestellt war. Dieß Buch des heiligen Mannes war der herrschenden, mechanischen und hierarchischen Religion zu sehr zuwider, und fand einen zu lauten und ausgebreiteten Beifall, als daß es nicht Widerstand hätte finden sollen. Wahrscheinlich war es das Werk der Jesuiten, daß auf einmal der Französische Gesandte zu Rom bei Innocenz XI. auf Untersuchung dieses Buchs drang, welches die Kezereien alter Begharden und Illuminaten enthalte, und den Papst nöthigte, diesen Mann zur Abschwörung seiner Irrthümer, und zum ewigen Gefängniß

48) M. Leydeckeri de historia Jansenismi LL. 6. quibus de Corn. Jansenii vita et morte nec non de ipsius et sequacium dogmatibus disseritur. Traj. ad Rhen. 1695. Histoire des cinq propositions de Jansenius par Dumas. Liege 1694. Histoire generale du Jansenisme par Gerberon. Amst. 1700. Relation de ce qui s'est passé dans l'affaire de la paix de l'eglise sous Clement IX. Rotterd. 1706. vergl. Walch Bibl. theol. II. 934 sqq. III. 811 ss. Henke Kirchengeschichte IV. 69 ff.

49) Guida spirituale. Rom. 1681. Via seu manuductio ad vitam spiritualem et contemplativam vert. A. H. Franke. Lips. 1687.

niß [† 1696.] zu verurtheilen. Zu gleicher Zeit erschienen von mehreren Seiten, insbesondere auch von Dominikanern, heftige Streitschriften wider diesen sogenannten neuerweckten Quietismus, und selbst gewisse Jansenisten protestirten wider die Identität desselben mit dem Jansenismus. Allein diese Mystik behielt immer zahlreiche Freunde und Vertheidiger, nicht nur unter den Katholiken, sondern selbst unter Protestanten 50). Einer der vornehmsten Molinisten war la Combe, ein Barnabite 51) † zu Paris im Gefängnisse 1702., der Lehrer und Führer der Frau Guyon † 1717., welche die Molinistischen Lehren sammt ihren eigenen Zusäzen in ihren Schriften mit einer Zartheit und Feinheit, aber auch mit einer weiblichen Schwazhaftigkeit und Schwärmerei vortrug, die ihr unzählige Leser gewannen 52). Der Quietismus griff in Frankreich so reissend um sich, daß mehrere Bischöffe demselben ihre Autorität entgegensezten. Die Wittwe Guyon wurde zweimal festgesezt, von der Maintenon eine Zeitlang geachtet, geliebt und geschüzt, darauf aber verlassen. Fenelon, Abt, Lehrer und Erzieher des Herzogs von Burgund und zulezt Erzbischoff von Cambray, ein Mann voll Genie, Talente und Adel des Charakters [† 1715.], schenkte ihr Beifall, beschrieb, aber veredelte zugleich den quietistischen Mysticis-

50) Henke IV. 88 ff.

51) Analysis orationis mentalis ed. Poiret. 1711.

52) La vie de Mde. Guyon écrite par elle même. Col. 1720. La Bible de Mde. Guyon avec des explications et reflexions, qui regardent la vie interieure. Amsterd. 1720. nebst noch vielen anderen meist von Poiret herausgegebenen Schriften.

ſticismus in einem beſonderen Buche, führte darin alle ſogenannte innere Wege oder das innere Leben auf die reine, uneigennüzige Liebe zu Gott, bloß um ſein ſelbſt willen, welche der höchſte Grad der chriſtlichen Vollkommenheit ſey, zurück, und ſuchte eben dieſe Lehre aus der Tradition zu rechtfertigen 53). Auf der andern Seite ſtanden der geiſtvolle und beredte, aber ehrgeizige und eiferſüchtige Boſſuet, Biſchoff von Meaux, Noailles, Biſch. von Chalons, Harlay, Erzbiſchoff von Paris und andere, welche die quietiſtiſche Lehren verdammten. Wider Fenelons Buch ſelbſt erhoben ſich bald Stimmen von allen Seiten; er und Boſſuet wechſelten darüber viele Streitſchriften, der lezte klagte ihn bei dem Könige an, der erſte ſchickte ſein Buch dem Papſte zu, welcher endlich, gepreſſt vom Könige, eine Conſtitution herausgab, worinn er das Buch verdammte und verbot, und 23 Säze daraus für tadelhaft erklärte. Fenelon machte das päpſtliche Breve ſelbſt bekannt, und ermahnte, demſelben Folge zu leiſten. 54) Der

53) Explication des maximes des Saints sur la vie intérieure. Paris 1697. Instruction pastorale touchant son livre des maximes des Saints. Amst. 1698. Ramsay Hist de la vie de Fenelon. à la Haye 1723. Toussaint du Plessis Hist. de l'eglise de Meaux L. 5. Hist. de Fenelon, composée sur les manuscrits originaux par L. F. de Bausset. 3 Voll. Paris 1808.

54) Zur Geſchichte der Quietiſt. Streitigkeiten überhaupt auſſer den Not. 53. angeführten Schriften: Trois lettres touchant l'état présent d'Italie, écrites en 1687. sur l'affaire de Molinos et les Quietistes — pour servir de supplément aux lettres de G. Burnet. Col. 1688. Recueil de diverses pieces concernant le quietisme et les Quietistes ou Molinos, ses sentiments et ses disciples. Amst. 1688. Dupin Hist. eccles. du 17. siècle IV. 17 sqq.

Der Streit der Dominikaner und Franciscaner über die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria, welcher nie ganz geruht hatte, brach 1614. aufs neue sehr heftig aus, und kam vor die Päpste, welche aber nur aufs neue verordneten, daß die unbefleckte Empfängniß zwar nicht öffentlich angegriffen werden sollte, übrigens die Dominikaner ihre entgegengesezte Lehre unter sich vortragen dürften. 55)

§. 8.

Von den theologischen Wissenschaften und Schriftstellern.

Die allgemeinen Ursachen, welche überhaupt in diesen Jahrhunderten die Wissenschaften beförderten, die Reformation und der durch sie auch in dieser Rücksicht entstandene Kampf und Wetteifer, die Jesuiten, die Jansenisten, besonders die von Portroyal, die Patres Oratorii, die Mauriner, die Missionen und die für sie errichtete Anstalten gaben dem Studium und der Cultur der theologischen Wissenschaften in der katholischen Kirche einen neuen Schwung.

Man forschte über die Principien, Quellen, Hülfsmittel, Methoden dieser Wissenschaften sorgfältiger nach, und schrieb Anweisungen zum Studium derselben. Erasmus, † 1536. 56) Pet. Morinus, † 1608. Joh. Mabillon, † 1707.

Man

55) Waddingi Legatio Philippi III. et IV. ad Paulum V. et Gregorium XV. de finienda controversia immac. concept. B. V. Mariae. Lovan. 1624. F. U. Calixti B. M. V. immaculatae conceptionis historia. Helmst. 1696.

56) Erasmi compendium vitae suae — Rhenani Vit. Er.

Man fuhr zwar fort, den mehrfachen Sinn der heil. Schrift, ihre Dunkelheit und das Recht der Kirche in der Bestimmung ihres Sinns zu behaupten, das Lezte wurde sogar ausdrücklich von der Trienter Synode festgesezt. Allein die Kritik der Bibel, die orientalische Sprachkunde, die gelehrte Exegese gewannen ungemein viel. Die Antwerpische und Pariser Polyglotten erschienen. Erasmus, Vatablus, Prof. zu Paris, Cajetan, Card., † 1534. Santes Pagninus, Dominikaner zu Lyon, † 1541. Sixtus von Siena, Italien. Dominik., † 1599. le Fevre von Etaples, † 1537. Widmanstadt, östreich. Kanzler, Contareni, Card. † 1542. Sadoletus, Card. † 1547. Andr. Masius, Rath zu Cleve, † 1573. Maldonatus, Jes. † 1583. Arias Montanus, † 1598. Corn. a Lapide und Joh. v. Pineda, † 1637. Joh. Morinus, P. Orat. † 1659. Richard Simon, † 1712.

In der Dogmatik wurde die Scholastik zwar selbst von vielen katholischen Theologen bestritten und aufgegeben, aber doch von den meisten beibehalten, in Commentaren über Lombardus und Thomas ausgespendet, besonders von den Jesuiten aufs neue befördert und den Zeitumständen gemäß geübt und angewandt. Die Jansenisten bildeten auch hier Parthie gegen sie. Einige Dogmatiker suchten die scholastische Theologie zu reinigen und zu veredeln, andere erläuterten die Dogmen des kirchlichen Systems historisch, untersuchten ihre und verglichen die verschie-

Er. in edit. Opp. Basil. 1540. Clerici Opp. Erasmi. Amst. 1703. Vie d'Erasme par Burigny. 2 Voll. Par. 1757. übers. abgek. u. bericht. v. Henke. Halle 1782. 2 Bde. Jortins Life of Erasmus. Lond. 1758. 2 Voll.

schiedenen Traditionen forschend miteinander. Dominicus Soto, † 1560. Wilh. Estius, † 1613. Silvester Prierias, † 1528. Die Jesuiten: Valentia, † 1603. Suarez, † 1617. Vasquez, † 1604. Molina, Becanus, Tanner. Melch. Canus, † 1560. Du Hamel, † 1706. Natalis Alexander, Domin., † 1724. Petau, † 1621. Thomassin, † 1695.

Was die Moral betrifft, so brachten zwar die Jesuiten ein tiefes Verderbniß in dieselbe und verwandelten sie fast bloß in eine Casuistik, allein ihre Grundsäze wurden auch vielfältig bestritten und verdammt, und weckten unter den Jansenisten desto reinere und strengere Moralisten. Daneben gab es noch andere Moraltheologen, welche der gewöhnlichen hergebrachten Lehre der Kirche folgten, und auch solche, welche die Moral in eine einfachere, freiere und empfehlendere Form brachten. Toletus und Sa, † 1596. Azor, 1600. Laymann, † 1635. Filliutius, † 1622. Leß, † 1623. Palao, † 1633. Bauny, † 1649. Raynaud, † 1663. Busembaum und Escobar y Mondoza, † 1669. u. a. Jesuiten. — Pascal, Nicole, Ant. Arnauld, Perrault. — Godeau, Natalis Alex. ꝛc.

Auch sah man jezt Pastoraltheologen, wie Carlo Borromeo, geistliche Redner, wie Massillon, Flechier, Bourdaloue und Bossuet und mehrere brauchbare Anweisungen zur Homiletik. *)

*) s. überh. m. Geschichte der theol. Wissensch. I. 149 ff. 185 ff. 210 ff. 390 ff. II. 241 ff.

II. Griechisch-orientalische Kirche.

Eine eigentliche Geschichte dieser Kirche läßt sich nicht schreiben, theils weil es uns an hinreichenden historischen Quellen und Nachrichten fehlt, theils weil diese Kirche kaum solche Veränderungen und Schicksale erfahren hat, daß die Darstellung derselben den vollen Namen einer Geschichte verdienen könnte. Nur eine Reihe historischer Notizen läßt sich hier mittheilen. Im Ganzen war der Zustand dieser Christen fortdauernd drückend und einförmig, Barbarei und Unwissenheit herrschend, Fortschritte der religiösen Studien und Einrichtungen sind im Ganzen gar nicht zu bemerken, und große theologische Gelehrte nicht aufzuweisen. 57)

§. 1.

Von den Patriarchen zu Constantinopel und den ihnen unterworfenen Christen. Unionsversuche.

Schon vor der Eroberung von Constantinopel durch die Türken 1453. war die dortige Patriarchenwürde sehr ungewiß, mehrere wurden wegen

57) In folgenden Schriften findet man Beiträge zur Gesch. der griech. Kirche: Th. Smith de graecae ecclesiae hodierno statu. Traj. ad Rhen. 1698. Renaudot Liturgiar. orient. collectio. Paris 1716. Le Quien Oriens christ. Paris 1740. Histoire critique de la créance et des coutumes des nations du Levant par Moni. Fref. 1684. auch unter dem Titel: Hist. crit. des dogmes, des controverses, des coutumes et des ceremonies des chrêtiens orientaux par Rich. Simon. Trevoux 1711. Histoire de l'église grecque et de l'église armenienne par Ricaut traduit de l'anglois par Rosemond. 2. ed. Amst. 1710. Monumens authentiques de la religion des grecs par Aymon. à la Haye 1708. Heineccii Abbildung der alten und neuen griech. Kirche. Leipz. 1711. Helladii status praesens eccles. graec. 1714.

gen ihrer Neigung zur Union mit der lateiniſchen Kirche abgeſezt. Seit jener Eroberung aber werden die meiſten Patriarchen abgeſezt, exilirt, ermordet, entfliehen auch wohl ſelbſt, und die Würde wird meiſt vom Sultan oder Vezier gekauft [58]). Uebrigens hatte er über die ihm unterworfenen Chriſten große Macht, ſchrieb Synoden aus, excommunicirte, entſchied Streitigkeiten, und richtete mit Erlaubniß des Sultans zuweilen auch in weltlichen Angelegenheiten. Eine ſehr große Menge von Chriſten in Griechenland, Wallachei, Moldau und andern Türkiſchen Provinzen, und ſelbſt eine Zeitlang im Ruſſiſchen Großfürſtenthum hieng von ihm ab. Auſſer vielen andern Erzbiſchöffen und Biſchöffen ſtanden zunächſt unter ihm die ſogenannten Patriarchen von Alexandrien (gewöhnlich zu Cairo; der, welcher wirklich zu Alexandrien reſidirte, war ein Monophyſite) von Antiochien, (gewöhnlich zu Damaſcus; aber auch ein Monophyſitiſcher und Maronitiſcher Patriarch legte ſich dieſen Titel bei) und von Jeruſalem, welcher nur über die kleinen Biſchöffe von Bethlehem und Nazaret und einige Mönche zu gebieten hatte. Wenn Melanchthon 1559. eine griechiſch-überſezte Augſpurgiſche Confeſſion an den Patriarchen von Conſtantinopel ſandte, und die Tübingiſchen Theologen das Gleiche thaten und mit ihm 1574-81. einen theologiſchen Briefwechſel führten, ſo waren dieß nur Verſuche, den Griechen beſſere Begriffe von den Proteſtanten und ihrem Glauben

58) Man ſehe die Verzeichniſſe der Patriarchen bei Banduri Commentar. de antiquitatt. Constantinop. und Dupin Hist. eccl. du 17. siècle IV. 541 sqq.

ben zu geben, ihnen dieſen annehmlich darzuſtellen, und zugleich Mittel, die Verſchiedenheit der Lehrbegriffe richtiger einzuſehen. Ernſtliche und wiederholte Unionsverſuche aber wurden von den Katholiken gemacht, beſonders von Urban VIII. Allein der Patriarch Cyrill Lukaris widerſezte ſich. Er war dem Proteſtantismus geneigt, mit vielen Proteſtanten durch Reiſen und Briefwechſel bekannt, und verrieth nicht undeutlich die Abſicht, eine Reformation in der rechtglaubigen Kirche zu bewirken, wie er denn auch in ſeinem 1629. herausgegebenen Glaubensbekenntniſſe ſich in verſchiedenen Puncten auf proteſtantiſche Seite neigte. Papſt und Jeſuiten brachten es durch ihren Einfluß zu Conſtantinopel dahin, daß er 1638. auf Befehl des Großherrn erdroſſelt wurde. Ihm folgten Cyrill von Berrhoe, der ſich zum Sturz ſeines Vorgängers hatte brauchen laſſen, und ſich für den Römiſchen Glauben und den Primat des Papſts erklärte, aber 1640. gleichfalls erdroſſelt wurde. Unter und nach dieſen Bemühungen wurden auch viele Schriften von katholiſchen Gelehrten abgefaſſt, um darzuthun, daß kein weſentlicher Unterſchied zwiſchen der griechiſchen und lateiniſchen Kirche ſei, und dieſe Schriften ſelbſt ſollten Mittel der Vereinigung ſeyn 59). Die verſchiedenen Vereinigungsverſuche waren es, welche Mogilas, Metropolitan von Kiow, veranlaſſten, ſeine Darſtellung des Glaubens der Ruſſen auch an den Patriarchen von Conſtantinopel zu ſenden, welche darauf auf einer Synode 1642. nach einigen Abänderungen von allen vier Patriarchen gebil-

59) vergl. Henke III. 218 ff.

gebilligt, und das vornehmste symbolische Buch der rechtglaubigen griechischen Kirche wurde [60]).

§. 2.

Von den griechischen Christen im Russischen Reiche.

Die russischen Christen gehörten zur rechtglaubigen griechischen Kirche, und hatten ihre Bischöffe und Erzbischöffe, welche allerdings in einer gewissen, freilich nicht mehr genau zu bestimmenden Abhängigkeit von dem Patriarchen zu Constantinopel standen, und von ihm bestätiget wurden. Der Erzbischoff von Moscau hatte große Gewalt im Reiche, bis Wasilje Iwanowitsch (1462-1505.) ihn und andere hohe Geistliche demüthigte, und das oberste Haupt der Kirche und Geistlichkeit wurde. Auch Iwan der Schreckliche regierte (1533-84.) die Kirche mit unumschränkter Gewalt, und behandelte die Geistlichen mit Grausamkeit [61]). Unter seinem Sohne Feodor 1589. wurde zuerst ein Russischer Patriarch zu Moscau eingesezt. Wie es damit zugegangen, und was dem neuen Patriarchen für Rechte eingeräumt worden, wird verschieden erzählt [62]). Die Erzählungen stimmen darin überein, daß

60) s. meine Kirchl. Geographie und Statistik 1. 269 ff. und die daselbst angeführten Schriftsteller.

61) Meiners Vergleichung des ältern und neuern Rußlands. Lpz. 1798. 2. Bd. 16. Abschn. — Wasilje machte auch ein paarmal Versuche, die griechische Kirche mit der römischen zu vereinigen, wobei aber nichts herauskam. s. Schröckh's K.-G. seit der Reform. V. 415 ff.

62) Man vergl. die Erzählungen in Possevini Moscovia (Colon.) 1587. Le Quien Or. christ. T. 1. 154 sqq. und The ambassade of M. Fletcher sent from her Maj. to Theodor the emperor of Russia A. 1588. Meiners a. O.

daß es auf Veranlassung der Reise des P. Jeremias von Constantinopel nach Moscau geschehen sei, und daß dieser den neuen Patriarchen eingesezt habe, nicht aber darin, ob er es freiwillig oder genöthigt gethan, ob er ihn nur zum Russischen oder allgemeinen griechischen Patriarchen ernannt, und ob er ihn im ersten Falle noch in eine gewisse Abhängigkeit von dem zu Constantinopel gesezt habe. Wie dem auch sei, der neue Patriarch konnte sich als allgemeiner griechischer Patriarch nicht behaupten, und wurde, wo nicht sogleich, doch nach und nach von dem Patriarchen zu Constantinopel unabhängig, und in Rußland selbst so mächtig, daß diese Macht selbst den Zaren furchtbar wurde. J. 1652. wurde Nikon Patriarch zu Moscau, unter welchem mehrere Synoden gehalten wurden, auf welchen eine kritische Revision der äusserst corrumpirten griechischen und slavonischen Uebersezungen der Bibel und liturgischen Bücher beschlossen und ausgeführt wurde. Darüber aber trennten sich die Raskolniken, auch Starowerzi genannt, von der herrschenden Kirche, hielten sich an die älteren Drucke und verwarfen auch andere Veränderungen, welche Nikon im Kirchen- und Schulwesen gemacht hatte. Sie zeigten sich vornehmlich seit 1666., theilten sich nach und nach in viele andere Secten, verwarfen zum Theil alle Ehen, alle geistliche und weltliche Gewalt, und sahen den Selbstmord als verdienstlich an. Durch Verfolgungen aller Art wurden sie nur rasender, und begaben sich in entferntere Gegenden des Reichs 63). Peter Gr. 1688. verfuhr

63) s. meine Kirchl. Geogr. und Statist. I. 289 ff. und die daselbst angeführten Schriften.

fuhr gelinder mit ihnen. Er war es aber auch, welcher die Würde der Patriarchen von Moscau aufhob, sich für das Oberhaupt der russischen Kirche erklärte und das Kirchenregiment einer heiligen dirigirenden Synode anvertraute, welche Einrichtung er auch von dem Patriarchen zu Constantinopel genehmigen ließ.

§. 3.

Von den häretischen Christen im Oriente.

1) Monophysiten oder Jakobiten gab es in Egypten und Abyssinien, in Syrien, Mesopotamien, Babylonien, und sie hatten ihre Patriarchen von Antiochien und Alexandrien, und mehrere Erzbischöffe und Bischöffe. Ihre partielle Vereinigung mit der Römischen Kirche war nur scheinbar und vorübergehend 64). 2) Nestorianer oder chaldäische Christen waren in Mesopotamien, in Ostindien, wo sie Thomaschristen hießen, in Arabien, hatten zuerst einen, dann mehrere Katholikos, zu Mosul, Ormuz, Amida. Vereinigungen mit der Römischen Kirche sind nur versucht, oder dem Anscheine nach geschlossen worden. Synode von Odiamper 1599 65). 3) Armenier waren nicht nur im eigent-

64) Assemanni Diss. de Monophysitis. T. II. Bibl. orient. Renaudot Hist. Patriarchar. Alex. Jacobitar. — Paris 1713. Vansleb Histoire de l'eglise d'Alexandrie — que nous appellons celle des Jacobites — Coptes d'Egypte. Paris 1677. Ludolfi Hist. Aethiop. Frf. 1681. Comment. — 1691. Appendix — 1693. La Croze Hist. du christianisme d'Ethiopie et d'Armenie. à la Haye 1739.

65) Jos. Sim. Assemanni Bibl. orient. T. II. Jos. Aloys. Assemanni de Catholicis seu patriarchis Chaldaeo-

gentlichen Armenien, sondern auch in andern Theilen von Asien verbreitet, und da sie im 17. Jahrhundert von einem Persischen Könige verfolgt wurden, flohen viele nach Venedig, Frankreich, Holland, England. Monophysiten in der Lehre von der Person Jesu unterschieden sie sich sonst sehr von ihnen, und wollten mit ihnen keine Gemeinschaft haben, gebrauchten ungesäuertes Brod und unvermischten Wein im Abendmahl, und näherten sich sonst den Protestanten. 66).

§. 4.

Von den unirten orientalisch-griechischen Christen.

Unter den Nestorianern und Armeniern gab es viele, welche den Primat des Papsts länger oder kürzer oder fortdauernd anerkannten, und von ihm bestätigte Bischöffe und Priester hatten, auch unter den rechtglaubigen Christen in Georgien, Mingrelien und anderswo wurden hie und da katholische Gemeinen gestiftet. Die Maroniten aber waren aus Veranlassung der Kreuzzüge schon im 12. Jahrhundert mit der römischen Kirche vereinigt worden, behielten aber doch ihre eigentlichen Lehren und Gebräuche bei, ausgenommen wahrscheinlich den Gebrauch des ungesäuerten Brods, durch Mis-

daeorum et Nestorianorum commentarius hist. chron. Rom. 1775. Raulin Hist. eccles. Malabaricae. Rom. 1745. Wrede in Asiatik Researches VII. 362 ss. m. Magazin IV. 92 ff.

66) Compendio storico di memorie chronologiche concernenti la religione et la morale della nazione Armena suddita dell' impero Ottomano — del Giovanni de Serpgs. Venez. 1786. s. 2 Voll.

Missionare aber und besonders durch das 1584. von Gregor XIII. zu Rom gestiftete Collegium der Maroniten wurden sie nach und nach rechtgläubiger. [67])

III. Evangelisch-lutherische Kirche.

§. 1.

Geschichte des Kirchenglaubens, der theologischen Streitigkeiten und der Aussöhnungsversuche.

1) Bei Luther's Lebzeiten. Luther wurde schon mit Carlstadt † 1543. wegen der Abendmahlslehre in einen lebhaften Streit verwickelt, der aber nicht lange dauerte. Wichtiger war der Streit mit dem Schlesischen Edelmann Schwenckfeld seit 1525., der freilich nie ein vollkommener Lutheraner gewesen war, manches in der Lutherischen Reformation tadelte, fand, daß die Lutheraner dem inneren Worte Gottes und der Herzensandacht in Vergleichung mit dem äussern Worte Gottes und den kirchlichen Gebräuchen zu wenig Werth beilegten, die Worte der Einsezung des Abendmahls neu erklärte und damit seine ganz eigene Vorstellung von dem göttlichen Ursprunge der Menschheit Jesu und der Vergötterung derselben nach seiner Erhöhung und dem Genusse derselben durch den Glauben verband. Er fand zwar ziemlich viele Anhänger, wurde aber sammt

67) vergl. Schröckh K.-G. XX. 454 ff. XXIX. 370 ff. Semlers Auszug III. 2, 1. Schnurrer de ecclesia Maronitica, 2 Progrr. Tub. 1810. 11. Archiv für Kirchen-Gesch. I. 1, 2.

sammt ihnen aufs heftigste bestritten und verfolgt, † 1561. Wenn Agrikola von Eisleben 1538. lehrte, man solle den Christen kein Gesez mehr, sondern bloß Evangelium verkündigen, so glaubte er mit Luthern übereinzustimmen, wurde aber von ihm bestritten und zulezt zum Widerruf gebracht. Der Glauben der evangelischen Kirche war in ihren Symbolen, der Augsp. Confes. 1530., ihrer Apologie 1531., den Smalkaldischen Artikeln 1536. 37. 38., dem großen und kleinen Katechismus Luthers 1529. sehr bestimmt und unterscheidend vorgetragen. Die Evangelischen hatten auch insgesammt eine innige Anhänglichkeit an diese Bücher, und man fieng auch an, Anstalten zu machen, die in denselben enthaltene Lehre rein und unerschüttert zu erhalten. Zu Wittenberg wurden schon 1533. Doctoren der Theologie auf die Augsp. Conf. verpflichtet, und 1538. schlossen die Smalkaldischen Bundesgenossen eine Verabredung, auch ihre Beamten und ihre Nachfolger in der Regierung zur Erhaltung der reinen Lehre zu verpflichten. Da aber die symbolischen Bücher selbst und noch mehr die heil. Schrift, von welcher allein ihre Autorität abhängen sollte, verschieden erklärt werden konnten, so waren immer Abweichungen und Streitigkeiten zu befürchten.

2) Von Luthers Tode bis zur Concordienformel 1546-77. Der Streit über die Meinung des Aepinus, daß Christi Höllenfahrt zu dem Ende geschehen sei, um an der Menschen Statt die Strafen der Hölle zu leiden 1544, verdient kaum angeführt zu werden, aber wichtiger sind die Streitigkeiten, welche zwischen den Melanchthonianern und strengen Lutheranern geführt wurden. Jene hiel-

hielten dem Leipziger Interim 1548. zufolge Verschiedenes in katholischen Lehren und Gebräuchen für gleichgültig und annehmlich, was diese für verabscheuungswürdig hielten; jener einer, Georg Major zu Wittenberg, lehrte 1552. gute Werke seien nothwendig zur Seligkeit; dieser einer, Amsdorf, daß sie schädlich zu derselben seien; jene, und unter ihnen besonders Strigel zu Jena, Pfeffinger zu Leipzig 1555., lehrten, daß der Mensch auch zu seiner Besserung mitwirke; Flacius aber, sammt seinen Anhängern, daß die Erbsünde die Substanz des Menschen sei; jene wurden aus Cryptocalvinisten immer offenbarere Calvinisten in der Lehre vom Abendmahle, diese aber vertheidigten nicht nur die Lutherische Vorstellung aufs strengste, sondern machten auch die Allgegenwart der Menschheit Jesu zum Grunde derselben und zum Kennzeichen wahrer Orthodoxie. Zu Bremen wurde der Streit vornehmlich zwischen Hardenberg und Heßhus geführt. Zu Wittenberg und Leipzig waren viele Cryptocalvinisten, welche sich immer deutlicher offenbarten, ihre Grundsäze ausbreiteten und symbolisch zu machen suchten, namentlich Eber, Major, Crell, Peucer, bis zulezt der Churfürst August, der diese Leute bisher als gute Lutheraner betrachtet hatte, aus seinem Irrthum gerissen wurde, und sie festsezen, exiliren, oder zum Widerrufe bringen ließ 1574. Zwischen diese Streitigkeiten fielen noch andere. J. 1549. stellte A. Osiander zu Königsberg, sonst ein strenger Lutheraner, eine Meinung von der Rechtfertigung auf, welche zwar Anhänger, aber weder bei strengen Lutheranern noch bei Melanchthonianern Beifall fand, und lange Streitigkeiten ver-

veranlaſſte. Er rechnete zur Rechtfertigung zugleich Heiligung und Losſprechung, und ließ ſie durch Jeſum als die weſentliche Gerechtigkeit Gottes ſelbſt zu Stande kommen. Dagegen ließ ſein College Stancarus die Menſchen durch Jeſum bloß ſeiner menſchlichen Natur gerechtfertigt werden [68]). Nachdem der Churfürſt von Sachſen den Cryptocalvinismus ſeiner Meinung nach glücklich ausgerottet hatte, ſo arbeitete er deſto eifriger an der Wiederherſtellung der reinen Lehre Luthers und an der Vereinigung der ſtreitenden Partheien, wozu auch andere proteſtantiſche Fürſten, beſonders Wirtemberg und Braunſchweig, mithalfen. Jakob Andreä, Canzler zu Tübingen, wurde der vornehmſte Leiter der Negotiationen, und Religionsgeſpräche und neue Glaubensformeln wurden für das Hauptmittel der Wiederherſtellung des Friedens gehalten. Nach mehreren Verſuchen wurde 1576. zu Torgau eine Verſammlung von Theologen gehalten und das Torgiſche Buch abgefaſſt, welches nachher an die evangeliſchen Fürſten umhergeſandt wurde, um das Urtheil ihrer Theologen darüber zu vernehmen und einzuſenden. J. 1577. wurde eine neue Zuſammenkunft von Theologen im Kloſter Bergen, unter welchen Andreä, Chemniz, Selnekker waren, veranſtaltet, um die Urtheile zu vergleichen und eine neue Formel zu ſchaffen, welche auch endlich zu Stande kam, und zwar in Churſachſen, Weimar, Coburg, Brandenburg, Braunſchweig,

68) Alle dieſe Streitigkeiten ſind weitläuftig von Salig und Plank in den angeführten Reform.-Geſchichten und von Walch in der Einleit. in die Relig. Streitt. der Lutheriſchen Kirche erzählt.

schweig, Lüneburg, Mecklenburg, Hamburg, Lübeck, Bremen, Wirtemberg, Baden u. a. Orten eingeführt, aber in Holstein, Pommern, Schweden, Dänemark, Nürnberg, Frankfurt a. M. und anderswo verworfen wurde. Der Lehrbegriff der strengen Lutheraner, welche selbst über Luther's Lehren hinausgegangen waren, wurde dadurch symbolisch, und auf alle vorher geführte Streitigkeiten darin Rücksicht genommen. J. 1580. ließ der Churfürst August mit Genehmigung der übrigen theilnehmenden Stände sie sammt den übrigen symbolischen Büchern unter dem Titel: Concordia herausgeben [69]). 3) Von der Concordienformel bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts. Die Formel brachte nicht die erwünschte Einigkeit hervor. In Braunschweig hob H. Julius ihr Ansehen wieder auf. In Churſachsen zeigte sich nach dem Tode August's, daß Viele sie bloß aus Zwang angenommen hatten. Sein Nachfolger, Christian I., war den Melanchthonianern geneigt, welche sich jezt wieder emporhoben und von dem Minister Crell begünstigt wurden. Als aber der Churfürst 1591. starb, kamen unter der vormundschaftlichen Regierung die strengen Lutheraner wieder empor und wurden der verfolgende Theil, und Crell wurde 1601. enthauptet. Calixt's und Spener's Versuche und Absichten giengen eigentlich dahin, den Streitigkeiten ein

69) Hospiniani Concordia discors, de origine et progressu Formulae concordiae Bergensis. Tigur. 1607. Hutteri Concordia concors. Vit. 1674. Balthasar's Historie des Torgischen Buchs. Greifsw. u. Leipz. 6 Stcke. 1741—44. Anton's Gesch. d. E. F. — 2 Thle. Lpz. 1779.

ein Ende zu machen und die Gemüther zu beruhigen; allein sie veranlaſſten die ſynkretiſtiſchen und pietiſtiſchen Streitigkeiten. G. Calixt zu Helmſtädt, ausgezeichnet durch Talente, gründliche Gelehrſamkeit, wiſſenſchaftlichen Geiſt und Charakter, ſah das apoſtoliſche Symbolum, welches alle chriſtliche Religionspartheien annahmen, als einen ſchon vorhandenen Vereinigungspunkt derſelben an, fand auch in gewiſſen Unterſcheidungslehren der verſchiedenen Kirchen Wahrheit, und trug in ſeinen Schriften viele neue Ideen vor. Daher ſollte er bald ein Cryptokatholike, bald ein Cryptocalviniſte, bald ein Synkretiſte ſeyn, wurde aufs heftigſte, beſonders von Buſcher zu Hannover, von Weller zu Dresden, von Calov zu Wittenberg und Hülſemann zu Leipzig angegriffen, und † 1656. mitten unter den gröſten Stürmen. Es war ſogar 1655. durch die Churſächſiſchen Theologen darauf angetragen worden, die Calixtiner aus der Lutheriſchen Kirche auszuſchließen, und auch nach dem Tode des Stifters dauerten die Streitigkeiten zwiſchen beiden Partheien noch lange fort. Männer, wie Muſäus und Glaſſius zu Jena, traten zwiſchen ihnen in die Mitte, wurden aber dafür ſelbſt verkezert 70). Ohne die pietiſtiſchen Streitigkeiten würden die ſynkretiſtiſchen wohl noch länger gedauert haben. Der fromme und gelehrte Spener eröffnete 1670. als Senior zu Frankfurt a. M. religiöſe Privatverſammlungen, collegia pietatis, durch welche manches Gute

70) Molleri Cimbria litter. III. 121 sqq. Calov's Historia syncretistica — 1685. Henke K.-G. IV. 243 ff. An einer eigentlichen beſondern Geſchichte dieſer Streitigkeiten fehlt es noch.

Gute gestiftet werden sollte, was öffentliche kirchliche Versammlungen nicht stifteten, welche bald auch anderswo nachgeahmt wurden. J. 1678. gab er seine Pia desideria heraus, in welchen er den Verfall des praktischen Christenthums und die herrschende theologische Streitsucht und Scholastik beklagte, seine Lehre von der Theologie der Wiedergebohrnen aufstellte, und Aussichten in bessere Zeiten eröffnete. Wie die Collegia hatte sich auch dieß Buch bald reissend ausgebreitet; allein beide kamen auch bald in den Verdacht der Kezerei, und jene veranlassten auch hie und da Unordnungen und Geringschäzung des öffentlichen Gottesdienstes und des geistlichen Stands. J. 1686. kommt Spener als Oberhofprediger nach Dresden, und zeichnet sich durch einen durchaus praktisch-religiösen Geist, durch Einfachheit, Herzlichkeit, Humanität, durch eifriges Bemühen, der Kirche ächt populäre, practische Lehren zu schenken, aus. Zu Leipzig fiengen einige Docenten an, nach Speners Grundsäzen und zu Beförderung seiner Absichten sogenannte biblische Collegia zu lesen, welche bald in den Verdacht der Kezerei gebracht und nach angestellter Untersuchung verboten wurden. Ebendaselbst waren die Spenerianer, unter welchen auch A. H. Franke war, zuerst Pietisten genannt worden. J. 1691. kam Spener als Cons.-Rath nach Berlin. Die Pietisten wurden immer mehr eine besondere Parthei, und je mehr sie verfolgt und verleumdet wurden, desto mehr nahmen ihre Versammlungen zu, und desto mehr tadelten sie die Verfassung und den Zustand der Lutherischen Kirche, weissagten auch wohl ihren Sturz, wollten eine neue Reformation herbeiführen, und geriethen zum Theil in Verwirrungen

und

und Schwärmereien. Auf der Universität Halle stand eine Spenerische Parthei auf, an deren Spize Franke und Anton standen. Die strengen Lutheraner widersezten sich lebhaft, und die Fürsten gaben hie und da Gesezе wider die pietistischen Versammlungen. Man fürchtete zulezt gar eine neue Trennung in der Lutherischen Kirche. Der treffliche Spener † 1705. Auch nach seinem Tode dauerten die Streitigkeiten fort, welche auch den Gebrauch der Philosophie in Glaubenssachen, die Zulässigkeit gewisser Vergnügungen, das Verhältniß des Theoretischen zum Praktischen im Christenthum, der guten Werke zum Glauben und zur Rechtfertigung, die Predigtweise betrafen. 71)

§. 2.

Verhältnisse der lutherischen Kirche zur katholischen und reformirten.

Was das Verhältniß zu den Katholiken betrifft, so ist darüber schon das Meiste oben vorgekommen, und bemerken wir hier nur noch, daß seit dem Religionsfrieden die evangelische Kirche keinen bedeutenden Zuwachs mehr von Mitgliedern aus der katholischen Kirche erhielt, und weit mehr und bedeutendere Protestanten theils aus Zwang, theils freiwillig, zur katholischen Kirche zurücktraten, als seit jener Zeit Katho-

71) Schelgvigii Synopsis Controversiar. sub pietatis praetextu motarum ed. 3. Gedan. 1705. J. Langii Antibarbarus orthodoxiae, Berol. 1709. 11. 2 Voll. Ebend. Erläuterung der neuesten Historie bei der Evangelischen Kirche von 1689—1719. Halle 1719. Löscher's vollständiger Timotheus Verinus. Wittenb. 1718. 21. 2 Thle. M. Gesch. d. chr. Moral seit dem Wiederaufl. der Wissensch. 332—65.

Katholiken zu den Protestanten übergetreten sind. Uebrigens mißlangen die Versuche, welche in Schweden selbst von dortigen Königen, besonders Johann III. 1568. und Sigismund 1593. zur Wiederherstellung des Katholicismus gemacht worden waren, am Ende gänzlich. Was das Verhältniß zu den Reformirten betrifft, so wurde jezt nach und nach die Trennung beider Kirchen vollendet, durch den von dem Hamburgischen Prediger Westphal 1550. erneuerten Sacramentsstreit, durch die von Calvinus aufgestellte Augustinische Prädestinationslehre, welche zwar Luther selbst einmal aufgestellt hatte, aber die Lutheraner nach und nach verlassen hatten, durch die Concordienformel. Aber gerade seit dieser bestimmteren Absonderung giengen mehrere lutherische Fürsten und Länder zur reformirten Kirche über: die Pfalz 1560. unter Friedrich III. zum erstenmale und 1583. unter Johann Casimir zum zweitenmal, Anhalt seit 1597., Hessen-Cassel unter Moriz 1604., Johann Sigismund, Churfürst von Brandenburg 1614. Auch in Bremen hatte am Ende des 16ten Jahrhunderts der Calvinismus das Uebergewicht erhalten. Dadurch wurde der Haß der Lutheraner gegen die Reformirten heftiger und eingewurzelter, als jemals, und durch diesen Haß wurden die Reformirten nur desto mehr in ihrem Lehrbegriffe befestigt.

§. 3.

Vom Zustande der theologischen Gelehrsamkeit.

Die protestantischen Universitäten und die verbesserten niederen Schulen, auf welche zum Theil die eingezogenen Kirchen- und Klostergüter verwandt wur-

wurden, die tiefe und umfassende Gelehrsamkeit einiger von den ersten Reformatoren, die Anerkennung der einzigen und obersten Autorität der h. Schrift nach ihren Grundtexten in Religionssachen, beförderten die Cultur der theologischen Wissenschaften, indem derselben von der andern Seite die Streitsucht und die steife Anhänglichkeit an gewisse Glaubensformeln im Wege standen. Männer wie Melanchthon, Chyträus, † 1600. Joh. Gerhard, † 1637. und G. Calixtus erwarben sich Verdienste um alle theologische Wissenschaften, und machten Vorschläge zur Verbesserung des Studiums und der Bearbeitung derselben. Exegeten waren fast alle evangelische Theologen bis zu einem gewissen Grade; insbesondere aber zeichneten sich Flacius, † 1575. Glassius, † 1656. Strigel, † 1569. Chemniz, † 1586. Camerarius, † 1574. Brenz, † 1570. Tarnov, † 1629. Geier, † 1680. Hakspan, † 1659. Erasm. und Sebast. Schmid † 1697. aus. Chemniz und Strigel bearbeiteten die Dogmatik nach Melanchthon's Manier, da aber die Schule des lezten gestürzt und die Streitigkeiten immer zahlreicher und heftiger wurden, so wurde die Aristotelisch-scholastische Methode herrschend, welcher Calixt, Gerhard, Calov [† 1686.], Baier [† 1695.] u. m. a. folgten. Einige Abschnitte aus der christlichen Moral wurden in der Dogmatik abgehandelt: Calixt gab Anweisung und Probe zu einer besondern Bearbeitung dieser Wissenschaft; auch erläuterte man fleißig Gewissensfälle, und bei der Erklärung der Bibel wurde viel Moral und zum Theil treffliche Moral ausgespendet. Ein protestantischer Gelehrter, welcher zwar nicht zu den Theologen gehörte, aber großen Einfluß auf die theologischen Wissenschaften, und

selbst

selbst auf die religiöse Denkart und Kirchenverfassung hatte, ist Christ. Thomasius, zuerst zu Leipzig, darauf 1690. zu Berlin und Halle, wo 1694. eine Universität gestiftet wurde. Dieser originale und freimüthige, nur oft durch Leidenschaft in seinen wissenschaftlichen Bemühungen geleitete Geist nahm den Theologen das Naturrecht, welches sie bisher als göttliche Rechtsgelehrsamkeit abgehandelt hatten, größtentheils und versezte es auf das Gebiet der Philosophie, nahm sich der Pietisten als Rechtsgelehrter an, suchte die ersten Principien der philosophischen und christlichen Moral zu erforschen, das Kirchenrecht zu verbessern, die Reste des Papstthums unter den Protestanten, den Gespensterglauben, die Teufelsfurcht, die Hexenprocesse unter seinen Zeitgenossen überhaupt auszurotten. † 1728. 72)

§. 4.

Von Mystikern, Theosophen, neuen Propheten.

Der Mysticismus nahm unter den Evangelischen eine ganz eigene Wendung, und wurde durch eigene Ursachen befördert. Bei Theophrastus Paracelsus von Hohenheim [† 1541.] war es ohne Zweifel die Verbindung seiner medicinischen Studien mit alten neuplatonischen und cabbalistischen Lehren, welche ihn zu einer Art von Pantheismus und zu dem Grundsaze leiteten, daß man durch physische und chemische Untersuchungen zu theologischen Entdeckungen, und durch Gottes-

72) Bruckeri Hist. crit. philos. IV, 2, 447sqq. Schröckh Allgem. Biogr. V. 266ff. Fülleborn Beitr. zur Gesch. d. Philos. 4. St. und zu diesem §. überhaupt m. Gesch. d. theol. Wissensch. in der 2ten Periode.

Gottesfurcht zu Entdeckungen in den Naturwissenschaften gelangen könne; daß zwischen dem Physischen und Göttlichen nicht nur Analogie, sondern selbst eine gewisse Identität vorhanden sey. Er selbst wollte durch seine Theosophie zur Entdeckung der grösten medicinischen und chemischen Geheimnisse gelangt seyn, fand vor und nach seinem Tode viele Bewunderer und Anhänger, und veranlasste eine weite Ausbreitung der Alchemie und der traurigsten Geistesverirrungen 73). Die Unfruchtbarkeit der herrschenden Dogmatik, die theologische Streitsucht, das Unbefriedigende, welches Viele in dem protestantischen Gottesdienste und der Predigtweise, so wie auch darin fanden, daß sie in Religionssachen allein vom todten Buchstaben der heil. Schrift abhängen sollten, späterhin auch das Elend, welches der dreißigjährige Krieg verbreitete, brachte in Deutschland bei Vielen einen Hang zu einer Mystik, voll Gefühl und Phantasie hervor, welche theils edlerer theils unedlerer Art war. Einem Prediger, Weigel, † 1588., erwarben noch die nach seinem Tode herausgegebenen mystischen Schriften zahlreiche Anhänger in Deutschland, indem sie in Churſachsen als ketzerisch verbrannt wurden. Er hatte darinn das innere Wort oder Licht für die vornehmste Quelle der Religion und für den Ausleger des äusseren Worts Gottes ausgegeben, den Werth des äussern Gottesdiensts herabgesezt und viel Nachtheiliges von evangelischen Theologen und Predigern gesagt, auch viele neue und seltsame

73) Bruckeri Hist. crit. philos. IV. 1. 647 sqq. Tiedemann Geist der speculat. Philos. V. 514 ff. Gmelin's Gesch. der Chemie.

same Meinungen vorgetragen. Arndt, zuletzt Generalsuperint. zu Celle, † 1611., schrieb Erbauungsbücher und Predigten, in welchen er mit eindringender Wärme auf einen thätigen und tugendreichen Glauben als auf die Hauptsache im Christenthum drang, zugleich aber die mystischen Lehren von der beschaulichen Erkenntniß und Empfindung Gottes und dem inneren Lichte vortrug, und Vieles aus Taulern, der sogenannten Deutschen Theologie, Weigeln u. a. ähnlichen Schriften borgte. Auch des gelehrten Gerhard's Schule der Frömmigkeit und heilige Meditationen athmeten einen mystischen Geist. Jak. Böhme, [† 1624.] ein Schuster zu Görlitz, von Jugend auf zu frommen Empfindungen gestimmt und mit Sehnsucht nach der wahren Religionserkenntniß erfüllt, wurde durch die theologischen, besonders kryptocalvinistischen Streitigkeiten seines Zeitalters nur desto mehr zum Mysticismus hingetrieben, und glaubte mehrmals in den Zustand göttlicher Beschaulichkeit versetzt, mit göttlichem Lichte erfüllt worden zu seyn und Offenbarungen empfangen zu haben, welche er nachher in seinen Schriften bekannt machte, die großentheils im Geiste des Theophrastus Paracelsus geschrieben sind, und Unwillen über bestehende Kirchenverfassung, Lehrstand und Cultus, zugleich aber Ahnung besserer Zeit athmeten. Er fand vor und nach seinem Tode viele Bewunderer in und ausser Deutschland und hat sie noch 74).

Um

74) Von den angeführten Männern findet man besonders in Arnold's Kirch. - u. Kez. Historie ausführliche Nachrichten. Von Böhme ist noch ausserdem zu vergl. Frankenberg's Lebensbeschreibung vor der Sammlung der Böhmeschen Werke, Eberhard im Biographen 1, 1. Halle 1802. Jakob Böhme. Ein biogr. Versuch. Pirna 1801.

Um dieselbige Zeit hatte sich in und ausser Deutschland das Gerücht von einem geheimen und uralten Orden von Rosenkreuzern ausgebreitet, welcher eine große Verbesserung der Kirche und des Staats, der Religion und Sittlichkeit, der Wissenschaften und Künste bezwecke, im Besize großer Geheimnisse sei und schon eine große Menge von Mitgliedern zähle. Wenn der geistreiche, mit den Fehlern der evangelischen Kirche vertraute und nach einer Verbesserung derselben sich sehnende Wirtembergische Theologe Val. Andreä [† 1654.] auch nicht der Stifter dieser Gesellschaft ist, noch auch das Gerücht von derselben zuerst ausgestreut hat, so hat er doch großen Antheil an beidem gehabt; in religiösen Grundsäzen hatte er viel Aehnlichkeit mit Arndt 75). Die Vorstellung, daß

75) Allgemeine und Generalreformation der ganzen weiten Welt. Beneben Fama Fraternitatis, des löblichen Ordens des Rosenkreuzes, an alle Gelehrte und Häupter Europae geschrieben — Cassel. A. 1614. Secretioris philosophiae consideratio brevis a Philippo a Cabella Philos. St. conscripta et nunc primum una cum *Confessione Fraternitatis R. C.* in lucem edita. Cassellis 1615. Naude Instruction à la France sur la verité de l'histoire de la Rosecroix. 1623. Arnold II, 17. 18. Auszug aus Andreä's Selbstbiogr. in Weismann Memor. H. E. II. 932 sqq. und Wirtemberg. Repert. S. 274 ff. Ebendas. Neue Erläuterungen der Gesch. der Rosenkreuzer und Woldmacher S. 534 ff. Vollständiges Verzeichniß aller in Druck gekommenen lateinischen und deutschen Schriften des — J. V. Andreä — von B. (Burk). Tüb. 1793. M. Progr. de Joh. Val. Andreae consilio et doctrina morali. Goett. 1808. M. Gesch. der christl. Moral seit dem Wiederaufleben der Wissensch. 300 ff. Nicolai Versuch über die Beschuldigungen, welche dem Tempelherrnorden gemacht sind, und dessen Geheimniß. Berlin 1782. Ueber den Ursprung und die vornehmsten Schicksale der Rosenkreuzer und Freymaurer. Eine hist. krit. Untersuch. von J. G. Buhle. Gött. 1804. Nicolai Einige Bemerkungen über den Ursprung u. die Geschichte der Rosenkreuzer und Freymaurer. Berlin 1806.

daß der bestehende Zustand der Kirche schlecht sei, die trübe Gemüthsstimmung, welche der dreißigjährige Krieg hervorgebracht hatte, die vielen Religionsbedrückungen erweckten auch viele neue Propheten und Chiliasten, welche bessere Zeiten und eine gänzliche Umwälzung der Kirchenverfassung weissagten.

§. 5.

Kirchenverfassung. Geistlicher Stand. Sittlichkeit.

Die ganze Verfassung der evangelischen Kirche im Großen und im Kleinen, die kirchlichen Gebräuche und die Kirchenzucht, die Rechte der Regenten, der Geistlichen, der Kirche selbst, die Verhältnisse der verschiedenen Kirchen zu einander behielten viel Unbestimmtes, Ungleichförmiges und Unzusammenhängendes. Ueberall wurde zwar Messe, Mönchswesen, Cölibat der Geistlichen, Gebrauch der Lateinischen Sprache beim Gottesdienst ꝛc. abgeschafft, überall zogen die weltlichen Regenten die Führung des Kirchenregiments und die Administration der Kirchen- und Klostergüter an sich, und die Landeskirchen kamen allerdings in eine Verbindung mit einander. Allein die Kirchen verschiedener Territorien hatten weiter keine Verbindung, kein gemeinschaftliches Oberhaupt, keine Socialautorität, keine gemeinschaftliche Synoden, nur Bibel und symbolische Bücher blieben für sie Vereinigungspunkte. Was in Deutschland als Directorium und als Körper der evangelischen Stände Statt fand, war bloß national und zur Erhaltung der erworbenen Gerechtsame bestimmt. Die Kirchengebräuche wurden nicht durchaus gleichförmig eingerichtet, und die verschiedenen

Länder erhielten ihre besondern Kirchenordnungen, Agenden und Liturgien 76). Die Privatbeichte wurde als etwas Nüzliches, jedoch nicht Nothwendiges beibehalten, über den Binde- und Löseschlüssel der Geistlichen wurden Streitigkeiten geführt, und die öffentliche Kirchenbuße wurde zwar nicht aufgehoben, aber immer seltener beobachtet. Die Regenten ließen durch Consistorien ihre Rechte in Kirchensachen verwalten, welche aber nicht genau bestimmt waren, übrigens immer mehr erweitert wurden, besonders nachdem die Thomasischen Grundsäze vom Territorialsystem sehr herrschend geworden waren, welchen sich jedoch viele Geistliche nachdrücklich widersezten und welchen bereits die Grundsäze des Collegialsystems entgegen zu wirken anfiengen. Unter den Geistlichen blieb eine gewisse Subordination, in Dänemark und Schweden blieben Bischöffe, im lezten Reiche selbst mit der Reichsstandschaft, in beiden Reichen mit Anerkennung der obersten kirchlichen Gewalt der Könige; anderswo wurden Superintendenten, Pröbste eingesezt, auch evangelische Aebte. Der Kirche entgieng vieles von ihren Gütern. Die Anstalten zur Bildung zukünftiger Religionslehrer waren dürftig; für den Unterricht des Volks und der Kinder wurde eifrig gesorgt. Die Geistlichen waren eifrig, aber streitsüchtig, intolerant, meist geschmacklos, namentlich als Prediger; im Ganzen waren gewisse Mystiker noch die besten. Der dreißigjährige Krieg

76) Verzeichnisse in Bibliotheca Agendorum, bestehend aus einem vollständigen Catalogo derer Kirchenordnungen, Agenden — — von C. J. Bokelmann — Zelle 1726. Feuerlini Bibl. symbol. evang. Luth. 257 sqq. Masch Beiträge zur Geschichte merkwürd. Bücher. Bützow 1769. 3. St.

Krieg beförderte Rohheit und Unwissenheit unter allen Ständen. Die strenge lutherische Orthodoxie wurde für eine der ersten Tugenden gehalten. Der unter dem geistlichen Stande herrschende Geist, die theologischen Streitigkeiten, die lutherische Lehre vom Glauben und den guten Werken waren der sittlichen Cultur nachtheilig.

IV. Reformirte Kirche. 77)

§. 1.

Allgemeine Geschichte der reformirten Kirche.

Zwingli zu Zürich und Calvin zu Genf, die beiden Hauptstifter dieser Kirche, waren gar nicht in allen Stücken mit einander einig, sie stimmten nur darinn mit einander überein, daß Papstthum und katholische Hierarchie aufgehoben werden, und daß wenigere und einfachere Kirchengebräuche seyn müssten, als in der evangelischen Kirche. Sonst aber sah jener im Abendmale nur sinnliche Zeichen des Leibes und Blutes Jesu, indem dieser eine wahre, substantielle Einwirkung des Leibes Jesu auf die Seelen der gläubigen Communicanten (nur nicht in und unter dem Brode) annahm; jener verwarf die Augustinische Lehre von der Erbsünde, Prädestination, Gnade, Ver-

77) Maimbourg Hist. du Calvinisme. Paris 1682. Bayle Critique generale de l'hist. du Calvinisme de Maimb. Ville-Franche 1684. 2 Voll. Ebend. Nouvelles lettres de l'auteur de la critique. ibid. 1685. Basnage Hist. de la religion des eglises reformées. Rotterd. 1721. 5 Voll.

Verdammung der Heiden, welche dieser behauptete; jener gestand dem Staate gewisse Rechte in der Kirche zu, dieser wollte die Kirche vollkommen unabhängig vom Staate wissen, welchem er nur Schuz der Kirche und Sorgfalt für ihren äusseren Zustand einräumte, ließ die Kirche durch Consistorien, welche aus Aeltesten und Lehrern zusammengesezt waren, regieren, und legte die höchste kirchliche Autorität in den Synoden nieder, welche Glaubensgesezze vorschreiben und den Bann sollten dictiren können; jener verwarf die gewaltsame Behandlung und Bestrafung der Kezer, indem dieser sie vertheidigte und übte. Schon diese Verschiedenheit der Stifter brachte auch Verschiedenheit in den Lehrbegriffen, symbolischen Büchern, kirchlichen Verfassungen und Gebräuchen der reformirten Kirche in verschiedenen Ländern hervor, und dazu kam noch der Umstand, daß die Länder freie Verfassungen hatten und großen politischen Revolutionen unterworfen waren. Nie hat daher ein symbolisches Buch allgemeines und übereinstimmendes Ansehen in allen reformirten Kirchen erhalten. Jedoch wußte Calvin durch seine Energie, Beharrlichkeit und Betriebsamkeit, so wie durch die Universität Genf seine Lehre und Weise zur herrschenden zu machen und die Zwinglianer und selbst viele Lutheraner, welchen er sich in der Abendmalslehre genähert hatte, zu seiner Kirche herüberzuziehen. Auch so blieb zwar Verschiedenheit im Glauben und in den Verfassungen der reformirten Kirchen in verschiedenen Ländern, und doch erhielten sie durch die unter ihnen eingeführte Synodalautorität eine große Festigkeit und Dauerhaftigkeit. Zu einer allgemeinen Synode konnten sie es zwar niemals bringen; die Dordrechter, ob-

obgleich von den meiſten Kirchen beſchickt, verdient dieſen Namen nicht, aber deſto mehr richteten die anderen Synoden aus, und immer blieb bei allen Abweichungen ein gewiſſer gemeinſchaftlicher Geiſt in den verſchiedenen reformirten Kirchen. Noch ſtimmten die meiſten darinn überein, daß Ketzer mit der gröſten Strenge behandelt, und ſelbſt an Leib und Leben beſtraft werden müßten, und davon wurden auch ſchon Beiſpiele genug gegeben, übrigens lieſſen ſich auch mildere Stimmen hören 78). In allen Fächern der Theologie ſtanden unter den Reformirten große Gelehrte auf. In der bibliſchen Philologie, Kritik und Exegeſe zeichneten ſich aus: Bucer, † 1551. Pellicanus, † zu Zürich 1556. Seb. Münſter, † zu Baſel 1552. Joh. Burtorf, Vater † 1629. Sohn † 1664. Capell zu Saumur, † 1658. Erpenius, † 1624. Golius, † 1667. zu Leyden. Bochart, Pred. zu Caen, † 1667. Selden zu London, † 1654. J. H. Hottinger zu Zürich, † 1667. Gataker zu Cambridge, † 1654. Beza, † zu Genf 1605. Rivetus, † 1651. Caſtellio, † 1563. Druſius, † zu Franeker 1616. Coccejus zu Leyden, † 1669. Hammond zu London, † 1660. Walton, † 1661. Lightfoot, † 1675. Pococke und Hody zu Oxford, Spencer zu Cambridge, Vitringa zu Franeker; als Kirchenhiſtoriker: J. H. Hottinger und Hoſpinian zu Zürich, Fr. Spanheim, † 1649. Blondel zu Paris und Amſterdam, † 1655. Daille, † 1670. Uſher, † 1655. Pearſon, † 1688.

J.

78) Geſch. der chriſtl. Moral. 388 f. Schröckh K. G. ſeit der Reformat. V. 187 ff. 440 ff. 517.

J. Basnage seit 1685. in Holland, Heidegger, † 1698. Als Dogmatiker: Zwingli, Calvin, Beza, Oekolampadius, † 1531. Vermilly, † 1562. 79) Hyperius zu Marburg, † 1564., welcher auch zur Verbesserung des ganzen theologischen Studiums Vorschläge machte, und eine Homiletik schrieb. Gomarus, † 1641. Makkovius, † 1644. Maresius, † 1673. Amyraut, † 1664. Chamier, † 1653. Franz Turretin zu Basel, † 1687. Burnet, † 1715. Als Moralisten: Amesius, † 1634. Hoornbeeck, † 1668. Amyraut. Als ascetische Schriftsteller: Du Moulin und Drelincourt, † 1669. Als Kanzelredner: Tillotson, † 1694.

§. 2.

Schweiz.

Indem die Reformation durch Zwingli 80) und den Rath nach und nach im Canton Zürich eingeführt wurde, beschlossen die andern Cantone zu Lucern 1525, bei der alten Lehre zu bleiben. 1527 entsteht ein Bündniß zwischen 7 eifrigen katholischen Cantonen, 1528 aber wird die Reformation in Bern,

Sct.

79) Leben des Theod. Beza und des Pet. Mart. Vermilly. Mit einem Anhange bisher ungedruckter Briefe Calvins und Bezas und anderer Urkunden ihrer Zeit v. F. C. Schlosser. Heidelb. 1809.

80) Zwingli Lebensgeschichte von Nüscheler. Zürich und Winterthur 1776. Lebensbeschreibung Zwingli's von J. C. Heß, a. d. F. nebst einem literarischhistor. Anhange von L. Usteri. Zürich 1811. Ein Nachtrag dazu gleichfalls von Usteri im kirchenhist. Archiv 1, 2, 1. wo auch Myconius de Zwinglii vita et obitu 1536. mit Anmerkungen wieder abgedruckt ist.

Sct. Gallen, Toggenburg, Basel, Costniz und anderswo vom Volke gefordert und eingeführt, 1529 ein Bündniß zwischen Bern und Zürich, darauf aber auch eines der Cantone Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug, Lucern mit Ferdinand von Oesterreich geschlossen, der Krieg aber noch dadurch verhindert, daß ausgemacht wird, kein Canton solle den andern zu seinem Glauben zwingen 1529. Indem sich die Reformation weiter ausbreitet, bricht der Krieg zwischen den katholischen und reformirten Cantonen aus 1530., welcher aber bald durch einen Frieden beendiget wird, in welchem ausgemacht wird, daß Duldung unter den Cantonen herrschen, und jeder Canton seine Religionsangelegenheiten selbst bestimmen soll. Bald entstanden auch Reformationsbewegungen zu Genf und in der benachbarten Gegend durch Farel, Saunier, Viret, und ohngeachtet großer Schwierigkeiten von innen und aussen (durch Savoyen) wurde die Reformation 1535. doch daselbst eingeführt. Calvin wird 1536. angestellt, bald aber wegen seiner Strenge, und weil er sich den Beschlüssen der Bernischen Kirchen auf der Synode zu Lausanne wegen Beibehaltung des ungesäuerten Brods, der Taufsteine und der Festtage nicht unterwerfen wollte, exilirt, 1541 aber wieder zurückgerufen, errichtet ein Consistorium von Geistlichen, welches Bann und strenge Sittenzucht ausübt, wird der mächtigste Mann im Freistaate, welchen er blühend macht, drückt die Gegner seiner Lehre, namentlich Castalio daselbst nieder, veranlässt die Stiftung einer Universität 1558., welche die vornehmste Pflanzschule reformirter Religionslehrer wird, stiftet 1549. durch den Consensus Tigurinus wegen der Abendmalslehre,

lehre, und 1551. durch den Consensus pastorum Genevensium wegen der Prädestinationslehre eine Vereinigung mit den Schweizern, und macht seinen Lehrbegriff fast in der ganzen reformirten Schweiz herrschend [81]). Als nach seinem Tode 1564. sich von Frankreich her mildere Vorstellungen von der Prädestination in der Schweiz zu verbreiten anfiengen, so liessen die vornehmsten Schweizerischen Theologen durch Heidegger zu Zürich die Formula Consensus ecclesiarum Helveticarum 1675. aufsezen, und sie durch die Obrigkeiten zu einem symbolischen Buche der Schweizerischen Kirchen erklären; sie wurde aber in der Folge zu Basel und selbst zu Genf, auch im Brandenburgischen, wo sie angenommen worden war, wieder aufgegeben. [82])

§. 3.
Niederlande.

Hier fand die Deutsche und Schweizerische Reformation bald viele Anhänger, welche Carl V. und Philipp II. umsonst durch Gewalt, Grausamkeit und Einführung der Inquisition zu unterdrücken strebten. J. 1561. erschien schon mitten unter unruhigen Bewegungen die Belgische Confession, welche grö-

81) Beza de vit. Calv. vor Calvini Epp. et respons. Gen. 1575. Bayle Dict. art. Calv. Senebier Hist. lit. de Geneve II, 177 sqq.

82) J. J. Hottinger Helvetische Kirchengesch. 4 Bde. Zürich 1708. Ruchat Histoire de la reformation de la Suisse. 6 Voll. Geneve 1727. 28. J. C. Füßlin Beiträge zur Erläuterung der Kirch. u. Ref. Gesch. des Schweizerlandes. Zürich 1741 — 53. 5 Bde. L. Wirz helvet. Kirch.-Gesch. aus Hottingers älterem Werke u. a. Quellen neu bearbeitet. Zürich 1 — 3. Bd. 1808 — 10.

gröſtentheils nach Calviniſchen Grundſäzen eingerichtet war, die überhaupt in den Niederlanden herrſchend wurden. Zu den Religionsbedrückungen kamen noch gewaltſame Eingriffe in die Rechte und Freiheiten der Niederländer, ſo daß der Adel Bündniſſe ſchloß, und 1564. ein Aufruhr ausbrach, welcher zwar bald geſtillt wurde, aber nach den Grauſamkeiten Alba's 1567. aufs neue ausbrach, und ſich in einen Krieg verwandelte, in welchem die Niederländer unter Anführung des Herzogs Wilhelm von Oranien kämpften, und 7 Provinzen von der Spaniſchen Oberherrſchaft abfielen, ſich durch die Utrechter Union 1579. vereinigten, und die Reformation vollends unter ſich einführten, auch ihre Freiheit durch den Frieden zu Münſter 1648. von Spanien anerkannt ſahen 83). Duldung der verſchiedenen Religionsverwandten wurde zwar für den neuen Staat beſchloſſen, aber oft nicht ausgeübt; die Calviniſten handelten vielmehr oft ſehr intolerant gegen ſie. Ueberhaupt wurde die neue Republik lange Zeit ein Schauplaz heftiger Streitigkeiten. Die ſtrengen Prädeſtinatianer ſtritten ſich mit den Arminianern, und ſiegten auf der Synode zu Dordrecht 1618 f. Sie ſtritten über das Recht der Obrigkeiten in Kirchenſachen, beſonders bei theologiſchen Streitigkeiten 84). Die Carteſianiſchen und Anti-

83) v. Meteren Eigentliche und vollkommene Beſchreibung des Niederl. Kriegs. Amſterd. 1627. G. Brandts Historie der Reformatie en andere kerkelyke Geschiedenissen in en omtrent de Nederlanden. Amst. 1671 — 1704. 4 Bde. Schiller's Geſch. des Abfalls der vereinigten Niederl. 2. A. Lpzg. 1801.

84) vergl. Schröckh V. 44 ff.

Anticarteſianiſchen Theologen ſtritten aufs heftigſte mit einander, und die lezten brachten es zu obrigkeitlichen Verordnungen, daß dieſe Philoſophie weder in der Theologie gebraucht, noch der Jugend überhaupt vorgetragen werden ſollte. Zu den Carteſianiſchen Theologen trat auch Coccejus, bloß weil die Feinde derſelben auch ſeine Feinde waren. Er ſtiftete durch ſeine Grundſäze über den tiefen, inhaltsreichen Sinn der Schrift, und durch ſeine Bundestheologie eine Schule Coccejaniſcher Theologen in und auſſer den Niederlanden. Auch Becker war ein Freund jener Philoſophie, und zog ſich durch ſeine Beſtreitung des Glaubens an die fortdauernde Gewalt des Teufels, an Hexerei, Zauberei, Geſpenſter, Beſchuldigungen der ärgſten Kezerei und die Abſezung zu, † 1718.

§. 4.
Schottland.

Als Jakob V. 1524. ſeine Regierung antrat, waren Luther's Grundſäze ſchon im Lande bekannt, und wurden bald darauf von Hamilton, einem jungen Schottiſchen Edelmanne, welcher in Deutſchland geweſen war, laut vorgetragen. Auf Veranſtaltung eines Dominikaners wurde er 1528. verbrannt, die Anhänger der Reformation vermehrten ſich aber mitten unter Hinrichtungen, Verfolgungen, und wurden oft unter den politiſchen Unruhen von den Partheien in ihr Intereſſe gezogen. Seit 1547. fieng Joh. Knox an, proteſtantiſche Grundſäze zu predigen und auszubreiten, und begab ſich einige Zeit nachher als Prediger der Engliſchen Proteſtanten

nach

nach Genf. J. 1558. schlossen die Anführer der Protestanten ein Vertheidigungsbündniß unter dem Namen der Congregation Christi, und die Protestanten erhielten wirklich die Erlaubniß, mit gewissen Einschränkungen ihren Gottesdienst zu halten. Inzwischen hatte sich die Thronerbin, Jakobs Tochter Maria, seit 1558. mit dem Französischen Dauphin vermählt, welchem auch von dem Parlemente die Thronfolge in Schottland zugesichert worden war. Maria lebte noch in Frankreich, und ihre Mutter war Regentin von Schottland. Der Französische Hof hatte den Plan, auch England an Maria, welche allerdings darauf gewisse Ansprüche hatte, und ihren Gemahl zu bringen, suchte also einen Krieg wider England zu veranstalten; da aber dieß nicht gelingen konnte, so lange die protestantische Parthei so stark in Schottland war, so suchte er sie durch gewisse Verfügungen niederzudrücken. Allein eben dadurch entstanden neue Feindseligkeiten im Innern zwischen den beiden Partheien: die Congregation gewann an Kraft und Muth, Knox kam 1559. zurück, hielt aufrührerische Predigten, so daß das Volk katholische Kirchen und Klöster stürmte und plünderte; es entstand ein förmlicher Bürgerkrieg, und französische Truppen kämpften wider die Protestanten. J. 1559. gelangte der Dauphin, Marie'ns Gemahl, als Franz II. auf den Französischen Thron. Die Häupter der Congregation geriethen darüber in neue Besorgnisse wegen des Französischen Einflusses, und fürchteten Umstürzung der Unabhängigkeit ihres Vaterlands und ihrer Religionsübung, erneuerten ihr Bündniß, sagten der Regentin den Gehorsam auf, verbanden

sich

ſich mit der K. Eliſabeth von England, und erhielten von ihr Hülfstruppen. Nach dem Tode der Regentin 1560. geſtanden Franz und Maria der Congregation ihre Hauptforderungen zu, und ſowohl die Franzöſiſchen als Engliſchen Truppen verlieſſen das Land; die reformirte Kirche war jezt gegründet, die Regierung wurde in Abweſenheit der Königin von 12 Perſonen geführt. Das Parlement beſtand ſchon zum größeren Theile aus Mitgliedern der Congregation. J. 1560. wurde demſelben eine von Knox abgefaſſte heftige Petition um Abſchaffung des Papſtthums überreicht, welche auch genehmiget und worauf bald das Schottiſche Glaubensbekenntniß übergeben wurde, welches ſchon in einigen Punkten Calviniſtiſch war. Ohne Beſtätigung des Königs und der Königin wurde die Reformation durch Reichsgeſeze in einem großen Theile des Landes eingeführt, und zwar nach dem Muſter der Genfiſchen Kirchenverfaſſung. Uebrigens war doch noch eine anſehnliche katholiſche Parthei übrig, deren Kirchen und Klöſter aber der reformirte Pöbel nach und nach alle zerſtörte. J. 1561. kam die 19jährige Königin in Schottland an. Sie bewies den Reformirten nicht nur Schonung, ſondern Vertrauen, aber ſie wollten ihr nicht einmal erlauben, in ihrer Capelle Meſſe leſen zu laſſen, und Knox u. a. predigten ſelbſt wider ſie. Von der andern Seite verrieth die Königin doch bald die Abſicht, die reformirte Kirche ſinken zu laſſen oder zu ſtürzen, ſorgte nicht gehörig für den Unterhalt der reformirten Geiſtlichen, und fiel in Verdacht, daß ihr zweiter Gemahl mit ihrem Vorwiſſen von ihrem Liebhaber ermordet worden ſei, welchen ſie nachher heirathete. Es wurde daher

ein

ein Bündniß wider sie geschlossen, sie wurde besiegt, gefangen genommen, und zur Niederlegung der Regierung genöthiget. Sie entkam 1568. und warf sich der Königin Elisabeth in die Arme, welche sie aber 1587. enthaupten ließ. Die presbyterianische Kirchenverfassung wurde erst 1584. vollständig eingeführt und befestiget. Jakob VI., welcher nachher unter dem Namen des I. auf den Englischen Thron kam, war zwar in dem reformirten Glauben erzogen, hatte aber immer eine Abneigung gegen denselben, und eine Vorliebe für die bischöffliche Kirchenverfassung. 85)

§. 3.

England und Irland.

Heinrich VIII. hatte noch keine eigentliche Reformation vorgenommen, welche aber sein Nachfolger Eduard VI. 1547. [† 1553.] mit Hülfe des Erzbischoffs Cranmer und der deutschen Theologen Bucer, Fagius, à Lasco u. a., und nach Bestätigung des Parlements 1549. durchsezte. Bischöffe wurden beibehalten, sonst aber wurden Lehrbegriff und Kirchenverfassung fast ganz calvinistisch. Maria, Tochter Heinrich's VIII. von seiner ersten Frau, eine eifrige Katholikin, warf diese Reformation wieder um, ließ die Urheber derselben und unzählige Menschen, welche nicht zum katholischen Glauben zurückkehren woll-

85) Knox History of the reformation of the church of Scotland. Lond. 1664. Spotswood History of the church of Scotland. Lond. 1655. Stuart's Geschichte der Reformation in Schottland; a. d. E. Altenburg 1786. Noch wichtiger sind die politisch-historischen Werke von Buchanan, Melvil und Robertson.

wollten, in den Flammen sterben, und söhnte England mit dem Papste aus, welcher auch Polus als Legaten sandte. Nach ihrem Tode 1558. folgte Elisabeth, Tochter der zweiten Gemahlin Heinrich's Anna Boleyn, eine eifrige Protestantin, welche alle Verbindung mit dem Papste zerriß, Eduard's Religionsgesetze bestätigte, übrigens dem Gottesdienste mehr Feierliches und Cärimoniöses gab, eine gleichförmigere Liturgie und Kirchenverfassung einführte, und Papisten, Lutheraner und Calviniſten auszusöhnen und in ihrer Kirche zu vereinigen strebte. Uniformitätsacte für England und Irland 1562. Immer blieben viele Calviniſten übrig, von diesen war eine große Zahl während der Verfolgungen unter der K. Maria nach Genf, Strasburg, Basel ꝛc. gewandert, und daselbst noch mehr für den Calvinismus eingenommen worden. Nach ihrer Rückkehr unter Elisabeth wollten sie sich der eingeführten Lehre und Kirchenverfassung nicht conformiren, sondern eine reine und presbyterianische Verfassung haben 86). Ihr Widerstand nahm die Gestalt einer Widersezlichkeit gegen die königlichen Verordnungen an, auch kamen sie in lebhafte Streitigkeiten mit den Episcopalen. Es gab aber unter diesen Puritanern selbst wiederum mehrere verschiedene Secten, zu welchen auch die 1581. gestifteten Browniſten oder Independenten gehörten, welche auch die Autorität der Synoden verwarfen, eine vollkommene Gleichheit und eine demokratische Verfassung unter den Mitgliedern der Kirche einführten. Dieser Geist

der

86) Neals History of Puritans — new edit. by J. Toulmin. Lond. 1793—97. 5 Voll.

der kirchlichen Unabhängigkeit konnte leicht den der politischen herbeiführen. Diese Parthei wurde sehr gedrückt und zog sich nach Holland, von wo aber in der Folge ein Theil derselben nach England zurückkehrte. Nach dem Tode der K. Elisabeth 1603. bekam England und Schottland in Jakob I. einen gemeinschaftlichen König, welcher, obgleich im Presbyterianismus erzogen, ihn hasste, weil er ihm den Geist der Unabhängigkeit zu befördern schien, und dagegen die Gewalt der Bischöffe vermehrte und sie als die Stüze der königlichen Gewalt betrachtete. Die Presbyterianer handelten ihm also auf alle Weise zuwider, und beschuldigten ihn, daß er das Papstthum wieder einführen wolle; selbst das Benehmen des Königs bei der verrathenen Pulververschwörung 1605. mußte ihnen zum Vorwande dienen. Jakob † 1625. Carl's I. hohe Meinung vom Ursprunge seiner königlichen Gewalt, und seine Absicht, sie zu erweitern, stimmte sehr übel zu der unter der Nation herrschenden Gährung, und bald mußte er einige gewaltsame Schritte wieder zurücknehmen. Auch er wurde der Absicht beschuldigt, den Katholicismus wieder herstellen zu wollen, und ließ wirklich mehrere katholische Kirchengebräuche wieder einführen, den Schottländern aber drang er Bischöffe auf. Ein fanatischer, religiöser und politischer Freiheitsgeist ergriff die Nation, besonders seit 1640. Die verschiedenen puritanischen Secten, theils strenge Calvinisten, theils nur Freunde kirchlicher Freiheit und Gleichheit, theils auch Vertheidiger politischer Unabhängigkeit und Democratie, waren insgesammt wider den König. Bei dem Ausbruche eines Kriegs mit Spanien fand er Widersezlichkeit bei den Parlementern, welche er den Puri-

ta-

ritanern zuschrieb, die er dafür heftig verfolgte. In Schottland brach ein Aufruhr aus, und der Covenant vereinigte sich. Das Parlement zu London riß ein Recht des Königs nach dem andern an sich. Das Irländische Blutbad, welches die dortigen Katholiken unter den Protestanten anrichteten, wurde auch auf die Rechnung des Königs geschrieben. Das lange Parlement verurtheilte die Lieblinge des Königs zum Tode. Ein förmlicher Krieg zwischen der königlichen und der entgegengesezten Parthei brach aus, die alten Independenten traten mächtig und zahlreich hervor, und mit ihnen verbanden sich viele politische Independenten; Oliver Cromwel stellte sich an die Spize dieses Haufens, jagte selbst das lange Parlement mit seinen Truppen auseinander, und machte zulezt den König zum Gefangenen, welcher von einem niedergesezten Gerichte zum Tode verurtheilt und 1648. enthauptet wurde. Cromwel, als Protector des Reichs, schenkte den verschiedenen Religionspartheien, welche sich daher sehr unter ihm vermehrten, Duldung; begünstigte übrigens die presbyterianischen Secten, und drückte die Episcopalen. Sein Sohn konnte sich nicht lange behaupten. Im J. 1660. wurde Carl II., der Sohn des enthaupteten Königs, aus dem Auslande auf den Thron gerufen, welcher die bischöffliche Verfassung in England, Schottland und Irland wiederherstellte, und die Dissenters von gewissen bürgerlichen Rechten ausschloß, † 1685. Schon er war heimlich dem Katholicismus zugethan, Jakob II. aber wollte ihn herrschend machen, brachte aber dadurch so sehr alle Partheien wider sich auf, daß er aus dem Reiche fliehen mußte, worauf das Parlement seinen Schwiegersohn,

Wil-

Wilhelm von Oranien auf den Thron rief, welcher die Strafen wider die Diſſenters aufhob, die Duldung wieder einführte, und die Schottländer wieder von Biſchöffen befreite. Mitten unter den Streitigkeiten der Presbyterianer und Epiſcopalen hatte ſich eine Parthei Engliſcher Theologen gebildet, welche einen Mittelweg zwiſchen ihnen betraten, und von ihren Gegnern Latitudinarier genannt wurden. Sie zeichneten ſich dadurch aus, daß ſie die weſentlichen Glaubenslehren auf eine kleine Anzahl zurückführten, die Rechte der Vernunft in Glaubensſachen, ſo wie die Unabhängigkeit der Proteſtanten von eingeführten Glaubensbekenntniſſen vertheidigten. Ihre vornehmſten Anführer waren Hales [† 1656.] und Chillingworth, † 1644. 87) Irland theilte in Anſehung der Religion ſeine Schickſale mit England unter gemeinſchaftlichen Königen. Bald wurden Katholiken, bald Presbyterianer, bald Epiſcopalen begünſtiget; die erſten wurden nach und nach ganz niedergedrückt, vertrieben, gemordet, ihrer Güter und faſt ihres ganzen Landeigenthums und vieler Bürgerrechte beraubt, machten aber doch immer noch den gröſten Theil der Nation aus. Die biſchöffliche Kirche wurde die herrſchende. 88)

§. 6.

Frankreich.

Zu dem, was ſchon anderswo von den Bedrückungen der Proteſtanten daſelbſt bis zur Aufhebung des Edicts

87) vergl. Schröckh V. 332 ff.

88) Meine kirchl. Geogr. und Statiſtik I. 196 ff. Historia reformationis Hibernicae in Gerdesii Scrin. antiq. VII. 1.

Edicts von Nantes vorgekommen ist, braucht nur noch Einiges hinzugesezt zu werden. Ohngeachtet der starken Auswanderungen blieben noch Viele zurück, aber man richtete sie zu Tausenden hin, raubte ihnen Kinder und erzog sie katholisch, riß ihre Kirchen nieder, und daraus entstand Aufruhr, Widerstand und Krieg, besonders in Languedoc, Dauphiné und den Sevennen, fast 20 Jahre hindurch, bis diese sogenannten Sevenner oder Camisarden zu Unterhandlungen genöthigt wurden, nach welchen man ihnen nur Amnestie versprach, und den Schuldigsten die Auswanderung erlaubte, 1706. Unter diesen Unglücklichen standen viele Propheten, Inspirirte, Visionnaire, Entzückte, Wunderthäter auf, welche nach ihrer Auswanderung bei Vielen eine gleiche Stimmung in England, Holland, Schweiz, Italien, Deutschland verbreiteten 89). Die Französischen Reformirten haben sich übrigens niemals ganz strenge an den Calvinischen Lehrbegriff gehalten, und nachdem dieser durch die Dordrechter Synode der ganzen reformirten Kirche aufgedrungen werden sollte, so wichen sie noch freier und offener ab. Cameron und Amyraut zu Saumur lehrten einen hypothetischen Universalismus, de la Place ebendaselbst, daß jedem Menschen die Erbsünde, nicht aber die Sünde Adams zugerechnet werde; le Blanc zu

89) Hist. de l'établissement des François refugiés dans les états de Brandebourg par Angillon. Berlin 1690. Memoires pour servir à l'hist. de ref. fr. dans les états du roi par Erman et Reclam. Berl. 1782—94. 8 Voll. Histoire des troubles des Cevennes — Villefranche 1760. 3 Voll. Geschichte der Camisarden; aus dem Franz. von Schulz. Weimar 1795. Henke IV. 355-363.

zu Sedan schien den strengen Calvinisten bei seinen Bemühungen, die streitenden Partheien auszusöhnen, eine viel zu neutrale und gleichgültige Denkart in Ansehung der wichtigsten Glaubenslehren zu beweisen; Pajon zu Saumur, † 1685, Papin, † 1709. und le Cene, † 1703., schrieben dem Menschen bei seiner Heiligung weit mehr, und dem heil. Geiste weit weniger zu, als der Calvinismus. Solche Männer wurden aber auch von den strengen Calvinisten aufs heftigste bestritten.

§. 7.

Deutschland. Pohlen. Ungarn.

Von dem Uebertritte mehrerer deutscher Fürsten und Länder zur reformirten Kirche, s. oben. Hier braucht nur noch Weniges bemerkt zu werden. Im Jahr 1563. war auf Veranstaltung Friedrichs III. Churfürsten von der Pfalz durch Ursinus und Olevianus der Heidelbergische Katechismus herausgegeben worden, welcher einen fast allgemeinen Beifall in der reformirten Kirche fand, und in welchem die Calvinische Prädestinationslehre fehlte. Ludwig XIV. hatte bald nach dem Nimweger Frieden 1679. wieder einen Krieg mit dem deutschen Reiche angefangen, um unter andern gewisse Ansprüche auf einen Theil der Pfalz nach dem Tode des lezten protestantischen Churfürsten 1685. geltend zu machen. Seine Truppen drückten nicht nur die dortigen reformirten Einwohner aufs grausamste, sondern richteten auch vieles daselbst mit Gewalt auf katholischen Fuß ein, und in den Ryßwiker Frieden 1697. wurde die Clausel eingerückt: daß in den von den französischen

Truppen eroberten und zurückgegebenen Ländern das katholische Kirchenwesen in dem bestehenden Zustande bleiben sollte, wodurch es geschah, daß die Reformirten nicht nur im Nachtheile blieben, sondern daß auch ihr Kirchenwesen unter den katholischen Churfürsten immer mehr litt, und den Katholiken immer mehr zugestanden wurde [90]). In Polen u. Ungarn waren die Schicksale der Reformirten sehr abwechselnd. [91])

V. Wiedertäufer.

Nachdem die ersten Auftritte vorüber waren, welche schon in der Reformations-Geschichte erzählt worden sind, und der Bauernaufruhr gedämpft war, so geschah es, daß 1) sich doch noch Wiedertäufer in Deutschland, der Schweiz, den Niederlanden, Liefland und anderswo ausbreiteten, und daß sich ihre Zahl sehr vermehrte. Ueberall aber wurden gegen sie als Ketzer Aufrührer und Unruhstifter die strengsten Gesetze gegeben, und viele von ihnen hingerichtet. 2) J. 1533. kamen zwei wüthende Wiedertäufer, Joh. Bockhold aus Leyden und Matthiesen aus Harlem, nach Münster, fanden daselbst viele Anhänger, zogen noch mehrere aus Holland und den benachbarten Gegenden herbei, bemächtigten sich der obrigkeitlichen Gewalt, verjagten alle Katholiken und Lutheraner aus der Stadt, führ-

90) Pütter's Systematische Darstellung der Pfälzischen Religionsbeschwerden nach der Lage, worin sie jezt sind. Gött. 1793. enthält auch das Historische.

91) Schröckh K. G. seit der Ref. V. 56 ff.

führten eine wiedertäuferische Verfassung ein, wählten jenen Johann von Leiden zu ihrem König ꝛc. Im J. 1535. aber wurde die Stadt durch die vereinigten Truppen des Bischoffs von Münster und einiger anderer Fürsten erobert, und diesem sogenannten neuen Jerusalem ein Ende gemacht 92). 3) Solche wilde Wiedertäufer aber waren nicht alle, es gab schon mehrere verschiedene Secten unter ihnen, welche nur in der Hauptlehre übereinstimmten, und unter welchen sich die von Hofmann in Schwaben, und von Joris aus Delft besonders auszeichneten 93). 4) Menno Simonis aus Frießland 94) verbesserte seit 1537. Lehre und Verfassung der Wiedertäufer, und vereinigte ihre verschiedenen Secten, welches ihm jedoch nicht ganz gelang. 5) Nach seinem Tode 1561. trennten sie sich in noch mehrere Secten. Es blieb nicht nur die alte Unterscheidung zwischen den Feinen, Strengen, Flamingern und den Groben, Gelinden, Waterländern, sondern diese beiden Partheien trennten sich in noch mehrere andere; die Verschiedenheit lag jedoch nicht immer im Lehrbegriffe, noch auch in Uebungen und Gebräuchen, sondern oft bloß in der engeren äusseren Verbindung, und in der Neigung, Sectennamen zu führen. Uebrigens haben sie im 16. u. 17. Jahrh. wenig-

92) H. Kerssenbrock Belli Monasteriensis contra anabaptistica monstra gesti descriptio in Gerdesii Scrin. antiq. II, 1, 577 ss. Johann von Leiden, wahre Geschichte der Vorzeit. Dresd. u. Leipz. 1793.

93) Geschichte der fanatischen und enthusiastischen Wiedertäufer, vornehmlich in Niederdeutschland. Melch. Hofmann und die Secte der Hofmannianer. Beschrieben von B. N. Krohn. Lpz. 1759.

94) Sein Leben vor der Ausg. seiner Schriften. Amsterd. 1651.

wenigstens sechs verschiedene Glaubensbekenntnisse herausgegeben. 6) Auch nach ihrer Verbesserung wurden die Wiedertäufer noch häufig in England, Pohlen, Preußen, den Niederlanden, der Schweiz, Deutschland verfolgt, nach und nach aber wurde ihr Schicksal erträglicher, ihr Zustand hie und da blühend, und auch ihre Denkart erweiterter und liberaler. Zuerst geschah dieß in den Niederlanden, wo auch die verschiedenen Partheien 1649. einen Verein stifteten. 95)

VI. Unitarier und Socinianer.

1) Ursprung und erste Schicksale. Die ersten Bestreiter der seit so vielen Jahrhunderten einstimmig angenommenen, und auch durch die Reformatoren und Protestanten keineswegs erschütterten Trinitätslehre waren Wiedertäufer und Italienische Freidenker, welche das Reformiren noch weiter treiben und die vollkommene Reinheit des Christenthums wieder-

95) Gründl. Historie von — den Taufgesinnten oder Mennoniſten — bis J. 1615. Anfängl. von einem Mennoniſten holländ. geschrieben — überſ. mit Anmerk. u. Zugaben v. J. C. Jehring. Jen. 1720. Burgmann Diss. de historiae Mennonitae fontibus et subsidiis. Rostoch. 1732. H. Schyn Historia christianorum, qui in Belgio Mennonitae appellantur. Amst. 1723. Ejusd. Hist. Menn. plenior deductio. Amst. 1729. Nues aufrichtige Nachrichten von dem gegenwärtigen Zuſtande der Mennoniten oder Taufgeſinnten. Jena 1743. Starks Geſch. der Taufe und der Taufgeſinnten. Lpz. 1789. Originalactenſtücke zur wahren und vollſtändigen Kenntniß der Münſterſchen Wiedertäufergeſchichte. Frkf. a. M. 1808. V. A. Winters Geſch. der Baieriſchen Wiedertäufer im 16. Jahrh. München 1809.

derherstellen wollten. Sogleich war der allgemeine Haß wider sie gekehrt, und man behandelte sie wie die schwärzesten Verbrecher. Hezer, 1529. zu Costniz hingerichtet, Campanus zu Cleve, 1553. zu ewiger Gefangenschaft verurtheilt, Claudius aus Savoyen, zu Augsburg festgesezt und darauf exilirt, Gentilis, ein Neapolitaner, zu Bern 1566. enthauptet, Gribaldi aus Padua, † 1566. Alciatus aus Mayland 1565, nachdem sie mehrmals in Lebensgefahr geschwebt hatten. Es scheinen selbst schon 1546. Verbindungen von Antitrinitariern in Italien Statt gefunden zu haben, welche Zusammenkünfte und Unterredungen hielten [96]). Ein Spanier, Mich. Servet, gelehrt in mehreren Wissenschaften, besonders als Arzt, welcher ausser andern theologischen Schriften auch die der Reformatoren früh gelesen hatte, wollte durch Schriften und Umherreisen den Irrthum von der Trinität ausrotten, und das reine Christenthum in der Welt wiederherstellen, kam 1533. nach Italien und fand daselbst Anhänger genug. Als er nach Frankreich zurückgekommen war, ließ ihn die Inquisition ins Gefängniß werfen, aus welchem er entkam, wurde aber auf seiner Flucht nach Neapel zu Genf aufs neue festgehalten, und daselbst auf Calvins Antrieb zum Tode im Feuer verurtheilt 1553. [97])

2) Festsezung der Unitarier in Pohlen bis zum Rakauischen Katechismus. Pohlen wurde für die überall verfolgten Antitrinitarier, so

96) Schröckh V. 521 ff.

97) Mosheim's Anderweitiger Versuch einer vollständigen und unpartheilschen Kezergeschichte. Helmst. 1748. Ebendesselben Neue Nachrichten v. Mich. Servet. Helmst. 1750.

so wie schon vorher für Wiedertäufer und andere ähnliche Secten eine Zuflucht, und auch im Lande selbst standen bald Freunde dieser neuen Lehren auf. Lälius Socinus aus Siena, einer von den frühen Italienischen Antitrinitariern, welcher aber seine Meinung sorgfältig verbarg, und nur hie und da mit Vorsicht äusserte, war 1551. in Pohlen gewesen, und hatte daselbst seine Grundsäze offener vorgetragen. Die dortigen Unitarier, so wollten sie genannt seyn, hielten sich zuerst an die verschiedenen kirchlichen Partheien, nachdem sie aber daselbst viele und bedeutende Anhänger erhalten hatten, so trennten sie sich von den protestantischen Gemeinen auf den Synoden zu Pinczow 1563. und Petricow 1565. Mehrere Große schenkten ihnen ihren Schuz, und 1569. räumte ihnen ein Woywode von Podolien das von ihm erbaute Städchen Rakau ein. Uebrigens waren unter ihnen selbst schon die Secten der Farnovianer und Budnaisten entstanden; auch in Ansehung der Taufe und der Moral waren sie nicht einig. Im J. 1579. kam Faustus Socinus, ein Brudersohn des Lälius, nach Pohlen. Er hatte, vermittelst der hinterlassenen Handschriften seines Oheims, den unitarischen Lehrbegriff ausgebildet, und führte, jedoch unter großem Widerstande, mehr Einigkeit, eine festere Verfassung und seinen Lehrbegriff unter ihnen ein, so daß sie den Namen der Socinianer annahmen. Schon 1574. hatten die Unitarier einen Katechismus drucken lassen, welcher aber nachher von Faust. Socinus und andern verbessert, und nach dem Tode des ersten 1604. im J. 1605. herausgegeben wurde, und unter dem Namen des Rakauischen Katechismus bekannt ist. Die Socinia-

nische

nische Kirche in Pohlen erhob sich nach und nach zu einem recht blühenden Wohlstande. 3) Von der Ausbreitung in Siebenbürgen bis zur Vertreibung aus Pohlen. Schon 1563. hatte Blandrata, ein geborener Piemonteser, welcher sich darauf nach Pohlen begeben hatte, und von da als Leibarzt des Fürsten nach Siebenbürgen gekommen war, den Saamen des Socinianismus daselbst ausgestreut. Sie erhielten nach und nach daselbst viele Rechte, wurden in die Religionsfreiheit seit Johann Sigismund eingeschlossen, bekamen ihre Schulen und Superintendenten, und hatten um die Mitte des 17. Jahrhunderts über 200 Kirchen, von welchen die vornehmsten die zu Weissenburg und Clausenburg waren. Ihre sehr eifrigen Bemühungen, sich ausser Pohlen und Siebenbürgen auszubreiten, hatten nur geringen Erfolg. Nur auf der Universität Altorf wurde von dem Prof. Soner eine geheime socinianische Gemeine gestiftet, welche aber 1616. entdeckt und zerstört wurde. 4) Vertreibung aus Pohlen bis Anfang des 18. Jahrhunderts. Ein kleiner Vorfall gab Gelegenheit, daß der Haß der Katholiken in Pohlen, welcher mit der steigenden Blüthe der Socinianer immer höher gestiegen war, zum Ausbruche kam. Einige socinianische Studenten hatten zu Rakau nach einem Crucifixe mit Steinen geworfen und es umgestürzt, sogleich beschloß der Reichstag zu Warschau, daß die Schule niedergerissen, die dortige Kirche den Socinianern verschlossen, und ihre Kirchen- und Schuldiener exilirt werden sollten. Sie wurden selbst geheimer Verbindungen mit den Feinden Pohlens beschuldigt. J. 1658. und 1660. wurden

den durch neue Reichstagsbeschlüsse alle Socinianer, welche nicht Katholiken geworden waren, aus dem Reiche verjagt, suchten umsonst in andern Ländern Gemeinen zu errichten; eine Colonie floh nach Siebenbürgen, wurde aber unterwegs gröstentheils aufgerieben. Die Socinianer waren immer christliche Supernaturalisten, aber so, daß sie nichts als Christenthum annahmen, was ihnen nicht mit der Vernunft übereinzustimmen schien, und daß sie diesen vernünftigen Supernaturalismus aus der Schrift zu erweisen suchten. Am nachdrücklichsten bestritten sie die Lehren von der Trinität, Genugthuung, Erbsünde, Impuration, zuvorkommenden Gnade und alle geheimnißvolle Theorieen von Abendmal und Taufe. Als gelehrte theologische Schriftsteller haben sich unter ihnen vorzüglich ausgezeichnet: Davidis, † 1578. Völkel, † 1618. Crell, † 1633. Eniedin, † 1597. Ostorod, † 1611. Schmalz, † 1622. Schlichting und Wolzogen, †† 1661. Wissowatius, † 1678. Ruarus, † 1657. Morscovius, † 1646. 98)

98) Sandii Biblioth. Antitrinitariorum — Freystadt. 1684. Lubienicii Hist. reform. Polonicae — Freystadt. 1685. Histoire du Socinianisme. Paris 1723. Bock Historia Socinianismi Prussici — Regiom. 1754. Ej. Hist. Antitrinitarior. maxime Socinianismi et Socinianor. Regiom. I. 1774. 76. II. 1784. Bod Hist. Unitarior. in Transsylvania — Lugd. Batavor. 1776. Zeltneri Historiae Crypto-Socinismi, Altorf. quondam academiae infesti, arcana. Lip. 1729. Memoirs of the life, character, sentiments and writings of F. Socinus by J. Toulmin. Lond. 1777. Ziegler in Henke N. Magaz. IV, 2. Schröckh V, 482 ff. Bengel in Süßkinds Magaz. 14—16. St. C. F. Ilgen Vita Laelii Socini. Lips. 1814.

VII.

VII. Arminianer und Collegianten.

Die Reformirten in den Niederlanden waren schon lange zwischen der Calvinischen Prädestinationslehre und der Lehre von einer allgemeinen Gnade getheilt, als der weise, bescheidene und gelehrte Arminius, seit 1603. Professor der Theologie zu Leyden, mit seiner Bestreitung der ersten und Vertheidigung der zweiten Lehre viel Aufsehen machte, und einen lebhaften Streit veranlasste. Als sein vornehmster Gegner trat sein College Gomarus auf. Es entstanden Partheien von Gomaristen und Arminianern oder Universalisten; jene waren weit zahlreicher, und hielten fest an Belgischer Confession und Heidelbergischem Katechismus; diese waren gebildeter und gelehrter, und erklärten es für besser, wenn gar keine oder nur sehr kurze Glaubensformeln wären. Nach Arminius Tode 1609. wurde der Streit heftiger und unanständiger, das Volk nahm Theil, und zuweilen kam es zu wilden Auftritten. Die Obrigkeiten waren selbst getheilt, und auch diejenigen, welche nur Frieden stiften, oder nur Duldung für die Arminianer wollten, konnten durch alle angewandten Mittel nicht zum Zwecke kommen. Ohne den Schuz Moriz'ens von Oranien wären die Arminianer wahrscheinlich gänzlich unterdrückt worden. Im J. 1610. übergaben sie den Staaten von Holland ihre Remonstranz, worin sie ihre Lehre bestimmter darstellten, und Gegenvorstellungen wider gewisse Glaubensartikel machten, welche man ihnen aufdringen wollte. Die andere Parthei fand darin die gröbsten Pelagianischen

Irr-

Irrthümer, und wollte diese Remonstranten nicht einmal neben sich dulden. Zulezt sank ihnen auch die Stüze, welche sie an Moriz gehabt hatten. Dieser Statthalter wollte sich eine unumschränktere politische Gewalt verschaffen, und da ihm dabei vornehmlich mehrere patriotische, einsichtsvolle und angesehene, in wichtigen Staatsämtern stehende Männer unter den Arminianern im Wege standen, so beschuldigte er sie politischer Verbrechen, ließ einen Oldenbarneveld 1619. enthaupten, einen Grotius gefangen sezen, schwur der ganzen Parthei den Untergang, und trat auf die Seite der strengen Calvinisten. Die Synode zu Dordrecht verurtheilte die Arminianer als Kezer, und nahm ihnen alle freie Religionsübung, und nach derselben wurden sie exilirt, eingesperrt und ihre Prediger abgesezt. Viele begaben sich nach Antwerpen, Frankreich, Holstein. Unter dem Statthalter Heinrich 1625. kehrten viele zurück, alle erhielten wieder Freiheit, legten Kirchen, besonders zu Amsterdam und Rotterdam, an, und machten jezt eine besondere Religionspartei aus. Sie hatten unter sich treffliche Gelehrte: Grotius, Uytenbogart, Episcopius, Curcellaus, Limborch, Clericus, Cattenburgh, Wettstein, Vorstius. Ihr Lehrbegriff bildete sich unter den Streitigkeiten weiter aus. Sie legten den allgemeinen moralischen und religiösen Lehren des Christenthums den höchsten Werth bei, liessen die positiven geheimnißvollen Lehren, ohne sie zu bestreiten, als Probleme dahin gestellt seyn, wollten keine bestimmte Glaubensformeln, suchten durch ihren einfachen Lehrbegriff die christlichen Religionspartheien zu vereinigen.

gen 99). Indem die Remonstranten seit 1620. so sehr verfolgt worden waren, kam eine gewisse Anzahl derselben, besonders in Rheinsburg, auf den Gedanken, daß sie ohne Prediger sich gemeinschaftlich erbauen könnten. Eine solche Anstalt wurde unter der Leitung der drei Brüder van der Kodde eingeführt. Die Gesellschaft hatte eine entschiedene Abneigung gegen den geistlichen Stand, und trennte sich von den Remonstranten, mit welchen sie sonst fast einerlei Lehrbegriff hatte. 100)

VIII. Quäker.

1) In Cromwells Zeitalter, welches an Secten so fruchtbar war, entstand in England auch eine Gesellschaft von Menschen, welche sich Bekenner des Lichts, Söhne, Freunde nannten, und von

99) Praestantium ac eruditorum virorum epistolae ecclesiasticae et theologicae — ed. 3. Amst. 1704. Historie der Remonstranten door J. Regenboog. Amst. 1774. 76. 2 Voll. Historia vitae Arminii auct. C. Brantio — J. L. Moshemius notas addid. Brunsv. 1723. Hist. vitae Simonis Episcopii scripta a Limborch. Amst. 1701. Halesii Hist. conc. Dordraceni — Moshem. lat. vertit — — Hamb. 1724. Hugonis Grotii Manes ab iniquis obtrectationibus vindicati. Delph. 1727. Hugo Grotius nach seinen Schicksalen und Schriften. Berlin 1806. Francke de historia dogmatum Arminianor. scribenda. Kilon. 1814.

100) Dissertation sur les usages de ceux qu'on apelle en Hollande Collegiens et Rhinoburgeois in den Ceremonies et coutumes religieuses de tous les peuples. Amst. 1723-37. T. IV. 323-332. Rues Nachricht vom Zustande der Collegianten bei seinen Nachrichten vom Zust. der Mennoniten. Jena 1743. S. 241 ff.

von Andern auch Quäcker genannt wurden, welchen Namen sie auch gerne annehmen wollten, wenn dadurch Ehrfurcht vor Gott angezeigt werden sollte. Der Stifter war ein gemeiner ungelehrter Mann Fox, welcher einen göttlichen Beruf zu haben glaubte, die Menschen auf das innere Licht oder Wort, welches in jedem wohne, aufmerksam zu machen, und mit einem entschiedenen Widerwillen wider den Predigerstand und alle kirchliche Einrichtungen erfüllt war, weil dadurch nichts wahrhaft Gutes, sondern mehr Böses geschafft würde. Schon 1647. als ein 23jähriger Mann reiste er umher, um seine Grundsäze auszubreiten, welche auch sehr viele Anhänger fanden. Er und seine Anhänger verfuhren Anfangs wild und gewaltthätig, störten den Gottesdienst, machten den geistlichen Stand verächtlich, verkündigten Freiheit und Gleichheit, zeigten übrigens in ihren unter freiem Himmel gehaltenen Versammlungen hie und da große Rednergaben und tiefe Blicke in den Geist der Religion. Cromwell, welcher Anfangs Strenge gegen sie bewiesen hatte, lernte sie bald fürchten, und behandelte sie mit Schonung und Vorsicht. In kurzer Zeit hatte sich ihre Zahl in den 3 Königreichen sehr vermehrt. 2) Nach und nach lernten sie sich selbst besser verstehen, wurden gemäßigter, und erhielten durch Barklay, Keith und Fisher einen bestimmtern Lehrbegriff und Zweck. Das innere Licht oder Wort, oder die innere Offenbarung, welche in jedem Menschen liege, war ihnen die erste Quelle der Glaubens- und Tugendlehre der Religion und Sittlichkeit, und die beste Auslegerin des äusseren Worts Gottes, und machte in ihrer Entwickelung allein zum evangelischen Lehrer fähig. Kein geistlicher Stand, keine Tempel,

keine

keine Taufe, kein Abendmal, keine kirchliche Cerimonie, sondern nur Versammlungen, in welchen Jeder sprechen sollte, was ihm der Geist eingebe. Keine bestimmte Dogmatik, sondern heilige, fromme Empfindungen, und ein durchaus rechtschaffener und redlicher Lebenswandel. Kein Eidschwur, kein Kriegsdienst, kein Unterschied des Ranges, kein Beugen und Hutabziehen, kein Luxus und keine Mode, überall einfache Wahrhaftigkeit, Wohlwollen, Gleichheit, Simplicität, Frugalität, Arbeitsamkeit. Auch so mußten sie noch viele Verfolgungen ausstehen, wurden jedoch, besonders seit Jakob II. 1685. milder behandelt, und erhielten unter Wilhelm III. öffentliche Freiheit und Ruhe. 3) Auch äüsser England hatten sie sich schon während der Verfolgungen anzusiedeln und sich Anhänger zu verschaffen gesucht, wurden übrigens fast überall zurückgewiesen, nur in Holland, Hollstein, Preußen wurden einige aufgenommen, besonders aber in Amerika. Als in der Folge 1668. W. Penn zu ihnen übertrat, eröffnete sich eine neue blühende Periode für sie. Er vertheidigte, tröstete, belehrte und befestigte die Secte in England, Holland und Deutschland, und machte die ihm zum Ersaze gewisser Schulden in Amerika von Carl II. gegebene Provinz Neuholland, von ihm Pensylvanien genannt, zu einer Colonie von Quäckern, gab ihr treffliche Gesezе, und nahm Menschen von allen Religionspartheien auf, † 1718 [101]). Das Ganze eine Gesellschaft von hoher Bedeutung und Ehrwürdigkeit.

Zwei-

101) Ger. Croesii Historia Quakeriana — Amst. 1695. ed.

Zweites Hauptstück.

Kirchengeschichte vom Anfange des 18ten Jahrhunderts bis 1815. 1)

Erster Abschnitt.

Allgemeine Kirchengeschichte.

§. 1.

Veränderungen in den religiösen Denkarten und kirchlichen Verfassungen.

Dieß ist die Periode großer und mannichfaltiger Revolutionen in dem religiösen und kirchlichen Geiste. Das

ed. 2. 1703. Histoire abregée de la naissance et des progrès du Kouakerisme avec celle de ses dogmes. Cologne 1692. W. Sewel historie van de opkomste, aan was en vortgang der christenen bekend by den naam van Quackers — Amst. 1717. Engl. vom Verf. selbst. Lond. 1722. Deutsch ohne Druckort: 1742. Alberti Aufrichtige Nachricht von der Religion, Gottesdienst, Sitten und Gebräuchen der Quäcker. Hannov. 1750. An historical account of the rise and establishment of the people, called Quackers — Extracted of the writers of the best authority. By a friend. Lond. 1756. A portraiture of Quakerism taken from a view of the moral education, discipline, peculiar customs religions principles, political and civil oeconomy and character of the society of friends. By Thom. Clarkson. 3 Voll. ed. 2. Berichtigung einiger Geschichtschreiber in ihren Nachrichten von den Quäkern aus dem Engl. des I. G. Bevau in Henke Geschichte d. Relig. l. S. 34 ff.

1) Fast keine ausführlichere K. G. ist bis ins 18. Jahrhundert her-

Das, worin vorher auch die verschiedensten christlichen Religionspartheien miteinander übereingestimmt hatten, wird unter allen mehr oder minder wankend:

der

herabgeführt. Die Unpartheiische Kirchenhistorie A. u. N. T. 4 Thle. I. u. II. Jen. 1735. III. 1754. IV. 1766. geht bis 1760, ist im 18. Jahrh. sehr ausführlich und hat zuerst reiche Materialien zur K.-G. desselben zusammengetragen. Diese fängt II. S. 472 an, und geht bis ans Ende des Werks fort. Es hat mehrere Verfasser: Heinsius, Stockmann, Zur Linden, Fabricius, Kroft, Becker, Mylius, Schröckh. Des lezten Kirchenhistorikers Werk ist theils durch ihn, theils durch H. G. Tzschirner bis zum J. 1806. fortgeführt worden. Sonst gehören folgende Schriften hieher: P. E. Jablonskii Institutiones hist christ. T. III. qui hist. recentiss. seculi 18. complectitur, conscripsit E. H. D. Stosch. Frcf. ad Viadr. 1767. emendav. aux. et continuav. A. P. G. Schickedanz — 1786. Versuch einer vollständigen K. G. des 18. Jahrh. von J. A. C. von Einem. 2 Bde. Leipz. 1782. 83. J. R. Schlegels K. G. des 18. J. I. Heilbr. 1784. II. 1788. III. 1. Abth. v. J. J. Fraas. Heilbr. 1796. Henke K. G. des 18. Jahrhund. Braunschw. I. 1802. II. 1804. macht zugleich einen Theil der Allg. Gesch. d. christl. Kirche nach der Zeitfolge aus, ist aber unvollendet. A. Ypey Geschiedenis der kristelyke Kerk in de agtiende Eeuw. Utrecht 1797 — 1811. 12 Thle. Der 13. Theil sollte das Werk beschliessen. Man s. von demselben die Briefe üb. d. kirchl. Zustand von Holland in dem Archive I, 3, 4. S. 230 — 32. Beträchtliche Theile und Stücke der K. G. des 18. J. in: C. G. F. Walchii Compend. hist. eccles. recentissimae. Goth. 1757. (fängt von 1723. an). Einleitung in die neuere Geschichte der Religion, der Kirche und der theolog. Wissensch. von J. D. Thieß. Schlesw. 1797. (geht von 1740 — 96.) M. kirchl. Geogr. u. Statistik. Tüb. 2 Thle. 1804. bleibt auch in denjenigen Stükken, welche sich seitdem abgeändert haben, ein Beitrag zur K. G. der neueren Zeiten. Gregoire Histoire des sectes religieuses, qui depuis le commencement du Siècle dernier jusqu'à l'epoque actuelle sont nées, se sont modifiées, se sont eteintes dans les quatre parties du monde 2 Voll. Paris 1810. übersezt, abgekürzt und mit Anmerkungen begleitet von Tzschirner im Archiv I, 1, 4. 2, 4. 3, 3. Noch gehören hieher Sammlungen von Abhandlungen, Actenstücken

der Glauben an das Christenthum als übernatürliche Offenbarung, an Wunder, an das Positive, an die göttliche Eingebung der heil. Schrift, an die Glaubwürdigkeit der in ihr enthaltenen Geschichte, die Anhänglichkeit an die kirchliche Lehren, Gebräuche und Vereine. Der Hang zum Naturalismus verbreitet sich immer mehr, selbst das reine Christenthum wird häufig als solcher dargestellt, und es werden auch hie und da Versuche gemacht, einen Cultus der natürlichen Religion einzuführen, und einen Lehrbegriff derselben zur öffentlichen gesellschaftlichen Religion zu machen, welche aber entweder gänzlich mislingen oder doch nur kurze Zeit Beistand haben. Mitten im Schooße der Kirche selbst steht eine Menge von Feinden und Bestreitern des Christenthums auf, wie es vorher kaum unter den Heiden in den ersten Zeiten gehabt hatte. Immer giebt es zwar noch Beispiele von Verfolgungsgeist und Intoleranz unter den verschiedenen christlichen Religionspartheien, aber im Gan-

stücken und Nachrichten, insbesondere folgende: Acta historic. ecclesiast. oder gesammelte Nachrichten v. d. neuesten K. G. 24 Bde. Weim. 1736 — 66. Nova acta hist. ecclesiast. 12 Bde. — 1758 — 74. Acta hist. eccles. nostri temporis — 1774 — 90. 13 Bde. Acten, Urkunden und Nachrichten zur neuesten K. G. — 5 Bde. 1789 — 93. Die neuesten Relig. Begebenheiten mit unpartheiisch. Anmerk. Gießen 1778-97. 20 Bde. Neueste Relig.-Gesch. unter C. W. F. Walchs Aufsicht, 9 Thle. Lemgo 1771 — 83. 8 Thle. von Plank 1787 — 93. Archiv für die neueste K. G. v. Henke. Weim. 1794 — 99. 6 Bde. Ebend. Relig. Annalen. Braunschweig 1800 — 05. 2 Bde. u. zur neuesten Gesch. der Relig. des Kirchenwesens u. der öffentlichen Erziehung. 1r u. 2r Beitr. Berl. 1806. M. Magazin für Relig., Mor. u. K. G. Hannover 1801 — 06. 4 Bde. Archiv für alte u. neue K. G. herausgeg. von St. u. Tzschirner. Leipz. 1 Bd. 1-3. St. 1813. 14. II. Bd. 1. St.

Ganzen steigt doch Duldung und Billigkeit unter ihnen immer höher und breitet sich weiter aus, und zwar aus mancherlei Ursachen, welche sich jezt vereinigen. Allein fast in demselbigen Grade bemerkt man einen Fortgang der Kälte, des Indifferentismus und der Zweifelsucht in Ansehung der Religion, des Christenthums und der Kirche. Von der andern Seite sieht man nicht seltene Beispiele vom Verfolgungsgeiste, der Intoleranz, dem Fanatismus des Unglaubens; der Atheismus tritt offener hervor als jemals, und wird selbst hie und da politisch. Diese Periode bietet überhaupt ein mannichfaltiges und buntes Schauspiel, einen merkwürdigen Kampf verschiedener und entgegengesezter Denkarten und Bestrebungen in Religionssachen dar. So sehr das Alte sinkt, so behauptet es dennoch immer seine Rechte, und der Aberglauben tritt oft in den stärksten Contrast mit dem Unglauben. Der Hang zu geheimen Orden greift sehr weit um sich, zugleich aber auch der Haß gegen solche Verbindungen. Die Folgen der Aufhebung des Jesuiterordens lassen sich überall spüren. Die große Französische Revolution breitet auch in religiöser und kirchlicher Rücksicht ihre Wirkungen in ganz Europa aus, und scheint auch insofern alles Bestehende umstürzen und zertrümmern zu wollen, bis sie selbst eine Gegenrevolution erfährt, und nun das Alte wieder desto schärfer hervortritt. Die Kirche geht immer mehr in den Staat über, fängt aber endlich wiederum an, selbstständiger zu werden. Im Inneren der verschiedenen christlichen Religionspartheien wird in Vergleichung mit den vorhergehenden Zeitaltern das Bestreben immer reger, sich freier zu machen und der ursprünglichen Kirchenverfassung wie-

der mehr zu nähern. Die älteren freieren Partheien, wie die Socinianer und Arminianer, können sich, als Kirchen, nicht weiter ausbreiten, aber ihre Grundsäze finden Beifall bei vielen Mitgliedern anderer Kirchen. Die neu entstandenen christlichen Religionspartheien, Herrenhuther, Methodisten, Swedenborgianer sind von einem mystischen Geiste beseelt, erhalten zahlreiche Anhänger, breiten sich reissend aus, bringen große Wirkungen hervor und haben unter sich eine religiöse Wärme und Innigkeit, wie sie anderswo nicht anzutreffen ist. Man kann gegen diese Charakteristik viele einzelne Ausnahmen anführen und namentlich fast die ganze orientalische Kirche, aber der Gang und die Tendenz des Ganzen, und die Hauptsache wird dadurch richtig bezeichnet.

§. 2.

Ausbreitung und Bedrückung des Christen- und Kirchenthums.

Was zuerst die Katholiken betrifft, so verdienen die Vorfälle in China und Paraguay am meisten Aufmerksamkeit. In China waren schon im 17ten Jahrhundert Streitigkeiten zwischen den Jesuiten und Dominikanern entstanden, und jene waren von diesen bei dem Papste angeklagt worden, daß sie den Chinesen, welche sie bekehrten, erlaubten, noch gewisse alte heidnische Gebräuche und Redensarten beizubehalten. J. 1704. erfolgte endlich eine päpstliche Bulle wider die Jesuiten, welche der päpstliche Legate Tournon in China bekannt machte. Die Jesuiten gehorchten nicht, und brachten es dahin, daß der Kaiser selbst verbot, derselben zu folgen und den Legaten gefangen sezen ließ, welcher 1711. im Gefäng-

fängnisse starb. Wiederholte päpstliche, selbst gemilderte Verordnungen 1715. 35. 42. konnten die Jesuiten doch nie zum vollkommenen Gehorsam bringen. Nach des Kaisers Chamhi Tod wurden die Christen in China hart verfolgt, Kienlong seit 1735. schenkte ihnen ihre alte Freiheiten wieder, bald aber ließ er sie aufs grausamste martern und hinrichten, bis er ihnen aufs neue die alte Freiheit schenkte; immer aber nahm die Zahl der Christen daselbst zu, deren Schicksal immer erträglicher wurde, auch sind noch jezt ansehnliche katholische Missionen daselbst. Im J. 1805. aber brach eine neue Verfolgung aus, und wurde selbst ein strenges kaiserliches Edict wider das Christenthum erlassen. 2) Nach Paraguay in Amerika waren schon im 16. Jahrh. Jesuiten gekommen, und hatten viele rohe und wilde Einwohner daselbst getauft, jedoch ohne fortdauernden Erfolg. J. 1610. kamen einige Jesuiten auf den Gedanken, hier eine christliche Republik oder vielmehr einen Jesuitischen Staat zu bilden. Auf die Vorstellung bei Philipp III., daß hier das Christenthum nicht glücklich ausgebreitet werden könne, ehe man diese Indianer ganz den Grausamkeiten und den schlechten Beispielen der Spanier entziehe, genehmigte der König ihren vorgelegten Entwurf, und verbot den Spaniern den Zutritt in die Provinz; die Jesuiten

2) Arnauld Morale pratique des Jesuites im 6. u. 7. Bde. Hist. des différens entre les missionaires Jesuites et ceux des ordres de St. Dominique et de St. François touchant les cultes, que les Chinois rendent à — Confucius etc. Schlegel a. O. l. 51 ff. Kirchliche Geogr. u. Statist. II. 697 ff. Krusensterns Reise um die Welt II. 149 ff. Die russische Gesandschaft nach China im J. 1805. Petersb. 1809. Archiv f. K. G. I, 1, 8.

ten aber verſprachen Steuern an die königliche Kammer zu bezahlen und im Nothfalle Truppen zu ſtellen. Jezt ſezten ſie die Bekehrungen glücklich fort, cultivirten die Einwohner mit großer Geſchicklichkeit und Beharrlichkeit, gaben ihnen eine bürgerliche und kirchliche Verfaſſung, regierten dieſen Staat faſt unumſchränkt, zogen große Einkünfte aus demſelben und gaben dem Könige ſehr wenig, trieben beträchtlichen Handel, erbauten prächtige Kirchen, und erhielten den König in der Unwiſſenheit über die wahre Beſchaffenheit der Sachen. Ein Grenztractat zwiſchen Ferdinand VI. von Spanien und Johann V. von Portugal 1750. gab Gelegenheit, daß dieſer geſchloſſene Jeſuitenſtaat geöffnet und geſtört wurde. Gewiſſe Diſtricte von Paraguay ſollten an Portugal abgetreten werden. Die Indianer widerſezten ſich unter der Leitung der Jeſuiten, es entſtand ein Krieg, in welchem ſich jene ſo wüthend vertheidigten, daß die königlichen Generale nur einen Vergleich mit ihnen ſchließen konnten. Uebrigens war man jezt auch in den Beſiz gewiſſer Papiere gekommen, aus welchen der wahre Zuſtand der Sachen deutlich erhellte, und der Grund zum Sturz des Jeſuiterordens war gelegt 3). In Oſtindien waren viele katholiſche Miſſionen, vornehmlich zu Goa, in Madura, Carnate, Tanſchaur, Tran-

5) Charlevoix Histoire du Paraguay. Paris 1757. 2 Voll. Bern. de Cardenas Memorial présenté pour la defense de sa reputation contre les Jesuites 1662. Histoire de Dom. Jean de Palafox et des differens, qu'il a eu avec les peres Jesuites und Histoire de la persecution de deux eveques par les Jesuites l'un Dom Bern. de Cardenas — l'autre Dom Phil. Pardo im 4. u. 5. Bde. der Morale pratique des Jesuites. Lebret Mag. II. 359 ff.

Trankebar, Madras, Cudelur, Pondichery, Tonkin, Cochinchina unter abwechselnden Schicksalen; auch hier entstanden Streitigkeiten wegen der Bekehrungsmethode zwischen den Capuzinern und Jesuiten, und die lezten leisteten der deshalb erfolgten päpstlichen Bulle nie vollkommenes Genüge 4). Auf den Philippinen wurde zu Manila ein Erzbisthum angelegt. In Congo, Kakongo, Loango wurden katholische Kirchen und Missionen angelegt 5). In dem Spanischen und Portugiesischen Amerika sind immer Missionare thätig gewesen. Was die Lutheraner betrifft, so stiftete Fridrich IV. von Dänemark die erste lutherische Mission in Ostindien zu Trankebar seit 1706., und 1714. 6) wurde in diesem Reiche ein Missionscollegium errichtet, welches seine Absichten auch auf andere Gegenden richtete. Die Bemühungen der Dänischen Mission in Ostindien wurden durch die in England schon 1698. gestiftete Gesellschaft zur

4) Memoires historiques présentés à — Benoit XIV. sur les missions des Indes orientales — par Norbert, Capucin. Lucques 1745. 4 Voll. — India orientalis christiana continens fundationes ecclesiar. seriem episcopor. missiones, schismata, persecutiones — auct. Paulino a St. Bartholomaeo. Rom. 1794. Ebendess. Reise nach Ostindien. A. d. Ital. Mit Anmerkk. v. J. R. Forster im Magaz. neuer merkw. Reisebeschreibb. Berlin 1795. 15. Bd.

5) Hist. de Loango, Kakongo et autres royaumes d'Afrique par Proyart. 1776. Münter in Henke Rel. Annal. I. 155 f. Kirchl. Geogr. II. 673 ff.

6) Der k. Dän. Missionarien eingesandte Berichte von Ziegenbalg. Halle 1710. von A. H. u. G. A. Franke und J. G. Knapp. 9 Bde. Halle bis 1769. Neuere Gesch. der evangelischen Missionsanstalten — in Ostindien, herausgeg. von G. A. Freylinghausen. Halle 1770 ff. von J. L. Schulze fortgesezt. — St. LXIII. 1807. v. Knapp.

zur Ausbreitung christlicher Kenntnisse und die damit bald verbundene Gesellschaft zur Ausbreitung des Evangeliums im Auslande, bestätigt 1701. vom Könige, welche auch Missionen zu Madras, Cudelur, Calcutta, Tirutschinapali anlegte, unterstützt. Im J. 1721. kam der Norwegische Prediger Egede, unterstützt vom Dänischen Missionscollegium, mit einer Handlungsgesellschaft nach Grönland und fieng an zu predigen und zu bekehren, blieb, nachdem Christian VI. die Colonie zurückgerufen hatte, bewirkte 1736. zu Copenhagen, daß daselbst ein Seminarium zur Bildung von Missionaren für Grönland und eine ordentliche Mission für dieß Land eingerichtet wurde, welche mit gewissen Veränderungen bis jezt fortgedauert hat 7). J. 1707. wurde eine lappländische Mission und 1737. ein lappisches Seminarium zu Drontheim gestiftet; beides hat jezt aufgehört 8). Die Schwedischen Könige, Gustav Wasa I., Carl IX., Gustav Adolf, auch Christina thaten viel zur Ausbreitung des Evangeliums unter den Lappen. Sie hielten sie an, Predigten anzuhören, ihre Kinder taufen zu lassen, bauten Kirchen und errichteten Schulen unter ihnen, liessen Religionsbücher in lappischer Sprache drucken und aus-

7) Man sehe das sehr lehrreiche Buch: Ausführliche u. wahrhafte Nachricht vom Anfange u. Fortgange der Grönländischen Mission — von Hans Egede. Hamburg 1740. Nachrichten von Grönland aus einem Tagebuche geführt von 1721-40. von Paul Egede. Copenh. 1790. Münter's Magaz. für Kirchengeschichte und Kirchenrecht des Nordens 1. 2, 4.

8) K. Leem's Nachrichten v. d. Lappen in Finmark a. d. Dän. Leipz. 1771.

austheilen, die Bibel ins Lappische übersezen, wandten auch zuweilen Zwang an. J. 1738. wurde eine Mission für Lappland eingerichtet und eine Direction derselben niedergesezt 9). Die Englischen Gesellschaften zur Ausbreitung des Christenthums haben zu diesem Zwecke viel in Asien, Afrika und Amerika gethan, und 1701. entstand auch in Schottland eine solche Gesellschaft, welche 1701. von der Königin Anna bestätigt wurde, und nicht nur in den Hochländern, sondern auch auf den Inseln und in Amerika thätig war 10). J. 1794. trat eine Missionsgesellschaft in England zusammen, bei welcher vorzüglich die Methodisten thätig waren, um Glaubensboten in alle Welt zu senden. Die vornehmsten Missionen giengen nach Südafrika und den Südsee-Inseln, aber ohne bedeutenden oder vielleicht mit gar keinem Erfolg 11). Die Holländer thaten nicht so viel, als man hätte erwarten sollen. Uebrigens errichteten sie in ihren Colonieen in Ostindien viele neue Kirchen und arbeiteten durch Missionare an der Ausbreitung des Christenthums; der Gen. Imhof stiftete Missionsseminarien auf Ceylon und Java ꝛc. 12). Die Bemühungen, das Christenthum während der Regierung der Königin Anna und Elisabeth

9) P. Högström's (eines Missionars) Beschreibung des der Krone Schweden gehörenden Lapplands; a. d. Schwed. Copenh. 1748.

10) Schlegel l. 133 ff.

11) A missionary voyage to the southern pacific ocean performed in the years 1796. 97. 98 etc. Lond. 1798. Deutsch von Sprengel. Weimar 1800. Meine Beiträge l. 45 ff. Mein Magaz. I, 1. III, 2, 8. 7. Die Missionssocietät in England von P. Mortimer. l. Barby 1797. II. 1800.

12) Schlegel l. 143 ff.

beth unter den nicht-christlichen Völkern des russischen Reichs, namentlich unter Mongolen, Ostiaken, Tataren, Kalmüken, auszubreiten, waren meist gewaltthätig und hatten wahrscheinlich die großen Erfolge nicht, welche davon gerühmt werden 13). Das Callenbergische Institut zur Bekehrung der Juden und Muhammedaner 1728. richtete wenig aus, und wurde 1791. wieder aufgehoben. Von den Missionen der Herrenhuther und Methodisten anderswo.

§. 3.

Gegner und Vertheidiger des Christenthums und der Religion.

Nicht nur kirchliches, sondern auch biblisches Christenthum, nicht nur in gelehrten Schriften, sondern in allgemeinen Lesebüchern, nicht nur in England und Frankreich, sondern auch in Deutschland und anderswo, nicht nur durch philosophische, sondern auch durch historische, kritische und exegetische Gründe, nicht nur von Laien, sondern auch von Theologen, nicht nur von Einzelnen, sondern von ganzen Gesellschaften wurde jezt das Christenthum angegriffen. Bald giengen die Angriffe nur wider das Wundervolle und Positive, bald auch wider das Natürliche und Allgemeine desselben, und da kam es freilich auf die Bestimmung dessen, was wesentlich zum Christenthum gehöre, an, ob es Angriffe auf das Christenthum selbst oder nur auf Nebenwerke desselben wären, und ob

13) Gmelins Reise durch Sibirien I. 267 ff. 334 ff. IV. 471. Pallas Sammlungen histor. Nachr. über d. Mongol. Völkersch. I. 125. 144. Ebend. Auszug seiner Reisen durch verschiedene Provinzen des Russischen Reichs II. 182. III. 337. Schlegel I. 222 ff.

ob nicht selbst manche sogenannte Gegner Vertheidiger desselben wären. In England wurde das Christenthum, aus andern Ursachen, mit anderem Geiste und Erfolge bestritten, als in Frankreich; dort geschah es gründlicher, ruhiger, meist mit der Absicht, den Deismus dafür aufzurichten, und ohne bedeutenden Einfluß auf große Menschenclassen und die Stimmung des Volks. Man bestritt der Reihe nach die Beweise für die Wahrheit des Christenthums aus den Weissagungen und Wundern, darauf das Christenthum selbst als geoffenbarte Glaubenslehre, zulezt auch seine Sittenlehre; von Wenigen wurden auch alle Grundsäze der Religion und Sittlichkeit bestritten oder zweifelhaft gemacht. Shaftesbury, † 1713. Collins, † 1729. Woolston und Tindal, † 1733. Morgan, † 1743. Chubb, † 1747. Mandeville, † 1733. Bolingbroke, † 1751. Hume, † 1776. Payne. In Frankreich waren die Angriffe seichter, heftiger, muthwilliger, meist nur wider den Katholicismus, welchen man für Christenthum hielt, gerichtet; sie wirkten unter dem Volke und bereiteten eine Revolution im Staate und in der Kirche vor. Zuerst verglich man Jesum mit andern Religionsstiftern, das Christenthum mit dem Muhammedanismus und mit andern Religionen, mit welchen man durch Reisenachrichten bekannt geworden war, zum Nachtheile des Christenthums und seines Stifters. Eine Ausnahme von der gewöhnlichen Manier machte Maria Huber, eine Genferin, welche in Frankreich lebte und sich zur katholischen Kirche hielt, † 1753., welche die Grundsäze eines sehr reinen Deismus aufstellte und auch das Christenthum als solchen darstellte. Darauf folgten Montesquieu, † 1755.

Vol-

Voltaire, † 1778, die Encyklopädisten, besonders d'Alembert, † 1783. und Diderot, † 1784. Helvetius, † 1771. Rousseau, † 1778. Boulanger, † 1750. Freret 1749, der Verfasser des Systems der Natur 1770. Volney, Raynal, Condorcet ꝛc. In Deutschland geschahen die Angriffe auf das Christenthum gröstentheils mit einer gewissen Rohigkeit und Plumpheit: Edelmann, † 1767., der Verfasser der Wolfenbüttler Fragmente, welche 1777. von Lessing [† 1781.] herausgegeben wurden, Bahrdt, † 1792., welche viele anonymische Nachsprecher und Nachahmer fanden. Fridrich II. König von Preußen schadete durch sein Benehmen gegen das Christenthum, durch seine Urtheile über dasselbe und durch die Französischen Hofphilosophen, mit welchen er sich umgab, nicht nur dem Christenthum, sondern der Religion überhaupt und zeigte wenigstens hierin keine Geistes- und Charaktergröße. Wider diese Angriffe wurden verschiedene Anstalten gemacht: Boyle's [† 1691.] Stiftung zu Predigten wider die Ungläubigen, Stolpisches Legat für Abhandlungen über Religion und Christenthum 1753., Schwedische Gesellschaften pro fide et christianismo 1771., Haager Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion, in Frankreich Zirkel- und Hirtenbriefe der Geistlichen, Beschlüsse der Parlementer, Verbrennungen freigeisterischer Bücher, aber fast keine einzige tüchtige Apologie. Sonst aber trat eine Reihe von Apologeten des Christenthums und der Religion auf, welche freilich mit verschiedenem Geiste und Zwecke schrieben: Bentley, † 1742. Whiston, † 1752. Chandler, † 1750. Ditton, † 1715. Scherlock, † 1761. West, † 1756. Lyttleton, † 1773.

† 1773. Conybeare, Foster, † 1752. Leland, † 1766. Benson, † 1762. Doddridge, † 1751. Berkeley, † 1753. Lardner, † 1768. Jenyns, † 1787. Butler, † 1751. Squire, † 1766. Abbadie, † 1727. Houtteville, † 1762. Correvon, † 1773. Bonnet, † 1793. Vernet, † 1789. Claparede, Roustan, Salchli, Guenee, † 1803. Haller, † 1777. Holland, † 1784. Sack, † 1786. Jerusalem, † 1789. Döderlein, † 1792. Leß, † 1797. [14]) u. a.

§. 4.

Vereinigungs- und Annäherungsversuche zwischen den verschiedenen christlichen Religionspartheien.

Das 18te Jahrhundert sah Vorschläge und Anstalten genug zur Vereinigung der protestantischen Kirchen unter sich und mit der katholischen; es wurde zwar nichts dadurch ausgerichtet, immer aber haben sie eine historische Merkwürdigkeit. Von katholischer Seite wurde eifrig an einer Wiedervereinigung gearbeitet, und mehrere Päpste, Bischöffe und Fürsten waren dabei thätig. Spinola, Bischoff von Wienerisch-Neustadt, † 1695., reiste zu diesem Zwecke lange umher, und erhielt selbst von K. Leopold I. dazu eine Vollmacht; am meisten richtete er in Hannover aus, wo man sich auch in Unterhandlungen mit dem B. Bossuet einließ [15]). Die Vorschläge des Abts Molanus von Loccum giengen fast auf

14) Schlegel l. 245 ff. von Einem l. §. 72 — 97. Jablonsky III. 38 sqq. Walch p. 80 sqq. Henke II. M. Gesch. der theol. Wissensch. II. 422 — 492.

15) Oeuvres posthumes de Bossuet. Amst. 1753. 3 Voll.

auf eine förmliche Rückkehr zur katholischen Kirche [16]). Bossuet hatte den katholischen Lehrbegriff so verführerisch und einschmeichelnd und seine Verschiedenheit vom protestantischen so unbedeutend dargestellt, daß Viele dadurch getäuscht wurden. Leibniz, vorsichtiger zwar und scharfsehender, als viele andere, ließ sich gleichfalls ein, und war weit nachgebender gegen die Katholiken, als man vermuthet hatte [17]). Die friedfertigen Calixtinischgesinnten Helmstädtischen Theologen, Schmidt, Fabricius u. a. wurden von ihm gleichfalls zu Rath gezogen, und der lezte urtheilte gar in einem Gutachten, daß die Braunschweig-Wolfenbüttelische Princessin, Elisabeth Christina, mit gutem Gewissen zur katholischen Kirche übertreten könne [18]). Um dieselbige Zeit machte auch der Brandenburgische Hof unter dem großen Churfürsten und unter dem ersten Könige von Preussen Versuche zur Vereinigung. Er suchte die Friedensunterhandlungen des Duräus fortzusezen, und Sanden und Ursinus erhielten die Bischoffswürde, um den König 1701. zu krönen. Mit ihnen, so wie mit Jablonsky, einem Bischoffe der Böhmischen Brüder, ließ sich Leibniz in Unterhandlungen über die Vereinigung der evangelischen und reformirten, auch englischen Kirche ein, und darauf wechselte man auch Briefe mit englischen Geistlichen. Die Einführung der englischen Kirchenverfassung unter den Protestanten sollte sie auch zur Vereinigung mit der

16) von Einem Leben Molani. Magd. 1734.

17) S. die Sammlungen seiner Briefe von Gruber, Kortholt, Kappe u. s. w.

18) Henke IV. 392 ff.

der katholischen Kirche führen [19]). So entstand auch eine Unterhandlung wegen Vereinigung zwischen englischen und französisch-katholischen Theologen seit 1717. Diese lezten waren Jansenistisch gesinnt und einem Bruche mit der übrigen katholischen Kirche nahe; sie, vornehmlich Dupin und Girardin, fanden in der Englischen Kirche manches, besonders die bischöffliche Verfassung, was zum Vereinigungspunkte dienen könnte, und ließen sich deshalb mit dem Erzb. Wake in Briefwechsel ein, konnten aber nicht mit ihm einig werden, und bald wurde die Unterhandlung in Frankreich gewaltsam unterdrückt [20]). Im Brandenburgischen waren inzwischen die Bemühungen fortgesezt worden. J. 1703. wurden zu Berlin Conferenzen von Lütkens und Winkler und von Strimesius und Jablonsky unter dem Vorsiz von Ursinus gehalten, auch Turretin zu Genf und Werenfels zu Basel boten die Hand, alles ohne Erfolg, und selbst die Erbauung gemeinschaftlicher Kirchen für Lutheraner und Reformirte vermehrte nur die Erbitterung [21]). J. 1720. ließ Pfaff zu Tübingen bei dem evangelischen Körper zu Regensburg eine Schrift in Umlauf bringen, welche zur Vereinigung der protestantischen Kirchen dringend aufforderte, und zugleich ihre Möglichkeit, Wünschenswürdigkeit und Ausführbarkeit zeigte,

19) Kappen's Sammlung einiger vertrauten Briefe zwischen Leibniz — Jablonsky auch andern Gelehrten, besonders über die Vereinigung der lutherischen und reformirten Religion. — — Leipz. 1745.

20) Henke Kirchengesch. des 18. Jahrh. I. 58 ff.

21) Schröckhs K. G. seit der Reform. VIII. 220 ff.

zeigte [22]), trat auch bald nachher mit dem bestimmten Vereinigungsplane hervor. Durch diese und andere Schritte bewirkte er am Ende nur Haß und Geschrei, und fand die heftigsten Gegner, besonders an Neumeister zu Hamburg [23]) und Cyprian [24]) zu Gotha. Selbst Leibniz und Molanus erklärten sich wider diesen Versuch [25]). Der Card. Quirini † 1755. suchte durch einen gelehrten Briefwechsel die Vereinigung mit der katholischen Kirche zu befördern. Entwürfe und Einladungen zu Kirchenvereinigungen sind in Druckschriften viele noch in den neuesten Zeiten bekannt geworden. [26])

§. 5.

Einfluß der Philosophie auf die theologischen Wissenschaften.

Es gab Länder, in welchen die Philosophie in gänzlicher Entfernung von der Theologie gehalten wurde, weil man glaubte, daß sie mit ihr gar nichts zu thun habe; es gab andere, wo sie fast nur zu Bestreitung des Christenthums und zur Untergrabung der Theologie gebraucht wurde, wie in Frankreich; es gab noch andere, wo sie auch zur Reinigung des kirchlichen Lehrbegriffs, zur Rettung oder zur vernünftigen Prü-

22) Alloquium irenicum ad Protestantes — Ratisb. 1720.

23) Kurzer Beweis, daß das jetzige Vereinigungswesen — allen zehen Geboten, allen Artikeln des apostol. Glaubensbek. u. s. w. zuwiderlaufe. Hamb. 1721.

24) Abgedrungener Unterricht von kirchl. Vereinigung der Protestanten, aus Liebe zur nothleidenden Wahrheit abgefaßt — 1726.

25) Unpartheiisches Urtheil von dem Nutzen, welchen die Evang.-Lutherischen aus der Kirchenvereinigung mit den Reform. zu erwarten haben — — 1721. von Neumeister herausgegeben.

26) Schröckhs K.-G. fortges. von Tzschirner IX. 547 ff.

Prüfung des Christenthums, zur Cultur der theologischen Wissenschaften angewandt wurde, und darin haben sich vornehmlich England und Deutschland ausgezeichnet. Dort wurde die Lockische Philosophie häufig zu diesem Zwecke gebraucht, auch die Philosophie des gemeinen Menschensinns zur Rettung der Religion und des Christenthums angewandt, und die sogenannten Latitudinarier waren philosophische und zugleich gelehrte Theologen, welche zu ihren Bemühungen auch durch die Angriffe der englischen Naturalisten veranlasst wurden. Vornehmlich aber haben in Deutschland der Reihe nach mehrere philosophische Systeme großen Einfluß auf die Theologie gewonnen. Leibniz [† 1716.] hatte bereits in seiner Theodicee die Uebereinstimmung der Offenbarung mit der Philosophie zu bestimmen und an mehreren geoffenbarten Dogmen zu zeigen gesucht, daß sie sich durch Vernunft zwar nicht begreifen und beweisen, aber doch erklären und vertheidigen lassen [27]). Wolf, 1707. Professor zu Halle, brachte die Leibnizische Philosophie, jedoch nicht ohne Selbstständigkeit und eigenthümliche Ideen, in ein System, bearbeitete alle philosophische Wissenschaften mit systematischem Geiste und strenger mathematischer Methode, wollte sie allen andern Wissenschaften zum Grunde gelegt und dadurch Gründlichkeit in dieselbige gebracht wissen. Die Spenerischen Theologen zu Halle widersezten sich, und seine Gegner daselbst brachten es bei dem Könige Friedrich Wilhelm I. dahin,

27) Essay de Theodicée sur la bonté de Dieu, la liberté de l'homme et l'origine du mal. Amst. 1710. 14. 20. voran Discours sur la conformité de la foi avec la raison.

hin, daß er Wolfen wegen seiner gefährlichen, dem Christenthum widerstreitenden Lehren absezte und aus seinen Staaten verbannte. J. 1721. Wolf Professor in Marburg. Nach einem Gutachten, welches eine zu Berlin niedergesezte Commission gestellt hatte, wurde er umsonst zurückgerufen, folgte aber dem Rufe, welchen Friedrich II. 1740. an ihn ergehen ließ. Er hatte in seiner Natürlichen Theologie selbst eine Theorie der übernatürlichen Offenbarung geliefert, und die Möglichkeit derselben dargethan, auch die Harmonie mancher Lehren des Christenthums mit seiner Philosophie dargethan, welche übrigens allerdings mit gewissen Lehren des kirchlichen Systems im Widerspruche stand. Unter seinen theologischen Gegnern waren Lange zu Halle, Buddeus zu Jena, Weismann und Pfaff zu Tübingen; zu den theologischen Wolfianern gehörten Reinbeck zu Berlin, S. J. Baumgarten, G. F. Meier und J. A. Eberhard zu Halle, Carpzov zu Weimar, Reusch zu Jena, Canz zu Tübingen, J. A. Ernesti zu Leipzig; auch unter den Reformirten Stapfer zu Bern und Wyttenbach zu Amsterdam, welche die theologischen Wissenschaften nach Wolfs Grundsäzen und Methode bearbeiteten [28]).

Cru-

28) Ludovici Ausf. Entwurf einer vollst. Historie der Leibniz-Philos. 2 Thle. Leipz. 1737. — der Wolfischen Philos. 3 Thle. Leipz. 1737. 38. Anleitung zur Hist. der Leibn. Wolf. Philosophie und der darinnen von Langen erregten Controvers, nebst einer histor. Nachricht von Streit u. Uebereinstimmung der Vernunft mit dem Glauben, oder Nuzen der Philosophie in der Theol. ꝛc. Frkf. u. Leipz. 1737. Wolfs Leben in Büschings Beiträgen zur Lebensgesch. berühmter Männer B. 1. Eberstein's Versuch einer Gesch. der Logik und Metaphysik bei den Deutschen von Leibniz bis auf gegenwärtige Zeit. B. 1. Halle 1794.

Crusius, Professor der Theologie zu Leipzig † 1776., bestritt diese Philosophie in mehreren Stükken, besonders die allgemeine Gültigkeit ihres Lehrsazes vom zureichenden Grunde, welcher ihm die Freiheit aufzuheben schien, wurde der Urheber eines neuen philosophischen Systems, und wollte die vollkommene Harmonie desselben mit der orthodoxen lutherischen Theologie und biblischen Moral darthun, ein trefflicher philosophischer Kopf und darin seinen Gegnern weit überlegen, aber kein gelehrter und geschickter Exegete, reich an Anhängern unter den Theologen, der bedeutendste Bestreiter der Wolfischen Philosophie [29]), welche jedoch über die seinige das Uebergewicht behielt, bis sie selbst in Deutschland durch eine aus Englischen und Französischen Philosophen und aus Erfahrungen geschöpfte populäre Philosophie verdrängt wurde, die dem Ansehen und der Cultur der theologischen Wissenschaften keineswegs günstig war. Die merkwürdigste Revolution auf dem Gebiete der Philosophie im 18. Jahrhundert ist durch Im. Kants Schriften [30]) bewirkt worden. Die Philosophie dieses Weisen hat eine große Erschütterung hervorgebracht, den Geist des gründlichern Philosophirens wieder geweckt, das Bestreben befördert, auch

29) Eberstein a. O. I. 245 ff. Buhle Lehrb. d. Gesch. der Philos. VII. 270 ff.

30) Kritik der reinen Vernunft. Riga 1781. Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik — 1783. Grundlegung zur Metaphysik der Sitten — 1783. Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft — 1786. Kritik der prakt. Vernunft — 1788. der Urtheilskraft. 1790. Die Religion innerhalb den Grenzen der bloßen Vernunft. Königsb. 1793. Metaphys. Anfangsgründe der Rechtslehre — 1797. Anthropologie — 1799. Vermischte Schriften, gesammelt von J. H. Tieftrunk. 3 Bde. Halle 1799.

auch andere Wissenschaften philosophisch zu bearbeiten, ihre Gegner zu neuen Untersuchungen veranlasst, auch ausser Deutschland Sensation gemacht und Anhänger gefunden, eine Reihe neuer philosophischer Systeme veranlasst, den Partheigeist sehr befördert, in ihren Wirkungen bis jezt fortgedauert und auf die Behandlung aller theologischen Wissenschaften Einfluß gehabt. Durch eine genaue und strenge Prüfung und Ausmessung aller Kräfte und Fähigkeiten des menschlichen Gemüths wollte Kant bestimmen, was der Mensch wissen könne, was er zu thun, zu glauben und zu hoffen habe. Er wollte das Reine, das Metaphysische in der menschlichen Erkenntniß von dem Empirischen scheiden und dadurch einen sichern Grund für die Wissenschaft legen. Er hatte unter andern die erklärte Absicht, dem Materialismus, Fatalismus, Atheismus, dem Unglauben und Aberglauben, der Schwärmerei, dem Idealismus und Skepticismus (der lezte, wie ihn Hume ausgesprochen hatte, gab ihm vornehmlich Veranlassung zu seiner Philosophie) die Wurzel abzuschneiden. Er räumte der Vernunft den Primat auch in Glaubenssachen ein, suchte zu zeigen, daß es keine strenge Beweise für das Daseyn Gottes und die Unsterblichkeit der Seele gebe, übrigens zugleich der Religion ihr Fundament in dem Glauben und diesen in der praktischen Vernunft und in moralischen Gründen zu sichern; so legte er den Grund zu einer Vernunfttheologie, einem Rationalismus in der Religion, welche von dem, was man bisher natürliche Theologie, Naturalismus genannt hatte, sehr verschieden waren. Er lieferte eine Philosophie der

post-

positiven, besonders christlichen Religion und suchte zu zeigen, wie auch in den positiven und historischen Dogmen des Christenthums ein religiöser und moralischer Sinn verborgen liege, indem die sogenannten aufgeklärten Theologen des Zeitalters schon längst diese Dogmen als veraltet, bedeutungslos und unbrauchbar verworfen hatten. Er gestand selbst zu, daß die Vernunft die Möglichkeit und Wirklichkeit des Uebernatürlichen und Uebervernünftigen nicht widerlegen könne, und daß es einen vernünftigen reflectirenden Glauben in Ansehung desselben geben könne, erklärte sich also insofern wider den Naturalismus. Er baute auch die Moral auf reine Vernunft a priori, und suchte ihr höchstes Princip darin, daß man nach allgemeinen Vernunftgesezen, aus uneigennüziger Achtung für dieselbe, ohne alle andere Rücksichten und auf diese Art wahrhaft frei handeln soll. Er sprach mit inniger Verehrung von der Moral des Evangeliums, fand in derselben sein Princip und eine im Wesentlichen vollständige Vernunftmoral. Er behauptete, daß die Bibel unter der Voraussezung, daß sie eine Sammlung heiliger und göttlicher Bibel sey, moralisch erklärt werden müsse. Für die Kirchengeschichte stellte er ein leitendes Princip auf. Für die praktische Predigerwissenschaften gab er sehr originelle und fruchtbare Winke. Uebrigens begründete dieser große Weise die Religion nicht sicher genug, brachte sie in kein richtiges Verhältniß zur Moral, und stellte für diese ein Princip auf, welches, wenn es das höchste seyn soll, nicht ausreicht und der menschlichen Natur nicht angemessen ist. Die Grundsäze dieses Philosophen sind von den christlichen Theologen theils widersprochen, theils bedingt oder unbedingt angenommen

und

und verschieden angewandt worden [31]). Unter den später bekannt gewordenen philosophischen Systemen hat keines so viel Anhänger gewonnen und ist so merkwürdig in seinem Verhältnisse zu den theologischen Wissenschaften geworden, als das von Schelling aufgestellte System der absoluten Identität, des transcendentalen Idealismus, der Naturphilosophie, eine neue Auswicklung des Spinozismus, doch mit besonderen Eigenthümlichkeiten. Auch diese Philosophie erkennt in der Bibel und dem Christenthum tiefe philosophische Ideen und Anschauungen an, welche die gemeine historische Ausleger und Theologen schon lange als zufällige und veraltete Vorstellungen verworfen hatten; sie findet häufig in der Bibel und in der Geschichte der Kirche noch da Religion, wo andere nur Aberglauben und Schwärmerei sahen; sie schließt eine Mystik in sich, von welcher auch Spuren genug in der Bibel vorkommen, allein sie kann mit der Freiheit und Sittlichkeit, mit der philosophischen und christlichen Moral, mit dem wesentlichen Unterschiede zwischen dem Guten und Bösen nicht bestehen, und giebt selbst keinen sicheren Maaßstab ab, um den ächten Glauben von Aberglauben und Schwärmerei zu unterscheiden, und doch hat sie für die Religion, besonders durch die Bekämpfung der Systeme, die von Gott nichts oder nichts Gewisses wissen, schon viel Gutes gewirkt. [32])

Zwei-

31) Reinhold über die bisherigen Schicksale der Kantischen Philosophie im Teutschen Merkur 1789. 2, 3. 113 ff. Ebendess. Briefe üb. d. Kantische Philosophie. 2 Bde. Leipz. 1790. 92. Rechlins populäre Darstellung des Einflusses der krit. Philos. in die Hauptideen der bisherigen Theologie. Lübeck 1795. Ueber das Verhältniß der krit. Phil. zur moral. polit. u. religiösen Cultur des Menschen. Jen. 1798. Resultate der krit. Phil. vornehmlich in Hinsicht auf Relig. u. Offenbarung. Lpz. 1799.

32) M. Lehrb. d. Dogmat. u. Dogmengesch. 3. A. S. 34. 171-181.

Zweiter Abschnitt.

Besondere Geschichte.

I. Katholische Kirche.

§. 1.

Geschichte des Papstthums und der Päpste.

Die päpstliche Macht war fast beständig im Sinken, die freieren Grundsäze der gallikanischen Kirche verbreiteten sich fast in allen katholischen Ländern, unter den Katholiken selbst erschütterten viele Schriftsteller durch ihre Untersuchungen und Darstellungen die Grundfesten der päpstlichen Hierarchie; die Appellationen an den Papst wurden immer seltener, die Verehrung gegen ihn sank selbst bei dem großen Haufen, die katholischen Fürsten schränkten seinen Einfluß in ihren Ländern ein, und machten ohne seine Genehmigung und wider seinen Willen wichtige Veränderungen in kirchlichen Sachen; die politischen Revolutionen und Kriege in Frankreich, in Italien, in Deutschland schwächten nicht nur seine geistliche und weltliche Macht aufs neue, sondern brachten mehrmals das Papstthum seinem Ende nahe. Uebrigens übte der Papst doch noch gewisse Hauptrechte aus, Confirmationen, Ertheilung von Pallien, Dispensationen, Abtheilung der Diöcesen, fand immer noch manche sehr folgsame katholische Fürsten, sah in manchen Ländern sein gesunkenes Ansehen wieder steigen, und bei vielen die Ueberzeugung entstehen,

daß

daß die katholische Kirche den Papst nicht entbehren könne. Zulezt wird er, indem das Papstthum am Ende zu seyn scheint, glorreich wieder hergestellt. Clemens XI. 1701. will den Churfürsten von Brandenburg nicht als König von Preussen anerkennen, nimmt im Spanischen Successionskriege die Französische Parthie, wird aber vom Kaiser Joseph I. genöthiget, den Erzherzog Carl von Oesterreich als König von Spanien anzuerkennen; im Utrechter Frieden 1713., bei welchem der Papst nicht mitsprechen darf, wird jedoch Philipp von Anjou allgemein als König anerkannt. Von der Bulle Unigenitus nachher 33). Innocenz XIII. belehnt 1722. Kaiser Carl VI. mit Neapel, wogegen sich Spanien verwahrt. Benedict XIII. 1724., ein Freund der Dominikaner gegen die Jesuiten, geleitet vom Cardinal Coscia, vergleicht sich wegen der Sicilianischen Monarchie, will das offic. Gregorii VII. in das Römische Missale bringen, lässt Giannone's Geschichte von Neapel zu Rom verbrennen J. 1730 34). Clemens XII. [† 1740.] belehnt den Spanischen Infanten Carl mit Neapel, und schenkt dem katholischgewordenen Churfürsten von Sachsen die Sächsischen Kirchengüter. Benedict XIV. Gelehrter und Beförderer der Gelehrsamkeit, giebt Gesetze zur Verbesserung des geistlichen Stands, und muß es geschehen lassen und genehmigen, daß Friedrich Gr. in dem von ihm eroberten Schlesien den Erzbischoff von Breslau zum Ge-

33) Buders Leben und Thaten Clemens XI. 3 Thle. Frkf. 1721.

34) Borgiae Benedicti XIII. vita. Rom. 1752. Leben und Thaten P. Ben. XIII. Frkf. 1733.

Generalvicarius ansezt, und alle seine katholischen Unterthanen in geistlichen Angelegenheiten an ihn verweist, † 1758. Clemens XIII. hat heftige Streitigkeiten mit Portugal, Spanien, Parma u. a. † 1769. Clemens XIV. voll von Talenten und Kenntnissen, achtungswürdig von Charakter, staatsklug, nachgiebig gegen die katholischen Höfe, Beförderer der Wissenschaften, der Industrie, der Cultur des Landes, hebt 1773. den Jesuitenorden auf, und † 1774 35). Pius VI. erlebt Demüthigungen aller Art. Gleich zu Anfang seiner Regierung schmälern mehrere katholische Fürsten seine Einkünfte und Macht, selbst die deutschen Erzbischöffe am Rhein, die eifrige Maria Theresia, noch mehr Joseph II., Leopold, Großherzog von Toscana ꝛc. Seine Reise nach Wien 1792. schadet ihm mehr, als sie nüzt. Das Schrecklichste war die Revolution in Frankreich, die Einziehung der Kirchen- und Klostergüter daselbst, der Verlust von Avignon, die Umstürzung des Katholicismus und des Papstthums daselbst, der Einmarsch der französischen Truppen in den Kirchenstaat, der schimpfliche und bald gebrochene Frieden, die Einführung der Republik, die Wegführung des Papsts nach Frankreich, wo er 1799. starb 36).

Pius

35) Walch's Neueste Rel.-Gesch. I. 1 ff. 199 ff. Ragguaglio della vita, azioni e virtu di Clemente XIV. — Firenze 1775. Compendio della vita del — Clem. XIV. 1775. Leben Clemens XIV. 3 Thle. Nürnberg 1780.

36) Lebens- und Regierungsgesch. Pius VI. Cesena 1781—96. 6 Bde. P. P. Wolf's Geschichte der römisch-katholischen Kirche unter der Regierung Pius VI. Lpz 1793—99. 7 Thle. Memoires historiques et philosophiques sur Pie VI. et son pontificat jusqu'a sa retraite en Toscane. 3 Tomes. Paris an 7.

Pius VII. 1800. zu Venedig gewählt, schließt 1801. ein Concordat mit dem Französischen Consul, und wird als Oberhaupt der katholischen Kirche in Frankreich anerkannt, weiht den Consul zum Kaiser in Paris, bestätigt die kanonische Fortdauer der Jesuiten in Rußland und ihre Wiederherstellung in Neapel, gewinnt in Etrurien und Oesterreich, verliert in Baiern und dem übrigen Deutschland an geistlicher Macht, sieht sich in immer größere Abhängigkeit von Frankreich versezt, als er aber dem Continentalsysteme nicht beitreten will und der Kaiser sein Gebiet besezen läßt, thut er ihn in den Bann, verliert darauf den Kirchenstaat, welcher mit dem Französischen Reiche vereinigt wird und seine weltliche Macht, wird nach Savona und Fontainebleau gebracht, geht ein neues Concordat ein, welches er jedoch nie öffentlich anerkannt hat, wird nach den Siegen der wider den Französischen Kaiser verbündeten Mächte im J. 1814. frei, und zieht unter allgemeinem Jubel wieder in seine Hauptstadt ein.

§. 2.

Constitutionsstreitigkeiten. 37)

Diese Streitigkeiten sind die wichtigsten, ja die fast allein wichtigen, welche im 18. Jahrhundert in der

37) Zur Geschichte dieser Streitigkeiten überhaupt dienen: Pfaffii Acta publica constitutionis Unigenitus. Tub. 1720. Dubois Collectio nova actorum publicor. constit. Clem. Unig. Lugd. Bat. 1725. Anecdotes ou memoires secrets de la constit. Unig. Utrecht 1732. deutsch 6 Bde. Magd. 1755—63. Recueil des arrests rendus dans tous

les

der katholiſchen Kirche geführt worden ſind. Sie waren eigentlich ein neuer Ausbruch der Janſeniſtiſchen Streitigkeiten. 1) Bis zum Tode Ludwigs XIV. Quesnel, Pater Oratorii zu Paris, ein Janſeniſte, hatte ſeit 1671. moraliſche Betrachtungen über das N. T., und zulezt das ganze N. T. mit ſolchen Betrachtungen 1696. herausgegeben, welche ſtreng und rein, wie ſie waren, mit der Jeſuitiſchen Moral im Widerſpruche ſtanden. Das Buch fand den ausgebreitetſten und wärmſten Beifall. Die Jeſuiten la Chaiſe und le Tellier aber brachten es bei ihrem Beichtſohne Ludwig XIV. dahin, daß er das Buch verbot, und den Papſt Clemens XI. erſuchte, es durch eine Bulle zu verdammen, welche auch 1713. erſchien, und die Bulle oder Conſtitution Unigenitus genannt wird. Sie verdammt 101. Saz aus den Anmerkungen, auch Säze, welche bibliſch oder wenigſtens nie in der katholiſchen Kirche für kezeriſch gehalten worden waren. Die Bulle fand Widerſpruch, die meiſten Biſchöffe wollten ſie nicht annehmen und ausbreiten, ſelbſt der Erzbiſchoff Noailles von Paris nicht. Durch Drohungen und Strafen waren übrigens alle bis auf 15 dazu gebracht, als der König 1715. ſtarb. 2) — bis zum Anfang der Wundercuren. Unter Orleans, Regenten während Ludwigs Minderjährigkeit, verlieren die Je-

les parlements et conseils souverains du royaume au sujet de la bulle Unig. et de ses suites 3 Voll. 1753. Nouvelles ecclesiastiques ou memoires pour servir à l'hist. de la const. Unigen. 1728. ss. Laffiteau Histoire de la constit. Unig. 3 Voll. Paris 1737. ss. La constitution Unig. deferée à l'église universelle. Cologne 1769. 4 Voll. Schröckh VII. 406—52.

Jesuiten ihre Macht, und die Jansenisten erheben sich wieder. J. 1717. machen 4 Bischöffe eine Appellation von der Bulle an eine allgemeine Synode bekannt, welcher viele Laien und Geistliche, selbst Noailles und ganze Universitäten beitreten, daher der Namen der Appellanten. Der Regent suchte die Partheien zu vereinigen, und brachte endlich nach vieler Mühe eine Art von Frieden zu Stande. Es wurde der Bulle eine Erklärung beigefügt, und so wurde sie von den meisten angenommen, vom Parlement, unbeschadet der Freiheiten der Gallikanischen Kirche, und der Grundgeseze des Reichs, einregistrirt, und auch durch gewaltsame Mittel in Ansehen gebracht. Die Jesuiten und der Papst bekamen dadurch wieder das Uebergewicht. Unter Ludwig XV. und seinem Minister Fleury wurde die Bulle sogar für ein Gesez der Kirche und des Reichs, und Verwerfung derselben für Rebellion erklärt, und alles Appelliren verboten. Am längsten widersezten sich die Mauriner und Patres Oratorii; Quesnel selbst hatte sich längst nach den Niederlanden begeben, und war daselbst gestorben. 3) — bis zur Periode der Convulsionen. Die äusserst bedrängten Jansenisten, welche nur die Wahl zwischen Verstellung oder Flucht, oder einer drückenden Lage im Vaterlande hatten, erwarteten Wunder für die Gerechtigkeit ihrer Sache, und sahen und erzählten sie bald, wie dann auch dergleichen schon vorher zu Portroyal geschehen seyn sollten. Auf dem Grabe eines eifrigen und äusserst strengen Jansenisten, Franz von Paris † 1727, sollten viele Wunderkuren geschehen, deren Wahrheit selbst von einem Parlementsrath, Montgeron, der sie vorher verspottet hatte, in

einer

einer Schrift vertheidiget wurde 38). 4) Seit 1731. nahmen dieſe Wunder eine etwas andere Geſtalt an. Die auf dem Grabe lagen, bekamen die heftigſten Verzuckungen, hielten oft mitten unter denſelben feurige Reden wider die Bulle, ſprachen Orakel aus, und wurden früher oder ſpäter geheilt. Der König ließ den Medardus kirchhof verſchließen, aber die Erde vom Grabe des Heiligen und ſeine Reliquien brachten dieſelbigen Wirkungen hervor 39). 6) Gewaltſame Hülfsleiſtungen. Die Convulſionaire marterten nicht nur ſich ſelbſt unerhört, ſondern verlangten oft auch von Andern gemartert, geſtochen, gezerrt, geſchlagen ꝛc. zu werden, und dadurch Hülfe und Heilung zu empfangen. Die Jeſuiten wußten ſich dieſe Erſcheinungen ſelbſt nicht zu erklären, und gaben ſie für Werke des Teufels aus. Die herrſchende Kirche ſelbſt ſcheint eine genauere Unterſuchung derſelben geſcheut zu haben; endlich hörten ſie von

38) Vie de Franc. de Paris. Utrecht 1729. Relation des miracles de S. Paris avec un abrégé de sa vie. Brux. 1731. Recueil des miracles operés sur le tombeau de Paris. 1734-35. 3 Voll. La verité des miracles opérés par l'intercession de Paris demontrée contre l'Archeveque de Sens. Utrecht. 1737. nouv. edit. Cologne 1745-47. 3 Voll. Traité dogmatique sur les miracles du tems. Paris 1737. Des Voeux Lettres sur les miracles. Rotterd. 1735. Ebendeſſ. Critique générale du livre de Montgeron. Amst. 1740. Moshemii Dissertatt. ad H. E. III. 308 sqq. Leß über die Relig. II. 767 ff.

39) Examen critique, physique et theologique de l'oeuvre des convulsions et des caracteres divins, qu' on croit voir dans les accidens des convulsions. Paris 1733. Le naturalisme des convulsions dans les maladies de l'epidemie convulsionnaire. à Soleure. 3 Voll. 1733. Procès verbaux de plusieurs médécins et chirurgiens, dressés par ordre de sa Majésté au sujet de quelques personnes soidisantes agitées de convulsions. Paris 1732.

von selbst auf. 7) Beichtzettel und neue Streitigkeiten des Königs mit den Parlementern. Das Parlement zu Paris war wider die Bulle und die gewaltsame Einführung derselben, ohne deswegen alle ausschweifende Schwärmereien der Jansenisten zu billigen. Der König hatte geboten, nichts mehr für oder wider die Bulle zu schreiben, als aber das Parlement Schriften für dieselbe, welche mit Schmähungen auf die Jansenisten erfüllt waren, unterdrücken wollte, so nahm ihm der König das Recht, über geistliche Sachen zu erkennen, und ließ Mitglieder desselben gefangen nehmen und exiliren. Im J. 1752. verordnete Beaumont, Erzbischoff von Paris, welcher den Jesuiten ganz ergeben war, und selbst die Verfügungen des Königs in Ansehung der Bulle nicht strenge genug fand, daß kein Geistlicher einem Sterbenden das Sacrament reichen sollte, wenn er nicht von seinem Beichtvater einen Zettel beibringen könne, daß er die Bulle annehme, und diesem Beispiele folgten die meisten andern Bischöffe. Das Parlement widersezte sich diesem Zwange, und forderte den ungehorsamen Bischoff vor, worauf der König dem Parlemente verbot, sich in kirchliche Angelegenheiten zu mischen, und selbst dieß Verbot von demselben einregistrirt wissen wollte, aber keinen Gehorsam fand. Die Streitigkeiten dauerten bis zur Vertreibung der Jesuiten fort, aber ihre Wirkungen haben auch noch nachher nicht aufgehört, und man kann sagen, daß sie selbst die Revolution vorbereiten halfen. Die Streitigkeit war an den P. Benedict XIV. gebracht worden, welcher 1756. einen sehr klugen und gemäßigten encyklischen Brief an die französischen Erzbischöffe und Bischöffe schickte, den

auch

auch der König bekannt machte, welcher aber nicht befolgt wurde. 40)

§. 3.

Verfolgungen der Protestanten durch die Katholiken.

1) Polen. J. 1717. wird auf dem Reichstage zu Warschau beschlossen, daß den Dissidenten alle innerhalb eines gewissen Zeitraums erbaute Kirchen weggenommen werden, daß sie keine neue erbauen, und ihren Gottesdienst ganz still halten sollen. Im J. 1724. entsteht bei einer katholischen Procession in Thorn ein Tumult, und ein Kampf zwischen Jesuitenschülern und Lutheranern, welcher bald allgemeiner in der Stadt wird; die Jesuiten bringen es dahin, daß der Magistrat bestraft wird, der Bürgermeister und mehrere Bürger hingerichtet werden, der Magistrat zur Hälfte mit Katholiken besezt wird, und den Lutheranern noch andere Strafen zuerkannt werden 41). J. 1732. u. 36. Erneuerung der Gesezе wider die Dissidenten auf den Reichstagen. Rußland, Dänemark, Schweden, England, Preußen nahmen sich mehrmals der Dissidenten vergeblich an. J. 1768. wird eine neue Constitution unter der Garantie jener Mächte bestätiget, und in derselben werden die Gesezе wider die Dissidenten aufgehoben und ihnen gewisse Rechte und Freiheiten eingeräumt,

40) Ecrits pour et contre les immunités pretendues par le clergé de France. à la Haye 1751. 7 Voll. Apologie des jugemens rendus en France contre le schisme par les tribunaux seculiers. 3 Voll. 1752. Walch's Neueste Rel.-Gesch. l. 57 ff. 489 ff.

41) Das betrübte Thorn (v. Jablonsky). Berlin 1725. Lilienthal's Drei Actus der Thornischen Tragödie. Königsb. 1725.

geräumt, welche aber durch die Constitution von 1775. wieder in etwas beschränkt werden. Durch die Theilung Polens zwischen Rußland, Oestreich und Preußen 1795. wird ihr Schicksal noch besser 42). 2) Frankreich. Ludwig XV. hatte kaum seine Regierung angetreten, als er 1724. die alten Gesetze wider die Protestanten nicht nur aufs strengste vollziehen ließ, sondern schärfte. Unter der schwersten Strafe keine Versammlungen, keine Predigten; Ausschließung der Protestanten von allen Aemtern, Würden, Handwerken; Ungültigkeit ihrer Ehen ohne katholische Einsegnung; Erziehung ihrer Kinder in der katholischen Religion u. s. w. Es fanden jedoch nächtliche Zusammenkünfte in Wäldern und Klüften Statt, welche allmählich öffentlicher wurden, besonders seitdem Frankreich im Kriege unglücklich war, doch fehlte es nie an Bestrafungen, selbst an Hinrichtungen, und seit 1750. wurden die Gesetze wider die Protestanten wieder aufs strengste vollzogen. J. 1762. wurde Calas zu Toulouse unschuldig hingerichtet, weil er seinen Sohn, der sich selbst ermordet hatte, wegen seiner Absicht, zur katholischen Kirche überzutreten, ermordet haben sollte — eine Begebenheit, welche allgemeines Aufsehen in Europa machte, und merkwürdige Schriften veranlaßte 43). 3) Deutschland

42) Ausführl. Erweis der Gerechtsame der Dissidenten in Polen — Berlin 1772. Schicksale der polnischen Dissidenten von ihrem ersten Ursprunge bis auf jezige Zeit. Hamburg 1770. Walch's Neueste Rel.-Gesch. IV. 1 ff. VI. 321 ff. VIII. 513 ff. Büsching's Mag. 18. u. 19. Theil. Allgemeines Kirchenrecht beider franz. Confessionen in Polen und Lithauen. Warschau 1780.

43) Recueil de pièces sur l'état des Protestans en France. Londres 1781. Leß in Walch's N. Rel.-Gesch. V. 195 ff. VI. 5 ff. Voltaire traité sur la tolerance 1763.

land 44) und die kaiserlichen Erbstaaten. Im Erzstifte Salzburg waren schon seit der Waldenser, und noch mehr seit Luthers Zeiten viele, welche den Kelch im Abendmale verlangten, den Reformationsgrundsäzen anhiengen, und deutsche Bibeln, Katechismen und Erbauungsbücher lasen. Sie wurden aufs strengste behandelt, und wanderten von Zeit zu Zeit in einzelnen Haufen, immer aber mit Verlust an ihren Gütern aus. Ihre Zahl nahm jedoch immer zu, man behandelte sie jezt als Rebellen, und 1731. wurde ihnen vom Erzbischoffe nicht erlaubt, sondern geboten, auszuwandern, wobei man sich des grösten Theils ihrer Güter bemächtigte; sie fanden anderswo Unterstüzung und Wohnsize, besonders in Brandenburg, den Reichsstädten, Holland, Amerika. Ihrem Beispiele folgten auch bald viele geheime Lutheraner in Berchtolsgaden 45). In der Pfalz thaten die Churfürsten mehr zum Nachtheile der Protestanten, als selbst die Ryßwickische Clausel zugestand, und legten es unter dem Einflusse der

44) C. G. Hofmann's gründliche Vorstellung derer in dem h. röm. Reiche deutscher Nation obschwebenden Religionsbeschwerden. Lpz. 1722. Hertel's Repertorium der gesammten evangel. Relig.-Beschwerden von 1720—70. Regensp. 1771. u. a. Sammlungen. B. G. Struv Ausführl. Historie der Religionsbeschwerden zwischen den Röm.-Kath. u. Evangelischen im Deutschen Reiche. Leipz. 1722. 2 Thle.

45) Schelhorn de relig. evang. in provincia Salisburg. ortu, progressu et fatis. Lips. 1732. J. J. Moser Actenmäßiger Bericht von der jeztmaligen schweren Verfolgung der Evangelischen im Erzst. Salzburg. 1732. 12 Stke. Göcking vollkommene Emigrationsgeschichte von denen aus Salzburg vertriebenen und grösttheils nach Preußen gegangenen Lutheranern. Berlin 1734. 37. 2 Bde. Caspari's actenmäß. Gesch. der berühmten Salzb. Emigration aus dem latein. Mf. von F. X. Huber. Salzb. 1790.

der Jesuiten ganz auf die Verdrängung des Protestantismus daselbst an, wozu noch das Unglück kam, daß Reformirte und Lutheraner selbst uneins waren. J. 1705. brachte der König von Preußen den Churfürsten dazu, die Religionsinterimsdeclaration herauszugeben, allein sie wurde nie ganz gehalten und nach und nach wieder vernichtet, und der neue Churfürst Carl Philipp wurde vom Papste von derselben entbunden. Der Churfürst gab endlich, weil verschiedene protestantische Mächte und der Reichstag in ihn drangen, Befehle, die Gewaltthätigkeiten gegen die Protestanten einzustellen, aber ohne auf ihre Vollziehung zu halten. Erst durch Maximilian's Religionsdeclaration 1799., und durch des Churfürsten von Baden Religionsedict 1803. sind die Rechte und Freiheiten der Protestanten wiederhergestellt worden. Die Protestanten in den deutschen Staaten des Kaisers waren nicht einmal in den Westphälischen Frieden eingeschlossen, wurden oft wie Rebellen behandelt, zur Auswanderung genöthigt, nach Siebenbürgen geschleppt ꝛc. Der erste Erzbischoff zu Wien, Kollonitsch, brachte viele zum katholischen Glauben 46). In Ungarn haben die Protestanten unter Carl VI., Maria Theresia, Franz II. fast unaufhörlich gerechte Beschwerden über Bedrückungen und über Kränkungen der ihnen zugestandenen Rechte geführt, über Bestrafung und Mißhandlung derjenigen, welche zur protestantischen Kirche übertraten, über Wegnahme ihrer Kinder, um im katho-

46) Das evangelische Oesterreich von B. Raupach. Hamb. 1741. Geschichte der Protestanten in Oesterreich, Steiermark, Kärnthen und Krain von G. E. Waldau. Anspach 1784.

katholischen Glauben erzogen zu werden, über Wegnahme von Schulen und Kirchen, über die Nöthigung, an katholischen Ceremonien Antheil zu nehmen, über das Verbot, ihre Klagen gemeinschaftlich an den König oder den Reichstag zu bringen, über ihre Abhängigkeit von katholischen Richtern und Bischöffen, über die Einschränkungen der Freiheit ihrer Studirenden, nach auswärtigen Universitäten zu reisen ꝛc. 47). Aus Böhmen wanderten viele Protestanten wegen Religionszwangs aus 48). Den protestantischen Schlesiern, obgleich ihnen im Westphälischen Frieden eine gewisse Freiheit zugestanden war, wurde doch auch dieß wenige nach und nach fast ganz genommen, Carl XII. von Schweden sezte zwar ihren harten Schicksalen durch den Altranstädter Frieden 1709. Grenzen; allein bald nachher fiengen die Verfolgungen wieder an, und dauerten fort, bis der gröste Theil des Landes durch den Breslauer Frieden 1742. an Friderich von Preußen abgetreten war 49). Noch besonders merkwürdig ist das, was den Protestanten im Hohenlohischen von

47) Walch's Rel.-Gesch. V, 3. VI, 5. VII, 5. 8. IX, 1. 10. M. Bahil tristissima ecclesiar. Hungariae protestantium facies. Bregae 1747. (Tekusch) Kurze Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche in Ungarn vom Anfange der Reformation bis Leopold 2. Gött. 1794. Mein Magazin II, 1, 2. 2, 3. III, 2, 2. IV, 1, 2. Von dem Zustande der Protestanten in Ungarn unter der Regierung des Kaisers und Königs Franz II. Gött. 1804.

48) Elßner's Fußstapfen der Vorsehung in der Führung der reformirten Böhmischen Emigranten. Berlin 1751.

49) Hensel's Protestantische Kirch.-Gesch. der Gemeinen in Schlesien — Lpz. u. Liegniz 1768.

von ihren katholisch gewordenen Herren und aus Veranlassung des Streits über die Zeit des Osterfests widerfuhr. 50)

§. 4.

Uebertritt protestantischer Fürsten und Gelehrten zur katholischen Kirche.

Christina Elisabeth von Braunschweig 1708. Anton Ulrich von Braunschweig 1710. Friderich August von Sachsen seit 1697. Carl Alexander, nachher Herzog von Würtemberg 1713. Friderich von Hessencassel 1749., worauf sein Vater Wilhelm VIII. es zu der merkwürdigen eidlichen Religionsversicherung brachte, die auch strenge gehalten worden ist. Ueberhaupt brachten diese Uebertritte in Ansehung der Länder dieser Fürsten gar nicht die von katholischer Seite erwarteten Veränderungen hervor, nur die Pfalz machte eine Ausnahme. Eccard zu Hannover und darauf zu Helmstädt und Wirzburg, † 1730. Winkelmann zu Rom, † 1768. Friderich Leopold, Graf zu Stollberg 1800. Fr. Schlegel ꝛc.

§. 5.

Von den Mönchen und der Aufhebung des Jesuiterordens.

Dieß war nicht das Jahrhundert der Mönche. Die neugestifteten Orden sind nicht zahlreich und bedeutend, und zum Theil wieder aufgehoben worden: Orden der Knechte Jesu, der Prediger und Beobachter des Evangelii, der frommen Ar-

50) Wibel's Hohenlohische Kirchen- und Reformat.-Historie. Onolzb. 1752. 4 Thle.

Arbeiter 1744. der Anbetung des hochheiligen Sacraments 1767. Jesuaten in Dillingen, der geistliche Ritterorden des h. Januarius 1738. u. s. w. Mönchsorden und Klöster sind in Oesterreich, Baiern, Frankreich, in den säkularisirten geistlichen Ländern Deutschlands, in Spanien, Italien, selbst im Kirchenstaate aufgehoben, beraubt und beschränkt worden. Im Oesterreichischen sind übrigens viele aufgehobene Klöster wieder hergestellt, und die Lehrstellen wieder mit Mönchen besezt worden, und die neueste große politische Umwälzung 1814. verspricht dem Mönchswesen eine glücklichere, zum Theil auch schon begonnene Zukunft. Die wichtigste Begebenheit aber ist die Aufhebung des Jesuiterordens, welche lange vorher vorbereitet war. Das geheime Reich der Jesuiten in Paraguay war entdeckt, und sie verloren das Vertrauen der Fürsten, auch gewisser Päpste immer mehr. In Portugal war Pombal ihr Gegner, und 1759. 1767. wurden sie verbannt und ihrer Güter beraubt, nachdem der König den Papst vergeblich ersucht hatte, diesen aufrührerischen und herrschsüchtigen Orden zu reformiren [51]). In Frankreich kam ein alter Haß nur zum Ausbruch, als la Valette, Procurator des Jesuitischen Profeßhauses zu St. Pierre auf Martinique, der im Namen des Ordens einen großen Handel trieb, und fast das Monopol in den französischen Colonieen an sich gezogen hatte, ihn wider das ausdrücklichste Verbot fortsezte, und

51) Sammlung der neuesten Schriften, welche die Jesuiten in Portugal betreffen; a. d. Ital. Frkf. u. Lpz. 4 Bde. 1760—62. Walch's N. Rel.-Gesch. 2 Thl.

und in einen Handelsproceß verwickelt wurde, welcher ſich damit endigte, daß der Orden durch einen Spruch des Parlements 1761. in die ſtreitige Summe und alle Unkoſten verurtheilt wurde [52]). Noch wichtiger aber war es, daß das Parlement dadurch veranlaſſt wurde, die Geſeze und Verfaſſung des Ordens aufs ſtrengſte zu unterſuchen, und tief in ſeine Zwecke einzudringen [53]), worauf nach mehreren vorbereitenden Schritten der Orden 1762. durch einen Beſchluß des Parlements und ein Edict des Königs aus dem Reiche verbannt und gänzlich aufgehoben wurde. Auch in Spanien wurde die Entdeckung gemacht, daß die Jeſuiten die gröſten Vortheile vom Spaniſchen Seehandel zögen, und die Rechte des Königs ſchmälerten. Wegen dieſer und anderer Entdeckungen kam 1767. die pragmatiſche Sanction zum Vorſchein, durch welche alle Jeſuiten aus den Spaniſchen Staaten verbannt wurden. Aranda in Spanien, Pombal in Portugal und Choiſeul in Frankreich handelten in dieſer ganzen Sache im Einverſtändniß. Bald erfolgte auch die Verbannung aus Neapel, Parma und Piacenza. Alle Bemühungen Clemens XIII., den Orden zu retten, waren

52) Die Geſchichte dieſes Proceſſes in der angeführten Samml. IV. 323 ff.

53) Extraits des assertions dangereuses et pernicieuses en tout genre, que les soi-disans Jesuites ont dans tout les tems et persévéramment soutenues, enseignées et publiées dans leurs livres, avec l'approbation de leurs Supérieurs et Généraux. Verifiés et collationnés par les commissaires du Parlement, en execution de l'arrêté de la cour du 31. Aout 1761. et arrêt du 3. Sept. suivant etc. Déposés au greffe de la cour par arrêts de — 1761—1762. Paris 1762.

waren vergeblich 54). Clemens XIV. wurde fast von allen katholischen Mächten bestürmt, den Orden gänzlich aufzuheben. Er widerstand lange, entschloß sich aber endlich, auch durch eigene Ueberzeugung geleitet, 1773. den Orden aufzuheben 55). In Schlesien dauerte er jedoch bis 1776., und in Rußland bis jezt, jedoch mit gewissen Beschränkungen, fort 56), und 1801. genehmigte Pius VII. seine canonische Fortdauer daselbst. Jahr 1804. wurde derselbe in Neapel wiederhergestellt, 1805. aber durch den König Joseph wieder vertrieben. Die Exjesuiten blieben immer in Verbindung und Thätigkeit. Im J. 1814. stellt Pius den Orden durch eine Bulle wieder her.

§. 6.

Joseph II.

Dieser Regent ist in kirchlicher Rücksicht einer der merkwürdigsten des 18. Jahrhunderts, und eben so ist es der im katholischen Deutschlande unter ihm eingetretene kirchliche Zustand. Kaum war er allein zur Regierung gekommen 1780., so entwickelten sich Absichten und Entwürfe zu kirchlichen Veränderungen, welche er schon lange vorher gefaßt hatte: Verbot der Bekanntmachung päpstlicher Verordnungen ohne seine Genehmigung in den österreichischen Ländern, der Appellationen nach Rom, der geistlichen Gerichtsbar-

54) Sammlung der merkwürdigsten Schriften, die Aufhebung des Jesuiterordens betreffend. 4 Stcke. (Ulm) 1773. 74.

55) Die Bulle Dominus ac redemtor noster unter andern in den Act. hist. eccl. nostri temp. l. 145 f.

56) Kirchl. Geogr. und Statistik 1. 327 f.

barkeit der päpstlichen Nuntien, des Vasalleneids der Bischöffe an den Papst, der Bulle Unigenitus; Reformation und Aufhebung vieler Klöster und Einziehung ihrer Güter, Sorge für die bessere Bildung der Geistlichen und Mönche, Errichtung von Generalseminarien zu diesem Zwecke, strenge Prüfungen der Geistlichen, Aufhebung der Abhängigkeit der Klöster von auswärtigen Obern, Verbesserung der Liturgie, Gebrauch der Landessprache bei dem Gottesdienste, Beschränkung der Processionen, Wallfahrten, des Heiligen- und Reliquiendiensts, der Pracht in den Kirchen, Toleranzgeseze, wodurch besonders das Loos der Protestanten in Ungarn erleichtert wurde. Die unruhigen Bewegungen unter Volk und Clerus, die Bitten, Warnungen und Drohungen des Papsts, und selbst seine Reise nach Wien 1782. konnten darin nichts abändern. Die raschen und strengen Verordnungen des Kaisers blieben aber großentheils unbefolgt, und in allen Theilen seines Reichs verbreitete sich der Geist der Widersezlichkeit und des Aufruhrs. Im J. 1786. erfolgte ein Ausbruch in den österreichischen Niederlanden wegen der Aufhebung der bischöfflichen und Klosterschulen und der Einführung der Generalseminarien zu Löwen und Luxemburg, auch einigen Veränderungen in der Justizverwaltung. J. 1789. erschien ein Manifest im Namen der Stände und des Landes, durch welches Joseph abgesezt wurde; das Volk stand in Masse auf, die kaiserlichen Truppen konnten nicht mehr Meister werden. Mitten unter diesen und andern Stürmen, unter der nahen Gefahr der weiteren Ausbreitung des Aufruhrs in der österreichischen Monarchie und dem Ausbruch der französischen Revolution † Joseph

1790.

1790. 57) Die deutschen Erzbischöffe von Maynz, Trier, Cölln, Salzburg hatten 1786. zu Ems einen Congreß gehalten und wider die Anmaaßungen der päpstlichen Nuntien, wider den bischöfflichen Eid, Exemtionen, Römische Dispensationen die Emser Punctation abgefaßt, welches aber ohne bedeutenden Erfolg blieb 58). In Toscana hatte Leopold ganz ähnliche Reformen, wie sein Bruder Joseph in Oesterreich, vorgenommen, und auf der Synode zu Pistoja 1786. waren die Grundsäze der Gallikanischen Kirchenfreiheit und die Jansenistische Lehre von der Gnade angenommen worden. 59)

§. 7.

Kirchliche Revolutionen in Frankreich.

Die französische Revolution überhaupt sammt den aus ihr entstandenen Kriegen hat nicht nur im Innern, sondern auch in andern Staaten von Europa die gröſten kirchlichen Veränderungen hervorgebracht. 60)

1) Vor

57) Die meisten Verordnungen des Kaisers findet man in Walch N. Rel.-Gesch., in Schlözer's Staats-Anzeigen und in den Actis hist. eccl. nostri temporis abgedruckt.

58) Resultat des Emser Congresses, von den vier deutschen Erzbischöffen unterzeichnet, sammt genehmigender Antwort Sr. Kais. Mai. in ächten Actenstücken. F. u. L. 1787. Pragm. und actenmäßige Gesch. der neuen Nuntiatur in München. F. u. L. 1787. Plank's N. Rel.-Gesch. I. 337 ff.

59) Kirchl. Geogr. und Statistik II. 85 ff. und die daselbst angeführten Schriften.

60) Barruel Hist. du clergé en France pendant la revolution. Londres 1794. 2 Voll. Frkf. u. Lpz. 1794. 2 Bde. Ebend. Vollständige Sammlung der Schriften, welche seit der Eröffnung der Reichsstände Frankreichs in Rücksicht auf den Clerus erschienen sind. 4 Bde. Kempten 1796. Plank in der N. Religionsgesch. 3. Bd. Lemgo 1793. Wolfs Gesch. der Röm.-kathol. Kirche unter Pius VI. 6. und 7. Bd. Kirchl. Geogr. u. Stat. II. 170 ff.

1) Vor der Revolution Verfall der Geistlichkeit, Unglauben, Freigeisterei, Religionsspötterei, Edict Ludwigs XVI. zum Besten der Protestanten 1788. 2) Zusammenberufung der Reichsstände 1789. Die Stände verwandeln sich in eine Nationalversammlung. Abschaffung der geistlichen Zehnten. Decret, daß die Kirchengüter der Nation gehören und daß sie durch ihre Repräsentanten frei über dieselbigen disponiren könne, wenn sie nur die Vorsorge für Unterhalt der Geistlichen, des Gottesdienstes und der Armen auf sich nimmt. 3) Bewegungen, welche das Decret erregt. Aufhebung aller Mönchsorden und Klöster, mit wenigen Ausnahmen. Weltliche Administration der Kirchen- und Klöstergüter. Neue Organisation des Clerus durch die Nationalversammlung 1790. 4) Widersezlichkeit des Clerus und Volks gegen diese neue Verfassung und Bestreitung des Befugnisses der Nationalversammlung, sie zu machen. Neue Verfügungen wegen des Priestereides 1791. 5) Diese Verfügungen finden den heftigsten Widerstand, bis die Nationalversammlung durch eine herausgegebene Instruction ihnen mehr Eingang verschafft; jedoch verweigern noch viele Priester den Eid, welche auswandern, verbannt, gemartert, gemordet werden. Hinrichtung des Königs 1793., Nationalconvent, Republikaner, Demokraten, Anarchisten, revolutionäre Schreckensregierung, Verspottung und Umstürzung der herrschenden Religion, republikanischer Kalender, lauter, feierlich angekündigter Atheismus, Vernunftcultus [61]).

Ro-

61) Gregoire observations sur les diffamateurs et persecuteurs dans la religion. à Paris 1800.

Robespierre. 6) Directorium 1795. Die Regierung bekümmert sich wenig um kirchliche Angelegenheiten. Anstalt der Theophilanthropen [62]). Rückkehr von Napoleon Bonaparte aus Egypten 1799. Consulat. Synoden französischer Bischöffe ohne weitere Wirkung [63]). Concordat mit dem Papste [64]). Napoleon Kaiser 1804. Neuer katholischer Katechismus [65]). 7) Die Französische Revolution bringt durch die Revolutionen, welche sie in anderen Ländern bewirkt und durch die Kriege, welche sie veranlasst, auch Veränderungen in ihrem Kirchenwesen hervor, namentlich in Italien, Spanien, Deutschland, Holland, der Schweiz. 8) Nachdem Napoleon eine Reihe siegreicher Kriege geführt, und, Großbritannien ausgenommen, alle

62) M. Beiträge III. 368 ff. IV. 337 ff. V. 45. Gregoire Gesch. des Theophilanthropismus von seinem Ursprunge bis zu seiner Erlöschung von mir zuerst in einer Uebersezung herausgegeben, in m. Magaz. IV, 2, 1. auch besonders gedruckt. Darauf im Originale herausgeg. in Gregoire Hist. des sectes religieuses II. 55—171.

63) Actes du second concile national de France tenu l'an 1801. dans l'eglise metropolitaine de Paris. 3 Voll. Paris 1802. Memoires secrets sur la vie de Mr. Clement, evêque de Versailles, pour servir d'éclaircissement à l'histoire ecclesiastique du 18. siécle. Paris 1812.

64) Concordat entre le gouvernement françois et le pape Pie VII. avec bulles, discours et reglemens relatifs à l'organisation des cultes en France. Paris 1802. Neue Organisation des Religionswesens in Frankreich von P. C. Reinhard. Cöln 1802. Du pape et de ses droits religieux à l'occasion du concordat par Barruel 2 Voll. Paris 1803.

65) Catechisme à l'usage de toutes les eglises de l'empire françois. Paris 1806. — Ueber den Zustand der Protestanten in Frankreich: Annuaire ou repertoire ecclesiastique à l'usage des eglises reformées et protestantes de l'empire françois par Rabaut le jeune. Paris 1807.

alle Europäiſche Mächte und Staaten theils gedemüthiget und geſchwächt, theils von ſich abhängig gemacht, theils mit ſeinem Reiche vereiniget, theils die Thronen mit ſeinen Verwandten beſezt hat, fängt er, indem er in Spanien noch mit der Nation, den Engländern und Portugieſen einen Krieg führen muß, in Verbindung mit jenen Mächten einen Krieg mit Rußland an, dringt bis Moſkau vor und muß einen mit unermeßlichem Verluſte verknüpften Rückzug machen. Es entſteht eine, mit Ausnahme von Dänemark, allgemeine Coalition der Mächte und Völker wider ihn. Seine Heere werden geſchlagen und die Verbündeten ziehen ſiegreich in Paris ein; der Senat ſezt ihn ab, die Nation verläßt ihn, er dankt ab, die Bourbons werden wieder auf den Thron geſezt, die verſtoßenen Regenten nehmen wieder ihre Throne ein, auch in kirchlicher Rückſicht beginnt das Meiſte wieder in den alten Zuſtand zurückzukehren und unter allen Völkern werden die wärmſten religiöſen Empfindungen bei der Befreiung von einer unerhörten Tirannei rege und legen ſich aufs ſchönſte an den Tag.

§. 8.

Von der Lehre und theologiſchen Gelehrſamkeit.

Der öffentliche Lehrbegriff der katholiſchen Kirche iſt unverändert geblieben, er erhielt auch keine neue Zuſäze, und gewiſſe vorher unbeſtimmte Puncte lieſſen die Päpſte abſichtlich unbeſtimmt. Uebrigens wurde er jezt häufig milder und angenehmer dargeſtellt und von Katholiken ſelbſt angegriffen. In Deutſchland insbeſondere bildete ſich eine Parthei katholiſcher Theologen, welche den Plan hatte, eine

Ver-

Verbesserung in dem Lehrbegriffe, so wie in der Verfassung und Disciplin vorzubereiten und anzuleiten. Sie wollen nicht den Protestantismus in denselben einführen, sondern den älteren, reineren Katholicismus wiederherstellen, und unterscheiden die ächte katholische von der römischen Kirche. Der alte Unterschied zwischen Thomisten und Scotisten, zwischen Jansenisten und Jesuiten dauerte selbst nach Aufhebung der lezten fort, wurde aber doch sehr vermindert und viele Theologen wurden Eklektiker. Es kam allmähliger ein mehr praktischer, moralischer und kritischer Geist in die Dogmatik. Der alte Streit über die unbefleckte Empfängniß der Maria wurde von den Päpsten noch nicht entschieden, sie hiengen auf die Seite der Jesuiten und Franciscaner hin, besonders da Clemens XI. das Fest dieser unbefleckten Empfängniß 1708. bestätigte, allein sie erklärten diese Meinung doch für keinen Glaubensartikel und wollten den Dominikanern die entgegengesezte Meinung nicht untersagen. Dogmatiker: Antoine, Tournely, Berti, Billuart, Gerbert, Concina, Collet, Stattler, Wiest, Klöpfel, Schwarzhüber, Schwarz, Galura, Oberthür und viele andere. Die römisch-katholische Moral macht sich immer mehr von der alten Scholastik und Casuistik los, die neuen philosophischen Systeme gewinnen großen Einfluß auf die Schriften der Moraltheologen, welche jezt häufig auch in den Landessprachen, einfacher und in einem besseren Geschmacke geschrieben werden. Die Jesuitische Moral wird immer noch gelehrt und in Schriften vorgetragen, doch nicht mehr ganz in ihrer alten Laxität und Abscheulichkeit, zugleich aber wird

sie

sie sehr nachdrücklich bestritten und von Facultäten und Gerichtshöfen verdammt. Es gab auch Moraltheologen, welche eine Mittelstraße zwischen Jesuiten und Jansenisten betraten. Bei der Reformation, welche man um die Mitte des 18. Jahrhunderts in der Oesterreichischen Monarchie in den theologischen Studien zu bewirken suchte, war es vornehmlich auf die theologische Moral angesehen. Die dadurch entstandenen Bewegungen theilten sich auch im übrigen katholischen Deutschlande mit. Moraltheologen: Gisbert, Camargo, Concina, Henricus a St. Ignatio, Chervasius, Zola, Tamburini, Lauber, Lüby, Schwarzhüber, Danzer, Sailer, Stattler, Fabiani, Wanker, Mutschelle, Schenkl, Geishüttner, Reyberger u. a. Auch in der Hermeneutik, Kritik und Exegese der Bibel gab es ausgezeichnete Männer: Houbigeant, Calmet, Geddes, de Rossi, Martianay, Greg. Mayer, Jahn ꝛc. Die Pastoraltheologie gewann mit der Moral und wurde immer mehr als eine besondere Wissenschaft behandelt: Opsträt, Horvath, Giftschüz, Lauber, Sailer, Reichenberger ꝛc. Auch die Homiletik machte Fortschritte: Gisbert, Muratori, Maury, Graser, Braun ꝛc. Um die Katechetik M. J. Schmidt und J. Felbiger große Verdienste. 66)

§. 9.

Noch einige Züge aus der Geschichte der katholischen Kirche in einzelnen Ländern.

Zu Lissabon wurde 1716. ein Patriarchat geschaffen, aber 1791. wieder aufgehoben. Der König

66) s. überh. m. Gesch. d. theol. Wissensch. 3. Periode.

König Johann V. erhielt von Benedict XIV. im J. 1748. den Titel: rex fidelissimus. Uebrigens hatten die Päpste viele und heftige Streitigkeiten mit diesem Hofe, behaupteten aber doch daselbst auch nach den durch Pombal gemachten Veränderungen eine große Macht. Die Inquisition wurde gelinder. Der Unterschied zwischen alten und neuen Christen wurde 1773 aufgehoben [67]). Auch Spanien ist in manche Streitigkeiten mit den Päpsten verwickelt gewesen. Im J. 1753. wurde ein neues Concordat zwischen Ferdinand VI. und Benedict XIV. geschlossen. Die Macht der Päpste wurde durch dasselbe und nachher beschränkt, blieb aber doch noch sehr bedeutend. Die Inquisition brachte noch ihre Schlachtopfer, wurde aber von den Königen sehr beschränkt. An Bemühungen, den geistlichen Stand besser zu bilden und zu unterrichten, hat es nicht gefehlt [68]). Aeusserst merkwürdiger Kampf der Nation wider Napoleonische Gewalt und Bosheit. Joseph Napoleon König. Aufhebung der Mönchsorden, Klöster und Inquisition. Wiederherstellung derselben unter Ferdinand VII. In den Niederlanden entstand neben der sehr zahlreichen streng papistischen Kirche, die theils unmittelbar unter dem Papste, theils unter benachbarten Bischöffen stand, eine Janseniſtisch-gesinnte, welche der Papst nicht anerkennt und für deren Vereinigung mit dem übrigen katholischen Kirchenkörper noch keine beiden Theilen anständige Bedingungen haben ausgefunden werden können [69]). In Irland

67) Kirchl. Geogr. u. Statist. II. 101 ff.

68) a. O. 128 ff.

69) a. O. 226 ff. Briefe über den kirchl. Zustand von Holland im Archiv I, 3, 164—167.

land wurden die alten Geseze wider die Katholiken bis auf den Antheil an Parlementswahlen und öffentlichen Aemtern aufgehoben 70). Das katholische Deutschland sah nach und nach durch die Kriege mit Frankreich fast seine ganze Kirchenverfassung umgestürzt. Durch den Frieden zu Lüneville 1801. verloren die deutschen Erzbischöffe und Bischöffe ihre Besizungen und Diöcesanrechte jenseits des Rheins. Durch den von Frankreich und Rußland entworfenen Entschädigungsplan und den darauf erfolgten Reichsdeputationsreceß 1703. wurden die geistliche Fürsten- und Churfürstenthümer, Abteien, Probsteien, Prälaturen in weltliche Staaten und Besizungen verwandelt, auch gröstentheils protestantischen Oberherren zugetheilt, nur drei geistliche Fürsten, der Churerzkanzler, zugleich geistlicher Churfürst, Erzbischoff von Regensburg und Primas von Deutschland, der Hoch- und Deutschmeister und der Johannitermeister blieben noch übrig. Nachdem aber der Papst aufgehört hatte, weltlicher Fürst zu seyn, so wurde bestimmt, daß auch die weltliche Würde des gedachten Erzbischoffs, dessen Staaten zu einem Großherzogthum Frankfurt erhoben worden waren, nur während seiner Lebzeiten fortdauern und auf seinen Nachfolger nicht übergehen sollte. Nach einem neuen Kriege verlor der Deutschorden im Preßburger Frieden 1806. noch mehr Besizungen, wurde aber eine Secundogenitur für das Oesterreichische Haus und das Deutschmeisterthum eine erbliche Würde für einen Prinzen aus diesem Hause. Nach einem erneuerten

70) Kirchl. Geogr. I. 196 ff.

neuerten Kriege, wurde durch den Wiener Frieden 1810. Mergentheim, auf welchem vornehmlich jene Würde ruhte, und andere Güter des Ordens in Deutschland der Disposition des Französischen Kaisers überlassen, übrigens doch der Orden nicht gänzlich aufgelöst. Was den Johanniterorden betrifft, so kam Heitersheim, der Siz des Großpriors in Deutschland, an Baiern; Malta wurde von den Englischen Truppen nicht, wie im Frieden von Amiens 1802. bestimmt worden war, an den Orden zurückgegeben; der vom Papste gewählte Großmeister konnte nicht von der Insel Besiz nehmen; der Orden begab sich von da nach Sicilien, wo er noch Güter und Würden besizt, so wie auch in Rußland. Durch den Pariser Frieden 1814. ist Malta den Engländern geblieben. Der Orden aber ist deswegen nicht erloschen und wird sich wahrscheinlich aufs neue heben. Sonst giengen durch den Deputationsreceß die Güter der Domcapitel, der Stifter, Abteien und Klöster auf weltliche Fürsten zur freien und vollen Disposition über. Die Diöcesen blieben in ihrem bisherigen Zustande, bis zu einer neuen reichsgesezlichen Einrichtung und bis zu einem Concordat mit dem Papste, welches nicht abgeschlossen worden ist [71]). Nach dem gedachten Preßburger Frieden wurde gar die ganze deutsche Reichsverfassung aufgehoben, der Römisch-deutsche Kaiser legte die Krone nieder und ein Rheinischer Bund deutscher Fürsten vereinigte sich unter dem Protectorat des Kaisers von Frankreich; für das katholische Kirchen-

71) a. O. II. 351 ff.

chenwesen wurde nicht gesorgt. Dieß wird aber nunmehr nach den neuesten Veränderungen sicher durch den Congreß zu Wien und ein Concordat mit dem Papste geschehen. In Baiern hat Maximilian Joseph, jezt König, ohngefähr solche Veränderungen im Religions- und Kirchenwesen veranstaltet, wie einst Joseph II. in seinen Staaten, ohne Papst und Bischöffe zu fragen. Fast in allen katholischen Ländern wurden, zum Theil mit Genehmigung des Papsts, die Festtage vermindert und gewisse Andachten, Wallfahrten, Processionen ꝛc. abgeschafft.

II. Griechische Kirche.

§. 1.

Rechtglaubige griechische Kirche.

Noch am meisten Historisches läßt sich von der russisch-griechischen Kirche sagen, in welcher allerdings ein gewisses Fortschreiten eintrat und einige bedeutende Veränderungen vorfielen. Die alte Unduldsamkeit und der Haß gegen fremde Glaubensgenossen und Kezer, hat seit Peter Gr. immer mehr abgenommen. Dieser Monarch schenkte allen christlichen Secten eine freie Uebung ihrer Religion in seinem Reiche, und seine Nachfolger haben in demselbigen Geiste fortgehandelt. Im J. 1702. hob er das Patriarchat von Moscau auf, vertraute das Kirchenregiment der dortigen h. dirigirenden Synode unter seiner Oberaufsicht, erklärte sich selbst zugleich für das Oberhaupt der Kirche, fieng nun an zu reformiren, ließ ein neues geistliches Reglement abfassen,

faſſen, ſuchte die Geiſtlichen zu bilden und aufzuklären, zog viele Klöſter ein, verminderte die Feſttage, ließ das N. T. in Slavoniſcher Sprache herausgeben. Seine Plane wurden aber nicht alle ausgeführt und unter ſeinen Nachfolgern verſchwanden die meiſten ſeiner Einrichtungen. Peter III. nahm gewaltſame Veränderungen in der Kirche vor, legte ſelbſt Hand an ihre Güter, gab ſeine Vorliebe für das Lutherthum zu erkennen, und trug dadurch zu ſeinem frühen Sturze bei. Katharina II. nahm ſeine Reformen zurück und machte die ihrige auf eine weit überlegtere und gemäßigtere Art. Als gelehrte Theologen, beſonders als Dogmatiker und Polemiker, haben Stephan Javorsky, Metropol. von Moſkau, Theophanes Procopowicz, Erzbiſch. von Nowogorod, Plåton von Moſkau, und Theophylaktus, Archimandrit daſelbſt ſich ausgezeichnet. Zu Petersburg wurde ein Collegium zur Ausbreitung des wahren Glaubes unter den Heiden und Muhammedanern im Ruſſiſchen Reiche errichtet.

Wenig Geſchichtliches läſſt ſich von den rechtglaubigen griechiſchen Chriſten in der Türkei anführen, ſondern faſt nur ihr gegenwärtiger Zuſtand darſtellen, welcher ſich aber in der Hauptſache nicht verändert hat. Die Chriſten lebten fortdauernd daſelbſt unter einem harten Drucke. Erträglicher war ihr Schickſal in der Moldau und Wallachei (welche jezt gar von Türkiſcher Oberherrſchaft losgeriſſen ſind) und auf den Inſeln des Archipelagus. Es lebten auch rechtglaubige griechiſche disunirte Chriſten im Occidente. Im Venetianiſchen ſeit der Eroberung von Conſtantinopel

pel durch die Türken, lange Zeit mit vielen und großen Freiheiten, dann aber unter mancherlei Bedrückungen und Gewaltthätigkeiten von Seiten der Katholiken. Es entstanden auch Spaltungen unter ihnen. In den neueren Zeiten und besonders seit Auflösung der Republik, unter Oestreichischer und Französischer Herrschaft, haben sie immer mehr Freiheit erhalten. Dasselbe geschah in Ragusa und zu Livorno. In den Oestreichischen Staaten, besonders in Ungarn und den diesem Reiche einverleibten Ländern, so wie in Siebenbürgen, war ihre Anzahl sehr groß und man suchte sie aus der Türkei herüberzuziehen. Anfangs wurden sie mild behandelt, bald aber suchte man sie durch Bedrückungen und Gewaltthätigkeiten in die katholische Kirche oder doch in eine gewisse Union mit derselben zu bringen, bis sie wiederum besonders in Siebenbürgen und seit Joseph II. ganz freie Religionsübung erhielten. In Pohlen haben sie durch die mehrfachen neuen Staatsveränderungen nur gewonnen.

§. 2.

Häretische und unirte griechische Christen.

Nestorianer waren in der Asiatischen Türkei, Tatarei, Persien, Indien; Jakobiten in Syrien, Mesopotamien, Palästina zerstreut; die Kopten machten den größten Theil der Bewohner Egyptens aus, und unter den Abyssiniern versteht man eine besondere, monophysitische, sich jedoch in manchen Stücken unterscheidende und in dem Lande dieses Namens herrschende Christensecte. Armenier wohnten zwar in grö-

gröſter Anzahl in dem Lande, von welchem ſie den Namen haben, aber auch in Caramien, Rußland, Italien, Pohlen, England. Raskolniken gab es fortdauernd in Rußland und Pohlen. Zu den unirten Griechen, welche den Primat des Papſts und gewiſſe unterſcheidende Lehren der katholiſchen Kirche anerkennen, übrigens doch viel Eigenthümliches in Lehren und Gebräuchen beibehalten, gehören die Maroniten in Syrien, auf dem Libanus, auf Cypern und viele Griechen in den Oeſtreichiſchen Staaten, im Venetianiſchen, in Neapel und Sicilien, im Kirchenſtaate, in Toſcana und Genua, in Pohlen. 72)

III. Evangeliſche Kirche.

§. 1.

Revolution in der Theologie und dem Glauben. 73)

Dieſe Revolution iſt das Merkwürdigſte, was jezt in der evangeliſchen Kirche vorfiel. Sie gieng von Deutſchland aus und hat auch daſelbſt die grö-

72) Ich verweiſe wegen dieſes ganzen Abſchnitts von der griechiſchen Kirche auf m. Kirchl. Geogr. und Statiſt. bei den betreffenden Ländern und auf Tzſchirners Fortſezung von Schröckhs K.-G. 9. Bd.

73) Meine Beiträge IV. 1 ff. Erzählung und Beurtheilung der wichtigſten Veränderungen, die vorzüglich in der 2. Hälfte des gegenwärtigen Jahrh. in der gelehrten Darſtellung des dogmat. Lehrbegr. der Proteſtanten gemacht worden ſind. Halle 1790. Pragmat. Geſch. der Theologie und Religion in der proteſt. Kirche während der 2. Hälfte des 18. Jahrh. von J. A. G. Tittmann 1. Th. Breslau 1805.

gröſten Fortſchritte gemacht, verbreitete ihre Wirkungen nach und nach aber auch in andere Länder. Der ſymboliſche Lehrbegriff der Lutheraner, welcher aus den Trümmern des alten katholiſchen Syſtems, aus den Gegenſäzen Luthers und aus ſpäter hinzugekommenen dogmatiſchen Beſtimmungen beſtand, wurde Anfangs eifrigſt vertheidiget, verwahrt und fortgepflanzt. Nach und nach aber verlor er immer mehr ſeine Freunde und Vertheidiger, er wurde ſtets mehr ſelbſt von evangeliſchen Theologen angegriffen und verlaſſen. Zuerſt machten ſie nur Verſuche, ihn zu reinigen, zu verbeſſern, ſchriftgemäßer zu machen, lieſſen übrigens die Grundlagen deſſelben, die göttliche Eingebung der heil. Schrift, die Wunder, die übernatürliche Offenbarung ſtehen, bis ſie auch dieſe Dinge angriffen und wegräumten, und nun ein entſchiedener Hang zum Naturalismus und zur Darſtellung des Chriſtenthums als eines ſolchen ſich verbreitete. Aus welchen Urſachen alles dieß und warum es gerade in Deutſchland geſchah, läſſt ſich, wie überhaupt bei Begebenheiten dieſer Art, nicht genau und vollſtändig beſtimmen, doch bis zu einem gewiſſen Grade erklären. Der Melanchthonianiſche Lehrbegriff war dem ſtrengen Lutheriſchen unterlegen, behielt aber doch noch Freunde. Die Bemühungen Calixts und Speners, welche eigentlich darauf gerichtet waren, den Lutheriſchen Lehrbegriff auf eine ſanfte Art in gewiſſen Stücken zu verbeſſern, und einen einfacheren, mehr auf das Weſentliche des Chriſtenthums zurückgeführten Lehrbegriff geltend zu machen, wirkten auch im 18ten Jahrhundert fort. Buddeus in Jena, Weismann und Pfaff zu Tübingen verrie-

riethen in ihren dogmatischen Systemen dieselbige Tendenz, ohnerachtet sie dem Lutherischen Lehrbegriffe nicht ausdrücklich widersprachen. Der Einfluß der Leibnitz-Wolfischen Philosophie, welche das Ansehen der Vernunft in Glaubenssachen sehr hob, einen systematischen Geist weckte, auf strenge Beweise, Klarheit und Bestimmtheit der Begriffe drang, kam hinzu. Die Uebertragung der besseren, geist- und lehrreicheren Manier, die griechischen und römischen Autoren zu erklären, auf die biblischen Bücher, das Studium des Orients und seiner Sprachen, die Erläuterung des Ebräischen aus verwandten Dialecten, der Bibel aus der Geschichte, Geographie, Reisebeschreibungen, worinn vornehmlich A. Schultens, Reiske und J. D. Michaelis thätig waren, die sogenannte historische Interpretation, welche man der dogmatischen und moralischen entgegensezte, und das Accommodationssystem, beides vorzüglich von Semler emporgebracht, die Anwendung der höheren Kritik auf die biblischen Bücher, die stets erweiterte Kenntniß und Erforschung der Geschichte der Religionen und die Vergleichung derselben mit den in der Bibel enthaltenen religiösen Vorstellungen und Lehren, die Bemühungen eines Mosheim und Semler und ihrer Schüler, die Geschichte der kirchlichen Dogmen und ihres Ursprungs unpartheiisch zu erforschen, mußten nothwendig den alten Lehrbegriff bei Gelehrten und in der öffentlichen Meinung nach und nach sehr erschüttern. Dazu kam noch der Umstand, daß die evangelische Kirche in Deutschland keine Bischöffe erhielt und nur in eine lose Verbindung mit den Staatsverfassungen gebracht wurde, die Ausbreitung

tung der Englischen und Französischen Literatur in diesem Lande, die Regierung Friedrichs des Gr. von Preußen samt ihrem mächtigen Einflusse auf andere Staaten, die Allgemeine deutsche Bibliothek, welche seit 1765. zu Berlin herauskam, und zulezt die kritische Philosophie. Die Wirkung der veränderten Ansichten zeigte sich auch in Predigten, Erbauungsbüchern, neu eingeführten Liturgieen, Agenden, Gesangbüchern, Katechismen. Die alten symbolischen Bücher wurden deswegen nicht abgeschafft oder abgeändert, und man fuhr fort, häufig die Staats- und Kirchenbeamte auf sie zu verpflichten. Es entstand der schneidendste Contrast zwischen alten noch bestehenden Einrichtungen und den neuen Lehren und Meinungen. Der kirchliche Verein wurde immer loser, die Religiosität und mit ihr die Achtung gegen den geistlichen Stand und die Wirksamkeit desselben, die Feierlichkeit und Würde des Cultus, der Gemeingeist und die Nationalkraft sank. Viele Theologen trieben das, was sie Aufklärung nannten, leichtsinnig, frivol, roh, intolerant, selbstsüchtig und seicht, ohne den Geist der Religion und ganz unbekümmert darum, etwas aufzustellen, was zum öffentlichen kirchlichen Vereinigungspunkte dienen konnte. Oft war in dem, was sie verwarfen, mehr Religion, als in dem, was sie aufstellten. Immer suchte einer den andern in der Herabwürdigung der Bibel und des historischen Christenthums zu übertreffen. Es schien, als wenn die Kirchen aufgelöst und in philosophische Schulen und Secten verwandelt werden sollten. Regierungen und Consistorien trafen zwar hie und da Anstalten, den einreissenden Abweichungen vom evange-

angelischen Lehrbegriffe zu steuern, das Ansehen desselben aufrecht zu erhalten oder doch dem Neuerungsgeiste gewisse Schranken zu sezen, aber ohne bedeutenden Erfolg, und zulezt liessen sie meist nicht nur der Sache freien Lauf, sondern halfen selbst mit. Ein späterer Versuch war Fridrich Wilhems II. von Preußen 1788. erlassenes Religionsedict, welches samt den andern damit verbundenen Anstalten unter dessen Nachfolger seine Kraft verlor 74). Dieser hat aber 1814. eine Commission niedergesezt, um Vorschläge zu machen, wie dem Gottesdienste wiederum mehr Feierlichkeit und Achtung verschafft werden könne.

§. 2.

Verfassung und Ausdehnung.

Durch heilige Schrift und symbolische Bücher war die evangelische Kirche auch noch jezt in ihrem Inneren fest verbunden, bis durch ihre eigene Lehrer und Theologen das Ansehen beider geschwächt und eine Ansicht und Auslegungsart der ersten geltend gemacht wurde, welche sie zu einem kirchlichen Vereinigungsband minder fähig oder ganz unfähig machte. Das Corpus evangelicorum diente in Deutschland zu einem äussern politischen Bande und zum Schuze der Evangelischen, allein es wurde immer unwirksamer und zulezt mit dem deutschen Reiche 1806. aufgelöst. Im Kirchenrechte wurde das Collegialsystem in der Praxis wie in der Theorie immer herr-

74) Beurtheilung aller Schriften, welche durch das königl. Preuss. Religionsedict veranlasst worden sind; von Henke. Kiel 1793.

herrschender, doch niemals durchgängig geltend. Was die Kirchengebräuche betrifft, so wurden Exorcismus, Privatbeichte, Kirchenbuße fast allgemein abgeschafft, die Festtage vermindert, die religiösen Gebräuche bei den Leichenbegängnissen an vielen Orten aufgehoben. Man hat Vieles abgeschafft, was nur hätte abgeändert werden sollen; die Lutheraner haben zu wenig gesellschaftliche religiöse Handlungen übrig behalten, selbst die Feier der Taufe und des Abendmals wird immer weniger öffentlich und gesellschaftlich; den Geistlichen sind viele Gelegenheiten genommen, wo sie kräftig auf die Menschen wirken konnten; durch geschwächte Wirksamkeit und Achtung verliert dieser Stand selbst immer mehr in seinem inneren Gehalte und Werthe; der akademische Unterricht der Theologen ist meistentheils so unpraktisch und so wenig geeignet, mit Interesse für Religion, Christenthum und Kirche zu erfüllen, daß auch auf diese Weise nicht nachgeholfen wird. Die evangelische Kirche bedarf einer neuen Befestigung und Constitution, besonders in Deutschland. In Dänemark und Schweden hat sich der Lutherische Lehrbegriff noch am meisten erhalten. Dort ist übrigens die Concordienformel nicht, hier aber wirklich angenommen worden. In beiden Reichen sind noch Bischöffe, im lezten selbst als Reichsstände. In beiden ist im 18. Jahrhundert mehr Duldung anderer christlicher Religionspartheien eingeführt worden. Unter den großen politischen und kirchlichen Revolutionen der neuesten Zeiten haben die Protestanten in Frankreich und anderen in dieselbe verwickelten Ländern gleiche Rechte mit Katholiken erhalten. In Ungarn, Rußland, England, Hol-

Holland, der Türkei, Nordamerika gab es viele Lutherische Gemeinen. 75)

§. 3.

Theologische Wissenschaften.

Die theologische Wissenschaften wurden insbesondere in Deutschland mit ungemein viel Geist, Gründlichkeit, Fleiß und Eifer bearbeitet; man suchte immer weiter fortzuschreiten und alles Alte zu verbessern, nur der Geist der Religion fehlte zu oft bei diesen Versuchen. Es geschah sehr viel für die theologische Methodologie, Encyklopädie, Bücherkenntniß und Literargeschichte. Die zur Schrifterklärung gehörigen Wissenschaften erfuhren mancherlei Veränderungen und wurden eine Zeitlang mit so großem Eifer getrieben, daß die eigentliche Theologie darunter litt. Die Hermeneutik fand eine große Menge von Bearbeitern, aber nach sehr verschiedenen Principien, und man kann dabei der Reihe nach den Einfluß des Spenerianismus, der Wolfischen Philosophie, der Bemühungen von Semler, Erneſti und Michaelis, des Deismus, der erweiterten Kenntniß des Alterthums und der neueren philosophischen Systeme bemerken. Die Kritik wurde in ihrer ganzen Ausdehnung und Strenge auf die Bibel angewandt, und die Hülfsmittel der Schrifterklärung wurden von allen Seiten herbeigeschafft und vervollkommnet. In der Erklärung selbst nahm man immer weniger Rücksicht auf Dogmatik und Moral, verfuhr immer mehr bloß historisch und grammatisch, und strengte sich am meisten damit an,

75) M. Kirchliche Geographie.

an, alle Wunder, die in der Bibel erzählt werden, auf natürliche Urſachen zurückzuführen. Als gelehrte Schrifteregeten zeichneten ſich, auſſer den genannten, Wolf zu Hamburg, Bengel, J. H. und C. B. Michaelis, J. B. Carpzov, Heumann, Zachariä, Morus, Dathe, Döderlein, Koppe aus. Um die Apologetik haben ſich die evangeliſchen Theologen in Deutſchland ganz beſonders verdient gemacht. Man ſtellte daſelbſt eine beſondere theologiſche Wiſſenſchaft unter dem Namen der Antideiſtik auf, und zog nicht nur das Beſte zu Rath, was im Auslande in dieſem Fache geleiſtet war, ſondern führte die Apologetik auch weiter, und übertraf darin zulezt andere Länder und Partheien: Leß, Lilienthal, Nöſſelt, Seiler, Reinhard ꝛc. In der Dogmatik kann man beſonders folgende Claſſen unterſcheiden: 1) Spenerianer und die ihren Grundſäzen Einfluß bei ſich geſtatten: Breithaupt, Lange, Freylingshauſen, Pfaff, Buddeus, Weismann. 2) Wolfianer: Reinbeck, Canz, Carpov, Reuſch, Schubert. 3) Bibliſche Theologen, welche durch gelehrte und genaue Erklärung der bibliſchen Beweisſtellen die reine bibliſche Glaubenslehre entwickeln oder auch den eingeführten kirchlichen Lehrbegriff rechtfertigen wollten: Weismann, J. D. Michaelis, Zachariä, W. A. Teller. 4) Eklektiker, welche theils durch die neue Exegeſe, theils durch hiſtoriſche Forſchungen, theils durch eine populäre Philoſophie den Lehrbegriff verbeſſern wollen: Heilmann, Semler, Gruner, Döderlein, Henke. 5) Praktiſche und populäre Dogmatiker: Leß, Griesbach, Miller. 6) Philoſophiſche Dogmatiker: Töllner, Baſedow, Steinbart, Eberhard. 7) Treuere

An-

Anhänger des ſymboliſchen Lehrbegriffs: Hollaz, Erneſti, J. B. Carpzov, Seiler, Storr, Reinhard. In der Moral war Anfangs noch der Einfluß von Calixt und Spener merklich, darauf gewannen ihn der Reihe nach Wolf, Cruſius, die Brittiſchen Moralphiloſophen und Kant. Dazu kam der Einfluß der abgeänderten Schriftexegeſe und die Rückſicht auf die Angriffe, welche jezt auf die chriſtliche Moral geſchahen. Man bemüht ſich, die theologiſche Moral mehr in ein Syſtem zu bringen, ihr oberſtes Princip zu erforſchen, ſie von der Dogmatik mehr zu trennen und unabhängiger zu machen, die bloß locale und temporäre Vorſchriften derſelben von den allgemeinen zu unterſcheiden. Buddeus, J. G. Walch, Mosheim, Baumgarten, Canz, Töllner, Miller, Leß, Bartels, J. W. Schmid. Die Paſtoraltheologie folgte denſelben Veränderungen, welche die Theologie überhaupt, beſonders die Dogmatik und Moral erfuhr. Die Spenerianer, die ſtrengen Lutheraner, die chriſtliche Supernaturaliſten und Naturaliſten, die Anhänger und Bekenner verſchiedener philoſophiſcher Syſteme haben natürlich auch in dieſer Wiſſenſchaft verſchiedene Anſichten und Principien gehabt. Uebrigens kam im Ganzen mehr Auswahl, Syſtem und Geſchmack in dieſelbe. Lange, Franke, Leß, Miller, Jakobi. — Eben ſo gieng es mit der Homiletik. Sie durchlief die mannichfaltigſten Veränderungen unter den Händen der verſchiedenen Partheien ſo wie unter den ſich abändernden Umſtänden und Bedürfniſſen der Zeiten und Oerter. Man ſtritt auch über den Gebrauch der Philoſophie auf der Kanzel, über die Lehren, welche auf die Kanzel gehören, über die Frage: ob und wiefern der Prediger

diger ein Redner seyn müsse. In der Katechetik geschah mehr als jemals vorher, besonders in Deutschland. Die Spenerianer weckten den katechetischen Geist recht, die Revolutionen in der Didaktik und Pädagogik und die verschiedenen philosophischen Systeme hatten auch auf diese Wissenschaft großen Einfluß. Die Namen der vielen verdienstvollen lebenden lutherischen Theologen sind zu bekannt und zahlreich, als daß sie hier genannt würden. 76)

IV. Reformirte Kirche.

§. 1.

Allgemeine Geschichte.

Die alte Spannung und der Streit zwischen den reformirten und der evangelischen Kirche verminderte sich immer mehr. Die Reformirten erhielten in mehreren Ländern und Städten, namentlich in Schlesien, Dänemark, Schweden, Rußland, in Frankreich, in Nürnberg, Hamburg, Frankfort am Mayn freie Uebung ihrer Religion. Von dem strengen Calvinismus kam man immer mehr zurück. Die theologischen Wissenschaften nahmen einen Gang, welcher dem in der evangelischen Kirche analog war. Die Apologeten des Christenthums waren in England besonders zahlreich, und zeichneten sich durch Würde, Anstand, gründliche Gelehrsamkeit und philosophischen Geist aus. Der Hang zum Naturalismus wurde in der reformirten Kirche

76) M. Gesch. d. theolog. Wissensch. in der 3. Periode.

Kirche nicht so stark und ausgedehnt, wie in der lutherischen. Die moralisch-theologischen Schriften, welche in wissenschaftlicher und gelehrter Rücksicht ein Gewinn gewesen wären, blieben selten, und eben so war es mit der Homiletik und Katechetik.

§. 2.
Einzelne Länder.

Auch in diesem Zeitraum unterschied sich die reformirte Kirche noch sehr nach den Ländern. Am strengsten und reinsten erhielt sich die Calvinische Lehre und Verfassung in Schottland, wiewohl sich auch dort eine Parthei gelinderer Presbyterianer bildete und verschiedene abweichende Secten, namentlich Sandomanier, Seceders, die sich wieder in Burghers und Antiburghers theilten, Relievers, Lifters und Antilifters entstanden 77). In England blieb die bischöfflich-reformirte Kirche die herrschende und im Besitze aller ihrer bedeutenden Vorrechte; die Convocationen oder Nationalsynoden aber sind kraftlos geworden und nur noch eine Sache der Form. Neben den Episcopalen waren viele Presbyterianer, welche selbst wiederum von einander sehr in Meinungen und Grundsätzen abwichen, aber grösstentheils nicht calvinistisch, sondern arminianisch, socinianisch oder rationalistisch gesinnt waren. Die Parthei der Independenten oder Congregationalisten hieng strenger an der Lehre des Calvinus. In Irland blieb die bischöffliche Kirche

77) Kirchl. Geogr. 1. 188 ff. Sinclairs Statist. account of Scotland VIII. 231 s. V. 272. XIX. 75. X. 187. s. I. 12. s. IX. 575. s.

Kirche die herrschende, die Zahl der Presbyterianer verhältnißmäßig klein, die der Katholiken die größte. Die wichtigsten Streitigkeiten in Britannien wurden über die Fortdauer der Unterschrift der 39 Artikel und die Testacte geführt. Beide wurden nicht nur in Schriften verhandelt, sondern kamen auch vor das Parlement. Die Aufhebung der einen aber wurde 1772. 73. und der andern 1790. verworfen. Im Ganzen blieb Britannien eines der religiösesten Länder. Der Bibelglauben erhielt sich, ohnerachtet hier der Naturalismus einst ausgeboren und von andern Ländern geborgt wurde. Der Missionseifer zeigte sich lebendiger, als sonst in protestantischen Ländern gewöhnlich war; eine Bibelsocietät entstand, welche für die Verbreitung der Bibel unter allen Völkern und Ständen Sorge trägt, schon eine große Wirkung hervorgebracht und ähnliche Gesellschaften in Rußland, Schweden, Deutschland ꝛc. veranlasst hat. Diejenige Theologen, welche Latitudinarier genannt worden waren, nahmen zu, und zählten unter sich viele geistreiche, gründlich gelehrte und philosophisch-denkende Männer: Burnet, † 1715. Whitby, † 1726. Clarke, † 1729. Midleton, † 1750. Sykes, † 1757. Taylor, † 1761. Benson, † 1765. Warburton, † 1768. Butler u. a. Noch verdienen folgende Britische Theologen ausgezeichnet zu werden: Bull, † 1710. Grabe, † 1711. Cave, † 1713. Prideaux, † 1724. Derham, † 1735. Wake, † 1737. Potter, † 1747. Sherlock, † 1761. Stakhouse, † 1752. Ditton, Lardner, † 1768. Lowth, † 1787. Kennicot, † 1783. In Deutschland ereignete sich unter den Reformirten eben so wie unter

den

den Lutheranern eine Revolution in den theologischen Wissenschaften und im Glauben, das Unterscheidende des alten Lehrbegriffs und die Synodalautorität verschwand in der Wirklichkeit fast gänzlich. In den katholischen Ländern erlangten die Reformirten sammt den Lutheranern gleiche Bürgerrechte, so wie in denjenigen, wo die Reformirten die herrschende Parthei ausmachten, den anderen christlichen Religionspartheien dasselbige zugestanden wurde. Im Königreiche Sachsen wurden im Posner Frieden 1806. zwar den Katholiken, nicht aber den Reformirten gleiche Rechte mit den Lutheranern zugestanden. Theologen: Lenfant, † 1728. Beausobre, † 1738. drei Jablonski, Simonis, Lampe, † 1729. Elsner, † 1750. Iken, † 1753. Sack, † 1786. Mursinna, † 1795. Zollikofer, † 1788. de Mare'es, † 1802. Die reformirte Kirche in der Schweiz ließ zwar ihre alten Symbole stehen, kehrte aber nach und nach immer mehr zu Zwingli's Lehre und Verfassung zurück. Der Naturalismus und Indifferentismus scheint sich daselbst weniger verbreitet zu haben, als in Deutschland. Das durch die neuesten Revolutionen erschütterte und gefährdete Kirchenwesen ist nach und nach wieder zur Ordnung und Festigkeit gekommen und zum Theil abgeändert worden. Es haben sich aber während dieser Zeit mehrere fanatische Secten hervorgethan. Theologen: Suicer zu Zürich, darauf zu Heidelberg, † 1705. Pictet zu Genf, † 1724. Hottinger zu Zürich, † 1735. Werenfels zu Basel, Turretin zu Genf, Stapfer zu Bern, Breitinger zu Zürich, † 1776. Vernet zu Genf, † 1789. Lavater, † 1801. Tobler zu Zürich, † 1808.

In

In den vereinigten Niederlanden war lange Calviniſche Lehre und Kirchenverfaſſung bei aller Duldung anderer Partheien herrſchend und gegen die Mitglieder der herrſchenden Kirche, welche von dem eingeführten Lehrbegriffe abwichen, wurde ſehr ſtrenge verfahren. Nach und nach haben die heftigen Streitigkeiten zwiſchen der ſtrenger und gelinder denkenden reformirten Parthei ſich mehr gemildert und vermindert, und keine Parthei iſt je ſo weit gegangen als die reformirenden Theologen in Deutſchland. Die Revolution von 1795. bewirkte Gleichheit der Rechte für alle Religionspartheien. Die Conſtitution von 1798. erklärte noch auſſerdem alle Beſizungen der herrſchenden Kirche für Nationalgüter, und nahm dafür die Beſoldung der Kirchendiener auf ſich. Dieß wurde auch beſtätiget, als Holland 1806. in ein Königreich verwandelt wurde. Weder unter dem Königthum, noch unter der darauf folgenden Vereinigung mit Frankreich 1810, noch nach der Rückkehr unter den Prinzen von Oranien 1814. konnte etwas Bedeutendes in der Kirchenverfaſſung abgeändert werden. Gelehrte Theologen: Fridr. Spanheim zu Leiden, † 1701. Jaquelot im Haag, † 1708. Witſius, † 1708. van Til, † 1713. Bernard, † 1718. Burmann, † 1719. Vitringa, † 1722. J. Saurin, † 1730. A. Schultens, † 1750. Drieſſen, † 1748. Gerdes, † 1765. Venema, † 1787. In Frankreich haben die Reformirten nach langen Bedrückungen und nur ſehr mäßigen Vergünſtigungen unter Ludwig XVI. durch die Revolution gleiche Bürgerrechte mit andern chriſtlichen Religionspartheien und durch die mit dem Concordat verbundenen Artikel

eine

eine bestimmte äussere Verfassung erhalten, übrigens kann der Zustand ihrer Kirche nicht blühend genannt werden. 78)

V. Aeltere kleinere Secten.

Der Lehrbegriff der Antitrinitarier fand sehr viele neue Anhänger und Freunde fast unter allen christlichen Religionspartheien, aber die Zahl der Mitglieder ihrer kirchlichen Verbindungen hat sich nicht, oder nicht bedeutend vermehrt, und im Ganzen eher abgenommen. In Altostpreußen ließ sich eine gewisse Anzahl aus Pohlen geflüchtete Socinianer in den Dörfern Rudau und Andreaswalde nieder, und erhielt an dem lezten Orte 1776. die Erlaubniß, eine Kirche zu bauen; auch gehört dieser Ort der socinianischen Gemeine, an dem ersten aber ist keine solche mehr. In Siebenbürgen hat die Zahl der Unitarier sehr abgenommen, aber sie erhielten daselbst vollkommene Bürgerrechte, welche ihnen noch Joseph II. 1782. feierlich bestätigte; nur das Recht, Zehnten zu fordern, haben ihre Geistlichen niemals erhalten können. Sie erhielten ein Ober- und Unterconsistorium, ein Collegium und Lyceum 79). In Britannien hörte zwar die alte äus-

78) S. überh. m. Kirchl. Geogr. bei den betreffenden Ländern u. noch die Briefe über den kirchlichen Zustand von Holland im Archiv I, 3, 4. Annuaire ou repertoire à l'usage des eglises reformées et protestantes de l'empire françois. Par Rabaut le jeune. Paris 1807.

79) Kirchl. Geogr. I. 389 ff. Auf dieses Werk und die daselbst angeführten Schriften verweise ich auch wegen des Nachfolgenden.

äuſſerſte Strenge wider die Socinianer auf, und es wurde von Emlyn 1706., von Lindſey 1774. zu London, von Chriſtie 1781. in Schottland ein unitariſcher Cultus eingeführt, welcher aber weder lange daurend noch zahlreich war. Man ſah auch Beiſpiele von Predigern, welche wegen unitariſcher Grundſäze ihr Amt niederlegten, oder ſie im Amte vortrugen, aber deswegen abgeſezt wurden. Zu den berühmteſten Vertheidigern des Socinianismus in England gehörte Joſ. Prieſtley zu Birmingham, nachher in Amerika. Whiſton gab ſich alle Mühe, eine Arianiſche Kirche zu ſtiften, aber umſonſt, er gieng darauf zu den Baptiſten über, † 1753. Zu den thätigſten und als Schriftſteller fruchtbarſten Socinianer gehört Sam. Crell, † 1747. Die Arminianer führten noch im 18. Jahrhundert einen öffentlichen literariſchen Streit darüber, ob ſie freie oder nur aus Nachſicht zugelaſſene Religionsübung in den Niederlanden hätten, gelangten aber zulezt zu einer ausdrücklich beſtätigten kirchlichen Freiheit, und gaben 1796. eine Aufforderung zur Vereinigung aller proteſtantiſchen Religionspartheien in den Niederlanden heraus. Im Holſteiniſchen haben ſie Friderichsſtadt gebaut und daſelbſt vollkommene freie Religionsübung. Die Mennoniten in den Niederlanden theilten ſich im 18. Jahrhundert in viele verſchiedene Secten, nach und nach aber verminderten ſich die Secten wieder, und man konnte nur noch drei Hauptpartheien, feine oder alte Flaminger, Arminianiſchgeſinnte und Mennoniten im engern Sinne des Worts unterſchieden. Uebrigens breiteten ſie ſich in vielen Orten, in Deutſchland, Preußen, Pohlen, der Schweiz,

Schweiz, in Ungarn, Siebenbürgen, England, Nordamerika aus. Die Quäcker gaben ihrer Gesellschaft im Großen eine sehr bestimmte zusammenhängende Verfassung, wichen übrigens großentheils von der Strenge ihrer Grundsäze ab, wurden in England ausser Criminalfällen von Eidesleistungen freigesprochen, standen in England, Holand und Amerika in Communication mit einander, und eine Colonie siedelte sich in Deutschland, in und bei Pyrmont an [80]). Noch immer äussert die Religion bei dieser ehrwürdigen Gesellschaft den sichtbarsten Einfluß auf die Sitten. Sie ist im 18. Jahrhundert für die Aufhebung der Sclaverei und des Sclavenhandels ungemein thätig gewesen. Die Tendenz zum Deismus, welche von Anfang an in ihr vorhanden war, hat sich in neueren Zeiten hie und da mehr geoffenbart [81]). Die Waldenser hatten noch zerstreute Gemeinen im Hessen-Casselschen und -Darmstädtischen, Brandenburgischen, Wirtembergischen, die Schwenkfelder einige in Schlesien und Amerika.

VI. Neuentstandene christliche Gesellschaften.

1) Herrnhuther, zugleich von den Böhmischen und Mährischen Brüdern. Die aus den Hussitischen Taboriten hervorgegangene Mährische Brüder waren früh mit Luthern in

80) J. E. C. Schmidt Ursprung, Fortgang u. Verfassung der Quäckergemeinde in Pyrmont. Braunschw. 1805.

81) Gregoire Hist. des sectes religieuses I. 112 — 155.

in Verbindung getreten, und hatten ihn mehrmals erinnert, worinn er ihnen auch Recht gab, daß es in der evangelischen Kirche an einer christlichen Kirchenzucht fehle. Sie hatten sich unter vielen Verfolgungen auch in Mähren, Pohlen und Preussen ausgebreitet. In Böhmen und Mähren hatten sie alle freie Religionsübung verloren, und feierten nur noch einen geheimen mit der gröſten Gefahr verbundenen Gottesdienst, als im Anfang des 18. Jahrhunderts einige nach der Oberlausiz kamen, und Schuz und Wohnsize auf dem Gute Bertholsdorf des Grafen von Zinzendorf suchten. Dieser [geb. 1700.] wurde unter Spenerianern erzogen, bald mit Unzufriedenheit und Wehmuth über die Verfassung und den Verfall der evangelischen Kirche, über den Mangel an ächter Gottseligkeit und an Anstalten zur Beförderung derselben erfüllt, entschloß sich schon als Jüngling, das Evangelium unter Heiden auszubreiten oder unter den Christen selbst das Christenthum des Herzens, des Gefühls, der Liebe und des Glaubens, so wie die ursprüngliche Verfassung der christlichen Kirche nach Kräften wiederherzustellen. Mit Freude erlaubte er den Böhmischen Brüdern, deren immer mehrere auf seinem Gute ankamen, sich daselbst am Hutberge niederzulassen, und sie erbauten nach und nach Herrnhuth. Durch sie hoffte er seine lange gefaßten Pläne ausführen zu können, ihr Sinn und ihre Kirchenzucht entsprach seinen Absichten. Zinzendorf wußte die Anfangs sehr uneinigen Brüder durch Glauben und Liebe zu vereinigen, und brachte es dahin, daß wegen der Lehre, des Lebens und der Verfassung ein Vertrag abgeschlossen wurde 1727. Noch im Jahre 1734. trat der Graf in

den

den geistlichen Stand, ließ sich als theologischer Candidat examiniren, einen Presbyter durch die Herrnhuthische Gemeine zum Bischoffe wählen, diesen und darauf auch sich selbst durch einen Bischoff der Mährischen Brüder zu Bischöffen ordiniren, berief sich wider die Gegner seiner Lehre und Anstalt auf seine Uebereinstimmung mit der Augspurgischen Confession, verschaffte sich Zeugnisse der Orthodoxie, und brachte es dahin, daß die Brüderunität in Sachsen und der Lausiz, nach einer vorhergegangenen Untersuchung, als eine Gesellschaft wahrer Augspurgischer Confessionsverwandter, und in England für eine wahre bischöffliche Kirche anerkannt wurde. Bald breiteten sie sich in Schlesien, Dänemark, Holstein, Liefland, später in Rußland aus. Sie errichteten Missionen auf St. Thomas, in Grönland, Amerika, Ostindien, Guinea, sind noch jezt in Deutschland, England, Irland, Rußland, Nord- und Südamerika ausgebreitet, und haben nicht nur einen reformirten und lutherischen Tropus unter sich, sondern auch unter andern christlichen Religionspartheien viele Verbundene und Freunde. Grundzüge ihrer Lehre und Verfassung: Das Wesentliche des Christenthums liegt in den Lehren, welche Lutheranern und Reformirten gemeinschaftlich sind. Die Hauptlehre, die von der Rechtfertigung bloß durch den Glauben an den Versöhnungstod Jesu und von einer aus diesem Glauben von selbst entspringenden unbegrenzten Liebe zu Jesus, zu Gott und den Menschen oder einem durchaus gottseligen Sinn und Lebenswandel. Diese und andere Lehren mehr im Herzen gefühlt, als mit dem Verstande untersucht und

bestimmt. Fortgehende Offenbarungen Gottes in den Stimmen der Gemeine und in Entscheidungen durch das Loos bei wichtigen Angelegenheiten. Keine Moral, die dem Menschen eigne natürliche Kräfte zum Guten und eigenes Verdienst zuschreibt, ihn aufbläht, ihn nur oberflächlich und scheinbar bessert, sondern nur eine durch Jesum gemachte und vorgeschriebene, mit der Glaubenslehre ein Ganzes ausmachende und allein durch den Glauben ins Werk gesezte Moral. Keine Tänze, Spiele, Schauspiele, aber Musik und Gesang zu religiösen Zwecken. Ueberall Anstalten zu wechselseitiger moralischer und religiöser Bildung und Erziehung zur Gottseligkeit in allen Ständen, Lebensaltern, Geschlechtern. Gemeindeörter; Gemeingerichte; Presbyteri; Aufseher und Aufseherinnen; Ermahner, Krankenpfleger; keine Bettler; Brüder- und Schwesternhäuser; Geist der Ordnung, des Fleisses, der Frugalität, der Reinlichkeit. Einfache, sprechende und rührende Gebräuche. Uebrigens hat sich in ihren Gebräuchen, so wie in ihrem religiösen Sprachgebrauche nach und nach viel mit dem veränderten Geiste der Zeiten abgeändert. Immer war es eine in vielen Rücksichten herrliche Anstalt, die man nur bei einseitigen und beschränkten Begriffen von Religion oder bei gänzlichem Mangel an religiösem Gefühle oder bei überspannten Forderungen an menschliche Institute geringschäzen und verspotten kann; immer muß sie in diesen irreligiösen Zeiten als ein Kleinod und als Rest besserer Zeiten geehrt werden. Am ehesten möchte ein lebhafter Handelsgeist für sie gefährlich werden oder schon geworden seyn 82). Gemeinen

böh-

82) Alte und neue Brüderhistorie oder kurzgefaßte Geschichte der evan-

böhmiſcher Brüder ſind noch in Berlin und in der umliegenden Gegend, zu Dresden, in der Oberlauſiz, im ehemaligen Pohlen und Lithauen, ſie mußten ſich jedoch entweder für böh-

evangeliſchen Brüderunität in den ältern Zeiten und inſonderheit in dem gegenwärtigen Jahrhundert von D. Cranz. 2. A. Barby 1772. Fortſezung von D. Cranzen's Brüderhiſtorie. Barby 1791. Fortſ. — Dritter Abſchnitt, vom Synodo 1782-89. Barby 1804. beide Fortſezungen von J. K. Hegner. Nachricht von dem Urſprunge und Fortgange, und hauptſächlich von der gegenwärtigen Verfaſſung der Brüderunität. Halle 1779. vom Graf Lynar; auch in Büſching's Mag. Th. 13. vergl. Th. 14. neue Ausg. Halle 1780. Zinzendorfs Leben von G. A. Spangenberg. Barby 1772-75. 8 Thle. — von G. B. Reichel. Lpz. 1790. (Spangenberg's) Kurzgefaſſte hiſtoriſche Nachricht von der gegenwärtigen Verfaſſung der evangeliſchen Brüderunität. Frkf. u. Lpz. (Barby) 1774.; auch in Walch's N. Rel.-Geſch. III, 1. Idea fidei fratrum oder kurzer Begriff der chriſtl. Lehre in den evangel. Brüdergemeinen, von Spangenberg. Barby 1779. Ratio disciplinae unitatis fratrum A. C. Barby 1789. v. J. Lorez. Leben Spangenberg's Biſchoffs der evangeliſchen Brüderkirche beſchrieben von J. Risler 1794. Briefe über Herrnhuth und die evangeliſche Bürgergemeine von C. G. Frohberger. Budiſſin u. Zittau 1797. Kirchl. Geogr. I. 84 ff. II. 432 ff. Feßler's Anſichten III. 147 ff. Von ihren Miſſionen Spangenberg bei Walch a. O. VIII. 251 ff. Cranz Hiſtorie von Grönland. Barby 1765. 70. 2 Thle. A brief account of the mission established among the Esquimaux Indians on the coast of Labrador by the church of brethren London 1774. C. G. A. Oldendorp's Geſch. der Miſſion der evangeliſchen Brüder auf den caraibiſchen Inſeln St. Thomas, St. Croix und St. Jean, herausg. durch J. J. Boſſart. Barby 1777. 2 Thle. Geſchichte der Miſſion der evangeliſchen Brüder unter den Indianern in Nordamerika durch G. H. Loskiel. Barby 1789. Ueb. d. evangel. Brüdergemeine. Lpz. 1798. Reiſe durch Churſachſen in die Oberlauſiz nach den evangeliſchen Brüdergemeinen — nebſt einer Schilderung des bürgerl., religiöſ. u. ſittl. Zuſtands der Brüdergemeine. Lpz. 1804. Ideen im Geiſte des wahren Herrnhuthianism. Geſammelt aus den Papieren der Familie von Frankenberg u. herausgegeben v. H. F. v. Bruiningk. Lpz. 1811.

böhmisch-lutherisch oder böhmisch-reformirt erklären. 83)

2. Methodisten. Joh. Wesley stiftet 1729. als Aufseher eines Collegiums zu Oxford eine ascetische und wohlthätige Gesellschaft, deren Mitglieder von der strengen Methode in ihrer Lebensart Methodisten genannt wurden. J. 1732. verbindet sich G. Whitefield mit derselben. J. 1735. reist Wesley mit einigen andern Methodisten nach Amerika, um Heiden zu bekehren, ohne sonderlichen Erfolg, und kehrt 1737. nach England zurück, wo der Umgang mit den Herrnhuthern ihn auf die Idee der augenblicklichen, plözlichen Bekehrungen führte, welche ein wesentlicher Punkt seines Lehrbegriffs wurde. Seine eigene plözliche Bekehrung 1738. hatte viele andere zur Folge. Er predigte von jezt an häufig unter freiem Himmel nach Whitefields Beispiel, und errichtete eine ordentlich organisirte methodistische Gesellschaft. J. 1738. noch reist er nach Deutschland, um die Herrnhuther genauer kennen zu lernen, brachte von da viele neue Kenntnisse nach England zurück, gab seiner Gesellschaft eine förmliche Verfassung, betrachtete sich als einen göttlichen Gesandten zur Wiederherstellung des wahren Christenthums, schickte wandernde Prediger umher, hielt Synoden mit ihnen und ließ sich durch keine Verfolgung abschrecken. J. 1747. verschafft er sich in Irland, 1751. in Schottland viele Anhänger. J. 1748. errichtet er eine methodistische Schul- und Erziehungsanstalt. Man hört von Inspirirten, Wunderthätern und Propheten unter den

83) Kirchl. Geogr. I. 71 f. II. 491 f.

den Methodisten. Nach Amerika schickt er einen von ihm geweihten Bischoff nebst mehreren Predigern; in kurzer Zeit breitet sich der Methodismus daselbst reissend aus. Bei seinem Tode 1791. zählte Wesley mehrere 100000 Methodisten. Er behauptete immer, mit den 39 Artikeln ganz übereinstimmend zu seyn. Seine unterscheidendsten Lehren waren die von der schnellen Bekehrung und dem damit verbundenen Zeugnisse des heil. Geists, von der hienieden erreichbaren Vollkommenheit, von einer unbeschränkten Freimüthigkeit und Wahrhaftigkeit, von einem durchgängigen Handeln zur Ehre Gottes. Die Methodisten haben unter dem Volke die Sittlichkeit sehr befördert, und haben gegen die Armen eine große gemeinschaftliche Wohlthätigkeit ausgeübt. 84)

3) Swedenborgianer oder Kirche des neuen Jerusalems. Swedenborg, † 1772, ein Schwede, ein großer Gelehrter in mehreren Wissenschaften, läßt auf einmahl alle Gelehrsamkeit liegen, hält sich für inspirirt und für bestimmt, ein drittes Testament, eine neue Oekonomie Gottes, und eine neue Kirche, das neue Jerusalem, zu errichten, und dadurch das zweite (N.) Testament zu vervollkommnen, sieht Geister und Engel, spricht mit ihnen, weissagt, und findet bald in Schweden, Frankreich und England viele Glaubige, welche seine Schriften wie heilige Bücher betrach-

84) Leben Joh. Wesley's, Stifters der Methodisten, nebst einer Geschichte des Methodismus von J. Hampson; mit Anmerkungen von A. H. Niemeyer. Halle 1793. J. G. Burkhard's Vollständige Geschichte der Methodisten in England. 2 Thle. Nürnberg 1796. Henke's Archiv I. 2, 34. Gregoire hist. des sectes religieuses I. 4-45. 82-86.

betrachten. In Schweden bilden Swedenborgianer eine sogenannte exegetische und philantropische Gesellschaft, in England bilden sich ähnliche Gesellschaften, und werden Kapellen des neuen Jerusalems eröffnet. Die Swedenborgianer verehren nur gewisse Bücher des A. und N. T. als heilig, und schreiben ihnen einen natürlichen, innern und himmlischen Sinn zu. Sie glauben an eine durchgängige Correspondenz und Durchdringung der physischen und geistigen Welt, sie glauben Gott allein in Christus, und nehmen eine aus Vater, Sohn und Geist bestehende Dreieinigkeit nicht in Gott, sondern in der Person Jesu an. Sie verwerfen alle stellvertretende Genugthuung und Zurechnung des Verdiensts Jesu, alle Gnadenwahl und Rechtfertigung durch den Glauben allein. Sie lehren, daß der Mensch unter der Mitwirkung Gottes sich selbst bessern müsse. Sie haben ihre Bischöffe, Aeltesten, Kirchenräthe, Priester, ihre besonderen Gebräuche, und betrachten sich als das neue Volk Gottes. Ihre Anzahl nimmt zu, und sie sind auch in Dänemark, Polen, Ostindien, Nordamerika ausgebreitet, immer aber ist Schweden ihr Hauptsiz, und die dortige philantropische Gesellschaft ist der Mittelpunkt der ganzen Anstalt. Uebrigens ist die Duldung derselben in Schweden noch nicht erklärt, und ihnen noch keine öffentliche Religionsfreiheit zugestanden. 85)

An-

85) Schneider's Acten, Urkunden und Nachrichten zur neuesten Kirch.-Gesch. II. 213 ff. 283 ff. Samlingar for Philantropes — Stockholm 1787. Teutscher Merkur 1787. Nov. S. 153 ff. Berlin. Mon.-Schrift 1788. Jan. 9 ff. 87 ff. New-

Andere neuentstandene Christensecten sind nicht merkwürdig genug, um hier angeführt zu werden.

Zeittafel der sechsten Periode.

1517. Luther's 95 Theses. Complutensische Bibel. Ulrich von Hutten. Friderich der Weise, Churfürst von Sachsen. Spalatin.

1518. Cajetan. Luther zu Augsburg verhört. Melanchthon und Karlstadt, Prof. zu Wittenberg. Zwingli zu Zürich.

1519. K. Maximilian †. Friderich der W. Reichsvicarius. Carl V. Kön. v. Spanien Kais. Disputation zu Leipzig. Olaus und Lor. Petri in Schweden.

1520. Luther verbrennt die päpstliche Verdammungsbulle und das päpstliche Recht. Oekolampadius zu Basel.

1521. Reichstag zu Worms. Beschwerden der deutschen Nation dem Papste vorgelegt. Luther auf der Wartburg. Melanchthon's Loci.

1522. Adrian VI. P. Luther übersezt das N. T. in's Deutsche, und kommt wieder nach Wittenberg.

1523. Friderich I. in Dänemark, Gustav Wasa in Schweden. Clemens VII. P. Ignaz v. Loyola.

1524.

New-Jerusalem — Magazine I. 152 ss. Forsammlingsformen uti det Nye Jerusalem, of Nordenskiold. Kiobenhaven 1790. Münter's Magazin für K.-G. II, 2, 7. 3, 3. Herder's Adrastea III, 2. 350 ff. Kirchl. Geogr. I. 89 ff. 184 f. 247 ff. Gregoire l. c. I. 213 — 230.

1524. Bauernkrieg. Sacramentsstreit.

1525. Johann der Beständ. in Sachsen. Oeffentliche Reformation daselbst. Preussen secularisirt und lutherisch. Luther's Ehe.

1526. Anfang des Schuzbündnisses der evangelischen Stände. Reformation in Hessen. Schwedische Bibelübersezung.

1527. Rom von der Armee des Kaisers eingenommen. Reichstag zu Westerä's in Schweden, und zu Odensee in Dänemark. Kapuziner.

1528. Bündniß der katholischen und reformirten Cantone in der Schweiz.

1529. Reichstag zu Speier. Namen der Protestanten. Gespräch zu Marburg. Protestant. Consistorien.

1530. Augspurgisches Glaubensbekenntniß.

1531. Smalkaldischer Bund.

1532. Nürnberger Religionsfrieden. Farel und Viret. Ehescheidung Heinrich's VIII.

1534. Heinrich VIII. Haupt der Englischen Kirche. Paul III. P.

1535. Ende des wiedertäuferischen Königreichs zu Münster. Devai in Ungarn.

1536. Wittenberger Concordie.

1537. Smalkaldische Artikel.

1539. Calvin zu Straßburg.

1540. Jesuiten. Mennoniten.

1541. Moriz, Herzog v. Sachsen. Calvin zu Genf. Theophrast. Parac. †.

1545. Anfang der Trienter Synode.

1546. Luther †. Smalkaldischer Krieg.

1547.

1547. Joh. Friderich von Sachsen und Philipp von Hessen werden vom Kaiser gefangen. Eduard VI. K. v. England.

1548. Augspurg-Leipziger Interim.

1549. Adiaphoristische Streitigkeiten. Consensus Tigurinus.

1550. Julius III. P.

1551. Knox, Schottischer Reformator. Trienter Synode wieder eröffnet.

1552. Passauer Vertrag.

1553. Maria K. v. England. Servet zu Genf verbrannt. Osiandrische Streitigkeiten. August Churf. v. Sachsen.

1555. Augspurger Religionsfrieden.

1556. Ferdinand I. Kais. Flacius. Lainez Jesuit. General.

1558. Elisabeth K. v. Engl. Univ. Genf und Jena Majoristischer Streit. Presbyterianer. Philipp II. K. v. Spanien.

1559. Pius IV. P.

1560. Karl IX. K. von Frankreich. Synergistische Streitigkeiten.

1562. Anfang der Religionskriege in Frankreich. Uniformitätsacte in England. Borromeo Erzb. von Mailand. Lälius Socinus †.

1563. Ende der Trienter Synode.

1564. Maximilian II. Kais. Calvin †.

1565. Unitarier in Pohlen.

1566. Pius V. P. Röm. oder Trienter Katechismus.

1567. Grausamkeiten Phil. II. gegen die Niederländer. Bulle in coena domini.

1568. Jak. Andreä zu Tübingen. Römisches Breviarium. Don Carlos v. d. Inquis. zum Tode verurtheilt.

1570.

1570. Sendomiriſcher Vertrag. Independentengemeinen in England. Kryptocalviniſtiſche Streitt.
1571. Confessio *Belgica*.
1572. Pariſer Bluthochzeit. Gregor XIII. P.
1574. Catechesis *Racov*.
1575. Univ. Leiden. Schwäbiſch-Niederſächſiſche Concordie.
1576. Rudolf II. K. Heilige Ligue in Frankreich. Univ. Helmſtedt.
1577. Concordienformel. Patres Oratorii.
1579. Fauſt Socinus in Pohlen.
1580. Concordienbuch.
1581. Abfall der Niederlande von Spanien. Univ. Altorf.
1582. Gregorianiſcher Kalender.
1585. Sixt V. P.
1587. Neue crypt. calvin. Bewegungen in Sachſen.
1588. Streitigkeiten der Jeſuiten über die Gnade.
1589. Heinrich III. ermordet von einem Dominicaner. Heinrich IV. K. v. Frankr. Synode zu Moſkau. Ruſſiſcher Patriarch.
1590. Urban VII. und Gregor XIV. P. Vulgata Sixti V.
1591. Cryptocalviniſten in Sachſen unterdrückt. Innocenz IX. P.
1592. Clemens VIII. P.
1593. Heinrich IV. kathol. Vulgata Clementis VIII.
1598. Edict von Nantes.
1602. Arminius zu Leiden.
1603. Jakob I. K. v. Großbritannien.

1604.

1604. Strenge Geſeze wider die Proteſtanten in Ungarn. Heſſencaſſel unter Moriz reformirt.

1605. Pulververſchwörung in England. Leo XI. und Paul V. P. Paul Sarpi zu Venedig. Beza und Baronius †.

1606. Wiener Frieden mit den Ungr. Proteſt. Bellarmin.

1608. 09. Proteſtant. Union und kathol. Liga. Edm. Richer.

1610. Heinrich IV. ermordet. Remonſtranten. Mauren aus Spanien vertrieben.

1611. Guſtav Adolf K. v. Schwed. G. Calixt.

1612. Mathias Kaiſ. Jak. Böhme.

1614. Joh. Sigmund v. Brandenburg wird reformirt.

1615. Ausrottung des Chriſtenthums in Japan.

1618. Ausbruch des dreiſſigjährigen Kriegs. Synode zu Dordrecht. Epiſcopius. Hugo Grotius. Nonnen von Portroyal.

1619. Ferdinand II. Kaiſ. Collegianten. Val. Andreä.

1620. Schlacht bei Prag. Congregat. *S. Mauri.*

1621. Verfolgung der Proteſtanten in Böhmen. Gregor XV. P. Cyrill Lucaris Patr. v. Conſtant.

1622. Congreg. de propaganda fide.

1623. Urban VIII. P. Richelieu.

1625. Karl I. K. v. Engl.

1627. Seminarium pro fide propaganda.

1628. Uebermacht des deutſch. Kaiſ. Wallenſtein.

1629. Reſtitutionsedict. Streitigkeiten in England über die königl. Kirchengewalt. Eroberung von Rochelle und Duldung der Hugenotten in Frankreich. Vanini verbrannt.

1630. Gustav Adolf in Deutschland. Pet. Mogilas. Orthodoxes Glaubensbekenntniß der oriental. Kirche.

1631. Fortschritte Gustavs. Tilly bei Leipzig geschlagen. Synode zu Charenton.

1632. Gustav bleibt bei Lützen. Priester der Missionen in Frankreich. Oxenstiern.

1634. Schlacht bei Nördlingen. Mos. Amyraud. Baptisten in England.

1635. Prager Friede.

1637. Ferdinand III. Kais. Arminianisches Gymnasium zu Amsterdam. Hobbes.

1638. Cyrill Lucaris hingerichtet. Jansenius †. Herzog Bernhard. Die Schotten schließen ein Bündniß für ihre Religion. Die Socinianer aus Rakau vertrieben.

1639. Aufstand wider Carl I. in Schottland. Angriffe der Theologen auf die Cartesianische Philosophie in den Niederlanden.

1640. Langes Parlement in England. Syncretistische Streitigkeiten. Jansenii Augustinus.

1641. Ermordung der Protestanten in Irland.

1643. Die orthodoxe Confession des Mogilas wird zu Constant. von den 4 Patriarchen gebilliget. Bürgerkrieg in England. Mazarin.

1644. Innocenz X. P.

1645. Linzer Friede mit den Ungr. Protestanten. Gespräch zu Thorn.

1646. Carl I. von den Independenten gefangen.

1647. Quäcker.

1648. Westphälischer Frieden. Christina Kön. von Schweden.

1649. Carl I. enthauptet.

1653.

1653. Die 5 Säze des Janſenius verdammt. Cromwel Protector von England. Verfolgung der Waldenſer in Piemont.
1654. Chriſtina wird katholiſch.
1655. Alexander VII. P.
1658. Alle Socinianer werden aus Pohlen vertrieben. Leopold I. K.
1660. Carl II. K. v. England. Ernſt der Fromme von Gotha. Coccejus.
1662. Biſchöffliche Kirche in England u. Schottland wiederhergeſtellt. Paſcal †.
1663. Beſtändiger deutſcher Reichstag. Pariſiſches Miſſionsſeminarium.
1664. Trappiſten.
1666. Wiederholte Synode zu Moſkau zur Reinigung der kirchlichen Bücher. Raskolniken.
1667. Engliſche Geſellſchaft zur Ausbreitung des Glaubens.
1668. Clemens IX. P.
1669. Clemens X. P. Spinoza.
1670. Spener's Collegia pietatis.
1671. Verfolgungen der Proteſtanten in Ungarn. Formula consensus Helvetici. Quesnel's N. T.
1677. Innocenz XI.
1678. Streit Ludwig's XIV. mit dem P. über das Recht der Regalien.
1681. Quietiſtiſche Streitigkeiten.
1682. Die 4 Artikel des Gallicaniſchen Clerus. W. Penn und die Quäcker in Penſylvanien.
1685. Aufhebung des Edicts von Nantes. Jakob II. K. v. England. In der Kurpfalz kathol. Regenten.
1687. Streit des P. mit Ludwig XIV. über die Quartierfreiheit. Wiederruf des Molinos.

1688 f. Jakob II. vom Englischen Thron gestürzt. Wilhelm III. v Oranien, K. v. Engl. Christ. Thomasius. Franke. Peter der Gr. in Rußland. Alexander VIII. P.

1690. Hochkirche. Balth. Becker.

1691. Innocenz XII. P.

1692. Univ. Halle. Religionsfreiheit der Christen in China.

1697. Churf. Frid. August v. Sachsen wird katholisch. Ryswiker Frieden. Fenelon. Gottfr. Arnold.

1700. Clemens XI. P. Bayle. Leibniz.

1701. Friderich I. Kön. von Preussen. Collins. Tindal.

1704. Unionsversuche unter den Luther. u. Reform. Locke und Bossuet †. Camisarden. Päpstl. Bulle gegen die Jesuiten in China. Jansenisten in den Niederlanden.

1705. Joseph I. Kais. Dänische Mission in Tranquebar. Churpfälzische Interimsdeclaration.

1706. Altranstädter Friede, durch welchen die Protestanten in Schlesien Freiheit der Religionsübung erhalten.

1709. Zerstörung des Klosters Portroyal.

1710. Christ. Wolf zu Halle.

1711. Carl VI. Kais.

1712. Rich. Simon †. G. Berkeley.

1713. Päpstl. Constitution: Unigenitus. Shaftesbury †.

1714. Georg I. Churf. v. Hannover Kön. v. England. Streit über die Sicilianische Monarchie.

1715. Ludwig XV. in Frankr. Fenelon und Malebranche †.

1717. Appellanten in Frankr. Patriarchat in Lissabon.

1719.

1719. Heilige dirigirende Synode zu Petersburg. Bedrückungen der Protestanten in der Pfalz.
1721. Innocenz XIII. P. Egede in Grönland.
1722. Zinzendorf. Brüdergemeine in Herrnhut. Verfolgung der Christen in China.
1724. Benedict XIII. P. Neue Verfolgung der Hugonotten in Frankreich. Aufstand zu Thorn.
1725. Lateran. Synode. Kollonitsch, Erzb. von Wien.
1727. Engl. Ostind. Mission zu Madras. Wunder am Grabe des Paris.
1729. Methodisten. Buddeus †.
1730. Clemens XII. P. Woolston.
1731. Auswanderung der Salzburger. Jeremias, Patr. v. Constant. unterwirft sich dem Papste.
1735. Wertheimisches Bibelwerk.
1736. Reichstagsgesez wider die Dissidenten in Polen. Wettstein zu Amsterdam.
1737. Univ. Göttingen. Mosheim. Concordat des P. mit Spanien.
1740. Maria Theresia. Friderich II., Kön. v. Preussen. Benedict XIV. P. Morgan.
1741. Carl VII. Kais. Wiederherstellung der Rechte der Protestanten in Schlesien. Freiheit der Christen in China. Montfaucon †.
1743. Generalvicariat in Schlesien. S. J. Baumgarten und A. Schultens.
1745. Franz I. Kais. E. S. Cyprian †.
1749. Friderich, Erbprinz von Hess. Cassel, kathol.
1750. Synode der Brüdergemeine zu Barby. Bengel. Crusius zu Leipzig. Herrschaft der Jesuiten in Paraguay.
1751. Aufhebung des Patriarchats von Aquileja. Bolingbroke. Rousseau. Butler.

1753.

1753. Neues Concordat des Papsts mit Spanien.

1656. Siebenjähriger Krieg. J. D. Michaelis in Göttingen. J. A. Ernestl in Leipzig.

1758. Clemens XIII. P.

1759. Die Jesuiten aus Portugal vertrieben.

1760. Georg III. K. v. Großbritannien. Zinzendorf †. Spangenberg. Voltaire. C. M. Pfaff †.

1762. Jesuiten in Frankr. gedrückt. Peter III. bald Catharina II. Russ. Kais. Platon, Erzbischoff von Moscau. J. Calas hingerichtet.

1763. Hontheims Febronius. Pariser und Hubertsburger Friede.

1764. Semler u. W. A. Teller.

1765. Jesuiten in Frankr. aufgehoben. Joseph II. Kais. Allgemeine deutsche Bibliothek. Damm. Töllner.

1766. Streitt. über die Rechtmäßigkeit der 39 Artikel in England. Swedenborg.

1767. Jesuiten aus Spanien vertrieben. Die Dissidenten in Polen erhalten ihre Rechte wieder. Dav. Hume.

1768. Assemann u. Reimarus †. P. Breve wider den Herzog von Parma.

1769. Clemens XII. P. Gellert †.

1771. Stockholmer Gesellschaft für Glauben und Christenthum. Streitigkeiten über den Canon der heil. Schrift.

1773. Der Jesuitenorden vom Papste aufgehoben. C. F. Bahrdt, Spalding, Jerusalem.

1774. Bisch. v. Hildesheim päpstl. Vicar im Norden. Gaßner. Mendelssohn. Reiske †.

1775.

1775. Pius VI. P. Ludwig XVI. Kön. v. Frankr.
1776. Illuminaten in Deutschland: Cramer zu Kiel, Lavater zu Zürich, Kennikott zu Oxford.
1777. Wolfenbüttelische Fragmente. Lessing.
1778. Hontheim widerruft. Voltaire, Rousseau und Haller †.
1780. Kaiser Joseph folgt in der Oesterreichischen Monarchie.
1781 f. Josephs kirchliche Reformen und Toleranz-Edict. Der Papst in Wien. Zollikofer.
1786. Friderich II. †, Frid. Wilhelm II. König von Preußen. Kant. Emser Punctation der deutschen Erzbischöffe. Synode zu Pistoja. Aufruhr in den Niederlanden. Päpstl. Nuntius zu München.
1787. Bürgerliche Rechte der Protestanten in Frankreich. Synode zu Florenz.
1788. Preußisches Religionsedict.
1789. Französische Nationalversammlung und Revolution. Einziehung der geistlichen Güter.
1790. Joseph II. †. Leopold II. Kais. Aufhebung der Klöster in Frankreich. Abänderung der Französischen Kirchenverfassung. Avignon dem Papste genommen.
1791. Bürgereid der französ. Priester. Aufhebung des Patriarchats von Lissabon.
1792. Franz II. Kais.
1793. Ludwig XVI. guillottinirt. Oeffentlicher Atheismus in Frankreich. Robespierre's Proclamation.
1794. Thätigkeit der Englischen Missionsgesellschaft. Immer steigender Einfluß der Kantischen Philosophie auf die theologischen Wissenschaften.
1795. Französ. Directorium. Gänzliche Theilung von Polen. Franz Ludwig B. v. Würzburg †.

1796.

1796. Paul I. Russ. Kais.

1797. Frieden zu Campo Formio. Friderich Wilhelm III. Kön. v. Preußen. Die Franzosen im Kirchenstaat. Frieden zu Tolentino. Neue Verfassung von Batavien. Nationalsynode in Frankreich.

1798. Der Papst aus dem Kirchenstaate weggeführt. Römische Republik.

1799. Maximilian Joseph, Churf. von Pfalzbaiern und dessen Religionsdeclaration. Bonaparte, Oberconsul in Frankreich. Pius VI. † in Frankreich. Malta französ.

1800. Pius VII. P. zu Venedig gewählt. Aus der Kantischen Philosophie haben sich neue Systeme entwickelt, welche Einfluß auf die Theologie haben.

1801. Frieden zu Lüneville. Alexander I. Russ. Kaiser. Ludwig Kön. v. Etrurien.

1802. Concordat zwischen Frankreich und dem Papste. Frieden zu Amiens. Kirchliche Veränderungen in der Oesterreichischen Monarchie, in Etrurien, in Baiern. Bestätigung der Fortdauer der Jesuiten in Rußland durch den Papst. Die Theophilanthropen dürfen sich nicht mehr in Nationalgebäuden versammeln. Chateaubriand schreibt über den Geist des Christenthums. Gesellschaft Christo sacrum in Delft.

1803. Der Krieg zwischen Frankreich und England bricht aufs neue aus. Der Entschädigungsplan und Schluß der Reichsdeputation zu Regensburg kommt zum Ende. Fast alle geistliche Fürsten in Deutschland werden säculariſirt. Herder †.

1804. Wiederherstellung der Jesuiten in Neapel. Frankreich u. Oesterreich Kaiserthümer. Napoleon wird vom Papste zu Paris zum Kaiser geweiht.

Er-

Erklärt sich zum Könige von Italien. Pariser Seminarium pro missionibus wiederhergestellt. W. A. Teller und Kant †.

1805. Neuer Krieg wider Frankreich von Oesterreich, Rußland, Neapel, Schweden. Schlacht bei Austerliz in Mähren. Presburger Frieden. Ludwig Napoleon König von Holland. G. C. Storr †.

1806. Der Rheinische Bund unter dem Protectorat des Französischen Kaisers. Auflösung des deutschen Reichs. Joseph Napoleon König von Neapel. Krieg Preussens und Rußlands mit Frankreich. Schlacht bei Jena. Die Franzosen in Berlin und Warschau. Neuer Katechismus in Frankreich. Das Englische Parlement beschliesst die Abschaffung des Sclavenhandels.

1807. Friede zu Tilsit. Hieronymus Napoleon König von Westfalen. Jüdischer Sanhedrin zu Paris. Seiler und Nösselt †.

1808. Joseph Napoleon König von Spanien. Aufhebung der alten Staats- und Kirchenverfassung, der Klöster und Inquisition. Aufstand und Krieg des Spanischen Volks wider Frankreich unter dem Beistande von England. Joachim Napoleon König von Neapel. Mehrere Provinzen des Kirchenstaats werden mit dem Königreiche Italien gewaltsam vereiniget. Schröckh und Tobler †.

1809. Der Kirchenstaat wird mit Frankreich vereiniget und die weltliche Macht des Papsts von dem Kaiser für aufgehoben erklärt. Große kirchliche Veränderungen im Kirchenstaate. Neuer Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich. Schlachten bei Aspern und Wagram.

Wiener Friede. Der Kaiser von Frankreich heirathet die Tochter des Oesterreichischen Kaisers. Henke und J. A. Eberhard †. Die Universitäten Helmstedt und Rinteln aufgehoben.

1810. Das Königreich Holland und die Hanseſtädte werden Frankreich vereiniget. Spittler †. Der Französische Marschall Bernadotte und Fürst von Ponte-Corvo zum Kronprinzen von Schweden erwählt.

1811. Der Prinz von Wallis übernimmt in Großbritannien die Regentschaft. Geburt eines Französischen Kronprinzen, welcher den Titel eines Königs von Rom erhält. Napoleon beruft die Bischöffe Frankreichs und Italiens zu einer Nationalsynode in Paris zusammen, löst sie aber bald wiederum auf.

1812. Neuer Krieg zwischen Frankreich sammt seinen Verbündeten wider Rußland. Schlacht an der Moskawa. Einäscherung der Stadt Moskau. Rückzug des Französischen Kriegsheers, welches gröstentheils durch Kälte, Hunger und die Russen zu Grund geht.

1813. Siege der Verbündeten bei Großbeeren, Culm, an der Kazbach, bei Dennewitz, Leipzig, Hanau. Frankreich wird von allen seinen Bundsgenossen verlassen.

1814. Die verbündeten Kriegsheere gehen über den Rhein, dringen nach wiederholten Siegen bis Paris vor, und besezen die Hauptstadt, wo der Senat den Kaiser entsezt, welcher auch seiner Würde förmlich entsagt. Wellington dringt von Spanien her in Frankreich ein. Napoleon begiebt sich nach der Insel Elba. Ludwig XVIII. König von Frankreich. Frieden von Paris. Congreß zu Wien. Der Papst kehrt nach Rom zurück, und kommt wieder in den Besiz des Kirchenstaats, stellt

den

den Jesuiterorden und die Inquisition wieder her. Diese wird auch in Spanien wieder eingeführt. Friderich Wilhelm III. von Preußen sezt eine Commission nieder, um Vorschläge zur Verbesserung der Liturgie und zur Erhöhung der Feierlichkeit des Gottesdiensts zu machen.

1815. Bonaparte landet mit einer kleinen Anzahl Kriegsvolk in Frankreich; der gröste Theil der Armee fällt ihm zu, die Bourbons müssen das Reich verlassen, er kommt in Paris an, wird aber von den grösten Mächten Europa's in die Acht erklärt und von allen mit Krieg bedroht. Der Congreß zu Wien dauert fort.

Verbeſſerungen und Druckfehler.

Seite 23. Not. 47. Grundlinie l. Grundlinien. S. 24. Z. 16. Cottinger l. Hottinger. S. 24. Not. 56. Complectitur l. complectitur. S. 27. Z. 11. vor: nach und nach l. ſie. S. 30. Z. 20. nach: Jeruſalem l. ein. S. 31. Z. 6. keine l. keinen. S. 36, Z. 15. 16. Johannes, Marcus l. Johannes Marcus. S. 37. Z. 9. man l. manche. S. 38. Z. 8. können l. kann. S. 38. Z. 11. Chriſtenthums l. Chriſtus. S. 38. Z. 12. immer l. innere. S. 39. Not. 34. Z. 10. vitibus l. ritibus. S. 53. Z. 13. Gallerius l. Galerius. S. 55. Not. 64. Z. 6. II. l. XI. S. 74. Z. 2. Rechte l. Reſte. S. 74. Not. 4. Z. 1. dist l. diss. S. 77 Not. 12. nach: Ancyra l. 314. S. 79. Not. 23. Z. 6. Verd l. Vert. S. 89. Z. 14. Vicentius l. Vincentius. S. 89. Z. 17. den l. dem. S. 90. Z. 6. nach; katholiſche l. Kirche. S. 90. Not. 43. Z. 1. Tries l. Vries. S. 95. Z. 2. Apvollinaris l. Apollinaris. S. 8. Aſkona l. Aſpona. S. 102. Z. 16. Enargie l. Energie. S. 103. Z. 22. Pachonius l. Pachomius. S. 112. Z. 7. 12. 18. Koldwig l. Klodwig. S. 115. Not. 2. Z. 2. Galles l. Calles. S. 130. Z. 23. Schon Klöſter eximiren ſich l. Schon jezt eximiren ſich Klöſter. S. 142. Not. 1. Z. 1. Callixtus l. Calixtus. S. 144. Not. 8. Z. 6. pe l. de. Z. 8. coversis l. conversis. S. 176. Z. 21. wollte l. wollten. S. 183. Not. 4. Z. 2. 3. Tendrix de Brefigny l. Fendrix de Bretigny. S. 201. Not. 26. Diocilo l. Diogilo. S. 224. Not. 54. Z. 14. nach libror. l. argumenta. S. 236. Z. 1. Laſten l. Laſter. S. 262. Not. 6. Z. 6. Rod l. Bod. S. 273. Z. 3. Kunzen l. Knuzen. S. 280. Not. 20. Z. 6. Colati l. Coleti. S. 281. Not. 20. Z. 8. Pallaficino l. Pallavicino. S. 288. Not. 28. Langelot l. Lancelot. S. 292. Not. 38. Grec. l. Greg. S. 311. Z. 10. Moliniſten l. Molinoſiſten. S. 311. Z. 12. Moliniſtiſchen l. Molinoſiſtiſchen. S. 314. Z. 29. ihre l. ihren Urſprung. S. 315. Z. 22. Mondoza l. Mendoza. S. 319. Not. 62. Fietcher l. Fletcher. S. 322. Not 66. Serpgs l. Serpos. S. 329. Z. 18. Lehren l. Lehrer. S. 349. Z. 13. F. 3. l. F. 5. S. 354. Not. 89. Angillon l. Ancillon. S. 368. Not. 101. Bevau l. Bevan. S. 368. Not. 101. nach: Henke l. Beitr. zur S. 369. Not. 101. Z. 7. Kroft l. Kraft. S. 377. Z. 8. 1701 l. 1709. S. 388. Z. 27. dieſen l. dieſem. S. 413. Z. 23. Klöpfel l. Klüpfel. S. 414. Z. 12. Chervaſius l. Gervaſius. S. 414. Z. 25. nach: Katecherik l. haben. S. 419. Z. 16. Plåton l. Platon. S. 421. Z. 2. Caramien l. Caramanien. S. 437. Z. 8. Holand l. Holland.